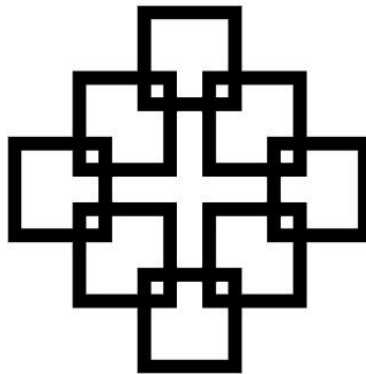




**ENTWURF EINES
KIRCHENGESETZES**

**über die Feststellung des Haushaltsplans
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

für das Haushaltsjahr 2024 und 2025

mit

**GESAMTBUDGET,
STELLENPLAN
UND
ANLAGEN**

Inhalt	Seite
A. Ergebnishaushalt	1
<u>I. Erträge nach Arten</u>	2
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2
2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	2 und 6
3. Zuschüsse von Dritten	8
4. Kollekten und Spenden	8
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	8
7. Sonstige ordentliche Erträge	8
17. Finanzerträge	8
<u>II. Aufwendungen nach Arten</u>	9
9. Personalaufwendungen	10
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	15
11. Zuschüsse an Dritte	18
12. Sach- und Dienstaufwendungen	18
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	18
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	18
18. Finanzaufwendungen	18
<u>III. Rücklagen</u>	
27. Zuführung an Rücklagen	19
28. Entnahmen aus Rücklagen	19
<u>IV. Mittelfristige Ergebnisplanung und Haushaltsausgleich</u>	23
<u>V. Vorgabe und Umsetzung von Einsparungen sowie von Investitionen</u>	25
<u>VI. Jahres- und Bilanzergebnis</u>	28
B. Investitions- und Finanzierungshaushalt	28
C. Kapitalflussrechnung (Planung)	31
D. Budgetentwurf, Budgetstruktur und Stellenentwicklung nach Budgetbereichen	
I. Budgetstruktur	32
II. Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt	33
III. Stellenentwicklung der Budgetbereiche	34
E. Haushaltsbuch und Nachhaltigkeit	56
Bilanz zum 31. Dezember 2020 (vorläufig)	60
Rückstellungen zum 31. Dezember 2020 (vorläufig)	61
Verpflichtungsermächtigungen	62
Haushaltsgesetz einschl. Erläuterungen	63

Inhalt	Seite
Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen	75
<u>Budgetbereiche:</u>	
1 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene	80
2 Handlungsfeld Verkündigung (einschl. Zentrum)	
2.1 Handlungsfeld Verkündigung	111
2.2 Zentrum Verkündigung	125
3 Handlungsfeld Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)	
3.1 Handlungsfeld Seelsorge	136
3.2 Zentrum Seelsorge und Beratung	160
4 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)	
4.1 Handlungsfeld Bildung	172
4.2 Zentrum Bildung	202
4.3 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser einschl. Ev. Studierendenwohnheime	220
5 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)	
5.1 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	227
5.2 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	242
6 Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)	
6.1 Handlungsfeld Mission und Ökumene	262
6.2 Zentrum Oekumene	281
7 Theologische Ausbildung	296
8 Gesamtkirchliche Dienstleistungen	
8.1 Leitung einschl. allgemeiner Erläuterungen zum Budgetbereich 8	312
8.2 Kirchenverwaltung Stabsbereiche	319
8.3 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv	334
8.4 Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige	341
8.5 sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit	359
8.6 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung	371
8.7 Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung	390
9 Öffentlichkeitsarbeit	393
10 Zentrales Gebäudemanagement	406
11 Synode	409
12 Kirchenleitung	414
13 Rechnungsprüfungsamt	419
14 Allgemeines Finanzwesen	424
Anlage 1 Wirtschaftspläne	
1.1 Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau	452
1.2 Evangelische Jugendbildungsstätte Kloster Höchst	458
1.3 Evangelische Jugendburg Hohensolms	461
1.4 Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	463
1.5 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn	466
1.6 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision	469
1.7 BgA im Zentrum Verkündigung	475
1.8 Propst Ernst zur Nieden-Siftung	477
1.9 Hermann Schlegel-Stiftung	479
1.10 Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung	481
1.11 Stiftung "Bekennen und Versöhnen" des Evangelischen Bundes	482
1.12 Hildegard und Karl Bär-Stiftung	483
1.13 Stiftung Gemeinde im Aufbruch	484
1.14 Scio-Siftung für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte am Helmut-Hild-Haus der EKHN	486
1.15 Hans und Maria Kreiling-Stiftung	487
1.16 Kinder- und Jugendstiftung	488
1.17 Posaunenwerk	490
1.18 Chorverband	492
1.19 Philipp Reich Chorstiftung	494
1.20 Bachchor	496
Anlage 2 Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2027	497

A. Ergebnishaushalt - Mandant 900010001 Gesamtkirche (ohne Wirtschaftspläne)

Ergebnishaushalt	Ansatz 2023 €	Entwurf 2024 €	Entwurf 2025 €	Erläuterungen
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	50.469.830	54.185.447	56.662.476	Seite 2
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	544.575.115	558.694.969	562.829.265	Seite 2 und 6
3. Zuschüsse von Dritten	17.071.694	18.474.750	19.022.750	Seite 8
4. Kollekten und Spenden	409.940	578.944	338.944	Seite 8
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	70.725	252.000	184.400	Seite 8
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.302.921	20.767.150	20.404.415	Seite 8
8. Summe der ordentlichen Erträge	633.900.225	652.953.260	659.442.250	
9. Personalaufwendungen dar.: Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen	-325.459.418 -63.000.000	-326.556.735 -59.000.000	-332.657.478 -56.000.000	Seite 10 Seite 14
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-348.334.462	-370.281.195	-367.914.632	Seite 15
11. Zuschüsse an Dritte	-2.727.006	-2.672.281	-2.594.074	Seite 18
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-28.518.709	-24.939.912	-25.463.821	Seite 18
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.254.689	-3.529.678	-3.513.721	Seite 18
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.412.311	-8.757.525	-11.147.208	Seite 18
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-720.706.595	-736.737.326	-743.290.934	
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-86.806.370	-83.784.066	-83.848.684	
17. Finanzerträge	37.105.111	38.066.346	38.066.588	Seite 8
18. Finanzaufwendungen	-726.554	-452.073	-277.457	Seite 18
19. Finanzergebnis	36.378.557	37.614.273	37.789.131	
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-50.427.813	-46.169.793	-46.059.553	Seite 28
27. Rücklagenzuführungen	-7.126.475	-2.989.349	-2.824.979	Seite 19
28. Rücklagenentnahmen	57.554.288	49.159.142	48.884.532	Seite 19
30. Bilanzergebnis	0	0	0	Seite 28

NACHRICHTLICH

Investitionen	-2.269.152	-3.471.002	-1.209.727
Fremdfinanzierung	-7.775.238	-4.957.139	-3.851.207

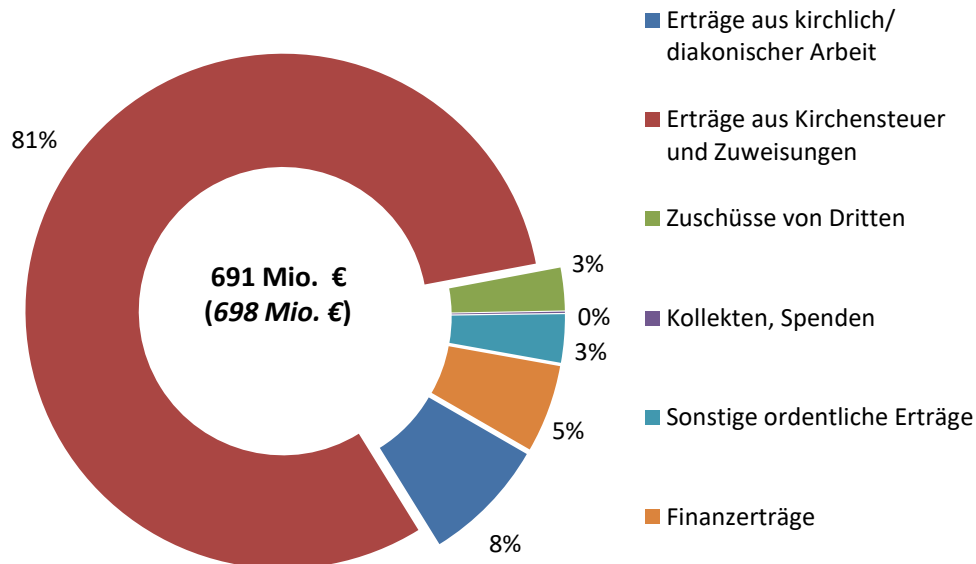
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:

Anteil für Versorgungs- Beihilfe und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-137.261.667	-131.014.620	-132.344.896

Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-1.504.773	-1.385.673	-1.475.198
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	138.766.440	132.400.293	133.820.094

I. Erträge nach Arten (in Klammern ggfs. abweichende Werte im Haushaltsplan 2025)

Gesamterträge 2024 und 2025



Die Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Nr. 1 Ergebnishaushalt - Erträge aus kirchlich/diakonischer Arbeit | 54,2 Mio. € in 2024 und 56,7 Mio. € in 2025 | 8 % der Gesamterträge

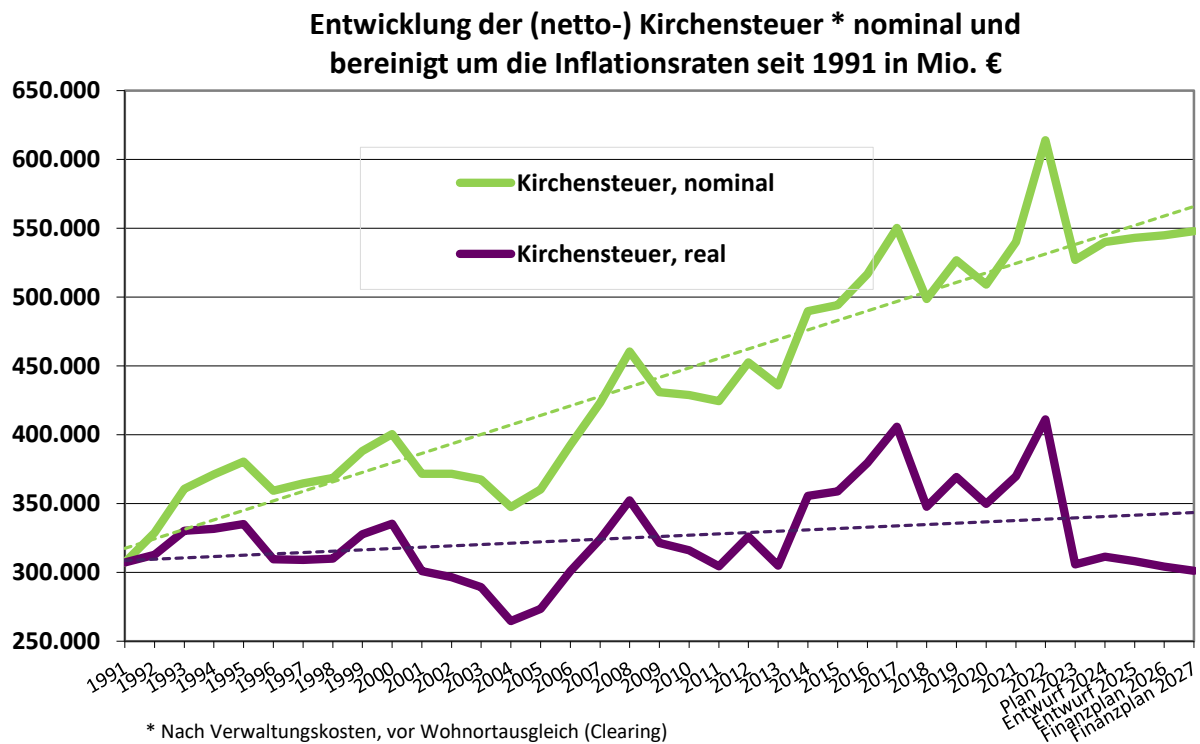
- Kassenleistungen der Ev. Ruhegehaltskasse: 37 Mio. € (39,4 Mio. €).
- Dienstwohnungsvergütung: 6,6 Mio. € (6,3 Mio. €)
- Ev. Studierendenwohnheime: 2,4 Mio. € (2,5 Mio. €)
- Fachbereich Kindertagesstätten: 1,4 Mio. €
- Zentrum Oekumene: 1,1 Mio. €
- Fortbildung Religionspädagogik: 0,7 Mio. €

Nr. 2 Ergebnishaushalt - Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen | 558,7 Mio. € in 2024 und 562,8 Mio. € in 2025 | 81 % der Gesamterträge

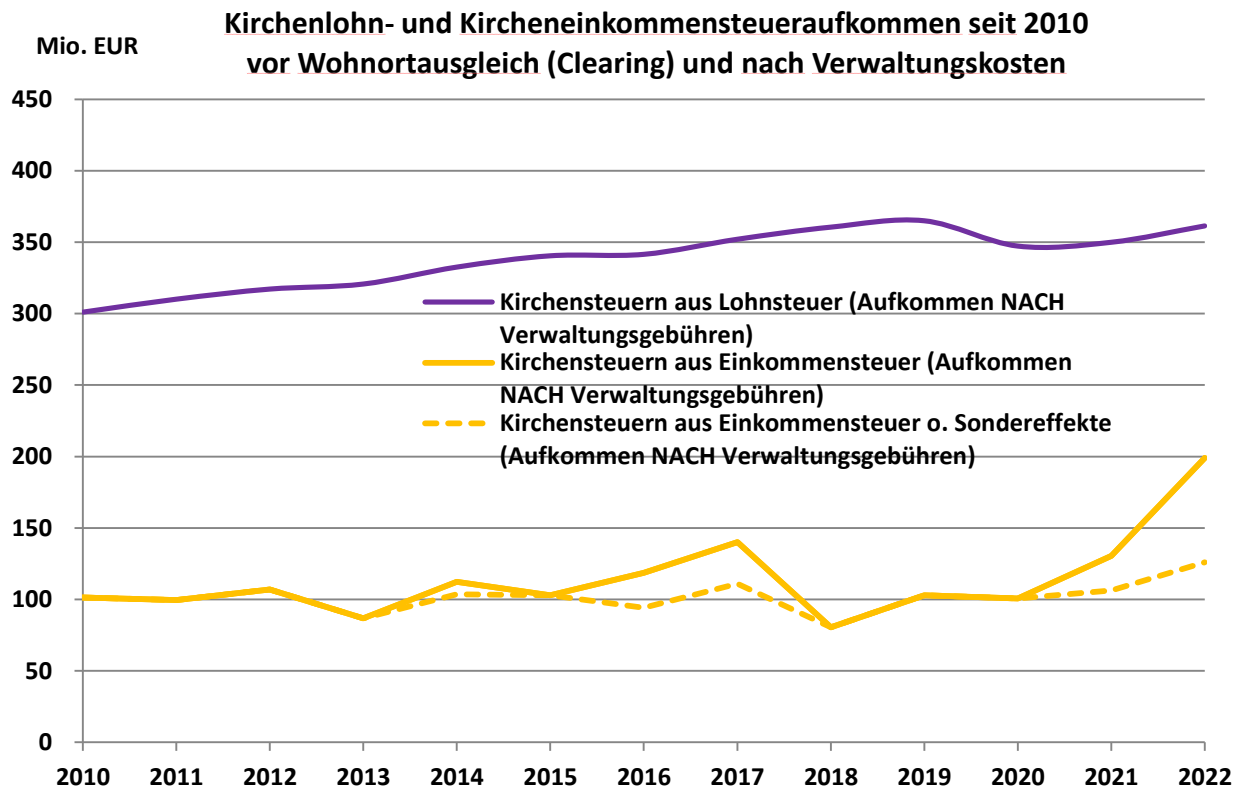
2.1 Erträge aus Kirchensteuern: Ergebnisse und Prognose

Die **Kirchensteuer** trägt im Haushalt der EKN zu etwa 80% der Erträge bei. Sie ist die maßgebliche Determinante für die Haushaltsaufstellung. Während besondere Ereignisse und Maßnahmen ohne dauerhafte Veränderungen der Ertrags- und Aufwandsrelation noch mit Rückgriff auf zweckgebundene oder Pflichtrücklagen gedeckt werden können, lassen sich verstetigte Aufwandssteigerungen nur ausgleichen, wenn auch eine hierzu proportionale Entwicklung der Kirchensteuer angenommen werden kann. Als Beispiel dazu seien konjunkturbedingte Preis- und Gewinnsteigerungen und Anpassungen der Lohn- und Gehaltstarife als Konsequenz genannt. In der Regel führt dies (wenn auch unterproportional) zu nominal höheren Einkommen der Kirchenmitglieder und deckt innerhalb des Finanzgefüges der Gliedkirchen ein gewisses Maß an Inflation aus. Der Blick auf die Kirchensteuerentwicklung in der EKN hat in den letzten Jahrzehnten gezeigt, dass diese Relation im Durchschnitt auch hier gilt, so dass preisbereinigt bislang zumindest

kein regelmäßiger Kirchensteuerrückgang zu verzeichnen ist. Gleichwohl sind starke Schwankungen feststellbar.

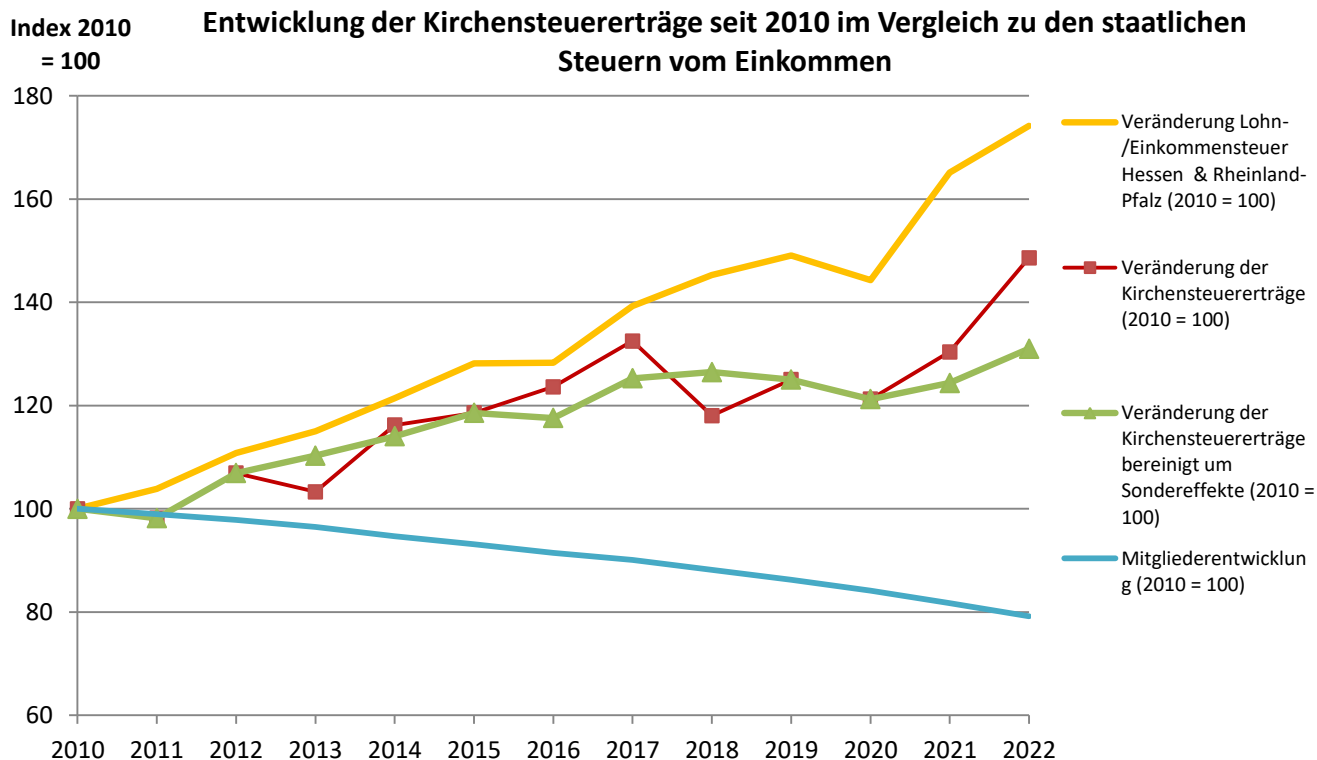


Verglichen mit anderen Gliedkirchen der EKD liegt der Anteil der Kirchensteuer in der EKHN im Haushalt relativ hoch. Das wirtschaftsstarke Rhein-Main-Gebiet beeinflusst die EKHN-Einnahmen in mehrerer Hinsicht: Zum einen übt es nach wie vor eine hohe Anziehung auf die Wahl des Unternehmensstandorts als auch des Wohnsitzes aus. Dortige Einwohnerzahlzuwächse kompensieren teilweise anderweitige Bevölkerungsverluste im Gebiet der EKHN, so dass die absolute Bevölkerungszahl im Einzugsgebiet für die Kirchenmitgliedschaft bis 2030 stabil bleibt. Zum anderen ergeben sich aus der Wirtschaftsstruktur überdurchschnittliche Einnahmen aus der Kirchensteuer auf Einkommensteuer (z. B. Selbstständige, Personengesellschaften), so dass der Anteil an der EKHN-Kirchensteuer hieraus im Mittel knapp ein Viertel beträgt und nur in 2018 unterhalb der 20%-Marke lag. Berücksichtigt man zusätzlich die Kirchensteuereinnahmen aus der Kapitalertragsteuer (ca. 4% des Aufkommens), liegt der weniger volatile Lohnsteueranteil an der Kirchensteuer bei etwa 70% und geht selten über 75% hinaus.

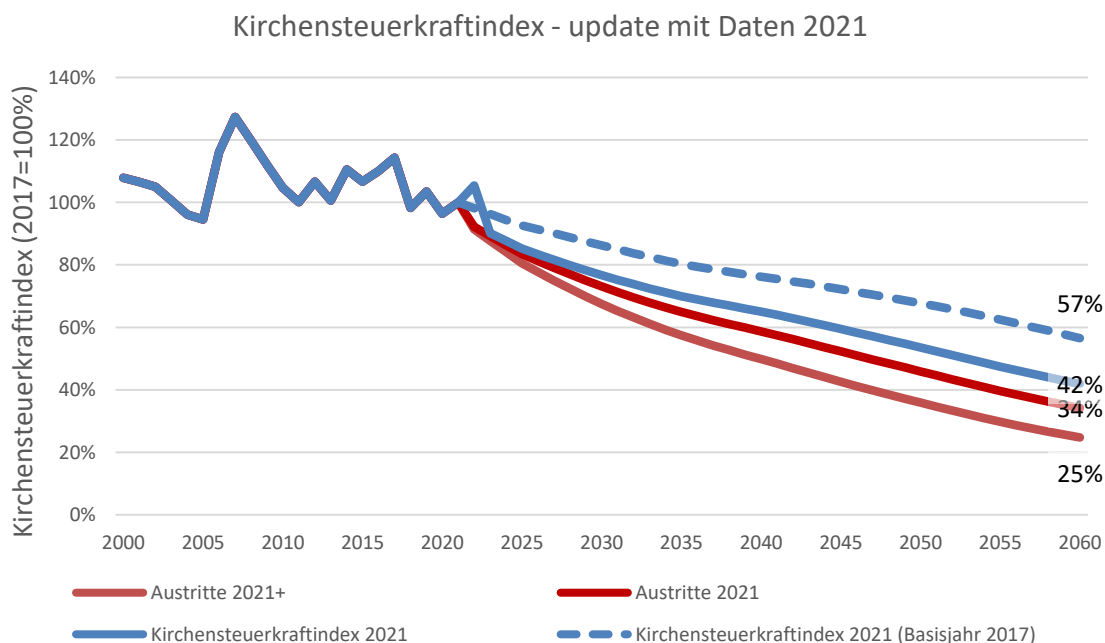


Dies bringt für die EKHN nicht nur ein hohes Maß an Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage im Rhein-Main-Gebiet mit sich sondern darüber hinaus eine hohe Sensitivität bezogen auf sehr hohe Einkommen von vergleichsweise wenigen Kirchenmitgliedern bzw. Kirchensteuerfällen. Einkommensschwankungen, Austritte oder Umzüge jener Personenkreise führten in der Vergangenheit unregelmäßig als Sondereffekte zu außerplanmäßigen hohen Veränderungen im EKHN-Haushalt. Solche Ausschläge sind in beide Richtungen möglich und erläutern in der Rückschau teils deutliche Abweichungen vom Trend. Sie lassen sich aber kaum in den Planungskorridor der Kirchensteuerentwicklung einkalkulieren.

Die folgende Grafik verdeutlicht, dass die Kirchensteuerentwicklung seit langem weit hinter den staatlichen Lohn- und Einkommensteuersteigerungen in Hessen und Rheinland-Pfalz zurück bleibt. Die grüne Linie der Kirchensteuererträge ohne die erwähnten Sondereffekte weist fast in jedem Jahr und auffällig insb. im letzten Aufwärtstrend eine geringere Steigung auf als die oberste Line der Aufkommen in den beiden Bundesländern:



Die Freiburger Studie zur EKD-weiten Kirchenmitgliedschafts- und Kirchensteuerprognose bzw. die hieraus abgeleitete EKHN-spezifische Schätzung gilt als Grundlage für den Kirchensteueransatz in den Eckwertebeschlüssen jeweils im Frühjahr des Vorjahres. Die Studie wurde zuletzt im Frühjahr 2023 mit verfügbaren Daten bis 2021 aktualisiert. Der „Zielwert“ der Kirchensteuereinnahmen im Jahr 2030 hat sich allerdings deutlich reduziert. Der Wert des damaligen mittleren Annahme-Szenarios liegt nun noch weit oberhalb einer optimistischen Annahme von nur 2% jährlichem Mitgliederverlust, trotz angehobenem „Startsockel“ u.a. aufgrund der hohen Kirchensteuererträge 2021 und 2022. Die mittleren (-2,5 % Mitgliederrückgang p.a.) und pessimistischen Szenarien (-3%) liegen 50-70 Mio. € darunter. Die Pfade solcher Szenarien sind ausdrücklich für den langfristigen Blick gedacht um Zukunftsstrategien wie z.B. „ekhn2030“ zu entwickeln (s.a. Aktualisierung Finanzprojektion 2030 im Bericht zu ekhn2030), für die unmittelbar bevorstehenden Jahre sind sie aber keine unverrückbare Planvorgabe.



Jedes Update verändert zwar jeweils Ausgangsniveau der Mitglieder- und Kirchensteuerepfade und ihre Neigungswinkel, nicht aber die Grundaussage: Gemessen an dem Aufwandsniveau, das mit der Kirchensteuer vor ein paar Jahren noch zu 100% abgedeckt werden konnte, ließen sich die kirchlichen Aufgaben in 2060 durch Mitglieder- und Kaufkraftverlust noch nicht mal mehr zur Hälfte auf diesem Weg finanzieren.

Die Unsicherheit hinsichtlich wirtschaftlicher Entwicklung und Steuerrechtsänderung konnte gegenüber dem letzten Jahr nicht abgebaut werden. Austritts- und Preissteigerungsraten könnten die reale Kirchensteuerbasis noch stärker belasten bzw. zusätzliche Kirchensteuereinnahmen hinter den in den Szenarien angenommenen Erhöhungen durch Lohn- bzw. Gewinnsteigerungen zurückbleiben.

Angesichts der kräftigen allgemeinen Gehaltserhöhungen ab 2024 erscheint eine Erhöhung des Kirchensteueransatzes zur Haushaltsentlastung auf den ersten Blick gerechtfertigt. Folgende Gründe sprachen allerdings eher für ein nur **moderates Anheben der Kirchensteuereinnahmen für das kommende Jahr**:

- Die Kirchensteuerentwicklung ist im ersten Halbjahr 2023 gegenüber Vorjahreszeitraum rückläufig bzw. nur um Sondereffekte aus 2022 bereinigt konstant bis leicht im Plus. (Im 3. Quartal hat sich dieser Trend nach unten verstetigt, selbst ohne Sondereffekte aus 2022 verschlechterte sich das Ergebnis Januar -September 2023 um -2,2% gegenüber Vorjahr)
- die Tarifabschlüsse bzw. steuerbefreiten Arbeitgeber-Prämien lassen keine Erhöhung in 2023 erwarten, es greift im Gegenteil das Inflationsausgleichsgesetz (Anpassung des Einkommensteuertarifs 2023 und 2024 gegen die „kalte Progression“, die allein durch Preisanstieg zu höherer Steuerbelastung führte; Anhebung Grundfreibetrag sowie Kinderfreibetrag für die Jahre 2023 und 2024; nachträgliche Anpassung des Kinderfreibetrags und Unterhaltungshöchstbetrag für 2022)
- das Inflationsausgleichsgesetz hat auch Auswirkungen auf die Steuereinnahmen in 2024
- Entwicklung der Clearing-Vorauszahlungen für den Wohnortausgleich bei unterschiedlicher Entwicklung des Steueraufkommens innerhalb der EKD-Gliedkirchen
- der um Sondereffekte bereinigte 5-Jahres-Einnahmedurchschnitt 2018 bis 2022 (525 Mio. €)
- der Mitgliederrückgang 2022 (-3,1%) war stärker als in den bisherigen Ermittlungen unterstellt, die geburtenstarken Jahrgänge treten verstärkt mit anschließend geringerer Steuerlast in den Ruhestand ein.

Diese Überlegungen führen zu Haushaltsansätzen der

➤ **Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 540 Mio. € in 2024 und 543 Mio. € in 2025**

Sie liegen damit gegenüber der mittelfristigen Projektion im Haushalt 2023 für 2024 und 2025 um jeweils +10 Mio. € höher. Von diesem erhöhten Sockel wurden - unter Vorbehalt der Aktualisierung der Finanzprojektion im Bericht zu ekhn2030 - entlang des mittleren Einnahmeszenarios der Freiburger Studie 2021 weiterhin +0,5% p.a. zugrunde gelegt.

2.2 Erträge aus Zuweisungen der Versorgungstiftung

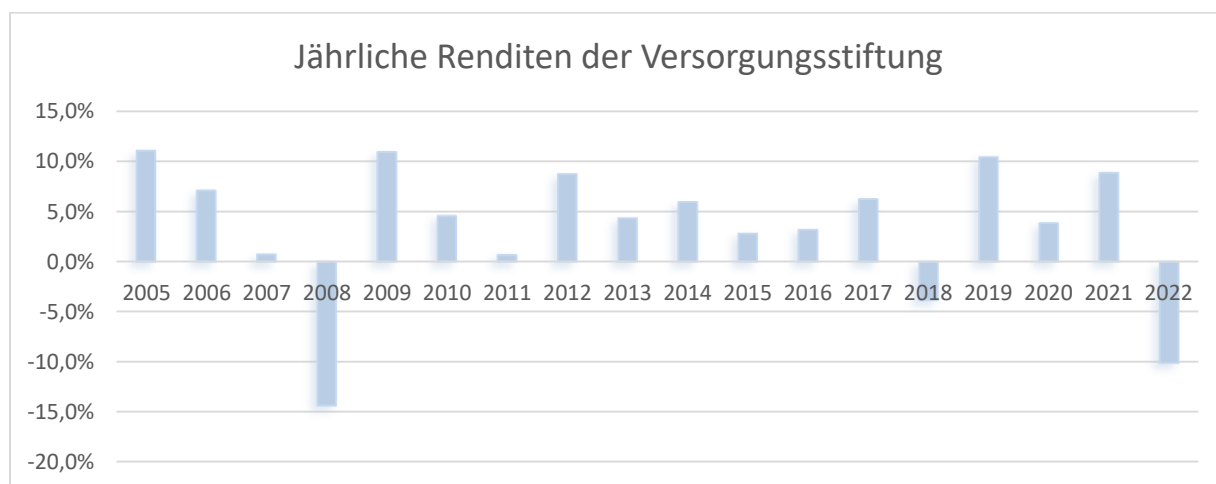
Die Versorgungstiftung dient der Finanzierung der nicht bei der Ev. Ruhegehaltsskasse abgesicherten **Versorgungsverpflichtungen** der EKHN. Erträge der Stiftung können, soweit sie zur Finanzierung der Versorgung nicht benötigt werden, auch zur Mitfinanzierung von Beihilfen der Versorgungsempfänger*innen herangezogen werden. Über Ausschüttungen von Erträgen an den EKHN-Haushalt entscheidet abschließend stets die Kirchensynode mit der Beschlussfassung über den Haushalt. Der Vorstand der Versorgungstiftung kann ab einem **Deckungsgrad** von 100 % der Versorgungsverpflichtungen einen Beschluss über eine Ausschüttung fassen und somit eine Ausschüttung vorschlagen. Die Kirchensynode hingegen ist bei ihrer Entscheidung rechtlich nicht an einen Mindestdeckungsgrad der Stiftung gebunden.

Die Versorgungsstiftung ist nur mit ihrem Buchwert Bestandteil der kirchlichen Bilanz. Stille Reserven tragen maßgeblich zur Absicherung der Versorgung über die rein bilanzielle Betrachtung hinaus bei, werden zugleich aber auch für eine ausgewogene Anlagepolitik benötigt. Das Haushaltsrecht sieht die Bilanzierung zu Anschaffungskosten vor. Bei der Beurteilung des Deckungsgrades werden allerdings die Marktwerte der Vermögensgegenstände herangezogen, d.h. einschl. stiller Reserven.

Ausschüttungen und Deckungsgrad:

Die Versorgungsstiftung soll in den Jahren stark steigender Belastungen durch vermehrte Ruhestandsversetzungen mit Ausschüttungen zur Finanzierung des EKH-N-Haushalts beitragen. Beginnend mit 10 Mio. € im Jahr 2020 wurden in Schritten von jeweils +2 Mio. € sukzessive anwachsende Ausschüttungen an den Haushalt eingeplant, bis ca. 18 Mio. € p. a. erreicht sind. Im Haushalt 2023 war daher eine Ausschüttung in Höhe von 16 Mio. €, **in 2024 sind 17 Mio. € und in 2025 schließlich 18 Mio. € eingeplant.**

Bis auf wenige Ausnahmejahre, die jeweils den gesamten Kapitalmarkt betrafen, konnte die Versorgungsstiftung gute Anlageergebnisse und -renditen erzielen. Das Anlagejahr 2022 war sowohl auf der Aktien- als auch auf der Rentenseite von deutlichen Verlusten gekennzeichnet, so dass der Deckungsgrad zum Stichtag 31.12.2022 zurückgegangen ist.



Der Deckungsgrad der nicht bei der Ev. Ruhegehaltskasse (ERK) abgesicherten EKH-N-Pensionsverpflichtungen wurde mit dem versicherungsmathematischen Gutachten aus dem Jahr 2021 ermittelt. Zu seiner Ermittlung wird der (fiktiv der EKH-N zugerechnete) Anteil am Vermögen der ERK fortgeschrieben. Die Differenz zwischen Versorgungsrückstellungen in der EKH-N-Bilanz und anteiligem ERK-Vermögen bildet den Betrag der **zu bedeckenden Verpflichtungen**. War der Deckungsgrad 2021 aufgrund der guten Renditeentwicklung von +8,9% angestiegen, fiel er nach dem schlechten Kapitalmarktjahr 2022 deutlich ab. Da für die Stichtagsgutachten 31.12.2021 und 31.12.2022 der Rechnungszins bei 3,5% lag (0,5 Prozentpunkte oberhalb des Prognosegutachtens aus 2021), sanken die abzusichernden Verpflichtungen und der Deckungsgrad stieg entsprechend auf 108% in 2021 und 87% in 2022. Für 2023 ist - gemäß Stand bei Redaktionsschluss - mit einer Erholung der Kapitalanlage zu rechnen.

Jahr (Ultimo)	Stiftungskapital Mio. €	Zu bedeckende Verpflichtungen Mio. € (Stichtagsgutachten)	Deckungsgrad (Stichtagsgutachten)
2020	987,4	1.044	95 %
2021	1.066,3	991 *	108%*
2022	942,8	1.079	87%

*Prognosegutachten 2021 mit 3,0 % Rechnungszins: zu bedeckende Verpflichtungen: 1.095 Mio. € und 97% Deckungsgrad.

Beihilfen dürfen erst aus Stiftungserträgen mitfinanziert werden, wenn diese nicht vollständig für Pensionen benötigt werden.

Ein Festhalten an den geplanten Ausschüttungen der Versorgungsstiftung trotz des Deckungsgrades unterhalb von 100 % ist angesichts der prognostizierten langfristigen Erholung vertretbar (ca. 15 Jahre) und haushaltsseitig notwendig. Entlastend wirkt perspektivisch ein höherer Rechnungszins auf die Verpflichtungsseite, belastend dagegen eine stärkere Dynamik von Besoldung und Versorgung.

Nr. 3 Ergebnishaushalt - Zuschüsse von Dritten | 18,5 Mio. € in 2024 und 19 Mio. € in 2025 | 3 % der Gesamterträge

- Staatsleistungen: 18,4 Mio. € (*18,9 Mio. €*)

Nr. 4 Ergebnishaushalt - Kollekten und Spenden | 0,6 Mio. € in 2024 und 0,3 Mio. € in 2025 | 0,1 % der Gesamterträge

- Jugendkirchentag: 0,15 Mio. € (*0 €*)
- Hospizarbeit: 0,12 Mio.
- Kirchlicher Jugendplan Förderbudget: 0,07 Mio. €
- Kantatekollekte: 0,06 Mio. €
- Notfallseelsorge: 0,04 Mio. € (*0 €*)
- Hoffnung für Osteuropa: 0,04 Mio. €
- Telefonseelsorge: 0,03 Mio. € (*0 Mio. €*)

Nr. 6 Ergebnishaushalt – Sonderposten

- Fachbereich Kindertagesstätten 0,25 Mio. € (*0,18 Mio. €*)

Nr. 7 Ergebnishaushalt - Sonstige ordentliche Erträge | 20,8 Mio. € in 2024 und 20,4 Mio. € in 2025 | 3 % der Gesamterträge

- Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen - Pfarrer*innen: 7,2 Mio. €
- Erträge Pfarreivermögen: 4,85 Mio. €
- Erstattungen Versorgungsbeiträge: 4,76 Mio. € (*4,74 Mio. €*)
- Gefängnisseelsorge: 0,95 Mio. € (*0,98 Mio. €*)
- Erstattungen von Beihilfen, Unterstützungen etc.: 0,76 Mio. € (*0,75 Mio. €*)

Nr. 17 Ergebnishaushalt - Finanzerträge | 38,1 Mio. € in 2024 und 2025 | 6 % der Gesamterträge

- Erträge aus gesamtkirchlichen Rücklagen: 16 Mio. € und aus der Kirchbaurücklage: 3 Mio. €

Als Erträge sind im Haushalt die **ordentlichen Kapitalerträge** (insb. Zinsen und Dividenden) eingeplant. Außerordentliche Erträge (und Verluste) aus Kursveränderungen verbleiben i. d. R. in den Finanzanlagen, sofern nicht Finanzanlagen im größeren Umfang zur Finanzierung des Haushalts aufzulösen sind und infolgedessen stille Reserven anteilig aufgedeckt werden.

- ERK-Deckungsvermögen: 19 Mio. €

Versorgungsspezifisches Deckungsvermögen bei der Ev. Ruhegehaltskasse (ERK) ist an die Vermögensentwicklung dort gebunden, die im Ergebnis jährlichen Schwankungen unterliegen. Für die Planung im EKHN-Haushalt wird für die kommenden Jahre hilfsweise ein relativ konstanter Wert der ERK-Verpflichtungen (zugesagte Kassenleistungen) im versicherungs-mathematischen Gutachten angenommen. Dies gilt entsprechend auch für den EKHN-Anteil am ERK-Vermögen:

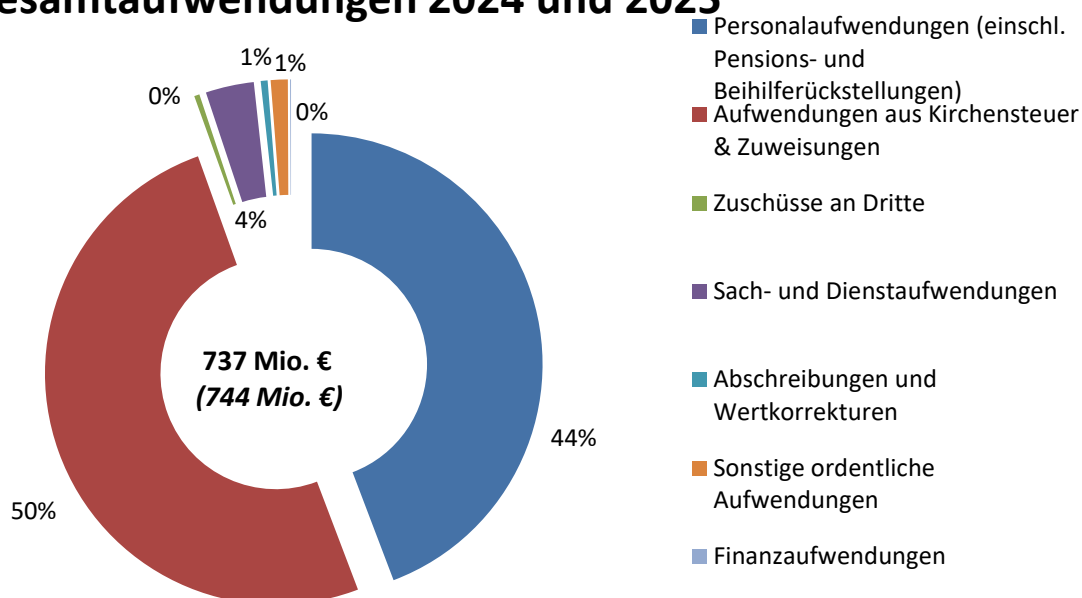
Mio. € Jahr	Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025	FPL 2026	FPL 2027
Erträge Deckungsvermögen ERK	18	19	19	16	15

Der Rückgang ab 2026 vollzieht sich in der Prognose ebenso bei den Versorgungsrückstellungen, insgesamt sinkt der Belastungssaldo aus Versorgungs- und Beihilferückstellungszuführung minus ERK-Erträge leicht von 40 Mio. € in 2024 auf 32 Mio. € in 2027.

II. Aufwendungen nach Arten (in Klammern ggfs. abweichende Werte im Haushaltsplan 2025)

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtaufwendungen 2024 und 2025



Auf der Aufwandseite des EKH-N-Haushalts bestanden zum Zeitpunkt der Eckwerteplanung noch erhöhte Unsicherheiten, erst im Juni 2023 wurden die Entgeltvereinbarungen konkret bzw. übernommen. Zur Deckung der direkten Personalaufwendungen werden über 45 % der Erträge benötigt, indirekt über die zuweisungsempfangenden kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen über 85 % (bei Annahme von einem dortigen Personalkostenanteil von mindestens 70%). In den Haushaltsansätzen 2024 wurden die beschlossenen Personalkostensteigerungen einkalkuliert - d.h. gegenüber Haushaltsplan 2023 zwischen 6% und 8,4% (Umrechnung inkl. bereits im Plan 2023 enthaltener linearer Erhöhungen). In 2025 sind pauschal weitere 1,8% gegenüber 01.03.2024 hinterlegt (s. u. Nr. 9.2.)

Aufgrund der zuletzt stark überdurchschnittlichen Preis- und Gehaltsentwicklungen sind im Entwurf 2025 insgesamt vorsorglich 2 Mio. € zusätzlich an Verstärkungsmitteln eingestellt (insgesamt 3,08 Mio. €). Sollten Kostensteigerungen darüber hinaus zu erhöhten, noch nicht geplanten Aufwendungen führen, wären - unveränderte Erträge angenommen - Entnahmen bei der Ausgleichsrücklage oder haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen erforderlich.

Nr. 9 Ergebnishaushalt - Personalaufwendungen | 326,6 Mio. € in 2024 und 332,7 Mio. € in 2025 | 44 % der Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen nach Arten und Beschäftigtengruppen - Überblick

Die Personalaufwendungen verteilen sich - nach Arten untergliedert - wie folgt:

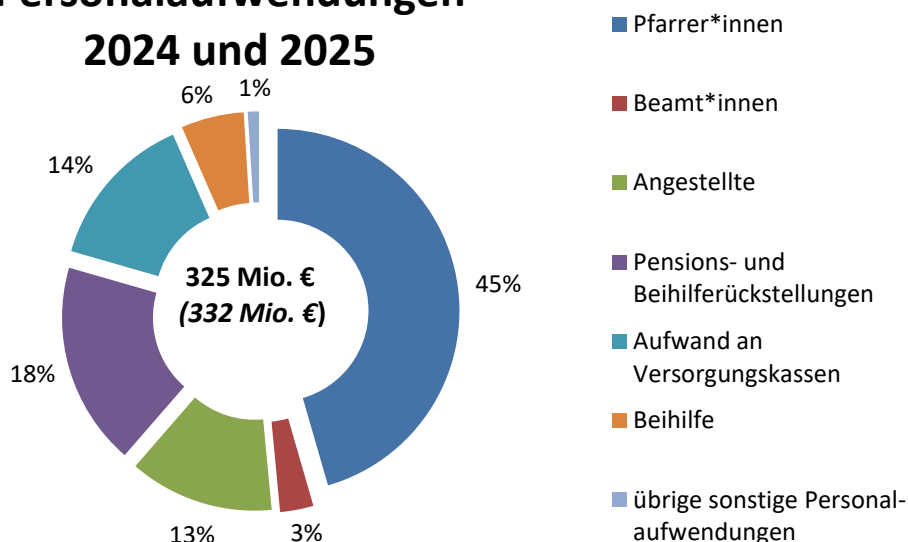
Sachkonten	Mio. €	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Besoldung, Beschäftigungsentgelte, Wartestandsbezüge		132,50	140,61	144,77	146,74
601100	Bezüge - Pfarrer*innen	95,25	98,63	95,85	95,00
	<i>darunter:</i>				
	<i>Pfarrdienst in Kirchengemeinden</i>	60,00	60,10	59,33	59,30
	<i>dem Propst / der Pröpstin beigegeben</i>	3,13	2,71	1,63	1,68
	<i>Religionsunterricht</i>	7,53	8,13	7,92	7,89
609900	übrige sonstige Bezüge	0,03	0,00	0,00	0,00
602100	Besoldung - Beamt*innen	4,26	5,05	5,28	5,46
603100, 603500, 603800, 617100	Beschäftigungsentgelte inkl. AG-Anteil zu SV und VL sowie Beiträge Zusatzversicherung	31,39	35,56	42,06	44,66
	<i>darunter:</i>				
	<i>angestellte Pfarrer*innen</i>	0,91	1,27	1,53	1,90
629100	Wartestandsbezüge	1,59	1,38	1,58	1,62
Versorgung		138,12	144,19	142,19	147,07
615100	Aufwand an Versorgungskassen	42,72	47,11	45,68	49,32
615500	Zuführung zu Versorgungsrückstellung	48,00 *	45,00	41,00	39,00
619000	Sonst.Leist.a.Versorgungseinrichtungen	0,24	0,07	0,07	0,07
621100	Versorg.Bezüge der Pfarrer*innen	34,94	39,15	42,64	45,58
622100	Versorg. Bezüge der Beamten*innen	3,53	3,57	3,77	3,87
	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen d.				
621200	Pfarrer*innen	7,08	7,70	7,40	7,59
622200	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen d. Beamt*innen	0,64	0,64	0,65	0,67
629300	Versorgungsbezüge aus DRV	0,98	0,95	0,98	0,98
Beihilfe, Unterstützungen		40,42	37,83	36,94	36,19
601300, 602300, 603300	Unterstützungen Pfarrer*innen; Beamt*innen; Angestellte	0,01	0,02	0,02	0,02
601400, 602400	Fürsorgeleistungen Pfarrer*innen; Beamt*innen	0,11	0,15	0,13	0,13
601200	Beihilfen Pfarrer*innnen	4,73	4,91	4,55	4,46
602200	Beihilfen Beamt*innen	0,28	0,27	0,27	0,26
615600	Zuführung zu Beihilferückstellung	22,00 *	18,00	18,00	17,00
625100	Beihilfe pensionierte Pfarrer*innen	9,09	10,00	9,55	9,80
625200	Beihilfen Hinterbl. von Pfarrer*innen	3,00	3,00	3,15	3,23
626100	Beihilfe pensionierte Beamt*innen	0,52	0,70	0,55	0,57
626200	Beihilfen Hinterbl. von Beamt*innen	0,15	0,20	0,16	0,17
631000	Trennungsgeld, Umzugskosten	0,52	0,58	0,56	0,56
Personalkostenerstattungen, sonstige Personalaufwendungen		2,82	2,83	2,66	2,66
635000	Personalkostenerstattungen	1,60	1,34	1,16	1,14
603200	Beschäftig.-Entgelte u. Aufwend.f.Nebenamtliche	0,16	0,33	0,35	0,34
623000, 633000, 634000, 603600, 603700, 639000, 609200, 609300	sonstige Personalaufwendungen (u.a. Beiträge Berufsgenossenschaft, Rente f. Angestellte, Zuschüsse für Fortbildung, Praktikantenentgelte; Kurzarbeitergeld)	1,06	1,16	1,15	1,18
Summe		313,87	325,46	326,56	332,66

*vorläufig

In der Aufgliederung nach Beschäftigtengruppen, Rückstellungen und Versorgungsumlage ergibt sich folgendes Bild:

Personalaufwendungen

2024 und 2025



9.1 Berechnungsverfahren für Vergütungen und Besoldung

Die Planung und Anmeldung der Personalkosten des gesamtkirchlichen Stellenplanes erfolgt auf Basis der sog. Echt-(brutto)-Personalkosten. Dies bedeutet die Endabrechnungswerte des Vorjahres eines Personalfalles werden mit den Annahmen von Steigerungswerten bspw. in den Sozialversicherungen hochgerechnet. Stellen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht besetzt sind, werden mit den sog. Eckpersonenwerten ebenfalls ergänzt um die angenommenen Steigerungsprozente hochgerechnet und angemeldet. Eckpersonenwerte bedeutet, dass für jede Entgelt- und Besoldungsgruppe ein eigener Eckwert ermittelt wird. Ausgangspunkt hierfür sind die Vergütungstabellen der KDO bzw. des Bundesbesoldungsgesetzes, Altersdurchschnitte der Leistungsempfänger*innen und die damit verbundenen entgelt-/ besoldungsrelevanten Erfahrungsstufen. Diese so ermittelten Grundbeträge werden um angenommene oder bereits bekannte Veränderungen der Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge und lineare Tarifsteigerungen angepasst.

Die Vereinbarungen über Angestelltenvergütungen erfolgen im Rahmen des dritten Weges durch die **Arbeitsrechtliche Kommission**. Die Arbeitsrechtliche Kommission ist ein autonomes und paritätisch besetztes Gremium, das selbständig und unabhängig die Fragen der Entgelte für die Angestellten der EKHN regelt. Da die Entgeltverhandlungen zeitlich unabhängig zu den Haushaltsbeschlüssen der Synode geführt werden, müssen die Entgeltvereinbarungen auf Haushaltsjahre umgerechnet werden.

9.2 Erläuterungen einzelner Personalaufwendungen

Angestellte

- **Beschäftigungsentgelte | 42 Mio. € in 2024 und 44,7 Mio. € in 2025**

Der gesamtkirchliche Ansatz der Angestelltenvergütungen steigt um rd. 5,29 Mio. € auf 40,7 Mio. € in 2024 und um weitere 2,5 Mio. € auf 43,2 Mio. €. Die Personalkosten des Jahres 2024 wurden gegenüber (Ist) 2023 um den Abschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission angepasst. Die

Tarifliche Anpassung von 2024 zu 2025 basiert auf einer Annahme der Erhöhung der Tabellenentgelte von 1,8 % gegenüber der Entgelttabelle vom 01.03.2024. Die Personalkostenplanung in 2025 ist gegenüber 2024 jedoch deutlich höher, da die Belastungen aus der Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.03.2024 in 2024 nur mit zehn von zwölf Monaten abgebildet sind. Zwei Monate der PK Steigerungen zum 01.03.2024 wirken sich folglich erst in der Personalkostenplanung 2025 aus. Darüber hinaus gehende Personalkostensteigerungen könnten aufgrund der bestehenden Unsicherheit zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushalts ausnahmsweise - und in einem beschränkten Umfang - über Verstärkungsmittel aufgefangen werden.

- **Zusatzversorgung für Angestellte - Ev. Zusatzversorgungskasse** (in Vergütungen enthalten)
Im Bereich der Zusatzversorgung für Angestellte erfolgte vor einigen Jahren eine grundlegende Umstellung der Ausfinanzierung der Anfangsguthaben von einem Umlagesystem in ein kapitalgedecktes System. Zur Ausfinanzierung der bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anwartschaften wurde ein sog. Sanierungsgeld erhoben. Dieses ist seitens der EZVK inzwischen in eine Sonderzulage umgewandelt worden, die zusammen mit dem Pflichtbeitrag die an die EZVK zu entrichtende Umlage darstellt. Die Umlageentwicklung der EZVK wird stetig durch die EZVK überprüft. Sofern aufgrund der jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung Anpassungen erforderlich werden, werden diese durch den Verwaltungsrat der EZVK nach Vorlage beraten und beschlossen. Der letzte Beschluss wurde in der Verwaltungsratssitzung am 06.11.2019 gefasst. Danach beträgt die Sonderzulage im Jahr 2024 und 2025 weiterhin 1,6 %. Der arbeitgeberfinanzierte Pflichtanteil verbleibt weiterhin bei 6,5 %. Die Aufwendungen sind im Planansatz für die Vergütungen berücksichtigt.

Besoldung der Pfarrer*innen und Kirchenbeamten*innen | 102,8 Mio. € in 2024 und 102,1 Mio. € in 2025

- **Pfarrer*innen und Kirchenbeamten*innen**

Darunter:

Pfarrbesoldung	95,9Mio. € (95,0 Mio. €)
Beamten*innenbesoldung	5,3 Mio. € (5,5 Mio. €)
Wartestandsbezüge	1,6 Mio. € (1,6 Mio. €)

Im Gemeindepfarrdienst wurde die Haushaltsplanung der Gemeindepfarrstellen für 2020 von der monetären Voll-Kalkulation aller im derzeitigen Dekanatsstellenplan vorgesehenen Stellen hin zur Abbildung der stufenweisen Umsetzung der **Pfarrstellenbemessung** 2024 umgesetzt und in der Planung der Stellen für 2024 und 2025 um die planerischen Vakanzen von 880 Gemeindepfarrstellen im Haushaltsjahr 2023 auf 875 Gemeindepfarrstellen im Beamtenstatus im Haushaltsjahr 2024 und 827 Gemeindepfarrstellen im Beamtenstatus reduziert. Dem wurde in den geänderten Personalkostenansätzen Rechnung getragen, indem diese die Vakanzen verstärkt berücksichtigen. Die den Propst*innen **beigegebenen Pfarrer*innen** werden für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 mit jeweils 20 geplanten Stellenumfängen ausgewiesen. Sie sind nicht Inhaber*innen der Gemeindepfarrstellen, sondern werden zur Vertretung von vakanten Gemeindepfarrstellen eingesetzt. Diese Stellen- bzw. Beschäftigungsart soll sukzessive möglichst weit abgebaut werden.

Eine **Besoldungserhöhung** entsprechend des Referentenentwurfs zur Anpassung der Bundesbesoldung vom 07.06.2023 wurde bei den Hochrechnungen für 2024 berücksichtigt. Für die Anpassung der Besoldung 2025 gegenüber 2024 wurde von einer Anpassung von 1,8 % der Besoldungstabellen ausgegangen. Im Bereich der Besoldung entsteht derselbe Effekt wie bei den Vergütungen der Angestellten (Personalkostensteigerung zum 01.03.2024 mit Folgeauswirkung für Personalkosten 2025).

Bei den **Wartestandsaufwendungen** wird davon ausgegangen, dass diese aufgrund der demografischen Entwicklung in Verbindung mit der deutlichen Besoldungsanpassung recht moderat

um rd. 200.000 € für das Haushaltsjahr 2024 und rd. 40.000 € für das Jahr 2025 steigen werden. 1,58 Mio. € werden für 2024 und 1,62 Mio. € werden für 2025 erwartet.

Versorgung | 141,1 Mio. € in 2024 und 146 Mio. € in 2025 (einschl. Pensionsrückstellung, ERK-Umlagen)

Darunter:

Pfarrer*innenversorgung (einschl. Hinterbliebene)	50,0 Mio. € (53,2 Mio. €)
Beamt*innenversorgung (einschl. Hinterbliebene)	4,4 Mio. € (4,5 Mio. €)
Umlage Ev. Ruhegehaltskasse (ERK)	45,7 Mio. € (49,3 Mio. €)
Pensionsrückstellung	41,0 Mio. € (39,0 Mio. €)

Nachrichtlich: Erträge / Kassenleistungen der ERK 37 Mio. € (39,4 Mio. €)

Die Versorgungsbezüge der Pfarrer*innen steigen 2024 voraussichtlich gegenüber dem Plan 2023 um rd. 3,5 Mio. € auf 42,64 Mio. €. Im Jahr 2025 voraussichtlich um weitere rd. 2,9 Mio. €. Gegenüber der Hochrechnung des geschätzten Ergebnisses für 2023 (37,51 Mio. EUR) beträgt die Erhöhung für 2024 rd. 5,13 Mio. EUR, für 2025 rd. 8 Mio. €.

Die Versorgungsbezüge für die Beamt*innen und für die Hinterbliebenen der Pfarrer*innen bzw. der Beamt*innen sind auf Basis der Hochrechnung des Ergebnisses für 2023 berechnet. Die Fallzahlen sind ungefähr gleichbleibend, da die Anzahl der Sterbefälle in etwa der der Neuzugänge entspricht.

Die Erhöhungen der Versorgungsbezüge von 7,8% (2024) bzw. 2,6% (2025) wurden bei den Hochrechnungen für 2024 und 2025 berücksichtigt.

Der Haushaltsansatz für **Beiträge an die Ev. Ruhegehaltskasse** sinkt gegenüber dem Haushalt 2023 um 1,4 Mio. € auf 45,7 Mio. €. Das Absinken resultiert auf einer neuen Beitragsprognose des Aktuars in Verbindung einer deutlichen Verringerung des beitragspflichtigen Personalkörpers aufgrund des Erreichens des 65. Lebensjahres. Dem entgegen steht die Anhebung der Beiträge der ERK von 58 % auf 62 % im Haushaltsjahr 2024. Der Haushaltsansatz 2025 steigt gegenüber dem Haushalt 2024 deutlich um 3,6 Mio. € auf 49,3 Mio. €. Die Steigerung resultiert aus der Anhebung der Beiträge an die ERK von 62 % auf 66 % im Haushaltsjahr 2025 in Verbindung mit der Anpassung des Beitragsniveaus vom 65. auf das 66. Lebensjahr entsprechend der Regularien der Evangelischen Ruhegehaltskasse. Aufgrund der sinkenden Personenzahl im Pfarrdienst und bei den Beamt*innen wird der Anstieg dieses Ansatzes jedoch abgemildert.

Beihilfen und Unterstützungen | 36,9 Mio. € in 2024 und 36,2 Mio. € in 2025 (einschl. Beihilferückstellung)

Darunter

Beihilfen und Unterstützungen	18,9 Mio. € (19,2 Mio. €)
Beihilferückstellung	18,0 Mio. € (17,0 Mio. €)

Die Aufwendungen für Unterstützungs- und Fürsorgeleistungen werden getrennt nach Beschäftigungsgruppen geplant. Die Beihilfeaufwendungen werden darüber hinaus in folgende Bereiche unterteilt: Schulpfarrdienst, sonstiger Pfarrdienst, Beamt*innen im aktiven Dienst, Pfarrer*innen /Beamt*innen im Ruhestand, Hinterbliebene von Pfarrer*innen /Beamt*innen. Sonstige Personalaufwendungen (z. B. Umzugskosten/Trennungsgeld) werden für beide Beschäftigungsarten weiterhin zusammen veranschlagt. Einnahmen, z. B. durch der zu leistende Eigenanteil für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen, werden als separate Erträge geplant.

Im Vergleich zu den Planansätzen für das HH-Jahr 2023 wurden die Ansätze der Aufwendungen für 2024 insg. um 893.000 EUR reduziert. Diese Reduzierung ergibt sich größtenteils durch die

Anpassungen im Bereich der Beihilfen. Die Planansätze der Aufwendungen für das HH-Jahr 2025 werden im Vergleich zum HH-Jahr 2024 um 254.000 EUR erhöht, um die Beihilfesteigerungen im Bereich der Versorgungsempfänger*innen abzudecken.

Die Planansätze für 2024 und 2025 wurden mit einer 2%-igen Kostenminderung p.a. auf das Ergebnis 2022 für Aktive und mit einer 2,5%-igen Kostensteigerungsrate p.a. auf das Ergebnis 2022 für Versorgungsempfänger berechnet (im Schnitt +1,3%). Die Steigerungsraten ergeben sich aus den Beihilfe-Statistiken der letzten Jahre und sollen die allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, aber auch die Erhöhung der Einkommensgrenze für Ehegatten (doppelter Grundfreibetrag seit 01/2021) und der damit einhergehenden Öffnung bei der Beihilfe für eine größere Anzahl berücksichtigungsfähiger Ehegatten sowie die gesetzliche Erhöhung der Pflegeleistungen seit 01/2022 abdecken (betrifft beides insb. die Kosten der Versorgungsempfänger*innen).

9.3 Versorgungssicherung | Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe

Die **Rückstellungen** für Versorgungsverpflichtungen und Beihilfen der Versorgungsempfänger*innen beeinflussen den Ergebnishaushalt in beträchtlichem Umfang mit im Durchschnitt rund 18% des Personal- und 8 % des Gesamtaufwands. Die versicherungs-mathematische Berechnung erfolgt nach dem sog. **Teilwertprinzip**: Die Ansprüche werden nicht bereits in voller Höhe bei Diensteintritt, sondern linear verteilt über die prognostizierte Dienstzeit erworben.

Die jährlichen Rückstellungszuführungen setzen sich aus drei Komponenten zusammen:

- Dienstzeitbedingter Zuwachs der Ansprüche,
- Zinsaufwand (Gegenstück zur Abzinsung der gesamten Rückstellung in der Bilanz),
- Auflösung für ausgezahlte Pensionen und Beihilfeverpflichtungen im Ruhestand bzw. bei Tod von Versorgungsempfänger*innen.

Die im Haushalt veranschlagten Aufwendungen stellen die Nettoveränderung dieser drei Effekte dar.

Die Bestimmung des **Rechnungszinses** für die Berechnung der Rückstellung ist von entscheidender Bedeutung. Der Rechnungszins soll die langfristige Ertragserwartung für Kapitalanlagen widerspiegeln. Das aktuelle versicherungs-mathematische Gutachten von 2021 legte neben einer leicht abgeschwächten Kostenentwicklung bei der Beihilfe (2,75 % p.a. statt 3,0 %) einen von 3,5 % auf 3,0 % abgesenkten Rechnungszins zugrunde. Dies belastete die Haushalte 2021ff. über die Rückstellungszuführung für künftige jährliche Verpflichtungen aus den heute bestehenden Anwartschaften (Für die Jahresabschlüsse werden Stichtagsgutachten zum 31.12. angelegt mit ggfs. anderen, genauer abgeleiteten Zinssätzen).

Gleichzeitig ist die Entwicklung der Rückstellungen aufgrund deren Abhängigkeit vom Personenbestand starken Veränderungen unterworfen. Bis einschließlich 2024 bleiben die jährlichen Belastungen vergleichsweise hoch, bevor der Rückgang bei den Pensionsrückstellungen zu einer nachhaltigen Haushaltentlastung beitragen kann. Die Belastungen aus der Beihilferückstellung zeigen absolut kaum spürbare Rückgänge, bei Bereinigung um künftige Preissteigerungen weist die Entwicklung allerdings auch hier eine leichte Entlastung auf.

Rückstellungen im Finanzplanungszeitraum:

Mio. € Jahr	Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025	FPL 2026	FPL 2027
Versorgungsrückstellung	45	41	39	37	31
Beihilferückstellung	18	18	17	17	16
Gesamtrückstellung	63	59	56	54	47

Der mit dem Haushalt 2019 eingeführte **Vorsorgebaustein für die künftige Finanzierung von Beihilfen** in Form einer Zweckbindung von Finanzanlagen im gesamtkirchlichen Vermögen entspricht 50 % der jeweiligen Zuführung an die Beihilferückstellung. Er wird nachrichtlich in der mittelfristigen Finanzplanung aufgeführt, da die Zweckbindung unmittelbar in der Bilanz und nicht über den Haushalt geschieht. (Dennoch sind diese Mittel mittelfristig zusätzlich im Haushalt zu erwirtschaften. Selbst wenn, wie im Prozess „ekhn2030“ unterstellt, das Jahresergebnis in 2030 samt Rückstellungen ausgeglichen sein sollte, bedeutet dies **noch keine 100%ige Abdeckung der Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen** in der Bilanz, weil aus der Vergangenheit aufgelaufene Rückstellungen nur teilweise mit Finanzanlagen abgedeckt sind.)

Die **Umlagen an die Ev. Ruhegehaltskasse** steigen aufgrund der mit dem bis 2023 langjährigen Niedrigzinsniveau verbundenen Schwierigkeiten im Versicherungs- und Versorgungskassenbereich, auskömmliche Kapitalrenditen zu erwirtschaften, aber auch aufgrund demografischer Veränderungen deutlich an. Dies drückt sich in einer Steigerung des Beitragssatzes seit 2022 um +4% jährlich auf 62% in 2024 und 66% in 2025 aus (bis 2026 voraussichtlich 69 %). Bisher war nur von einer Erhöhung auf 60 % bis zum Jahr 2024 ausgegangen worden.

Nr. 10 Ergebnishaushalt - Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen | 370,3 Mio. € in 2024 und 368 Mio. € in 2025 | 40 % der Gesamtaufwendungen

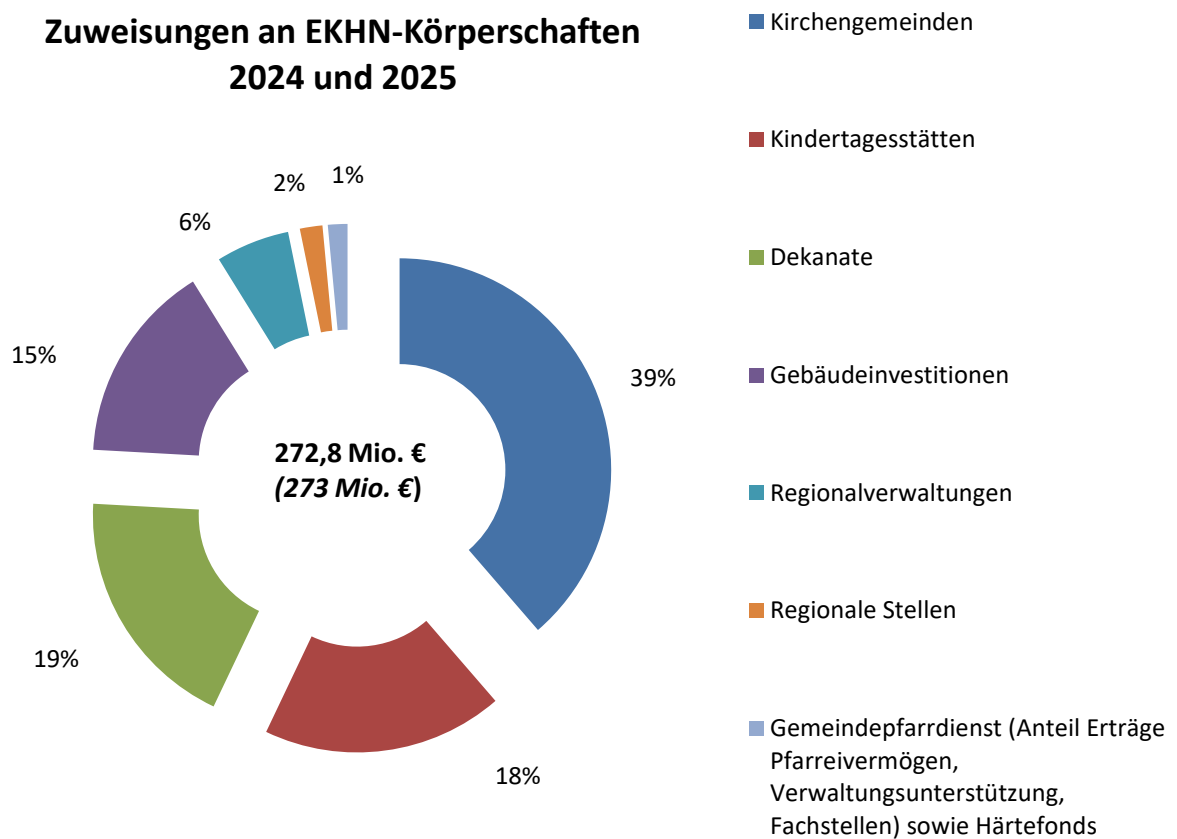
Die größte homogene Kategorie bilden die Zuweisungen innerhalb der EKHN für die Kirchengemeinden und deren Verbände, die Kindertagesstätten und die Dekanate. Zudem sind sämtliche Zuweisungen und Umlagen an die EKD, auch im Rahmen des Finanzausgleichs unter den Gliedkirchen in diesen Aufwendungen geplant. Die Zuweisungen, z. B. die Diakonie Hessen, sind ebenfalls Bestandteil dieser Aufwandsart.

10.1 Zuweisungen an EKHN-Körperschaften | 277,9 Mio. € (278 Mio. €)

Die Veranschlagungen der Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate berücksichtigen:

- **Erhöhung der faktorgebundenen, pauschalen Zuweisungen.** Insbesondere die mitglieds- und personalbezogenen Faktoren sind entsprechend der Entgeltvereinbarungen angepasst worden. Damit erfolgt - im Rahmen der pauschalen Zuweisungssystematik - ein vollständiger Ausgleich der Personalkostensteigerungen für Kirchengemeinden und Dekanate, unabhängig davon, dass sich die Kirchensteuererträge voraussichtlich nicht in gleicher Weise mitentwickeln. Eine Kompensation der rückläufigen Gemeindegliederzahl findet allerdings nicht statt.
- Beibehaltung des **Finanzausgleichs** für Dekanate von 1,60 € pro Gemeindeglied.
- Nach der starken Erhöhung 2023 **Reduktion der Zuweisungen für große Bauunterhaltung** in 2024 um 1,6 Mio. €. Gesperrt sind darüber hinaus 5 Mio. € für Bauzuweisungen im Rahmen des Zukunftsfonds für etwaige erste zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen. Dieser Betrag ist pauschal angesetzt und ist ggf. von der Kirchensynode im Rahmen von Beratungen zu einem Klimaschutzgesetz und daraus abgeleiteten Projekten zu konkretisieren, s. B08607.
- Mittel zur **Unterstützung des Transformationsprozesses für Dekanate** in Höhe von 3 Mio. € (2. und 3. Rate der Gesamtsumme von 6 Mio. €).
- **Bedarfsbezogene Zuweisungen** (insb. für Kindertagesstätten und gesamtkirchlich vorgegebene Stellenkontingente in Dekanaten), die wie bisher „spitz“ abgerechnet werden.
- Zuweisungen an die Dekanate im Rahmen des **Zukunftsfonds** Zuweisungen für **innovative Projekte** (600 T€) sowie für **Klimaschutzkoordinator*innen** (290 T€), s. B08607
- Die **Bemessungssätze für die Grund- und laufenden Gebäudezuweisungen** an die Kirchengemeinden und Dekanate. Sie werden im Haushaltsgesetz festgelegt, soweit sie nicht durch die Zuweisungsverordnung unmittelbar bestimmt werden. Eine vollständige Übersicht über die Bemessungssätze ist Budgetbereich 1 beigefügt.

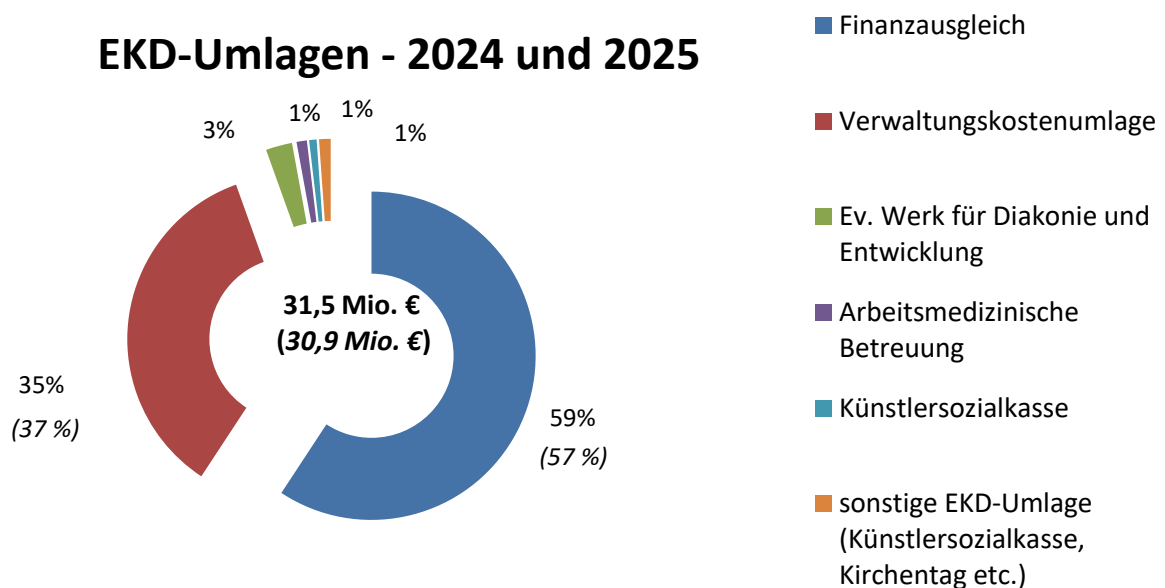
Zuweisungen an EKHN-Körperschaften 2024 und 2025



10.2 Zuweisungen an die EKD | 31,5 Mio. € (30,9 Mio. €)

Die Berechnungen zu den **EKD-Umlagen** und zum **Finanzausgleich** unterliegen stets Unsicherheiten, da der Zahlbetrag von der schwankenden relativen Steuerkraft der EKD-Mitgliedskirchen abhängig ist.

EKD-Umlagen - 2024 und 2025



10.3 Rückstellung Kirchensteuerclearing | 11 Mio. €

Die Zuführung an die **Clearing-Rückstellung wurde in 2024 deutlich angehoben** (+6,0 Mio. € ggü. Haushalt 2023) an die sukzessiv erwartete Annäherung von jährlichem Kirchensteueraufkommen (ca. 2%) und Rückzahlungsverpflichtungen. Diese Größe wirkt sich auch auf das geplante Netto-Kirchensteuerergebnis aus: Zwar sind kassenwirksam nach Verwaltungskosten brutto 540 Mio. € in 2024 und 545 Mio. € in 2025 geplant, netto einschl. Rückstellung aber nur 529 Mio. € in 2024 und 532 Mio. € in 2025. Die Rückstellung sorgt dafür, dass spätere Rückzahlungen im Rahmen des Clearings (Zeitversatz i. d. R. 3 Jahre) weitgehend ohne Auswirkung auf den Ergebnishaushalt geleistet werden können.

10.4 Die größten Empfänger von gesamtkirchlichen Zuweisungen (ohne Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen und EKD-Umlagen im Budgetbereich 14)¹:

- Reihenfolge: Volumen 2024 absteigend -

€	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Summe der größten Positionen	47.478.593	53.945.285	52.020.240
darunter:			
Diakonie Hessen	8.188.980	7.333.680	6.961.664
Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH	6.994.185	7.834.185	7.597.859
Ev. Entwicklungsdienst	6.471.880	6.777.466	7.100.812
Ev. Hochschule Darmstadt	3.666.600	3.814.000	3.883.000
Medienhaus gGmbH	3.516.963	4.056.299	3.185.835
Diakoniestationen	3.185.000	2.185.000	1.185.000
Ev. Schulwerk in Hessen u. Nassau	3.036.305	3.579.390	3.889.306
Missionsgesellschaften	2.282.975	2.282.975	2.282.975
Fortbildung Religionspädagogik (Zuw. an EKKW)	1.665.000	1.665.000	1.665.000
Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN	1.417.016	2.032.316	2.032.316
Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung u. Supervision (ab 2025 ohne Auslagerung)	1.012.600	1.055.890	923.396
Pädag. Akademie gGmbH / ev. Ausbildungsstätten	1.243.600	1.243.600	1.243.600
Tagungshäuser	1.052.340	1.275.004	1.251.247
Ev. Akademie	875.078	811.200	811.200
Arbeitslosenmaßnahmen (einschl. Projektförderung)	750.500	706.000	706.000
Kirchlicher Jugendplan	644.600	644.600	644.600
Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.	559.880	559.880	559.880
Bibelhaus Erlebnismuseum*	400.800	400.800	400.800
ekhn2030 (IPOS Unterstützungssysteme)	261.343	263.000	270.750
Ev. Jugend in Hessen und Nassau	252.948	135.000	135.000
Zukunftsfonds	0	5.290.000	5.290.000

*Vorbehaltlich der synodalen Entscheidung zur Neukonzeption ggf. in 2025 Reduktion der Zuweisung auf 300.000 €.

¹ In haushaltssystematischer Abgrenzung ohne ggf. gesonderte Personalkostenfinanzierungen

Nr. 11 Ergebnishaushalt - Zuschüsse an Dritte | 2,7 Mio. € in 2024 und 2,6 Mio. € in 2025 | 0,4 % der Gesamtaufwendungen

- Hilfen für Kirchen in Ökumene / Partnerschaftsarbeit 0,7 Mio. €
- Pädag. Akademie gGmbH / Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung 0,46 Mio. €
- jugend-kultur-kirche gGmbH 0,4 Mio. €
- Ökumenische Diakonie 0,25 Mio. €
- Integrative Schule Frankfurt 0,13 Mio. €

Nr. 12 Ergebnishaushalt - Sach- und Dienstaufwendungen | 24,9 Mio. € in 2024 und 25,5 Mio. € in 2025 | 3 % der Gesamtaufwendungen

Zu Sach- und Dienstaufwendungen gehören alle Aufwendungen, die z.B. für Dienstleistungen, Büromaterial, Verpflegung und Reisekosten etc. anfallen. Beispiele für Sach- und Dienstaufwendungen sind typischer Verwaltungsaufwand, insbesondere aber auch IT-Aufwendungen, Instandhaltung, Honorarkosten.

Im Haushalt 2024 und 2025 erfolgte keine lineare Erhöhung der Sach- und Dienstaufwendungen, gegenüber 2023 sind Reduktionen erkennbar.

Die drei größten Positionen nach Budgetbereichen

- Budgetbereich 1 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene: 9,1 Mio. € , insb. für IT-Aufwendungen (ohne Digitalisierungsprojekte)
- Budgetbereich 8 Gesamtkirchliche Dienstleistungen: 7,6 Mio. € (7,2 Mio. €), insb. auch für Projektaufwendungen und Zentrale Dienste
- Budgetbereich 10 Zentrales Gebäudemanagement: 0,7 Mio. €, insb. Ausstattung und Instandhaltung

Nr. 13 Ergebnishaushalt - Abschreibungen und Wertkorrekturen | 3,5 Mio. € in 2024 und 2025 | 0,5 % der Gesamtaufwendungen

Der Wertverlust von Anlagegütern wird jährlich über Abschreibungen erfasst und als Aufwand verbucht. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nur auf abnutzbare Sachanlagen.

Die Abschreibungen sind den jeweiligen Budgetbereichen zugeordnet. Die größte Position befindet sich im Budgetbereich 10 Gebäudemanagement mit jeweils 2,1 Mio. € und Budgetbereich B043 Studierendenwohnheime mit 0,76 Mio. €.

(Die Gebäude des Schulwerks und der Tagungshäuser unterliegen außerdem einem Werteverzehr von 1,3 Mio. €. Da sie den Wirtschaftsbetrieben und nicht dem EKH-Ergebnishaushalt zugeordnet sind, aus dem sie lediglich eine Zuweisung erhalten, sind sie hier nicht enthalten.)

Nr. 14 Ergebnishaushalt - Sonstige ord. Aufwendungen, auch Gebäudebetriebs- und Nebenkosten | 8,8 Mio. € in 2024 und 11,1 Mio. € in 2025 | 1 % der Gesamtaufwendungen

- Sammelversicherungen: 4,8 Mio. €
- Verstärkungsmittel: 1,1 Mio. € (3,1 Mio. €)
- Zentr. Gebäudemanagement: 1,0 Mio. € (1,3 Mio. €), insb. Mieten und Nebenkosten
- Ev. Studierendenwohnheime: 0,6 Mio. € (0,7 Mio. €)

Nr. 18 Ergebnishaushalt - Finanzaufwendungen | 0,5 Mio. € in 2024 und 0,3 Mio. € in 2025 | 0,1 % der Gesamtaufwendungen

- Zinsaufwand Darlehen Versorgungstiftung: 0,26 Mio. € (0,09 Mio. €)
- Ev. Studierendenwohnheime: 0,2 Mio. € (0,18 Mio. €)

III. Rücklagen

Gesetzliche Rücklagen, Budgetrücklagen und Finanzdeckung

Rücklagen stellen zweckgebundenes Reinvermögen dar. Die Haushaltsordnung schreibt vor, dass die Rücklagen auf der Passivseite der Bilanz höchstens so hoch ausgewiesen werden dürfen, wie ihnen Geldvermögen (auch langfristige Finanzanlagen) auf der Aktivseite der Bilanz gegenübersteht. Dieses Finanzdeckungsprinzip gilt für sämtliche Rücklagen, unabhängig vom Zeithorizont, für den eine Rücklage gebildet wurde, und von der Art der Rücklage (gesetzliche vs. sonstige Rücklagen). Berücksichtigt werden muss dabei, dass das Geldvermögen nicht ausschließlich zur Deckung der Rücklagen benötigt wird, sondern ebenfalls für andere Zwecke: Liquiditätsmanagement, Deckung von kurzfristigen Verbindlichkeiten, Aufbau eines Beihilfefonds. Die aggregiert gegenüberzustellenden Finanzanlagen in der Bilanz (Aktiva) sind stets zu Buchwerten bewertet. In Abhängigkeit von den schwankenden Kurswerten entstehen zu den Bilanzstichtagen stille Reserven.

Die Veränderungen der Rücklagen ergeben sich als Saldo der im Haushalt eingeplanten Entnahmen und Zuführungen. Jährliche Schwankungen sind insbesondere Folge stark variierender Sonderfälle (z. B. ÖKT 2021, Flüchtlingsarbeit), die sich i. d. R. nur auf die zweckgebundenen Rücklagen auswirken. Erst deutliche Veränderungen der gesetzlichen Rücklagen stellen - analog zur Abnahme des Vermögensgrundbestands - einen kritischen Befund dar. Eine besondere Bedeutung in diesem Doppelhaushalt kommen dem Zukunftsfonds und der Rücklage für Transformationsunterstützung zu. Sie sind aus der „Sonderrücklage“ aus dem Jahresabschluss 2015 hervorgegangen (50% der 78,4 Mio. €), die anderen 50% wurden dem Vermögensgrundbestand zugeschrieben) über deren Verwendung die Synode im März 2022 befunden hatte (26,2 Mio. € für die großen Zukunftsprojekte Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie für innovative Projekte und 13 Mio. € zur Unterstützung der Dekanate im Transformationsprozess „ekhn2030“). Aus den **Mitteln des Zukunftsfonds werden in 2024 und 2025 vorbehaltlich der synodalen Beschlüsse jeweils ca. 9 Mio. € finanziert**, so dass sie den laufenden Haushalt entlasten - bzw. dazu beitragen, dass die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage geringer ausfällt, um ein Bilanzergebnis von 0 € zu erzielen. Bei bevorstehenden Jahresabschlüssen soll geprüft werden, ob die Mittel für diese besonderen Vorhaben im Rahmen der Ergebnisverwendung aufgestockt werden können.

Nr. 27 Ergebnishaushalt - Rücklagenzuführungen | 3 Mio. € in 2024 und 2,8 Mio. € in 2025

Die Rücklagenzuführungen sind überwiegend für die gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage (2,8 Mio. €) geplant.

Nr. 28 Ergebnishaushalt - Rücklagenentnahmen | 49,2 Mio. € in 2024 und 48,9 Mio. € in 2025

Entnahme aus der **Ausgleichsrücklage**: 19,7 Mio. € (24,0 Mio. €)

davon

- Anteil Gesamtkirche 9,85 Mio. € (12,0 Mio. €)
- Anteil Kirchengemeinden / Dekanate 9,85 Mio. € (12,0 Mio. €)

Die wesentlichen sonstigen Rücklagenentnahmen in Höhe von 29,5 Mio. € (24,9 Mio. €) sind:

- Zukunftsfonds (vgl. B08607) 9,3 Mio. € (9,7 Mio. €)
- Baumaßnahmen in Kirchengemeinden 7 Mio. € (8 Mio. €)
- Regionalverwaltungen 1,9 Mio. € (1,8 Mio. €)
- Gesamtkirchliche Bauinvestitionen 3,0 Mio. € (0,8 Mio. €)
- Arbeit mit Flüchtlingen 2 Mio. € (2 Mio. €)
- Überbrückungs-/Härtefonds 0,2 Mio. € (0,1 Mio. €)
- Transformationsprozess „ekhn2030“ 4,1 Mio. € (1,2 Mio. €)
- Perspektive 2025 0,7 Mio. € (0,2 Mio. €)
- Lfd. Bauzuweisung für Kindertagesstätten 0,4 Mio. € (0,4 Mio. €)

Die in der Haushaltsordnung vorgeschriebene Mindesthöhe für die Betriebsmittelrücklage ist eingehalten. Dies gilt auch für die Ausgleichsrücklage, allerdings nicht im längerfristigen Planungszeitraum: Zum Ausgleich des Bilanzergebnisses wird sie in den nächsten Jahren verwendet und abgebaut werden müssen, sofern keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden wie z.B. im Rahmen der Ergebnisverwendung bei den Jahresabschlüssen.

Die **Finanzdeckung der Rücklagen** ist gegeben. Zwar ist infolge der noch nicht abgeschlossenen Haushalte 2021ff. keine exakte Angabe möglich, die Daten bis einschließlich 2025 stellen aber grundsätzlich eine ausreichende Relation von Rücklagen und Finanz-/Geldanlagen einschl. Liquidität dar.

Rücklagen 2020* bis 2025 (Planung)

	2020* Ergebnis 31. Dezember EUR	2021 - 2023 Plan 31. Dezember EUR	2024 Entwurf - Entnahme Zuführung 31. Dezember EUR EUR EUR			2025 Entwurf - Entnahme Zuführung 31. Dezember EUR EUR EUR		
Pflichtrücklagen	314.153.471	282.206.862	-22.664.585	2.776.733	262.319.011	-24.776.349	2.760.163	240.302.825
Ausgleichsrücklage	200.050.706	161.599.115 ¹⁾	-19.669.585		141.929.530	-24.006.349		117.923.181
<i>darunter:</i>								
<i>Kirchengemeinden</i>	88.819.851	69.594.056	-9.834.793		59.759.263	-12.003.175		47.756.089
<i>Gesamtkirche</i>	111.230.855	92.005.059	-9.834.792		82.170.267	-12.003.175		70.167.092
Mindestbestand KHO	68,5 Mio.	70,2 Mio.			71,2 Mio.			72,2 Mio.
Betriebsmittelrücklage	73.751.004	73.751.004			73.751.004			73.751.004
Mindestbestand KHO	57,1 Mio.	58,5 Mio.			59,3 Mio.			60,2 Mio.
Substanzerhaltungsrücklage Gesamtkirche	36.561.950	43.066.932	-2.995.000	2.776.733	42.848.665	-770.000	2.760.163	44.838.828
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.811	3.789.811			3.789.811			3.789.811
Budgetrücklagen	68.988.875	55.194.771	-2.547.271	199.376	52.846.876	-2.526.037	51.576	50.372.415
Kollektenrücklagen	1.184.694	1.184.694			1.184.694			1.184.694
sonstige zweckgebundene Rücklagen	384.160.044	320.407.460	-23.947.286	13.000	296.473.174	-21.582.146	13.000	274.904.028
<i>Kirchengemeinden und Dekanate</i>								
Anschubfinanzierung Familienzentren	63.887	63.887			63.887			63.887
Härtefonds	4.547.474	3.847.474	-50.000		3.797.474	-50.000		3.747.474
Energiesp.Bauen Kigem u. Dek. (Ökofonds)	2.063.752	1.583.752	-179.000		1.404.752			1.404.752
Kinderkrippenprogramm	605.961	605.961			605.961			605.961
Kirchbaurücklage der EKHN	200.408.334	200.408.334			200.408.334			200.408.334
Kirchengemeindliche Gebäude ("SERL")	62.830.477	56.630.477	-7.400.000		49.230.477	-8.400.000		40.830.477
ZPV-Beteiligungen	1.624.477	1.624.477			1.624.477			1.624.477
ZPV-Beteiligungen Sondervermögen	1.336.746	1.336.746			1.336.746			1.336.746
<i>Handlungsfelder und Zentren</i>								
Studierendenwohnheime (allgemeine Rücklage)	789.692	792.892			792.892			792.892
Studierendenwohnheime (Baurücklage)	1.274.938	1.274.938			1.274.938			1.274.938
Bekämpfung Not in der Welt	294.830	294.830			294.830			294.830
Flüchtlingsarbeit im Raum der EKHN	9.818.326	4.361.210	-2.023.851		2.337.359	-2.024.062		313.297
Kinder und Jugend (Verkaufserlös Hohensolms)		2.500.000			2.500.000			2.500.000
Partnerkirche ELCRN (Haushaltskonsolidierung)	255.646	255.646			255.646			255.646

	2020*	2021 - 2023	2024			2025		
	Ergebnis 31. Dezember EUR	Plan 31. Dezember EUR	- Entnahme EUR	Zuführung EUR	31. Dezember EUR	- Entnahme EUR	Zuführung EUR	31. Dezember EUR
Friedensarbeit an Schulen	361.984	361.984			361.984			361.984
Pilgerreise Frieden und Gerechtigkeit	157.488	157.488			157.488			157.488
Reformationsdekade	195.711	95.711			95.711			95.711
Ökumenischer Kirchentag 2021	3.538.943	96.073			96.073			96.073
Gesangbuchfonds, Buchfonds Druckreserve	934.071	883.071	-18.500		864.571	-18.500		846.071
Religionsbücherfonds	561.556	578.056	-7.500	13.000	583.556	-7.500	13.000	589.056
<u>Gesamtkirchliches Bauen und Grundstücke</u>								
Grunderwerbsfonds (Gesamtkirche)	5.293.885	5.293.885			5.293.885			5.293.885
Baulastablösungsfonds	3.077.716	3.077.716			3.077.716			3.077.716
SERL Ev. Hochschule Darmstadt	2.015.486	2.015.486			2.015.486			2.015.486
<u>Allgemeines Finanzwesen</u>								
Sonderrücklage aus der EöB 2015	78.416.140	0 ³⁾			0			0
EKD-Fonds - Stiftung Anerkennung und Hilfe (bisherige Bezeichnung: Behindertenhilfe und Psychiatrie)	1.272.091	511.470			511.470			511.470
EKD-Fonds - Runder Tisch "Heime"	522.973	522.973			522.973			522.973
Überbrückungsfonds	1.351.225	-980.960 ²⁾	-188.000		-1.168.960 ²⁾	-50.000		-1.218.960 ²⁾
<u>Sonstige</u>								
Perspektive 2025	225.098	225.098	-692.473		-467.375	-199.217		-666.592 ²⁾
Zukunftsfonds		21.200.000 ³⁾	-9.255.700		11.944.300 ³⁾	-9.662.700		2.281.600 ³⁾
Transformationsunterstützung ekhn2030		10.467.648 ³⁾	-4.132.262		6.335.386 ³⁾	-1.170.167		5.165.219 ³⁾
Rest Familienbudget	260.762	260.762			260.762			260.762
sonstige Rücklagen (Einzelwert <50 T€)	60.376	60.376			60.376			60.376
Summe:	768.487.084	658.993.787	-49.159.142	2.989.109	612.823.755	-48.884.532	2.824.739	566.763.962

1) Annahme: In 2021 und 2022 keine Entnahme zum Haushaltsausgleich erforderlich, in 2023 gem. Plan.

2) Negativwert ausschl. rechnerisch wg. Verwendung der Planzahlen. Tatsächl. Rücklagenendstände ergeben sich nach Berücksichtigung des Ist-Verbrauchs. Planseitige Überverwendung resultiert aus Verschiebung der Planwerte aufgrund jährlicher Aktualisierung.

3) Haushaltsvollzug 2022: Die die Hälfte des Bestands (39,2 Mio. EUR) wurde 2022 dem Vermögensgrundstock zugeschrieben, weitere 13 Mio. EUR für die Unterstützung der Dekanate im Transformationsprozess ekhn2030 in eine eigene Rücklage überführt. Daraus wurden bereits 1,5 Mio. EUR für Dekanate zugewiesen.

Haushalt 2023: Umwidmung der verbleibenden 26,2 Mio. EUR in den Zukunftsfonds (für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Digitalisierung sowie innovative Projekte. Bis auf letztere sind die Mittel gesperrt).

IV. Mittelfristige Ergebnisplanung und Haushaltsausgleich

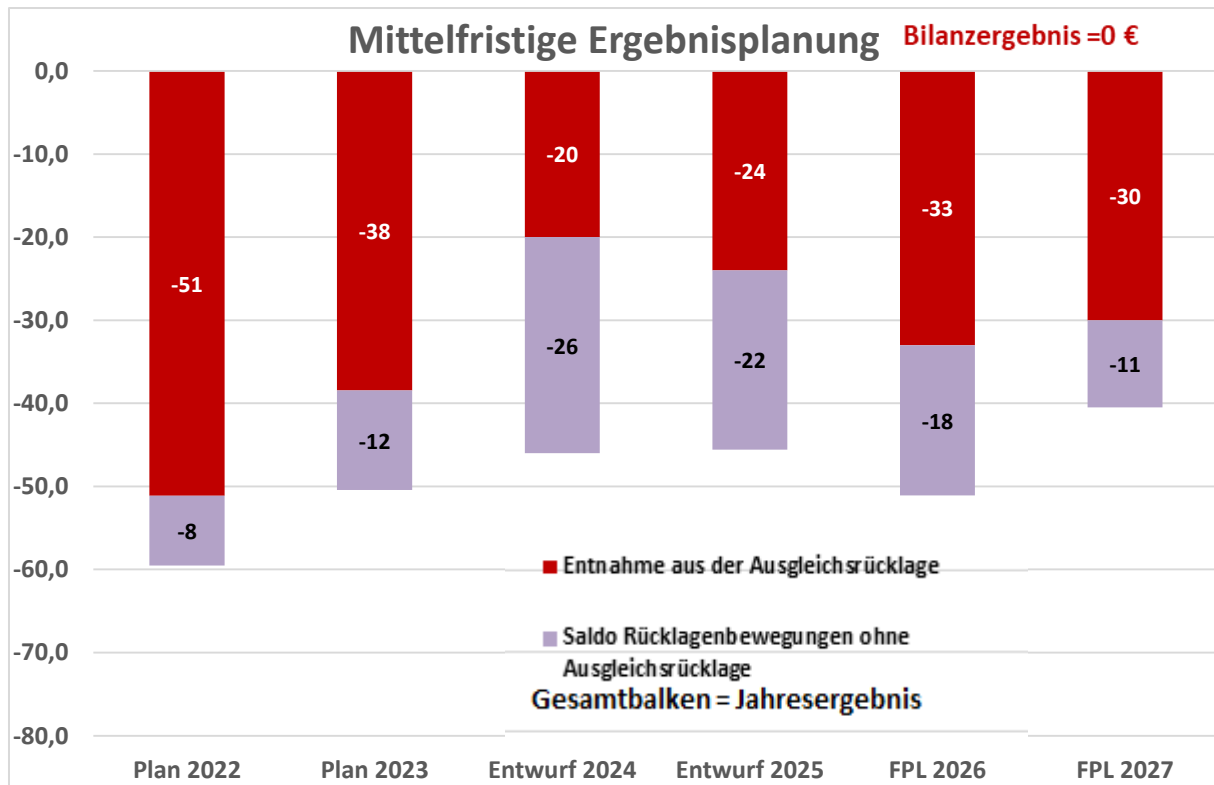
In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** (auf den letzten beiden Seiten der Drucksache) spiegelt sich die mittlere Kirchensteuererwartung in den nächsten Jahren bis 2030 wieder (s. auch 1.2. Erträge aus der Kirchensteuer). Gegenüber der mit Haushalt 2023 projizierten mittelfristigen Ergebnisse sind die Kirchensteuereinnahmen 2024 und 2025 um +10 Mio. € erhöht aufgrund des um Sondereffekte bereinigtes positiven Ergebnisses 2022 und erwarteter Stabilisierung 2023. Ab 2025 ist noch - unter Vorbehalt der Aktualisierung der Finanzprojektion im Bericht zu ekhn2030 - eine 0,5%-ige Steigerung p. a. bis 2027 eingeplant, um den nach wie vor erwarteten Trend der gegenläufigen Effekte aus Mitgliederentwicklung und Anstieg der Löhne bzw. Einkommen abzubilden. Diese Entwicklung wird naturgemäß nicht vollständig linear verlaufen, die künftigen Haushalte sind wie üblich ggf. anzupassen.

Die Finanzerträge aus den gesamtkirchlichen Anlagen wurden nach der Anhebung für 2023 um 3 Mio. € nicht erneut erhöht, die Ausschüttungen der **Versorgungsstiftung** um 1 Mio. € in 2024 und 1 weitere Mio. € in 2025 auf 18 Mio. €. Damit finanziert sie den Teil der Pensionszahlungen vollständig, der nicht durch Leistungen der Ev. Ruhegehaltskasse abgedeckt ist. Die Entwicklung des Deckungsgrades wird dabei weiter zu berücksichtigen sein.

Die mittelfristige Dynamik der **Aufwendungen** wurde vorwiegend im Bereich von 1,5 bis 2% veranschlagt. Neben der pauschal angenommenen Haushaltsentlastung infolge einer sinkenden Zahl von Pfarrstellen von ca. 4 Mio. € p. a. (20 Mio. € kumuliert von 2023 bis 2027) wurden weitere aufwandsenkende Beschlüsse im Rahmen von „ekhn2030“ pauschal eingerechnet, insb. in 2027 (AP 3 Gebäude in Kirchengemeinden, AP 4 Kindertagesstätten, QT 5 Verwaltungsvereinfachung). Die gem. Drucksache 04-02/22 gebildete Transformationsunterstützung-Rücklage (insgesamt 13 Mio. €) ist mit 2 Mio. € jährlich in Aufwand und Rücklagenentnahme zur Haushaltsentlastung bis 2027 hinterlegt, die Sonderrücklage aus derselben Drucksache (insgesamt 26,2 Mio. €) nur bis einschließlich 2026, da der aus ihr hervorgegangene „Zukunftsfonds“ für Klimaschutz & Nachhaltigkeit, Digitalisierung und innovative Projekte danach fast aufgebraucht sein wird, sofern er nicht aus Ergebnisverwendungen aus den Jahresabschlüssen 2020ff. aufgefüllt wird.

Mit durchschnittlich ca. 45 Mio. € zeigt die mittelfristige Fortschreibung weiterhin hohe **negative Jahresergebnisse**, allerdings Entlastungen gegenüber der Vorjahres-Finanzplanung, in der die Jahresdefizite 2023-2026 im Durchschnitt noch -58 Mio. € p.a. ausmachten. Dies ist neben der in 2024 angehobenen Kirchensteuereinnahmen insbesondere auf die eingerechneten Einspareffekte zurückzuführen.

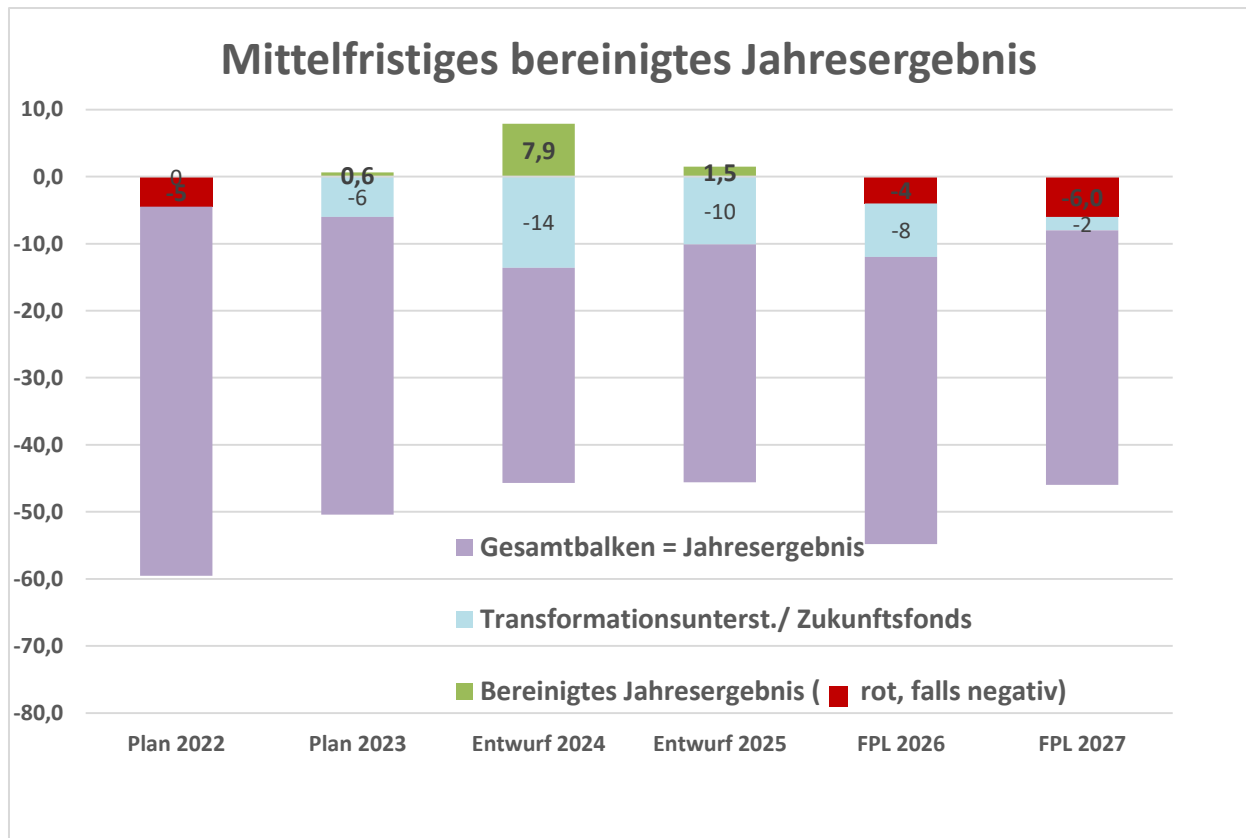
Der **Haushaltsausgleich wird seit 2022 anhand des Bilanzergebnisses** beurteilt bzw. hergestellt. Dies führt zu folgenden (geplante) Rücklagenentnahmen ab 2024:



Das Jahresergebnis zeigt hier als negative Gesamtsumme der jährlichen Balken unmittelbar die Veränderung des Reinvermögens auf. Die entsprechende Rücklagenentnahme zeigt den Abstand zum eigentlich anzustrebenden ausgeglichenen Jahresergebnis, also 0 € Reinvermögensveränderung, direkt an. Da Rücklagen begrenzt sind, kann ein solches Verfahren nicht über beliebig lange Zeiträume angewandt werden, im Gegenteil: Es ist noch eine Mindesthöhe der Ausgleichsrücklage gem. §65 KHO vorzuhalten (10% der durchschnittlichen Aufwendungen der letzten 3 Jahre, dies wäre in 2027 mit etwa 75 Mio. € erreicht). Dementsprechend entstünden ab dem Jahr 2028 wieder negative Bilanzergebnisse.

- Im Rahmen des Projekts „ekhn2030“ müssen bis zum Jahr 2030 ausgeglichene Bilanzergebnisse ohne Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erreicht werden. Erste Einsparetappen wurden in diesen Doppelhaushalt eingebracht.
- Ergebnisvorträge aus Jahresabschlüssen (einschließlich des vorgelegten Jahresabschlusses 2020) können dabei helfen, den Zeitraum bis 2030 parallel zu den vollumfänglich einsetzenden Einsparungen zu strecken.

Selbst wenn der Haushaltsausgleich formal über das Bilanzergebnis gelingt, zeigen die Jahresergebnisse deutlich die Defizite und damit die weitere Abnahme des Reinvermögens auf.



Die grünen Balken zeigen, die Jahresergebnisse in bereinigter Form:

- ohne nicht zahlungswirksame und stark schwankende Versorgungspositionen,
- ohne die rücklagenfinanzierten Aufwendungen zur Transformationsunterstützung in den Dekanaten und
- ohne die ebenfalls rücklagenfinanzierten Aufwendungen des Zukunftsfonds.

In 2022 war dieser Saldo noch negativ, da zum einen sowohl die Rückstellungsverpflichtungen leicht höher waren als auch noch keine der beiden entlastenden Sonderrücklagen im Plan zur Verfügung stand. Deutlich werden beide Effekte v.a. im Entwurf 2024 mit einem bereinigten Jahresüberschuss von 7 Mio. €. Auch die Verbesserung des bereinigten Jahresergebnisses kann als Maßstab erster Einsparerfolge herangezogen werden. In früheren Haushalten war eine „schwarze Null“ dieser Kennzahl angestrebt worden.

- Die mittelfristige Projektion dient weder der genauen Vorhersage von Jahresdefiziten noch von Rücklagenbeständen zu bestimmten Zeitpunkten. Sie verdeutlicht aber den Handlungsbedarf in den kommenden Jahren, um generationengerecht und v.a. gezielt im Sinne der priorisierten Aufgaben nach 2030 gestalten zu können.

V. Vorgabe und Umsetzung von Einsparungen sowie von Investitionen

1. Kontext Haushalt 2023

Die Unsicherheiten bei der Planung für das Haushaltsjahr 2023 – insb. die umgreifenden Preis- und (Energie-)Kostensteigerungen mit einzukalkulierenden Anpassungen bei den Löhnen und Gehältern haben sich bis zur Aufstellung des vorliegenden Haushaltsentwurfs nicht alle aufgelöst. Regelungen aus dem Haushaltsgesetz 2023 wurden insb. mit Blick auf 2025 fortgesetzt, um bei der noch unbekannten Preis- und Gehaltsentwicklung erneut angemessenen Spielraum zu haben. Vorhaben und Sachmittel für besondere Aktionen wurden stark begrenzt auf gegenfinanzierte oder zumindest

über die Budgetrücklagen gedeckte Maßnahmen. Gleichzeitig wurde versucht, Entscheidungen im Rahmen von „ekhn2030“ nicht vorzugreifen bzw. nur die entsprechenden Beschlüsse mit Bezug auf den Haushalt 2024 / 2025 umzusetzen.

2. Ausgangsbedingungen im Haushaltsentwurf 2024 und 2025

Erhöhungen von Budgets und Zuweisungen bzw. Zuschüssen an Dritte konnten im Haushaltsentwurf nur in besonders notwendigen Fällen nach gesonderter Abwägung zugestanden werden.

Um die Kirchengemeinden und -verbände und Dekanate als Arbeitgeber von den linearen Preissteigerungen in 2024 und 2025 möglichst zu entlasten, sind einige Faktoren entsprechend angehoben worden. Nach Saldierung mit der linearen Erhöhung von +2% in 2023, ergeben sich für

- **Kirchengemeinden: +7,7 % in 2024 und +2,5% in 2025** bei den **mitglieds- und personalbezogenen Faktoren**, sonst +2,0% bzw. gem. Baupreisindex: Dieser stieg auf 21,173 an, d.h. erneut +8% geg. 2023, für 2025 werden weitere +2,5% angenommen.
- **Dekanate: +7,7 % in 2024 und +2,5% in 2025** für Sekretariatsstellen und den Lektor*innen/Prädikant*innendienst (**Grundzuweisung im Dekanatsbudget**). Der Faktor für **Gebäudebewirtschaftung wird in 2024 um 15% angehoben**, um die gestiegenen Kosten zu kompensieren. Während für Gas noch die EKHN-weite Deckelung bis einschließlich 2024 gilt, wird mit einem Strompreis in 2024 und 2025 von weiterhin um die 40 ct/ kWh gerechnet. Da im Haushalt 2023 lediglich +2% kompensiert wurden, sieht der Entwurf 2024 +15% und damit einen anteiligen Ausgleich auch für 2023 vor (der Strom- und Ölkostenanteil an den Energiekosten liegt unterhalb 50% in den Dekanaten).

Auf **strukturelle Stellenausweitungen** wurde weitestgehend verzichtet. Mehrbedarfe betreffen im Rahmen größerer Projekte mit gesonderten Gremienvorlagen weitestgehend befristete oder in direktem Bezug zu **künftigen Projekten** stehende Stellen und Investitionen zur angemessenen Unterstützung durch den Normalbetrieb (z.B. im IT-Bereich).

Der mit Haushalt 2023 eingerichtete Zukunftsfonds soll in die großen anstehenden Aufgaben „investieren“, die gem. synodalem Beschluss Klimaschutz & Nachhaltigkeit und Digitalisierung vorantreiben sowie innovative Projekte fördern. **Im Haushalt 2024 und 2025 sind die Projektanträge zwar bereits strukturell** mit Personal-, Sach- und Zuweisungsmitteln **angemeldet** und die entsprechende **Rücklagenentwicklung in der mittelfristigen Ergebnisprojektion** mit aufgeführt, um ggfs. rechtzeitig Aufstockungen / Umschichtungen vorzunehmen. Die Projektfreigabe bzw. Entscheidung über zugrundeliegende Ausgestaltungsvarianten inkl. Zeit- und Kostenrahmen erfolgt aber teilweise erst auf der Herbstsynode oder später. Daher sind im vorliegenden Haushalt größere Projektthemen teilweise nur vorläufig und pauschal berücksichtigt und **gleichzeitig im Haushaltsgesetz gesperrt**. Beratungen und Beschlussempfehlungen stehen teilweise noch aus. Die Anmeldungen 2024 und 2025 im Unterbudget **B08607 Zukunftsfonds** lauten wie folgt:

Hauptthema Maßnahme	Status	Laufzeit	Kostenrahmen in Mio. €	HH2024 in Mio. €	HH2025 in Mio. €
Digitalisierung -Standardisierung, DMS -Wissensmanagement -Veränderung	Entwurf	bis zu 6 J. 3 J. (+laufend) 5 Jahre (+laufend)	14,55 11,5 (+2,5 p.a.) 0,75 (+0,1 p.a.) 2,3 (+0,1 p.a.)	2,58	2,98
Klimaschutz und Nachhaltigkeit Klimaschutzkoordinator*innen in Dekanaten	Entwurf	4 Jahre	1,2	0,38	0,38
Klimaschutz und Nachhaltigkeit („Weg von Fossil“ - (Aufbau) Energiemanagement - Baumaßnahmen / techn. Gebäudeausstattung)	noch genauer zu konzipieren	3 J. über 2030 hinaus	0,27 Vorläufig und pauschal	0,09 5,0	0,09 5,0
Neue Ideen kirchlicher Praxis in den Nachbarschaftsräumen	Synodal beschlossen (Apr. 2023)	6 Jahre	3,8	0,7	0,7
Personalgewinnung	Entwurf	4 Jahre	2	0,5	0,5
Projekte insgesamt	o.lfd. Kosten		21,82 ohne Baumaßnahmen (5 Mio. €)	9,25	9,65

Insgesamt ist der Budgetentwurf mit den genannten Maßnahmen im Rahmen der von Kirchenleitung und Finanzausschuss vereinbarten **Eckwerte** aufgestellt. Die Jahresergebnisse sind bereinigt um zahlungsunwirksame Versorgungsrückstellungen und -erträge sowie um die Mittel für den Zukunftsfonds und Transformationsprozess nicht nur ausgeglichen, sondern weisen Überschüsse von +7 Mio. € in 2024 bzw. 1,5 Mio. € in 2025 aus (vgl. Grafik vorige Seite). Erste Einsparüberlegungen aus den Arbeitspaketen zum Prozess 2030 greifen mittlerweile bzw. wurden mit den Anmeldungen zum Haushalt umgesetzt. Für nach wie vor unsichere Ausmaße an Kostensteigerungen für Personal, Dienstleistungen, Material und Energie sind Verstärkungsmittel in 2025 im Umfang von 2 Mio. € vorgesehen und nicht in den einzelnen Budgets veranschlagt.

Der Doppelhaushalt kommt nicht ohne Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage aus. Für ein Bilanzergebnis von 0 € sind hieraus 19,7 Mio. € in 2024 und 24 Mio. € in 2025 zu entnehmen (im Haushaltsplan 2023 38,4 Mio. €). Der Betrag wird in jedem Haushaltsjahr jeweils hälftig der **Ausgleichsrücklage der Gesamtkirche und den Kirchengemeinden / Dekanaten** zugerechnet werden.

VI. Überblick Jahres- und Bilanzergebnis

Nr. 26 und Nr. 30 Ergebnishaushalt

- Die **Jahresergebnisse 2024 und 2025** und somit die **Entwicklung des Reinvermögens** sind weiterhin deutlich **negativ**. In dieser Größenordnung gelingt es nicht, den Ressourcenbedarf zu erwirtschaften. Bedingt durch die gegenüber 2023 inkl. Clearingrückstellung netto um +7 Mio. € in 2024 und +10 Mio. € in 2025 gestiegene Kirchensteuererwartung stellt sich die Situation etwas besser als noch im Haushalt 2023 dar.
- Das bereinigte Jahresergebnis 2024 ist größer als + 5 Mio. € und entspricht der Vorgabe aus der Eckwertplanung. In 2025 liegt es bei 2 Mio. €, aufgrund geringerer Rückstellungssalden (-3 Mio. €) und Transformationsprozess-Zuweisungen (-2 Mio. €) als in 2024.

Mio. €	Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Jahresfehlbetrag:	-50	-46	-46
+ Pensions- und Beihilferückstellungen:	63	59	56
- Erträge ERK-Deckungsvermögen:	-18	-19	-19
+ Transformationsprozess ekhn2030 und Zukunftsfonds:	6	13	11
= Bereinigter Jahresfehlbetrag:	1	7	2

- Die **Bilanzergebnisse 2024 und 2025** sind ausgeglichen aufgrund der **Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 19,7 Mio. € in 2024 und 24 Mio. € in 2025**. Dies bedeutet, dass der bereits negative Vermögensgrundbestand (der „freie Anteil“ des Reinvermögens) nicht noch weiter abnehmen wird.

B. Investitions- und Finanzierungshaushalt

Finanzierungsvorgänge im Sachanlagevermögen

Im Investitions- und Finanzierungshaushalt (IFHH) sind Finanzierungssachverhalte erfasst, die ausschließlich das Sachanlagevermögen betreffen. Diese stellen keinen Verbrauch des Reinvermögens dar, wohl aber Vermögensumschichtungen und damit Veränderungen der Bilanzpositionen.

Erfasst sind im Einzelnen:

- Baumaßnahmen und Erschließungsmaßnahmen (Anlagenzugänge),
- Erwerb von Immobilien und beweglichen Vermögens (Anlagenzugänge)
- Anlagenabgänge (z. B. durch Verkauf)
- Investitionszuschüsse von Dritten
- Investitionskredite und deren Tilgung

Die Finanzierungstätigkeit, die nicht investiven Charakter besitzt,

- Darlehen an Dritte,
- Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Aufwendungen und entsprechende Schuldentilgung,

ist Gegenstand ausschließlich der Kapitalflussrechnung.

	Ansatz	Entwurf	Entwurf
	2023	2024	2025
	€	€	€
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge			
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-2.271.152	-3.471.002	-1.209.727
Baumaßnahmen*	-1.760.000	-3.025.000	-770.000
darunter:			
Darmstadt, Paulusplatz 1	-40.000	-100.000	-400.000
Darmstadt, Ahastraße (Helmut-Hild-Haus)	-440.000	-50.000	0
Darmstadt, Elisabethenstraße (RPA)	-60.000	0	0
Darmstadt, Martinstraße 29	0	-180.000	0
Darmstadt, Ohlystraße 71	0	-250.000	0
Darmstadt, Steinbergweg 33	0	-1.485.000	0
Darmstadt, Am Löwentor 20	0	0	-50.000
Friedberg, Kaiserstraße 2	-1.220.000	-600.000	0
Friedberg, Südanlage 13	0	0	-320.000
Gießen, Henselstraße 7	0	-20.000	0
Herborn, Seminarbibliothek	0	-30.000	0
Wiesbaden, Brentanostraße 3	0	-310.000	0
Erschließungsmaßnahmen	-50.000	-50.000	-50.000
darunter:			
Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein	-50.000	-50.000	-50.000
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-461.152	-396.002	-389.727
darunter:			
Erwerb beweglichen Vermögens	-461.152	-396.002	-389.727
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-2.500.000	0	0
Ev. Jugendburg Hohensolms	-2.500.000	0	0
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-4.771.152	-3.471.002	-1.209.727
2. Eigenfinanzierung			
a. Innenfinanzierung	5.156.650	4.080.020	1.825.061
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	5.156.650	4.080.020	1.825.061
= Saldo der Eigenfinanzierung	5.156.650	4.080.020	1.825.061
3. Fremdfinanzierung / Tilgung			
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	-385.498	-609.018	-615.334
darunter:			
Tilgung Darl. Ev. Studierendenwohnheime	-385.498	-609.018	-615.334
= Saldo der Fremdfinanzierung	-385.498	-609.018	-615.334
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0	0

* Investitionshaushalt für Gesamtkirchliche Bauvorhaben Haushalt 2024 und 2025

Maßnahme	Priorität	bew. Mittel bis 2023 €	Entwurf 2024 €	Entwurf 2025 €	Summe €	Begründung
I. Neue Vorhaben						
<u>Darmstadt, Paulusplatz, Dienst-gebäude KV</u> Fassadeninstandsetzung Altbau	A			300.000	300.000	Notwendiger Substanzerhalt, Fassade Altbau: Fenster- und Sandsteininstandsetzung, incl. Gerüstarbeiten
<u>Darmstadt, Paulusplatz, Dienst-gebäude KV</u> Pilotprojekt Shared-Desk-Umbau	A		100.000	100.000	200.000	Erprobung neuer Arbeitsformen, als Pilotphase in zwei Bereichen der Verwaltung 2024, Altbau und Anbau, Fortsetzung in 2025
<u>Darmstadt, Ahastraße, Helmut-Hild-Haus, Zentralarchiv der EKHN</u> - Planungsmittel Machbarkeit Erweiterung	A	50.000	50.000		100.000	Prüfung der Optionen für den vom ZA ermittelten künftigen Bedarf an zusätzlichen 10 km Archivregal, auf Grund von Fusionen; Vergleich Neubau oder Umnutzung vorh. Kirchh. Objekte, Anmietungen
<u>Darmstadt, Martinstraße 29, Wohngebäude</u> Umnutzung zu Wohnungen	A		180.000		180.000	Umnutzung der bisherigen Räume der Seelsorge zu zwei Mitarbeitendenwohnungen, ca. 240 m² Nutzfläche gesamt
<u>Darmstadt, Ohlystraße 71, Wohngebäude</u> Umbau Wohnungen	A		250.000		250.000	Umnutzung der bisherigen Räume der Propstei Starkenburg zu zwei Mitarbeitendenwohnungen, je ca. 100 m² Nutzfläche, sowie Teilung der Wohnung 2. OG in zwei kleinere Einheiten je ca. 100 m²
<u>Darmstadt, Steinbergweg 33, Dienstwohngebäude</u> Umnutzung in 2 Wohneinheiten, energet. Sanierung	A		685.000		685.000	Umnutzung des unzeitgemäß zu großen Dienstwohngebäudes in zwei Wohneinheiten für Mitarbeitende, neue äußere Erschließung, energetische Sanierung; Mietertrag ca. 29.000 € p.a.
<u>Darmstadt, Steinbergweg 33, Dienstwohngebäude</u> Errichtung eines Einfamilienhauses	A		800.000		800.000	anstelle oder in Kombination mit der vorherigen Maßnahme als neues wirtschaftlicheres Dienstwohngebäude auf dem Grundstück, Mietertrag ca. 23.000 € p.a.
<u>Darmstadt, Am Löwentor 20, Dienstwohngebäude</u> Renovierung	A			50.000	50.000	Renovierung bei Amtswechsel
<u>Gießen, Südanlage 13, Dekanat Gießen</u> Fassadeninstandsetzung	A			320.000	320.000	Notwendiger Substanzerhalt, Fassade Altbau: Dämmputz, Sandsteininstandsetzung, Traufe, incl. Gerüstarbeiten
<u>Wiesbaden, Brentanostraße 3</u> Dienstwohnung des Beauftragten der evangelischen Kirchen am Sitz der Landesregierung	A		310.000		310.000	Vakanzenrenovierung, Wärmedämmmaßnahmen sowie Heizungsanlage, Anpassung Heizkörper und Rohrnetz
<u>Herborn, Seminarbibliothek</u>	A		30.000		30.000	Umbau des Bürobereichs der Bibliothek (Finanzierung aus Rücklage des Theol. Seminars)
<u>Gießen, Henselstraße 7, ESG</u> Fahrradunterstand	A		20.000		20.000	Mobilitätswende, wetterfester Unterstand im Außenbereich
II. Bewilligte Maßnahmen gemäß früherer Haushalte						
<u>Friedberg, Kaiserstraße 2</u> Unterbringung Dekanat Wetterau	A	2.300.000	600.000		2.900.000	Umzug des Dekanat Wetterau in die durch Auszug des ZSB freiwerdenden Räume, Verbesserung Erschließung, Barrierefreiheit
Summe:		2.350.000	3.025.000	770.000	6.145.000	

- *A notwendige Maßnahme, wg. gesetzlichen Auflagen, Sicherheit, Brandschutz, Unfallschutz, Substanzerhalt, vermeiden von erhöhten Folgekosten, Sicherung der Vermietbarkeit etc.
- *B Maßnahme grundsätzlich sinnvoll, jedoch abhängig von weiterer Liegenschaftsentwicklung
- *C Maßnahme aus Sicht des Nutzers erforderlich

Der IFHH wird durch einen allgemeinen Posten „Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)“ zum Ausgleich gebracht. Der Finanzmittelbedarf in Höhe von rd. 4,1 Mio. € in 2024 und 1,8 Mio. € in 2025 bezeichnet die Summe der Finanzierungsmittel zur Ausfinanzierung sämtlicher Vorgänge im IFHH, soweit diese nicht von außen (Investitionskredite und -zuschüsse) bezogen werden.

Hingewiesen sei auf die zusätzlichen Investitions- und Finanzierungshaushalte der Wirtschaftspläne in der Anlage 1 wie z.B. Ev. Schulwerk oder Tagungshäuser, die nicht Bestandteil im Mandant der Gesamtkirche sind.

C. Kapitalflussrechnung

Die ebenfalls gemäß Haushaltsordnung aufzustellende **Kapitalflussrechnung** (KFR) analysiert, wie sich der Zahlungsmittelbestand im Verlauf des Haushaltsjahrs auf Basis der Planung des EHH, des IFHH und sonstiger Finanzierungstätigkeit (Darlehensvergabe, Darlehenstilgung) verändert. Mit Hilfe der Kapitalflussrechnung kann auch die Frage beantwortet werden, ob für die Bildung bestimmter Rücklagen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Die KFR zeigt auf, in welchem Umfang im Planjahr Finanzmittel abfließen oder hinzukommen. Die KFR geht vom Jahresergebnis des Ergebnishaushalts aus:

Jahresergebnis

- + Abschreibungen
- + Rückstellungen
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge
- = Finanzmittelfluss aus der **laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit**
- +/-Zahlungsfluss aus **Investitionstätigkeit**
- +/-Zahlungsfluss aus **Darlehensvergabetätigkeit**
- +/-Zahlungsfluss aus **Finanzierungstätigkeit**
- = Veränderung des Finanzmittelbestands (Ergebnis der KFR)

	Ansatz 2023 €	Entwurf 2024 €	Entwurf 2025 €
1. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-50.427.813	-46.169.793	-46.059.553
2.a + Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.254.689	3.529.678	3.513.721
4.a + Zunahme der Rückstellungen	68.000.000	70.000.000	67.000.000
5.b - sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-18.000.000	-19.000.000	-19.000.000
9. Zahlungsfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	2.826.876	8.359.885	5.454.168
11.b - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagenvermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen	-2.271.152	-3.471.002	-1.209.727
14. Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit	-2.271.152	-3.471.002	-1.209.727
15.a + Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte	2.700.000	3.000.000	3.000.000
15.d - Darlehensgewährung an Dritte	-7.270.000	-7.270.000	-7.270.000
darunter:			
Darlehen für Bauzwecke	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000

	Ansatz 2023 €	Entwurf 2024 €	Entwurf 2025 €
Darlehen für Orgeln / Glocken	-250.000	-250.000	-250.000
Darlehen für Grunderwerb	-500.000	-500.000	-500.000
Darlehen für Erschließungskosten	-500.000	-500.000	-500.000
Darlehen für besondere Zwecke (Kirchengemeinden und Dekanate)	-500.000	-500.000	-500.000
Darlehen für Pfarrhäuser	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
sonstige persönliche Darlehen	-20.000	-20.000	-20.000
sonstige Darlehen	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
15. Zahlungsfluss aus Darlehensvergabetätigkeit	-4.570.000	-4.270.000	-4.270.000
16.a + Zugang Darlehen/Kredite	0	0	0
16.b - Abgang Darlehen/Kredite	-7.775.238	-4.957.139	-3.851.207
darunter:			
Tilgung Darlehen für Umordnung Versorgungssicherung	-7.389.740	-4.348.121	-3.235.873
Tilgung Darlehen Ev. Studierendenwohnheime	-385.498	-609.018	-615.334
17. Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7.775.238	-4.957.139	-3.851.207
18. Veränderung der Finanzmittel (Ergebnis Kapitalflussrechnung)	-11.789.514	-4.338.256	-3.876.766

Zahlungsfluss aus Darlehensvergabetätigkeit

Die Darlehensvergabe insgesamt soll sich **perspektivisch durch Tilgungsrückflüsse wieder selbst refinanzieren**, wenn Sondereffekte (insbesondere Pfarrhausübergangsfinanzierung) ausgelaufen sind. Die Darlehen für Pfarrhäuser sind als Begleitmaßnahme für den Zeitraum der Erstellung der Pfarrhausentwicklungspläne eingeplant.

Mit Ausnahme der persönlichen Darlehen sind die Darlehensbereiche **gegenseitig deckungsfähig** (§ 7 Abs. 9 Entwurfs des Haushaltsgesetzes).

Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit

Hier wird auf die **vollständige Tilgung in 2025** des Darlehens zur Umschichtung der Versorgungssicherung (BfA-Ausstieg) hingewiesen.

Gesamtveränderung des Finanzmittelbestands

Abnahme des Finanz-/Zahlungsmittelbestands in 2024 rd. -4,3 Mio. € und in 2025 rd. -3,9 Mio. €.

Der Rückgang der verfügbaren Finanzmittel bedeutet nicht, dass ein unmittelbares Finanzierungsproblem besteht. Der Rückgang muss ins Verhältnis zu den gesamten Finanzierungsmitteln gesetzt werden. Ferner ist der geplante Mittelabfluss z. B. für Projektausgaben zu berücksichtigen. In einem Haushalt, der Aufwendungen für Rückstellungen und Abschreibungen erwirtschaften soll, ist allerdings grundsätzlich eine Zunahme der Finanzmittel zu fordern.

D. Budgetstruktur, Budgetentwurf 2024 und 2025 und Stellenentwicklung nach Budgetbereichen

I. Budgetstruktur

Gegenüber dem Haushaltsplan 2023 erfolgen kaum Umschichtungen von Budgetbereichen.

II. Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt 2024 und 2025 nach Budgetbereichen

Auf eine vollständige Tabelle aller wesentlichen Mehr-/Minderbedarfe **gegenüber dem Haushaltsplan 2023** in den Budgetbereichen wird an dieser Stelle verzichtet: Zum einen weisen alle Budgetbereiche gemäß ihrer jeweiligen Personalkostenstruktur ungeachtet substanzieller Stellenplanänderungen um bis zu **10% erhöhte Personalaufwendungen in 2024** auf. Zum anderen sind einige (Unter-)Budgets von Wellenbewegungen in 2024 und 2025 gekennzeichnet, wenn z.B. Personalaufwandssteigerung in 2024 noch zu veranschlagen waren, die ab 2025 durch Stellenreduktion wieder gesenkt werden, mit wiederum **vergleichsweise wenig Änderung in 2025 gegenüber 2023**.

Als besonders haushaltswirksam seien **unabhängig von untenstehenden Stellenplanentwicklungen und von den bereits unter A. erläuterten Einzelpositionen im Ergebnishaushalt** an dieser Stelle zu erwähnen

- **Budgetbereich 5.1 Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung:** Diakoniestationen um -1 Mio. € 2024 und erneut -1 Mio. € 2025 gem. Arbeitspaket 9 Handlungsfelder und Zentren
- **Budgetbereich 9 Öffentlichkeitsarbeit:** Zuweisungserhöhung in 2024 (+ 1,05 Mio. €) insb. wegen Kostensteigerung der Umbaumaßnahme am GEP inkl. Umzug Medienhaus, Reduktion in 2025 (- 0,33 Mio. € gegenüber 2023) im Rahmen des Arbeitspakets 8 durch Eingliederung des Medienhauses in das GEP.
- **Budgetbereiche 4.1 Bildung und 6.1 Ökumene: Einfrieren der Zuweisungsbeträge** auf dem Niveau 2021 insb. in den Handlungsfeldern ebenfalls im Rahmen des Arbeitspakets 9. Nominale Einsparung 0 €, real gegenüber 2021 rd. -0,64 Mio. €.

Insgesamt sind mit den **Veranschlagungen in den Budgetbereichen die Budgetauflagen erfüllt, das bedeutet, u.a.**

- **Sach- und Dienstaufwendungen** sowie sonstige ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber Haushalt 2023 außerhalb von bereits beschlossenen besonderen Vorhaben nicht erhöht in manchen Fällen auch reduziert worden,
- **für 2024 und 2025 im Arbeitspaket 9** beschlossene Stellenreduktionen, Sachkostenkürzungen und Zuweisungen sind umgesetzt.

Eine **Ausnahme bildet der Budgetbereich 08 „Gesamtkirchliche Dienstleistungen“:**

- Zum einen ist der Budgetbereich B086 Projekte und besondere Vorhaben insb. **B08607 Zukunftsfonds hier zugeordnet** mit gesonderten Beschlussvorlagen für Maßnahmen in den Bereichen **Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie Innovationen** (s.u. A V.2 auf den vorherigen Seiten). Bis zu deren endgültigen Beschlüssen sind die Aufwendungen als Platzhalter eingeplant - je über 9 Mio. € in 2024 und 2025 - und fast alle gesperrt. Die konkrete Höhe wird sich ggfs. ändern und sich betragsgleich auf die Entnahme der zweckgebundenen Rücklage auswirken, so dass das Bilanzergebnis (und insb. die Ausgleichsrücklage) von den jeweiligen Entscheidungen unberührt bleibt. Da die Verwendungen der Jahresergebnisse 2021 und 2022 bis zum Beschluss des Haushalts 2024/2025 nicht vorliegen werden, sind die Beträge einschließlich Haushalt 2023 und unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Mittel für Innovationen (insg. 3,8 Mio. €, Drs. 09-1/23) auf **höchstens 22,4 Mio. € in diesem Doppelhaushalt begrenzt**.
- Zum anderen liegen aus den Teilbudgets **B081-B084 Kirchenverwaltung** v.a. für die Arbeitsbereiche „Informationstechnologie“ sowie „Kirchliches Bauen“ Anträge auf unbefristete Stellenplanausweitungen vor, gleichzeitig hängen auch sie mit den kommenden Großprojekten wie z.B. dem Dokumentenmanagementsystem zusammen.

III. Stellenentwicklung der Budgetbereiche

Die Stellenübersichten/-kegel mit der Verteilung nach Vergütungs- und Besoldungsgruppen sind den jeweiligen Budgetbereichen beigelegt. Nachfolgende Übersicht stellt für die Budgetbereiche 2 bis 14 die Veränderungen der Stellenanzahl und die betreffenden Stellen dar. Für den Budgetbereich 1 finden sich weitergehende Darstellungen unter dem betreffenden Budgetbereich.

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025				
			2024	2025			Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	
35	2.1	Handlungs- feld Verkündi- gung	27,02	26,02	23,02	-1,00	-3,00	-0,50	-0,50		Beauftragte*r für internationale Bildung, Beratung und Zusammenarbeit ESG Frankfurt	-0,50	-0,50		Pfarrstelle "Social-Media-Beauftragte*r"
								-0,50			Beauftragte*r für internationale Bildung, Beratung und Zusammenarbeit ESG Gießen	-1,00	-1,00	1,00	Studierendenpfarrer*in, ESG Darmstadt
									0,50		Pfarrstelle zur Förderung der Einkehrarbeit in der EKHN	1,00			Pfarrstelle Junge Erwachsene, ESG Dramstadt
									0,50		Fachstelle für Stadtkirchenarbeit Offenbach	-0,50	-0,50		Projektbeauftragte*r Studentisches Netzwerk "Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung"
									0,25		Hausmeister*in	-1,00	-1,00	1,00	Studierendenpfarrer*in, ESG Mainz
												1,00			Pfarrstelle Junge Erwachsene, ESG Mainz
												-0,50	-0,50		Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Dekanat Darmstadt
												-0,50	-0,50		Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, Museumsufer
												-0,50	-0,50		Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Dekanat Mainz
												-0,50	-0,50		Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Dekanat Wiesbaden

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
36	2.2 Zentrum Verkündi-gung	31,79	31,06	29,56	-0,73	-1,50	-0,15	-0,15		Sachbearbeitung Finanzen - Finanzmanagement Wirtschaftsbetrieb/ Gottesdienst / Missionarisches Handeln	-0,50	-0,50		Motorradfahrer*innen-Seelsorge
								0,25		Sachbearbeitung Kurs- und Tagungsverwaltung des ZV und angeschlossene Arbeitskreise und Verbände Stelleneinsparung i.R. von ekhn 2030	-0,50	-0,50		Pfarrstelle Kirche in der Arena
							-0,50			Sachbearbeitung Posaunenchorarbeit und Geschäftsstelle Posaunenwerk Stelleneinsparung i.R. von ekhn 2030	-0,50	-0,50		Pfarrstelle für Kirche und Sport in der EKD
								0,50		Pfarrstelle Kirche in der Arena Stelleneinsparung i.R. von ekhn 2030		1,00		Pfarrstelle für missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung
								0,50		Pfarrstelle für Kirche und Sport in der EKD Stelleneinsparung i.R. von ekhn 2030				
							-0,08			Sekretariat Kirche und Sport Stelleneinsparung i.R. von ekhn 2030				
								1,00		Referent*in für Kinderchor und Singen mit Kindern Stelleneinsparung i.R. von ekhn 2030				
								0,50		Orgelsachverständige*r Stelleneinsparung i.R. von ekhn 2030				
								1,00		Landesposaunenwart OH/ NN				

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
37	3.1	Handlungs- feld Seelsorge					1,00			Referent*in für Posaunenchorarbeit				
							-1,00	-1,00		Referent*in für Posaunenchorarbeit				
								0,04		Reinigungskraft für Schwerhörigen-, Gehörlosen- und Blindenseelsorge	-0,50	-0,50		Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge Herborn/Dillenburg und Biedenkopf
								0,50		Leitstelle Landkreis Darmstadt-Dieburg (Professionenmix)	-0,04	-0,04		Reinigungskraft für Schwerhörigen-, Gehörlosen- und Blindenseelsorge
							0,50		0,50	Leitstelle Landkreis Darmstadt-Dieburg (Professionenmix)	-0,50	-0,50		Leitstelle Darmstadt-Dieburg
								-0,50		Leitstelle Wetterau	-0,50	-0,50		Pfarrstelle Stiftung Scheuern II
							-0,50			Leitstelle Wetterau	-0,50	-0,50		Altenseelsorge Gladenbach
							-0,50	-0,50		Leitstelle Offenbach	-0,50	-0,50		Altenseelsorge Mainz
							-0,50	-0,50		Altenseelsorge Bergstraße	-0,50	-0,50		Altenseelsorge Wetterau
							0,50	0,50		Jugendseelsorge Bergstraße	-0,50	-0,50		Altenseelsorge Vogelsberg
							-0,50	-0,50		Polizeiseelsorge II	-0,50	-0,50		Altenseelsorge Groß-Gerau Rüsselsheim
							-0,50	-0,50		Sachbearbeitung/ Sekretariat Polizeiseelsorge	-0,50	-0,50		Altenseelsorge Frankfurt

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	41,54	40,04	32,50	-1,50	-7,54		0,50		Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge Darmstadt-Stadt, Vorderer Odenwald	-0,50	-0,50		Altenseelsorge DA-Stadt
								0,50		Fachberatung Inklusion für die Propstei Nord-Nassau	-0,50	-0,50		Jugendseelsorge Bergstraße
								0,50		Leitstelle NfS Rheingau-Taunus	-0,50	-0,50		Altenseelsorge Wiesbaden
								0,50		Leitstelle Notfallseelsorge Wiesbaden	-0,50	-0,50		Altenseelsorge Nassauer Land
								0,25		Leitstelle Notfallseelsorge Alzey - Worms	1,00	1,00		Seelsorge an Hochaltrigen
								0,25		Leitstelle NfS Worms - Wonnegau	-0,50	-0,50		Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge Darmstadt-Stadt und Vorderer Odenwald
												0,50		Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge Limburg Runkel und Wiesbaden
												0,50		Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge Mainz und Worms-Wonnegau
												0,50		Behindertenseelsorge Wiesbaden
												0,50		Fachberatung Inklusion Propstei Rhein-Main
												0,50		Fachberatung Inklusion Propstei Rhein-Main
												0,50		Fachberatung Inklusion, Propstei Rheinhessen und Nassauer Land

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
3.1	Handlungs-feld Seelsorge											0,50		Fachberatung Inklusion Propstei Starkenburg
												0,50		Fachberatung Inklusion Propstei Oberhessen
												0,50		Leitstelle Notfallseelsorge Bergstraße
												0,50		Leitstelle Notfallseelsorge Westerwaldkreis
												0,50		Leitstelle Notfallseelsorge Vogelsberg
												0,50		Leitstelle Notfallseelsorge Gießen
												0,50		Leitstelle NfS Rhein-Lahn-Kreis
											-0,50	-0,50		Leitstelle NfS Rheingau-Taunus
											-0,50	-0,50		Leitstelle Notfallseelsorge Wiesbaden
											-0,25	-0,25		Leitstelle Notfallseelsorge Alzey-Worms
											-0,25	-0,25		Leitstelle NfS Worms-Wonnegau

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
40	3.2 Zentrum Seelsorge und Beratung	13,99	13,49	11,55	-0,50	-1,94	-0,50	-0,50		Landeskirchliche*r Beauftragte*r für die Psychologische Beratung in der EKHN		0,25		Beauftragte*r für Sehbehinderten- und Blindenseelsorge
								0,75		Beauftragte*r für Sehbehinderten- und Blindenseelsorge	-0,75	-0,75		Beauftragte*r für Sehbehinderten- und Blindenseelsorge
								0,50		Sekretariat/ Sachbearbeitung Sehbehinderten- und Blindenseelsorge	-0,50	-0,50		Sekretariat/ Sachbearbeitung Sehbehinderten- und Blindenseelsorge
								0,08		Reinigungskraft für die Räume der Blinden- sowie der Schwerhörigen- und Gehörlosenseelsorge	-0,08	-0,08		Reinigungskraft für die Räume der Blinden- sowie der Schwerhörigen- und Gehörlosenseelsorge
								0,50		Koordination Notfallseelsorge	-0,50	-0,50		Koordination Notfallseelsorge
								0,11		Urlaubs-/ Krankheitsvertretung	-0,11	-0,11		Urlaubs-/ Krankheitsvertretung
4.1	Handlungsfeld Bildung	52,76	51,76	47,76	-1,00	-4,00	-1,00			Studienleiter*in RPI, Beamtenstelle	-1,00	-1,00		Pfarrstelle für Frauenarbeit im Ev. Frauenbegegnungszentrum Ffm. (EVA)
												1,00		Geschäftsführende*r Pfarrer*in des Verbandes Evangelischer Frauen in Hessen und Nassau e. V.
												1,00		Studienleiter/in RPI Gießen
												1,00		Studienleiter/in RPI Darmstadt
												1,00		Schulamtsdirektor/in im Kirchendienst KSA Wiesbaden
	davon Schul-seelsorge	20,00	20,00	17,00	0,00	-3,00					-3,00			Schulseelsorge

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

41

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
4.3	Ev. Studenten-wohnheime	14,35	14,35	14,35	0,00	0,00								
42	5.1 Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung	10,00	10,25	8,75	0,25	-1,50	0,25			Geschäftsführer der HDV gGmbH	-0,50	-0,50		Frankfurter Diakonissenhaus I
											-1,00	-1,00		Pfarrstelle Leitung diakonischer und seelsorgischer Einrichtungen im DW des ERV
												0,70		Pfarrstelle für Diakonie/ Leitung der Fachbereiche
												0,20		Geschäftsführer*in der HDV gGmbH
												0,20		Pfarrstelle Stiftung Scheuern I
												0,20		Vorsitzende*r des Vorstandes der Stiftung Innere Mission Darmstadt und Sprecher*in der Geschäftsführung der Mission Leben GmbH
												0,20		Pfarrer/in im Leitungsamt -Ev. Verein für Innere Mission in Nassau, Wiesbaden
												0,20		Vereinsgeistliche*r Pfarrer*in und Geschäftsführer*in des Ev. Vereins für Innere Mission in Frankfurt/ Main

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
5.2	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	20,13	19,63	19,63	-0,50	0,00	-0,50	-0,50		Referent*in für Umwelt und digitale Welt		1,00		Zentrumsleitung
												0,50		Referent/in für Wirtschafts- und Sozialethik
43 6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	5,25	4,60	4,10	-0,65	-0,50	0,50	0,50		Projektstelle: "Seelsorge Flüchtlinge aus der Ukraine". Laufzeit: 01.09.23 - 31.12.24 finanziert aus nicht besetzten gesamtkirchlichen Stellenanteilen im Bereich BB 3.1 Seelsorge	-0,50	-0,50		Projektstelle: "Seelsorge Flüchtlinge aus der Ukraine". Laufzeit: 01.09.23 - 31.12.24 finanziert aus nicht besetzten gesamtkirchlichen Stellenanteilen im Bereich BB 3.1 Seelsorge
							-1,00	-1,00		Flüchtlingsseelsorge und Flüchtlingsarbeit Region Nord				
							-0,15	-0,15		Sachbearbeitung Projekt Flüchtlinge sowie Projektbewirtschaftung				
6.2	Zentrum Ökumene	26,87	26,56	25,56	-0,31	-1,00	-1,00			Referent*in Bildungsarbeit an Kasseler Schulen (KDO-Stelle)	-1,00	-1,00		Referent*in für Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) (Pfarrstelle), Einsparung i.R. von ekhn 2030
							-0,113	-0,113		Sekretariat/Sachbearbeitung Bildungsreferent		1,00		Referent/-in für Entwicklung und Partnerschaft Asien
							-0,20			Sekretariat/Sachbearbeitung Bildungsarbeit an Kasseler Schulen				
							1,00			Referent*in für Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) (KDO-Stelle)				
								1,00		Referent*in für Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) (Pfarrstelle), Einsparung i.R. von ekhn 2030				

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
44 7.1	Theolo- gische Ausbildung	14,00	14,00	14,00	0,00	0,00						0,50		Pfarrstelle für kirchliche Studienbegleitung an der Ev.-theologischen Fakultät Mainz
												0,50		Pfarrstelle für kirchliche Studienbegleitung an der Ev.-theologischen Fakultät FFM
												1,00		Schulpfarrstelle für Religionspädagogik und -unterricht an der Fachschule des E-Stift DA im Arbeitsbereich Fort- und Weiterbildung (afw)
												1,00		Professor/in für die rel.päd. Ausbildung von Vikar/innen sowie die Fortbildung von Pfarrer/innen mit dem Schwerpunkt der Konfirmandenarbeit

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
45	Gesamt-kirchliche Dienste - Kirchen-verwaltung						BB 8.1: Leitung Kirchenverwaltung:							
							1,00			Verantwortliche*r für Digitalisierung	1,00			Referent*in Digitaler Wandel
											1,00			Assistenz Digitaler Wandel
							BB 8.2: Stabsbereiche + MAV:							
							1,50			IT-Anwenderberatung Doppik/ Finanzwesen	1,00			EDV-Organisationsberater*in IT-Administration und technische IT-Sicherheit
							1,00			EDV-Organisationsberater*in Prozess- und Dokumentenmanagement	3,00			IT-Organisationsberater*in Digitalisierungsberatung
							1,00			EDV-Organisationsberater*in Social Collaboration	3,00			IT-Organisationsberater*in Support
							4,50			Zwischensumme IT Digitalisierung/ DMS	9,00			Zwischensumme IT Digitalisierung/ DMS
							1,00	1,00		Leitung interne Revision		0,50		Referent*in Chancengleichheit
							1,00	1,00		Sachbearbeitung interne Revision				
							1,00	1,00		Assistenz interne Revision				

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
46	Gesamt- kirchliche Dienste - Kirchen- verwaltung	245,43	255,72	264,72	10,29	9,00		2,00		gebündelte kw-Vermerke im im Stabsbereich Interne Revision, da die KL-Vorlage vom 20.07.23 noch keine konkreten Stellen zur Kompensation benennt Kompensation erforderlich mit HH 2026/2027				
							BB 8.3: Stabsbereich Zentralarchiv und Zentralbibliothek:							
							-0,50	-0,50		Sachbearbeitung FAMI				
							BB 8.4 Dezernat 1:							
							0,50			Sekretariat/ Sachbearbeitung - Leitung Dezernat 1 - u.A. Projekt Innovative Ideen		1,00		Referatsleitung Referat Seelsorge und Beratung
							-0,50			Sekretariat/ Sachbearbeitung Referat Rechtsfragen Kirchliche Dienste				
							-0,02			Sachbearbeitung Referat Schule und Religionsunterricht				
							BB 8.4 Dezernat 2:							
							-0,50			Sachbearbeitung Personalservice Pfarrdienst				
								0,75		Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in Referat Personalrecht				

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
47							BB 8.4 Dezernat 3:							
							0,06			Sekretariat/ Sachbearbeitung - Übertrag aus dem Tagungshaus Hohensolms				
							0,25			Sachbearbeitung Finanzbuchhaltung				
								-0,75		Sachbearbeitung Finanzbuchhaltung				
							2,00			Sachgebietsleitung TGA Fachingenieur Gebäudetechnik Klima				
							1,00			CAD-Assistenz/ Sachbearbeitung				
							0,50			Hausmeister*in, Dienstsitz in Friedberg				
								2,00		gebündelte kw-Vermerke im Dezernat 3 für die TGA-Stellen angebracht, da die KL-Vorlage vom 20.07.23 noch keine konkreten Stellen zur Kompensation benennt benennt Kompensation erforderlich mit HH 2030				

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
8.5	Sonstige Verwaltung	23,25	23,00	23,00	-0,25	0,00	-0,90			Ortskraft für Arbeitssicherheit		0,70		Beauftragte*r der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz am Sitz der Landesregierung
							-0,20			Geschäftsführung Arbeitsrechtliche Kommission EKHN		0,55		Beauftragte*r der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung
							0,65	0,65		Befristeter Freistellungsumfang AK Diakonie Hessen		0,14		Stellvertr. Vorsitz Pfarrerausschuss
							0,20			Leiter*in Geschäftsstelle des KVVG		0,90		Mitglieder der Propsteigruppen - Pfarrerausschuss
							1,00	1,00		IT-Organisationsberater*in Anwenderbetreuung Wissensmanagement	1,00	1,00		Organisationsberater*in Musterdigitalstrategien
							1,00	1,00		Organisationsberater*in Digitaler Kulturwandel				
							1,00	1,00		IT-Projektberater*in Domumentenmanagementsystem Prozessualer Aufbau				
							1,00	1,00		IT Projektberater*in Dokumentenmanagementsystem Organisatorische Klärungsbedarfe				
							1,00	1,00		IT Projektberater*in Dokumentenmanagementsystem Inhaltlicher Aufbau				
							1,00	1,00		IT Projektberater*in Dokumentenmanagementsystem Projektmanagement Office DMS				

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
49	8.6 Projekte	20,00	36,75	33,00	16,75	-3,75	1,00	1,00		IT-Organisationsberater*in Standardisierung in der EKHN				
							1,00	1,00		Projektberater*in "Ausstattung der Gemeindebüros und der Verkündigungsteams mit zentral finanzierter Hardware				
							1,00	1,00		IT-Organisationsberatung Prozessmodellierung in der EKHN				
							9,00	9,00		Zwischensumme Digitalisierung/ DMS	1,00	1,00		Zwischensumme Digitalisierung/ DMS
							1,00	1,00		Projektstelle Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit im Projekt Personalgewinnung - und bindung				
							2,00	2,00		Projektstelle Referent*in im Projekt Personalgewinnung und -bindung				
							2,00	2,00		Projektstelle Sachbearbeitung im Projekt Personalgewinnung und -bindung				
							5,00	5,00		Zwischensumme Personalgewinnung und -bindung				
							1,00	1,00		Sachbearbeiter*in Energiemanagement				
							1,00	1,00		Zwischensumme TP 7: Aufbau Energiemanagement				

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
50							15,00	15,00		finanziert aus dem Zukunftsfonds	1,00	1,00		finanziert aus dem Zukunftsfonds
							1,00	1,00		Projektstelle Verwaltungsfachkraft Aktenmanagement und Ablage im archivischen Vorfeld bei Verwaltungskooperationen	-1,00	-1,00		Projektstelle Jahresabschlüsse, Digitalisierung und Umsatzsteuer
							1,00	1,00		Projekt neue innovative Ideen kirchlicher Praxis/ Koordinierung und Beratung innovativer Projekte	-1,00	-1,00		Projekt Verbraucherstärkung - Klimaschutzmanager*in III
							-0,25	-0,25		Sachbearbeitung zur Unterstützung im Projekt Doppik	-0,50	-0,50		Projektstelle Sachbearbeitung Webdesign
											-1,00	-1,00		Projektstelle Demokratische Kulturen stärken
											-0,25	-0,25		Projekt Verbraucherstärkung - Sekretariat/ Sachbearbeitung
											-1,00	-1,00		Projekt Umsetzung hydraulischer Abgleich und Austausch von Umwälzpumpen - Klimaschutzmanager*in IV
							1,75	1,75		Zwischensumme Sonstige Projektstellen	-4,75	-4,75		Zwischensumme Sonstige Projektstellen

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
8.7	Ausbildung und Integration Kirchenverwaltung	26,00	26,00	26,00	0,00	0,00	-1,00	-1,00		Weiterbeschäftigung von Inspektorenanwärtern Laufbahnzweig Public Administration				
							1,00			Weiterbeschäftigung von Inspektorenanwärtern Laufbahnzweig Digitale Verwaltung				
9	Öffentlichkeitsarbeit	7,48	7,98	6,48	0,50	-1,50		1,00		Theologische*r Redakteur*in	-1,00	-1,00		Theologische*r Redakteur*in
							0,50	0,50		Beauftragte*r für den bundesweiten Hörfunk Deutschlandradio und deutsche Welle	-0,50	-0,50		Pfarrstelle Kommunikationsprojekte II
												0,50		Pfarrstelle Kommunikationsprojekte I
11	Synode	4,00	4,00	4,00	0,00	0,00								
12	Kirchenleitung	21,92	21,92	21,92	0,00	0,00						3,00		gebündelter kw-Vermerk
13	Rechnungsprüfungsamt	24,81	24,81	24,81	0,00	0,00								
Summe		698,07	722,43	704,89	24,35	-17,53			1,50				0,00	

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
ÜSTP 14.3	ÜSTP Kirchen-verwal-tung	2,00	1,00	1,00	-1,00	0,00	-1,00	-1,00		Ausweisungsstelle für Beamtendienstverhältnis				
ÜSTP 14.4	ÜSTP übrige Budget-bereiche	3,00	2,00	1,00	-1,00	-1,00	-1,00			Kantorenstelle für den kirchenmusikalischen Dienst	-1,00			Landesposaunenwart SN/ RH
Summe ÜSTPs		5,00	3,00	2,00	-2,00	-1,00								
							1.1 Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau:							
							Ev. Gymnasium Bad Marienberg:				Ev. Gymnasium Bad Marienberg:			
							0,931			Aushilfe/ Vertretung Verwaltungsbereich	1,000			Lehrkraft OStR i.K., Lehrkraft - Beförderungsstelle
							-0,73			Schulsekretariat		1,00		gebündelter kw-Vermerk Studienrat/-rätin i.K.
							-0,25			Schulseelsorge				
							1,00			Lehrkraft				
							0,167			Lehrkraft				
								1,000		gebündelter kw-Vermerk Lehrkraft				

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
53	Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau	139,35	139,69	140,69	0,33	1,00	<u>Laubach-Kolleg:</u>							
							-0,06			Fahrdienst				
							-0,08			Küchenhilfe				
							0,50			Lehrkraft im Angestelltenverhältnis				
							-0,50			Verrechnungsstelle für Vertretungen				
							-0,25			Schulseelsorge				
							<u>Freienseen:</u>							
							0,25			Sekretariat/Sachbearbeitung Schulleitung				
							-0,29			Betreuungskraft				
							-0,06			Fahrdienst				
							0,25			Küchenhilfe Ganztagschule (GTS)				
							-0,28			Pädagogische Aushilfe				
								-0,50		Lehrkraft Ganztagschule (GTS)				
							-0,25			Schulseelsorge				

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro-fessionen-mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
54	Tagungs-häuser	57,86	43,49	28,28	-14,37	-15,21	<u>1.2 Kloster Höchst</u>							
							-0,25	-0,25		Rezeptionsleitung mit Zusatzaufgaben	-15,21	-15,21		ab Stellenplan 2025 Schließung des Tagungshauses
							-0,50	-0,50		Empfangsmitarbeiter*in				
							-1,00	-1,00		Auszubildender Koch/ Köchin				
							-1,00	-1,00		Bundesfreiwilligendienst				
							1,00	1,00		Betriebsintegrierter Beschäftigungsplatz				
							<u>1.3 Hohensolms:</u>							
							-13,22	-13,22		ab Stellenplan 2024 Schließung des Tagungshauses				
							<u>1.4 Martin-Niemöller-Haus:</u>							
							0,45			Geschäftsführer*in der Tagungsbetriebe				
							-0,50			Teamleitung Koch/Köchin				
							0,50			Beikoch				

Gesamtkirchliche Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		2023	Stellenplan Entwurf		2023 / 2024	2024 / 2025	Veränderungen 2024				Veränderungen 2025			
			2024	2025			Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle	Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	Funktionsbezeichnung der Stelle
55							1.5 Schloss Herborn							
							0,15			Geschäftsführer*in der Tagungshäuser				
	Stiftung der EKHN	1,64	1,64	1,64	0,00	0,00								
	IPOS	15,57	15,57	15,15	0,00	-0,42		0,23		Reinigungskraft mit Zusatzaufgaben	0,40			Hauswirtschaftliche Betriebleiter*in
								0,09		Hausmeister*in	-0,23	-0,23		Reinigungskraft mit Zusatzaufgaben
											-0,09	-0,09		Hausmeister*in
											-0,50	-0,50		Studienleitung Laufbahnberatung und Aufnahmeverfahren
												0,50		Studienleiter/in für Personalberatung
	Summe Wirtschaftsbetriebe		214,43	200,39	185,76	-14,04	-14,63							
Gesamtsumme		917,50	925,81	892,65	8,31	-33,16								

E. Haushaltsbuch und Nachhaltigkeit

In den einzelnen Budgetbereichen sind die Aufgaben den dafür benötigten Finanzen jeweils auf einer Doppelseite zugeordnet („Haushaltsbuch“). Voraussetzung für eine an Zielen orientierte Steuerung ist die Transparenz über die Zielsetzungen und den damit verbundenen Mitteleinsatz. Zu diesem Zweck sind auf der Ebene der Unterbudgets jeweils vor den Planzahlen **Ziele und Leistungen zur Zielerreichung** aufgeführt (sie verändern sich von einem Haushaltsjahr zum anderen eher selten). Den Rückblick auf das Ergebnisjahr sowie Schwerpunktsetzungen für die kommenden beiden Planjahre konkretisieren diese Angaben ebenso wie die Erläuterungen zu den Ressourcen. Daran schließt sich die Tabelle **sämtlicher Ressourcen** an, die zur Zielerreichung in einzelnen Unterbudgets eingesetzt werden.

Unterhalb der für den Haushaltsbeschluss relevanten (Teil-)Ergebnishaushalte sind jedem Unterbudget *nachrichtlich* **weitere für die Aufgaben anfallende Ressourcen** zugeordnet:

- Umlagen aus dem Budgetbereich 14 „Allg. Finanzwesen“ z.B. für die **Altersvorsorge und Beihilfen** der Pfarrer*innen und Kirchenbeamt*innen sowie Sammelversicherungen (anteilige Pauschalen statt tatsächlich beanspruchte Werte)
- Umlagen aus dem Budgetbereich 10 „Zentrales Gebäudemanagement“ nach den Standorten bzw. der aktuellen **Nutzung der gesamtkirchlichen Gebäude** (inkl. Abschreibungen)

Nachhaltigkeit im Haushaltsbuch Das Thema Nachhaltigkeit in der EKHn wurde im Haushaltsbuch 2023 zum ersten Mal dargestellt, wo über die Mittelverwendung und Ressourcenverbräuche entschieden wird. Die Kirchliche Haushaltsordnung fordert in § 4 (1) „Bei Aufstellung und Ausführung des Haushalts sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit zu beachten. (2) Für finanziell erhebliche Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unter Beachtung der in Absatz 1 genannten Grundsätze durchzuführen“. Da Wirtschaftlichkeit sich im Verhältnis von Ergebnissen zu den dafür eingesetzten Ressourcen ausdrückt, sind Nachhaltigkeitsbemühungen sowohl als Handlungsergebnis als auch als verminderter Einsatz klimaschädlicher Ressourcen immer im Kontext von Wirtschaftlichkeit zu betrachten. Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung werden sich mittelfristig in nachhaltigen Ergebnissen wiederfinden müssen, sei es in sozial-ethischen Aspekten wie z. B. Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit oder in der ökologischen Ausprägung als Verringerung von Treibhausgasemissionen um der Klimakrise zu begegnen. Aufgrund deren Dringlichkeit wurde entschieden, mit dieser Dimension im Haushaltsbuch anzufangen und zunächst einige Energie- und Ressourcenverbräuche aufzunehmen. In einem späteren Schritt sollten sich daran auch die Ziele und Handlungsempfehlungen ausrichten und im Haushaltsbuch wiederfinden (z.B. Senkung der Treibhausgasemissionen im Budgetbereich um X %). Am Beispiel des Jahres 2022 wird deutlich, dass auch kurzfristige Ziele wie „Gasverbrauch um 20 % senken“ Wirkung zeigen.

Mit der Wahrnehmung der kirchlichen Aufgaben und Umsetzung der jeweiligen Zielsetzungen gehen die verschiedenen Budgetbereiche mit den endlichen Ressourcen um, verursachen Treibhausgase und wägen ressourcenbeeinflussende Handlungsalternativen ab bei ihren Entscheidungen über Gebäude- und Gerätenutzungen, Beschaffungen, Dienstreisen u.a. Damit dies nicht nur aus budgetsondern auch aus ressourcenschonenden Überlegungen heraus geschieht, kann es hilfreich sein, zusätzlich zu den Budgetbeträgen in Euro einfache Kennzahlen zum Ressourcenverbrauch in anderen Einheiten auszuweisen.

Es kann im Haushaltsbuch nicht gelingen, die Reichweite der Nachhaltigkeitsbemühungen der EKHn als Institution vollumfänglich zu erfassen. Zahlreiche Emissionen entstehen im Zusammenhang mit vor- und nachgelagerten Aktivitäten zu den Dienstleistungen in der EKHn, und ein Ausgliedern mancher Ressourcenverbräuche an andere Orte muss keine Gesamtverbesserung bewirken. Dies sollte aber einem Anfang nicht im Wege stehen, aussagekräftige und leicht zu erhebende Kennzahlen

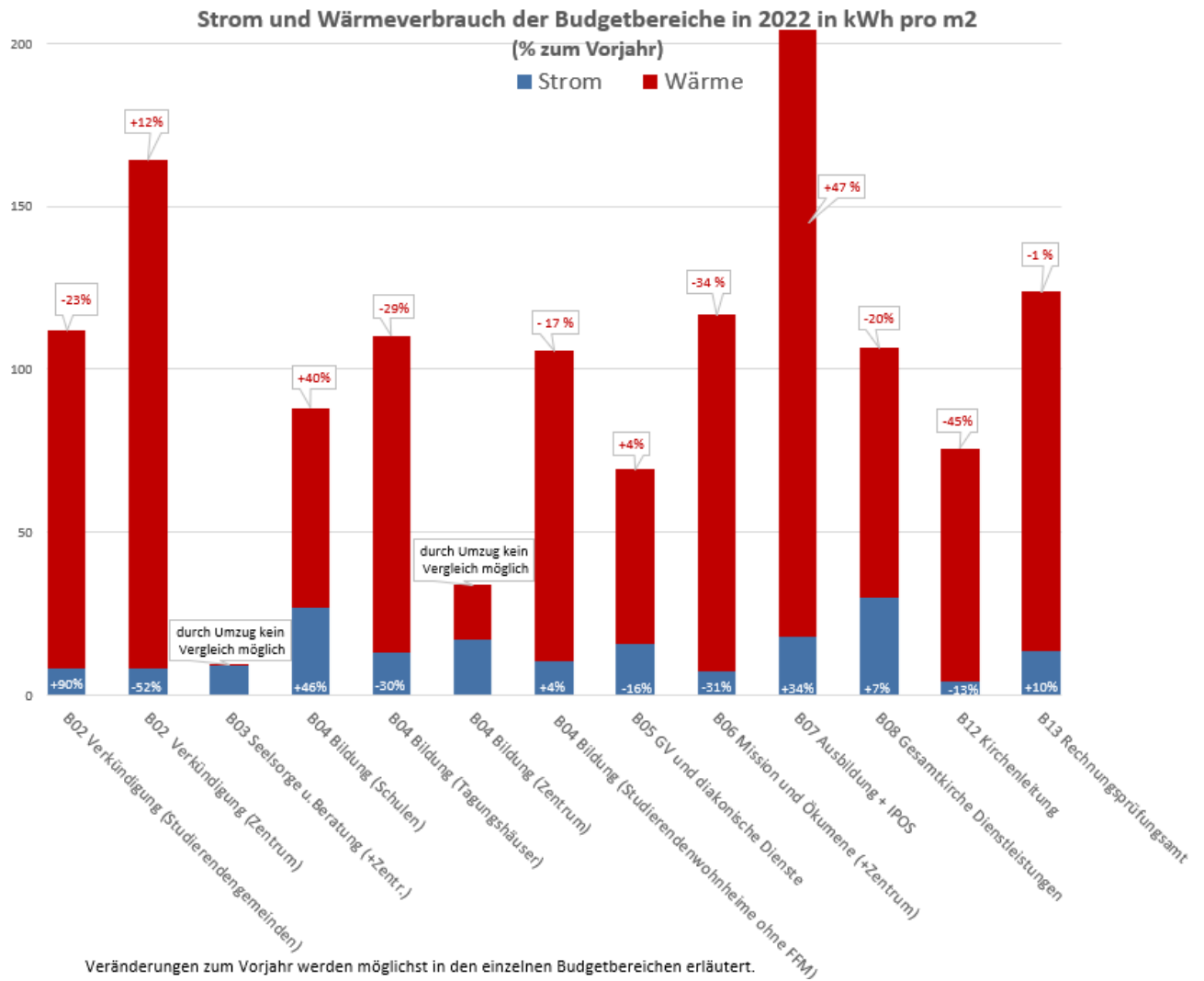
im Haushalt aufzunehmen. Wie sonst auch im Haushaltsbuch stehen der **Transparenz- und Steuerungsgedanke** hier im Vordergrund.

Bei der Wahl der Kennzahlen spielt neben diesen beiden Aspekten auch die Vergleichbarkeit untereinander und im Zeitverlauf eine Rolle. Letztlich geht es aber um die **Wesentlichkeit** zumindest für die Mehrheit der hier gebündelten budgetierten Einrichtungen, d. h. der Zentren, Verwaltungen und anderen Büroräume nutzenden Einheiten: Die Kennzahlen sollen mengenmäßig relevant, beeinflussbar, verfügbar und von Bedeutung für diejenigen sein, die von den Aktivitäten dieser Einrichtungen betroffen sind (Beschäftigte und Leistungsempfänger*innen). Folgende Kennzahlen werden zunächst eingeführt:

- Stromverbrauch in kWh und pro m² Nutzfläche
- Wärmeverbrauch in kWh und pro m² Nutzfläche
- Gebäudefläche pro Beschäftigte
- Gefahrene Kilometer mit PKW, DB/ÖPNV u.a. auf Dienstreisen

Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022. Sofern bekannt, wird die Entwicklung zum Vorjahr ausgewiesen. Die Kennzahlen werden aus Gründen des Datenschutzes und des Zuordnungsaufwands nicht pro Unterbudget dargestellt, sondern nach Teilbudgets differenziert und in den dafür bereits bestehenden Haushaltsbuchseiten aufgenommen. Auf diese Weise verbleiben als größere Einheiten die fünf Zentren, die Kirchenverwaltung (einschl. Zentralbibliothek und –archiv), die Kirchenleitung, das Rechnungsprüfungsamt sowie aus den Handlungsfeldern: Studierendengemeinden, Kirchliche Schulämter, Schulwerk, Tagungshäuser und Studierendenwohnheime, Theologisches Seminar und IPOS. Gleichartige Einrichtungen werden jeweils zusammen und nicht einzeln ausgewertet. Die Auswertung erfolgte anonym und lässt keinen Rückschluss auf individuelles Verhalten zu. Kleinere Einheiten werden aus diesen Gründen nicht berücksichtigt (z. B. Ehrenamtsakademie, Synodalbüro).

Über die gesamtkirchlichen Budgetbereiche ohne Kirchengemeinden, Dekanate und Verbände können die beiden folgende Übersichten eine Grundlage für Ursachenanalyse inkl. Vervollständigung der Daten, künftige Zielableitungen und Maßnahmen für Nachhaltigkeit sein:

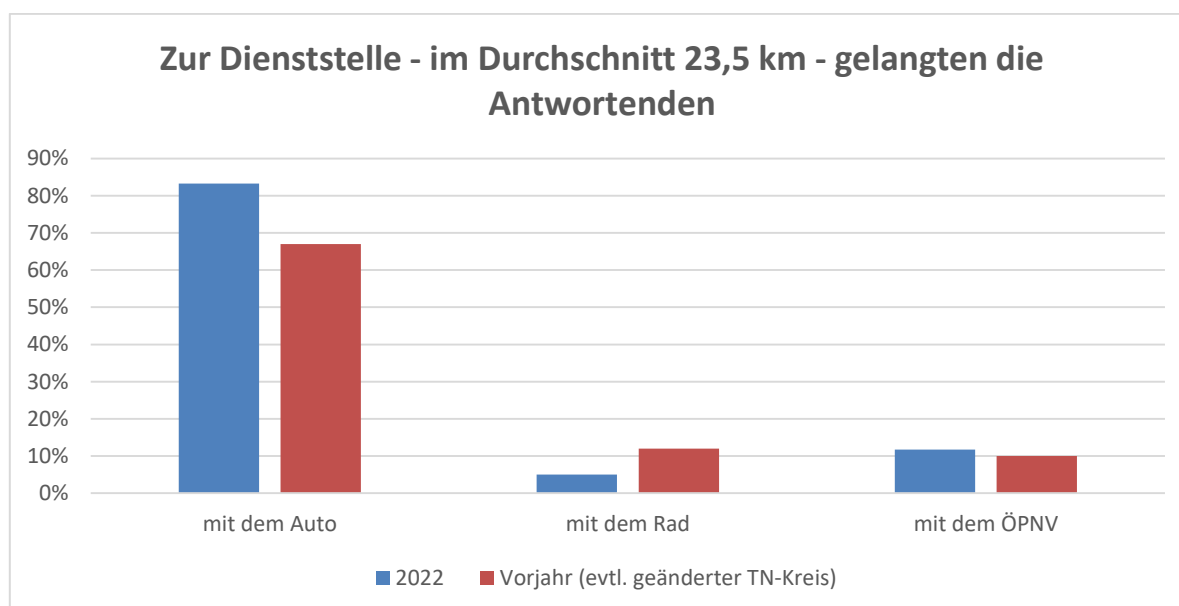


Insgesamt ist es in einigen Einrichtungen gelungen, **kurzfristige Ziele wie „Heizung/Gas sparen“ in 2022 umzusetzen**. Gleichzeitig führten die digitalen und hybriden Veranstaltungen teilweise zu höheren Stromverbräuchen geg. Vorjahr.

Bei Dienstreisen steig der Anteil der Bahn-Kilometer im Vergleich zum Vorjahr um über ein Drittel, während die mit dem Auto gefahrenen Kilometer um 10% sanken. Autofahrten machen knapp 80% der Dienstfahrtstrecken aus.

Für Dienstreisen zurückgelegte Kilometer	Auto km 2022	Veränderung geg. 2021	Bahn km 2022	Veränderung geg. 2021
B02 Verkündigung	97.403	59%	30.527	191%
B03 Seelsorge und Beratung	28.269	-53%	7.684	64%
B04 Bildung	12.179	-79%	0	-100%
B05 Gesellschaftliche Verantwortung	15.646	141%	31.595	615%
B06 Mission und Ökumene	10.706	-13%	7.987	-20%
B07 Ausbildung und IPOS	54.736	33%	9.965	18%
B08 Gesamtk.Dienstleistungen (inkl. ZPV)	171.235	-31%	22.208	9%
B09 Öffentlichkeitsarbeit	3.138	-70%	570	61%
B11 Synode (2021 digital)	38.943	540%	4.558	516%
B12 Kirchenleitung	30.000	130%	3.890	-79%
B13 Rechnungsprüfungsamt	7.149	103%	4.940	5%
Insgesamt	469.404	-10%	123.924	36%
in % der gefahrenen km	79%		21%	

Im Hinblick auf **vor- und nachgelagerte Ressourcenverbräuche** bei den Beschäftigten beteiligten sich im Frühjahr 2023 227 Personen an einer anonymen online-Umfrage „Wege zur Arbeit“ vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung. Die Umfrage ist Teil der Treibhausgas-Bilanz der EKHN für das Jahr 2022 zu den Bereichen Gebäude, Mobilität und Beschaffung. Diese wird Bestandteil des 2. EKHN-Klimaschutzberichts sein, der im Herbst 2023 der Synode vorgelegt werden soll. Bei der Umfrage war lediglich die Zuordnung zur Kirchenverwaltung, Zentren oder „Sonstiges“ möglich. Die Auswertung erfolgte wieder budgetbereichsweise und befindet sich in den entsprechenden Haushaltsbuchteilen.



**Bilanz der Gesamtkirche
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
zum 31. Dezember 2020***

AKTIVA			PASSIVA		
31.12.2020			31.12.2020		
Euro			Euro		
31.12.2019			31.12.2019		
Euro			Euro		
A Anlagevermögen	2.345.605.750,60	2.240.174.340,66	A Reinvermögen	345.525.265,04	265.890.737,60
I Immaterielle Vermögensgegenstände	776.970,13	1.052.337,69	I Vermögensgrundbestand	-533.883.680,76	-519.799.934,18
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	6.050.183,93	6.125.880,80	II Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen	768.487.084,14	755.163.054,03
1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	574.700,70	1 Pflichtrücklagen	314.153.471,18	284.205.928,76
2 Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	a Ausgleichsrücklage	200.050.705,59	169.523.087,84
3 Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	16.959,59	17.226,00	b Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45	73.751.004,45
4 Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	5.458.523,64	5.533.954,10	c Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86	3.789.810,86
5 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	d Substanzerhaltungsrücklage	36.561.950,28	37.142.025,61
III Realisierbares Sachanlagevermögen	184.247.490,72	200.236.851,97	e Tilgungsrücklage	0,00	0,00
1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.088.196,01	2.088.196,01	2 Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	454.333.612,96	470.957.125,27
2 Bebaute Grundstücke	175.975.948,07	192.331.121,19	III Ergebnisvortrag	0,00	22.871.552,93
3 Technische Anlagen und Maschinen	150.330,71	167.179,84	IV Bilanzergebnis	110.921.861,66	7.656.064,82
4 Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	1.711.757,78	1.478.898,40	B Verpflichtungen ggü. Sondervermögen	30.613.027,63	10.413.047,73
5 Fahrzeuge	38.866,03	57.899,93	C Sonderposten	2.332.182,46	2.334.361,89
6 Sammelposten GWG	0,00	0,00	I Zweckgebundene Spenden, Vermächnisse usw.	510.836,70	549.072,92
7 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	4.282.392,12	4.113.556,60	II Erhaltene Investitionszuschüsse u.ä.	1.821.345,76	1.785.288,97
IV Finanzanlagen	2.154.531.105,82	2.032.759.270,20	D Rückstellungen	2.099.044.314,13	2.078.621.357,36
1 Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten	904.714.914,77	877.933.450,95	I Versorgungsrückstellungen	2.061.604.718,37	2.041.799.653,00
2 Absicherung von Versorgungslasten	1.186.890.434,89	1.092.685.024,47	1 Versorgungsrückstellung	1.547.000.761,00	1.527.622.530,00
a Versorgungsstiftung der EKHn	660.967.984,89	657.756.044,47	2 Beihilferückstellung	514.603.957,37	514.177.123,00
b Kassenleistung ERK & sonst. Versorgungskassen	525.922.450,00	434.928.980,00	II Clearingrückstellungen	25.100.000,00	24.700.000,00
3 Beteiligungen	7.337.411,77	7.337.411,77	III Sonstige Rückstellungen	12.339.595,76	12.121.704,36
4 Anteile an verbundenen Einrichtungen	17.943.001,00	17.943.001,00	E Verbindlichkeiten	70.548.973,01	86.538.308,91
5 Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	37.645.343,39	36.860.382,01	1 Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	0,00	20.032.732,38
B Sondervermögen	30.613.027,63	10.413.047,73	2 Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	19.034.244,22	6.249.632,10
C Umlaufvermögen	161.372.833,51	187.946.330,76	3 Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften	6.175.360,82	6.115.586,69
I Vorräte	0,00	0,00	4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.574.722,97	1.647.605,99
II Forderungen	19.819.086,34	48.094.796,81	5 Darlehensverbindlichkeiten	41.085.715,95	49.589.391,44
1 Forderungen aus Kirchensteuern	3.788.606,90	924.902,26	6 Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen u. verbundenen Einrichtungen	633.808,35	647.779,42
2 Forderungen ggü. kirchlichen Körperschaften	3.229.481,26	30.177.175,25	7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.045.120,70	2.255.580,89
3 Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	2.896.544,13	4.122.253,93	F Passive Rechnungsabgrenzung	625.482,07	1.287.006,80
4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.740.630,76	2.562.986,91			
5 Forderungen ggü. Beteiligungen u. verbundenen Einrichtungen	1.067.609,93	3.369.575,01			
6 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.096.213,36	6.937.903,45			
III Liquide Mittel	141.553.747,17	139.851.533,95			
1 Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	0,00	0,00			
2 Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	141.553.747,17	139.851.533,95			
D Aktive Rechnungsabgrenzung	11.097.632,60	6.551.101,14			
Bilanzsumme	2.548.689.244,34	2.445.084.820,29	Bilanzsumme	2.548.689.244,34	2.445.084.820,29
E Treuhandvermögen	1.092.254.783,97	1.051.778.897,14	G Treuhandverpflichtungen	1.092.254.783,97	1.051.778.897,14

*vorläufig

VI. Rückstellungen zum 31. Dezember 2020*

	Bestand 31.12.2019 EUR	Bestand 31.12.2020* EUR
I. Versorgungsrückstellungen	2.041.799.653,00	2.061.604.718,37
<i>davon Pensionsverpflichtungen</i>	<i>1.527.622.530,00</i>	<i>1.547.000.761,00</i>
<i>davon Beihilfeverpflichtungen</i>	<i>514.177.123,00</i>	<i>514.603.957,37</i>
II. Clearingrückstellung	24.700.000,00	25.100.000,00
III. Sonstige Rückstellungen	12.121.704,36	12.339.595,76
<i>davon nicht genommener Urlaub</i>	<i>9.223.000,00</i>	<i>9.671.000,00</i>
<i>davon Dienstjubiläen</i>	<i>844.000,00</i>	<i>815.000,00</i>
<i>davon Mehrarbeit</i>	<i>543.000,00</i>	<i>300.000,00</i>
<i>davon Familienbudget</i>	<i>234.417,29</i>	<i>165.958,40</i>
<i>davon Prozesskosten</i>	<i>200.000,00</i>	<i>200.000,00</i>
<i>davon ausstehende Rechnungen</i>	<i>1.077.287,07</i>	<i>1.187.637,36</i>
Summe	2.078.621.357,36	2.099.044.314,13

*vorläufig

Verpflichtungsermächtigungen

- alle Angaben in € -

Abrechnungs- objekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Ist-VE aus 2022	Fällig 2023	geplant 2023	Fällig 2024	Fällig 2025	geplant 2024	Fällig 2025	Fällig 2026	geplant 2025	Fällig 2026	Fällig 2027	Fälligkeiten Summe 2022 bis 2025				
													2023	2024	2025	2026	2027
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	1.176.000	1.176.000	7.500.000	3.500.000	4.000.000	3.500.000	3.500.000		7.000.000	3.500.000	3.500.000	1.176.000	3.500.000	7.500.000	0	3.500.000
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	50.000	50.000	50.000	50.000		100.000	50.000	50.000	50.000	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000	
829100.900400	Kloster Höchst Mandant 82)			700.000	700.000									700.000			
Summe		1.226.000	1.226.000	8.250.000	4.250.000	4.000.000	3.600.000	3.550.000	50.000	7.050.000	3.550.000	3.500.000	1.226.000	4.250.000	7.550.000	50.000	3.500.000

ENTWURF

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2024 und 2025

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1 Haushaltsfeststellung

(1) Der Haushalt für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird folgt festgestellt:

1. Ergebnishaushalt:

	2024	2025
a) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:		
ordentliche Erträge	652.953.260 €	659.442.250 €
ordentliche Aufwendungen	-736.737.326 €	-743.290.934 €
Saldo	-83.784.066 €	-83.848.684 €
b) Finanzergebnis:		
Finanzerträge	38.066.346 €	38.066.588 €
Finanzaufwendungen	-452.073 €	-277.457 €
Saldo	37.614.273 €	37.789.131 €
c) Jahresergebnis:	-46.169.793 €	-46.059.553 €
d) Entnahmen und Zuführungen aus Rücklagen		
Rücklagenentnahmen	49.159.142 €	48.884.532 €
Rücklagenzuführungen	-2.989.349 €	-2.824.979 €
Saldo	46.169.793 €	46.059.553 €
e) Bilanzergebnis	0 €	0 €

2. Investitions- und Finanzierungshaushalt:

	2024	2025
a) Investitionen und Anlagenabgänge	-3.471.002 €	-1.209.727 €
b) Saldo der Eigenfinanzierung	4.080.020 €	1.825.061 €
c) Saldo der Fremdfinanzierung	-609.018 €	-615.334 €
d) Saldo der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €

3. Kapitalflussrechnung:

	2024	2025
a) Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	8.359.885 €	5.454.168 €
b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-3.471.002 €	-1.209.727 €
c) Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabetaätigkeit	-4.270.000 €	-4.270.000 €
d) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-4.957.139 €	-3.851.207 €
e) Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-4.338.256 €	-3.876.766 €

(2) Für die Bewirtschaftung der Personalaufwendungen ist der für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beigefügte Stellenplan verbindlich.

(3) Die Haushaltsjahre 2024 und 2025 werden jeweils separat ab 1. Januar vollzogen und zum 31. Dezember einzeln abgeschlossen. Sämtliche in diesem Gesetz vorgesehenen Budgetierungs- und Übertragbarkeitsoptionen in Folgejahre sowie über- und außerplanmäßige Mittel gelten analog zu einzeln aufgestellten Haushaltsjahren.

(4) Die Wirtschaftspläne werden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wie folgt festgestellt:

a) Für das Haushaltsjahr 2024:

€	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Saldo der Entnahmen und Zuführungen an Rücklagen	Bilanzergebnis	Investitionen / Fremdfinanzierung
Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau	12.126.124	-12.126.124	0	34.983	34.983	-795.624
Kloster Höchst	1.271.257	-1.323.982	-52.725	-211.257	-263.982	0
Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	1.731.972	-1.887.657	-155.685	-212.972	-368.657	-55.000
Tagungsbetrieb Theol. Seminar Herborn	748.975	-883.289	-134.314	-144.775	-279.089	-16.000
IPOS	2.463.890	-2.447.373	16.517	100.000	116.517	-110.000
BgA Zentrum Verkündigung	216.050	-215.050	1.000	0	1.000	0
Zur Nieden-Stiftung	16.202	-10.802	5.400	0	5.400	0
Hermann Schlegel-Stiftung	92.713	-62.308	30.405	0	30.405	0
Geschwister Knautz / Heer-Stiftung	13.000	-8.666	4.334	0	4.334	0
Stiftung Bekennen und Versöhnen	10.931	-7.280	3.651	0	3.651	0
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	12.143	-7.000	5.143	0	5.143	0
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	13.240	-13.800	-560	6.000	5.440	0
Scio-Stiftung	4.500	-1.500	3.000	0	3.000	0
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	45.000	-22.500	22.500	0	22.500	0
Kinder- und Jugendstiftung	19.000	-16.000	3.000	0	3.000	0
Posaunenwerk	28.500	-11.640	16.860	-16.860	0	0
Chorverband	129.130	-148.270	-19.140	19.140	0	0
Philipp Reich Chorstiftung	2.600	-2.600	0	0	0	0
Bachchor	343.908	-343.908	0	0	0	0

b) Für das Haushaltsjahr 2025:

€	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Saldo der Entnahmen und Zuführungen an Rücklagen	Bilanzergebnis	Investitionen / Fremdfinanzierung
Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau	12.437.699	-12.437.699	0	-565.017	-565.017	-45.624
Kloster Höchst	457.500	-625.159	-167.659	0	-167.659	0
Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	1.856.472	-1.933.054	-76.582	-212.972	-289.554	-55.000
Tagungsbetrieb Theol. Seminar Herborn	757.875	-911.928	-154.053	-144.775	-298.828	-16.000
IPOS	2.338.546	-2.407.462	-68.916	15.333	-53.583	-20.000
BgA Zentrum Verkündigung	216.890	-215.890	1.000	0	1.000	0
Zur Nieden-Stiftung	16.685	-11.123	5.562	0	5.562	0
Hermann Schlegel-Stiftung	95.455	-64.136	31.319	0	31.319	0

€	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Saldo der Entnahmen und Zuführungen an Rücklagen	Bilanzergebnis	Investitionen / Fremdfinanzierung
Geschwister Knautz / Heer-Stiftung	13.100	-8.733	4.367	0	4.367	0
Stiftung Bekennen und Versöhnen	7.500	-11.257	3.757	0	3.757	0
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	12.499	-8.300	4.199	0	4.199	0
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	13.240	-13.800	-560	6.000	5.440	0
Scio-Stiftung	4.500	-1.500	3.000	0	3.000	0
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	45.000	-22.500	22.500	0	22.500	0
Kinder- und Jugendstiftung	19.000	-16.000	3.000	0	3.000	0
Posaunenwerk	23.500	-25.140	-1.640	1.640	0	0
Chorverband	96.220	-105.740	-9.520	9.520	0	0
Philipp Reich Chorstiftung	2.600	-2.600	0	0	0	0
Bachchor	345.540	-345.540	0	0	0	0

§ 2 Verpflichtungsermächtigung

Die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zu Lasten der Gesamtkirche einzugehen, werden wie folgt festgestellt:

Budgetbereich	Abrechnungsobjekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (€)		Fällig (€)	
B01	9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	10.500.000	2024: 3.500.000 2025: 7.000.000	2025: 3.500.000 2026: 3.500.000 2027: 3.500.000	
B01	9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	100.000	2024: 50.000 2025: 50.000	2025: 50.000 2026: 50.000	
	Summe		10.600.000		2025: 3.550.000 2026: 3.550.000 2027: 3.500.000	

§ 3 Liquiditätskredite

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode Liquiditätskredite bis zur Höhe von 12.500.000 € aufzunehmen.

§ 4 Bürgschaften

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, Bürgschaften zu Lasten der Gesamtkirche bis zur Höhe einer Gesamtverpflichtung von 20.000.000 € zu übernehmen. Im Einzelfall bedarf die Übernahme der vorherigen Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode. Maßgeblich für die Ermittlung der Gesamtverpflichtung ist die jeweilige Restvaluta der verbürgten Forderungen.

§ 5 Sicherung des Haushalts

(1) In Ausführung von § 28 der Kirchlichen Haushaltsordnung wird die Kirchenleitung ermächtigt, erforderliche Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem

Kirchensynodalvorstand zu erlassen und die Verfügung über Haushaltsmittel einzuschränken. Dies gilt auch für den Stellenplan, insbesondere durch Besetzungssperren. Der Kirchensynodalvorstand stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

(2) Ist der Haushaltsausgleich durch die Bewirtschaftungsmaßnahmen gemäß Absatz 1 nicht gewährleistet, erfolgt der Haushaltsausgleich durch die Ausgleichsrücklage, höchstens jedoch im Umfang von sieben Prozent der geplanten Erträge aus Kirchensteuern. Dies gilt auch für überplanmäßigen Bedarf infolge allgemeiner Besoldungs- und Gehaltsanpassungen, infolge geänderter Bemessungssätze für Zuweisungen gemäß § 11 Absatz 5 und für sonstige Mehraufwendungen zur Kompensation gestiegener Energiekosten.

(3) Ist der Haushaltsausgleich nach Absatz 2 nicht gewährleistet, ist ein Nachtragshaushalt vorzulegen.

(4) Im Falle über- oder außerplanmäßiger Erträge oder im Falle von Minderaufwendungen reduziert sich die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage entsprechend.

§ 6 Sperrvermerk

Folgende Haushaltsmittel sind gesperrt:

Budgetbereich/ Abrechnungsobjekt	Zweckbestimmung	Gesperrt (€)
B09 / 4121.651300	Zusammenschluss Medienhaus gGmbH - GEP	2024: 727.000
B086 / Unterbudget B08607 (zugeordnete Abrechnungsobjekte außer „Neues ermög- lichen“)	Zukunftsfonds (Sonderrücklage)	2024: 8.553.500 2025: 8.957.400

Die Verwendung der Haushaltsmittel erfordert die vorherige Zustimmung der Kirchenleitung und das Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand. Dieser stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

§ 7 Budgetierung, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

(1) Die Haushaltsansätze innerhalb eines Unterbudgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit sich durch die folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

(2) Haushaltsansätze für Sachaufwendungen (Sachkonten 68 bis 79) und Investitionen in bewegliche Güter dürfen nach Genehmigung des Finanzdezernats für stellenplanneutrale, auf die Dauer des Haushaltsjahres befristete Beschäftigungsverhältnisse und Aushilfen im Wege der Deckungsfähigkeit verwendet werden. Anstellungsträger für diese Beschäftigungsverhältnisse ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

(3) Haushaltsansätze für Angestelltenvergütungen dürfen nach Genehmigung durch das Personaldezernat im Umfang von Einsparungen, die durch die Nichtbesetzung von Stellen von bis zu sechs Monaten erwirtschaftet werden, im Wege der Deckungsfähigkeit für Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter verwendet werden. Bei Haushaltsansätzen für Pfarrdienst- und Kirchenbeamtenbezüge besteht eine solche Deckungsfähigkeit nach Genehmigung durch das Personaldezernat nur in den Budgetbereichen 2 bis 13 und nur in Höhe von Einsparungen infolge genehmigter Elternzeit im Umfang von bis zu zwei Monaten.

(4) Bei Mehrerträgen können Mehraufwendungen geleistet werden, wenn der Mehrertrag unmittelbar mit dem Mehraufwand verbunden ist, die Verwendung sich zwingend aus der Herkunft oder der Natur des Ertrags ergibt oder die Mehrerträge dem wirtschaftlichen Handeln der oder des Budgetverantwortlichen zuzurechnen sind. Die Bestimmungen zur Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel finden in diesem Fall keine Anwendung. Mindererträge führen entsprechend zu einer Verringerung der Ermächtigung über Aufwendungen. Die Bestimmungen gelten entsprechend für Investitionen in bewegliche Güter.

(5) Unterbudgets desselben Budgetbereichs sind im Bereich der Sachaufwendungen und der Investitionen in bewegliche Güter grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Über die Deckungsfähigkeit im Einzelnen entscheidet der/die Verantwortliche des Budgetbereichs.

(6) Die Personalaufwendungen sind innerhalb des Gesamtbudgets gegenseitig deckungsfähig.

(7) Haushaltsansätze über Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter können in Einzelfällen in Höhe von bis zu 50.000 € zwischen den Budgetbereichen für deckungsfähig erklärt werden, sofern dies der Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzugs dient. Die Zustimmung beider für die betroffenen Budgetbereiche Verantwortlichen ist erforderlich.

(8) Die Haushaltsmittel für Baumaßnahmen des Investitions- und Finanzierungshaushalts sind in Höhe von jeweils bis zu 200.000 € gegenseitig deckungsfähig.

(9) Die Haushaltsansätze für Darlehen an Dritte gemäß der Kapitalflussrechnung sind mit Ausnahme der persönlichen Darlehen gegenseitig deckungsfähig.

(10) Die Zuweisungen an das Schulwerk und die Tagungshäuser sind zweckgebunden und abzurechnen, soweit sie zur Finanzierung von Gebäudekosten und Bauinvestitionen gewährt werden.

§ 8 Zukunftsfonds

Die aus dem Zukunftsfonds zu finanzierenden Aufwendungen im Unterbudget B08607 können bei Zustimmung der Kirchenleitung und Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand gegen Mittelentnahme aus der Rücklage Zukunftsfonds erhöht werden.

§ 9 Budgetrücklagen, Substanzerhaltungsrücklage

(1) Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Sachaufwendungen, für Minderinvestitionen in bewegliche Güter sowie der Differenzbetrag aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen gemäß § 5 Absatz 4 werden zu Gunsten des jeweiligen Unterbudgets in Höhe von grundsätzlich 50 Prozent einer Budgetrücklage zugeführt, soweit der Haushaltsausgleich dies zulässt und die Höhe der Budgetrücklage angemessen ist. Höhere Rücklagenzuführungen können durch das Finanzdezernat, im Falle des Budgetbereichs 13 (Rechnungsprüfungsamt) durch den Kirchensynodalvorstand, genehmigt werden, wenn diese notwendig oder wirtschaftlich sind.

(2) Über- oder außerplanmäßige Entnahmen aus den Budget- oder Unterbudgetrücklagen und die Finanzierung entsprechender über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen oder Investitionen in bewegliche Güter sind zulässig. Zustimmungserfordernisse gemäß § 10 sind zu beachten.

(3) Für Haushaltsmittel für gesamtkirchlichen Bauunterhaltungsaufwand und Baumaßnahmen des Investitions- und Finanzierungshaushalts gilt:

1. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Bauunterhaltungsaufwand können der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden.
2. Haushaltsmittel für Baumaßnahmen sind übertragbar, sofern die Finanzierung im Folgejahr sichergestellt ist und der Bedarf fortbesteht.
3. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Baumaßnahmen können im Umfang von bis zu zehn Prozent je Baumaßnahme der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden. § 7 Abs. 8 bleibt hiervon unberührt.

4. Zur Deckung überplanmäßiger Bedarfe können je Baumaßnahme einmalig bis zu 200.000 € der Substanzerhaltungsrücklage in Anspruch genommen werden. § 7 Abs. 8 bleibt hiervon unberührt.

§ 10

Über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel

(1) Über die Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel entscheidet gemäß § 27 der Kirchlichen Haushaltsordnung die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand, soweit die Absätze 2 bis 5 nichts Abweichendes bestimmen. Der Kirchensynodalvorstand stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

(2) Die Anwendung der Bestimmungen gemäß § 7 und § 9 Absatz 3 gilt nicht als Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel im Sinne des Absatz 1.

(3) Die Kirchenleitung entscheidet über

1. Umschichtungen von Haushaltsansätzen über Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter zwischen den Budgetbereichen von mehr als 50.000 € bis 100.000 € im Einzelfall,
2. die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln von mehr als 50.000 € bis 100.000 € im Einzelfall und
3. die Umwidmung zweckbestimmter Rücklagen bis 100.000 € im Einzelfall.

(4) Der jeweilige Budgetbereich entscheidet über über- oder außerplanmäßige Entnahmen aus Budget- oder Unterbudgetrücklagen zur Finanzierung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen oder Investitionen in bewegliche Güter bis 100.000 €.

(5) Das Finanzdezernat beziehungsweise das Dezernat Kirchliche Dienste entscheidet über die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln bis 50.000 € im Einzelfall.

§ 11

Bemessungssätze für die Zuweisungen

(1) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung je Gemeindeglied

2024: 33,98 €

2025: 34,83 €.

2. Gebäudezuweisung:

a) Kirche:

Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung:

2024: 725 €

2025: 740 €

als Sockelbetrag zuzüglich 0,06 Prozent des Tagesneubauwertes.

b) Gemeindehaus:

Bewirtschaftung:

2024: 1,89 €

2025: 1,92 €

je Gemeindeglied zuzüglich 0,60 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung:

2024: 0,39 €

2025: 0,40 €

je Gemeindeglied zuzüglich 0,18 Prozent des Tagesneubauwertes.

c) Pfarrhaus:

Kleine Bauunterhaltung: 0,75 Prozent des Tagesneubauwertes zzgl. Sockelbetrag 1.043 €

Bewirtschaftung: 0,1 Prozent des Tagesneubauwertes.

d) Sonstige Gebäude:

Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 0,18 Prozent des Tagesneubauwertes.

(2) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Dekanate werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung:

a) je Gemeindeglied

2024: 0,31 €

2025: 0,32 €,

b) je Quadratkilometer Fläche

2024: 14,68 €

2025: 14,98 €,

c) je voller Stelle als Personalkostenzuweisung für Sekretariatsaufgaben

2024: 63.867 €

2025: 65.464 €,

d) stellenbezogene Sachkostenpauschale

2024: 4.256 €

2025: 4.341 €,

e) Pauschale für Prädikanten- und Lektorendienst je Kirchengemeinde und anerkanntem Außenort

2024: 368 €

2025: 377 €.

2. Gebäudezuweisung:

a) Bewirtschaftung:

2024: 4,17 €

2025: 4,26 €

je Quadratmeter und Monat,

- b) Kleine Bauunterhaltung: 0,3 Prozent des Tagesneubauwerts,
- c) Große Bauunterhaltung: 1,5 Prozent des Tagesneubauwerts.

3. Finanzausgleich: je Gemeindeglied 1,60 €.

(3) Der Bauindex zur Ermittlung der Gebäudezuweisungen wird mit

2024: 21,173

2025: 21,702

festgesetzt.

(4) Die weiteren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate werden gemäß der Rechtsverordnung über die Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate gezahlt.

(5) Die Kirchenleitung wird ermächtigt, die Bemessungssätze gemäß der Absätze 1 und 2 im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand gegen Deckung aus der Ausgleichsrücklage überplanmäßig zu erhöhen, wenn dies zum Ausgleich allgemeiner Gehaltsanpassungen oder Verteuerung von Energiekosten notwendig ist.

§ 12 Beihilfefonds

Zur anteiligen Absicherung von Finanzierungsverpflichtungen für Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Angehörigen wird ein zweckgebundenes Vermögen gebildet. Im Haushaltsjahr 2024 sind diesem Vermögen (Beihilfefonds) 9 Mio. € und im Haushaltsjahr 2025 8,5 Mio. € zu Lasten der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen zuzuführen (Aktivtausch).

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Darmstadt, den ...

Für den Kirchensynodalvorstand
D r . P f e i f f e r

B. Erläuterungen zum Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2024 und 2025

I. Rechtsgrundlage und Struktur

Nach § 23 der Kirchlichen Haushaltsordnung ist der Haushaltsplan der Gesamtkirche vor Beginn des Haushaltsjahres in Form eines Kirchengesetzes zu beschließen und im Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Beratungen und Beschlussfassungen der Kirchensynode zum kirchlichen Haushalt erfolgen in öffentlicher Sitzung. Die erforderliche Transparenz ist somit gesichert.

Mit dem Haushaltsfeststellungsgesetz werden

- der kirchliche Haushaltsplan mit
 - Ergebnishaushalt und
 - Investitions- und Finanzierungshaushalt,
- der Stellenplan und
- die verbliebenen Wirtschaftspläne,

festgestellt.

II. Begründung einzelner Vorschriften

Zu § 1 (Haushaltsfeststellung):

Die Festlegungen richten sich nach der Systematik des kirchlichen Ergebnishaushalts (EHH) und des Investitions- und Finanzierungshaushalts (IFHH). Unter den Wirtschaftsplänen sind diejenigen Einrichtungen aufgeführt, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit weder als (Unter-)Budgetbereich dem Kernbereich des EKH-N-Haushalts zugeordnet werden können noch aufgrund eigener Organ- und Entscheidungsstrukturen aus dem gesamtkirchlichen Haushalt ganz ausgelagert werden müssen.

Absatz (3) regelt die jeweils getrennte Abwicklung des Haushalts 2024 und 2025. Die für 2024 beschlossenen Mittel haben vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 Gültigkeit. Erst zum 01.01.2025 wird der Beschluss zum Haushaltsjahr 2025 wirksam. Die Möglichkeiten der Budgetierung sowie Mittelübertragung und der Umgang mit über- und außerplanmäßige Mittel werden auf jedes Haushaltsjahr einzeln angewandt. Nur so wird sichergestellt, dass ein Verbrauch der Budgetmittel für 2025 nicht bereits im 1. Haushaltsjahr mit Verweis auf die Deckungsfähigkeit erfolgt.

Die Kirchensynode wird zu jedem Jahr einen separat geprüften Jahresabschluss erhalten und mit eigener Ergebnisverwendung beschließen.

Zu § 2 (Verpflichtungsermächtigung):

Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Maßnahmen und Maßnahmen mit längerem Planungsvorlauf veranschlagt, damit von der Gesamtkirche in den betreffenden Bereichen rechtzeitig Finanzierungszusagen gemacht werden können und eine vollständige Finanzplanung bei mehrjährigen Projekten vor deren Beginn und während der Laufzeit möglich wird. Rechtsgrundlage für Verpflichtungsermächtigungen ist § 8 Abs. 5 Buchstabe g) Kirchliche Haushaltsordnung.

Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2024 und 2025, die in den Folgejahren eingelöst werden sollen, betreffen die Zuweisungen an Kirchengemeinden für Große Bauunterhaltung und Orgelbaumaßnahmen.

Zu § 3 (Liquiditätskredite):

Vorsorglich wird gemäß § 18 Abs. 1 Kirchliche Haushaltsordnung eine Schuldenaufnahme in Form eines Liquiditätskredits ermöglicht, um die Flexibilität des Liquiditätsmanagements bei Bedarf zu erhöhen. Die Terminologie wurde von Kassen- in Liquiditätskredit geändert. Bei einem Liquiditätskredit handelt es sich um einen kurzfristigen Kredit zur Verstärkung des Kassenbestands. Im Regelfall würde zunächst die gesamtkirchliche Betriebsmittellrücklage und die dieser gegenüberstehende Liquidität bei einem Liquiditätsengpass herangezogen.

Zu § 4 (Bürgschaften):

Der Paragraph wurde in Anlehnung an andere kaufmännisch wirtschaftende Kirchen seit 2017 in das Gesetz aufgenommen, um die Transparenz zu erhöhen. Das Genehmigungserfordernis jedes Einzelfalls gemäß KHO bleibt unberührt. Die vorgeschlagene Gesamtverpflichtung von bis zu 20.000.000 € lässt

gegenüber dem aktuellen Stand der Restvaluta verbürgter Forderungen noch Spielraum in Höhe von über 10 Mio. € für neue Bürgschaften.

Zu § 5 (Sicherung des Haushalts):

Die Bestimmungen sind gegenüber dem Haushaltsgesetz 2023 in der Höhe in Absatz 2 verändert:

Absatz 1:

Die Ermächtigung der Kirchenleitung, Bewirtschaftungsmaßnahmen zu erlassen, erfordert das Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand, der sich seinerseits mit dem Finanzausschuss ins Benehmen setzt. Mit Bewirtschaftungsmaßnahmen können während des Haushaltsjahres Maßnahmen ergriffen werden, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen. Solche Maßnahmen sind im Regelfall dann erforderlich, wenn die Einnahmen wesentlich hinter der Planung zurückbleiben (§ 28 Kirchliche Haushaltsordnung) oder wesentliche unabweisbare Mehrausgaben in bestimmten Haushaltsbereichen durch Einsparungen ausgeglichen werden müssen.

Absatz 2 legt fest, wie Deckungslücken, die nicht mittels Bewirtschaftungsmaßnahmen behoben werden können, ausgeglichen werden, ohne dass ein Nachtragshaushalt aufzustellen ist. Hierzu soll die Ausgleichsrücklage herangezogen werden können, deren Zweckbestimmung sich aus § 65 Abs. 4 ergibt. Im Doppelhaushalt 2024/2025 ist der zulässige Umfang von 5 auf 7 Prozent der geplanten Erträge aus Kirchensteuern erhöht worden. Dies liegt an den im Entwurf zum Haushaltsausgleich geringer geplanten jährlichen Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage ab dem Jahr 2024 als im Haushalt 2023 noch in der mittelfristigen Ergebnisprojektion angenommen werden musste. Eine plangemäße Entnahme und ein zusätzlicher Verbrauch der Ausgleichsrücklage gem. Absatz 2 unter der Anhebung der Obergrenze auf 7 Prozentpunkte der Kirchensteuereinnahmen in diesem Doppelhaushalt (19,7 Mio. € gem. Plan plus max. 37,8 Mio. € in 2024 und 24 Mio. € gem. Plan plus max. 38 Mio. € in 2025) läge jeweils unterhalb der im HH-Gesetz 2023 und in den Jahren davor möglichen Eingriffe (38,5 Mio. € gem. Plan plus 26,4 Mio. €). Die Verteilung der Rücklagendeckung auf die Rücklagenanteile der Gesamtkirche einerseits und der Kirchengemeinden / Dekanate andererseits sollte rechtlich nicht normiert, sondern mit Blick auf die Problemursachen und die Verteilung der Bewirtschaftungsmaßnahmen vorgenommen werden (Festlegung beim Jahresabschluss). Anhaltspunkt vor der Berücksichtigung von Sonderfaktoren sollte dabei i. d. R. eine jeweils hälftige Inanspruchnahme der Rücklagen sein.

In Satz 2 wird der Kirchenleitung die Möglichkeit eingeräumt, im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand auf die Entwicklungen der Personal- und Energiekosten zu reagieren, notfalls die Zuweisungsfaktoren für Kirchengemeinden, -verbände und Dekanate zu erhöhen (§10 Absatz 5) und weitere Maßnahmen zum Ausgleich gestiegener Energiekosten zu tätigen.

Die Rücklagendeckung ohne Nachtragshaushalt soll nur im Umfang bis höchstens sieben Prozent der eingeplanten Kirchensteuererträge zulässig sein. Gelingt der Haushaltsausgleich auch hiermit nicht, ist zwingend ein Nachtragshaushalt aufzustellen (Absatz 3).

Absatz 4 regelt, dass insbesondere im Falle von Mehrerträgen aus Kirchensteuern, aber auch bei unter den Planungen bleibenden Aufwendungen zunächst eine Verringerung der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erfolgt und keine Neuplanung (bzw. Nachtragsplanung) für die Budgetbereiche stattfindet.

Zu § 6 (Sperrvermerk):

Haushaltsansätze, die mit einem Sperrvermerk gemäß § 17 Kirchliche Haushaltsordnung versehen sind, können nur nach gesonderter vorheriger Freigabe bewirtschaftet werden. Die formalen Voraussetzungen bzw. hierfür zuständigen Organe und Gremien werden angepasst, siehe Erläuterungen zu § 5 Abs. 1.

Folgende Haushaltsansätze sollen gesperrt sein:

- Zusammenschluss Medienhaus gGmbH – GEP (727 T€) in 2024. Diese Ausgabeverpflichtungen stehen im Zusammenhang mit dem Umbau/Umzug ins GEP-Gebäude (letzte Tranche (307 T€) der ursprünglichen 1,031 Mio. € + Mehrkosten 420T€).
- Zukunftsfonds (zweckgebundene Mittel für Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit; die Mittel für „Neues ermöglichen“ - Gesamtumfang 3,8 Mio. € - sind bereits beschlossen): 8.553.500 € in 2024 und 8.957.400 € siehe § 8).

Zu § 7 (Budgetierung, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung):

Die Bestimmungen sind gegenüber dem Haushaltsgesetz 2023 unverändert.

Der Paragraph regelt die im Rahmen des Haushaltsvollzugs zulässigen Veränderungen und Umschichtungen gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan, soweit sich der Mittelverbrauch insgesamt nicht erhöht und keine gesonderten Gremienbeschlüsse notwendig sind. Rechtsgrundlage ist § 13 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Kirchliche Haushaltsordnung.

Regelungsinhalte sind

- a) Deckungsfähigkeit der Aufwendungen innerhalb von Unterbudgets (ohne Personalaufwendungen) - Absatz 1,
- b) Verwendungsmöglichkeit von nicht in Anspruch genommenen Sachaufwendungen und Investitionen für zusätzliche befristete Beschäftigungsverhältnisse – Absatz 2,
- c) Verwendungsmöglichkeit von nicht in Anspruch genommenen Personalaufwendungen für Angestellte, für Pfarrdienst und Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen für zusätzliche Sachaufwendungen und Investitionen. Die genannten Voraussetzungen sollen sicherstellen, dass nur echte Einsparungen für die Deckungsfähigkeit herangezogen werden können. – Absatz 3,
- d) Verwendung von Mehrerträgen für Mehraufwendungen insb. bei sachlichem Zusammenhang ohne Anwendung der Vorschriften für über- oder außerplanmäßige Haushaltsmittel – Absatz 4,
- e) Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgetbereiche - Absatz 5,
- f) Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen innerhalb des Gesamtbudgets – Absatz 6,
- g) Deckungsfähigkeit der Budgetbereiche bis 50.000 € untereinander – Absatz 7,
- h) Deckungsfähigkeit von Baumaßnahmen untereinander – Absatz 8, hier ist die Wertgrenze von 100.000 € auf 200.000 € angehoben um sowohl unterjährig flexibler innerhalb des Gesamtbudgets agieren zu können als auch der typischen Mehrjährigkeit von Baumaßnahmen in Verbindung mit §9 Substanzerhaltungsrücklage Rechnung zu tragen.
- i) Deckungsfähigkeit von Darlehen an Dritte (veranschlagt in der Kapitalflussrechnung) - Absatz 9. Ausgenommen sind persönliche Darlehen.
- j) Die Zuweisungen für das Schulwerk und die Tagungshäuser sind zweckgebunden, soweit sie auf den Gebäudebereich entfallen – Absatz 10. Infolge der Verlagerung der Gebäudekosten und –investitionen in den Mandanten Tagungshäuser (seit 2021) ist der Zuweisungsbedarf erheblich angestiegen. Die Vorschrift soll sicherstellen, dass die Erhöhungsbeträge nicht zur Finanzierung der gewöhnlichen Betriebskosten herangezogen werden dürfen.

zu § 8 (Zukunftsfonds)

Erlaubt sind erforderliche überplanmäßige Mehraufwendungen im Haushaltsjahr über die entsprechend gegebene Rücklagendeckung, sofern die Kirchleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand der Notwendigkeit für die konkrete Umsetzungsmaßnahme zugestimmt hat.

zu § 9 (Budgetrücklagen, Substanzerhaltungsrücklage):

§ 9 führt aus, wie mit nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln am Jahresende zu verfahren ist oder verfahren werden kann. Die Fassung des Haushaltsgesetzes 2023 wurde nicht verändert.

Zu § 10 (Über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel):

Die Bestimmungen sind gegenüber dem Haushaltsgesetz 2023 in der Höhe (Absatz 4) verändert.

Der Paragraph regelt Fallkonstellationen mit und ohne Zustimmungsnotwendigkeit.

Absatz 1 stellt klar, wer das „zuständige Organ“ im Falle des gesamtkirchlichen Haushalts ist (Kirchenleitung). Das Zustimmungserfordernis liegt beim Kirchensynodalvorstand, dieser stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

Nach dem einleitenden Grundsatz (Abs. 1) und dem Anwendungsausschluss für Sachverhalte, die nach anderen Vorschriften deckungsfähig sind (Abs. 2), werden Fälle geregelt, in denen entweder der gesamte Mittelverbrauch steigt (Verstärkungsmittel, Budget-/Unterbudgetrücklagen) oder gesonderte Gremienbeschlüsse notwendig sind.

Mit Absatz 3 Nr. 3 wird (implizit) festgelegt, dass Umwidmungen zweckbestimmter Rücklagen stets zustimmungsbedürftig sind und bis 200.000 € (alleine) durch die Kirchenleitung entschieden werden. Normiert ist, bis zu welcher Höhe ohne Zustimmung Budget- und Unterbudgetrücklagen über- oder außerplanmäßig verwendet werden können, um die Budgettransparenz zu erhöhen (Abs. 4). Entsprechend des Volumens und der zeitlichen wie preislichen Entwicklung einzelner Maßnahmen und angesichts der Gesamtinvestitionen im Budgetbereich sind hier die Wertgrenzen gegenüber anderen Zustimmungssachverhalten (über 100.000 €) verdoppelt worden, in der Relation zum jeweiligen Haushaltsvolumen jedoch angemessen.

Insgesamt tragen die Bestimmungen dem Gedanken einer dezentralen Budgetverantwortung, dem Grad der Zweckbindung von Mitteln und praktikablen Entscheidungsverfahren Rechnung. Erst ab einem Volumen von 100.000 € / 200.000 € bei Gebäudeinvestitionen ist regelmäßig der Kirchensynodalvorstand einzubeziehen.

Die Zuständigkeiten sind wie folgt festgelegt:

Art der über- oder außerplanmäßigen Maßnahme	bis 50.000 €	Über 50.000 bis 100.000 €	Über 100.000 €
Deckungsfähigkeiten innerhalb Budgetbereich und Aufwandsarten (§ 7, § 9 Abs. 2)	Budgetbereiche / Einrichtungen		
Entnahmen aus Budget- oder Unterbudgetrücklagen (§ 9 Abs. 4)	Budgetbereiche / Einrichtungen		Kirchenleitung + Kirchensynodalvorstand
Deckungsfähigkeiten zwischen Budgetbereichen (§ 7 Abs. 7, § 9 Abs. 1 u. 3)	Budgetbereiche / Einrichtungen	Kirchenleitung	Kirchenleitung + Kirchensynodalvorstand
Deckungsfähigkeit Bauinvestitionen (gegenseitig oder per Entnahme SERL) § 7 Abs. 8, § 8 Abs. 3 Nr. 3	Kirchenverwaltung		<u>Über 200.000 €</u> Kirchenleitung + Kirchensynodalvorstand
Verwendung von Verstärkungsmitteln (§ 9 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 5)	Kirchenverwaltung	Kirchenleitung	Kirchenleitung + Kirchensynodalvorstand
Umwidmung zweckbestimmter Rücklagen (§ 9 Abs. 3 Nr. 3)	Kirchenleitung		Kirchenleitung + Kirchensynodalvorstand

Zu § 11 (Bemessungssätze für die Zuweisungen):

Hier werden die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate bestimmt, soweit dies nicht durch die Zuweisungsverordnung festgelegt sind. Die seit 01.01.2016 gültige Zuweisungsverordnung regelt als fixe Zuweisungen für Kirchengemeinden:

1. 3.000 € als Mindestbetrag für die Pro-Kopf-Grundzuweisung für allgemeine Personal- und Sachausgaben;
2. 5.000 € als pauschale Grundzuweisung für Personal- und Sachausgaben des Gottesdienstes;
3. pauschale Grundzuweisung für Personal- und Sachausgaben von zusätzlichen Predigtstellen:
 - a) 5.000 € bei wöchentlichem Gottesdienst,
 - b) 3.000 € bei vierzehntäglichem Gottesdienst,
 - c) 2.000 € bei monatlichem Gottesdienst.

Übrige Zuweisungen sind durch die Zuweisungsverordnung nur dem Grunde und der Struktur nach festgelegt. Hierfür sind gemäß § 1 Abs. 5 Zuweisungsverordnung im Haushaltsgesetz die Bemessungsfaktoren zu bestimmen.

Die in § 10 aufgeführten €-Angaben stellen – nach Absätzen getrennt für die Kirchengemeinden und die Dekanate – den aktuellen Planungsstand dar. Die Bemessungssätze sind in der Regel um 2 % erhöht.

Absatz 4 weist darauf hin, dass neben den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zuweisungen weitere Zuweisungsbemessungssätze existieren, die betraglich in der Zuweisungsverordnung bestimmt sind (siehe oben).

Absatz 5 Aufgrund der stark mit Unsicherheit behafteten Entwicklungen der Gehalts- und Energiekosten kann die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand notfalls die Zuweisungsfaktoren für Kirchengemeinden, -verbände und Dekanate unterjährig anpassen und damit einen Teil der zusätzlichen Belastungen von diesen Körperschaften abwenden. Der zusätzliche Bedarf im Gesamthaushalt wird über Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt (§5 Absatz 2).

Zu § 12 (Beihilfefonds):

Die erstmalige Regelung im Haushaltsgesetz 2019 wird fortgeführt, um für die Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Empfängerinnen und Empfängern von Versorgungsbezügen finanziell anteilig vorzusorgen. Hierzu sollen vorhandene Finanzanlagen der Gesamtkirche teilweise eine Zweckbindung erhalten, so dass die Mittel nicht mehr für Rücklagen und andere Zwecke disponiert werden können. Die Vorsorge erfolgt bis auf Weiteres pauschal in Höhe von 50 % der jährlichen Neuzuführung an die Beihilferückstellung. Der gesetzlichen Klausel für einen Aktivtausch wurde gegenüber der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage der Vorzug eingeräumt, da eine Rücklage zu einer systematisch problematischen „Doppelung“ des Sachverhalts auf der Passivseite der Bilanz führen würde (Rückstellung und Rücklage zugleich).

Mit der geplanten Zuführung erreicht der Beihilfefonds ein Volumen von 53,5 Mio. € (unter der Voraussetzung, dass die seit 2019 eingeplanten Mittelreservierungen in den Jahresabschlüssen umgesetzt werden).

III. Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Haushaltsgesetz 2024 und 2025 wird über die Haushaltsermächtigungen der einzelnen Budgetbereiche im Haushalt der Gesamtkirche entschieden. In der vorgelegten Fassung kommt es zu einem Jahresergebnis in Höhe von -46,2 Mio. € in 2024 und -46,1 Mio. € in 2025. Der Haushaltsausgleich wird durch Rücklagenentnahme hergestellt, darunter 19,7 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage in 2024 und 24 Mio. € in 2025. Das Bilanzergebnis ist damit in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 KHO in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen.

Die Veränderungen der Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate gemäß § 9 sind im vorliegenden Budgetentwurf berücksichtigt.

IV. Alternativen

Die Verabschiedung eines Haushaltsgesetzes durch die Kirchensynode nach Vorlage durch die Kirchenleitung ist rechtlich durch die Kirchliche Haushaltsordnung vorgeschrieben. Geändert werden können die einzelnen Planwerte für Erträge, Aufwendungen und Investitionen, sofern der Haushalt hierdurch ausgeglichen bleibt. Bei zunächst aufwandsneutralen Mehrinvestitionen sind Abschreibungen i. d. R. spätestens ab der Folgeperiode sowie Auswirkungen auf (liquide) Finanzmittel und damit verbunden Rücklagen zu beachten.

V. Beteiligung im Beratungsverfahren

Referent*innen: OKR Hinte, OKRin Schönthal, OKR Böhm, OKR Ebert, OKRin Hoyer

Gremien / Organe: Kirchenleitung, Finanzausschuss

VI. Anlagen

- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2024 und 2025
- Haushaltsplan nach Budgetbereichen einschl. Stellenplan und Anlagen gemäß § 8 KHO

Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

B01	Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene
B02	Verkündigung (einschl. Zentrum)
B03	Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)
B04	Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)
B05	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)
B06	Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)
B07	Theologische Ausbildung
B08	Gesamtkirche Dienstleistungen
B09	Öffentlichkeitsarbeit
B10	Zentrales Gebäudemanagement
B11	Synode
B12	Kirchenleitung
B13	Rechnungsprüfungsamt
B14	Allgemeines Finanzwesen

	Ansatz 2023 EUR	Entwurf 2024 EUR	Entwurf 2025 EUR
B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene			
Ordentliche Erträge	13.584.279	13.403.533	12.972.358
Ordentliche Aufwendungen	-350.347.799	-357.165.401	-357.790.316
Finanzergebnis	3.012.272	3.012.272	3.012.272
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-333.751.248	-340.749.596	-341.805.686
Rücklagenbewegungen	6.026.923	12.379.923	10.269.509
Bilanzergebnis	-327.724.325	-328.369.673	-331.536.177
Investitionen	-2.500	-2.500	-2.500
B021 Handlungsfeld Verkündigung			
Ordentliche Erträge	102.747	92.088	104.296
Ordentliche Aufwendungen	-2.357.250	-2.273.246	-2.242.715
Finanzergebnis	22.000	22.000	22.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.232.503	-2.159.158	-2.116.419
Rücklagenbewegungen	54.400	16.800	41.040
Bilanzergebnis	-2.178.103	-2.142.358	-2.075.379
Investitionen	-6.800	-3.800	-3.800
B022 Zentrum Verkündigung			
Ordentliche Erträge	545.888	562.490	484.410
Ordentliche Aufwendungen	-3.426.509	-3.528.108	-3.501.646
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.880.621	-2.965.618	-3.017.236
Rücklagenbewegungen	36.882	33.450	48.800
Bilanzergebnis	-2.843.739	-2.932.168	-2.968.436
Investitionen	-24.000	-30.000	-30.000
B031 Handlungsfeld Seelsorge			
Ordentliche Erträge	1.169.108	1.197.155	1.120.903
Ordentliche Aufwendungen	-4.046.447	-4.141.009	-3.533.287
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.877.339	-2.943.854	-2.412.384
Rücklagenbewegungen	80.000	28.000	78.000
Bilanzergebnis	-2.797.339	-2.915.854	-2.334.384
Investitionen	-11.400	-10.000	-10.000

Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Ansatz 2023 EUR	Entwurf 2024 EUR	Entwurf 2025 EUR
B032 Zentrum Seelsorge und Beratung			
Ordentliche Erträge	138.420	194.320	117.320
Ordentliche Aufwendungen	-1.468.664	-1.507.695	-1.354.088
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.330.244	-1.313.375	-1.236.768
Rücklagenbewegungen	25.500	19.497	9.497
Bilanzergebnis	-1.304.744	-1.293.878	-1.227.271
Investitionen	0	0	0
B041 Handlungsfeld Bildung			
Ordentliche Erträge	8.878.796	8.701.746	8.716.443
Ordentliche Aufwendungen	-20.394.462	-20.961.511	-21.033.266
Finanzergebnis	13.000	13.000	13.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.502.666	-12.246.765	-12.303.823
Rücklagenbewegungen	-5.500	-5.500	-5.500
Bilanzergebnis	-11.508.166	-12.252.265	-12.309.323
Investitionen	-5.000	-5.000	-5.000
B042 Zentrum Bildung			
Ordentliche Erträge	1.901.674	2.412.686	2.094.710
Ordentliche Aufwendungen	-7.719.234	-8.975.152	-9.015.786
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.817.560	-6.562.466	-6.921.076
Rücklagenbewegungen	0	619.369	714.559
Bilanzergebnis	-5.817.560	-5.943.097	-6.206.517
Investitionen	-15.000	-15.000	-15.000
B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime			
Ordentliche Erträge	2.274.300	2.388.280	2.515.440
Ordentliche Aufwendungen	-3.284.834	-3.749.434	-3.798.200
Finanzergebnis	-209.002	-195.139	-182.822
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.219.536	-1.556.293	-1.465.582
Rücklagenbewegungen	-11.500	0	0
Bilanzergebnis	-1.231.036	-1.556.293	-1.465.582
Investitionen	-10.000	0	0
Fremdfinanzierung	-385.498	-609.018	-615.334
B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste			
Ordentliche Erträge	81.373	143.736	140.325
Ordentliche Aufwendungen	-20.215.851	-19.226.376	-17.510.963
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-20.134.478	-19.082.640	-17.370.638
Rücklagenbewegungen	0	12.500	12.500
Bilanzergebnis	-20.134.478	-19.070.140	-17.358.138
Investitionen	0	0	0
B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung			
Ordentliche Erträge	121.350	100.650	100.650
Ordentliche Aufwendungen	-2.078.925	-2.260.647	-2.268.689
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.957.575	-2.159.997	-2.168.039
Rücklagenbewegungen	11.000	0	0
Bilanzergebnis	-1.946.575	-2.159.997	-2.168.039
Investitionen	-21.000	-10.000	-10.000

Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Ansatz 2023 EUR	Entwurf 2024 EUR	Entwurf 2025 EUR
B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene			
Ordentliche Erträge	124.459	130.489	134.020
Ordentliche Aufwendungen	-11.879.246	-12.206.184	-12.542.048
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.754.787	-12.075.695	-12.408.028
Rücklagenbewegungen	1.464.399	1.453.851	1.454.062
Bilanzergebnis	-10.290.388	-10.621.844	-10.953.966
Investitionen	0	0	0
B062 Zentrum Oekumene			
Ordentliche Erträge	1.140.461	1.165.417	1.183.954
Ordentliche Aufwendungen	-2.970.785	-2.987.293	-3.047.908
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.830.324	-1.821.876	-1.863.954
Rücklagenbewegungen	0	-304	-304
Bilanzergebnis	-1.830.324	-1.822.180	-1.864.258
B07 Theologische Ausbildung			
Ordentliche Erträge	10.258	11.608	36.608
Ordentliche Aufwendungen	-10.178.378	-10.013.234	-9.918.582
Finanzergebnis	1.000	1.000	1.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.167.120	-10.000.626	-9.880.974
Rücklagenbewegungen	-2.000	15.000	33.000
Bilanzergebnis	-10.169.120	-9.985.626	-9.847.974
Investitionen	-61.000	-75.000	-45.000
B081 Leitung Kirchenverwaltung und interne Verwaltung			
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-413.404	-828.564	-1.059.050
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-413.404	-828.564	-1.059.050
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-413.404	-828.564	-1.059.050
Investitionen	0	0	0
B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche			
Ordentliche Erträge	134.000	90.000	90.000
Ordentliche Aufwendungen	-7.414.748	-8.786.163	-9.822.998
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.280.748	-8.696.163	-9.732.998
Rücklagenbewegungen	22.000	0	0
Bilanzergebnis	-7.258.748	-8.696.163	-9.732.998
Investitionen	-214.762	-212.762	-212.762
B083 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv			
Ordentliche Erträge	11.000	6.000	6.000
Ordentliche Aufwendungen	-865.017	-1.009.460	-1.033.531
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-854.017	-1.003.460	-1.027.531
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-854.017	-1.003.460	-1.027.531
Investitionen	-10.000	-10.000	-10.000

Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Ansatz 2023 EUR	Entwurf 2024 EUR	Entwurf 2025 EUR
B084 Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige			
Ordentliche Erträge	124.157	129.598	133.164
Ordentliche Aufwendungen	-15.194.861	-16.677.015	-17.032.272
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-15.070.704	-16.547.417	-16.899.108
Rücklagenbewegungen	72.959	44.950	33.160
Bilanzergebnis	-14.997.745	-16.502.467	-16.865.948
Investitionen	-1.500	0	0
B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit			
Ordentliche Erträge	432.430	468.154	490.796
Ordentliche Aufwendungen	-2.476.808	-2.542.639	-2.598.694
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.044.378	-2.074.485	-2.107.898
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-2.044.378	-2.074.485	-2.107.898
Investitionen	-7.000	-13.000	-7.000
B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung			
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-8.249.783	-12.129.673	-12.043.348
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-8.249.783	-12.129.673	-12.043.348
Rücklagenbewegungen	7.328.296	11.345.645	11.124.284
Bilanzergebnis	-921.487	-784.028	-919.064
Investitionen	0	0	0
B087 Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung			
Ordentliche Erträge	9.000	8.610	5.650
Ordentliche Aufwendungen	-933.828	-1.145.299	-1.190.307
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-924.828	-1.136.689	-1.184.657
Rücklagenbewegungen	210.000	0	0
Bilanzergebnis	-714.828	-1.136.689	-1.184.657
Investitionen	0	0	0
B09 Öffentlichkeitsarbeit			
Ordentliche Erträge	214.596	114.744	186.998
Ordentliche Aufwendungen	-6.511.654	-6.510.396	-6.776.869
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.297.058	-6.395.652	-6.589.871
Rücklagenbewegungen	82.283	121.000	171.000
Bilanzergebnis	-6.214.775	-6.274.652	-6.418.871
Investitionen	-1.040	-1.040	-1.040
B10 Zentrales Gebäudemanagement			
Ordentliche Erträge	1.650.100	1.709.500	1.838.500
Ordentliche Aufwendungen	-3.706.151	-3.810.772	-4.074.672
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.056.051	-2.101.272	-2.236.172
Rücklagenbewegungen	-1.434.689	228.267	-1.980.163
Bilanzergebnis	-3.490.740	-1.873.005	-4.216.335
Investitionen	-1.820.000	-3.045.000	-820.000

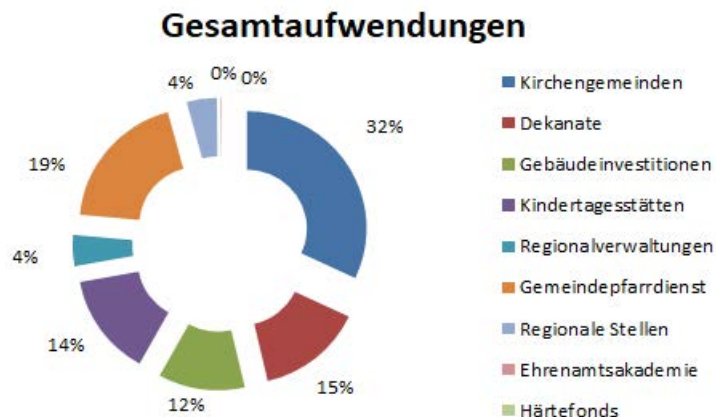
Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Ansatz 2023 EUR	Entwurf 2024 EUR	Entwurf 2025 EUR
B11 Synode			
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-696.795	-714.562	-727.336
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-696.795	-714.562	-727.336
Rücklagenbewegungen	20.000	0	0
Bilanzergebnis	-676.795	-714.562	-727.336
Investitionen	-20.000	0	0
B12 Kirchenleitung			
Ordentliche Erträge	240	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-2.257.530	-2.369.436	-2.451.540
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.257.290	-2.369.436	-2.451.540
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-2.257.290	-2.369.436	-2.451.540
Investitionen	-30.650	-30.650	-30.650
B13 Rechnungsprüfungsamt			
Ordentliche Erträge	168.820	154.020	154.280
Ordentliche Aufwendungen	-2.229.194	-2.291.133	-2.364.526
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.060.374	-2.137.113	-2.210.246
Rücklagenbewegungen	55.250	0	0
Bilanzergebnis	-2.005.124	-2.137.113	-2.210.246
Investitionen	-7.500	-7.250	-6.975
B14 Allgemeines Finanzwesen			
Ordentliche Erträge	601.082.769	619.768.436	626.815.425
Ordentliche Aufwendungen	-229.388.438	-228.926.924	-234.558.297
Finanzergebnis	33.539.287	34.761.140	34.923.681
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	405.233.618	425.602.652	427.180.809
Rücklagenbewegungen	36.391.610	19.857.345	24.056.109
Bilanzergebnis	441.625.228	445.459.997	451.236.918
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	-7.389.740	-4.348.121	-3.235.873
Summe:			
Ordentliche Erträge	633.900.225	652.953.260	659.442.250
Ordentliche Aufwendungen	-720.706.595	-736.737.326	-743.290.934
Finanzergebnis	36.378.557	37.614.273	37.789.131
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-50.427.813	-46.169.793	-46.059.553
Rücklagenbewegungen	50.427.813	46.169.793	46.059.553
Bilanzergebnis	0	0	0
Investitionen	-2.269.152	-3.471.002	-1.209.727
Fremdfinanzierung	-7.775.238	-4.957.139	-3.851.207

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B01001	Kirchengemeinden
B01002	Kindertagesstätten
B01003	Gebäudeinvestitionen
B01004	Dekanate
B01005	Regionalverwaltungen
B01006	Gemeindepfarrdienst
B01007	Regionale Stellen
B01008	Ehrenamtsakademie
B01010	Härtefonds



Die Gliederung des Budgetbereichs nach Unterbudgets lässt die jeweiligen Empfänger und Zweckbestimmungen der Haushaltsmittel erkennen. Der Budgetbereich stellt eine Verbindung von gesamtkirchlichen Ausgaben zugunsten der Kirchengemeinden und Dekanate (insb. Pfarrdienst) mit den unmittelbaren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate dar.

2. Ziele und Aufgaben

a) Finanzaufweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate

Die Zuweisungen im Budgetbereich sollen dazu dienen, dass Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate ihre Aufgaben erfüllen und ihren Bauunterhaltungs- und Investitionsbedarf abdecken können. Hierunter ist die Finanzierung der Personalkosten, der Sachaufwendungen, der Bauunterhaltung und -investitionen und der Gebäudebewirtschaftung zu fassen. Ein Großteil der Zuweisungen wird pauschaliert bereitgestellt. Die jeweiligen Bemessungsfaktoren sind weitgehend im Haushaltsgesetz, teils auch in der Zuweisungsverordnung geregelt. Daneben werden insbesondere für Bauinvestitionsmaßnahmen, für den Betrieb der Kindertagesstätten und für die funktionalen Dienste der Dekanate bedarfsbezogene Zuweisungen gezahlt.

Aufgabe des Budgetbereichs ist die Umsetzung der bestehenden Rechtsregelungen. Die Zuweisungsverordnung sowie die Rechtsverordnung über die Ausführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden regeln die einzelnen Finanzierungsformen. Besondere Elemente des Zuweisungssystems sind:

- Pauschale für Gottesdienstorte,
- Mitgliederbezug bei der Grundzuweisung für die Kirchengemeinden,
- weitgehende Neutralität bei Gemeindezusammenschlüssen,
- finanzielle Absicherung kleiner Gemeinden durch eine Mindestbetragsregelung,
- zusätzliche Pauschalen für Außenorte als Predigtstellen,
- Verantwortung der Gemeinden für die Pfarrhausunterhaltung,
- Finanzausgleich auf der Dekanatsebene für besondere Aufgaben in den Kirchengemeinden und der Region.

Wenn Kirchengemeinden im Zuge einer Fusion auf Gottesdienstorte verzichten oder sich die Häufigkeit von Gottesdiensten in den neu entstandenen Außenorten / zusätzlichen Predigtstätten verringert, erhalten diese Kirchengemeinden gemäß der Zuweisungsverordnung einen finanziellen Ausgleich, der aktuell (Fusion bis zum 01.01.2024) für einen 25jährigen Zeitraum berechnet wird.

Im Rahmen der geänderten Zuweisungsverordnung durch das Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplangesetz richtet sich die Zuweisung für die laufende Pfarrhausunterhaltung und –bewirtschaftung nach dem Tagesneubauwert und einem Sockelbetrag. Gleichzeitig beteiligt sich die Gesamtkirche künftig mit bis zu 80% der Sanierungsmaßnahmen bei Pfarrhäusern der Kategorie A und B.

Die Mittel des Unterbudgets Gebäudeinvestitionen werden überwiegend im Wege einzelfallbezogener Genehmigungen von Bauunterhaltungsmaßnahmen an Kirchengemeinden bereitgestellt. Ausnahmen gelten für Dekanate oder Gemeindeverbände, die eigenes Baupersonal vorhalten. In diesen Fällen werden entsprechend des Anteils der Gebäudewerte der betreffenden Kirchengemeinden pauschale Bauzuweisungen gezahlt. Um die finanziellen Möglichkeiten der Gesamtkirche zugunsten der Kirchengemeinden zu verbessern, wird eine zusätzliche Rücklage für die Bauunterhaltung in den Kirchengemeinden aus Vermögenserträgen vorgehalten.

Mit den Mitteln des Härtefonds werden finanzielle Hilfen bereitgestellt, wenn insbesondere Kirchengemeinden aus besonderem und einmaligem Anlass in Finanzierungsprobleme geraten, die zu unvermeidbaren Härten führen würden.

b) Finanzzuweisungen an Regionalverwaltungen

Die Regionalverwaltungen nehmen wesentliche Verwaltungsaufgaben der Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände insbesondere in den Bereichen Finanz- und Personalwesen wahr. Soweit Drittmittel nicht zur Verfügung stehen (insb. Kindertagesstätten-Verwaltungskostenumlage), stützt die Gesamtkirche die Regionalverwaltungsverbände mit den erforderlichen Mitteln zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben und der übertragenen gesamtkirchlichen Aufgaben aus. Freiwillige Aufgaben werden i. d. R. gesamtkirchlich nicht mitfinanziert.

c) Pfarrdienst

Die vielfältigen Anforderungen im Pfarrberuf erfordern eine Aus- und Fortbildung, in der die theologische Kompetenz entwickelt und gleichzeitig erlernt wird, die gewonnenen Kenntnisse und Einsichten persönlich zu vertreten. Hierzu ist neben dem Erwerb theologischer Sachkenntnis die Entwicklung von Fertigkeiten wie Sprach-, Argumentations- und Dialogfähigkeit, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Reflexion unerlässlich. Eine Förderung dieser Fertigkeiten beginnt durch die Kirchliche Studienbegleitung schon während des Studiums (Ordnung für die Theologiestudierenden § 11 und § 12) und wird im Praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) um die Fähigkeit zur Leitungstätigkeit und Konfliktfähigkeit erweitert fortgeführt. Im Vikariat werden die im Theologiestudium erworbenen Kenntnisse auf die Aufgaben des auszufüllenden Amtes und die jeweils konkreten Anforderungen angewendet und dabei vertieft und konkretisiert. Das Vikariat dient daher der Förderung und der Bewährung. In Fortbildungen werden die zur angemessenen Amtsführung notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefestigt, vertieft und erweitert. Nur so kann den vielfältigen und sich verändernden Anforderungen an den Pfarrberuf adäquat begegnet werden, so dass eine qualitativ angemessene Amtsführung möglich ist. Die Gesamtorganisation hat daher für entsprechende und qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten Sorge zu tragen.

Ebenso ist es wichtig, Pfarrerinnen und Pfarrer in den gesellschaftlichen, strukturellen und personellen Veränderungsprozessen, die mit zunehmender Intensität den Gemeindepfarrdienst vor Ort berühren und herausfordern, auch durch lebens- und berufsbiographische Begleitungs- und Beratungsangebote zu unterstützen. Es wird weiter ein Anliegen sein, Pfarrerinnen und Pfarrer wie auch Kirchengemeinden für Kooperationen untereinander in Verbindung mit anderen kirchlichen Berufen und den Ehrenamtlichen zu gewinnen und zugleich Rahmenbedingungen zu entwickeln, damit der pastorale Dienst gerne wahrgenommen wird. Perspektivisch ist zu berücksichtigen, dass die geburtenstarken Jahrgänge vermehrt in die letzte Berufsphase eintreten. Dabei ist der Blick auch intensiver noch auf das gelingende Gestalten der Übergangsphase vom Berufsleben in den Ruhestand zu richten. Zudem wird die Gewinnung von Pfarrerinnen und Pfarrern im Ruhestand für Vertretungsdienste bzw. für die Möglichkeit, über die Regelalterszeit hinaus, immer stärker in den Fokus rücken.

Bezüglich der Pfarrstellen sind die Überlegungen zu „ekhn2030 – Pfarrdienst“ mit den darin enthaltenen Herausforderungen zur Regionalisierung, Vernetzung, Digitalisierung, Kooperation und konkreten Vorschlägen zur Konzeption von interprofessionellen Teams im Verkündigungsdienst prägend.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.587.323	6.312.739	6.586.590	6.347.855
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	166.979	1.103.800	1.203.800	1.250.000
4. Kollekten und Spenden	554	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	11.782.818	6.167.740	5.613.143	5.374.503
8. Summe der ordentlichen Erträge	18.537.674	13.584.279	13.403.533	12.972.358
9. Personalaufwendungen	-75.680.710	-77.017.776	-74.808.364	-75.343.023
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-240.252.407	-263.396.073	-272.824.978	-272.953.860
11. Zuschüsse an Dritte	-98.335	-97.350	-97.350	-97.350
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-8.614.047	-9.336.600	-9.140.280	-9.101.680
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-348.879	-500.000	-294.429	-294.403
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-939.820	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-325.934.198	-350.347.799	-357.165.401	-357.790.316
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-307.396.524	-336.763.520	-343.761.868	-344.817.958
17. Finanzerträge	1.992.577	3.012.272	3.012.272	3.012.272
19. Finanzergebnis	1.992.577	3.012.272	3.012.272	3.012.272
20. Ordentliches Ergebnis	-305.403.947	-333.751.248	-340.749.596	-341.805.686
24. Jahresergebnis vor Steuern	-305.403.947	-333.751.248	-340.749.596	-341.805.686
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-305.403.947	-333.751.248	-340.749.596	-341.805.686
27. Zuführung zu Rücklagen	-1.608.800	-1.304.446	-12.272	-12.272
28. Entnahmen aus Rücklagen	5.010.838	7.331.369	12.392.195	10.281.781
30. BILANZERGEBNIS	-302.001.908	-327.724.325	-328.369.673	-331.536.177
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-2.500	-2.500	-2.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-99.171.721	-94.087.495	-95.316.118
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-9.342	-7.707	-7.861

Vakanzentwicklung im Gemeindepfarrdienst in den Jahren 2021 bis 2023

	Stichtag	Vollstellen	davon vakant	in %	hauptamtl. Vertretungs- dienste	Stellen ohne Vertretung	in %
EKHN	01.07.2021	959,75	96,75	10,08%	43,25	53,50	5,57%
	01.07.2022	959,75	128,75	13,41%	38,03	90,73	9,45%
	01.06.2023	914,25	127,05	13,90%	20,08	106,98	11,70%

Propstei Starkenburg	01.07.2021	243,50	25,00	10,27%	11,25	13,75	5,65%
	01.07.2022	243,50	33,75	13,86%	14,90	18,85	7,74%
	01.06.2023	235,00	36,75	15,64%	5,50	31,25	13,30%

Propstei Oberhessen	01.07.2021	197,00	19,00	9,64%	13,00	6,00	3,05%
	01.07.2022	197,00	23,50	11,93%	9,50	14,00	7,11%
	01.06.2023	188,50	21,40	11,35%	4,25	17,15	9,10%

Propstei Rheinhessen und Nassauer Land	01.07.2021	155,25	15,50	9,98%	4,50	11,00	7,09%
	01.07.2022	155,25	22,50	14,49%	3,125	19,375	12,48%
	01.06.2023	143,00	19,25	13,46%	2,375	16,875	11,80%

Propstei Rhein-Main	01.07.2021	222,00	18,75	8,45%	9,25	9,5	4,28%
	01.07.2022	222,00	26,5	11,94%	2,75	23,75	10,70%
	01.06.2023	210,50	31,65	15,04%	3,75	27,9	13,25%

Propstei Nord-Nassau	01.07.2021	142	18,50	13,03%	5,25	13,25	9,33%
	01.07.2022	142	22,50	15,85%	7,75	14,75	10,39%
	01.06.2023	137,25	18,00	13,11%	4,2	13,8	10,05%

Bedingt durch die Budgetierung des gemeindlichen und des regionalen Budgets eines Dekanates, können die Daten von denen der Zuweisung abweichen.

Die rückläufige Anzahl der Pfarrstellen ist das Ergebnis der Umsetzung der I. Phase der Pfarrstellenbemessung 2020-2024. Im Vergleich zur Vakanzenliste aus dem Vorjahr ergibt sich hier eine Korrektur: In den Propsteien Nord-Nassau, Rhein-Main und Starkenburg waren die umzusetzenden Stellenkürzungen bereits vorweggenommen wurden. Diese Datenlage wurde jetzt bereinigt.

Nachrichtliche Liste der Pfarrstellenkosten nach Dekanaten, gem § 10 ZVO

	Die Ausweisung erfolgt mit Personalkosteneckwerten des Haushaltes 2024					
	Dekane vollstellen	Profilstellen ohne Fachstellen	Klinikseelsorge AKH Stellen	Altenheim-Altenseelsorge City Kirchenarbeit Stadtjugendarbeit	Gemeindepfarrstellen	Summe
Alzey-Wöllstein	93.200	0	85.300	0	1.696.250	1.874.750
An der Dill	139.800	21.325	85.300	0	2.205.125	2.451.550
An der Lahn	139.800	127.950	127.950	0	2.103.350	2.499.050
Bergstraße	186.400	85.300	255.900	42.650	3.392.500	3.962.750
Biedenkopf-Gladenbach	139.800	85.300	42.650	42.650	2.340.825	2.651.225
Büdingen Land	139.800	42.650	85.300	0	2.612.225	2.879.975
Darmstadt	186.400	106.625	298.550	170.600	3.222.875	3.985.050
Dreieich-Rodgau	139.800	85.300	127.950	0	2.781.850	3.134.900
Evangelisches Dekanat Gießener Land	139.800	63.975	42.650	0	2.578.300	2.824.725
FFM- Offenbach Stadtdekanat	279.600	426.500	1.130.225	255.900	4.749.500	6.841.725
Gießen	139.800	106.625	298.550	85.300	1.865.875	2.496.150
Groß-Gerau-Rüsselsheim	139.800	170.600	213.250	42.650	2.578.300	3.144.600
Hochtaunus	139.800	0	213.250	0	2.137.275	2.490.325
Ingelheim-Oppenheim	139.800	42.650	42.650	0	2.035.500	2.260.600
Kronberg	139.800	0	85.300	0	2.103.350	2.328.450
Mainz	139.800	42.650	255.900	213.250	1.696.250	2.347.850
Nassauer Land	139.800	85.300	170.600	42.650	2.476.525	2.914.875
Odenwald	93.200	85.300	42.650	0	1.696.250	1.917.400
Rheingau-Taunus	139.800	127.950	127.950	0	2.408.675	2.804.375
Vogelsberg	139.800	0	85.300	42.650	2.815.775	3.083.525
Vorderer Odenwald	139.800	42.650	68.240	0	2.272.975	2.523.665
Westerwald	139.800	42.650	127.950	0	2.663.113	2.973.513
Wetterau	139.800	85.300	341.200	42.650	2.917.550	3.526.500
Wiesbaden	186.400	42.650	341.200	213.250	2.883.625	3.667.125
Worms-Wonnegau	93.200	127.950	127.950	0	1.798.025	2.147.125
	3.634.800	2.047.200	4.823.715	1.194.200	62.031.863	73.731.778

Nachrichtliche Liste der Pfarrstellenkosten nach Dekanaten, gem § 10 ZVO

	Die Ausweisung erfolgt mit Personalkosteneckwerten des Haushaltes 2025					
	Dekane vollstellen	Profilstellen ohne Fachstellen	Klinikseelsorge AKH Stellen	Altenheim-Altenseelsorge City Kirchenarbeit Stadtjugendarbeit	Gemeindepfarrstellen	Summe
Alzey-Wöllstein	95.600	0	87.500	0	1.720.800	1.903.900
An der Dill	143.400	21.875	87.500	0	2.294.400	2.547.175
An der Lahn	95.600	131.250	131.250	0	2.151.000	2.509.100
Bergstraße	191.200	87.500	262.500	0	3.441.600	3.982.800
Biedenkopf-Gladenbach	143.400	87.500	43.750	0	2.401.950	2.676.600
Büdingen Land	143.400	43.750	87.500	0	2.688.750	2.963.400
Darmstadt	191.200	109.375	306.250	87.500	3.298.200	3.992.525
Dreieich-Rodgau	143.400	87.500	131.250	0	2.868.000	3.230.150
Evangelisches Dekanat Gießener Land	143.400	65.625	43.750	0	2.652.900	2.905.675
FFM- Offenbach Stadtdekanat	286.800	437.500	1.159.375	175.000	4.875.600	6.934.275
Gießen	143.400	109.375	306.250	87.500	1.935.900	2.582.425
Groß-Gerau-Rüsselsheim	143.400	131.250	218.750	0	2.652.900	3.146.300
Hochtaunus	143.400	0	218.750	0	2.186.850	2.549.000
Ingelheim-Oppenheim	143.400	43.750	43.750	0	2.079.300	2.310.200
Kronberg	143.400	0	87.500	0	2.151.000	2.381.900
Mainz	143.400	43.750	262.500	131.250	1.756.650	2.337.550
Nassauer Land	143.400	87.500	175.000	0	2.545.350	2.951.250
Odenwald	95.600	131.250	43.750	0	1.756.650	2.027.250
Rheingau-Taunus	143.400	131.250	131.250	0	2.473.650	2.879.550
Vogelsberg	143.400	0	87.500	0	2.903.850	3.134.750
Vorderer Odenwald	143.400	43.750	70.000	0	2.330.250	2.587.400
Westerwald	143.400	87.500	131.250	0	2.706.675	3.068.825
Wetterau	143.400	87.500	350.000	0	3.011.400	3.592.300
Wiesbaden	191.200	0	350.000	131.250	3.011.400	3.683.850
Worms-Wonnegau	95.600	131.250	131.250	0	1.828.350	2.186.450
	3.680.600	2.100.000	4.948.125	612.500	63.723.375	75.064.600

**Pfarrstellenzuweisung für den gemeindlichen Pfarrdienst sowie Dekanspfarrstellen
für das Haushaltsjahr 2024**

Propstei	Dekanat	Mitglieder- zahl 31.12.2016	Soll-Stellenplanung zum 31.12.2022	Dekanspfarr- stellenanteil
	Biedenkopf - Gladenbach	54.002	34,50	1,50
	An der Dill	53.959	32,50	1,50
	An der Lahn	46.942	31,00	1,50
	Westerwald	55.855	39,25	1,50
Nord-Nassau		210.758	137,25	6,00
	Vogelsberg	54.842	41,50	1,50
	Büdingen Land	60.680	38,50	1,50
	Gießen	54.078	27,50	1,50
	Gießener Land	62.240	38,00	1,50
	Wetterau	77.212	43,00	1,50
Oberhessen		309.052	188,50	7,50
	Alzey-Wöllstein	40.027	25,00	1,00
	Ingelheim-Oppenheim	51.294	30,00	1,50
	Mainz	50.054	25,00	1,50
	Nassauer Land	54.415	36,50	1,50
	Worms-Wonnegau	47.346	26,50	1,00
Rheinhessen und Nassauer Land		243.136	143,00	6,50
	Hochtaunus	55.550	31,50	1,50
	Frankfurt Stadtdekanat	146.715	70,00	3,00
	Rheingau-Taunus	53.123	35,50	1,50
	Kronberg	60.163	31,00	1,50
	Wiesbaden	82.597	42,50	2,00
Rhein-Main		398.148	210,50	9,50
	Bergstraße	103.215	50,00	2,00
	Darmstadt	92.315	47,50	2,00
	Dreieich-Rodgau	80.787	41,00	1,50
	Groß-Gerau-Rüsselsheim	52.442	38,00	1,50
	Odenwald	37.205	25,00	1,00
	Vorderer Odenwald	57.508	33,50	1,50
Starkenburger Land		423.472	235,00	9,50
Gesamtsumme		1.584.566	914,25	39,00

Pfarrstellenentwicklung, ab 2025 gem. Kirchengesetz zum Hauptamtlichen Verkündigungsdienst (Stand 26.11.22)

Budget- bereich (BB)		2022	2023	2024	2025
Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst: Dekanate					974,82
	Gemeindliche Pfarrstellen	965,00	923,00	910,00	865,00
1	Kirchengemeindepfarrstellen	920,00	890,00	890,00	845,00
1	dem Propst/ der Pröpstin beigegeben	45,00	33,00	20,00	20,00
	Regionale Pfarrstellen	168,75	168,50	158,75	109,82
1	Dekanepfarrstellen	38,50	39,00	38,50	38,50
1	Regionale Spezialseelsorge (Krankenhaus und AKH-Stellen)	59,50	58,25	48,75	s.u.
1	weitere regionale Pfarrstellen (Krankenhaus und AKH-Stellen)	0,00	0,00	0,00	46,32
1	Profil- und Fachstellen (Ausweisung der Profil- und Fachstellen bis 2024 zusammen)	69,75	70,25	70,50	
1	Profilstellen	0,00	0,00	0,00	24,00
1	Ehrenamtsakademie	1,00	1,00	1,00	1,00
Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst: Gesamtkirche					255,87
	Gesamtkirchliche Pfarrstellen	133,07	130,37	127,87	120,87
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	9,50	10,00	10,00	9,50
2.2	Zentrum Verkündigung	8,50	8,50	8,50	7,00
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	15,00	14,50	14,00	14,00
3.2	Zentrum Seelsorge und Beratung	4,50	6,50	6,50	6,00
4.1	Handlungsfeld Bildung	18,00	16,00	16,00	15,00
4.3	Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau bis HH 2019 im Handlungsfeld Bildung	1,25	2,00	1,25	1,25
4.2	Zentrum Bildung	4,00	4,00	3,00	3,00
4.3	IPOS	4,00	4,00	4,00	3,50
5.1	Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung	8,25	9,00	9,25	7,75
5.2	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	3,00	3,00	3,00	3,00
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	3,00	3,00	2,00	2,00
6.2	Zentrum Ökumene	11,00	11,00	11,00	10,00
7.1	Ausbildung	7,00	7,00	7,00	7,00
8.1 - 8.4	Kirchenverwaltung	13,50	10,50	10,50	10,50
8.5	Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit	5,24	4,04	4,04	4,04

Pfarrstellenentwicklung, ab 2025 gem. Kirchengesetz zum Hauptamtlichen Verkündigungsdienst (Stand 26.11.22)

Budgetbereich (BB)		2022	2023	2024	2025
9	Öffentlichkeitsarbeit	5,33	5,33	5,83	5,33
11	Kirchensynode	1,00	1,00	1,00	1,00
12	Kirchenleitung	11,00	11,00	11,00	11,00
	Gesamtkirchliche Pfarrstellen mit regionaler Anbindung	36,50	33,50	33,00	23,00
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	4,00	4,00	4,00	2,00
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	27,50	24,50	24,00	16,00
4.1	Handlungsfeld Bildung	5,00	5,00	5,00	5,00
	Schulpfarrstellen	130,00	125,00	117,00	111,00
4.1	Religionsunterricht	110,00	105,00	97,00	94,00
4.1	Schulseelsorge	20,00	20,00	20,00	17,00
	Projektpfarrstellen	1,00	1,00	1,50	1,00
6.1	Projektpfarrstelle			0,50	0,00
8.6	Projektpfarrstelle	1,00	1,00	1,00	1,00
Gesamtzahl der Stellen		1.434,32	1.381,37	1.348,12	1.230,69
Nachrichtliche Ausweisung:					
§4 Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst - Stellen zur Umwidmung von Personalmitteln:					
	Dekanate: Fachstellen				44,00
	Für die Gesamtkirche erfolgt die detaillierte Ausweisung in der separaten Übersicht: "Pfarrstellenbemessung 2020 - 2024: Professionenmix, Umwidmung von Pfarrstellen"				
Refinanzierte zusätzliche Gemeindepfarrstellenumfänge:		2,50	0,00	0,00	0,00
Ausweisung der nicht durch einen Vertrag mit dem Staat oder durch die EKKW inkludierten refinanzierten Stellenumfänge:		10,50	6,00	4,00	3,50
	Regionale Pfarrstellen: Altenseelsorge, A-K-H	2,00	2,00	0,50	0,50
	Gesamtkirchliche Pfarrstellen mit regionaler Anbindung	1,50	0,00	0,00	0,00
	Gesamtkirchliche Pfarrstellen	4,50	4,00	3,50	3,00
Gesamtsumme der refinanzierten Stellenumfänge		17,50	10,00	7,50	6,50

Umsetzung der Pfarrstellenbemessung HH 2020 - 2024:
Professionenmix - Umwidmung der gesamtkirchlichen Pfarrstellen

Budget- bereich (BB)	Stellen- umfang	Pfarrstelle	umgesetzt mit dem Stellenplan/ Haushalt...				
			2020	2021	2022	2023	2024
3.1	0,50	Notfallseelsorge Leitstelle Lahn-Dill-Kreis				V	
	0,50	Notfallseelsorge Leitstelle Darmstadt - Dieburg					V
	0,50	Notfallseelsorge Leitstelle Offenbach					V
	0,50	Notfallseelsorge Leitstelle Frankfurt			V		
4.1	1,00	Studienleiter*in - RPI Mainz	V				
	1,00	Studienleiter*in - RPI Frankfurt	V				
	1,00	Studienleiter*in - RPI Marburg				V	
	1,00	Schulamtsdirektor*in KSA Gießen			V		
	1,00	Schulamtsdirektor*in KSA Darmstadt			V		
	1,00	Frankfurt- Themenbereiche Wirtschaft, Ethik und Recht	V				
	1,00	Geschäftsführung der Jugendkulturkirche Sankt Peter				V	
	1,00	Leiter*in des Bibelhauses		V			
4.2	1,00	Theologische*r Bildungsreferent*in					V
8.1 - 8.4	0,50	Pfarrstelle Fundraising und Mitgliederorientierung				V	
9	1,00	Theologische*r Redakteur*in im Medienhaus		V			
Summe	12,50		3,00	2,00	2,50	3,00	2,00

Planung der Zuweisungsbemessungssätze für 2024 und 2025

		2023	2024	2025
		Bemessungs- satz 2023	Bemessungs- satz 2024 (vorläufig)	Bemessungs- satz 2025 (vorläufig)
<u>Kirchengemeinden</u>				
Grundzuweisung (§ 2)				
- pro Gemeindeglied		31,55 €	33,98 €	34,83 €
	Mindestbetrag	3.000 €	3.000 €	3.000 €
	Gottesdienstpauschale	5.000 €	5.000 €	5.000 €
- zusätzliche Predigtstellen	bei wöchentlichem Gottesdienst	5.000 €	5.000 €	5.000 €
	bei vierzehntäglichem Gottesdienst	3.000 €	3.000 €	3.000 €
	bei monatlichem Gottesdienst	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Gebäudezuweisung (§ 3)				
- Kirche				
	Bewirtschaftung % des Tagesneubauwerts	0,47%	0,47%	0,47%
	Kleine Bauunterhaltung Sockelbetrag	711 €	725 €	740 €
	% des Tagesneubauwerts	0,06%	0,06%	0,06%
- Gemeindehaus				
	Bewirtschaftung pro Gemeindeglied	1,85 €	1,89 €	1,92 €
	% des Tagesneubauwerts	0,60%	0,60%	0,60%
	Kleine Bauunterhaltung pro Gemeindeglied	0,38 €	0,39 €	0,40 €
	% des Tagesneubauwerts	0,18%	0,18%	0,18%
- Pfarrhaus	insg 1% TNBW	1,00%	1% aufgeteilt in:	1% aufgeteilt in:
	Kleine Bauunterhaltung % des Tagesneubauwerts		0,75%	0,75 €
	Sockelbetrag	3.551 €	1.043 €	1.043 €
	Bewirtschaftung % des Tagesneubauwerts		0,10%	0,10%
- Sonstige Gebäude				
	Bewirtschaftung % des Tagesneubauwerts	0,47%	0,47%	0,47%
	Kleine Bauunterhaltung % des Tagesneubauwerts	0,18%	0,18%	0,18%
<u>Bauindex</u> (festgelegt auf Basis staatlicher Statistik)		19,614	21,173	21,702
<u>Dekanate</u>				
Grundzuweisung (§ 6)				
- pro Gemeindeglied		0,29 €	0,31 €	0,32 €
- pro km²		14,40 €	14,68 €	14,98 €
- Personalkosten Sekretariat pro voller Stelle		59.301 €	63.867 €	65.464 €
- stellenbezogene Sachkostenpauschale		4.173 €	4.256 €	4.341 €
- Pauschale f. Prädikanten- und Lektorendienst je Kirchengemeinde u. anerkanntem Außenort		341 €	368 €	377 €
Gebäudezuweisung (§ 7)				
Bewirtschaftung	pro m² und Monat	3,63 €	4,17 €	4,26 €
Kleine Bauunterhaltung	% des Tagesneubauwerts	0,30%	0,30%	0,30%
Große Bauunterhaltung	% des Tagesneubauwerts	1,50%	1,50%	1,50%
<u>Bauindex</u> (festgelegt auf Basis staatlicher Statistik)		19,614	21,173	21,702
Finanzausgleich (§ 9)	pro Gemeindeglied	1,60 €	1,60 €	1,60 €

Unterbudget B01001 Kirchengemeinden

Beschreibung	1. Zuweisungen an Kirchengemeinden insbesondere nach der Zuweisungsverordnung (ohne Große Bauunterhaltung, s. B01003). Die gesamtkirchlichen Zuweisungen stellen einen Teil der Gesamtressourcen für Kirchengemeinden dar. Weitere Eigenmittel der Kirchengemeinden stammen aus Kollekten, Spenden, Geldanlagen, Vermögenserträgen, Stiftungen. 2. Zentral erbrachte EDV-Dienstleistungen. 3. Fundraising-Offensive (vormals Matching Fund MF): 2005 als Bonifizierung von Spendeneinnahmen auf Gemeinde- und Dekanatsebene sowie für die Treuhandstiftungen der Diakonie Hessen eingeführt. Ab Frühjahr 2018 Aussetzen des Bonifizierungsprogramms zugunsten einer Ausbildungsoffensive, in deren Rahmen die Weiterbildungskurse für Ehren- und Hauptamtliche der EKHN sowie Ehrenamtliche der Diakonie kostenfrei angeboten werden. Als weiteren Anreiz gibt es seit 2019 den EKHN FundraisingPreis, der 2020 erstmals verliehen wurde. 4. Finanzielle Unterstützung des Küsterbunds sowie Zuschüsse zur Supervision Ehrenamtlicher in Kirchengemeinden.
Ziel/e	1. Die Zuweisungen dienen den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. 2. Durch zentralisierte EDV-Verfahren (z. B. Meldewesen) sollen standardisierte und wirtschaftliche Dienstleistungen für die Kirchengemeinden erbracht und diese entlastet werden. 3. Mit der beschriebenen Umstellung auf die Unterstützung der Kurse und dem FundraisingPreis werden deutlich mehr Menschen als bisher an ein nachhaltiges Fundraising herangeführt. Die reinen Mitnahmeeffekte wie sie das Bonifizierungssystem Matching Fund hervorgerufen hatte, wurden abgestellt. 4. Erhalt der Interessenvertretung der Küsterinnen und Küster in der EKHN; gezielte Unterstützung Ehrenamtlicher jenseits der Aufgaben der Ehrenamtsakademie.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Aus dem Kirchensteueraufkommen werden Zuweisungen gezahlt, aus denen die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände ihre Personal- und Sachkosten sowie des laufenden Gebäudebetriebs und -unterhalts finanzieren oder mitfinanzieren können. Ein Großteil der Zuweisungen wird pauschaliert gemäß der Zuweisungsverordnung gezahlt. Kirchengemeinden erhalten einen Pauschalbetrag pro Kirchengemeinde von 5.000 € für Ausgabebedarf des Gottesdienstes sowie einen weiteren Mindestbetrag von 3.000 € für allgemeine Ausgabebedarfe, der bei ausreichender Gemeindegliederzahl von einer Pro-Kopf-Zuweisung abgelöst wird. Zuweisungen für Gebäude richten sich nach der Gemeindegliederzahl und dem Gebäudewert. Kirchengemeinden mit mehreren Orten erhalten Pauschalen für zusätzliche Predigtstätten. Für besondere Einrichtungen und Aufgaben können zusätzlich sog. Funktionszuweisungen gewährt werden, sofern ein gesamtkirchliches Interesse besteht (z.B. Mehraufwand Sekret. wegen Pfarrstellenvakanz). 2. Gesamtkirchliche Dienstleistungen / EDV-Systeme, insb. Meldewesen (KirA), Finanzwesen (MACH, Syska Profi), Personalwesen (KIDICAP), Intranet-Zugang, Kindertagesstättenverwaltung (WinKita), EKHN-Portal. 3. Anmeldeverfahren für interessierte Ehren- und Hauptamtliche ausschließlich über die betreffende Kirchengemeinde, kirchliche oder diakonische Einrichtung in Form einer Entsendung. Teilnahmebedingungen des „EKHN FundraisingPreises“ fördern Auseinandersetzung der Einrichtung mit Fundraising. Netzwerkförderung (Sommerfest für ausgebildete Fundraiser*innen, Kurstreffen mit inhaltlichen Impulsen), Einbindung externer Fundraising-Beratung gegen Honorar, Aufbaumodule für bereits ausgebildete Fundraiser*innen. 4. Förderung von Zusammenkünften, Gemeinschaftsveranstaltungen, Mitteilungen und Publikationen; Fortbildung und Fachberatung.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Der Planwert 2022 wurde unterschritten insb. aufgrund von Mitgliederrückgängen. In 2022 wurden Ausgleichzahlungen für Fusionen von Kirchengemeinden in Höhe von 475 T€ veranlasst. 2. Weitere Aktivitäten zur Erneuerung der Infrastruktur und Planung zur Aktualisierung von Hard- und Software. 3. Jedes Jahr finden zwei Weiterbildungskurse statt. Als Neuerung wurden seit 2018 jedes Jahr sowohl ein Kompaktkurs (in Hessen und RP als Bildungsurlaub anerkannt) als auch ein mehrmonatiger Modulkurs angeboten. Während der Corona-Pandemie lag die TN-Zahl bei lediglich 12-15 Personen pro Kurs, um ihn in dieser kleineren Größen durchgehend physisch stattfinden zu lassen. Nach Corona steigen die TN-Zahlen wieder langsam. Erkennbar ist aber auch, dass vor allem die Ehrenamtlichen von anderen Prozessen zeitlich sehr belastet sind und weniger Zeit für FR-Weiterbildungen haben. 4.-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Ein Ausgleich linearer Kostensteigerungen ist berücksichtigt, s. Planung der Zuweisungsbemessungssätze im Einzelnen auf den vorigen Seiten für den Gesamtbudgetbereich B01. Trotz Mitgliederrückgang steigt die Grundzuweisung gegenüber 2023 um 4,3%. Die Gebäudezuweisungen steigen in Abhängigkeit von der Erhöhung des Bauindexes. Mit dem Gebäudebedarfs- und entwicklungsplangesetz (GBEPG) und der geänderten Zuweisungsverordnung erhalten die Kirchengemeinden für Pfarrhäuser ab 2024 insg. 1% des Tagesneubauwertes für die laufende Bauunterhaltung und -bewirtschaftung (s.a. B01003 Gebäudeinvestitionen). 2. Weiterer Ausbau der begonnen Modernisierung und Bereitstellung moderner Verfahren, bspw. der elektronischen Belegbearbeitung. Planungen und Vorbereitungen zu anstehenden Digitalisierungsprojekten. 3. Man geht von einer guten Annahme der verschiedenen Angebote aus. Die Fundraising-Referentin sowie die Assistenz sind im B08401 Dezernat Kirchliche Dienste angesiedelt. Neue Aufgaben sind z.B. die Betreuung der Awareness- und Vorsorge-Kampagnen in Form einer Wanderausstellung und des Vorsorgeordners „Was bleibt.“ und „Nicht(s) vergessen“, der Support der Nutzung des Fundraising-Moduls in KirA für die Anwender*innen und die Begleitung des alljährlichen „EKHN FundraisingPreises“. 4. -
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Die erwarteten Ausgaben für die Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf insgesamt über 105,1 Mio. € in 2024 bzw. in 107,5 Mio. € in 2025, insb. um die Personalkostensteigerung auszugleichen. Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ist im Budgetbereich 14 veranschlagt (s. B14014), 50 % des Betrags werden dem Rücklagenanteil der Kirchengemeinden und Dekanate zugerechnet. 2. Alle Digitalisierungsprojekte sind beschrieben einschließlich personeller und finanzieller Aufwände. Diese sind im Budgetbereich B08606 veranschlagt. Es handelt sich um Projektanträge, die der Synode als separate Drucksache vorgelegt werden. 3. Um Fundraising verstärkt auch in die hauptamtlichen Strukturen der EKHN zu implementieren, werden die Weiterbildungskurse seit 2019 auch für die Hauptamtlichen der EKHN kostenfrei aus den Mitteln des ehemaligen Matching Funds (insg. 150.000 € pro Jahr) angeboten. 4. Der Küsterbund wird mit 8 T€ bezuschusst, für Supervisionszuschüsse sind 10 T€ vorgesehen, für Fortbildungsmaßnahmen kirchengemeindlicher Mitarbeiter*innen 71 T€, ein Großteil dieses Betrags wird über Teilnehmerbeiträge refinanziert.

B01001 Kirchengemeinden

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	253.072	34.500	34.500	34.500
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	163.179	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	49.988	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	466.239	34.500	34.500	34.500
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-97.240.594	-102.158.000	-105.458.000	-107.858.000
11. Zuschüsse an Dritte	-200	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-8.064.006	-8.427.600	-8.428.000	-8.428.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-347.939	-499.139	-293.489	-293.489
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-276.647	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-105.929.386	-111.084.739	-114.179.489	-116.579.489
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-105.463.146	-111.050.239	-114.144.989	-116.544.989
17. Finanzerträge	12.272	12.272	12.272	12.272
19. Finanzergebnis	12.272	12.272	12.272	12.272
20. Ordentliches Ergebnis	-105.450.874	-111.037.967	-114.132.717	-116.532.717
24. Jahresergebnis vor Steuern	-105.450.874	-111.037.967	-114.132.717	-116.532.717
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-105.450.874	-111.037.967	-114.132.717	-116.532.717
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-12.272	-12.272	-12.272
30. BILANZERGEBNIS	-105.450.874	-111.050.239	-114.144.989	-116.544.989
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01002 Kindertagesstätten

Beschreibung	1. Zuweisungen an Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und Dekanate für Kindertagesstätten (Funktionszuweisung) 2. Finanzierung gemeindeübergreifender Trägerschaften (GüT) 3. Evangelische Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe (EvA) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt.
Ziel/e	1. Die Zuweisungen dienen dazu, dass rund 590 Kindertagesstätten in der Trägerschaft von Kirchengemeinden und Dekanaten in der EKHN ihre Aufgaben von Erziehung, Bildung und Betreuung der über 40.000 Kinder qualitativ voll erfüllen können. 2. Mit dem Übergang von Kindertagesstätten auf gemeindeübergreifende Trägerschaften (GüT) sollen Kirchenvorstände entlastet und durch den Einsatz von professionellen Geschäftsführungsteams soll das KiTa-Management effizienter werden. 3. Qualifizierte evangelische Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in sozialpädagogischen Berufen, insbesondere für den Kindertagesstätten-Bereich. Schulische Bildung mit dem Bildungsziel der allgemeinen Hochschulreife.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Dekanate und Kirchengemeinden erhalten aus dem Kirchensteueraufkommen Funktionszuweisungen auf Basis der Zuweisungsverordnung zur anteiligen Deckung der Betriebskosten der Kindertagesstätten. Den Zuweisungen für die 116 Einrichtungen des Ev. Regionalverbands Frankfurt und Offenbach liegt eine gültige Zuweisungsvereinbarung mit der Kirchenverwaltung zugrunde. 2. Für die personelle Ausstattung zum Betrieb gemeindeübergreifender Trägerschaften werden für die Funktionen Geschäftsführung und Sachbearbeitung je angeschlossene Kita-Gruppe 0,8 Personalwochenstunden genehmigt. Ferner sollen mindestens 50% der bisher auf Ebene der Kirchengemeinden aufgebauten Sekretariatsstunden (eine Wochenstunde je Einrichtungsgruppe) für übergreifende Trägeraufgaben auf die Trägerorganisation übertragen werden. Zusätzlich werden weitere Mittel zur Finanzierung von Sachkosten genehmigt. 3. Qualifikationsbereiche: Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten, Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik, Berufliches Gymnasium Gesundheit&Soziales.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Im Haushaltsjahr 2022 lag das vorläufige Ergebnis um 5 Mio. € unter dem Planansatz, verursacht durch den starken Fachkräftemangel bei den Erzieher*innen, weshalb zahlreiche Stellen unbesetzt blieben. Bereits zum 01.07.2021 trat das neue KiTa-Gesetz Rheinland-Pfalz in Kraft. Rückwirkend ab diesem Zeitpunkt sollte gemäß dem gesetzlichen Auftrag mit den Vertretungen der kommunalen Spitzenverbände eine deutlich reduzierte Trägerbeteiligung verhandelt werden. Diese Verhandlungen verliefen erfolglos und wurden im Frühjahr 2023 niedergelegt. Alternativ werden regional mit den jeweils zuständigen Landkreisen Verhandlungen geführt. Mit rückwirkend positiven Ergebnissen hieraus wird gerechnet. 2. Bis 01.01.2022 wurden insgesamt 22 Gemeindeübergreifende Trägerschaften gegründet mit mehr als 280 Kindertagesstätten, weitere Einrichtungen haben sich vorhandenen GüTs angeschlossen. 3. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler inkl. Berufliches Gymnasium betrug zum Jahresende 2022 562 (-9,9% geg. Vorjahr).

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Hessen (480 Kitas): Die mit der Gesetzesänderung in 2020 erhöhten Personalstandards konnten bisher nur teilweise umgesetzt werden (Fachkräftemangel). Der Gesetzgeber hat dementsprechend die Frist zur Umsetzung der Personalschlüssel bis zum 31.07.2024 verlängert. In Abhängigkeit der Entwicklung auf dem Fachkräftemarkt kann es in den Folgejahren zu Kostenerhöhungen kommen. Der Beschluss der Kirchensynode, die bisherige quotale Bezuschussung der Kitas aufzugeben und die kirchliche Mitfinanzierung auf pauschale Zuschüsse umzustellen, kann erst ab 2024 sukzessive umgesetzt werden. Hierbei sind Einsparungen gemäß der Beschlusslage 2030 zu berücksichtigen. Rheinland-Pfalz (113): Für die Ergebnisse aus den laufenden Verhandlungen mit den Landkreisen wird mit deutlich verringerbaren kirchlichen Zuschüssen gerechnet. Entsprechende Einsparungen sind in den Ansätzen berücksichtigt. 2. Für 2024/2025 sind zwei weitere neue GÜT Projekte geplant (GÜT Dekanat Vogelsberg und eine kirchengemeindliche GÜT im Dekanat Westerwald). Hierfür wurden gemäß den gültigen Kalkulationsgrößen Kostenzuwächse in der Planung berücksichtigt.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Hessen: EKHN-Kindertagesstätten erhalten aktuell grundsätzlich noch bis zu 15 % der (durch Landesfördermittel bereinigten) Betriebskosten als Zuweisung aus dem Kirchensteueraufkommen. Werden in Einrichtungen sog. altersübergreifende Gruppen mit Kindern unter drei Jahren betrieben, ist eine kirchliche Beteiligung von 10 % vorgesehen. Im Durchschnitt, auch unter Berücksichtigung kirchlicherseits kostenneutraler Gruppen, liegen die kirchlichen Zuschüsse bei 10%. Eine sukzessive Umstellung der Finanzierungssystematik ist ab 2024 geplant: Es sollen dann individuelle, einrichtungsbezogene pauschale Zuschüsse für die Einrichtungen geleistet werden, die sich an dem Zuschussniveau der vorangegangenen Jahre, unter der Berücksichtigung erforderlicher Einsparungen, orientieren. Rheinland-Pfalz: Bis zum 30.06.2021 richteten sich die EKHN-Zuweisungen für Kindertagesstätten in nach dem Landesgesetz (der Anteil der kirchlichen Zuschüsse unter Berücksichtigung kostenneutraler an den nicht bereinigten Gesamtbetriebskosten lag im Durchschnitt bei 15%). Das neue Gesetz zum 01.07.2021 legt die Höhe der Trägerbeteiligung nicht mehr fest. Diese soll mit den jeweils zuständigen Landkreisen ausgehandelt werden. Mit ersten Verhandlungsergebnissen wird für den Spätsommer 2023 gerechnet. Gemäß den kirchlichen Verhandlungszielen soll die kirchliche Beteiligung bereits kurzfristig nur noch eine einstellige prozentuale Beteiligung betragen. 2. Von den Betriebskosten der GÜT-Geschäftsstellen trägt die EKHN in Hessen grundsätzlich 85 % und in Rheinland-Pfalz 100%. Zuweisungshöhe insg. 2,3 Mio. € in 2024 und 2,4 Mio. € in 2025. 3. Die Evangelischen Ausbildungsstätten (Eva) finanzieren sich über Zuwendungen des Landes Hessen und der Kommunen (Ersatzschulfinanzierung), über Zuwendungen der EKHN (1,24 Mio. €), über Schulgebühren und sonstige Einnahmen: Land/Kommune 60%, EKHN: 20%, Schulgebühren: 20%.

B01002 Kindertagesstätten

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	634.930	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	634.930	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-45.858.707	-49.893.600	-50.243.600	-49.943.600
11. Zuschüsse an Dritte	-20.200	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.197	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-45.938.104	-49.893.600	-50.243.600	-49.943.600
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-45.303.174	-49.893.600	-50.243.600	-49.943.600
20. Ordentliches Ergebnis	-45.303.174	-49.893.600	-50.243.600	-49.943.600
24. Jahresergebnis vor Steuern	-45.303.174	-49.893.600	-50.243.600	-49.943.600
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-45.303.174	-49.893.600	-50.243.600	-49.943.600
28. Entnahmen aus Rücklagen	400.000	400.000	400.000	400.000
30. BILANZERGEBNIS	-44.903.174	-49.493.600	-49.843.600	-49.543.600
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01003 Gebäudeinvestitionen

Beschreibung	1. Zuwendungen an Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände (in Sonderfällen auch Dekanate) für Bauinvestitionen an Kirchen, Gemeindehäusern, Pfarrhäusern und Kindertagesstätten; Finanzierung von Gebäudeentwicklungskonzepten, Konzentrationsprozessen sowie Klimaschutzmaßnahmen; Ausschüttung von Erträgen der Kirchbaurücklage; Bezuschussungen für Kapellenausstattungen in Kliniken, Altenheimen und Gefängnissen; Gutachten- und Sachverständigenkosten; Bezuschussung der Paramentenwerkstatt; Sachkosten der Dokumentation und Planarchiv. 2. Regelmäßige Berücksichtigung der Nachhaltigkeit. 3. Zuwendungen an Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände für Bauinvestitionen an Pfarrhäusern in besonderen Fällen. 4. Zuweisungen für Grunderwerb und Erschließungskosten.
Ziel/e	1. Wert- und Substanzerhaltung der bestehenden Gebäude unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Flächenbedarf, Nachhaltigkeit und Dringlichkeit; ggfls. Veräußerung oder Umnutzung von Gebäuden nach Abwägung von Kosten/Nutzen; adäquate Steuerung des Ressourceneinsatzes. Die Summe der Zuwendungen soll idealerweise den gesamtkirchlich zu finanzierenden regelmäßigen Anteil an den jährlichen Abschreibungen aller Gebäude in den Kirchengemeinden erreichen. 2. Auf- bzw Umrüstung bestehender Gebäude nach neuesten ökologischen und energetischen Aspekten. Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes (Weg vom Fossil). 3. siehe 1. Die Kirchengemeinden sollen die Pfarrhäuser in angemessener Weise für Dienstwohnungszwecke unterhalten können, die der Kategorie A und B im Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplan (GBEP) zugeordnet sind. 4. Ermöglichung von Baulandentwicklung und Neubaumaßnahmen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Klärung des Baubedarfs und finanzieller Mittel; Finanzierungsberatung unter Beteiligung der Regionalverwaltungen; Zuwendungen und Darlehen zur Vorfinanzierung von Eigenmitteln; Erteilung der kirchenaufsichtlichen Baugenehmigungen (finanztechnisch und baufachlich); Durchführung von Baumaßnahmen im Bestand (Renovierungen und Sanierungen); Neubauten und neubaugleiche Baumaßnahmen; Unterstützung durch Erstellung von Gebäudeentwicklungskonzepten im Bedarfsfall. 2. Vor-Ort-Beratung der Kirchengemeinden durch Kirchenarchitekt*innen. 3. Bereitstellung von Zuweisungen und zinsfreien Darlehen im Falle von Baumaßnahmen ab 20 T €, bei allen Pfarrhäusern der Kategorie A. 4. (Vor-)Finanzierung entsprechender Kosten der Kirchengemeinden / Dekanate.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. (Stand Jan 23): Bearbeitung von ca. 272 Baugenehmigungen, Gesamtkostenvolumen ca. 62,5 Mio. € einschl. Gemeindeverbände. Davon neben den in diesem Unterbudget gebuchten gesamtkirchlichen Bauzuweisungen Eigenmittel der Kirchengemeinden 13,2 Mio. € einschl. zinsloser Darlehen, Zuschüsse Dritter 11,9 Mio. €, sonstige kirchliche Mittel (z.B. Dekanat, Propstei, Mietvorauszahlung) 5,5 Mio. €. Gestiegenes Ausgabevolumen infolge hoher Kostensteigerungen im Baugewerbe und der Umsetzung von Bauauflagen Dritter (besondere Brandschutzvorschriften, Klimaschutzkonzepte, EU Richtlinien). 203 T€ für Orgelmaßnahmen. 3. Übergangsregelung läuft zum 31.12.2023 aus. 4. An Grunderwerbs- und Erschließungskosten fielen ca. 550 T€ an.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Durchführung unabdingbarer und dringlicher Baumaßnahmen (z. B. Dach-, Fassadensanierungen und Substanzerhaltung an Kirchen, Umbauten für Gemeindehaussanierungen nach ökologischen Aspekten). Rückbau unwirtschaftlicher Gebäude, Verringerung überdimensionierter Versammlungsflächen. Finanzierungen zur energetischen und regenerativen Aufrüstung und der damit verbundenen Verringerung des CO₂-Ausstoßes. Projektanträge und Verortung eines Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonzeptes (Weg vom Fossil) für die Synode. Flächendeckende, konzeptionelle Erarbeitung und Umsetzung des Gebäudeentwicklungsprozesses. Die fachliche Begleitung von Kita-Maßnahmen erfolgt durch hauseigene Fachingenieure. 3. Bei Baumaßnahmen an Pfarrhäusern übernimmt die Gesamtkirche künftig bis zu 80% des Investitionsvolumens ab dem 1. Euro. Für den Eigenanteil der Kirchengemeinde ist die Substanzerhaltungsrücklage aufzubauen.

Erläuterungen zu Ressourcen	1. Reduzierung der laufenden Gebäudeinvestitionen auf insg. 37 Mio. € nach der deutlichen Anhebung im Haushalt 2023. Rücklagenentnahme in Höhe von 4 Mio. € (2024) und 5 Mio. € (2025) für bereits in Vorjahren genehmigte Maßnahmen, Entnahmen aus der Kirchbaurücklage in Höhe ihrer Erträge von 3 Mio. €. Für Orgelmaßnahmen sind unverändert 200 T€ vorgesehen. Die Rücklagenbuchungen in 2022 stehen noch aus. 3. Für die Pfarrhausunterhaltung sind 3,25 Mio. € Zuweisungen inkl. für Globalempfänger geplant. 4. Für Grunderwerb sind Zuweisungen in Höhe von 0,5 Mio. €, für Erschließungskosten in Höhe von 0,3 Mio. € vorgesehen.

B01003 Gebäudeinvestitionen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.002.631	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.002.631	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-34.589.041	-43.260.000	-41.700.000	-41.700.000
11. Zuschüsse an Dritte	-58.033	-60.000	-60.000	-60.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-79.235	-80.000	-90.000	-90.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-63.850	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-34.790.160	-43.400.000	-41.850.000	-41.850.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-33.787.529	-43.400.000	-41.850.000	-41.850.000
17. Finanzerträge	1.685.287	3.000.000	3.000.000	3.000.000
19. Finanzergebnis	1.685.287	3.000.000	3.000.000	3.000.000
20. Ordentliches Ergebnis	-32.102.243	-40.400.000	-38.850.000	-38.850.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-32.102.243	-40.400.000	-38.850.000	-38.850.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-32.102.243	-40.400.000	-38.850.000	-38.850.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	3.000.000	4.000.000	7.000.000	8.000.000
30. BILANZERGEBNIS	-29.102.243	-36.400.000	-31.850.000	-30.850.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01004 Dekanate

Beschreibung	1. Zuweisungen an Dekanate insbesondere gemäß der Zuweisungsverordnung. Weitere Finanzierungsquellen sind Rücklagen und Vermögenserträge. 2. Finanzierung der örtlichen Mitarbeitendenvertretungen gemäß Mitarbeitendenvertretungsgesetz. 3. Finanzausgleich (gemäß Zuweisungsverordnung). Er kann auf freiwilliger Basis durch Eigenmittel der Dekanate aufgestockt werden, 4. Fortbildungen, methodisches Unterstützungsprogramm, Coaching/Supervision für Dekan*innen, Stellvertretungen, DSV.
Ziel/e	1. Die Dekanate sollen ihre Aufgaben erfüllen können. 2. Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitendenvertretungen. 3. Finanzierung besonderen Bedarfs der Kirchengemeinden und besonderer kirchlicher Aufgaben in der Region gemäß Subsidiaritätsprinzip. Finanzielle Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit. 4. Das methodische Unterstützungsprogramm für Dekan*innen im IPOS (Statusgruppen, Supervision und Coaching) stärkt die Reflexion und die Kommunikation der Dekan*innen EKHN-intern anhand von EKHN-spezifischen Fragestellungen (Fusionen, Sozialraumanalyse, Pfarrstellenbemessung. o.ä.).
Leistungen zur Zielerreichung	1. Zuweisungen aus dem Kirchensteueraufkommen, aus denen die Dekanate ihre Personal- und Sachkosten einschl. der Bauunterhaltung finanzieren oder mitfinanzieren. Grundzuweisung: pauschal nach Dekanatsgröße, Dekanatsfläche, Stellenzahl und Größe der Räumlichkeiten; Zuweisung für besondere Personal- und Sachkosten / Bedarfszuweisung: nach tatsächlichem Bedarf für Personalkosten gemäß gesamtkirchlichen Stellenplänen (Verwaltungsfachkräfte, Fachstellen, Gemeindepädagog*innen und Kirchenmusiker*innen) oder für besondere Einrichtungen (Bildung, Familienbildung, (psychologische) Beratung, Jugendarbeit etc.), sofern ein gesamtkirchliches Interesse besteht. 2. Regelmäßige Abrechnung notwendiger Kosten mit der Kirchenverwaltung. Aus Strukturveränderungen der Körperschaften resultierende neue Anspruchsgrundlagen werden finanzierungsseitig nachvollzogen. 3. Bereitstellung eines Budgets nach Mitgliederzahl der Dekanate. Vergabeentscheidungen trifft die jeweilige Dekanatssynode, ggf. mit Rahmenvorschriften delegiert an den Dekanatssynodalvorstand. Bei Bewilligungen gesamtkirchlicher Mittel aus Härte- und Überbrückungsfonds wird der Finanzausgleich der Dekanate mit 10 % pro Bewilligung beteiligt (bis eine Höchstgrenze pro Jahr erreicht wird). 4. Regelmäßige Fortbildungen: I. Geschlossene Fortbildungen für Dekan*innen, Stellvertretungen und Doppelspitzen. II. Laufende Supervision u. Coaching für Gruppen, Einzelpersonen und neue Dekan*innen. III. Gemeinsames Fortbildungsportal für Dekan*innen: spezielle, weiterführend auf das Leitungsamt einer Dekanin / eines Dekans abgestimmte Fortbildungen mit landeskirchenübergreifenden Reflexionsmöglichkeiten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Wesentliche spezifische Aufwandsblöcke bildeten 2022: Gemeindepädagog. Dienst (einschl. Dekanatsjugendreferent*innen): 16 Mio. € Kirchenmusikalischer Dienst (einschl. Dekanatskantor*innen): 10 Mio. € Verwaltungsfachkräfte: 2,35 Mio. € Sekretariatsstellen (Pauschalen): 1,85 Mio. € Sachkostenpauschalen: 2,5 Mio. € Mieten, Bauunterhaltung & Gebäudebewirtschaftung (pauschal): 2,4 Mio. € 2. Die Verringerung der Anzahl der Mitarbeitendenvertretungen hat eine Vergrößerung der jeweils zu betreuenden Einzugsgebiete zur Folge. Aufwendungen 2022: 2,28 Mio. € 3.- 4. -
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Besondere Zuweisungen sind in 2024 zur Transformationsunterstützung in den Dekanaten geplant (3 Mio. €). Darüber hinaus sind weitere Dekanatszuweisungen im Zukunftsfonds (Unterbudget B08607) für Klimaschutzmanagement und innovative Projektanträge veranschlagt.

Erläuterungen zu Ressourcen	Die Rücklagenentnahme erfolgt in Höhe der Zuweisung zur Transformationsunterstützung der Dekanate im ekhn2030 Prozess gem. syn Drs. 04-02/22. 1. Ein Ausgleich für lineare Kostensteigerungen ist eingeplant. Die allg. Zuweisungen belaufen sich auf 40,9 Mio. € in 2024 bzw. 41,8 Mio. € in 2025. Für besondere, i. d. R. mittelfristige Personal-/ Sachkostenzuweisungen an die Dekanate stehen weitere knapp 600 T€ zur Verfügung. Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Budgetbereich 14 deckt im Umfang von 50 % auch Aufwendungen der Dekanate und Kirchengemeinden und ist dem Rücklagenanteil der Kirchengemeinden / Dekanate zugeordnet. Die Zuweisung an das Dekanat Mainz enthält Kuratorkosten für St Johannis für 3 Jahre (3. Rate 2026). 2. Die MAV-Zuweisung (2,3 Mio. €) sollte tendenziell aufgrund der geringeren Anzahl an Dekanaten trotz Personalkostensteigerungen sinken. 3. Für den Finanzausgleich sind 2,14 Mio. € in 2024 und 2,07 Mio. € in 2025 eingeplant. 4. Für die Unterstützung von Dekan*innen sowie deren Stellvertretungen aber auch für Präsidien können mit den Ressourcen von ca. 80 T€ p.a. individuell angepasste Angebote und Formate, darunter auch (Langzeit-) Weiterbildungen inkl. Fahrtkosten und Unterkunft unterschiedlicher Anbieter (z.B. Führungsakademie für Kirche und Diakonie, IPOS u.a.) finanziert werden. Supervisionsmittel für Ehrenamtliche sind ab 2024 im Unterbudget B01001 Kirchengemeinden zusammengefasst (zusammen 10 T€).

B01004 Dekanate

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	430.658	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	430.658	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-45.360.660	-45.568.193	-51.314.198	-49.167.210
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-85.302	-95.000	-80.000	-75.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-235.530	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-45.681.491	-45.663.193	-51.394.198	-49.242.210
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-45.250.833	-45.663.193	-51.394.198	-49.242.210
20. Ordentliches Ergebnis	-45.250.833	-45.663.193	-51.394.198	-49.242.210
24. Jahresergebnis vor Steuern	-45.250.833	-45.663.193	-51.394.198	-49.242.210
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-45.250.833	-45.663.193	-51.394.198	-49.242.210
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	42.500	3.003.290	0
30. BILANZERGEBNIS	-45.250.833	-45.620.693	-48.390.908	-49.242.210
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01005 Regionalverwaltungen

Beschreibung	Zuweisung an die Regionalverwaltungen der EKHN.
Ziel/e	Sicherstellung der Pflichtaufgabenerfüllung für die den Verwaltungsregionen angeschlossenen Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen auf Grundlage der Regionalverwaltungsverordnung.
Leistungen zur Zielerreichung	Leistungen gem. Anhang zur Regionalverwaltungsverordnung der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Abschluss und Umsetzung der Stellenneubemessung ab dem Jahr 2023 Auslieferung von Eröffnungsbilanzen (EöB) in der Verwaltungsregionen Oberhessen und Nassau Nord sowie vereinzelt in den anderen Regionalverwaltungen der Rollout-Phasen III und IV. Erstellung der ersten Jahresabschlüsse der Jahre 2015 bis 2019/2020 Mitarbeit im Projekt Umsatzsteuer Mitarbeit im QT 5 ekhn2030
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Auslieferung von EöB in den Verwaltungsregionen Rückstandsauflösung im Rechnungswesen Auslieferung der Jahresabschlüsse für Mandanten der Rollout-Phasen I-III Mitarbeit in den Arbeitszusammenhängen von ekhn2030
Erläuterungen zu Ressourcen	Das Budget bildet nur den aus Kirchensteuermitteln zu deckenden Zuweisungsbedarf der Regionalverwaltungsverbände ab. Der bestehende tatsächliche Gesamtfinanzierungsbedarf wird darüber hinaus durch Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (Verwaltungsumlagen) gedeckt. Grundlage für die Budgetausweitungen in 2024 und 2025 sind die zu erwartenden inflationsbedingten Steigerungen bezogen auf die Personalstellen- und Sachmittelausstattung ab dem Jahr 2023. Es ist davon auszugehen, dass das Budget, unbeschadet von Optimierungs- und Einsparkonzepten aus ekhn2030, in den Jahren 2024 ff. lediglich dieses Inflationsausgleichs bedarf. Bedingt durch eine gesetzliche Verschiebung des Umstellungszeitpunktes zur Umsetzung des § 2b UstG auf den 01.01.2025 ist davon auszugehen, dass bestehende „kw“ Vermerke bei den Stellen der Umsatzsteuerkoordinator*innen erst zu einem späteren Zeitpunkt budgetrelevant eingelöst werden können.

B01005 Regionalverwaltungen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	2.000	2.000	2.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	877.062	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	877.062	2.000	2.000	2.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-11.455.134	-13.733.512	-15.340.860	-15.585.730
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-14.676	-75.000	-25.000	-25.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.392	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.575.202	-13.808.512	-15.365.860	-15.610.730
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.698.140	-13.806.512	-15.363.860	-15.608.730
20. Ordentliches Ergebnis	-10.698.140	-13.806.512	-15.363.860	-15.608.730
24. Jahresergebnis vor Steuern	-10.698.140	-13.806.512	-15.363.860	-15.608.730
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.698.140	-13.806.512	-15.363.860	-15.608.730
27. Zuführung zu Rücklagen	-1.608.800	-1.292.174	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.608.800	2.668.869	1.918.905	1.811.781
30. BILANZERGEBNIS	-10.698.140	-12.429.817	-13.444.955	-13.796.949
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01006 Gemeindepfarrdienst

Beschreibung	1. Gemeindepfarrdienst 2. Pastorkolleg, Fortbildung 3. Pfarrer*innenverein, Pfarrfrauenruheständlerinnen, Pfarrwitwenvertretung; Selbsthilfegruppe "Überleben und Leben" 4. Verwaltungsunterstützung in Kirchengemeinden 5. Lektor*innen- und Prädikant*innendienst.
Ziel/e	1. Pfarramtliche Versorgung der Kirchengemeinden mit in den Kernkompetenzen hochqualifiziertem Personal. Umsetzung der durch die Pfarrstellenbemessung neu entstandenen Kooperationsräume und die Förderung von Nachbarschaftsmodellen über den Pfarrdienst hinaus. Ankündigung von Stellenreduktionen der 1. (31.12.2022) und 2. Stufe (31.12.2024). 2. Nach 10 Dienstjahren werden Pfarrer*innen von Pröpst*innen eingeladen, um sich der eigenen theologischen Existenz und ihres pastoralen Auftrages neu zu vergewissern, Anregungen für das eigene geistliche Leben zu gewinnen und sich zwischen Kolleg*innen auszutauschen; Fortbildung: Durchgängige Begleitung während aller Berufsphasen, beginnend mit der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) und abschließend mit der Fortbildung in den letzten Amtsjahren. 3. Ansprechstruktur und Solidargemeinschaft bzw. Unterstützung für Pfarrer*innen, Pfarrwitwen /-ruheständlerinnen /Geschiedene. 4. Entlastung des Pfarrpersonals von der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben 5. Finanzielle Entlastung von Kirchengemeinden bei Vakanzen, Krankheit.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Steuerung des Personaleinsatzes von Pfarrer*innen. Begrenzung der Vertretungsdienste, Vorbereitung von Kooperationsmöglichkeiten in Gemeinden und Dekanaten, Beratungsgespräche. 2. 6-7 Angebote jährlich. Fortbildung: Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsangebote, theologische Studientage, Sabbattage, Studienzeiten, Dekan*innen-Fortbildung, Coaching, Supervision, selbstorganisierte Dekanats- und Propsteifortbildungen. 3. Pfarrwitwentagung, Supervision und Seelsorge, Pfarrfrauenbrief. 4. Bereitstellung von Zuweisungen zur Ausweitung von Stundenkontingenten der Gemeindegemeinschaften bei kooperierenden Kirchengemeinden, Weiterbildung "Gemeindeassistenten". 5. Erstattung überdurchschnittlicher Kostenbelastungen für Dekanate zusätzlich zur Grundzuweisung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	2. Im Ergebnisjahr sind trotz vieler coronabedingter Kursabsagen fast 80% der eingestellten Mittel verbraucht worden. Grund hierfür sind Preissteigerungen der Fortbildungsanbieter*innen im 2. Halbjahr 2022 4. Überführung der Module zur Weiterbildung als Gemeindeassistenten in das reguläre Weiterbildungsprogramm
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Durch die seit 2020 eingetretenen Ruhestandsversetzungen kommt es bis zur vollständigen Umsetzung der Pfarrstellenbemessung (2020-24) zu strukturellen Vakanzen, für die Vertretungsregelungen gefunden werden müssen. 2. Ausbau digitaler Anmelde-möglichkeiten für Fort- und Weiterbildungen, Ausbau der Weiterbildungsdatenbank im Rahmen von Isidor.
Erläuterungen zu Ressourcen	Geringere Veranschlagung gem. Buchungsstand der Vorjahre beim Sachmittelaufwand Gemeindepfarrdienst (200 T€) und Pastorkolleg (122 T€). In 2025 werden reduzierte Einnahmen bei der Dienstwohnungsvergütung sowie durch Personalkostenerstattung angesetzt.

B01006 Gemeindepfarrdienst

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.245.483	6.276.239	6.550.090	6.311.355
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	3.800	1.103.800	1.203.800	1.250.000
4. Kollekten und Spenden	554	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.310.194	5.589.998	5.300.813	5.055.386
8. Summe der ordentlichen Erträge	14.560.031	12.970.037	13.054.703	12.616.741
9. Personalaufwendungen	-66.347.081	-65.955.233	-64.607.626	-65.001.004
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-909.157	-3.994.000	-4.017.120	-4.016.120
11. Zuschüsse an Dritte	-19.902	-20.350	-20.350	-20.350
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-330.959	-593.900	-452.480	-418.880
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-26	0	-26	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-197.227	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-67.804.352	-70.563.483	-69.097.602	-69.456.354
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-53.244.321	-57.593.446	-56.042.899	-56.839.613
17. Finanzerträge	295.019	0	0	0
19. Finanzergebnis	295.019	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-52.949.302	-57.593.446	-56.042.899	-56.839.613
24. Jahresergebnis vor Steuern	-52.949.302	-57.593.446	-56.042.899	-56.839.613
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-52.949.302	-57.593.446	-56.042.899	-56.839.613
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	100.000	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-52.949.302	-57.493.446	-56.042.899	-56.839.613
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-84.610.806	-80.577.116	-82.569.740

Unterbudget B01007 Regionale Stellen

Beschreibung	1. Dekane, Fach- und Profilstellen: Dekaninnen und Dekane tragen als Kirchenleitung vor Ort Sorge für das Personal wie auch für die Entwicklung der Kirche in ihrer Region. Sie sind Dienstvorgesetzte für Pfarrerinnen und Pfarrer, vermitteln zugleich zwischen den Interessen der Gesamtkirche und der Kirchengemeinde vor Ort. Die Perspektiven der Mitgliederorientierung (vgl. 1 Petr 4,10: Dienet einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Hausverwalter der mancherlei Gabe Gottes.) und der Gemeinwesenorientierung (vgl. Mt 5,13: Ihr seid das Salz der Erde!) sind dabei handlungsleitend. Bei der auf das Dekanat bezogenen (Weiter-)Entwicklung der Kirche als Institution, Organisation, Bewegung und Netzwerk werden sie dabei von den Fach- und Profilstelleninhaber*innen unterstützt. 2. Krankenhausseelsorge: Die Seelsorge an Kranken gehört zum Wesen der Kirche. Sie folgt dem Auftrag Jesu, das Reich Gottes zu verkünden und die Kranken zu heilen (Lk. 9,2). "Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht" (Mt. 25,36). Sie orientiert sich an einem Gesundheits- und Heilungsbegriff, der in einem umfassenden Sinn Gesundheit als "Kraft zum Menschsein" (Karl Barth) und Krankheit als Spiegel der Endlichkeit des Menschen versteht. Dabei bewegt sich Klinikseelsorge in einem interkulturellen, multireligiösen Raum. 3. AKH-Seelsorge: Seelsorger*innen, die eine AKH-Pfarrstelle inne haben, sind in der Regel einer stationären Einrichtung zugeordnet. Hier nehmen sie die Ziele wahr, wie sie unter Krankenhausseelsorge, Altenheimseelsorge und Hospizarbeit beschrieben sind. Zusätzlich qualifizieren und begleiten sie Ehrenamtliche in der Seelsorge. Nach reformatorischem Verständnis haben Ehrenamtliche durch das "Priestertum aller Gläubigen" teil am seelsorglichen Auftrag der Kirche. Ehrenamtliche steigern die Präsenz von Seelsorge in der Alltagswelt und bieten eine Alternative zum Kontakt mit der "Amtsperson", also dem/der Pfarrer*in. Ihre Tätigkeit ist grundlegend im Auftrag der "Kommunikation des Evangeliums" an alle Christ*innen begründet.
Ziel/e	1. Auftrag und Aufgaben der Dekane*innen in der EKHN sind in Artikel 27 und 28 der Kirchenordnung beschrieben. Gemeinsam mit dem Dekanatssynodalvorstand repräsentiert der/die Dekan*in die Evangelische Kirche in der Region und Öffentlichkeit. Sie oder er trägt laut Kirchenordnung „Sorge für die öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im Dekanat“. Auftrag und Aufgabe der Fach- und Profilstellen in der EKHN sind in § 2 der Fach-/Profilstellenverordnung beschrieben. Sie vertreten im Auftrag und nach Absprache mit den Organen des jeweiligen Dekanates die Handlungsfelder insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit, den staatlichen und kommunalen Institutionen, Verbänden, Vereinen und Parteien. Darüber hinaus soll die Arbeit der Fach-/Profilstellen der Mitglieder- und Außenorientierung wesentliche Impulse verleihen. 2. Seelsorge an Patient*innen und ihren Angehörigen und den Mitarbeitenden der Einrichtungen. 3. Seelsorge an Patient*innen, Bewohner*innen oder Sterbenden und ihren Angehörigen, Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Vernetzung in der Region.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Die konkrete Wahrnehmung des Dekaneamts gestaltet sich in der regionalen Situation sowie in Abhängigkeit vom jeweiligen Stellenumfang sehr unterschiedlich. Gleiches gilt für die konkrete Ausgestaltung der Fach- und Profilstellen. Zudem führten die verschiedenen Reform- und Veränderungsprozesse der vergangenen Jahre zu erweiterten Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Leitung der mittleren Ebene, die zunehmende Ressourcen beanspruchen. 2. und 3. Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste, Abendmahlfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Patient*innen, Angehörige, Personal; Krisenintervention; Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst; Teilnahme an Dienstbesprechungen. nur 2. Teilnahme an Qualitätszirkeln, Mitarbeit in der Ethikkommission, Unterricht in der Pflegeschule. nur 3. Seelsorge für Bewohner*innen oder Sterbende; Zusammenarbeit mit Hospizinitiativen; Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Seelsorge und ihre Begleitung; Kontakt zu Gemeindepfarrer*innen, (teil-)stationären, ambulanten Einrichtungen, Hospizinitiativen und regionalen diakonischen Werken.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. – 2. Treffen des Arbeitskreises Ethik in der Medizin; Treffen Konvent Klinikseelsorge; Treffen der Klinikseelsorge in regionalen Konventen (viele Treffen per Zoom). 3. Fortführung und Weiterentwicklung der regionalen AKH-Projekte; Durchführung von Besuchsdiensttagen; Fortbildungen für ehrenamtliche Seelsorger*innen entwickeln und durchführen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. – 2. Erarbeitung von Stellungnahmen in der AG Medizinethik; Treffen Konvent Klinikseelsorge. 3. Planung und Durchführung von Besuchsdiensttagen; Schulung von Ehrenamtlichen in der Besuchsseelsorge; Beteiligung mit Projekten an der „Nationalen Demenzstrategie“.
Erläuterungen zu Ressourcen	Im Zuge der Pfarrstellenbemessung sowie den weiteren Überlegungen im Arbeitspaket 2 Pfarrstellen und Verkündigungsdienst ist mit einer Verschiebung in diesem Unterbudget von (Pfarr-)Personalaufwand zu den Zuweisungen zu rechnen. Rückgang der Erträge in der Krankenhausseelsorge.

B01007 Regionale Stellen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	88.767	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	477.355	577.742	312.330	319.117
8. Summe der ordentlichen Erträge	566.122	577.742	312.330	319.117
9. Personalaufwendungen	-9.082.655	-10.796.658	-9.919.940	-10.051.587
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.833.763	-4.688.768	-4.701.200	-4.633.200
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-234	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-648	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.917.299	-15.485.426	-14.621.140	-14.684.787
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-13.351.177	-14.907.684	-14.308.810	-14.365.670
20. Ordentliches Ergebnis	-13.351.177	-14.907.684	-14.308.810	-14.365.670
24. Jahresergebnis vor Steuern	-13.351.177	-14.907.684	-14.308.810	-14.365.670
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.351.177	-14.907.684	-14.308.810	-14.365.670
30. BILANZERGEBNIS	-13.351.177	-14.907.684	-14.308.810	-14.365.670
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-14.440.116	-13.390.719	-12.642.489

Unterbudget B01008 Ehrenamtsakademie

Beschreibung	Die Ehrenamtsakademie der EKHN bietet Ehrenamtlichen, die in Leitungsgremien der EKHN arbeiten, Qualifizierungsmaßnahmen an und ist Ansprechpartnerin in allen Fragen des Ehrenamts bzw. bringt Themen aus diesem Bereich ins Gespräch.
Ziel/e	Unterstützung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Führungskräfte, um sie auf die stetig steigenden Anforderungen im jeweiligen Arbeitsfeld vorzubereiten und sie in ihrem ehrenamtlichen Engagement zu unterstützen. Weiterentwicklung als Anlauf- und Koordinierungsstelle für alle Themen rund um "das Ehrenamt".
Leistungen zur Zielerreichung	Angebot von regionalen und überregionalen analogen Fortbildungsveranstaltungen über die ganze EKHN verteilt nach der Pandemie neu starten, Durchführung von Webinaren und die Neuaufnahme von Videos zu allen relevanten Themen vor allem in der Kirchenvorstandsarbeit. Betreiben von zwei YouTube Kanälen, einmal mit Schulungs- und Informationsvideos, zum anderen (mit dem Titel „Evangelisch“) mit Testimonials von Ehrenamtlichen über ihre Arbeit und ihren Glauben. Pflege von zwei social media Gruppen zur KV-Arbeit auf Facebook. Wesentliche Mitorganisation bei der Durchführung der Ideenmesse – Lust auf Gemeinde in Gießen (s. B08604).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Spezielle Schulungen und Fortbildungen für Kirchensynodale und auf der Ebene der Dekanate in 2022 zu Beginn der Amtszeiten. Beteiligung am Evangelischen Kirchentag in Nürnberg durch einen Stand auf dem Markt der Möglichkeiten und durch zwei Veranstaltungen beim Thementag „Ehrenamt“. Wesentliche organisatorische Vorbereitung zur Ideenmesse für Kirchenvorstände und Mitarbeitende am 16.9.23 in Gießen. Diskussions-Veranstaltungen zu 20 Jahren Ehrenamtsgesetz in der EKHN
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Spezielle Veranstaltungen zu den Rechtsformen im Nachbarschaftsraum mit ihren Auswirkungen für die Leitungsarbeit und zum „Zusammenspiel“ zwischen Verkündigungsteams und ehrenamtlicher Leitung. Enge Formen der Kooperation mit der entsprechenden Fachstellen in der EKKW und der Diakonie entwickeln und anwenden., auch um Synergien zu entwickeln und Ressourcen zu sparen. Ehrenamt und ekhn2030, Impulse aus dem Kuratorium der eaA einspeisen. Ab 2025 beginnen erste Fortbildungen zur Vorbereitung der Kirchenvorstandswahlen in 2027.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B01008 Ehrenamtsakademie

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-250.974	-265.885	-280.798	-290.432
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.312	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	-17.000	-17.000	-17.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-39.634	-65.100	-64.800	-64.800
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-914	-861	-914	-914
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.331	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-296.165	-348.846	-363.512	-373.146
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-296.165	-348.846	-363.512	-373.146
20. Ordentliches Ergebnis	-296.165	-348.846	-363.512	-373.146
24. Jahresergebnis vor Steuern	-296.165	-348.846	-363.512	-373.146
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-296.165	-348.846	-363.512	-373.146
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	20.000	20.000	20.000
30. BILANZERGEBNIS	-296.165	-328.846	-343.512	-353.146
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-2.500	-2.500	-2.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-120.798	-119.661	-103.889
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-9.342	-7.707	-7.861

Unterbudget B01010 Härtefonds

Beschreibung	Mit dem Härtefonds werden Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate unterstützt, die unabweisbar im Haushalt anfallende besondere einmalige Aufwendungen nicht aus der regulären Zuweisung oder sonstigen Mitteln (Rücklagen, Kollekten, Stiftungen) finanzieren können. Zuweisungen sind ferner möglich bei strukturell bedingtem Mehrbedarf, sofern nachweislich keine Möglichkeit zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung besteht.
Ziele	Der Härtefonds soll eine unangemessene Einschränkung der Handlungsspielräume der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate verhindern und insbesondere die ordnungsgemäße Wahrnehmung des Verkündigungsauftrags sicherstellen.
Leistungen zur Zielerreichung	Antragsbasierte Bereitstellung von Zuweisungen aus dem Härtefonds auf der Grundlage der Verordnung über den Härtefonds und Überbrückungsfonds. Begrenzung der Förderung auf höchstens 3 Jahre pro Einzelfall. Dekanate beteiligen sich grundsätzlich mit einem Anteil von 10 % an den Bewilligungen (bis zu einer Höchstgrenze je Kalenderjahr). Erleichtertes Antrags- und Bewilligungsverfahren für anderweitig nicht finanzierbare Mehraufwendungen von Kirchengemeinden und Dekanaten infolge der Corona-Pandemie (eingeschaltet seit April 2020).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Es gab einen genehmigungsfähigen Antrag (Übernahme pandemiebedingter Stornierungskosten). Einige genehmigungsfähige Anträge aus Vorjahren wurden nachgeholt (Buchung in 2023).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Etwaiger Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsansatz wird im Haushaltsvollzug maximal bis zur Höhe der Rücklage des Härtefonds gedeckt.

B01010 Härtefonds

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.038	-100.000	-50.000	-50.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.038	-100.000	-50.000	-50.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.038	-100.000	-50.000	-50.000
20.Ordnentliches Ergebnis	-2.038	-100.000	-50.000	-50.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.038	-100.000	-50.000	-50.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.038	-100.000	-50.000	-50.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	2.038	100.000	50.000	50.000
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2024 / 2025

Budgetbereich 1

Dekanepfarrstellen und Stellvertretende Dekanepfarrstellen Gemeindepfarrstellen dem/ der Pröpstin beigegeben Regionale Pfarrstellen Fach- und Profilstellen Ehrenamtsakademie

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
23,50 Dekanestellen: PfrGeh. + Zul. A 15						
14,00 Stellvertr. Dekanestellen: PfrGEh. + Zul. A 14 + SSTB						
1,00 Stadtdekanestelle Frankfurt: PfrGeh. + Zul. B 2	39,00		38,50		38,50	
Gemeindepfarrstellen: PfrGeh	890,00		890,00		845,00	
dem/ der Pröpstin beigegeben: PfrGeh	33,00		20,00		20,00	
Regionale Spezialseelsorge (Krankenhaus- und A-K-H): PfrGeh	58,25		48,75		46,32	
Profilstellen: PfrGeh. Fachstellen: E 12	70,25	2,25	70,50	2,50	68,00	
Leitung Ehrenamtsakademie: PfrGeh. + Zul. A 15	1,00		1,00		1,00	
Ehrenamtsakademie: Sekretariat: E 06	1,00		1,00		1,00	
Referent*in Ehrenamtsakademie: E 12:	1,00		1,00		1,00	
	1093,50	2,25	1070,75	2,50	1020,82	0,00

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13 / A14

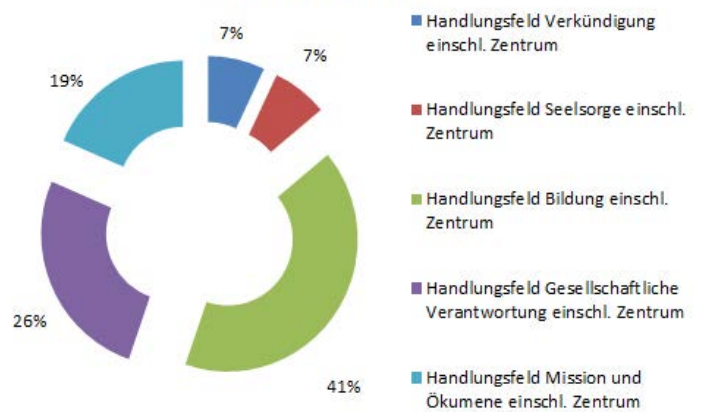
Budgetbereich B02 Verkündigung (einschl. Zentrum)**1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs**

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B021	Handlungsfeld Verkündigung
B02101	sonstige Kirchenmusik
B02102	Kirchentag
B02103	Ev. Studierendengemeinden
B02104	Sonstige Verkündigung
B022	Zentrum Verkündigung
B02201	Leitung und interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen, Publikationen, Exemplarische Projekte
B02202	Gottesdienst und missionarisches Handeln
B02203	Kirchenmusik

siehe Teilbudgeterläuterungen

**Gesamtaufwendungen Handlungsfelder und Zentren
(Budgetbereich 2 bis 6)**

**2. Ziele und Aufgaben**

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

Nachhaltigkeitskennzahlen*:

- Stromverbrauch in kWh: 3.508 (Ev. Studierendengemeinden: Der Stromverbrauch stieg um ca.1.700 kWh))
- Stromverbrauch in kWh: 12.417 (Zentrum Verkündigung inklusive Gottesdienstraum: Es liegen noch nicht alle Abrechnung vor, daher noch kein Vergleich zum Vorjahr)
- Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 153 (Ev. Studierendengemeinden)
- Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 336 (Zentrum Verkündigung)
- Wärmeverbrauch kWh: 44.604 (Ev. Studierendengemeinden: Der Wärmeverbrauch hat sich um 23% gegenüber 2021 verringert.)
- Wärmeverbrauch kWh: 241.724 (Es liegen noch nicht alle Abrechnung vor, daher noch kein Vergleich zum Vorjahr))
- Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 104 (Ev. Studierendengemeinden)
- Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 156 (Zentrum Verkündigung)
- gefahrene Kilometer:
 - PKW: 83.008 km
 - ÖPNV: 31.619 km

Umfrage „Weg zur Arbeit“: In den Zentren kommen 86 % der Beschäftigten mit dem PKW, 6 % mit dem Rad und 8 % mit dem ÖPNV zur Dienststelle.

Die Beschäftigten der Zentren haben im Durchschnitt 3 Präsenztage pro Woche.

Die Strecke zur Arbeit beträgt im Durchschnitt ca. 40 km.

* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022.

B02 Verkündigung (einschl. Zentrum)

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	401.193	545.958	525.255	456.975
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	10.596	24.610	43.365	41.565
3. Zuschüsse von Dritten	967	250	250	250
4. Kollekten und Spenden	77.947	62.900	73.050	73.050
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.174	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	30.154	14.917	12.658	16.866
8. Summe der ordentlichen Erträge	522.030	648.635	654.578	588.706
9. Personalaufwendungen	-3.888.689	-4.116.973	-4.209.828	-4.197.943
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-318.265	-310.040	-292.600	-314.800
11. Zuschüsse an Dritte	-137.170	-165.400	-124.118	-125.750
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-632.326	-973.108	-900.240	-842.250
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-62.261	-39.937	-45.655	-45.655
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-216.864	-212.341	-228.913	-217.963
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.255.576	-5.817.799	-5.801.354	-5.744.361
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.733.545	-5.169.164	-5.146.776	-5.155.655
17. Finanzerträge	15.863	22.000	22.000	22.000
19. Finanzergebnis	15.863	22.000	22.000	22.000
20. Ordentliches Ergebnis	-4.717.683	-5.147.164	-5.124.776	-5.133.655
21. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-4.717.682	-5.147.164	-5.124.776	-5.133.655
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.717.682	-5.147.164	-5.124.776	-5.133.655
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-12.800	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	162.392	91.282	63.050	89.840
30. BILANZERGEBNIS	-4.555.290	-5.055.882	-5.074.526	-5.043.815
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-30.800	-33.800	-33.800
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-2.138.377	-2.109.682	-2.139.272
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-51.864	-92.776	-93.276

1. Struktur und Zusammensetzung

Im Haushalt der EKHN werden für den Budgetbereich insbesondere folgende Arbeitsgebiete veranschlagt:

- Sonstige Kirchenmusik
- Kirchentag
- Evangelische Studierendengemeinden
- Sonstige Verkündigung

2. Ziele und Aufgaben

Im Handlungsfeld Verkündigung ist es das Ziel, durch die Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in unterschiedlichen Formen die christliche Botschaft weiterzugeben und für den Glauben zu werben. Aufgabe ist es hier, Menschen in unterschiedlichen Berufs- und Lebenszusammenhängen zu erreichen, um eine Begegnung mit der Kirche möglich zu machen. Es geht darum, Glauben zu stärken, damit Kirchenmitglieder ihr Leben als Christinnen und Christen gestalten und ihre Verantwortung in der Welt wahrnehmen können.

Der Dienst von Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten ist ein eigenständiger Beitrag zur Verkündigung und zum gottesdienstlichen Leben in den Gemeinden. Durch unterschiedliche Berufs- und Lebenssituationen sollen Glaubenserfahrungen und Bibelverständnis in den Gemeinden vielfältig vermittelt werden.

Zum Handlungsfeld gehört auch die Arbeit der evangelischen Studierendengemeinden, die an den vier Hochschulstandorten Mainz, Darmstadt, Frankfurt und Gießen für die Präsenz der evangelischen Kirche sorgt. Hier sollen neben Hochschulmitarbeitenden vor allem junge Menschen, die später einmal Verantwortung in unserer Gesellschaft in den akademischen Berufen tragen, Kirche als lebensbegleitende Institution erfahren und ihren Glauben in der Vielfalt miteinander leben können.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B021 Handlungsfeld Verkündigung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	76.205	82.580	71.070	83.070
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.981	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	967	250	250	250
4. Kollekten und Spenden	17.596	10.300	10.300	10.300
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	58	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.707	9.617	10.468	10.676
8. Summe der ordentlichen Erträge	106.513	102.747	92.088	104.296
9. Personalaufwendungen	-1.713.748	-1.874.935	-1.865.525	-1.797.122
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-62.443	-70.140	-55.000	-66.100
11. Zuschüsse an Dritte	-134.220	-146.110	-111.008	-112.640
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-165.581	-250.050	-200.310	-225.450
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-22.272	-17.164	-18.890	-18.890
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.749	-32.891	-22.513	-22.513
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.123.012	-2.391.290	-2.273.246	-2.242.715
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.016.499	-2.288.543	-2.181.158	-2.138.419
17. Finanzerträge	15.863	22.000	22.000	22.000
19. Finanzergebnis	15.863	22.000	22.000	22.000
20. Ordentliches Ergebnis	-2.000.636	-2.266.543	-2.159.158	-2.116.419
21. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.000.636	-2.266.543	-2.159.158	-2.116.419
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.000.636	-2.266.543	-2.159.158	-2.116.419
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-5.600	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	161.392	54.400	22.400	41.040
30. BILANZERGEBNIS	-1.839.243	-2.212.143	-2.142.358	-2.075.379
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-6.800	-3.800	-3.800
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.270.533	-1.291.304	-1.381.646
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-51.864	-92.776	-93.276

Unterbudget B02101 sonstige Kirchenmusik

Beschreibung	1. Gesangbuchfonds 2. Bachchor Mainz 3. sonstige Kirchenmusik
Ziel/e	1. Revision des Ev. Gesangbuchs; Unterstützung kirchenmusikalischer Aktivitäten in Kirchengemeinden und Dekanaten. 2. Mitwirkung am kirchlichen Verkündigungsauftrag als Konzertchor von internationalem Rang, Engagement der EKHN in einer Kulturszene mit gesellschaftlicher Reichweite und Erreichen junger Menschen sowohl als Mitwirkende als auch als Zu- hörende, Erschließung von Drittmitteln. 3. Unterstützung der kirchenmusikalischen Aus- und Fortbildungen an Hochschulen
Leistungen zur Zielerreichung	1. Mitarbeit in EKD-Gremien zur Revision des EG durch EKHN-Delegierte; Zuschussvergabe über Gesangbuchfonds. 2. Mitgestaltung der monatlichen Universitätsgottesdienste an der Christuskirche in Mainz, Kooperationen mit Gastdirigenten und -ensembles, zahlreiche Hörfunk-, Fernseh-, DVD- und CD-Produktionen, Erstellung einer Neukonzeption des Bachchores 3. Zuschüsse für Kurse/Veranstaltungen der Hochschulen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	2. Mitwirkung auf dem Rheingau-Musikfestival
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	2. Bis zum Versand der Haushaltsdrucksache war noch nicht absehbar, ob die Trägerschaft des Bachchors bei der Gesamtkirche verbleiben oder zum 1.01.2024 abgegeben wird.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Unterstützung mit 42T€, z.T. gedeckt aus Zinserträgen des Gesangbuchfonds. 2. Umsetzung des syn. Beschlusses aus Drs. 16 B/23 (Kürzung um 60 T€ ab 2024). Im Falle einer geänderten Trägerschaft entfielen die entsprechende Planung 2024/2025 im Wirtschaftsplan (Anlage 1, Mandant 90001086). 3. Zuschüsse in Höhe von 16,1 T€.

B02101 sonstige Kirchenmusik

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	3.000	1.500	1.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	3.000	1.500	1.500
9. Personalaufwendungen	-54.141	-53.341	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-32.628	-42.000	-42.000	-42.000
11. Zuschüsse an Dritte	-104.838	-119.100	-83.508	-85.140
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-315	-1.100	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.191	-2.500	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-194.113	-218.041	-125.508	-127.140
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-194.113	-215.041	-124.008	-125.640
17. Finanzerträge	15.863	22.000	22.000	22.000
19. Finanzergebnis	15.863	22.000	22.000	22.000
20. Ordentliches Ergebnis	-178.250	-193.041	-102.008	-103.640
24. Jahresergebnis vor Steuern	-178.250	-193.041	-102.008	-103.640
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-178.250	-193.041	-102.008	-103.640
28. Entnahmen aus Rücklagen	30.000	17.000	18.500	18.500
30. BILANZERGEBNIS	-148.250	-176.041	-83.508	-85.140
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B02102 Kirchentag

Beschreibung	Landesausschuss Kirchentag Hessen-Nassau
Ziel/e	Werbung und Information für die jeweiligen (auch Ökumenischen) Kirchentage; Unterstützung der Dekanatsbeauftragten und Dekanate für ihre Kirchentagsarbeit Mitarbeit in der Organisation der Vorbereitung und Durchführung der Kirchentage
Leistungen zur Zielerreichung	Inhaltliche Veranstaltungen zu Themen des Kirchentages; Organisation von Vorbereitungs-veranstaltungen für Multiplikator*innen; Konzeptentwicklung, um die Gemeinden und Dekanate auf die Themen des Kirchentages vorzubereiten; Verteilung der Zuschüsse an Mitwirkendengruppen aus der EKHN, insbesondere für junge Mitwirkendengruppen und die Gruppen, die zum ersten Mal an einem Kirchentag teilnehmen; Auswertung der stattge-fundenen Kirchentage; Beteiligung an den Vorbereitungen der Kirchentage (2023: Nürnberg und 2025: Hannover).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Vorbereitung des Kirchentags in Nürnberg sowohl in den Gremien des Kirchentags als auch innerhalb der Landeskirche Mitarbeit in den Projektleitungen des Kirchentags für Nürnberg Zwei Landesausschusssitzung in 2022 sowie 8 Vorstandssitzungen Begleitung und Unterstützung der Dekanatsbeauftragten hinsichtlich der Werbung für den Kirchentag in Nürnberg und Vorbereitung des Kirchentagssonntag in 2023 Organisation und Durchführung der Erkundungsfahrt des Landesausschusses nach Nürnberg (Februar 2023); Mitwirkung an der Organisation des Kirchentags in Nürnberg und am Zukunftsprozess des Kirchentags.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Wechsel im Vorstand des Landesausschusses, Weiterführung des Zukunftsprozesses des Kirchentags, Vorbereitung des Kirchentags in Hannover hier insbesondere die Vorberei-tung der Kirchentagssonntage, Aktionen zwischen den Kirchentagen, Vorbereitung der Erkundungsfahrt in 2025 und Ausschüttung der Mitwirkendenzuschüsse in 2025, 75 Jahre Landesausschuss in 2025
Erläuterungen zu Ressourcen	Aufgrund der knapper werdenden, landeskirchlichen Mittel und der Kürzung der Verwaltungskostenzuschüsse für den Landesausschuss durch den Kirchentag ist eine langfristige, finanzielle Sicherung der Arbeit des Landesausschusses nicht mehr gewährleistet.

B02102 Kirchentag

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	180	11.960	0	12.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.500	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	44	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	200	200	200
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.725	12.160	200	12.200
9. Personalaufwendungen	-36.848	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-11.100	0	-11.100
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-7.816	-35.260	-15.200	-32.340
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.580	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-46.244	-46.360	-15.200	-43.440
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-44.519	-34.200	-15.000	-31.240
20. Ordentliches Ergebnis	-44.519	-34.200	-15.000	-31.240
21. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-44.519	-34.200	-15.000	-31.240
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-44.519	-34.200	-15.000	-31.240
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-5.600	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	40.695	16.200	2.600	13.240
30. BILANZERGEBNIS	-3.824	-18.000	-18.000	-18.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B02103 Ev. Studierendengemeinden

Beschreibung	Studierendengemeinden in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz
Ziel/e	Es sollen junge Menschen erreicht werden, die in Zukunft zu den Verantwortungs- und Entscheidungsträger*innen des Lebens in Deutschland, Europa, Asien, Lateinamerika und Afrika zählen. Ermöglichung der Begegnung für Studierende untereinander. Seelsorge, Beratung, Begleitung und Wertschätzung von Studierenden aus aller Welt, Begleitung von Studierenden in finanzieller Not (Nothilfe). Internationale, interkulturelle, interreligiöse, religiöse, sozial- und gesellschaftspolitische Bildung; Persönlichkeitsbildung; Vermittlung von Entscheidungswissen; Kooperation mit Hochschul- und Landesbildung. Kooperation mit Hochschuleinrichtungen (Universitäten, TU, h-da), Präsident*innen, Professor*innen u. a. sowie universitätsnahen Einrichtungen, Studierendenwerk, studentischen Hochschulgruppen; Unicef, Ing. ohne Grenzen, African Students Assoc., Kamerun Church; Ev. Hochschule, Katholische Hochschul-Gemeinde (KHG) u.v.m..
Leistungen zur Zielerreichung	Gottesdienste, Andachten, Meditation; Beratungen, Gespräche, Coaching, Seelsorge, finanzielle und seelsorgerliche Unterstützung notleidender Studierender; kulturelle, interkulturelle und interreligiöse Veranstaltungen; diverse Bildungsveranstaltungen; Dialog mit den Wissenschaften; politische Aktionen; Freizeitaktivitäten. Kooperationen mit den Verantwortlichen in den Hochschulen, Einrichtungen der Hochschule und studentischen Hochschulgruppen. Veranstaltungen und Angebote in allen kirchlichen Handlungsfeldern!
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	ESG Darmstadt: Gottesdienste/Meditationen/Pilgern: 77 Veranstaltungen/950 TN; internationale Beratung: 236 Einheiten; Seelsorge/allg. Beratung: 56 Gruppen- und Einzelgespräche; Veranstaltungen, Workshops Freizeiten: 80 Veranstaltungen/850 TN; (Internationale) Bildungsarbeit und -veranstaltungen: 32/420TN; Gartengespräche: 50; Öffentlichkeitsarbeit: 3300 Flyer, Semesterprogramm, Schaukästen, Mensa Bildschirme; 750 wöchentliche Newsletter; 3 Briefe pro Jahr an 900 Lehrende, Mitarbeitende und Entscheidungsträger*innen der Hochschulen; Aktionen gegen Rassismus, Free Tibet, Boykott Katar; Chorarbeit mit 35 Personen; Unterbringung 3 ukrainischer Flüchtlinge im ESG- Haus. ESG Frankfurt: Gottesdienste/Meditationen/Pilgern: 30 Veranstaltungen/500 TN; internationale Beratung: 616 Einheiten; Seelsorge/allg. Beratung: 400 Gruppen- und Einzelgespräche; Veranstaltungen, Workshops, Vorträge, Freizeiten: 90/850 TN; (Internationale) Bildungsarbeit: 45 Veranstaltungen/550 TN; Öffentlichkeitsarbeit: 3500 Flyer; 4000 Aufrufe der Website. ESG Gießen: Gottesdienste/Meditationen/Pilgern: 35 Veranstaltungen/300 TN; Beratung: 616 Einheiten für internationale Studierende; Seelsorge/Beratung: 208 Gruppen- und Einzelgespräche; Veranstaltungen, Workshops, Vorträge, Freizeiten: 76/800 TN; Öffentlichkeitsarbeit: 4000 Flyer; 1388 Follower auf Instagram; 4500 Aufrufe der Website. ESG Mainz: Gottesdienste/Meditationen/Pilgern: 3 x Dinnerchurch und "Chat in the Church"/150 TN, 1 Gedenkgottesdienst: 120 TN, zwei Semesterstart- und Semesterschlussgottesdienste: 250 TN, CSD-Gottesdienst: 50 TN, Christmas Carol: 30 TN, Weihnachtsgottesdienst: 30 TN; Andachten (Taizégebet, 14tägig je 20 TN, Prayer and Pancake, wöchentlich je 15 TN); Schnupperkurse „Spiritualität“ je 25 TN; Seelsorge/allg. Beratung: 300 Gruppen- und Einzelgespräche; Veranstaltungen, Workshops, Vorträge, Freizeiten: 3 Events/250 TN; 5 Themenabende/125 TN, 3 x Lesung/120 TN, Queerer Salon/65 TN, Ökumen. Aktionswoche: "Queering migration"/250 TN, 3 Ausflüge/65 TN, Bau eines Insektenhotels: 20 TN, Suppe im Hof: wöchentlich 35 TN, „Ora et labora“: monatlich 20 TN; Öffentlichkeitsarbeit: Aktivitäten in sozialen Medien (Instagram, youtube, facebook, Newsletter); Musik: 8 Konzerte/500 TN, Projektchor, ESG-Big-Band: wöchentlich 20 TN, Vocal Lounge wöchentlich 50 TN; Diverse Runde Tische an Universität und Hochschule (u. a. Ausländerarbeit) und Zusammenarbeit mit ASTA Queer-Referat, Queernet Rheinland-Pfalz, Queersensible Seelsorge im Bistum Mainz, AG Diversität; Gottesdienst- und Kasualvertretung im Dekanat Mainz (10 x jährlich).

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	ESG Darmstadt: Pilger-, Schweigetage, spirituelle Körperarbeit, Taufinitiative; Studienfahrt nach Brüssel; Schwerpunktwoche: Afrikanische Woche; Beratung und Seelsorge. ESG Frankfurt: Klosteraufenthalt mit Studierenden in 2024; Studienreise mit Studierenden in 2025; weiterer Ausbau Kooperation Schreibzentrum JWG; Zertifizierung Grüner Hahn 2024. ESG Gießen: Verschiedene Projekte werden weitergeführt und ausgebaut; Weiterverfolgung der Nachhaltigkeitsziele und Grüner Hahn; Engagement für Geflüchtete und internationale Studierende. ESG Mainz: „Osteriftar“ - Kooperation mit KHG und Muslimischer Hochschulgruppe; Ökumenisches Projekt „Kirche auf dem Campus“: Präsenz mit dem KHG-ESG-Lastenfahrrad auf dem Campus (kostenlos Kaffee, Tee, Gespräche); Ökumenisches Projekt zum Austausch mit christlichen Studierendengruppen (Spenerhaus, Mainz, Campus für Christus, Stadtmission, Fels, etc.).
Erläuterungen zu Ressourcen	Stellenreduktionen sowie moderate Kürzungen im Sachmittelbereich gem. Synodenbeschluss April 2023.

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	65.812	60.800	61.780	61.780
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.481	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	967	250	250	250
4. Kollekten und Spenden	8.986	3.300	3.300	3.300
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	58	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.707	9.417	10.268	10.476
8. Summe der ordentlichen Erträge	86.010	73.767	75.598	75.806
9. Personalaufwendungen	-1.193.840	-1.321.001	-1.338.837	-1.415.128
11. Zuschüsse an Dritte	-9.280	-7.010	-7.000	-7.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-132.619	-178.800	-151.590	-159.590
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-19.147	-16.091	-17.346	-17.346
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.982	-21.591	-16.713	-16.713
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.372.868	-1.544.493	-1.531.486	-1.615.777
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.286.858	-1.470.726	-1.455.888	-1.539.971
20. Ordentliches Ergebnis	-1.286.858	-1.470.726	-1.455.888	-1.539.971
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.286.858	-1.470.726	-1.455.888	-1.539.971
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.286.858	-1.470.726	-1.455.888	-1.539.971
28. Entnahmen aus Rücklagen	90.698	19.000	0	8.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.196.160	-1.451.726	-1.455.888	-1.531.971
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-6.800	-3.800	-3.800
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-697.428	-723.252	-699.440
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-51.864	-92.776	-93.276

Unterbudget B02104 Sonstige Verkündigung

Beschreibung	1. Stadtkirchenarbeit in Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Mainz, und Wiesbaden 2. Schaustellenden Seelsorge 3. Sonstige Werke und Einrichtungen, Kirchengemeindeprojekte 4. Förderung der Einkehrarbeit in der EKHN
Ziel/e	1. Mitwirken am politischen und kulturellen Leben in der Stadt. 2. Pastorale Arbeit in der Gemeinde der Schausteller*innen. Dazu gehören Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmationsunterricht, diakonische und seelsorgliche Aufgaben, Organisation des Gemeindelebens im Gebiet der EKHN sowie Öffentlichkeitsarbeit. 3. Die Unterstützung kirchlicher Werke und Verbände. 4. Förderung der Vielfalt christlicher Spiritualität in der EKHN u.a. durch Angebote im Haus der Stille der Jesus-Bruderschaft in Gnadenthal und in Abstimmung mit dem Referat Geistliches Leben im Zentrum Verkündigung.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Gottesdienste an besonderen Orten, Kircheneintrittsstellen, Informationen rund um Kirchen, Einzelseelsorge und –beratung, kulturelle Veranstaltungen. 2. Gottesdienste, Seelsorgegespräche, Kasualgottesdienste, Kontakte zu Medien, Betreuung der social media Kanäle der Schaustellendenseelsorge. 3. Förderung von Projekten innerhalb der EKD, Bibelwoche, Unterstützung neuer Projekte in den Kirchengemeinden und Dekanaten, Regionale Kirchentage. 4. Angebote geistlicher Retraiten für kirchliche Mitarbeitende, Kirchenvorstände und Theologiestudierende, die im „Haus der Stille“ zu Gast sind, Pilgerarbeit, Netzwerkarbeit in der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. - 2. Reiseterrmine quer durch die EKHN zu den wenigen Stadtfesten, Kirchweih-festen und Märkten in Hessen und Rheinland-Pfalz, die aufgrund der Pande-mielage überhaupt stattfinden konnten; Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, diakonische und vor allem seelsorgliche Aufgaben angesichts der Existenzbedrohung durch die anhaltende Pandemiesituation, Organisation des Gemeindelebens zu Beginn des Jahres 2022 noch unter Pan-demiebedingungen u.a. durch wöchentliche Videoandachten, Öffentlichkeits-arbeit, Vernetzung auf EKD - Ebene 3. U. a. finanzielle Unterstützung der Projekte Religionen für biologische Vielfalt, Meyer für die Predigt, Jubiläum Telefonseelsorge Mainz-Wiesbaden 4. Durchführung von Angeboten im Haus der Stille wie z.B. spirituelle Ange-bote für Kirchenvorstände und Pastoralkollegs, Entwicklung und Weiterfüh-rung von neuen Formaten, Geistliche Begleitung von Einzelpersonen im Haus der Stille auf Anfrage.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. - 2. Die laufende Arbeit wird fortgeführt und die Hoffnung ist, dass das "nor-male" Gemeindeleben sich weiter blühend entwickelt. Die wirtschaftliche Lage der Gemeindemitglieder ist nach wie vor sehr angespannt und auch deshalb liegt ein Schwerpunkt nach wie vor auf der seelsorgerlichen Begleitung der Gemeindemitglieder. 3. - 4. Die laufende Arbeit wird fortgeführt.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Im Jahr 2025 weniger Personalkostenanmeldungen bei der Stadtkirchenarbeit 2. Trotz wirtschaftlicher Probleme ist das Spendenvolumen nach wie vor konstant hoch.

B02104 Sonstige Verkündigung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	10.212	6.820	7.790	7.790
4. Kollekten und Spenden	8.566	7.000	7.000	7.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	18.778	13.820	14.790	14.790
9. Personalaufwendungen	-428.919	-500.593	-526.688	-381.994
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-29.815	-17.040	-13.000	-13.000
11. Zuschüsse an Dritte	-20.102	-20.000	-20.500	-20.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-24.831	-34.890	-33.520	-33.520
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.544	-1.073	-1.544	-1.544
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.575	-8.800	-5.800	-5.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-509.787	-582.396	-601.052	-456.358
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-491.008	-568.576	-586.262	-441.568
20. Ordentliches Ergebnis	-491.008	-568.576	-586.262	-441.568
24. Jahresergebnis vor Steuern	-491.008	-568.576	-586.262	-441.568
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-491.008	-568.576	-586.262	-441.568
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	2.200	1.300	1.300
30. BILANZERGEBNIS	-491.008	-566.376	-584.962	-440.268
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-573.105	-568.051	-644.917

Stellenplan 2024 / 2025						
Budgetbereich 2.1						
Handlungsfeld Verkündigung						
	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. *	14,00	4,50	14,00	5,00	11,50	0,50
E 12	0,50		0,50	0,50	0,50	0,50
E 11	4,00	1,00	3,00	0,50	2,50	
E 10	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08
E 09						
E 08	0,09		0,09		0,09	
E 07	0,75		0,75		0,75	
E 06 + 50 %	3,75		2,94		2,94	
E 06	0,23		0,23		0,23	
E 05	1,50		1,50	0,25	1,50	0,25
E 02	0,62		0,62		0,62	
Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	0,50		1,31		1,31	
Planstellen	27,02	5,58	26,02	6,33	23,02	1,33
Stellenplan 2024:						
- 0,50/ 0,50 kw	Beauftragte*r für internationale Bildung, Beratung und Zusammenarbeit, ESG Frankfurt					
- 0,50	Beauftragte*r für internationale Bildung, Beratung und Zusammenarbeit, ESG Gießen, Stelleneinsparung im Rahmen der ekhn 2030					
+ 0,50 kw	Fachstelle für Stadtkirchenarbeit Offenbach, Stelleneinsparung im Rahmen der ekhn 2030					
+ 0,25 kw	Hausmeister*in, Stelleneinsparung im Rahmen der ekhn 2030					
Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:						
+ 0,50 kw	Pfarrstelle zur Förderung der Einkehrarbeit in der EKHN, Stelleneinsparung zum 31.12.2029					
Stellenplan 2025:						
- 0,50/ 0,50 kw	Pfarrstelle "Social-Media-Beauftragte*r"					
- 1,00/ 1,00 kw	Studierendenpfarrer*in, ESG Darmstadt, DS 67/19					
+ 1,00	Pfarrstelle Junge Erwachsene, ESG Darmstadt, DS 67/19					
- 0,50/ 0,50 kw	Projektbeauftragte*r Studentisches Netzwerk "Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung", ESG Darmstadt					
- 1,00/ 1,00 kw	Studierendenpfarrer*in, ESG Mainz, DS 67/19					
+ 1,00	Pfarrstelle Junge Erwachsene, ESG Mainz, DS 67/19					
- 0,50/ 0,50 kw	Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Dekanat Darmstadt					
- 0,50/ 0,50 kw	Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, Museumsufer					
- 0,50/ 0,50 kw	Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Dekanat Mainz					
- 0,50/ 0,50 kw	Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Dekanat Wiesbaden					
* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13 / A14						

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich des Zentrums Verkündigung setzt sich zusammen aus den Unterbudgets

B02201 Zentrum Verkündigung allgemein

B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln

B02203 Kirchenmusik.

Ebenso gehört zum Budget des Zentrums Verkündigung ein Betrieb gewerblicher Art (BgA). Über diesen Wirtschaftsbetrieb erfolgen alle Veröffentlichungen des Zentrums, die zur Unterstützung der Arbeit in den Gemeinden unserer Landeskirche herausgegeben werden. Die Erlöse des Betriebs werden satzungsgemäß zur anteiligen Finanzierung der Arbeit des Zentrums genutzt.

Der Haushalt des Verbandes evangelischer Chöre in Hessen und Nassau wird ebenfalls im Zentrum verwaltet genauso wie die Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“.

2. Ziele und Aufgaben

Verkündigung geschieht in Gottesdiensten, durch Wort und Musik, in Veranstaltungen, Gruppen und Kreisen der Gemeinden, im Chor und im Hauskreis, durch das, was unsere Kirchenräume predigen. In jeder Gemeinde gibt es Angebote für alle Altersgruppen, für Menschen, die in und mit kirchlichen Traditionen groß geworden sind und für Menschen, denen sie fremd sind und die ein Angebot für neue Formen der Beteiligung brauchen. Das Zentrum Verkündigung hat die Aufgabe, durch seine Arbeit die gottesdienstliche Kultur und das geistliche Leben unserer Kirche nachhaltig zu fördern. Aus der Perspektive des Gottesdienstes, des geistlichen Lebens, der Gemeindeentwicklung sowie der Kirchenmusik leistet das Zentrum Verkündigung theologisch und praktisch seinen Beitrag zur Gestaltung der EKHN als offene und einladende Kirche, auch in ihren Veränderungsprozessen.

Alle Angebote, die im Zentrum Verkündigung selbst, vor Ort in den Gemeinden und Dekanaten sowie im Kontext unterschiedlicher kirchlicher Einrichtungen gemacht werden, haben das Ziel, die kirchliche und gemeindliche Arbeit zu stärken, zu unterstützen und zu entfalten. Dies geschieht durch Beratungen, durch Aus- Fort- und Weiterbildungen, durch Praxismaterialien, die erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, durch Veranstaltungen und Projekte. Die Arbeit geschieht mit hauptamtlich, aber zahlenmäßig weit mehr mit ehrenamtlich und nebenberuflich Mitarbeitenden in unserer Landeskirche: mit Prädikantinnen, Lektoren und Pfarrerinnen, Küstern und Kantorinnen, Mitarbeitenden im Kindergottesdienst und Hauskreisleiterinnen, nebenberuflichen Kirchenmusikern, Bläsern und Dekaninnen sowie vielen anderen mehr.

Da das Zentrum Verkündigung keine Fach- und Profilstellen hat, werden an den Themen des Gottesdienstes interessierte Pfarrerinnen und Pfarrer, aber auch andere Berufsgruppen weitergebildet, selbst Beratungen vor Ort durchzuführen und Gemeinden, Kirchenvorstände und Gruppen zu unterstützen.

Neben diesen genannten Aufgaben erstellt das Zentrum Verkündigung für die Kirchenleitung und –verwaltung fachliche Expertisen und berät die kirchenleitenden Gremien zu Anfragen aus dem Bereich der Verkündigung, der Kirchenmusik und des Kirchentags.

Nicht zuletzt vertreten die Leitung sowie die Referentinnen und Referenten des Zentrums unsere Landeskirche in Gremien und Ausschüssen der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Gliedkirchen, der Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienste, des Deutschen Evangelischen Kirchentags, der Liturgischen Konferenz, der Direktor*innen-konferenz u.v.a.m.

3. Budgetressourcen

In der Vergangenheit musste das Zentrum notwendige Rücklagenentnahmen tätigen, u.a. zur Finanzierung von Investitionen oder von Sonderprojekten, die aufgrund von synodalen Beschlüssen oder von Kirchenleitungsbeschlüssen vom Zentrum zu verantworten und durchzuführen sind. Zukünftig wird die Finanzierung von Sonderprojekten in dieser Art und Weise zunehmend schwerer sein, da unsere Ressourcen insbesondere nach der Corona-Pandemie benötigt werden, um zum einen die noch nicht in allen Bereichen kalkulierbare, aber bereits deutlich spürbare Erhöhung der Energiekosten zu finanzieren und zum anderen dringend notwendige Neuorientierungen u.a. im Bereich von digitalen Angeboten zu ermöglichen.

Alle Bereiche des Zentrums treffen zudem die steigenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Tagungshäusern. Diese Kostensteigerungen wurden vom Zentrum bislang im Interesse seiner Zielgruppen nur anteilig an die Teilnehmenden weitergegeben. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen wird aber immer größer und kann zukünftig nur durch eine direkte Weitergabe der Unterkunft- und Verpflegungskosten an die Teilnehmenden aufgefangen werden. Digitale Fortbildungen können hier eine finanzielle Entlastung bieten. Aber insbesondere kirchenmusikalische und auch andere Aus- und Weiterbildungen bedürfen einer präsentischen Durchführung. Veranstaltungen im Bereich der Ehrenamtlichen Verkündigung müssen kostenfrei angeboten werden. Die in diesem Bereich ebenfalls steigenden Kosten müssen durch die anderen Referate mit aufgefangen werden.

Auch für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurde die gemeinsame inhaltliche Planung zwischen dem Posaunenwerk der EKHN und dem Zentrum Verkündigung für den vom Zentrum verantworteten Arbeitsbereich Posaunenchorarbeit fortgeführt. Die enge Kooperation zwischen dem Verband der evangelischen Chöre in der EKHN und dem Zentrum Verkündigung spiegelt sich ebenfalls in den Veranstaltungsplanungen des Zentrums sowie des Chorverbands wieder.

B022 Zentrum Verkündigung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	324.988	463.378	454.185	373.905
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	7.615	24.610	43.365	41.565
4. Kollekten und Spenden	60.351	52.600	62.750	62.750
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.116	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.447	5.300	2.190	6.190
8. Summe der ordentlichen Erträge	415.517	545.888	562.490	484.410
9. Personalaufwendungen	-2.174.941	-2.242.038	-2.344.303	-2.400.821
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-255.823	-239.900	-237.600	-248.700
11. Zuschüsse an Dritte	-2.949	-19.290	-13.110	-13.110
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-466.745	-723.058	-699.930	-616.800
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-39.990	-22.773	-26.765	-26.765
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-192.116	-179.450	-206.400	-195.450
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.132.564	-3.426.509	-3.528.108	-3.501.646
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.717.047	-2.880.621	-2.965.618	-3.017.236
20. Ordentliches Ergebnis	-2.717.047	-2.880.621	-2.965.618	-3.017.236
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.717.047	-2.880.621	-2.965.618	-3.017.236
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.717.047	-2.880.621	-2.965.618	-3.017.236
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-7.200	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.000	36.882	40.650	48.800
30. BILANZERGEBNIS	-2.716.047	-2.843.739	-2.932.168	-2.968.436
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-24.000	-30.000	-30.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-867.844	-818.379	-757.626

Unterbudget B02201 Leitung und interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen, Publikationen, Exemplarische

Beschreibung	Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes Verkündigung (Geschäftsstelle des Landesausschusses Kirchentag für Hessen und Nassau, Schaustellendenseelsorge, Förderung der Einkehrarbeit in der EKHN).
Ziel/e	Stärkung und Entfaltung der kirchlichen und gemeindlichen Arbeit. Hierin werden die Referent*innen im Bereich Verkündigung durch Leitung, Geschäftsführung und Verwaltung unterstützt.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Veröffentlichungen für die gemeindliche Praxis: Materialbücher, Zeitschrift Impuls Gemeinde, Predigtvorschläge und Predigtdatenbank, Menschenkinderliederbücher, Kirchenmusikalische Nachrichten, Newsletter und Verteiler für bestimmte Zielgruppen, Rundfunkarbeit; Beratung von Dekanaten, Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen u.a.m.; Fachbibliothek im Zentrum Verkündigung zur Ausleihe von Fachliteratur und Noten; Veranstaltungen und exemplarische Projekte, wie z.B. Impulstage zu Schwerpunktthemen oder Kunstgottesdienste; Entwicklung von Theorie und Praxis des Handlungsfeldes Verkündigung wie z.B. Veröffentlichungen zum Thema "Gottesdienste im digitalen Raum" oder "Schöne Gottesdienste feiern"; fachliche Expertise für Gemeinden, Dekanate und kirchenleitende Gremien; Vertretung der EKHN in Gremien und Ausschüssen der EKD und des Deutschen Evangelischen Kirchentages; Zuschüsse an Kirchengemeinden, Dekanate sowie kirchliche Einrichtungen und Verbände in den Arbeitsfeldern Kirchenmusik, Kunst & Denkmal, Kirche und Sport; Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung und Redaktion der Webseite, Download-Datenbank, Online-Liturgien, Newsletter, Social-Media-Kanäle; Öffentlichkeitsarbeit zu Jahresschwerpunkten und zur allgemeinen Arbeit des Zentrums; Beiträge für die gesamtkirchliche Öffentlichkeitsarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	2 Materialbücher – Kurz - Andachten und geistliche Impulse sowie „Fest des Lebens – Bilder und Predigten zum Osterkreis, Impuls Gemeinde – Spiritualität leben und Alles hat seine Zeit. Downloads auf der Internetseite des Zentrums: 125.826, Newsletter und E-Mailverteiler an insg. rund 3000 Multiplikator*innen; 1.195 Beratungen inkl. 120 mehrtägiger Beratungen, 319 verbindliche Fachberatungen (Orgel- und Glockensachverstand und Stellenbesetzungs-verfahren); rund 90 Aus-, Fort- und Weiterbildungen mit 1.800 Teilnehmenden; rund 1.000 Ausleihen in der Fachbibliothek
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	2 Materialbücher zu Segen und Bildpredigten; Videotutorials zu Themen des geistlichen Lebens und missionarischen Handelns, Weiterführung der Öffentlichkeitsarbeit und Webseite im bisherigen Umfang, Beratungen in den gebildeten oder zu bildenden Nachbarschafts-räumen zu den Themen: Regionale Gottesdienstkonzepte, Raumkonzepte, Orgel- und Glockensachverstand, multiprofessionelle Teams. Einrichtung einer Referent*innenstelle Posaenchorarbeit anstelle der nach dem Einlösen der KW Vermerke letzten, verbleibenden Landesposaunenwartstelle; Start der Langzeitfortbildungen Gottesdienst, Geistlich begleiten und Religion und Theater; Impulstag zum Thema „Heil und Heilung; Studientage für Vikar*innen in Kooperation mit dem Theol. Seminar in Herborn.
Erläuterungen zu Ressourcen	Erste Einsparungen im Rahmen des Prozesses ekhn2030 werden in 2024 und 2025 umgesetzt.

B02201 Leitung und interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen, Publikationen, Exemplarische Projekte

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	181.312	188.620	176.000	172.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	5.400	6.500	9.720	9.720
4. Kollekten und Spenden	1.136	2.600	2.750	2.750
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.116	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.139	3.500	300	4.300
8. Summe der ordentlichen Erträge	194.104	201.220	188.770	188.770
9. Personalaufwendungen	-920.251	-977.482	-1.044.234	-1.077.316
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-144.212	-147.400	-135.100	-135.100
11. Zuschüsse an Dritte	-439	-19.290	-13.110	-13.110
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-198.374	-204.660	-222.220	-222.040
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-37.087	-20.605	-23.863	-23.863
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-155.281	-172.750	-192.750	-193.250
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.455.644	-1.542.187	-1.631.277	-1.664.679
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.261.540	-1.340.967	-1.442.507	-1.475.909
20. Ordentliches Ergebnis	-1.261.540	-1.340.967	-1.442.507	-1.475.909
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.261.540	-1.340.967	-1.442.507	-1.475.909
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.261.540	-1.340.967	-1.442.507	-1.475.909
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	36.882	40.650	40.650
30. BILANZERGEBNIS	-1.261.540	-1.304.085	-1.401.857	-1.435.259
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-24.000	-30.000	-30.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-132.048	-132.107	-116.085

Unterbudget B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln

Beschreibung	Referate Gottesdienst, Gottesdienste mit Kindern, Kunst und Kirche, Spiel und Theater, Geistliches Leben, Missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung sowie Ehrenamtliche Verkündigung. Eingegliedert ist seit 2017 die Stelle Kirche in der Arena und das EKD-Referat Kirche und Sport sowie ab 2020 die Pfarrstelle Motorradfahrerseelsorge.
Ziel/e	Das Zentrum Verkündigung unterstützt die Gemeinden und Dekanate vor Ort und bei ihren Aufgaben, um mit den Handelnden in der EKHN gemeinsam die Klarheit, Vielfalt und geistliche Tiefe der Verkündigung zu stärken. Diese Arbeit unterstützt alle, die sich haupt- und ehrenamtlich oder nebenberuflich im Bereich der Verkündigung engagieren: Pfarrer*innen, Kirchenmusiker*innen, Küster*innen, Gemeindepädagog*innen, Lektor*innen, Prädikant*innen, Kindergottesdienstteams u.a.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung von Gemeinden, Dekanaten, kirchenleitenden Gremien sowie kirchlichen Einrichtungen und Verbänden, zum Beispiel zu Fragen der Gottesdienstpraxis, zu konzeptionellen Fragen des Kindergottesdienstes, zu Themen im Kontext der Offenen Kirchen und der Glaubenskurse, zu Regionalisierungsprozessen u.v.a. Fort- und Weiterbildung in Langzeitfortbildungen, Studientagen, Fachtagungen und durch weitere Kursangebote, u.a.: Curriculum Langzeitfortbildung Gottesdienst, geistlich begleiten und Bibliotanz®- Leitung; Fortbildungen im Bereich der Ehrenamtlichen Verkündigung, die Kasualausbildung von Prädikant*innen; Ausbildungen zu ehrenamtlichen Pilgerführer*innen, zu Bibelerzähler*innen; Grund- und Aufbaukurse im Kindergottesdienst und für den Küsterdienst; Fortbildungen in den Bereichen Spiritualität sowie der Spiel- und Theaterpädagogik. Kooperationen im Bereich der EKHN, wo sich inhaltliche Netzwerke ergeben. Dazu gehören u.a. die Zusammenarbeit mit dem Landesverband Kindergottesdienst, der Evangelischen Akademie, dem Förderverein Lektoren und Prädikanten, dem Netzwerk „Lust auf Gemeinde“, der Stiftung "Gemeinde im Aufbruch". Arbeitsbereich „Kirche und Sport“: Sport und Kirche als Schnittstellen des Lebens sinnvoll verbinden, Kirche in der Arena für Andachten, Taufen, Trauungen und geistliche Impulse für Sportler*innen, Fans, Sponsoren und Beschäftigte im Commerzbankstadion Frankfurt (Begleitung mit einer 0,5 Projektpfarrstelle) – Referent Kirche und Sport der EKD. Arbeitsbereich Motorradfahrerseelsorge: Gottesdienste zum Beginn und Ende der „Saison“, Begleitung dieser „Gemeinde auf Zeit“, Fortbildungen der in diesem Bereich ehrenamtlich Engagierten, Öffentlichkeitsarbeit. Vertretung der EKHN im Bereich der EKD, ihrer Gliedkirchen und anderer Einrichtungen und Verbände, zum Beispiel: Liturgische Konferenz; Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste - MIDI; Konferenz der Arbeitsstellen Gottesdienst und Kirchenmusik. Konferenz der Kunstbeauftragten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Angebote zum Themenbereich „Gottesdienste im digitalen Raum“ in Kooperation mit dem Medienhaus der EKHN und Kirche digital; Online-Sprechstunden speziell zu den Gottesdiensten an Weihnachten, Online Fortbildungen und wöchentliche Sprechstunden zu Krippenspielen ab Oktober mit bis zu 100 Teilnehmenden/Fortbildung bzw. Sprechstunde, Fort- und Weiterbildungen für Kirchenvorstehende u.a. zu den Themen "Liturgische Präsenz" und "Geistliche Gemeindeleitung"; Weiterentwicklung der Ausbildung im Bereich Kasualien für Prädikantinnen und Prädikanten in Zusammenarbeit mit dem Theologischen Seminar in Herborn, Fachberatungen u.a. in den Bereichen Gottesdienst, Gottesdienste mit Kindern, Offene Kirchen, Kunst und Kirche – in 2022 inkl. Beratungsprozessen über mehrere Tage/Sitzungen: 683 mit rund 1.500 beteiligten Personen Materialbücher und Impuls Gemeinde (siehe auch BB 02201); Downloaddatenbank; Hilfestellung für Gottesdienste, Andachten, Verkündigung Zuhause, Geschichtenzeiten u.v.m.; Neubesetzung der Pfarrstellen Gottesdienst
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Fort- und Weiterbildungen u.a. für Kirchenvorstehenden insbesondere im Hinblick auf Nachbarschaftsräume und evangelische Spiritualität sowie Gottesdienste im digitalen Raum, Erstellung von Videotutorials; Neustart der Langzeitfortbildungen auch in Kooperation mit den Landeskirchen Baden und Pfalz, Neubesetzung der Pfarrstelle Ehrenamtliche Verkündigung

Erläuterungen zu Ressourcen	Die Pfarrstellen Motorradfahrerseelsorge und Kirche in der Arena/EKD-Referat Kirche und Sport entfallen in 2025. Mehrausgaben für Tagungen und Fort- und Weiterbildungen insgesamt durch stark erhöhte Kosten für die Tagungshäuser sowie erhöhten Energiekosten

B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	50.742	116.328	116.865	107.465
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.215	18.110	33.645	31.845
4. Kollekten und Spenden	4.481	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.388	1.800	1.890	1.890
8. Summe der ordentlichen Erträge	61.825	136.238	152.400	141.200
9. Personalaufwendungen	-576.425	-596.207	-629.517	-631.280
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-21.100	-21.100	-21.100	-32.200
11. Zuschüsse an Dritte	-2.510	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-95.362	-253.868	-261.040	-239.180
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-35	0	-35	-35
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.819	-5.100	-5.100	-100
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-721.251	-876.275	-916.792	-902.795
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-659.425	-740.037	-764.392	-761.595
20. Ordentliches Ergebnis	-659.425	-740.037	-764.392	-761.595
24. Jahresergebnis vor Steuern	-659.425	-740.037	-764.392	-761.595
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-659.425	-740.037	-764.392	-761.595
30. BILANZERGEBNIS	-659.425	-740.037	-764.392	-761.595
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-646.943	-642.993	-582.620

Unterbudget B02203 Kirchenmusik

Beschreibung	Umfasst das Landeskirchenmusikdirektorat, die Referate Orgel- und Glockensachverstand, Singen mit Kindern, Populärmusik, Posaunenchorarbeit sowie die Geschäftsstelle des Verbandes der evangelischen Chöre in Hessen und Nassau. Ebenfalls in diesem Unterbudget angesiedelt sind der Sachmittelzuschuss für das Posaunenwerk der EKHN für den Verband evangelischer Chöre in Hessen und Nassau sowie für den Verband der Kirchenmusiker*innen.
Ziel/e	Die Abteilung Kirchenmusik fördert und unterstützt das kirchenmusikalische Leben in unserer Landeskirche. Kirchenmusik in ihrer stilistischen Vielfalt ist Verkündigung, schafft Gemeinschaft über Generationen und Milieugrenzen hinweg und ist somit ein wesentlicher Bestandteil von Kirchenentwicklung.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung von haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusiker*innen in Gemeinden und Dekanaten. Fachberatung von Gemeinden und Dekanaten, kirchenleitenden Gremien, kirchlichen Einrichtungen und Verbänden zu allen Fragen der Kirchenmusik. Verbindliche Fachberatung bei Stellenbesetzungen (Sollstellenplan Kirchenmusik) und im Bereich Orgel- und Glockensachverstand. Fort- und Weiterbildung zum Beispiel in Stimmbildung, Dirigieren, Musizieren in der Kindertagesstätte, Gottesdienstbegleitung mit PopPiano und Gitarre, Musik mit Konfirmand*innen, Bandcoaching; Hymnologie und Liturgik; Posaunenchorarbeit, Ausbildung von ehrenamtlichen und nebenberuflichen Kirchenmusiker*innen (Kurse C- und D-Ausbildung). Zusammenarbeit mit der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte der EKKW in Schlüchtern. Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Förderung des Singens mit Kindern in Gemeinden sowie in den Bereichen Populärmusik, Posaunenchorarbeit und Gemeindesingen. Vertretung der EKHN im Bereich der EKD, ihrer Gliedkirchen und anderer Einrichtungen und Verbände (z.B. Direktor*innenkonferenz, Konferenz der Beauftragten für Populärmusik, AG Kinder- und Jugendchöre in der EKD). Vernetzung und Kooperation mit den Landesmusikräten Hessen und Rheinland-Pfalz zu Aus- und Fortbildungsfragen und musikalischer Nachwuchsgewinnung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	17 Stellenbesetzungsverfahren, 292 Gutachten im Bereich Orgel- und Glockensachverstand, 57 Absolvent*innen im Bereich C- und D-Ausbildung, Beratungen der hauptberuflichen Kirchenmusiker*innen im Hinblick auf die entstehenden Nachbarschaftsräume, Ausschüttung der Kantatekollekte, Aufführung des Martin-Luther-King Musicals in Wetzlar in Kooperation mit der Creativen Kirche, Herausgabe der Kirchenmusikalischen Nachrichten und Versendung von vier Ausgaben des elektronischen Newsletters.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Neustart der C-Ausbildung Populärmusik, D-Ausbildungskurse im Bereich Kinderchorleitung und Posaunenchorarbeit, Fachspezifische Fort- und Weiterbildungen für die hauptberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, sowohl digital wie analog Fachspezifische Fort- und Weiterbildungen für die Dekanatskantor*innen Unterstützung der hauptberuflichen Kirchenmusiker*innen in ihrer Arbeit in den Kirchenmusikausschüssen der Dekanate (insbesondere im Zusammenhang mit der Bildung von Nachbarschaftsräumen); Weiterführung und Beteiligung am EG Revisionsprozess inkl. Liederauswahl und konzeptionellen Überlegungen; Neubesetzung des Landeskirchenmusikdirektorats
Erläuterungen zu Ressourcen	Im Herbst 2024 erfolgt eine Umwandlung der letzten Landesposaunenwartstelle in eine Referent*innenstelle für Posaunenchorarbeit angesiedelt im Zentrum Verkündigung. Die erhöhten Kosten der Tagungshäuser führen zu massiven Erhöhungen der Teilnehmendenbeiträge.

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	92.934	158.430	161.320	94.440
4. Kollekten und Spenden	54.734	50.000	60.000	60.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	11.921	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	159.588	208.430	221.320	154.440
9. Personalaufwendungen	-678.266	-668.349	-670.552	-692.225
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-90.511	-71.400	-81.400	-81.400
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-173.010	-264.530	-216.670	-155.580
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.868	-2.168	-2.867	-2.867
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.016	-1.600	-8.550	-2.100
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-955.669	-1.008.047	-980.039	-934.172
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-796.081	-799.617	-758.719	-779.732
20. Ordentliches Ergebnis	-796.081	-799.617	-758.719	-779.732
24. Jahresergebnis vor Steuern	-796.081	-799.617	-758.719	-779.732
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-796.081	-799.617	-758.719	-779.732
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-7.200	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.000	0	0	8.150
30. BILANZERGEBNIS	-795.081	-799.617	-765.919	-771.582
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-88.853	-43.278	-58.920

Stellenplan 2024 / 2025						
Budgetbereich 2.2						
Zentrum Verkündigung						
	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 16	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh. *	6,50	0,50	6,50	1,50	5,00	1,00
A 15	1,00		0,00		0,00	
E 14			1,00		1,00	
E 13	0,30		0,30		0,30	
E 12	2,00		2,00		2,00	
E 11 + 50 %	1,00		1,00		1,00	
E 11	2,50		3,50	1,50	3,50	1,50
E 10	2,25	1,00	1,25	1,00	1,25	1,00
E 09						
E 8 + 50 %	1,00		1,00		1,00	
E 08	1,15	0,15	1,00		1,00	
E 07	3,68		5,18		5,18	
E 6 + 50 %	1,08		1,00		1,00	
E 06	1,72		1,72	0,25	1,72	0,25
E 03	0,53		0,53		0,53	
E 02						
APrO	1,00		1,00		1,00	
Ausbildungsvergütung	1,00		1,00		1,00	
Vergütung entsprechend Freistellung	0,08		0,08		0,08	
Stelle wird bewertet	3,00		1,00		1,00	
Planstellen	31,79	1,65	31,06	4,25	29,56	3,75

Stellenplan 2024:

- 0,1539/0,1539 kw	Sachbearbeitung Finanzen - Finanzmanagement Wirtschaftsbetrieb/ Gottesdienst / Missionarisches Handeln
+ 0,25 kw	Sachbearbeitung Kurs- und Tagungsverwaltung Zentrum Verkündigung und angeschlossene Arbeitskreise und Verbände, Stelleneinsparung im Rahmen der ekhn 2030
-0,50	Sachbearbeitung Posaunenchorarbeit und Geschäftsstelle Posaunenwerk, Stelleneinsparung im Rahmen der ekhn 2030
- 0,077	Sekretariat Kirche und Sport, Stelleneinsparung im Rahmen der ekhn 2030
+ 1,00 kw	Referent*in für Kinderchor, Singen mit Kindern, Stelleneinsparung im Rahmen der ekhn 2030
+ 0,50 kw	Orgelsachverständige*r, Stelleneinsparung im Rahmen der ekhn 2030
+ 1,00 kw	Landesposaunenwart OH/ NN
+ 1,00	Referent*in für Posaunenchorarbeit
- 1,00 / 1,00 kw	Landesposaunenwart RM/ ST, Stelleneinsparung im Rahmen der ekhn 2030

Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:

+ 0,50 kw	Pfarrstelle Kirche in der Arena, Stelleneinsparung zum 31.12.2024
+ 0,50 kw	Pfarrstelle für Kirche und Sport in der EKD, Stelleneinsparung zum 31.12.2024

Stellenplan 2025:

- 0,50/0,50 kw	Motorradfahrer*innen-Seelsorge

Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:

- 0,50/0,50 kw	Pfarrstelle Kirche in der Arena
- 0,50/0,50 kw	Pfarrstelle für Kirche und Sport in der EKD
+ 1,00 kw	Pfarrstelle für missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung, Stelleneinsparung zum 31.12.2027

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B031	Handlungsfeld Seelsorge
B03101	Altenseelsorge
B03102	Hospizarbeit
B03103	Gehörlosenseelsorge
B03104	Behindertenseelsorge
B03105	Notfallseelsorge
B03106	Telefonseelsorge
B03107	Polizeiseelsorge
B03108	Seelsorge in Gefängnissen
B03109	Klinikseelsorge (s.a. B01007 Regionale Stellen)
B03110	Trauerseelsorge
B032	Zentrum Seelsorge und Beratung
B03201	Leitung / Interne Verwaltung
B03202	Seelsorge mit seh- und hörbeeinträchtigten Menschen
B03204	Sonstige Seelsorge im Zentrum

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

Nachhaltigkeitskennzahlen*:

- Stromverbrauch in kWh: 15.566 (Der Stromverbrauch ist um 24% gegenüber 2021 gestiegen.)
- Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 865
- Wärmeverbrauch kWh: wird noch überprüft; Für 2022 wurde noch keine Gaszählerablesung vorgenommen.
- Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 0
- Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 93
- gefahrene Kilometer:
 - PKW: 40.424 km
 - ÖPNV: 36.394 km

Umfrage „Weg zur Arbeit“: In den Zentren kommen 86 % der Beschäftigten mit dem PKW, 6 % mit dem Rad und 8 % mit dem ÖPNV zur Dienststelle.

Die Beschäftigten der Zentren haben im Durchschnitt 3 Präsenztage pro Woche.

Die Strecke zur Arbeit beträgt im Durchschnitt ca. 40 km.

* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022.

B03 Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	143.466	149.320	125.520	111.520
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	29.236	1.000	6.000	1.000
3. Zuschüsse von Dritten	1.960	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	100.674	237.800	232.300	142.300
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	156	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.128.161	919.408	1.027.655	983.403
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.403.653	1.307.528	1.391.475	1.238.223
9. Personalaufwendungen	-3.995.946	-4.104.621	-4.327.911	-3.724.342
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-289.606	-525.180	-490.300	-448.000
11. Zuschüsse an Dritte	-20.739	-65.500	-28.500	-28.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-479.295	-665.648	-688.582	-574.655
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-18.022	-12.205	-18.021	-16.488
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-366.030	-141.957	-95.390	-95.390
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.169.638	-5.515.111	-5.648.704	-4.887.375
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.765.984	-4.207.583	-4.257.229	-3.649.152
20. Ordentliches Ergebnis	-3.765.984	-4.207.583	-4.257.229	-3.649.152
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.765.984	-4.207.583	-4.257.229	-3.649.152
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.765.984	-4.207.583	-4.257.229	-3.649.152
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	105.500	47.497	87.497
30. BILANZERGEBNIS	-3.765.984	-4.102.083	-4.209.732	-3.561.655
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-11.400	-10.000	-10.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-4.679.515	-4.656.211	-4.198.321
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-16.753	-15.973	-19.093

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich für das Handlungsfeld Seelsorge ist durch eine breite Differenzierung in die einzelnen Seelsorgebereiche gekennzeichnet. Darin spiegelt sich das ganze Angebot der gesellschaftsbezogenen Seelsorge in Krankenhäusern, Altenheimen, bei Sterbebegleitung (Hospizseelsorge), für Gehörlose, Behinderte, bei der Polizei, in Gefängnissen, in der Notfallseelsorge und in der Telefonseelsorge wider.

In diesem Budget sind zahlreiche Sachaufwendungen erfasst, die in den einzelnen Seelsorgefeldern auf der Ebene der Gesamtkirche anfallen: Aufwendungen für die laufende Arbeit der Konvente und in einzelnen Bereichen auch für Supervision, Aus- und Weiterbildung. Durch die Einführung des Dekanatssollstellenplans spiegelt sich die größere Verantwortung der Dekanate für seelsorgliche Aufgaben, für den Personaleinsatz und die Dienstaufsicht in den Budgets der Dekanate wider. Der Dekanatssollstellenplan ordnet die Stellen der Klinikseelsorge und die AKH-Seelsorge-Stellen dem Budgetbereich der Dekanate zu. Die finanzielle Anmeldung der Stellen erfolgt direkt im Budgetbereich 1 - Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene.

Gesamtkirchliche Mittel sollen im Wesentlichen nur dort eingesetzt werden, wo gesamtkirchliche Aufgaben erfüllt werden. Das ist einmal in den Seelsorgebereichen der Fall, in denen die Kirche direkt mit den Ländern zusammenarbeitet (Gefängnis- und Polizeiseelsorge), wo Seelsorgebereiche hauptsächlich über Kollektenmittel finanziert werden (Hospiz- und Trauerseelsorge) oder wo die Gesamtkirche Steuerungsaufgaben übernommen hat (Telefonseelsorge, Notfallseelsorge; Gehörlosenseelsorge; Behindertenseelsorge; Fachberatung "Inklusion"; Konventsarbeit in den einzelnen Seelsorgebereichen). In diesen Fällen sind die gesamtkirchlichen Personalkosten in den jeweiligen Unterbudgets direkt veranschlagt.

2. Ziele und Aufgaben

Kirchliche Seelsorge ist geprägt von der Erfahrung, dass der christliche Glaube Möglichkeiten aufzeigen und Wege ebnen kann, befreites und erfülltes Leben zu gestalten. Ziel von Seelsorge und Beratung ist es, Menschen auf ihrem Lebensweg zu begleiten und ihnen in den verschiedenen Lebensphasen zur Bewältigung der damit verbundenen Probleme und Konflikte Hilfe anzubieten. Grundlegend für die seelsorgliche Begegnung sind die Wertschätzung jedes Menschen und der Respekt vor dem individuellen Schicksal. Deshalb versucht die Seelsorge, den Menschen dort nahe zu sein, wo sie leben und arbeiten. Sie findet in unserer komplexen und ausdifferenzierten Gesellschaft einerseits in den Gemeinden, andererseits in den verschiedenen Bereichen der regionalen Seelsorge statt. Neben der Orientierung am einzelnen Menschen, ist der Bezug zu den gesellschaftlichen Organisationen und den sozialen Einrichtungen von ausschlaggebender Bedeutung. Mit den Seelsorgeangeboten begibt sich die Kirche in die Einrichtung hinein und ist für deren Mitarbeitenden präsent. Sie beteiligt sich durch die Seelsorger*innen auch an den sozialpolitischen und ethischen Diskursen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B031 Handlungsfeld Seelsorge

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	43.687	31.200	31.000	17.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	14.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	81.173	225.000	215.000	125.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.125.935	912.908	951.155	978.903
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.264.796	1.169.108	1.197.155	1.120.903
9. Personalaufwendungen	-3.166.557	-3.102.010	-3.284.895	-2.747.933
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-286.241	-512.500	-482.500	-440.200
11. Zuschüsse an Dritte	-6.000	-65.000	-25.000	-25.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-199.691	-330.651	-342.850	-314.390
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.765	-3.286	-3.764	-3.764
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-273.157	-33.000	-2.000	-2.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.935.411	-4.046.447	-4.141.009	-3.533.287
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.670.615	-2.877.339	-2.943.854	-2.412.384
20. Ordentliches Ergebnis	-2.670.615	-2.877.339	-2.943.854	-2.412.384
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.670.615	-2.877.339	-2.943.854	-2.412.384
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.670.615	-2.877.339	-2.943.854	-2.412.384
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	80.000	28.000	78.000
30. BILANZERGEBNIS	-2.670.615	-2.797.339	-2.915.854	-2.334.384
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-11.400	-10.000	-10.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-3.942.786	-3.926.880	-3.625.119

Unterbudget B03101 Altenseelsorge

Beschreibung	Altenseelsorge sieht den ganzen Menschen mit dem liebenden und sorgenden Blick Jesu und bemüht sich, die Zuwendung Gottes in der besonderen Lebenssituation eines bzw. einer Hochbetagten erfahrbar zu machen. Altenseelsorge geschieht in der eigenständigen Verantwortung der Kirchengemeinden oder durch hauptamtlich beauftragte Seelsorgerinnen oder Seelsorger. Altenseelsorge stellt sich der ethischen Verantwortung für menschenwürdiges Leben im Alter in einer sich verändernden Gesellschaft.
Ziel/e	Seelsorge an Hochbetagten, die zu Hause oder in Altenpflegeeinrichtungen leben, und ihrer Angehörigen und Zugehörigen. Seelsorge an Pflegekräften.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste; Abendmahlsfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Hochbetagte, Angehörige, Personal von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen; Krisenintervention; Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen, insbesondere dem Sozialdienst; Unterricht in der Pflegeschule.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Begleitung der Bewohner*innen, deren An- und Zugehörigen und des Personals oft unter schwierigen Bedingungen (Abstand; Maske); schrittweise Zunahme der Präsenz-Gottesdienste; Treffen des Konvents der Altenseelsorge per Zoom-Konferenz; regelmäßiger kollegialer Austausch per Zoomkonferenz unter Beteiligung des Zentrums Seelsorge und Beratung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Beratung von Nachbarschaftsräumen für den Bereich „Alten- und Pflegeheime“; Neustrukturierung des Konvents der Altenseelsorge nachdem Ende 2024 die gesamtkirchlichen Stellen in diesem Seelsorgebereich auslaufen; stärkere Integration der verbleibenden Stellen aus dem gemeindepädagogischen Dienst in das Netzwerk „Leben im Alter“; Erstellung einer Toolbox „Demenz“ zusammen mit den Bistümern Mainz und Limburg; Durchführung gemeinsamer Studientage mit den Bistümern.
Erläuterungen zu Ressourcen	Am 31.12.2024 Beendigung der gesamtkirchlichen Stellen in der Altenheimseelsorge.

B03101 Altenseelsorge

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.620	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	33.392	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	35.012	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-395.465	-283.317	-422.540	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.767	-4.060	-4.060	-3.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-397.232	-287.377	-426.600	-3.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-362.220	-287.377	-426.600	-3.000
20. Ordentliches Ergebnis	-362.220	-287.377	-426.600	-3.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-362.220	-287.377	-426.600	-3.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-362.220	-287.377	-426.600	-3.000
30. BILANZERGEBNIS	-362.220	-287.377	-426.600	-3.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-377.699	-454.759	-448.787

Unterbudget B03102 Hospizarbeit

Beschreibung	Die Begleitung Sterbender, ihrer Angehörigen und Trauernden gehört zu den Aufgaben der Kirche in der Nachfolge Christi. Dies geschieht in der Verantwortung der Kirchengemeinden, aber auch durch hauptamtlich beauftragte Seelsorgerinnen und Seelsorger in stationären und teilstationären Einrichtungen (Kliniken, Altenheime, Hospize). Ziel ist es, Menschen am Ende ihres Lebens so zu unterstützen, dass sie selbstbestimmt und in Würde leben und sterben können. Die Arbeitsgemeinschaft Hospiz begleitet Ehrenamtliche, die sich ambulant, in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie in stationären Hospizen der Begleitung Sterbender und Trauernder widmen.
Ziel/e	Seelsorge an Sterbenden und ihren Angehörigen.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste; Abendmahlsfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Personal; Krisenintervention; Teilnahme an Dienstbesprechungen; Teilnahme an Qualitätszirkeln; Mitarbeit in der Ethikkommission; Unterricht in der Pflegeschule; Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen und ihre Begleitung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Mitarbeit in der AG „Medizinethik“ der EKHN; Verwaltung der Hospiz-Kollekte; Absage der Arnoldshainer Hospiztage aufgrund der Corona-Pandemie; die Begleitung sterbender Menschen durch Ehrenamtliche in Pflegeeinrichtungen war zunehmend wieder möglich; die Treffen der AG Hospiz fanden alle zum Teil wieder in analoger Präsenz statt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Durchführung der „Arnoldshainer-Hospiztage“; Mitarbeit in der AG „Medizinethik“ der EKHN; Verwaltung der Hospiz-Kollekte; Ausbau der Plattform www.begleitung-am-lebensende.de ; Schulungen für Ehrenamtliche für die Begleitung demenziell erkrankter sterbender Menschen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Förderung der Fort- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen aus Mitteln der Hospizkollekten.

B03102 Hospizarbeit

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	20	0	1.000	1.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	14.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	6.937	120.000	125.000	125.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	157.549	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	178.506	120.000	126.000	126.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.400	-115.000	-115.000	-115.000
11. Zuschüsse an Dritte	-5.000	0	-5.000	-5.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-37.406	-5.000	-6.000	-6.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-43.806	-120.000	-126.000	-126.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	134.699	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	134.699	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	134.699	0	0	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	134.699	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	134.699	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B03103 Gehörlosenseelsorge

Beschreibung	Gehörlosenseelsorge ist pfarramtlicher Dienst für die Gruppe von Menschen, deren vorrangige Kommunikationsform die Gebärdensprache ist. Sie plant für und mit gehörlosen Menschen aller Generationen Angebote und Projekte und begleitet sie in ihrer spezifischen Kultur. Sie sensibilisiert die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden für die Interessen und Belange der Menschen mit Gehörlosigkeit. Sie setzt sich kritisch mit medizinethischen Themen auseinander (z.B. Cochlea-Implantat). Sie vertritt die EKHN in der gesellschaftlichen Diskussion zum Umgang mit Menschen mit Gehörlosigkeit.
Ziel/e	Durchführung aller kirchlichen Angebote in der Sprache und Kultur gehörloser Menschen. Seelsorge und Beratung Gehörloser und deren Angehöriger.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige gebärdensprachliche Gottesdienste; Kasualien bei gehörlosen Menschen; Seelsorge und Beratung; Gestaltung überregionaler Projekte (z. B. Kirchentage für Gehörlose, Gemeindesprechertage, Freizeiten, Bildungsreisen); Gruppenarbeit und Einzelveranstaltungen; Konfirmandenarbeit mit hörgeschädigten Jugendlichen; Religionsunterricht in den Förderschulen für Hörgeschädigte auf dem Gebiet der EKHN; Informationsangebote für Hörende; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit der Schwerhörigenseelsorge der EKHN; Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Verbänden der Gehörlosen sowie deren Dachverbänden; Kooperation mit der Gehörlosenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Zunahme von Sozialberatungen in diesem Bereich; das Feiern von Gottesdiensten und Andachten unter fast Vor-Corona-Bedingungen (gehörlose Menschen benötigen auch das Mundbild und die Mimik, um zu kommunizieren); Treffen mit den Gehörlosenseelsorger*innen aus der EKKW und der Pfalz.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Entwicklung eines neuen „Gemeindebrief-Formats“ für die Gehörlosengemeinden der EKHN; Initiierung eines Ressourcen-Optimierungs-Prozesses zusammen mit den Bistümern Mainz und Limburg (Aufteilung des Kirchengebietes in Zuständigkeiten und Regionen); Umstrukturierung der Gehörlosenseelsorge im Zuge von ekhn2030
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B03103 Gehörlosenseelsorge

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	300	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	300	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-297.825	-283.065	-296.805	-220.434
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.200	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.561	-8.900	-8.900	-5.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-303.586	-291.965	-305.705	-225.434
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-303.286	-291.965	-305.705	-225.434
20. Ordentliches Ergebnis	-303.286	-291.965	-305.705	-225.434
24. Jahresergebnis vor Steuern	-303.286	-291.965	-305.705	-225.434
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-303.286	-291.965	-305.705	-225.434
30. BILANZERGEBNIS	-303.286	-291.965	-305.705	-225.434
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-374.857	-372.379	-294.370

Unterbudget B03104 Behindertenseelsorge

Beschreibung	1. Behindertenseelsorge als Auftrag der Kirche ist „Unterstützung der Lebensgestaltung“. Sie stellt für geistig, körperlich und psychisch beeinträchtigte Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie deren Angehörige und Zugehörigen Unterstützungssysteme zur Verfügung und plant für diese Adressaten Angebote und Projekte. Sie ermöglicht den Menschen mit Behinderungen, als gleichberechtigte Mitglieder am Leben von Kirche und Gesellschaft teilzuhaben. Menschen mit Behinderung werden darin unterstützt, ihre eigene Identität zu finden, mehr Selbständigkeit zu erreichen und ihren Glauben zu leben. Sie sensibilisiert die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden für die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderung. Sie setzt sich kritisch mit medizinethischen Themen auseinander. Sie vertritt die EKHN in der gesellschaftlichen Diskussion zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen. 2. Fachberatung Inklusion
Ziel/e	1. Seelsorge an behinderten Menschen und deren Angehörigen. 2. Die Fachberatung trägt in Kirchengemeinden, Gremien, Gruppen und Kreisen zu einer Intensivierung der Willkommens-Kultur, zur Kultur des Helfens und zur Kultur des Dankens bei, so dass sich möglichst Jede und Jeder willkommen und wertgeschätzt fühlen kann. Ziel ist es, möglichst viele Benachteiligungen in der sozialen Interaktion, aber auch Barrieren (in den Köpfen und bei Gegenständen) abzubauen und möglichst viele Menschen zu berühren und für das Thema „Inklusion“ zu gewinnen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Regelmäßige und inklusive Gottesdienste mit behinderten Menschen und deren Angehörigen; Kasualien bei behinderten Menschen; Seelsorge und Beratung für behinderte Menschen und ihre Angehörigen (auch Hausbesuche); Freizeit- und Bildungsangebote für behinderte Menschen; inklusive Konfirmandenarbeit mit behinderten Jugendlichen; Religionsunterricht an Förderschulen auf dem Gebiet der EKHN; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit Behinderten-Werkstätten, Initiativen der Behindertenhilfe oder ähnlichen Einrichtungen; Kooperation mit der Behindertenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN. 2. Beratungen von Kirchen- und Dekanatssynodalvorstände; Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche; Durchführung exemplarischer Projekte in der Region; Beratung von Gemeinden unter dem Aspekt von Inklusion (auch hinsichtlich möglicher baulicher Veränderungen); Vermittlung pädagogischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, um Berührungsängste und Unsicherheiten abzubauen und um zur inklusiven Bildungsarbeit Mut zu machen, um so die Teilhabe möglichst Vieler zu fördern. Vernetzung der Arbeit (mit den/dem: Zentren der EKHN, DW Hessen, Schulämtern, Fachberatung Kindertagesstätten im Zentrum Bildung, Verbände, Kommunen, Kreise und Träger der Behindertenhilfe, EKKW und Bistümer Mainz und Limburg).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Mitarbeit in der AG Medizinethik; erste Überlegungen für eine Neukonzeptionierung der Behindertenseelsorge im Zusammenhang von ekhn2030 2. Mitarbeit auf EKD-Ebene bei der Erstellung eines Aktionsplanes für die Gliedkirchen (Abschluss der Publikation); Fertigstellung der Projekt-Broschüre "Menschen. Leben. Vielfalt - Facetten einer inklusiven Kirchengemeinde"; Mitarbeit in der AG Medizinethik der EKHN; Beratungen von Kirchen- und Dekanatssynodalvorständen; Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche; Durchführung exemplarischer Projekte in der Region.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Mitarbeit in der AG Medizinethik; Durchführung von Freizeiten; erste Überlegungen für eine Neukonzeptionierung der Behindertenseelsorge im Zusammenhang von ekhn2030 2. Durchführung des Inklusionsprojektes in der EKHN: "Menschen. Leben. Vielfalt - Facetten einer inklusiven Kirchengemeinde"; Beratung von Kirchengemeinden und Einrichtungen, die sich zertifizieren lassen möchten; Überlegungen zu einem Aktionsplan Inklusion für die EKHN; Mitarbeit in der AG Medizinethik der EKHN; Beratungen von Kirchen- und Dekanatssynodalvorständen; Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche; Durchführung exemplarischer Projekte in der Region.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. - 2. Förderung von Projekten in Kirchengemeinden aus Mitteln der Inklusions-Kollekte.

B03104 Behindertenseelsorge

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	0	30.000	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.838	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.838	30.000	0	0
9. Personalaufwendungen	-360.985	-402.457	-381.185	-350.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-14.400	-12.000	-12.000	-12.000
11. Zuschüsse an Dritte	0	-30.000	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-12.960	-3.800	-3.800	-3.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-388.345	-448.257	-396.985	-365.800
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-385.507	-418.257	-396.985	-365.800
20. Ordentliches Ergebnis	-385.507	-418.257	-396.985	-365.800
24. Jahresergebnis vor Steuern	-385.507	-418.257	-396.985	-365.800
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-385.507	-418.257	-396.985	-365.800
30. BILANZERGEBNIS	-385.507	-418.257	-396.985	-365.800
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-536.529	-504.874	-457.066

Unterbudget B03105 Notfallseelsorge

Beschreibung	Notfallseelsorge (NFS) wendet sich in ökumenischer Weite und Offenheit an primär Geschädigte, andere Betroffene und an Einsatzkräfte, indem sie sich dem von Unheil betroffenen Menschen zuwendet und solidarisch sein Leid aushält. Sie öffnet in Krisensituationen einen Raum für Spiritualität und ist Zuspruch der Zuwendung Gottes an den Menschen in Not. Im Angebot von Gebet, Ritus und Segen wird sowohl der Trauer als auch der Hoffnung Ausdruck verliehen und der Beginn von Heilung ermöglicht.
Ziel/e	NFS ist der kirchliche Beitrag zur psychosozialen Notfallversorgung (PSNV). Als Grundbestandteil des Seelsorgeauftrages der EKHN will sie Betroffene in akuten Notfällen und Krisensituationen stabilisieren, ihre Selbstwirksamkeit stärken und vernetzen.
Leistungen zur Zielerreichung	Beteiligung an Einsätzen der Notfallseelsorge; Koordination der Ausbildung; Koordination der Einsätze; Koordination der Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten, den Feuerwehren, der Polizei und anderen; Hilfsorganisationen; Blaulichtgottesdienste; Verwaltung; Öffentlichkeitsarbeit; Stressbewältigung nach belastenden Einsätzen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Erstellung und Erprobung von digitalen Formaten für Aus-/ Fortbildungen und Team-Building; Versorgung der Systeme mit allen geeigneten Schutzmaßnahmen zur Infektions-Prophylaxe (Schutzmaterialien, Impfungen); fortgesetzte Mitarbeit an der konzeptionellen Neuaufstellung von Kirche (ekhn2030) und der künftigen NFS-Struktur inkl. einer neuen Arbeitsstruktur für die hauptamtlichen NFS-Pfarrstellen; „Team-Pflege“ unter zum Teil erschwerten Corona-Bedingungen (z. B. „Spirituelle Tankstelle“, Einkehrtagungen, Internet-Präsenz etc.).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Konzeptionelle Neuaufstellung der NFS im Kontext von ekhn2030 und der künftigen NFS-Struktur inkl. einer neuen Arbeitsstruktur für die hauptamtlichen NFS-Pfarrstellen; Erstellung einer ökumenischen Kooperationsvereinbarung für die Zusammenarbeit in der NFS mit dem Bistum Mainz.
Erläuterungen zu Ressourcen	Ab 2025 Einsparungen im Zuge von ekhn2030; Bezuschussung der Arbeit mit Ehrenamtlichen aus Mitteln der Notfallseelsorge-Kollekte.

B03105 Notfallseelsorge

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	4.837	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	45.498	0	40.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.038	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	51.373	0	40.000	0
9. Personalaufwendungen	-653.494	-667.711	-637.055	-584.668
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-73.500	-151.000	-151.000	-151.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-50.775	-164.000	-162.500	-162.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.579	-2.191	-2.579	-2.579
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-231.434	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.011.783	-984.902	-953.134	-900.747
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-960.410	-984.902	-913.134	-900.747
20. Ordentliches Ergebnis	-960.410	-984.902	-913.134	-900.747
24. Jahresergebnis vor Steuern	-960.410	-984.902	-913.134	-900.747
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-960.410	-984.902	-913.134	-900.747
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	60.000	20.000	50.000
30. BILANZERGEBNIS	-960.410	-924.902	-893.134	-850.747
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-10.000	-10.000	-10.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-700.048	-653.844	-708.170

Unterbudget B03106 Telefonseelsorge

Beschreibung	Seelsorge und Beratung durchgängig 24 Stunden an sieben Tagen/Woche für alle Menschen im Kirchengebiet der EKHN.
Ziel/e	Niederschwelliges ökumenisches Angebot von Seelsorge und Beratung über Telefon, E-Mail und Chatberatung als Teil eines bundesweiten Netzes.
Leistungen zur Zielerreichung	Seelsorge und Beratung über Telefon, Email und Chatberatung; Seelsorge und Beratung von face-to-face bei Bedarf oder als Angebot; Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Seelsorgerinnen und Seelsorger; Organisation der Abläufe und Erstellung der Dienstpläne; Kontakt zu Einrichtungen der psychosozialen Begleitung und Betreuung in der Region; Spenden-Akquise.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Nach wie vor Zunahme der Anrufe aufgrund der Pandemie; Notwendigkeit, Leitungen z.T. doppelt zu besetzen; Umstellung der Ausbildung und Begleitung der Ehrenamtlichen z.T. auf digitale Formate.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Ausbau der Mail- und Chatseelsorge; Erarbeitung und Umsetzung eines Präventionsschutz-Konzeptes für die Telefonseelsorge.
Erläuterungen zu Ressourcen	Pauschale Zuweisungen von Sachmitteln (z.B. für Fahrtkosten, Büroausstattung, Fortbildung von Ehrenamtlichen u.a.m.) über den BB 3.1; Förderung der Arbeit der Ehrenamtlichen aus Mitteln der Kollekte „Telefonseelsorge“; schrittweiser Rückzug aus der Co-Finanzierung der Telefonseelsorge-Stelle Mannheim (Badische Kirche).

B03106 Telefonseelsorge

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	944	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	25.057	60.000	30.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	26.001	60.000	30.000	0
9. Personalaufwendungen	-304.449	-314.685	-337.365	-347.507
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-169.500	-234.500	-204.500	-162.200
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-3.006	-590	-590	-590
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-476.954	-549.775	-542.455	-510.297
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-450.953	-489.775	-512.455	-510.297
20. Ordentliches Ergebnis	-450.953	-489.775	-512.455	-510.297
24. Jahresergebnis vor Steuern	-450.953	-489.775	-512.455	-510.297
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-450.953	-489.775	-512.455	-510.297
30. BILANZERGEBNIS	-450.953	-489.775	-512.455	-510.297
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-419.517	-420.093	-363.446

Unterbudget B03107 Polizeiseelsorge

Beschreibung	Berufsbegleitung von ca. 16.000 Polizeibediensteten im gesamten Kirchengebiet der EKHN.
Ziel/e	Seelsorge, Beratung, Aus- und Fortbildung, geistliche Stärkung der Polizeibediensteten im gesamten Kirchengebiet der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	Besuche auf Wachen und Dienststellen aller Behördenebenen; Einsatzbegleitung und Einsatznachbereitung; Gespräche in beruflichen und privaten Krisen- und Stresssituationen, z. B. bei Todesfällen, Familienbetreuung, polizeilichen Auslandseinsätzen, Vermittlung weiterführender Hilfen, Berufsethischer Unterricht im Rahmen der Fachhochschulausbildung, Seminar- und Tagungsangebote zu berufsrelevanten Themen, Mitwirkung bei der Weiterentwicklung berufsethischer Curricula, Studienreisen, Gottesdienste zu besonderen Anlässen, Kasualien, vielfältige Kooperationen (polizeilich/kirchlich) auf Länder- und Bundesebene und in der Ökumene; Koordinierung der Aktivitäten von 4 Polizeipfarrern (Stellenanteile EKHN 2,5; EKIR: 0,25) durch das Polizeipfarramt; Dialog und kritische Auseinandersetzung mit berufsethischen Themen der Polizei.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Umstrukturierung des Polizeipfarramtes: Umzug aus der Rechneigrabenstraße 10/ Frankfurt a.M. ins Zentrum Seelsorge und Beratung/Darmstadt zur Einsparung von Mietkosten; Einsparung der 0,5 Pfarrstelle (II), Reduzierung von Sekretariatsstunden – jeweils im Vorgriff auf ekhn2030. Räumung des Fechenheimer Waldes in Frankfurt mit kirchlicher Beteiligung, Wiederbesetzung der Pfarrstelle Westhessen/Rhein-Land-Pfalz; Gottesdienst zur Vereidigung auf EKHN-Gebiet, Beteiligung am Standdienst auf dem Hessentag, Beteiligung am Standdienst auf dem DEKT/Nürnberg, Tag aller hessischen Beiräte der Polizeiseelsorge, Relaunch Homepage -Hosting und Betreuung, Betreuung von Spezialvikariaten, Gespräche mit an der Polizeiseelsorge interessierten Pfarrpersonen
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Einführung des neuen Beirats, Teambuilding und Planung von Veranstaltungen (kurz -und mittelfristig), Geistliche Angebote (Pilgern und Klostertage), Studienreisen (nach Israel) und Freizeiten (bspw. für Kinder- und Jugendliche aus Polizeifamilien), KEPP-Tagung März 25 in der Akademie Arnoldshain mit Empfang der gastgebenden Landeskirche
Erläuterungen zu Ressourcen	Entgelte des Landes Hessen für die Erteilung von berufsethischem Unterricht an der HöMS/Abteilung Polizei

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	34.766	31.200	30.000	16.000
4. Kollekten und Spenden	250	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.820	5.000	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	38.836	36.200	30.000	16.000
9. Personalaufwendungen	-185.393	-159.173	-172.660	-177.594
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-57.254	-70.201	-74.900	-51.400
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.185	-1.095	-1.185	-1.185
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.715	-31.000	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-283.548	-261.469	-248.745	-230.179
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-244.712	-225.269	-218.745	-214.179
20. Ordentliches Ergebnis	-244.712	-225.269	-218.745	-214.179
24. Jahresergebnis vor Steuern	-244.712	-225.269	-218.745	-214.179
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-244.712	-225.269	-218.745	-214.179
30. BILANZERGEBNIS	-244.712	-225.269	-218.745	-214.179
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.400	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-212.199	-213.789	-226.834

Unterbudget B03108 Seelsorge in Gefängnissen

Beschreibung	Seelsorger*innen gehen als Vertreter*innen der Kirche in die Gefängnisse. Sie sind geschickt unter dem Wort Jesu: Ich bin gefangen gewesen und ihr habt mich besucht (Matt.25, 36) Nach christlichem Menschenbild verliert kein Mensch seine von Gott geschenkte Würde. Gott gibt jedem Menschen jederzeit die Möglichkeit, einen anderen Weg einzuschlagen, umzukehren, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Artikel 4 des Grundgesetzes zur Religionsausübung und entsprechende Teile der Strafvollzugsgesetze der Länder (in Hessen: Sechster Titel: §32 Religionsausübung und Seelsorge) sind die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit evangelischer Gefängnisseelsorger*innen. Sie sind sowohl für die Inhaftierten als auch für die Bediensteten seelsorgerlich tätig.
Ziel/e	Seelsorge und Beratung. Rückfälle verhindern und Einleitung von Veränderungsprozessen individueller und gesellschaftlicher Form. Mitwirkung bei der Fortentwicklung des Strafvollzuges zu einem modernen und humanen Instrument der Kriminalitätskontrolle. Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Strafrechts zugunsten eines Ausgleichs- und Maßnahmerechts. Im europäischen Kontext die Entwicklung einer multireligiösen und multiethnischen Gefängnisseelsorge im Sinne eines Dienstes der geistlichen Versorgung. Beobachtung und Begleitung der Umsetzung der überarbeiteten Mindeststandards der UNO für Inhaftierung (Nelson Mandela Rules).
Leistungen zur Zielerreichung	Grundlagen und Voraussetzungen: Aufsuchende Arbeit, Verwaltung des Haushaltes bzw. der Betriebsmittel, Einwerbung von Spenden, Systemische Aus- und Weiterbildung, regelmäßige Supervision. Im direkten Klientenkontakt: Seelsorgliche Einzelgespräche, Beratung, Gruppenarbeit, Gottesdienste, Kulturarbeit, Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter*Innen, Bedienstetenfahrten. Im Arbeitsfeld Angehörigenseelsorge: Beratungs- und Seelsorgegespräche mit den Angehörigen Inhaftierter (mehrheitlich Frauen), Vater-Kind-Projekte, Begegnungstage, Eheseminare. In der Kommunikationsarbeit: Teilnahme an Sitzungen und Konferenzen . Kooperation in den JVAen, in der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland, in den Dekanaten, mit dem HMdJ (Hess. Ministerium der Justiz) und der Kirchenleitung sowie auf internationalen Tagungen z.B. der International Prison Chaplains Association (IPCA) oder bei den UN (Commission for Crime Prevention and Criminal Justice CCPCJ). Entwicklung neuer Arbeitsformate und an die gesellschaftliche Entwicklung angepasster Arbeitsformen. Zusammenarbeit mit den Straffälligenhilfen, Weiterführung der Kooperation mit der EKKW, Öffentlichkeitsarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Klärung der Beteiligung der Seelsorger*innen bei Maßnahmen in den Justizvollzugsanstalten, die die Religionsausübung betreffen, wie Einzelseelsorge für Inhaftierte und Ausschluss von der Teilnahme am Gottesdienst
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	- Erste Planungen für die Ausrichtung der Jahrestagung der Evangelischen Gefängnisseelsorge in Deutschland - Teilnahme an den Veränderungsprozessen auf landeskirchlicher Ebene „EKNH 2030“ und auch auf der Ebene der EKD.
Erläuterungen zu Ressourcen	11 Stellen der Gefängnisseelsorge sind refinanziert

B03108 Seelsorge in Gefängnissen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	10	15.000	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	898.124	907.908	951.155	978.903
8. Summe der ordentlichen Erträge	898.134	922.908	951.155	978.903
9. Personalaufwendungen	-968.946	-991.602	-1.037.285	-1.067.730
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-22.241	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	-15.000	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-17.907	-60.300	-60.300	-60.300
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.008	-2.000	-2.000	-2.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.011.102	-1.068.902	-1.099.585	-1.130.030
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-112.968	-145.994	-148.430	-151.127
20. Ordentliches Ergebnis	-112.968	-145.994	-148.430	-151.127
24. Jahresergebnis vor Steuern	-112.968	-145.994	-148.430	-151.127
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-112.968	-145.994	-148.430	-151.127
30. BILANZERGEBNIS	-112.968	-145.994	-148.430	-151.127
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.321.937	-1.307.142	-1.126.446

Unterbudget B03109 Klinikseelsorge (s.a. B01007 Regionale Stellen)

Beschreibung	Das Zentrum Seelsorge und Beratung arbeitet mit dem Vorstand des Konvents Klinikseelsorge zusammen und vernetzt die Kolleginnen und Kollegen in diesem Handlungsfeld auf Ebene der EKHN (s. auch B01007 Regionale Stellen).
Ziel/e	1. Qualitätssicherung der Klinikseelsorge vor Ort in den Dekanaten und Einrichtungen. 2. Förderung des Austauschs in Arbeitsgemeinschaften zu speziellen Arbeitsfeldern der Klinikseelsorge (Psychiatrie, Pädiatrie, Intensiv- und Palliativstation). 3. Benennung von Themen und Entwicklungen im Handlungsfeld Klinikseelsorge.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Regelmäßige Zusammenarbeit der Fachberatung des ZSB mit dem Vorstand des Konvents Klinikseelsorge der EKHN. 2. Durchführung von Studientagen und Konventstreffen (mehr- und/oder eintägig). 3. Die Durchführung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Arbeitsbereichen und aktuellen Themen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Durchführung eines dreitägigen Konventstreffen in Arnoldshain und eines Studientages; Mitarbeit in der AG „Medizinethik“ der EKHN; bedingt durch die Coronapandemie fand die Arbeit im Konvent und im Vorstand immer noch weitgehend digital statt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Teilnahme am 2. Bundeskongress der Klinikseelsorge in Hannover; Durchführung eines Studientages; Durchführung mehrerer Konventstreffen; Mitarbeit in der AG „Medizinethik“ der EKHN.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die eingesetzten Ressourcen ermöglichen die Treffen der jeweiligen Gruppen (Vorstand, Arbeitsgemeinschaften) und subventionieren die Studientage und Gesamtkonventstreffen (Honorare, Raummieten).

B03109 Klinikseelsorge (s.a. B01007 Regionale Stellen)

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-10.166	-13.300	-13.300	-13.300
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.166	-13.300	-13.300	-13.300
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.166	-13.300	-13.300	-13.300
20.Ordnentliches Ergebnis	-10.166	-13.300	-13.300	-13.300
24.Jahresergebnis vor Steuern	-10.166	-13.300	-13.300	-13.300
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.166	-13.300	-13.300	-13.300
30.BILANZERGEBNIS	-10.166	-13.300	-13.300	-13.300
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B03110 Trauerseelsorge

Beschreibung	Trauerbegleitung ist eine grundlegende Aufgabe der Kirche. In Krisensituationen wird eine Institution gesucht, die Halt verspricht, deren Aufgabe es ist, für Menschen da zu sein. Trauer ist so eine Krisensituation – und zwar über den Zeitpunkt des Todes und der Bestattung hinaus. Kirchliche Bestattung und alles was dazu gehört, ist ein wichtiges Element in der Trauerbegleitung. Die Trauer danach geht weiter. Wenn Kirche den Ort bietet, an dem Fragen gestellt werden dürfen, an dem Klagen erlaubt ist und trauernde Menschen ausgehalten werden, dann wird sie glaubwürdig. Wir wollen in der Kirche den Menschen Raum und Zeit für ihre Trauer geben und Möglichkeiten schaffen oder wieder entdecken, damit Trauer in ihren vielen Facetten durchlebt werden kann, und eine Erinnerungs- und Gedächtniskultur entsteht, durch die Menschen Halt und Orientierung gewinnen.
Ziel/e	Seelsorge an Trauernden und ihren Angehörigen
Leistungen zur Zielerreichung	Vernetzung von Trauergruppen in einer AG Trauerseelsorge in der EKHN, um regelmäßigen Austausch zu ermöglichen und sich dabei gegenseitig kollegial zu beraten, zu unterstützen, zu informieren, Neues zu lernen und weiter zu geben; unentgeltliche Trauerbegleitungen durch Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger, Pfarrerinnen und Pfarrer in Gemeinden, Inhaberinnen und Inhaber von AKH-Stellen, kirchliche Beratungseinrichtungen u.a.m.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Entwicklung von Fortbildungsangeboten in der Trauerseelsorge in Kooperation mit der Diakonie Hessen; Qualifizierung von Mitarbeitenden in der Trauerarbeit; Kooperation mit dem Kinderhospiz in Hermannstadt, Siebenbürgen; Erstellung eines Kartensets mit Begleittexten für Trauernde; Ausbau der Plattform www.begleitung-am-lebensende.de .
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Verwaltung der Trauerseelsorge-Kollekte; Fortsetzung der Kooperation mit der Diakonie Hessen; Ausbau der Plattform www.begleitung-am-lebensende.de ; Planung und Durchführung des Projekts „Trauer.Zeit“; Weiterentwicklung von Fortbildungsangeboten und Studenttagen für Haupt- und Ehrenamtliche in Kirche und Diakonie.
Erläuterungen zu Ressourcen	Bezuschussung von Projekten aus der Kollekte „Trauerseelsorge“.

B03110 Trauerseelsorge

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.200	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	3.422	0	20.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	29.175	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	33.797	0	20.000	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-1.000	-20.000	-20.000	-20.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-6.889	-500	-8.500	-8.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.889	-20.500	-28.500	-28.500
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	24.908	-20.500	-8.500	-28.500
20. Ordentliches Ergebnis	24.908	-20.500	-8.500	-28.500
24. Jahresergebnis vor Steuern	24.908	-20.500	-8.500	-28.500
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	24.908	-20.500	-8.500	-28.500
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	20.000	8.000	28.000
30. BILANZERGEBNIS	24.908	-500	-500	-500
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2024 / 2025

Budgetbereich 3.1

Handlungsfeld Seelsorge

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+Zul. A 14 + Zul. SSTB	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14	1,50	0,50	1,00		1,00	
PfrGeh.+JVA-Zulage LBesG Hessen	10,00		10,00		10,00	
PfrGeh.+JVA-Zulage LBesG Rheinland Pfalz	2,00		2,00		2,00	
PfrGeh. / E 11+50%						
PfrGeh. *	24,50	7,00	24,00	9,00	16,50	8,00
E 12	0,50		0,50		0,50	
E 11 + 50%	1,50		1,50		1,50	
E 07						
E 06	0,50	0,50				
E 03						
E 02	0,04		0,04	0,04		
Planstellen	41,54	8,00	40,04	9,04	32,50	8,00

Stellenplan 2024:

+	0,04 kw	Reinigungskraft für Schwerhörigen-, Gehörlosen- und Blindenseelsorge
+	0,50 kw	Leitstelle Landkreis Darmstadt-Dieburg (Professionenmix)
+	0,50	Leitstelle Landkreis Darmstadt-Dieburg (Professionenmix)
-	0,50 kw	Leitstelle Wetterau
-	0,50	Leitstelle Wetterau
-	0,50/ 0,50 kw	Leitstelle Offenbach
-	0,50/ 0,50 kw	Altenseelsorge Bergstraße
+	0,50/ 0,50 kw	Jugendseelsorge Bergstraße
-	0,50/ 0,50 kw	Sachbearbeitung/ Sekretariat Polizeiseelsorge
+	0,50 kw	Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge Darmstadt-Stadt und Vorderer Odenwald
+	0,50 kw	Fachberatung Inklusion für die Propstei Nord-Nassau
+	0,50 kw	Leitstelle Rheingau-Taunus
+	0,50 kw	Leitstelle Wiesbaden
+	0,25 kw	Leitstelle Alzey - Worms
+	0,25 kw	Leitstelle Worms - Wonnegau

Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:

- 0,50/ 0,50 kw	Polizeiseelsorge II, Stelleneinsparung zum 31.12.2023

Stellenplan 2025:

- 0,50/ 0,50 kw Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge Herborn/Dillenburg und Biedenkopf
- 0,04/ 0,04 kw Reinigungskraft für Schwerhörigen-, Gehörlosen- und Blindenseelsorge
- 0,50/ 0,50 kw Pfarrstelle Stiftung Scheuern II
- 0,50/ 0,50 kw Leitstelle Darmstadt-Dieburg
- 0,50/ 0,50 kw Altenseelsorge Gladenbach
- 0,50/ 0,50 kw Altenseelsorge Mainz
- 0,50/ 0,50 kw Altenseelsorge Wetterau
- 0,50/ 0,50 kw Altenseelsorge Vogelsberg
- 0,50/ 0,50 kw Altenseelsorge Groß-Gerau Rüsselsheim
- 0,50/ 0,50 kw Altenseelsorge Frankfurt
- 0,50/ 0,50 kw Altenseelsorge DA-Stadt
- 0,50/ 0,50 kw Jugendseelsorge Bergstraße
- 0,50/ 0,50 kw Altenseelsorge Wiesbaden
- 0,50/ 0,50 kw Altenseelsorge Nassauer Land

Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:

- +1,00/ 1,00 kw Seelsorge an Hochaltrigen, Stelleneinsparung zum 31.12.26
- 0,50/ 0,50 kw Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge Darmstadt-Stadt und Vorderer Odenwald, Stelleneinsparung zum 31.12.2023
- + 0,50 kw Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge für Limburg Runkel und Wiesbaden, Stelleneinsparung zum 31.12.2026
- + 0,50 kw Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge Mainz und Worms-Wonnegau, Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- + 0,50 kw Behindertenseelsorge Wiesbaden, Stelleneinsparung zum 31.12.2026
- + 0,50 kw Fachberatung Inklusion für die Propstei Rhein-Main, Stelleneinsparung zum 31.12.2026
- + 0,50 kw Fachberatung Inklusion für die Propstei Rhein-Main, Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- + 0,50 kw Fachberatung Inklusion für die Propstei Rheinhessen und Nassauer Land, Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- + 0,50 kw Fachberatung Inklusion für die Propstei Starkenburg, Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- + 0,50 kw Fachberatung Inklusion für die Propstei Oberhessen, Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- + 0,50 kw Leitstelle Bergstraße, Stelleneinsparung zum 31.12.2027
- + 0,50 kw Leitstelle Westerwaldkreis, Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- + 0,50 kw Leitstelle Vogelsberg, Stelleneinsparung zum 31.12.2028
- + 0,50 kw Leitstelle Gießen, Stelleneinsparung zum 31.12.2028
- + 0,50 kw Leitstelle Rhein-Lahn-Kreis, Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- 0,50/ 0,50 kw Leitstelle Rheingau-Taunus, Stelleneinsparung zum 31.12.2024
- 0,50/ 0,50 kw Leitstelle Wiesbaden, Stelleneinsparung zum 31.12.2024
- 0,25/ 0,25 kw Leitstelle Alzey - Worms, Stelleneinsparung zum 31.12.24
- 0,25/ 0,25 kw Leitstelle Worms - Wonnegau, Stelleneinsparung zum 31.12.24

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

1. Struktur und Zusammensetzung

Das Zentrum Seelsorge und Beratung (ZSB) ist ein Kompetenzzentrum für die kirchengemeindliche und regionale Seelsorgearbeit und die psychologische und psychosoziale Beratungsarbeit im Bereich der EKHN und der DH.

Das ZSB hat seinen Sitz im neu errichteten Verwaltungsgebäude im Herdweg 122 b, 64287 Darmstadt.

Das Budget des ZSB umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Arbeit des Zentrums in Darmstadt, inklusive der folgenden dem Zentrum zugeordneten Stellen und Arbeitsbereiche: Seelsorge an und für sinnesbeeinträchtigte Menschen, Seelsorge an hochaltrigen Menschen, Beauftragungen für Notfallseelsorge, der kirchliche Besuchsdienst und die Flughafenseelsorge. Im Budget des Zentrums sind auch die Erträge und Aufwendungen für diese Bereiche abgebildet.

2. Ziele und Aufgaben

Primäre Aufgaben und Ziele des ZSBs sind:

- die im Handlungsfeld Seelsorge Tätigen durch Fort- und Weiterbildungsangebote zu qualifizieren;
- die Mitarbeitenden in den psychologischen und psychosozialen Beratungsstellen und deren Träger (z.B. Regionale Diakonische Werke) und die Mitarbeitenden in Kirchengemeinden und in der regionalen Seelsorgearbeit zu begleiten und fachlich zu unterstützen (unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildung und des Einsatzes ehrenamtlich Mitarbeitender);
- besondere Angebote für Ehrenamtliche und für Gemeindepädagog*innen in der Seelsorge entwickeln und anbieten;
- Ausbau und Unterstützung der interreligiösen und interkulturellen Seelsorge;
- die Dekanate, die Kirchenverwaltung und kirchenleitende Organe in Fragen der Seelsorge und der psychologischen Beratungsarbeit zu beraten, auch bei Stellenbesetzungen;
- Konzepte für die Arbeit des Handlungsfeldes weiter zu entwickeln;
- exemplarische Angebote in den Arbeitsfeldern Notfallseelsorge, Trauerseelsorge, Seelsorge für sinnesbeeinträchtigte Menschen zu entwickeln und umzusetzen;
- im Handlungsfeld Seelsorge Projekte zu konzipieren, zu begleiten und durchzuführen, die exemplarischen Charakter für die Seelsorgearbeit der EKHN haben;
- die Interessen der Ehe-, Familien, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen zu vertreten (als Landeskirchliche Hauptstelle für psychologische Beratungsarbeit);
- Vertretung des Handlungsfeldes Seelsorge innerhalb und ggf. außerhalb der EKHN
- haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende der EKHN seelsorgerlich zu begleiten;
- Budgetverantwortung für Teile des Budgets 3.1 (Handlungsfeld Seelsorge);
- Seelsorge und Diakonie im gemeindlichen Raum fördern und begleiten;
- Konzeption und Begleitung des gemeindlichen Besuchsdienstes sowie der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Seelsorge in Institutionen (Altenheime, Kliniken, Hospize etc.);
- Herausgabe und redaktionelle Mitverantwortung für die Besuchsdienst-Zeitschrift "unterwegs zu menschen" (zusammen mit den Evangelischen Landeskirchen Bayern, Kurhessen-Waldeck, Baden und Hannover)
- Betriebsseelsorge an den Beschäftigten auf dem Frankfurter Flughafen und Seelsorge an Reisenden
- Geschäftsführung des Netzwerks "Leben im Alter"
- Öffentlichkeitsarbeit für das Handlungsfeld Seelsorge und Beratung, inkl. der redaktionellen Betreuung der verschiedenen Internetauftritte der Seelsorgebereiche.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B032 Zentrum Seelsorge und Beratung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	99.779	118.120	94.520	94.520
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	15.236	1.000	6.000	1.000
3. Zuschüsse von Dritten	1.960	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	19.501	12.800	17.300	17.300
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	156	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.226	6.500	76.500	4.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	138.858	138.420	194.320	117.320
9. Personalaufwendungen	-829.389	-1.002.611	-1.043.016	-976.409
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.365	-12.680	-7.800	-7.800
11. Zuschüsse an Dritte	-14.739	-500	-3.500	-3.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-279.604	-334.997	-345.732	-260.265
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-14.257	-8.919	-14.257	-12.724
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-92.873	-108.957	-93.390	-93.390
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.234.227	-1.468.664	-1.507.695	-1.354.088
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.095.369	-1.330.244	-1.313.375	-1.236.768
20. Ordentliches Ergebnis	-1.095.369	-1.330.244	-1.313.375	-1.236.768
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.095.369	-1.330.244	-1.313.375	-1.236.768
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.095.369	-1.330.244	-1.313.375	-1.236.768
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	25.500	19.497	9.497
30. BILANZERGEBNIS	-1.095.369	-1.304.744	-1.293.878	-1.227.271
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-736.729	-729.331	-573.202
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-16.753	-15.973	-19.093

Unterbudget B03201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	Leitung und Fachberatung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes Seelsorge.
Ziel/e	Umsetzung des Seelsorgeauftrags; Begleitung der Menschen auf ihrem Lebensweg um ihnen in den verschiedenen Lebensphasen zur Bewältigung der damit verbundenen Fragen und Konflikte Hilfe anzubieten; Vertretung des Handlungsfeldes in regionalen und überregionalen Gremien; Förderung der Identifikation mit Kirche durch Beteiligung; Förderung der Zusammenarbeit zwischen Pfarodie und Region; Eröffnung von Erfahrungsräumen für Glaube und Spiritualität; Entwicklung zeitgemäßer Ausdrucksformen der seelsorglichen Begegnung; Weiterentwicklung des jeweils eigenen Konzepts für die seelsorgliche Arbeit; Entwicklung eigener pastoraler Identität und Rollenklarheit; Förderung religiöser Ausdrucks- und Sprachfähigkeit in der Begegnung.
Leistungen zur Zielerreichung	Leitung des Zentrums Seelsorge und Beratung: Strategische Grundzuständigkeit und Bearbeitung der zugewiesenen Aufgaben im Handlungsfeld; Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden im ZSB; Federführung bei den Ziel- und Budgetvereinbarungen im Handlungsfeld; Mitwirkung bei Gesetzesvorlagen, Veröffentlichungen und Expertisen; Koordination und inhaltliches Controlling staatlicherseits erbetener Stellungnahmen der EKHN; Gremienarbeit; Konzeptentwicklung für die Bereiche Seelsorge und Psychologische Beratung. Fachberatung im Zentrum Seelsorge und Beratung: Fachliche Unterstützung und Beratung der im Handlungsfeld Tätigen; Produktive Konfliktlösungen, Konfliktberatung und Krisenbewältigungen; Begleitung des gemeindlichen Besuchsdienstes; Kooperation mit außerkirchlichen Bildungsträgern; Bearbeitung von Krisen und Lehrsupervision; Förderung der psychosozialen Gesundheit von Mitarbeitenden/ Prävention; Förderung von Ressourcen; Stärkung der pastoralen Rolle Hauptamtlicher und der Sprachfähigkeit in Glaubensfragen; Psychologische Beratung und Seelsorgegespräche; Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Schulungen (ehrenamtl. Besuchsdienst); Konzeptentwicklung für die Bereiche Seelsorge und Psychologische Beratung; konzeptionelle Arbeit in pastoralpsychologischen Fachgruppen; sachbezogene Vernetzung mit anderen Zentren und dem Theologischen Seminar; Weiterentwicklung der Seminar- und Kursarbeit in drei an Verfahren ausgerichteten Fachgruppen; Fort- und Weiterbildungsangebote, angepasst an aktuelle Themen, jeweilige Bedarfe und Teilnahmemöglichkeiten vom Workshop-Tag bis zum Langzeitkurs.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Umzug des Zentrums von Friedberg nach Darmstadt (Herdweg 122 b); Integration neuer Arbeitsbereiche in die Struktur des Zentrums (Polizeiseelsorge; Seelsorge an und für sinnesbeeinträchtigte Menschen; Büro OKR Schuster; Notfallseelsorge); Ausbau der Serviceplattform www.begleitung-am-lebensende.de ; Erstellen von Informationsvideos zu Seelsorgethemen; Durchführung von Studenttagen; Erstellung einer Homepage für den Bereich Inklusion (www.inklusion-ekhn.de); Umsetzung des Personalmixes im Handlungsfeld Seelsorge; Entwicklung von regionalen Seelsorgekonzepten; Erprobung des neuen Konzeptes für den Bereich der Notfallseelsorge in der Propstei Starkenburg; Übernahme der Geschäftsführung für das Netzwerk „Leben im Alter“; Umsetzung eines neu erarbeiteten Curriculums für Grundkurs „Systemisch-orientierte Seelsorge“; Neuauflage eines Seelsorgekurses für Studierende der EKHN; Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung f. d. ehrenamtliche Besuchsdienstarbeit in Gemeinden und Einrichtungen; Entwicklung neuer Konzepte für die trans*sensible Beratung; Auseinandersetzung mit dem Thema „assistierter Suizid“; Inklusion in Kirchengemeinden und Dekanaten; Entwicklung von Konzepten zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen; Publikationen in der Reihe des Zentrums.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Integration der Seelsorgestelle an hochaltrigen Menschen ins Zentrum; Erstellung einer Publikation mit dem Titel: „Hilfe, wir haben ein Altenheim“; Erstellung von Publikationen im Bereich Inklusion; Mitarbeit in der AG Demenz der EKHn und der Bistümer Limburg und Mainz; Durchführung von Studientagen; Ausbau der Serviceplattform www.begleitung-am-lebensende.de ; Erstellen von Informationsvideos zu Seelsorgethemen; Planung und Durchführung von Netzwerktreffen und einem Studientag für „Leben im Alter“; Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung f. d. ehrenamtliche Besuchsdienstarbeit in Gemeinden und Einrichtungen; Auseinandersetzung mit dem Thema „assistierter Suizid“; Inklusion in Kirchengemeinden und Dekanaten; Entwicklung von Konzepten zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen; schrittweise Umsetzung des Prozesses ekhn2030 für das Handlungsfeld Seelsorge und das Zentrum Seelsorge und Beratung.; Weiterentwicklung und Ausbau der Aus- und Fortbildung für Ehrenamtliche in der Seelsorge (siehe: train the trainer); Vernetzung mit anderen Landeskirchen im Bereich der Fort- und Weiterbildung / Ausbau bestehender Kooperationen mit Pfalz, Württemberg, EKKW.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	57.816	78.520	78.520	78.520
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	1.000	1.000	1.000
4. Kollekten und Spenden	326	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	81	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.846	1.500	1.500	1.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	60.068	81.020	81.020	81.020
9. Personalaufwendungen	-475.227	-452.027	-516.151	-534.692
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-172.344	-230.335	-182.900	-182.900
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-9.991	-4.895	-9.991	-9.991
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.796	-40.557	-16.650	-16.650
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-672.359	-727.814	-725.692	-744.233
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-612.291	-646.794	-644.672	-663.213
20. Ordentliches Ergebnis	-612.291	-646.794	-644.672	-663.213
24. Jahresergebnis vor Steuern	-612.291	-646.794	-644.672	-663.213
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-612.291	-646.794	-644.672	-663.213
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	10.000	4.497	4.497
30. BILANZERGEBNIS	-612.291	-636.794	-640.175	-658.716
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-357.480	-355.365	-310.532

Unterbudget B03202 Seelsorge mit seh- und hörbeeinträchtigten Menschen

Beschreibung	Begleitung, Beratung und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Seelsorge an und für sinnesbeeinträchtigte Menschen (für Schwerhörige, Sehbehinderte und Blinde)
Ziel/e	Begleitung und Beratung schwerhöriger und sehbehinderter und blinder Menschen sowie deren Angehörige und Zugehörige. Beratung von Kirchengemeinden und Einrichtungen im Blick auf Hörsamkeit und Sehvermögen und Sensibilisierung für die (Kommunikations-) Bedarfe schwerhöriger und sehbehinderter und blinder Menschen. Entwicklung, Planung und Durchführung von Veranstaltungen mit exemplarischen Impulsen in Richtung Inklusion.
Leistungen zur Zielerreichung	Technische Beratung zu Kommunikationshilfen; Gestaltung überregionaler Projekte (z. B. Fachtage, Freizeiten, Bildungsreisen); Aus- Fort- und Weiterbildung von Multiplikator*innen; Informations- bzw. zielgruppen-orientierte Veranstaltungen; Entwicklung und Pflege von Kommunikationsnetzwerken; Ausflüge; Unterstützung der Selbsthilfegruppen; regelmäßige zielgruppen-gerechte Gottesdienste; Fort- und Weiterbildungsangebote für relevante Berufsgruppen; Beratung von Gemeinden und Einrichtungen der EKHN zum Einbau technischer Hörhilfen; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit dem Konvent für Gehörlose Seelsorge und den Inklusions-Pfarrstellen der EKHN; Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Verbänden der Schwerhörigen sowie deren Dachverbänden; Kooperation mit den entsprechenden Seelsorgestellen der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN; Herstellung von Medien für die Zielgruppe: Rundbrief (Schwarzschrift, E-Mail, Blindenschrift, Hör-CD); Kontakt und Vernetzung mit Selbsthilfegruppen (BSHB), der katholischen Blindenarbeit, den Landeskirchen und dem Dachverband der EKD.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Anpassung der Veranstaltungsformate an veränderte personelle Kapazitäten; Empowerment-Schwerpunkt für schwerhörige und sehbehinderte Menschen, die durch die Corona-Zeit in besonderer Weise beeinträchtigt und vereinsamt sind; Anfragen bezüglich Beratung von Kirchengemeinden und Einrichtungen im Blick auf Barrierereduzierung; 60. Jubiläum der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge; Erstellung einer Festschrift hierzu; Wiederaufnahme von Präsenzkontakten.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Neukonzeptionierung der Seelsorge an und für sinnesbeeinträchtigte Menschen aufgrund des neuen Stellenzuschnitts; Beratung von Kirchengemeinden und Einrichtungen im Inklusionsprojekt der EKHN "Menschen. Leben. Vielfalt - Facetten einer inklusiven Kirchengemeinde" für die Facetten Hören und Sehen; erste Überlegungen für einen Social-Media-Auftritt dieses Seelsorgebereichs.
Erläuterungen zu Ressourcen	Aufgabe des Standorts in der Martinstraße (Darmstadt); Integration des Arbeitsbereichs am neuen Standort des Zentrums Seelsorge und Beratung (Herdweg 122 b, Darmstadt); geringfügige Reduktion der zur Verfügung stehender Mittel.

B03202 Seelsorge mit seh- und hörbeeinträchtigten Menschen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	23.300	24.000	10.000	10.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.770	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	1.960	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	1.590	500	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	28.620	24.500	10.000	10.000
9. Personalaufwendungen	-170.760	-196.235	-159.453	-105.138
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.365	-2.680	-2.800	-2.800
11. Zuschüsse an Dritte	-10	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-42.262	-44.720	-23.620	-25.153
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.856	-2.614	-2.856	-1.323
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.216	-400	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-219.469	-246.649	-188.729	-134.414
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-190.849	-222.149	-178.729	-124.414
20. Ordentliches Ergebnis	-190.849	-222.149	-178.729	-124.414
24. Jahresergebnis vor Steuern	-190.849	-222.149	-178.729	-124.414
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-190.849	-222.149	-178.729	-124.414
30. BILANZERGEBNIS	-190.849	-222.149	-178.729	-124.414
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-16.753	-15.973	-19.093

Unterbudget B03204 Sonstige Seelsorge im Zentrum

Beschreibung	1. Beauftragung für Notfallseelsorge (NFS) 2. Besuchsdienst 3. Flughafenseelsorge 4. Altenseelsorge 5. Ausstattung von Kapellen etc. in Kliniken und Justizvollzugsanstalten.
Ziel/e	1. Bestandssicherung, Fortentwicklung und Qualitätssicherung der Notfallseelsorge in der EKH; Notfallseelsorge in der Propstei Starkenburg. 2. Begleitung und konzeptionelle Weiterentwicklung des gemeindlichen Besuchsdienstes. 3. Präsenz der Kirche am Frankfurter Flughafen und im Flughafenkontext durch die EKH in den Handlungsfeldern Seelsorge, Verkündigung und Diakonie. 4. Bestandssicherung, Konzeptionierung und Qualitätssicherung der Altenseelsorge in der EKH, vor allem aber der Seelsorge an hochaltrigen Menschen in Kirchengemeinden und Einrichtungen der Altenpflege. 5. Ermöglichung von Gottesdiensten in Kliniken und Justizvollzugsanstalten.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Vertretung der Notfallseelsorge nach innen und außen; Koordination und Leitung von überregionalen Notfallseelsorgeeinsätzen; Fachberatung für NFS-Projekte und -Pfarrstellen; Vertretung der EKH-NFS bei Kongressen und Konferenzen, gegenüber anderen Landeskirchen, in der EKD und auf Bundesebene (NfSVO § 9, 3); Organisation und Fortentwicklung der bestehenden NFS-Strukturen (NFS-Systeme, NFS-Konvent und NFS-Beirat); Entwicklung und Durchführung von Aus-, Fort-, und Weiterbildungs-Maßnahmen im Bereich der NFS sowie die Entwicklung, Definition und Umsetzung von Standards der NFS; Fachberatende Begleitung von ehren-, neben- und hauptamtlichen NFS-Teams; Geschäftsführung des NFS-Beirats und des NFS-Konvents der EKH; Zuständigkeit für die Informations- und Kommunikations-Strukturen der NFS in der EKH; Durchführung von Informationsveranstaltungen im Bereich der EKH. 2. Fachberatung von Kirchenvorständen, Institutionen, Dekanaten, AKH-Stelleninhaber*innen; Planung und Durchführung von regionalen Besuchsdiensttagen; Herausgabe der Zeitschrift „unterwegs zu menschen“; Zusammenarbeit auf EKD-Ebene. 3. Seelsorgliche Gespräche mit Passagieren und Besuchern; Betriebsseelsorge; Krisenintervention; im Einzel- und Großschadensfall Kooperation mit der Fraport AG, der Deutschen Lufthansa AG, der Stiftung Mayday; Kooperation mit den anderen kirchlichen Diensten am Flughafen; Kooperation mit anderen Berufsgruppen und Einrichtungen am Flughafen; interreligiöse und interkulturelle Zusammenarbeit; monatliche Sonntagsgottesdienste und Gottesdienste an Feiertagen; Verwaltung der Sakramente; Mittagsandachten; Kasualien; Arbeit mit Konfirmand*innen; Begleitung von Reise- und Besuchergruppen; diakonische Arbeit mit Mitarbeitenden und Passagieren; monatliche Konzerte in der Flughafenkapelle; Angebotsreihen in der Flughafenkapelle; Ausbildung von Vikar*innen; Öffentlichkeitsarbeit; Gewinnung und Ausbildung ehrenamtlich Mitarbeitender; Zusammenarbeit mit den Flughafenseelsorger*innen im deutschsprachigen Raum und im internationalen Kontext. 4. Erarbeitung theologischer Fragestellungen zu einer seniorenfreundlichen und demenzsensiblen Kirche; Entwicklung und Bereitstellung von Materialien für Kirchengemeinden zum Thema „Hochaltrigkeit“ (Gottesdienst-Entwürfe, Flyer, Plakate); Planung und Durchführung seelsorglicher Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche, wie z.B. Menschenbild, Sexualität/Homosexualität im Alter, Armut im Alter; Beratung von Nachbarschaftsräumen zu den Themen „Hochaltrigkeit“ und Altenheim allgemein; Mitarbeit im Netzwerk „Leben im Alter“; Zusammenarbeit auf EKD-Ebene. 5. Architektonische und künstlerische Beratung. Abstimmung mit den ökumenischen Partner*innen.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Entwicklung und Gestaltung von digitalen Formaten für NFS-Aus- und Fortbildung sowie sonstigen Veranstaltungen der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV); Erstellung neuer Konzepte für die Verwendung, Verteilung und Arbeitsbeschreibung der hauptamtlichen NFS-Pfarrstellen in der EKHN; Fortentwicklung geistlicher / spiritueller Angebote für die NFS-Aktiven; Einsatz für die Konsolidierung und bessere Integration der PSNV / NFS in säkularen Strukturen in RLP/Hessen („Landeszentralstelle PSNV“ in Hessen). 2. Herausgabe des Magazins "unterwegs zu menschen"; Beratung von Kirchengemeinden; Abschluss der Ausbildung der Seminarleiter*innen und weitere Begleitung durch das ZSB. 3. Corona-Pandemie; Unterstützung geflüchteter Menschen aus der Ukraine; Verstärkung des Ehrenamtsteams; Notfallseelsorgeausbildung für das Ehrenamtsteam und Hauptamtliche; Planung und Feier des 50-jährigen Jubiläums der Flughafenseelsorge Frankfurt; Begleitung der An- und Abreise für die Generalversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen; Ausbau des ökumenischen Netzwerkes „Kirche und Arbeit am Flughafen“ 4. - 5. Kapellenausstattungen im Klinik- und Gefängnisbereich.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Konzeptionelle Neuaufstellung der NFS im Kontext von ekhn2030 und der künftigen NFS-Struktur inkl. einer neuen Arbeitsstruktur für die hauptamtlichen NFS-Pfarrstellen; Erstellung einer ökumenischen Kooperationsvereinbarung für die Zusammenarbeit in der NFS mit dem Bistum Mainz; Neuaufstellung der Notfallseelsorge in der Propstei Starkenburg. 2. Digitale Herausgabe des Magazins "unterwegs zu menschen"; Beratung von Kirchengemeinden. 3. Fortbildungen für Ehrenamtliche, Organisation und Durchführung der Internationalen Flughafenseelsorgekonferenz Sept. 2024 in Frankfurt; Planung der Kapelle für Terminal 3; Gestaltung eines Tags der Kirchlichen Dienste am Flughafen Frankfurt. 4. Beratung von Nachbarschaftsräumen für den Bereich „Alten- und Pflegeheime“; Erstellung einer Publikation mit dem Arbeitstitel: „Hilfe, wir haben ein Altenheim“; Mitarbeit im Netzwerk „Leben im Alter“; Mitarbeit in der AG Demenz der EKHN und der Bistümer. 4. Kapellenausstattungen im Klinik- und Gefängnisbereich.
Erläuterungen zu Ressourcen	3. In 2024 72T € sonstige Erträge durch das Spezialprojekt IACAC.(Konferenz der Flughafenseelsorger „International Association of Civil Aviation Chaplains) Aufwendungen für das Projekt steigen um 87T € im gleichen Jahr.

B03204 Sonstige Seelsorge im Zentrum

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	18.664	15.600	6.000	6.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	13.466	0	5.000	0
4. Kollekten und Spenden	17.585	12.300	17.300	17.300
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	76	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	380	5.000	75.000	3.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	50.170	32.900	103.300	26.300
9. Personalaufwendungen	-183.402	-354.349	-367.412	-336.579
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-10.000	-5.000	-5.000
11. Zuschüsse an Dritte	-14.729	-500	-3.500	-3.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-64.997	-59.942	-139.212	-52.212
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.410	-1.410	-1.410	-1.410
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-77.861	-68.000	-76.740	-76.740
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-342.399	-494.201	-593.274	-475.441
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-292.229	-461.301	-489.974	-449.141
20. Ordentliches Ergebnis	-292.229	-461.301	-489.974	-449.141
24. Jahresergebnis vor Steuern	-292.229	-461.301	-489.974	-449.141
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-292.229	-461.301	-489.974	-449.141
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	15.500	15.000	5.000
30. BILANZERGEBNIS	-292.229	-445.801	-474.974	-444.141
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-379.250	-373.965	-233.366

Stellenplan 2024 / 2025 Budgetbereich 3.2 Zentrum Seelsorge und Beratung						
	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 15	3,00		3,00		3,00	
PfrGeh. *	3,50		3,50	0,50	3,00	0,00
E 12	1,00	0,50	0,50		0,50	
E 11	1,75		1,75	0,75	1,00	0,25
E 10	0,25		0,25		0,25	
E 08	0,50					
E 07	3,11		2,61	0,61	2,00	0,00
E 05	0,30		0,30		0,30	
E 03	0,50		0,50		0,50	
E 02	0,08		0,08	0,08	0,00	0,00
Stelle wird bewertet			1,00		1,00	
Planstellen	13,99	0,50	13,49	1,94	11,55	0,25

Stellenplan 2024:

- 0,50/ 0,50 kw Landeskirchliche*r Beauftragte*r für die Psychologische Beratungsarbeit der EKHN und Beauftragte*r für digitale Seelsorge und Beratung in der EKHN
- + 0,75 kw Beauftragte*r für Sehbehinderten- und Blindenseelsorge
- + 0,50 kw Sekretariat/ Sachbearbeitung Sehbehinderten- und Blindenseelsorge
- + 0,08 kw Reinigungskraft für die Räume der Blinden- sowie der Schwerhörigen- und Gehörlosenseelsorge
- + 0,50 kw Koordination Notfallseelsorge
- + 0,11 kw Urlaubs-/ Krankheitsvertretung

Stellenplan 2025:

- 0,75/ 0,75 kw Beauftragte*r für Sehbehinderten- und Blindenseelsorge
- + 0,25 kw Beauftragte*r für Sehbehinderten- und Blindenseelsorge
- 0,50/ 0,50 kw Sekretariat/ Sachbearbeitung Sehbehinderten- und Blindenseelsorge
- 0,08/ 0,08 kw Reinigungskraft für die Räume der Blinden- sowie der Schwerhörigen- und Gehörlosenseelsorge
- 0,11/ 0,11 kw Urlaubs-/ Krankheitsvertretung

Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:

- 0,50/ 0,50 kw Koordination Notfallseelsorge, Stelleneinsparung zum 31.12.2023

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B041	Handlungsfeld Bildung
B04101	Stadtjugendpfarrstellen
B04102	jugend-kultur-kirche
B04103	Religionsunterricht
B04104	Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen
B04105	Kirchliche Schulämter
B04106	Fortbildung Religionspädagogik
B04109	Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau
B04110	Ev. Akademie
B04111	Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.
B04112	Bibelhaus
B04113	Sonstige Bildung
B042	Zentrum Bildung
B04201	Leitung / Interne Verwaltung
B04202	Fachbereich Kinder und Jugend
B04203	Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung
B04204	Fachbereich Kindertagesstätten
B04205	Jugendkirchentag
B043	Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
B04301	Tagungshäuser der EKHN
B04302	Ev. Studierendenwohnheime

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

Nachhaltigkeitskennzahlen*:

- Stromverbrauch in kWh: 417.683 (Schulen: Der Stromverbrauch ist um 46% gegenüber 2021 gestiegen.)
 - Stromverbrauch in kWh: 15.566 (Zentrum Bildung: Der Stromverbrauch ist um 1% gegenüber 2021 gestiegen.)
 - Stromverbrauch in kWh: 185.000 (Tagungshäuser: Der Stromverbrauch hat sich durch den Verkauf von Hohensolms um 30% gegenüber 2021 verringert.)
 - Stromverbrauch in kWh: 76.914 (Studierendenwohnheime ohne FFM: Der Stromverbrauch ist um 4% gegenüber 2021 gestiegen.)
 - Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 216 (Zentrum Bildung)
 - Wärmeverbrauch kWh: 959.916 (Schulen: Der Wärmeverbrauch ist um 40% gegenüber 2021 gestiegen; Die Schulen wurden während Corona 2021 weniger beheizt)
 - Wärmeverbrauch kWh: 15.411 (Zentrum Bildung: Der Wärmeverbrauch hat sich um 60% gegenüber 2021 verringert.)
 - Wärmeverbrauch kWh: 1.371.095 (Tagungshäuser: Der Wärmeverbrauch hat sich durch den Verkauf von Hohensolms um 29% gegenüber 2021 verringert.)
 - Wärmeverbrauch kWh: 701.506 (Studierendenwohnheime ohne FFM: Der Wärmeverbrauch hat sich um 17% gegenüber 2021 verringert.)
 - Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 61 (Schulen)
 - Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 17 (Zentrum Bildung)
 - Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 97 (Tagungshäuser)
 - Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 95 (Studierendenwohnheime ohne FFM)
 - Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 13 (Zentrum Bildung)
 - gefahrene Kilometer:
 - PKW: 42.385 km (Die Dienstreisen mit dem PKW sanken im Vergleich zum Vorjahr um 28%.)
 - ÖPNV: 33.289 km (Die Diestreisen mit der Bahn stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 312%.)
- Umfrage „Weg zur Arbeit“: In den Zentren kommen 86 % der Beschäftigten mit dem PKW, 6 % mit dem Rad und 8 % mit dem ÖPNV zur Dienststelle.
- Die Beschäftigten der Zentren haben im Durchschnitt 3 Präsenztage pro Woche.
- Die Strecke zur Arbeit beträgt im Durchschnitt ca. 40 km.

* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022.

B04 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.635.162	4.937.887	5.109.490	5.204.750
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	267	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	404.153	1.500	1.500	1.500
4. Kollekten und Spenden	60.891	70.690	220.690	70.690
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	51.213	70.725	252.000	184.400
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.429.471	7.973.968	7.919.032	7.865.253
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.581.157	13.054.770	13.502.712	13.326.593
9. Personalaufwendungen	-17.591.368	-19.042.228	-19.837.327	-19.797.973
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-5.131.334	-8.692.421	-9.876.344	-10.162.503
11. Zuschüsse an Dritte	-740.112	-644.360	-656.560	-656.560
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.085.191	-1.472.428	-1.581.890	-1.451.640
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-803.124	-571.363	-796.996	-796.996
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.072.859	-975.730	-936.980	-981.580
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-27.423.989	-31.398.530	-33.686.097	-33.847.252
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-14.842.832	-18.343.760	-20.183.385	-20.520.659
17. Finanzerträge	53.872	59.000	13.000	13.000
18. Finanzaufwendungen	-222.833	-255.002	-195.139	-182.822
19. Finanzergebnis	-168.961	-196.002	-182.139	-169.822
20. Ordentliches Ergebnis	-15.011.792	-18.539.762	-20.365.524	-20.690.481
21. Außerordentliche Erträge	-152	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-152	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-15.011.944	-18.539.762	-20.365.524	-20.690.481
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-15.011.944	-18.539.762	-20.365.524	-20.690.481
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-24.500	-13.000	-13.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	21.888	7.500	626.869	722.059
30. BILANZERGEBNIS	-14.990.055	-18.556.762	-19.751.655	-19.981.422
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-30.000	-20.000	-20.000
Fremdfinanzierung	0	-385.498	-609.018	-615.334
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-15.851.093	-15.300.397	-17.010.276
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-67.719	-61.142	-63.182

1. Struktur und Zusammensetzung

Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)

Das Handlungsfeld Bildung, Erziehung und Arbeit mit Zielgruppen umfasst folgende Bereiche: Religionsunterricht, das gemeinsame Religionspädagogische Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (RPI), die Kirchlichen Schulämter, Schulen in Trägerschaft der EKHN, Bibelhaus Erlebnismuseum, Ev. Akademie, Stadtjugendpfarrämter und die kirchlich getragene und verantwortete Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen.

Ein zentraler Schwerpunkt ist die Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen in schulischer und außerschulischer Ausprägung.

Die Ev. Jugend in Hessen und Nassau e.V., die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V., der Verband der Ev. Frauen in Hessen und Nassau, das Bibelhaus Erlebnismuseum sowie die Ev. Akademie e. V. arbeiten in weitgehender Eigenorganisation.

Ein Schwerpunkt der Kirchlichen Bildungsarbeit ist die schulische Bildung. Gegründet ist diese Arbeit auf die enge Kooperation mit den entsprechenden staatlichen Institutionen (Schulen, Schulaufsicht, Studienseminare, Kultusministerien, Landesämter für Pädagogik) auf der Basis der Verträge zwischen den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz und den Kirchen. Für die Umsetzung der kirchlichen Vorgaben für den evangelischen Religionsunterricht in allen Schulformen und Schulstufen des öffentlichen Schulwesens, der Fort- und Weiterbildung der Religionslehrer*innen und Pfarrer*innen, die Religionsunterricht erteilen, ist das Referat Schule und Religionsunterricht mit den fünf kirchlichen Schulämtern und als Fortbildungs- und Weiterbildungsinstitut seit dem 01. Januar 2015 das gemeinsame Religionspädagogische Institut (RPI) zuständig. Die Aufsicht über die vier Schulen in Trägerschaft der EKHN wird vom Referat Schule und Religionsunterricht ausgeübt. Im Dezember 2018 hat die Kirchenleitung die Gründung des Evangelischen Schulwerks in Hessen und Nassau als nichtrechtsfähige kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts beschlossen. Die vier Schulen werden damit auch organisatorisch zusammengefasst.

Ein etabliertes und anerkanntes Angebot zur Mitgestaltung des Schullebens ist die Schulseelsorge. Dieser Dienst wird entweder von Pfarrer*innen im hauptberuflichen Gestellungsvertrag im Schuldienst mit einem entsprechenden Dienstauftrag oder - in steigendem Umfang - von dazu ausgebildeten und im Ehrenamt beauftragten Religionslehrer*innen versehen.

Ein weiteres zentrales Arbeitsfeld ist die Kooperation mit den Ev. Kirchen in Hessen und in Rheinland-Pfalz, auf EKD-Ebene, mit den katholischen Erzbistümern und Bistümern sowie der staatlichen Schulaufsicht, insbesondere mit den Kultusministerien, in Hessen und Rheinland-Pfalz in allen Fragen, die den Religionsunterricht speziell und die Schulentwicklung generell betreffen (z. B. Erarbeiten der Lehrpläne, Entwicklung von Schulprogrammen, Zulassung von Lehrbüchern für den Religionsunterricht).

2. Ziele und Aufgaben

Die Aufgaben und Ziele für den Budgetbereich 4.1 Handlungsfeld Bildung sind im Wesentlichen vorgegeben durch das Kirchengesetz betreffend die Ordnung des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den evangelischen Religionsunterricht und die Ordnungen zur religionspädagogischen Arbeit in der EKHN sowie die staatlichen Vorgaben (z. B. Lehrpläne und Bildungsstandards). Leitziel ist die quantitative und qualitative Sicherung des Ev. Religionsunterrichts und der religionspädagogischen Arbeit an den öffentlichen Schulen und in der Region - hier im Besonderen durch die Arbeit der Kirchlichen Schulämter - und damit die der religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dies wird u.a. erreicht durch die Gestellung von Pfarrer*innen zur haupt- und nebenberuflichen Erteilung von Religionsunterricht, durch die Begleitung der Religionslehrer*innen von Beginn ihres Studiums an und im späteren Beruf, die Bevollmächtigung zur Erteilung von Ev. Religionsunterricht, Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch das RPI und die Einsichtnahme in den Religionsunterricht. Bei den Schulen in Trägerschaft der EKHN gilt es vor allem, den für die öffentlichen Schulen modellhaften Charakter und das evangelische Profil umzusetzen und weiter zu entwickeln. Die religionspädagogische Arbeit in den Kirchengemeinden wird im RPI durch Fortbildungsangebote unterstützt.

3. Budgetressourcen

Die gesamtkirchlichen Zuweisungen werden nahezu ausschließlich für Personalausgaben aufgewendet, sodass nur eine relativ geringe Disponibilität gegeben ist. Andere Erträge sind im Wesentlichen zu verzeichnen durch die Refinanzierung von Religionsunterricht von kirchlich Bediensteten einschließlich der Erträge, die durch den nebenberuflichen Religionsunterricht (die sogenannten "Pflichtstunden" der Pfarrer*innen erzielt werden sowie durch die Refinanzierung der vier Schulen in Trägerschaft der EKHN nach den Ersatzschulfinanzierungsgesetzen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz.

Die Finanzierung des gemeinsamen Religionspädagogischen Institutes erfolgt gemäß dem im Kooperationsvertrag zwischen EKHN und EKKW vereinbarten Finanzierungsschlüssel zu zwei Dritteln durch die EKHN.

B041 Handlungsfeld Bildung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	423.968	1.187.393	1.194.690	1.212.890
3. Zuschüsse von Dritten	17.850	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	7.507.513	7.691.403	7.507.056	7.503.553
8. Summe der ordentlichen Erträge	7.949.331	8.878.796	8.701.746	8.716.443
9. Personalaufwendungen	-12.030.692	-12.664.367	-12.729.142	-12.481.981
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.670.189	-6.651.563	-7.130.770	-7.440.686
11. Zuschüsse an Dritte	-733.765	-644.360	-656.560	-656.560
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-132.577	-215.029	-200.999	-200.999
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-9.204	-8.363	-9.010	-9.010
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-204.892	-210.780	-235.030	-244.030
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-16.781.319	-20.394.462	-20.961.511	-21.033.266
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-8.831.988	-11.515.666	-12.259.765	-12.316.823
17. Finanzerträge	8.708	13.000	13.000	13.000
18. Finanzaufwendungen	-4.164	0	0	0
19. Finanzergebnis	4.544	13.000	13.000	13.000
20. Ordentliches Ergebnis	-8.827.444	-11.502.666	-12.246.765	-12.303.823
24. Jahresergebnis vor Steuern	-8.827.444	-11.502.666	-12.246.765	-12.303.823
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.827.444	-11.502.666	-12.246.765	-12.303.823
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-13.000	-13.000	-13.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	7.500	7.500	7.500
30. BILANZERGEBNIS	-8.827.444	-11.508.166	-12.252.265	-12.309.323
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-5.000	-5.000	-5.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-15.322.263	-14.837.307	-16.566.120
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-67.719	-61.142	-63.182

Unterbudget B04101 Stadtjugendpfarrstellen

Beschreibung	Zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Stadtjugendpfarrämter in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz und Wiesbaden nach Maßgabe von § 2 des Pfarrstellengesetzes eingerichtet. Sie arbeiten gemäß der Ordnung der ev. Kinder- und Jugendarbeit der EKH und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland (KJHG). Jedes Stadtjugendpfarramt ist mit einer Pfarrstelle und mind. einer Jugendreferent*innenstelle ausgestattet. Weitere Sach- und Personalkosten sind in den Dekanatshaushalten bzw. im Haushalt des Ev. Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach verortet. Zielgruppen der Arbeit sind alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt, ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende in der ev. Kinder- und Jugendarbeit sowie ev. Kirchengemeinden, Planungsbezirke bzw. Regionen und Dekanate, Jugendwerke, Vereine und Verbände als freie Träger ev. Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus wird mit anderen Jugendverbänden, Jugendhilfeträgern, Schulen und Einrichtungen der Stadt zusammengearbeitet.
Ziel/e	Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Stadt unterstützen und vertreten. Die Ev. Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinden, Planungsbezirke bzw. Regionen, der freien Werke und Verbände unterstützen und fördern. Jungen Menschen Zugänge zum christlichen Glauben eröffnen und Erfahrungen mit dem christlichen Glauben ermöglichen. Kinder und Jugendliche in ihren Lebenswelten und mit ihren Bedürfnissen fördern und unterstützen. Positives Bild der Kinder- und Jugendarbeit Ev. Kirche vermitteln. Kinder und Jugendlichen in ihren Lebenswelten und mit ihren Befindlichkeiten ernst nehmen und wertschätzen. Kindern und Jugendlichen Engagement in Kirche, Gesellschaft und Politik ermöglichen, sie darin unterstützen, Partizipation wahrzunehmen und Selbstwirksamkeit erleben zu können.
Leistungen zur Zielerreichung	Koordinierung, Förderung, Beratung und Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt. Fachberatung von Kirchengemeinden, Mitarbeitenden der Ev. Kinder- und Jugendarbeit sowie des gemeindepädagogischen Dienstes. Mitarbeit, Unterstützung und Beratung der kirchlichen Leitungsorgane und Gremien Begleitung der Ev. Jugendvertretungen in der Stadt sowie Bereitstellung der Geschäftsstelle und -führung der Ev. Jugend. Vertretung der Belange der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in kirchlichen und kommunalen Leitungsorganen sowie in der Öffentlichkeit. Begleitung, Fachberatung, Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Kinder- und Jugendarbeit. Übergemeindliche Konfirmand*innen-Arbeit. Entwicklung und Durchführung von zeitgemäßen und auf die Stadt bezogenen Angeboten, Maßnahmen und Projekten (über unterschiedliche Arbeitsformen und Veranstaltungen wie Seelsorge und Beratung, jugendgemäße Gottesdienste und andere spirituelle Angebote). Freizeitmaßnahmen, Seminare, Tagungen und Workshops, Internationale Jugendbegegnungen, Vollversammlungen der Jugenddelegierten, Gremienarbeit, jugendpolitische Veranstaltungen und Interessensvertretungen, Konzerte, Tanzveranstaltungen, Besuche, Supervisionen, kollegiale Beratungen, Gruppen, Projekte, Initiativen). Fachliche Arbeit an theologischen, pädagogischen und jugendpolitischen Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Arbeitshilfen, Konzeptionen, Dokumentationen. Verwaltung der für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bereitgestellten Sachmittel und Räume im Rahmen der Beschlüsse des Einrichtungsträgers sowie die Verteilung der zweckgebundenen kirchlichen und kommunalen Zuschüsse unter Mitwirkung der Jugendvertretung. Mitarbeit in den Gremien der kommunalen Jugendhilfe. Dienstleistungen für Kirchengemeinden wie Spiel-, Material- und Busverleih.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Darmstadt: Konzeption und Umsetzung der städtisch finanzierten Offenen Arbeit in kirchlicher Trägerschaft. Ausbau und Etablierung der stadtweiten Angebote der Jugendkulturarbeit und der weiteren Etablierung des Bandproberaums. Durchführung von Jugendgottesdiensten im ganzen Dekanat. Darmstädter Konfitag. Beteiligung am JKT in Gernsheim. Konzeptionelle Begleitung von Gemeinden und Regionen im Hinblick auf die Schaffung von Nachbarschaftsräumen. Durchführung der ersten „Ehrensache“ nach Corona. 2. Jugendkulturfestival "SommerKies". Konzeptionelle Verantwortung für die Umsetzung des Gewaltpräventionsgesetzes der EKHN. Entwicklung und Gestaltung einer propsteiweiten Juleica-Ausbildung. Frankfurt: Vakanzen, Neubesetzungen, neues Team bilden, neue Konzepte entwickel. Beteiligung an 4 Großveranstaltungen (Offenbach spielt gemeinsam, Weltkindertag, Tauffest, Jugendkirchentag), Planung und Implementieren eines Präventions- und Schutzkonzeptes in den Kirchgemeinden, Nachbereitung GPD Gesamtkongress der EKHN, Lauf gegen Rassismus und Gewalt, Gestaltung von 4 Jugendgottesdiensten, Koordination, Organisation und Durchführung von 21 Kinder- und Jugendfreizeiten, kirchliche Jugendbegegnung israelischer Mädchen/ Frauen mit in Frankfurt lebenden Mädchen/Frauen in Frankfurt, EDEN, open space Gruppe Jugend EKHN 2030. Gießen: Hilfsaktionen für Geflüchtete, 4. KonfiCamp, Neues Format Juleicaschulung. Jede zweite Woche Brunchgottesdienst, Mitgestaltung Weltkindertag, Neuentwicklung Internetseite; Ausbau Instagrampräsenz, Entwicklung ehrenamtlicher Leitungsstrukturen Jungen Kirche Gießen; Musical- und Spendenprojekt mit Diakonischem Werk Gießen zu Wohnungslosigkeit; Sponsorenlauf für Tafel Gießen, Ausbau der vorhandenen Angebote und Netzwerkarbeit der Jungen Kirche Gießen; Christlich-jüdischer Begegnungsabend Mainz: Erweiterung der Juleica durch Qualifikations- und Vertiefungsseminare; Ausweitung PrimärPrävention in Teams, Teamschulungen; One Billion Rising in Kooperation mit Staatstheater, Frauenhaus und Stadtmainz; Kirchenraumlichtinstalla-tion und popkultureller Klangteppich im Alten Dom St. Johannis; Neukonzeption Freizeitenarbeit mit Ehrenamt; Radiogottesdienst 1. Weihnachtsfeiertag DLF. Wiesbaden: vorsichtiger Normalbetrieb mit Rest-Corona, JKT Gernsheim, #Ehrensache (nachgeholtes Projekt des ausgefallenen Jugendkirchentages mit Wiesbadener Jugendverbänden), 20. KonfiCamp, neue Veranstaltungstechnik, Deutschkurs Geflüchtete (v.a. Ukraine), Spielwiese für geflüchtete Familien, Jung-KV-Tag, Schulung Ehrenamtliche Kindeswohl/ Gewaltprävention, Bau Outdoorküche, Sommerfest ejr, Ruhestand DJR nach 37 Stajupfa, endlich wieder DekanatsKinderKirchenTag, KU-Projekt „Mit Gott im Museum“, Jugendkirche „goes outside“ wegen Bauarbeiten, Together2023, Quartierteam DEKT Nürnberg

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Schwerpunkte/Besonderheiten in den Planjahren Darmstadt: Konzeption und Umsetzung von Angeboten der städtisch finanzierten Offenen Arbeit und der Jugendkulturarbeit in kirchlicher Trägerschaft. Dekanatsweiter Konfitag. Durchführung der „Ehrensache“ im Dekanat. Gottesdienst mit Beteiligung der Jugend auf dem Hessentag in Pfungstadt. Durchführung propsteiweiter Juleica-Ausbildung in Kooperation mit zwei weiteren Dekanaten. Begleitung und Unterstützung KU-Freizeit Region Bessungen. Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen. Kooperation U18-Kommunalwahl. Zum „Summerkies“ kommt ein „Winterkies“. Frankfurt: Relaunch Homepage mit automatisiertem Buchungssystem und VA-Manager, Bestandserhebung in Gemeinden und Einrichtungen zum Stand der Präventionsarbeit Kinderschutz, Erarbeitung eines mit allen Akteuren (GpD, EJW, sankt peter) abgestimmten Jahresangebotes für Konfis, gemeinsames KonfiCamp, Neukonzeption JuLeiCa, Fortbildungen im Bereich Jugendpolitik, Medienkompetenz, Kinderschutz. Intensivierung Zusammenarbeit Jugendvertretungen Frankfurt und OF, stärkeres Hineinwirken in Gemeinden und Nachbarschaftsräume der Stadtjugendvertretungen, Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der Gestaltung kirchlichen Lebens, Kinder-Kultur-Festival, Jugendgottesdienste, Ausbau und neue Kooperationen von Kinder- und Jugendreisen, Fahrt zum DEKT 25 Gießen: Bilanzierung „Junge Kirche Gießen“, 6.+7. KonfiCamp, 15. KonfiCup; Nach Seelsorges Schulungen in 2023 folgt 2024/2025 die praktische Umsetzung des neuen Seelsorgekonzepts der Jungen Kirche Gießen; interreligiöse Veranstaltungsformate; Fortbildungsveranstaltungen, Etablierung der neuen EJVD und gesellschaftspolitisches Einbringen dieser Arbeit in die Stadt Gießen; Kooperation mit neu gebildeten Nachbarschaftsräumen Mainz: Erweiterung des Schulungsprogramms Prävention; Jugendkirchentag 2024; Renovierung und Neukonzeption des partizipativ orientiertem Jugendraums; Evaluation des Requalifizierungsprogramms JuLeiCa; Interreligiöse und interkulturelle Kontakte in Kooperation mit dem Jugendverband in der Stadt; Queersensible-Gottesdienste in Kooperation mit der ESG-Mainz; Gestaltung einer experimentellen, jugendgemäßen Veranstaltungsreihe Jugendspiritualität im Alten Dom St. Johannis; Begleitung des Jugendverbands im Prozess ekhn2030 Wiesbaden: nach (hoffentlich) Wiederbesetzung DJR-Stelle nach Vakanz: Teambuilding, Konzeptionsentwicklung Stajupfa und Jugendkirche, Bilanzierung Jugendkirche, Bilanzierung Fachstelle Jugend ermöglichen mit Akzeptanz, Etablierung GPD-Stelle Altes Gericht, ekhn2030, die Auswirkungen des Dekanatsstrukturgesetzes für KJA in Wiesbaden und fürs Stajupfa, 22. Und 23. KonfiCamp, DekanatsKinderKirchentag, Kindeswohl-Maßnahmen, JKT Biedenkopf, Quartierteam DEKT 2025
Erläuterungen zu Ressourcen	Alle Pfarrstellen sind derzeit besetzt. Weitere Personal- und Sachkosten über die fünf Pfarrstellen hinaus sind in den Dekanatshaushalten bzw. im Haushalt des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main verortet. Dort stehen für Seminare und Veranstaltungen Zuschüsse von Stadt und Land sowie Teilnahmebeiträge zur Verfügung. Materialverleih finanziert sich über Kostenerstattung der Nutzer.

B04101 Stadtjugendpfarrstellen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-350.996	-390.709	-407.253	-420.037
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-58	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-351.054	-390.709	-407.253	-420.037
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-351.054	-390.709	-407.253	-420.037
20.Ordnentliches Ergebnis	-351.054	-390.709	-407.253	-420.037
24.Jahresergebnis vor Steuern	-351.054	-390.709	-407.253	-420.037
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-351.054	-390.709	-407.253	-420.037
30.BILANZERGEBNIS	-351.054	-390.709	-407.253	-420.037
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-520.867	-514.100	-464.373

Unterbudget B04102 jugend-kultur-kirche

Beschreibung	jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH und Service GmbH in Frankfurt m Main; eine Einrichtung der EKHN (50%) und des ERV Frankfurt und Offenbach (50%)
Ziel/e	sankt peter bietet offene Veranstaltungen für die junge Generation im Alter von 13 – 27 Jahren an. Ziel ist es durch Kulturprogramm das Evangelium im kulturellen Kontext junger Menschen unabhängig ihrer sozialen, ethischen, sexuellen und religiösen Herkunft zu artikulieren.
Leistungen zur Zielerreichung	Gottesdienste, Podcast, Onlinesorge, Konfiprojekte, Workshopprogramm, Konzerte Kulturveranstaltungen (Theater, Film, Poetryslam, Partys, etc.), social media Angebote, Bildungsangebote und Kooperation mit und für Schulen Kooperationen mit der Ev. Jugend und anderen Trägern der Jugendhilfe Teilnahme an städtischen/kommunalen/regionalen und kirchlichen Großveranstaltungen, (kommerzielle) Vermietungen der Räumlichkeiten, Firmenkooperationen Aufbau eines systematischen Fundraisings mit der "Wirtschafts-Community" zur wirtschaftlichen und ideellen Unterstützung
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Analoge Veranstaltungen insgesamt: 156 (noch teils von Corona limitiert) Analoge Veranstaltungstage insgesamt: 174 Analoge Teilnehmende insgesamt: 7801 Im Detail und Überblick: - Workshopangebote: 39 Formate an 44 Tagen mit 585 Teilnehmenden - Chorproben: 50 Formate an 50 Tagen mit 700 Teilnehmenden - Schul- und Universitätskooperationen: 9 Formate an 9 Tagen mit 2202 Teilnehmenden - Gottesdienstangebote analog: 15 Formate an 15 Tagen mit 754 Teilnehmenden - Konfipartys: 2 Formate an 2 Tagen mit 766 Teilnehmenden - Theater/Film/Performance: 13 Formate an 26 Tagen mit 1253 Teilnehmenden - Konzerte: 5 Formate an 5 Tagen mit 1334 Teilnehmende - Sonstiges wie Ehrenamtstreffen: 23 Formate an 23 Tagen mit 207 Teilnehmenden Onlinesorge: insgesamt 82 Beratungen für junge Menschen. Durchschnittlich dauerte eine Beratung elf Wochen. Vermietungen: 15 Formate an 15 Tagen 1495 Teilnehmende (noch stark durch Corona beeinflusst) Digitale Formate insgesamt auf den Medien Podcast/Instagram/Facebook/youtube/tictoc: 1.379 Reichweite (erreichte Personen): 228.420
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Unter der zu erwartenden Deckelung der jährlichen Zuschüsse der Gesellschafter EKHN und ERV durch EKHN 2030 ist ein Liquiditätsprozess von bis zu 30% zu erwarten. Das bedeutet, dass in den Jahren 2024/2025 sowohl aus finanzieller als auch inhaltlicher Perspektive ein Change Prozess angestoßen werden muss. Das übliche Programmplanung wird zunächst fortgeführt und größere Projektideen und Kooperation derzeit entwickelt.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Durch Stellenwechsel im Sommer 2023 werden 25% Stellenanteile eingespart, 2022 gab es bereits eine 100% Stelleneinsparung. 2. Die sankt peter gGmbH ist Zuschussempfänger der beiden Gesellschafter: Neben dem Zuschuss durch den ERV (ca. 33%) steht der Kirchensteuerzuschuss der EKHN (ca. 35%) zur Verfügung. Der Etat soll ansonsten durch eigene Einnahmen, Erlöse, Spenden, nichtkirchliche Zuschüsse, Drittmittel etc. selbst erwirtschaftet werden.

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	101.273	88.500	88.238	91.506
8. Summe der ordentlichen Erträge	101.273	88.500	88.238	91.506
9. Personalaufwendungen	-101.273	-88.500	-93.200	-95.600
11. Zuschüsse an Dritte	-428.460	-417.960	-417.960	-417.960
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-529.733	-506.460	-511.160	-513.560
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-428.460	-417.960	-422.922	-422.054
20. Ordentliches Ergebnis	-428.460	-417.960	-422.922	-422.054
24. Jahresergebnis vor Steuern	-428.460	-417.960	-422.922	-422.054
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-428.460	-417.960	-422.922	-422.054
30. BILANZERGEBNIS	-428.460	-417.960	-422.922	-422.054
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-117.982	-117.063	-163.492

Unterbudget B04103 Religionsunterricht

Beschreibung	Das Fach Religion ist ordentliches Lehrfach (Art 7 Abs. 3 GG) in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen. Die EKHN unterstützt in ihrem Kirchengebiet die Abdeckung des Religionsunterrichts durch den Einsatz von Pfarrer*innen in sog. haupt- oder nebenberuflichen Gestellungsverträgen. (Abschluss und Abrechnung der Verträge sowie die gesamtkirchliche Personalsteuerung sind Leistungen im Dezernat 1 der Kirchenverwaltung). Über Teildienstaufträge in Kombination mit den Gestellungsverträgen bietet die EKHN auch Schulseelsorge an.
Ziel/e	Optimale Abdeckung des Religionsunterrichts – primär durch staatliche Lehrkräfte.
Leistungen zur Zielerreichung	Dort, wo nicht genügend staatliche Lehrkräfte für das Fach ev. Religion zur Verfügung stehen, soll durch die Gestellung von haupt- und nebenberuflich tätigen Pfarrer*innen das Fach abgedeckt und Unterrichtsausfall vermieden werden. Die Kolleg*innen werden durch die sog. "Professionalisierung" im ersten Jahr ihrer Gestellung nochmals intensiv auf den hauptberuflichen Einsatz in der Schule hin fortgebildet. Diese Maßnahme ist außerordentlich erfolgreich. Die Zahl der wegen Unzufriedenheit mit der unterrichtlichen Leistung aufgelösten Gestellungsverträge ist auf null zurückgegangen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Deutliche Belastung der Kolleg:innen mit den Folgen der Pandemie – sowohl individuell persönlich als auch bei den Schüler:innen und im Kollegium.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Deutliche Steigerung der Zahl der Vorruhestands- und Ruhestandsversetzungen bei gleichfalls steigender Schwierigkeit, Kolleg:innen für den Dienst im hauptberuflichen Gestellungsvertrag in der Schule zu gewinnen. Durch die steigende Zahl der altersbedingten Entpflichtungen im Gemeindepfarrdienst (sog. „Pflichtstunden“) aufgrund der Vollendung des 60. Lebensjahres bei zahlreichen Kolleg:innen sinkt die Zahl der erteilten RU-Stunden auch in diesem Bereich erheblich.

B04103 Religionsunterricht

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	422.187	520.000	490.000	490.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.665.303	7.400.400	7.205.000	7.191.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	7.087.490	7.920.400	7.695.000	7.681.000
9. Personalaufwendungen	-9.308.743	-9.834.000	-9.823.900	-9.577.900
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-13.700	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-35.872	-81.500	-81.500	-81.500
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.338	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.374.653	-9.915.500	-9.905.400	-9.659.400
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.287.163	-1.995.100	-2.210.400	-1.978.400
17. Finanzerträge	8.708	13.000	13.000	13.000
19. Finanzergebnis	8.708	13.000	13.000	13.000
20. Ordentliches Ergebnis	-2.278.455	-1.982.100	-2.197.400	-1.965.400
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.278.455	-1.982.100	-2.197.400	-1.965.400
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.278.455	-1.982.100	-2.197.400	-1.965.400
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-13.000	-13.000	-13.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	7.500	7.500	7.500
30. BILANZERGEBNIS	-2.278.455	-1.987.600	-2.202.900	-1.970.900
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-12.743.418	-12.317.005	-12.624.173

Unterbudget B04104 Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen

Beschreibung	Gemeinsames Projekt von Hess. Kultusministerium und EKHN zur Nachqualifizierung von insgesamt fünf Gemeindepädagog*innen für die Erteilung von Ev. Religionsunterricht in der Berufsschule (Teilzeit - Duales System), da die Abdeckung des Ev. Religionsunterricht in der Berufsschule (Duales System) mangelhaft ist und kaum staatliche Lehrkräfte zur Verfügung stehen.
Ziel/e	Mit diesem Projekt erfolgte eine einmalige Erhöhung der Abdeckung des Ev. Religionsunterrichts in der Region durch kirchliche Lehrkräfte.
Leistungen zur Zielerreichung	Nachqualifikation als Seiteneinsteiger*in und Gestellung im hauptberuflichen Gestellungsvertrag.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Kollegen arbeiten seit Jahren erfolgreich in ihren Schulen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Das Projekt endet mit der Ruhestandsversetzung der Kollegen.

B04104 Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	147.227	202.408	213.723	220.952
8. Summe der ordentlichen Erträge	147.227	202.408	213.723	220.952
9. Personalaufwendungen	-196.950	-202.408	-213.723	-220.952
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-196.950	-202.408	-213.723	-220.952
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-49.724	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-49.724	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-49.724	0	0	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-49.724	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-49.724	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B04105 Kirchliche Schulämter

Beschreibung	Kirchliche Schulämter der EKHN in Darmstadt, Gießen, Mainz, Offenbach und Wiesbaden.
Ziel/e	Abdeckung des Ev. Religionsunterrichts an allen Schulformen gem. der in Hessen und Rheinland-Pfalz geltenden Ordnungen; Einsatz der Gemeindepfarrer*innen im Umfang des Pflichtstundendeputats; Steuerung der hauptamtlichen Gestellungsverträge und der Dienstaufträge für Schulseelsorge sowie der Beauftragungen mit Schulseelsorge im Ehrenamt; Weiterentwicklung des konfessionellen RU nach Art. 7 Abs. 3 GG, auch durch Formen konfessioneller Kooperation; Förderung von Kooperationen zwischen Dekanaten (Gemeinden) und Schulen; Zusammenarbeit mit den Regionalstellen des Religionspädagogischen Instituts (RPI) auf dem Gebiet der EKHN und dem Kollegium des RPI.
Leistungen zur Zielerreichung	Zusammenarbeit mit der staatl. Schulaufsicht und den Schulen der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche sowie mit den für schulische Bildung zuständigen Dienststellen der Kath. Kirche; Vorbereitung der kirchlichen Zustimmung bzw. Bevollmächtigung für Lehrkräfte zur Erteilung von Ev. Religionsunterricht; Vorbereitung des Abschlusses von hauptamtlichen und nebenamtlichen Gestellungsverträgen; Fach- und Dienstaufsicht über die Pfarrer*innen im hauptamtlichen Gestellungsvertrag; Fachaufsicht über die Pfarrer*innen sowie die kirchlichen Bediensteten im nebenamtl. Gestellungsvertrag. Fachaufsicht über die ehrenamtlichen Schulseelsorger*innen. Zusammenarbeit mit Propsteien und Dekanaten; Vorbereitung und Begleitung von Visitationen der Schulpfarrer*innen; Einsichtnahme bei Staatsprüfungen; Beteiligung bei der Personalentwicklung der Pfarrer*innen im Pfarrdienst auf Probe und der Aufnahme Interessierter in die Liste der Bewerber*innen für ein Schulpfarramt; Organisation von Professionalisierungsmaßnahmen; Leitung und ordnungsgemäße Verwaltung sowie öffentliche Repräsentation des Kirchlichen Schulamtes. Durchführung mindestens einer religionspädagogischen Konsultation.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Das Jahr 2022 war geprägt von den Folgen der Pandemie. Insbesondere die spürbare Belastung in dieser Zeit auch für die Lehrkräfte zeitigte erhebliche Krankenstände, die mit zum Teil längerfristigen Vertretungsregelungen einhergingen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Beratung und Begleitung des Projekts „Konfessionelle Kooperation“. Weitere Umsetzung der Reduktion der hauptberuflichen Gestellungsverträge unter Berücksichtigung einer optimalen Abdeckung des Religionsunterrichts.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Zahl der Eintritte in Vorruhe- und Ruhestand steigen deutlich an. Sie liegen über der notwendigen Reduktion der Stellenzahl (s.o.). Nachbesetzungen für die hauptberuflichen Gestellungsverträge werden vor allem in ländlichen Regionen immer schwieriger.

B04105 Kirchliche Schulämter

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.781	1.590	1.590	1.590
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	95	95	95
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.781	1.685	1.685	1.685
9. Personalaufwendungen	-723.793	-757.621	-807.803	-834.655
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-120	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-1.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-67.135	-99.015	-84.985	-84.985
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-6.805	-6.086	-6.733	-6.733
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.708	-50.280	-70.030	-74.030
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-853.560	-913.002	-969.551	-1.000.403
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-851.780	-911.317	-967.866	-998.718
20. Ordentliches Ergebnis	-851.780	-911.317	-967.866	-998.718
24. Jahresergebnis vor Steuern	-851.780	-911.317	-967.866	-998.718
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-851.780	-911.317	-967.866	-998.718
30. BILANZERGEBNIS	-851.780	-911.317	-967.866	-998.718
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-5.000	-5.000	-5.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-529.064	-527.605	-492.337
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-51.875	-46.938	-47.820

Unterbudget B04106 Fortbildung Religionspädagogik

Beschreibung	Die EKHn und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck führen seit 2015 ein gemeinsames Religionspädagogisches Institut mit einer Zentrale in Marburg und regionalen Arbeitsstellen in Darmstadt, Frankfurt, Fritzlar, Fulda, Gießen, Kassel, Mainz, Marburg (in der Zentrale) und Nassau. Träger ist die EKKW.
Ziel/e	Qualitätssicherung- und Qualitätsentwicklung im Fach Ev. Religion an öffentlichen Schulen und in der Konfirmandenarbeit durch 1. Qualifizierung von neuen Lehrkräften (Weiterbildungen), 2. Stärkung der Kompetenzen der bestehenden Lehrkräfte (Fortbildungen), 3. Fachentwicklung und 4. Mitgestaltung von Schulentwicklung. Publikationen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Qualifizierung von Lehrer*innen im Vorbereitungsdienst; Vikarsausbildung; Quereinsteigerschulungen; Weiterbildungskurse, Master EHD. 2. Fortbildungsangebote, Materialentwicklung, Fachberatung, Ausleihbibliotheken, Geistig-Spirituelle Angebote, Begleitung und Coaching, Veröffentlichungen im Print und digital (Newsletter, Webseite) Entwicklung digitaler und hybrider Formate. 3. Curriculumsentwicklung, Erarbeitung von Bildungsstandards, Erarbeitung von Modellen kompetenzorientiertem Religionsunterricht, Mitarbeit bei Abschlüssen (Abitur), Mitarbeit in staatlichen Kommissionen und Projekten zum RU, Kooperation mit Universitäten, Mitarbeit in Gremien auf EKD-Ebene und Implementierung bildungspolitischer Vorgaben. 4. Angebotsentwicklung in den Bereichen: Religion im Schulleben, Schulseelsorge, Lernen in Begegnung, Konfessioneller RU, Elternarbeit, Fach RU in der Fächergruppe. Außerdem: Qualifizierung Konfirmandenarbeit (Fortbildung und konzeptionelle Innovation) Steuerung der Konfirmandenarbeit. Integration von Lehrkräften in die Schulseelsorgearbeit. Neukonzeptionierung des Weiterbildungskurses. 5. Lernplattform „Religionspädagogische Orte“, Newsletter, eigene Fachzeitschrift (crossmedia), Webseite, Materialpool, digitale Fachkonferenzmappe, multimediale Interreligiöse Lernplattform relithek.de
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Fertigstellung der Lernplattform religionspädagogischer Orte, Unterstützung der Lehrkräfte im Kontext des Ukrainekrieges, Segenskarten für Schulanfangsgottesdienste, Entwicklung fester digitaler Fortbildungsformate („kurz&knackig“,etc.), Aufbau Materialpool Mündliches Abitur, Neues Konzept des Weiterbildungskurses Schulseelsorge, zu Lernen im Dialog kam Coaching im Dialog hinzu,
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Neues Format: Qualifizierungskurs Berufliche Schulen, Neuer Qualifizierungskurs Religion, Neuer Weiterbildungskurs Krisenseelsorge an Schulen, Änderung gleichzeitig in Direktion und Geschäftsführung. Abbau regionaler Bibliotheken und Umwandlung in Lernmaterialsammlungen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Aufgrund der Einsparung einer 0,5 Stelle Vikariat EKKW muss dieses Arbeitsfeld von Grund auf neu aufgestellt werden. Synodenbeschluss: 15 % bis 2030.

B04106 Fortbildung Religionspädagogik

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	665.803	703.100	721.300
7. Sonstige ordentliche Erträge	591.640	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	591.640	665.803	703.100	721.300
9. Personalaufwendungen	-670.952	-726.751	-680.028	-702.286
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.665.289	-1.665.000	-1.665.000	-1.665.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.512	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.400	-2.277	-2.277	-2.277
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-133.526	-160.500	-165.000	-170.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.473.678	-2.554.528	-2.512.305	-2.539.563
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.882.039	-1.888.725	-1.809.205	-1.818.263
20. Ordentliches Ergebnis	-1.882.039	-1.888.725	-1.809.205	-1.818.263
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.882.039	-1.888.725	-1.809.205	-1.818.263
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.882.039	-1.888.725	-1.809.205	-1.818.263
30. BILANZERGEBNIS	-1.882.039	-1.888.725	-1.809.205	-1.818.263
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-941.383	-893.368	-902.182
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-15.844	-14.204	-15.362

Unterbudget B04109 Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau

Beschreibung	Zum Haushaltsjahr 2020 sollte das Gymnasium Bad Marienberg zusammen mit dem Laubach-Kolleg und den kirchlichen Grundschulen Freienseen und Weitengesäß zum Schulwerk der EKHN überführt werden. Die Planung und Buchung erfolgen in einem separaten Mandanten (900010080). Dort befinden sich auch die Darstellung der Ziele und Leistungen des Schulwerks der EKHN. Die hier ausgewiesene Zuweisungshöhe dient dem Ausgleich des (Plan-)Defizits im Schulwerksmandanten (Jahresergebnis = 0 EUR), Überschüsse sind nicht geplant.
Ziel/e	s. Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN.

B04109 Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	17.850	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.071	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	19.921	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-18.834	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-89.000	-3.036.305	-3.579.390	-3.889.306
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-107.834	-3.036.305	-3.579.390	-3.889.306
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-87.913	-3.036.305	-3.579.390	-3.889.306
18. Finanzaufwendungen	-4.164	0	0	0
19. Finanzergebnis	-4.164	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-92.077	-3.036.305	-3.579.390	-3.889.306
24. Jahresergebnis vor Steuern	-92.077	-3.036.305	-3.579.390	-3.889.306
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-92.077	-3.036.305	-3.579.390	-3.889.306
30. BILANZERGEBNIS	-92.077	-3.036.305	-3.579.390	-3.889.306
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B04110 Ev. Akademie

Beschreibung	Die Ev. Akademie in Hessen und Nassau e.V., genannt Evangelische Akademie Frankfurt, hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Der Veranstaltungsort ist Römerberg 9, wo sich auch seit dem Mai 2017 die Geschäftsstelle befindet. Veranstaltungsort für mehrtägige Tagungen ist das Martin-Niemöller-Haus (MNH) in Arnoldshain, kürzere Veranstaltungen finden überwiegend in Frankfurt statt.
Ziel/e	Die Akademie hat die Aufgabe, die politischen, kulturellen und religiösen Debatten der Gesellschaft maßgebend mitzugestalten. Dabei bringt sie unterschiedliche Perspektiven und Standpunkte ins Gespräch und verschafft Evangelischen Positionen Gehör. Als Evangelisches Forum für Gegenwartsfragen lädt sie dazu Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen ein und fördert den Austausch mit Verantwortungstragenden im Bereich Kultur, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Inspiriert von den reformatorischen Einsichten zu christlicher Freiheit und weltlicher Verantwortung will sie Menschen in ihrer Urteilsbildung ermutigen und stärken. Zu diesem Zweck führt die Akademie verschiedene Formen von Veranstaltungen und Projekten durch, bei denen sie auch zu Gottesdiensten und Andachten einlädt.
Leistungen zur Zielerreichung	Die Akademie veranstaltet in Frankfurt am Main, in Arnoldshain und an weiteren Orten mehrtägige Konferenzen, Tagesseminare, Halbtagsveranstaltungen, Kunstausstellungen und Abendvorträge. Die Studienleitungen konzipieren die Veranstaltungen, finden Kooperationspartner*innen, moderieren, referieren und publizieren. Die Studienleiter*innen sind als Referent*innen auch außerhalb der Akademie tätig.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im zweiten Quartal von 2022 erlebte die Akademie sowohl bei den eigenen Veranstaltungen als auch bei den Vermietungen eine Rückkehr zu dem Niveau von 2019. Es wurden 139 Veranstaltungen mit fast 4.000 Präsenzteilnehmenden. Dazu kommen noch die weiteren Nutzer:innen im Nachgang auf den online-Kanälen (YouTube, Podcasts, Mediathek Hessen, Facebook). Auf allen Kanälen ist die Evangelische Akademie Frankfurt die reichweitenstärkste Akademie in Deutschland.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Akademie arbeitet aktiv im Prozess ekhn2030 mit, um weiterhin der Diskursort für gesellschaftlich wichtige Themen zu sein. Dabei sollen die Kooperationen innerhalb der Landeskirche als auch zu anderen gesellschaftlich relevanten Institutionen vertieft und ausgebaut werden. So soll auch das thematische Tableau erweitert werden. Das Haus und die hervorragende technische Infrastruktur ermöglichen dabei eine große Bandbreite von Formten - präsentisch, digital oder hybrid. In diese Infrastruktur wird weiterhin stark investiert um den Vorsprung zu anderen "Spielern" zu halten. Die digitale Verwertung und Begleitung der Veranstaltungen wird stärker ausgebaut, damit die Akademie weiterhin als Trendsetter in diesem Segment wahrgenommen wird.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Zuschüsse der EKHn in Höhe enthalten auch den Miet- und Nebenkostenzuschuss aber nicht mehr den Ausstattungszuschuss in Höhe von ca. 64 T€. Zusammen mit der Pfarrbesoldung tragen die Zuschüsse zur Finanzierung der Arbeit mit einem Anteil von ca. 50 % bei.

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-326.311	-339.069	-357.117	-364.674
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-811.200	-875.078	-811.200	-811.200
11. Zuschüsse an Dritte	-63.878	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.201.389	-1.214.147	-1.168.317	-1.175.874
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.201.389	-1.214.147	-1.168.317	-1.175.874
20. Ordentliches Ergebnis	-1.201.389	-1.214.147	-1.168.317	-1.175.874
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.201.389	-1.214.147	-1.168.317	-1.175.874
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.201.389	-1.214.147	-1.168.317	-1.175.874
30. BILANZERGEBNIS	-1.201.389	-1.214.147	-1.168.317	-1.175.874
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-118.287	-117.205	-193.371

Unterbudget B04111 Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.

Beschreibung	1. Regionale Frauenarbeit: Der Verband versteht sich als Sprachrohr evangelischer Frauen auf dem Gebiet der EKHN, setzt spirituelle Impulse und äußert sich zu gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen mit einer Relevanz für Frauen. 2. Netzwerk- und Verbandsarbeit: Mitglieder: 150 Frauengruppen, 14 Mitgliedsverbände, 80 Kirchengemeinden, 310 Einzelmitglieder, Mitgliedschaften in 7 kirchlichen und außerkirchlichen Verbänden, Kooperationen mit 7 Dekanaten, 10 Dekanatsfrauenausschüssen und weiteren 28 Synodalbeauftragten für Frauenarbeit, Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen der Gliedkirchen der EKD sowie den Zentren der EKHN und EMS. 3. Vorstand, Geschäftsführung, Verwaltung inkl. Vermögensverwaltung: Leitung des Verbands durch ehrenamtlichen Vorstand, Delegierte in jedem EKHN-Dekanat, JHV-Jahreshauptversammlung.
Ziel/e	1. Förderung des Ehrenamts durch Multiplikatorinnenarbeit, intersektionale Feministische Theologie als Teil einer Spiritualität, die Geschlechterdiversität abbildet, strukturelle und inhaltliche Stärkung der Frauenarbeit in den Regionen der EKHN, Vermittlung und Stärkung der weltweiten Solidarität der Frauen, Vermittlung der Themen an die Basis. 2. Teilhabe an kirchlichen und gesellschaftlichen Veränderungsprozessen durch politische Stellungnahmen und Anregung von Diskursen (§ 219a, Wahlprüfsteine, Frauenwahlrecht, Menschenhandel, Migration, Assistierter Suizid, Bewertung von Alter in Kirche und Gesellschaft, Kampagne "alternativer Organspendeausweis", Rechtspopulismus und Sexismus, Prostitution), Unterstützung der Mitgliedsverbände in deren Inhalten und Zielen, Zusammenarbeit und Support für die Katharina-Zell-Stiftung. 3. Schlanke Verwaltung, demokratische Einbeziehung der Delegierten bei gesellschaftspolitischen Stellungnahmen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. (Über-)Regionale Seminare, Bereitstellen von Schriften und Materialien, Beförderung des Weltgebetstags (WGT) im Gebiet der EKHN in ökumenischer Zusammenarbeit, Sicherung der WGT-Arbeit im Ev. Dekanat Frankfurt nach Auflösung des Stadtverbandes Frankfurt Ev. Frauen, Erarbeitung des jährlichen Gottesdienstes zum 2. Advent von Frauen gestaltet, Aufbereitung von Jahresthemen, Aktion Lucia, ökumenische Wanderfriedenskerze, Beratung und Begleitung in Anfragen der Frauenarbeiten auf Dekanatsebene. 2. Regelmäßige Kontakte zu den Mitgliedern 3x im Jahr durch die Mitgliederzeitschrift, 12x im Jahr Newsletter, Online-Kommunikation durch www.evangelischefrauen.de und verschiedenen Social Media Plattformen, Fortführung der FrauenFachKonferenz und Werkstatttage (alle 2 Jahre) mit frauenspezifischem Fachthema zur Vernetzung der verbandlichen und kirchlichen Frauenarbeit, Veröffentlichungen und Veranstaltungen im Bereich Frauen*Politik sowie FrauenReisen. 3. Jährliche Jahreshauptversammlung, fortlaufendes Finanz- und Projektcontrolling und Finanzbuchhaltung sowie Support in Verwaltungs- und Finanzdienstleistungen für die Katharina-Zell-Stiftung, für Organspendepatin und für Projektarbeit.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Es wurden 100 Veranstaltungen durchgeführt, aufgrund des digitalen Angebots mit größerer Reichweite und 2.695 Teilnehmerinnen in den verschiedenen Arbeitsfeldern. Das Selbstbestimmungsrecht, die Abschaffung des § 219a, Frauen und Frieden sowie die Beteiligung an den „Orange Days – Keine Gewalt gegen Frauen“ wurden als Hauptthemen bearbeitet. Monatsimpulse für die Mitglieder wurden standardisiert und ein monatlicher Newsletter etabliert. Beide (Monatsimpuls und Newsletter) haben einen Verteiler von über 800 Multiplikatorinnen. Der Vorstand der Katharina-Zell-Stiftung wurde unterstützt in allen Finanz- und Verwaltungsthemen. 1. In der Geschäftsstelle fanden aufgrund von Ruhestandseintritten Wechsel bei den Referentinnen der Regionalen Frauenarbeit statt. Erfolgreich durchgeführt wurden ein Fachgespräch zum Assitierten Suizid, die Kooperation rund um die Weltkirchenkonferenz, die Veranstaltung „Kriegswaffe Vergewaltigung“ in Zusammenarbeit mit der evangelischen Akademie. Der Weltgebetstags-Gottesdienst konnte pandemiebedingt nicht flächendeckend lokal umgesetzt werden. Daher hat der Verband einen Film produziert, der auch in Gebärdensprache angeboten und insgesamt 1.864-mal aufgerufen wurde. 2. Es konnten wieder 7 spirituelle Frauenreisen realisiert werden. 3. Die Jahreshauptversammlung fand wieder in Präsenz statt. Der Katharina-Zell-Preis wurde an Moderatorin, Schauspielerinnen und Autorin Sonya Kraus verliehen und brachte ein erstaunlich großes Medieninteresse hervor für die Preisträgerin, den Landesverband und das Thema Brustkrebsvorsorge, insbesondere in unserem Angebot „Aktion Lucia“.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Evangelisches Profil in die aktuellen Debatten einbringen, Ehrenamtliche unterstützen und Frauen stärken. Schwerpunktthema ist weiter die Friedenthematik. Hier wird die Vorbereitung des Weltgebetstags Palästina 2024 und der jüdisch-christliche Dialog eine zentrale Rolle spielen. Multiplikatorinnenarbeit weiter stärken und neue Formate erproben. Die theologisch-ethische Begleitung der sexuellen Reproduktion und des § 218 sowie Kampagnen zum Internationalen Frauentag, zum Equal-Care- und Equal-Pay-Day für die Multiplikatorinnen initiieren. Begleitung der Dekanate bei der Verankerung der Frauenarbeit in den Nachbarschaftsräumen. Netzwerkarbeit mit den Frauenorganisationen der anderen Gliedkirchen. 2. Ziel ist weiter eine Modernisierung des Verbandes z.B. durch Beteiligung mit unseren Mitgliedsverbänden an internationalen Kampagnen, durch unser neues Journal „überMut“, den Ausbau der digitalen Veröffentlichungen sowie weiterer Online-Formate, um geschützte Reflexions- und Erprobungsräume zu etablieren. Ausbau und Festigung der Kooperationen mit der Katharina-Zell-Stiftung und gesellschaftlichen Akteurinnen im Gebiet der EKHN und EKD-weit. Um die geringeren Personalressourcen zu kompensieren, werden Vikarinnen für das Spezialvikariat und Studienpraktikantinnen für mehrmonatige Praktika oder Studentinnen der Ev. Hochschule Darmstadt angeworben. 3. Abschluss der Neuvermietung der zwei freien Büroetagen im Katharina-Zell-Haus.
Erläuterungen zu Ressourcen	Kürzung einer gesamtkirchl. Stelle in 2025 vorbehaltlich Synodenentscheidung. Anteilige Verwendung der EKHN-Zuweisungssumme 2023 für die regionale Frauenarbeit, für die Netzwerk- und Verbandsarbeit sowie für die Verwaltung. Der durchlaufende Zuschuss für Verbände über 8.500 EUR wird darüber hinaus separat ausgewiesen. - Ressourcen von 20.000 € p.a. müssen für Tilgungszahlungen des „EKHN-Ausgleichsdarlehens für FBS-Defizite aus den Jahren 2014-2016“ angesetzt werden, Laufzeit bis 2037. - Die Kollektenzuweisung aus dem 2. Adventsgottesdienst 2023 von Frauen für Frauen wurde als Wahlkollekte bestimmt und ist schwierig einzuschätzen. - Voraussichtliche Anteilzuordnung der Einnahmen: 1. Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (6%), Drittmittel (11%), EKHN-Zuweisungsanteil (83%) 2. Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (35%), Drittmittel (9%), EKHN-Zuweisungsanteil (56%) 3. Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (64%), Drittmittel (6%), EKHN-Zuweisungsanteil (31%)

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-185.969	-173.735	-187.025	-103.246
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-568.380	-568.380	-568.380	-568.380
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-754.349	-742.115	-755.405	-671.626
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-754.349	-742.115	-755.405	-671.626
20. Ordentliches Ergebnis	-754.349	-742.115	-755.405	-671.626
24. Jahresergebnis vor Steuern	-754.349	-742.115	-755.405	-671.626
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-754.349	-742.115	-755.405	-671.626
30. BILANZERGEBNIS	-754.349	-742.115	-755.405	-671.626
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-231.612	-232.425	-204.412

Unterbudget B04112 Bibelhaus

Beschreibung	Zuschuss an die Frankfurter Bibelgesellschaft e.V. (FBG), Trägerin des Bibelhaus Erlebnismuseums am Museumsufer in Frankfurt am Main.
Ziel/e	Die Welt der Bibel wird anschaulich, verständlich und wissenschaftlich fundiert für Menschen aller Altersstufen und Bildungsgrade aufgeschlossen. Dabei wird das Verständnis für die Wurzeln der eigenen christlichen Religion gefördert. Die gewonnene Sprachfähigkeit hinsichtlich der eigenen Kultur befördert auch die Dialogfähigkeit zwischen den Religionen. Gestärkt wird die Wahrnehmbarkeit des christlichen Glaubens im öffentlichen Diskurs der pluralistischen Gesellschaft.
Leistungen zur Zielerreichung	Dauerausstellung zur Überlieferung, Lebenswelt und aktuellen Bedeutung der Bibel mit archäologischen Fundstücken aus Israel und vielen didaktischen Mitmach-Elementen, darin finden statt: Lehrplanorientierte Angebote für Gruppen aus Schulen aller Schularten, Angebote für Gemeinden, insb. für Konfirmand*innengruppen, Kindergottesdienst, Kinder- und Jugendgruppen, Projektarbeit mit interkulturellen und interreligiösen Gruppen u.a. mit jugendlichen Geflüchteten in Intensivklassen, Schulungs- und Seminarangebote für Lehrer*innen, Studierende u.a., (Jugend-)Projekte zu interkulturellen / interreligiösen Fragen, Kooperationen mit dem Religionspädagogischen Institut der EKHn / EKKW, Theologischen Fakultäten, Museen. Ausbau des digitalen Angebots.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Erweiterung der Themenwelt Altes Testament und 5 thematische Ergänzungen; Weiterentwicklung BIMU digital (Online-Ausstellung, digitales Unterrichtsmaterial, Quiz-Apps, interaktive GPS-Rallyes/Schüler*inne-Projekt); Ausstellungsplanung für 2023. BIMU erholt sich langsam von der Corona-Pandemie, bleibt noch ca. 50% unter Möglichkeiten: 10.858 Besucher*innen, 415 Gruppenführungen, davon 56% Gemeindegruppen, 37% Schulklassen, 7% sonstige (Vorschau 2023: Q1 zeigt starke Nachfrage: Hochrechnung bis 12.2023: 18.000-20.000 Besucher*innen).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Entscheidung der Herbstsynode 2023 über den zukünftigen Zuschuss der EKHn für das BIMU ab 2025 prägt die Schwerpunkte im Planjahr 2024/2025: Analyse, Planung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen, soweit sie nicht schon in den Vorjahren geplant und umgesetzt wurden.
Erläuterungen zu Ressourcen	2024: Finanzierung: Zuschuss EKHn 55% (zzgl. 1 Pfarrstelle, 0,5 Fachstelle Archäologie), Eigenmittel FBG: 45% (Drittmittel 28%, eigenwirtschaftliche Tätigkeit 17%). 2025: vorbehaltlich der syn. Entscheidung ggfs. Senkung des EKHn-Zuschusses auf 300 T€.

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-146.870	-151.574	-159.093	-162.631
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-400.800	-400.800	-400.800	-400.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-547.670	-552.374	-559.893	-563.431
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-547.670	-552.374	-559.893	-563.431
20. Ordentliches Ergebnis	-547.670	-552.374	-559.893	-563.431
24. Jahresergebnis vor Steuern	-547.670	-552.374	-559.893	-563.431
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-547.670	-552.374	-559.893	-563.431
30. BILANZERGEBNIS	-547.670	-552.374	-559.893	-563.431
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-119.649	-118.536	-153.354

Unterbudget B04113 Sonstige Bildung

Beschreibung	1. Margarete-Steiff-Schule (vormals Integrative Schule: Grund- und Förderschule) in Trägerschaft der Evangelischen Französisch-reformierten Gemeinde und des Evangelischen Regionalverbands 2. Mitgliedsbeitrag Volkshochschulen Heimvolkshochschulen 3. Verband Ev. Büchereien in Hessen und Nassau 4. Sonstige Kirchl. Wissenschaft 5. Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut Rheinland-Pfalz (EFWI) 6. Freizeitheim Ebernburg 7. Unterstützung Konfirmandenunterricht, bis 2021 im B08401 Dezernat 1 der Kirchenverwaltung.
Ziel/e	1. Inklusive schulische Bildungsarbeit nach dem Motto „Es ist normal verschieden zu sein.“ 2. - 3. Unterstützung der über 100 Mitgliedsbüchereien in Ev. Trägerschaft (v.a. Gemeinde- und Krankenhausbüchereien in der EKHN). 4. Unterstützung verschiedener Vereine zum Erhalt ehrenamtlicher Aufgaben im Bereich von Bildung, Schule und Kultur (z.B. Hessische Kirchengeschichtlichen Vereinigung). 5. Erziehungswissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsangebote vor allem für Lehrkräfte in Kooperation mit den kirchlichen und staatlichen Instituten. 6. Als Stätte der kirchlichen Arbeit und der Familienbildung die protestantische und humanistische Tradition der Ebernburg in der Gegenwart für Kirche und Gesellschaft deutlich machen. 7. Fortbildungsangebote und Unterrichtsübernahme finanziell unterstützen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Betrieb einer Schule mit Einsatz von therapeutischen und Förderkräften 2. nur Mitgliedsbeitrag 3. Schulungen der ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Fachberatung vor Ort, Fachpublikation "Rundbrief"(4-mal pro Jahr), Kooperation mit kommunalen Büchereistellen und Verbänden auf EKD- und Bundesebene 4. Vereine nehmen ihre Aufgaben selbstständig wahr, z.B. durch Fachtagungen und Symposien; Fachveröffentlichungen 5. Breites Angebot an Fort- und Weiterbildungen im erziehungswissenschaftlichen Bereich 6. Der Ebernburg-Verein betreibt eine moderne Familienferien- und Bildungsstätte mit modernen Zimmern und Appartements sowie Seminar- und Tagungsräumen. 7. Übernahme Fortbildungskosten und Honorare.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. - 2. - 3. - 4. - 5. Das EFWI verändert – auch aufgrund hoher Defizite - die Angebotsstruktur (Entlastung von Tagungen mit Übernachtung, mehr digitale Formate etc.) 6. - 7. -
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	1. – 2. – 3. – 4. – 5. Vertreter*innen des Kuratoriums des EFWI verhandeln mit dem Land, um den strukturell defizitären Haushalt ausgeglichen aufstellen zu können. Die Trägerkirchen (EKP, EKIR und EKHN) haben ihre Anteile bereits 2021 erhöht. 6. – 7. –

B04113 Sonstige Bildung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-121.700	-106.000	-106.000	-106.000
11.Zuschüsse an Dritte	-240.427	-226.400	-238.600	-238.600
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-28.001	-34.514	-34.514	-34.514
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-320	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-390.448	-366.914	-379.114	-379.114
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-390.448	-366.914	-379.114	-379.114
20.Ordnentliches Ergebnis	-390.448	-366.914	-379.114	-379.114
24.Jahresergebnis vor Steuern	-390.448	-366.914	-379.114	-379.114
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-390.448	-366.914	-379.114	-379.114
30.BILANZERGEBNIS	-390.448	-366.914	-379.114	-379.114
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2024 / 2025						
Budgetbereich 4.1						
Handlungsfeld Bildung						
	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 16	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 16 / E 14	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 15	9,00		9,00		9,00	3,00
PfrGeh. Zul A 15 / A 15	3,00		3,00		3,00	1,00
PfrGeh. *	27,00	1,00	27,00	1,00	23,00	
A 15	2,00		2,00		2,00	
A 14						
E 13	1,50		1,50		1,50	
E 12						
E 11	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
E 09						
E 08						
E 07	4,01		4,01		4,01	
E 06						
E 05	0,30		0,30		0,30	
E 04						
E 03	0,34		0,34		0,34	
E 02	0,61		0,61		0,61	
A 14 / wird bewertet	1,00		0,00		0,00	
Stelle wird bewertet						
Planstellen	52,76	3,00	51,76	3,00	47,76	6,00
Stellenplan 2024:						
- 1,00 Studienleiter*in RPI, Beamtenstelle						

Stellenplan 2025:

- 1,00/1,00 kw Pfarrstelle für Frauenarbeit Frankfurt
im Ev.Frauenbegegnungszentrum Ffm. (EVA)
- 3,00 Schulseelsorge

Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:

- +1,00 kw Geschäftsführende/r Pfarrer/in des Verbandes Evangelischer Frauen
in Hessen und Nassau e. V., Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- +1,00 kw Schulamtsdirektor/in KSA Wiesbaden,
Stelleneinsparung zum 31.12.2026
- +1,00 kw Studienleiter/in RPI Gießen
Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- +1,00 kw Studienleiter/in RPI Darmstadt
Stelleneinsparung zum 31.12.2029

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich orientiert sich an den Aufgaben und Zielen des Zentrums und gliedert sich wie folgt:

- Leitung / Interne Verwaltung
- Kinder und Jugend
- Erwachsenenbildung und Familienbildung
- Kindertagesstätten
- Jugendkirchentag

2. Ziele und Aufgaben

Die grundsätzlichen Ziele und Aufgaben des Zentrums sind in der Verwaltungsverordnung zur Unterstützung der Arbeit in den kirchlichen Handlungsfeldern vom 15.04.2010 geregelt. Gemäß des Aufgabenkataloges der Verwaltungsverordnung unterstützt das Zentrum Bildung die Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände und der Gesamtkirche sowie ihrer Mitarbeiter*innen im Handlungsfeld Bildung und Erziehung.

Folgende Arbeitsschwerpunkte und organisatorische Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2021 hervorzuheben:

- Verbindliche Fachberatung in Kindertagesstätten, für Dekanatssynodalvorstände, Gemeindepädagog*innen, Dekanatsjugendreferent*innen, Profil- und Fachstelleninhaber*innen.
- Fachliche Praxisberatung von Mitarbeitenden in den Arbeitsfeldern Erwachsenenbildung und Familienbildung und Kinder- und Jugendarbeit.
- Unterstützung bei der Ermittlung von Bildungsbedarfen in der Region.
- Gestaltung von Fortbildungsangeboten und Qualifizierung hauptberuflicher, hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitarbeitender.
- Vermittlung staatlicher und kirchlicher Zuschüsse für Angebote der Jugend- und Erwachsenenbildung.
- In Zusammenarbeit mit rpi-virtuell, der Religions-Pädagogischen Internetplattform der EKD, arbeitet das Zentrum Bildung weiter an innovativen Formen des webbasierten Lernens.
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung: Ausbildung von Gutachter*innen für das Evangelische Gütesiegel der BETA.
- Begleitung von Kindertagesstätten bei der Erlangung des Evangelischen Gütesiegels.
- Qualifikation für Kindertagesstättenleitungen zur Sicherung des Leitungsnachwuchses.
- Umstellung der hessischen Betriebsverträge auf Basis der KiTaVo der EKHn vom 1.1.2015.
- Kirchenrechtliche Genehmigung von Betriebsverträgen für Kindertagesstätten und deren Soll-Stellenplänen.
- Schulung und Beratung von Kita-Leitungen, Trägervertretenden und pädagogischen Fachkräften, insbesondere Fachaustausch von Mitarbeitenden in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) zum Thema Kinderschutz.
- Projekt „Gott ist die größte Frage“ Religiöse Vielfalt und evangelisches Profil
- Qualifizierungen für pädagogische Fachkräfte für die Arbeit mit Kindern mit Fluchthintergrund.
- Qualifizierung für Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Dienst, insbesondere erlebnispädagogische Fachberatungstagungen.
- Netzwerkarbeit mit den Mitarbeiter*innen im gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit, der Familienbildungsarbeit und der Bildungsarbeit mit älteren Menschen.
- Regionale Konferenzen, Konferenzen für Hauptberufliche in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n), Dekanatsreferent*innen-Konferenzen, Regionale Konferenzen vor Ort in den Propsteien sowie Mitarbeit beim Gemeindegottesdienst der Gemeindepädagogik.
- Qualifizierung von Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst für die Seelsorge mit jungen Menschen in Kooperation mit dem Referat Kinder und Jugend der EKKW, sowie Philosophieren und Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen.
- Weiterentwicklung der Themenfelder im Fachbereich Kinder und Jugend: Gerechte kirchliche Jugendpolitik, Gerechtigkeit.
- Errichtung einer Arbeitsgruppe von Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst zum Coaching von Jugenddelegierten vor Ort, Fachtage und Publikationen für Kirchenvorstände und Jugenddelegierte.
- Fachberatung, Vernetzung, Qualifizierung im Arbeitsbereich Flüchtlingshilfe und Flüchtlingspolitik.
- Schulung und Beratung zum Kinderschutz in kirchlichen Handlungsfeldern.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B042 Zentrum Bildung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.216.455	1.476.194	1.526.520	1.476.420
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	267	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	383.148	1.500	1.500	1.500
4. Kollekten und Spenden	60.891	70.690	220.690	70.690
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	70.725	252.000	184.400
7. Sonstige ordentliche Erträge	668.834	282.565	411.976	361.700
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.329.596	1.901.674	2.412.686	2.094.710
9. Personalaufwendungen	-5.022.067	-5.704.545	-6.380.216	-6.565.050
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.007.470	-988.518	-1.470.570	-1.470.570
11. Zuschüsse an Dritte	-6.348	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.460.136	-857.539	-1.015.791	-875.591
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-39.455	-24.182	-32.825	-32.825
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-314.478	-144.450	-75.750	-71.750
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.849.954	-7.719.234	-8.975.152	-9.015.786
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.520.359	-5.817.560	-6.562.466	-6.921.076
20. Ordentliches Ergebnis	-5.520.359	-5.817.560	-6.562.466	-6.921.076
24. Jahresergebnis vor Steuern	-5.520.359	-5.817.560	-6.562.466	-6.921.076
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.520.359	-5.817.560	-6.562.466	-6.921.076
28. Entnahmen aus Rücklagen	21.888	0	619.369	714.559
30. BILANZERGEBNIS	-5.498.470	-5.817.560	-5.943.097	-6.206.517
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-15.000	-15.000	-15.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-528.830	-463.090	-444.156

Unterbudget B04201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	Leitungsteam und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums. Das Zentrum gliedert sich in drei Fachbereiche: Kinder und Jugend einschließlich Jugendkirchentag, Erwachsenenbildung und Familienbildung, Kindertagesstätten. Die Leitung des Zentrums nehmen die drei Fachbereichsleitungen als gemeinsames Leitungsgremium wahr. Die Sprecher*innenrolle rotiert. Das Zentrum Bildung arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben mit einer zentralen Verwaltung.
Ziel/e	Alle Angebote, die im Zentrum Bildung selbst, vor Ort in den Gemeinden und Dekanaten sowie im Kontext unterschiedlicher kirchlicher Einrichtungen gemacht werden, haben das Ziel, die kirchliche und gemeindliche Arbeit zu stärken und zu entfalten, sowie öffentliche allgemeine Weiterbildung zu fördern. Hierin werden die Referent*innen und Fachberatungen durch die Fachbereichsleitungen, Geschäftsführung und die interne Verwaltung unterstützt. Grundsätzliche Ziele sind: - die Begleitung und Unterstützung der verschiedenen Bildungsakteure auf Ebene der Dekanate, Gemeinden und der Gesamtkirche bei der Entwicklung von Bildungskonzepten - die Unterstützung kirchenleitenden Handelns durch Expertisen - die Vernetzung wichtiger Themen der unterschiedlichen Handlungsfelder auf Dezernatsebene, kommunaler und Länderebene sowie Vernetzung innerhalb der EKD - die Entwicklung von Theorie und Praxis sowie Qualitätssicherung im Handlungsfeld (außerschulische und allgemeine Bildung).
Leistungen zur Zielerreichung	Die Leistungen werden durch die Fachbereiche verantwortet. Dazu gehören Erstellung von Materialien und Veröffentlichungen, Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, thematische Fachgruppen (u.a. Vernetzung von Bildung und der Arbeit mit Flüchtlingen, Familienzentren), sowie Gremienarbeit im Rahmen der Gesamtkirche mit Werken und Verbänden und mit anderen kirchlichen und öffentlichen Bildungsträgern.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Um- und Einzug in das neue Dienstgebäude. Ausbau und die Weiterentwicklung des Sitzungs- und Konferenzbetrieb mit den neuen Möglichkeiten
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterentwicklung des Sitzungs- und Konferenzbetrieb unter geänderten Rahmenbedingungen
Erläuterungen zu Ressourcen	-

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	12.684	12.100	12.100	12.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.684	12.100	12.100	12.000
9. Personalaufwendungen	-300.855	-337.886	-366.117	-384.352
11. Zuschüsse an Dritte	-3.080	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-504.808	-166.653	-199.500	-199.400
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-31.215	-20.689	-25.039	-25.039
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-237.658	-101.950	-53.250	-53.250
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.077.617	-627.178	-643.906	-662.041
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.064.933	-615.078	-631.806	-650.041
20. Ordentliches Ergebnis	-1.064.933	-615.078	-631.806	-650.041
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.064.933	-615.078	-631.806	-650.041
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.064.933	-615.078	-631.806	-650.041
28. Entnahmen aus Rücklagen	21.888	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.043.045	-615.078	-631.806	-650.041
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-15.000	-15.000	-15.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B04202 Fachbereich Kinder und Jugend

Beschreibung	1. Fachbereich Kinder und Jugend; Verteilung von Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Kirchlichen Jugendplan (KJP), Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend (AKJ) der EKHN; Geschäftsstelle des Jugendkirchentags (s. B04205) 2. Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen (LVEJH). 3. Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) 4. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V. (AG) für die im Bereich der EKHN tätigen Dekanate, Jugendverbände und Jugendwerke in Rheinland-Pfalz.
Ziel/e	1. Stärken und Fördern der Kompetenzen von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit, von und für Kindern(n) und Jugendliche(n); Beratung und Begleitung kirchlicher Funktions- und Entscheidungsträger*innen, Kooperation mit den Verantwortlichen und Beteiligten kirchlicher und verbandlicher Arbeit; Ressourcengewinnung für innovative Ansätze; Qualitätssicherung und -weiterentwicklung; Förderung der Arbeit in Kirchengemeinden, Nachbarschaftsräumen und Dekanaten und auch in den freien Werken und Verbänden eigener Prägung durch die Mittel des Kirchlichen Jugendplans in den Bereichen Personalförderung, Mitarbeiter*innenschulungen, Heime und Zeltplätze, Projekte und Sonderveranstaltungen, Koordinierung der fachlichen und jugendpolitischen Belange der EKHN in Zusammenarbeit mit den Zentren und in Abstimmung mit der Diakonie Hessen und Rheinland-Pfalz. 2. Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, jugendpolitische Interessenvertretung auf Landesebene in Hessen Finanzielle Förderung der Jugendverbandsarbeit vor Ort, Unterstützung der Jugendverbände der Evangelischen Kirchen und der freien Werke und Verbände eigener Prägung, 3. Stärkung des jugendpolitischen Bewusstseins und des jugendverbandlichen Profils der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Jugendgemäße und jugendverbandliche Vertretung von jungen Menschen in Kirche, Staat und Gesellschaft. 4. Diskussion, Entwicklung und Artikulation von jugendpolitischen und grundsätzlichen Fragen; Information und Beratung aller an der Arbeit von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) und Beteiligung in Fragen der Jugendarbeit, insbesondere zu Jugendpolitik, Jugendhilfe, Finanzierung und Mittelbeschaffung; Zuschussgewährung auf Landesebene; jugendverbandliche Vertretung der Evangelischen Jugend in überörtlichen und überregionalen Gremien.

Leistungen zur Zielerreichung	1. Arbeit nach dem Zukunftskonzept der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN. „Gerechte kirchliche Jugendpolitik“ und Weiterentwicklung; Fach- und Praxisberatung im Gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit; fachliche Beratung, Qualifizierung, Information und Veröffentlichungen; gemeinsam mit den Hauptberuflichen vor Ort Konzeptionen entwickeln und Projekte initiieren; Durchführung des Förderverfahrens des kirchlichen Jugendplans (Personalförderung der freien Werke und Verbände eigener Prägung, Förderung nach den Förderrichtlinien A – Mitarbeiter*innenschulungen, B – Heime und Zeltplätze, C – Projekte, D – Sonderveranstaltungen), Unterstützung der Rahmenbedingungen guter evangelischer Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Netzwerkarbeit mit allen Akteur*innen der Ev. Kinder- und Jugendarbeit; innovative Projekte; Jugendforschung. 2. Planung und Durchführung jugendpolitischer Aktionen und Gespräche. Durchführung des Förderverfahrens für die Jugendarbeit vor Ort, Bearbeitung der Freistellungsanträge für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit, Bearbeitung des Anerkennungsverfahrens für Bildungsurlaubsveranstaltungen, Gremienarbeit für den LVEJH, Gestaltung von Stellungnahmen gegenüber von politischen Parteien, Teilnahme an Anhörungen in Ausschüssen des Hessischen Landtages (hierzu Rücksprachen mit dem Beauftragten der Evangelischen Kirchen am Sitz der Hessischen Landesregierung), Interessensvertretung der Evangelischen Jugend im Hessischen Jugendring. 3. Zwei Vollversammlungen, elf Vorstandssitzungen, Mitarbeit in der EKHN-Synode durch die fünf Jugenddelegierten, Durchführung von Vorbereitungsseminaren für die Jugenddelegierten, Beratungen in den Dekanaten zum Bereich Jugendpolitik und Etablierung von kirchlichen Jugendvertretungsstrukturen, Stellungnahmen zu allgemeinen, jugend- und kirchenpolitischen Fragestellungen, Projektförderung über die Kinder- und Jugendstiftung der EJHN, Zusammenarbeit und Mitarbeit in Institutionen und Gremien der EKHN sowie in jugendpolitischen Bezügen; Leitungsfunktionen in jugendverbandlichen und kirchlichen Gremien. 4. 1 Vollversammlung sowie 5 Vorstandssitzungen jährlich; Vertretungen in diversen Gremien in Landeskirche und in Rheinland-Pfalz (RLP); Mitwirkung im Landesjugendring RLP sowie im Landesjugendhilfeausschuss RLP; Stellungnahmen zu jugendpolitischen Fragestellungen; Abrechnung aller Zuschüsse des Landes RLP insbesondere des Landesjugendplans für die Mitglieder der AG.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Mitarbeit bei ekhn2030, Arbeitspaket 6 und 9. 13 Fachtage für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit, Konferenz der Dekanatsjugendreferent*innen, Konferenz der Kinder -und Jugendarbeit, Grundschulung, Aufbauschulung und Fachtag für Präventionsbeauftragte für Kinderschutz, 3x3 Tage Qualifizierung in Modulen „Philosophieren und Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen“, 6 Tage Fachberatungstagung zum Thema „Vorsprung: Kletter- und Kanufortbildung“; Schulung von Jugendlichen zu Mediencoaches (2 Präsenztage, 4 Basismodule digital); Jugendforschung. Die stetig steigenden Personalkosten bei den Werken und Verbänden und die damit verbundene Erhöhung der Förderbeträge haben im Budget des Kirchlichen Jugendplans ein Defizit verursacht. 211 fachliche Beratungen und Fach- und Praxisberatungen im gemeindepädagogischen Dienst; Kooperation mit der Ev. Akademie; Online-Fachtage und Online-Fachgespräche; „Gewalt hat eine Geschichte“ - Kooperationsprojekt. Zwei neue Veröffentlichungen zu Jugendpolitik und zum Europäischen Jahr der Jugend. Beauftragung durch die Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend (AKJ) zur Verausgabung der Mittel des Kirchlicher Jugendplans. 2. Erhöhungen der Fördermittel des Hessischen Jugendrings um 10% durch das Land Hessen ab dem 01.01.22. Im Bereich der allgemeinen Jugendarbeit erhält der LVEJH eine Erhöhung der Fördermittel von 27.992 € (10%) und im Bereich der außerschulischen Jugendbildung von 60T € (13,86%). 3. Die EJHN e. V. hat sich für den Erhalt von Kloster Höchst als Jugendbildungsstätte eingesetzt. Die Kampagne #JugendBrauchtRäume, um das Angebot an Treff-punkten für Jugendliche zu bewahren, wurde nach dem Verlust der Evangelischen Jugendburg Hohensolms fortgeführt. Es wurde ein Fachtag zum Thema „Mein, dein, unser Jugendverband“ veranstaltet, den die EJHN mitverantwortet hat. Veröffentlichung der Neuauflage der Selbstverpflichtung Kindeswohl. Neues Merchandise-Konzept; Neugestaltung und Launch der EJHN-Homepage. Übernahme der Organisation eines Themenparks für den Ehrenamtsbereich „helpers island“ auf dem JKT in Gernsheim. Generierung von rund 450 Teilnehmer*innentagen über die Vollversammlung in der Jugendherberge Wiesbaden. 4. Fünf Vorstandssitzungen und eine Vollversammlung sowie Schulungen ehrenamtlicher Jugendlicher. Außerdem waren die Begleitung der Themen gerechte kirchliche Jugendpolitik, Kindeswohl in der EKHN und in RLP sowie die entsprechende Anpassung der Förderprogramme.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Fachberatung der Mitarbeiter*innen im Gemeindepädagogischen Dienst in der Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n), insbesondere in den neuen Regionen und Nachbarschaftsräumen in ihren neuen Rollen in Verkündigungsteams. Eine Fachberatungstagung zum Thema erlebnispädagogische Jugendarbeit, Konferenz der Dekanatsjugendreferent*innen, Konferenz der Kinder -und Jugendarbeit. Fachtage zu den Themen: Nachhaltige Entwicklung, Inklusion, Jugendarbeit in ländlichen Räumen, Gendergerechtigkeit, Digitale Tools und Methoden für kreative und kommunikative Medienbildung, Jugendverbandsarbeit, Jugendpolitik und jugendpolitische Prozesse, Schulbezogene Arbeit, Theologie, Spiritualität und Seelsorge, Konfirmandenbezogene Jugendarbeit, Arbeit mit Kindern, Innovative Projekte, Traumata bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen, Kommunikation, Achtsamkeit und Resilienz, Recht, Fördermittel für die Jugendarbeit, Kindeswohl, Deep talk statt small talk, Jugendforschung, auch in Kooperation mit ZGV und Ev. Akademie, digitale Strategien in der kirchlichen Jugendarbeit. Aufteilung des Budgets Kirchlicher Jugendplan in zwei getrennte Budgets: Kirchlicher Jugendplan Personalbudget sowie Kirchlicher Jugendplan Förderbudget. 2. Die Erhöhung der Fördermittel für die außerschulische Jugendbildung muss nach zwei Jahren erneut dargestellt und nachgewiesen werden. 3. Durch #JugendBrauchtRäume werden jugendaffine Raumkonzepte der Nachbarschaftsräume unterstützt. Neue Veranstaltungen und Projekte der Jugendbildungsreferentin werden durchgeführt. Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung von Konzepten von Jugendvertretungsstrukturen in den Nachbarschaftsräumen.

Erläuterungen zu Ressourcen	1. Zugewiesene Kirchensteuermittel werden im Personal- und Sachkostenbudget des Haushalts des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN abgebildet. Die Mittel des Kirchlichen Jugendplans generieren sich aus Kirchensteuermitteln und der Osterkollekte der EKHN. 2. Der LVEJH erhält ab dem Jahr 2022, nach der erneuten Erhöhung der Fördermittel durch das Land Hessen, Einnahmen im Bereich der allgemeinen Jugendarbeit in Höhe von 307.121 € durch den Hessischen Jugendring und im Bereich der außerschulischen Jugendbildung in Höhe von 492.933,- € (Auszahlung durch den Hessischen Jugendring). Damit hat der LVEJH ab dem Jahr 2022 ein Gesamtbudget von 800.054,- € zur Unterstützung der Jugendarbeit- und Bildung seiner Mitgliedsorganisationen. 3. Ab 2024 werden die GF-Stellen im gesamtkirchlichen Stellenplan abgebildet, der Sachmittelzuschuss an die EJHN beträgt 135 T€. 4. Zuschuss für die AG (ca. 22 TEUR Personalkosten und 23 T € Sachmittel). Weitere Einnahmen - wie auch Zuschüsse des Landes RLP - werden nicht im EKHN HH dargestellt. Finanzierung: 1. Bezuschussung der jugendpolitischen Stelle, der Stelle des Geschäftsführers und der dazugehörigen Sachbearbeitungsstelle jeweils anteilig durch Mittel des Hessischen Jugendrings über den LVEJH. 2. Die 75%- Stelle des LVEJH- Geschäftsführers wird zu zwei Dritteln (50%) von der EKHN finanziert, ein Drittel (25%) wird über die Mittel der allgemeinen Jugendarbeit bezuschusst. Ebenso finanziert die EKHN 20% der Stelle der LVEJH- Assistenz. 80% der LVEJH- Assistenzstelle werden über die Mittel der allgemeinen Jugendarbeit bezuschusst. 3. Zuschüsse u.a. vom Land Hessen, Personalkostenzuschuss vom Hessischen Jugendring für die Stelle der Jugendbildungsreferentin (58 T €/ p.a.)

B04202 Fachbereich Kinder und Jugend

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	4.325	12.824	12.750	12.750
4. Kollekten und Spenden	47.381	70.690	70.690	70.690
7. Sonstige ordentliche Erträge	498.051	172.167	234.292	240.125
8. Summe der ordentlichen Erträge	549.757	255.681	317.732	323.565
9. Personalaufwendungen	-1.034.076	-1.149.069	-1.376.796	-1.424.266
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-960.735	-979.093	-861.145	-861.145
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-76.777	-136.326	-126.517	-126.517
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-397	-397	-397	-397
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.482	-18.500	-18.500	-18.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.087.468	-2.283.385	-2.383.355	-2.430.825
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.537.710	-2.027.704	-2.065.623	-2.107.260
20. Ordentliches Ergebnis	-1.537.710	-2.027.704	-2.065.623	-2.107.260
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.537.710	-2.027.704	-2.065.623	-2.107.260
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.537.710	-2.027.704	-2.065.623	-2.107.260
30. BILANZERGEBNIS	-1.537.710	-2.027.704	-2.065.623	-2.107.260
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-242.202	-178.332	-181.377

Unterbudget B04203 Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung

Beschreibung	Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht Erwachsenenbildung (und Familienbildung) in all ihren Einrichtungen, als Dienst an den Menschen und Gemeindegliedern bei der Suche nach Lebensorientierung und Lebensgestaltung im Wandel der Gesellschaft sowie für ihre Aufgabe an der Welt und ihr Zeugnis in der Gesellschaft." (ErwBO Präambel).
Ziel/e	Der Fachbereich nimmt (laut ErwBO, §4) für die EKH die Aufgabe wahr, "Bildungsarbeit mit Erwachsenen zu fördern, weiterzuentwickeln und sie inner- und außerkirchlich zu vertreten." Für die Bereiche religiöse Bildung, erwachsenenpädagogische Grundbildung, digitale Bildung, politische Bildung, kulturelle Bildung, Bildungsarbeit mit Familien und Bildungsarbeit mit älteren Menschen ist er für allen Fragen der erwachsenen - und familienpädagogischen Konzeptionsarbeit in der EKH zuständig, erstellt fachliche Expertisen und führt von Ministerien geförderte Projekte durch. Er kooperiert mit und berät zugleich Erwachsenenbildungswerke, Familienbildungsstätten, Familienzentren, Gemeinden, Dekanate und Nachbarschaftsräume und ist für die Weiterbildung und Konzeptionsentwicklung aller ev. Bildungseinrichtungen zuständig, welche öffentliche Bildungsangebote für Erwachsene und Familien anbieten (im Sinne des WBG Hessen und des WBG Rheinland-Pfalz). Er ist für die Qualitätsentwicklung und Implementierung von Bildungsstandards im Fachfeld verantwortlich, bietet Qualifizierungsmaßnahmen (präsent, online und hybrid) für inner- und außerkirchliche Multiplikator*innen an, stellt Handreichungen zur Verfügung und vertritt die Anliegen der Erwachsenen- und Familienbildung gegenüber den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz (Sozial- und Kultusministerien, Ministerien für Digitale Strategie und Entwicklung), gegenüber der Gesamtkirche und der EKD. Der Fachbereich arbeitet z.B. mit den Fach- und Profilstellen Bildung regional zusammen und wird in den Folgejahren regionale Projektarbeit verstärken. Im Fachbereich befindet sich die Geschäftsstelle für die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Erwachsenenbildung, die Geschäftsstelle der EEB Hessen als Landesorganisation und die Geschäftsstelle der eaf Hessen. Öffentliche Weiterbildungsmittel der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen werden von hier vergeben. Der Fachbereich führt Projekte im Rahmen und Hessencampus und dem Weiterbildungspakt Hessen durch.
Leistungen zur Zielerreichung	Fort- und Weiterbildung, Regionale Bildungsplanung, Netzwerkentwicklung, Veröffentlichungen, Expertisen, Projektarbeit mit den Regionen, Entwicklung von neuen Bildungsformaten und Veranstaltungen der Erwachsenen- und Familienbildung. Weiterentwicklung und Verstetigung der digitalen und hybriden Bildungsangebote. Akquise von Fördergeldern.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Erfolgreiche Erreichung der Ziele. U.a. erfolgreiche Durchführung des Projektes erwachsenenbildung-digital (Weiterbildungspreis 2023 Rheinland-Pfalz). Gründung der eaf Hessen, Neuaufstellung der erwachsenenpädagogischen Grundqualifizierung, Veröffentlichung Praxishilfe Ostern für Familien, Mitarbeit in AP7 (verantwortlich) und AP9, Aufgreifen aktueller Themen, z.B. Podiumsdiskussion Letzte Generation in der Akademie Frankfurt, Anti Bias in der Erwachsenenbildung, Demokratisierung in der Arbeitswelt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Neukonzeption und Durchführung einer zertifizierten Ausbildung in der Kirchenpädagogik, Neukonzeption und Durchführung einer zertifizierten Ausbildung Train The Trainer, Erprobung und Bewertung digitaler Entwicklungen in ihrer Bedeutung für die Bildungsarbeit, z. B. ChatGPT /KI /Metaversum, Beteiligung an einem Erasmusprogramm für digitale Entwicklung in der Bildungsarbeit in Europa (bei Bewilligung).
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B04203 Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	49.653	29.670	43.670	43.670
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	267	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	18.498	1.500	1.500	1.500
7. Sonstige ordentliche Erträge	88.871	110.398	171.434	121.575
8. Summe der ordentlichen Erträge	157.289	141.568	216.604	166.745
9. Personalaufwendungen	-885.061	-945.925	-914.547	-946.548
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.425	-9.425	-9.425	-9.425
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-80.417	-107.055	-109.155	-114.155
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.202	-3.096	-3.096	-3.096
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.518	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-984.622	-1.065.501	-1.036.223	-1.073.224
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-827.333	-923.933	-819.619	-906.479
20. Ordentliches Ergebnis	-827.333	-923.933	-819.619	-906.479
24. Jahresergebnis vor Steuern	-827.333	-923.933	-819.619	-906.479
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-827.333	-923.933	-819.619	-906.479
30. BILANZERGEBNIS	-827.333	-923.933	-819.619	-906.479
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-118.287	-117.205	-103.117

Unterbudget B04204 Fachbereich Kindertagesstätten

Beschreibung	Kindertagesstätten Allgemein
Ziel/e	Steuerung, Qualifizierung, Professionalisierung und Qualitätsentwicklung für die evangelischen Kindertagesstätten in der EKHN. Fachpolitische Vertretung der Interessen kirchlicher Kindertagesstätten und ihrer Träger in den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz wie auch in bundesweiten Kontexten. Theorie-Praxis-Transfer zwischen Kindertagesstätten und Wissenschaft, fachliche und strukturelle Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung für Träger/ Geschäftsführungen, Leitungen und Teams von Kindertagesstätten Schulungen, Fort- und Weiterbildungen, Netzwerk, Veröffentlichungen, Expertisen Durchführung von Veranstaltungen Qualitätsentwicklung Genehmigung von Sollstellenplänen Kindertagesstätten-Controlling kirchenrechtliche Genehmigung von Betriebsverträgen fachpolitische Vertretung Kinderschutz Projektarbeit Aufbau gemeindeübergreifender Trägerstrukturen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Arbeitsschwerpunkte 2022 - Trägerunterstützung, Trägerqualifizierung, Erstellung einer Informationsbroschüre für Kirchenvorsteher*innen - Evaluation GÜT, - Weiterführung Religionspädagogikprojekt: „Gott ist die Größte Frage“, Planung und Aufbau Projekt, Qualifizierung von 15 Multiplikator*innen für die Basisschulung Religionspädagogik für pädagogische Fachkräfte, - Mitarbeit am EKD Portal für Religionspädagogik im Elementarbereich Relimentar - Durchgeführte Veranstaltungen: 89 mit insgesamt 1.416 Teilnehmenden. - Qualitätsentwicklung: Alle 27 Qualitätsstandards sind eingeführt und evaluiert, Verleihung von 14 evangelischen Gütesiegeln - Kinderschutz: Begleitung einrichtungsbezogener Schutzkonzepte (gesetzlicher Auftrag) - Qualitätsentwicklung Fachbereich Kindertagesstätten - Planung Projekt Personalgewinnung und –bindung zur Unterstützung der Kitaträger in Zeiten des Fachkräftemangels - Neues Vergabeverfahren für Gemeinden für die Arbeit mit Kindern mit Fluchthintergrund
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Aufgabenschwerpunkte 2024 und 2025 - Weiterführung Trägerunterstützung (Trägerzuverlässigkeit gem. SGB VIII) durch regelmäßige Kommunikations- und Schulungsformate - Projekt Personalgewinnung und –bindung zur Unterstützung der Kitaträger in Zeiten des Fachkräftemangels: Rücklagenauflösung für Materialien, - Stärkung der Kitaleitungen und Trägern durch Schulungsmaßnahmen zu multiprofessionelle Teams - Ab 2024 bis 2030 Ergänzung bzw. Neuverhandlung aller Betriebsverträge in Hessen und RLP im Zuge der Umsetzung von ekhn2030 - Weiterführung Relimentar - Weiterführung Qualifizierungen Kinderschutz - 100 Jahre evangelische Fachberatung

Erläuterungen zu Ressourcen	Hoher Krankenstand in 2022. Planjahre 2024/25: 1,36 Mio. Erträge aus Betriebskostenumlagen, leistungsgebundenen Länderzuweisungen und Dienstleistungsverträgen (mit ev. Vereinen und Kommunen) für Fachberatung. Es ist möglich, dass es in Hessen eine Erhöhung der leistungsgebundenen Fachberatungszuweisungen in den Planjahren erfolgt. Der Umfang ist noch nicht absehbar. Diese Umlageerhöhung wird mit einer Erweiterung des Leistungsangebots der Fachberatung einhergehen und mit einem (refinanzierten) Stellenausbau verbunden sein. In 2024 wird die Stelle Religionspädagogik für das Projekt „Gott ist die größte Frage“ aus einem Sonderposten finanziert und entfällt ab 2025. Beteiligung an der Materialdatenbank der EKD Relimentar 5T €. Für das Personalentwicklungsprojekt werden in den Haushaltsjahren 2024/25 38.737 € für Erstellung von Materialien, Homepage etc. aus einer Rücklagenauflösung eingesetzt. Rücklagenentnahme zur Weiterführung einer religionspädagogischen Stelle für das Projekt „Gott ist die größte Frage“ Laufzeit bis Ende 2024.

B04204 Fachbereich Kindertagesstätten

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.120.444	1.421.600	1.428.000	1.408.000
3. Zuschüsse von Dritten	364.650	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	70.725	252.000	184.400
7. Sonstige ordentliche Erträge	81.912	0	6.250	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.567.005	1.492.325	1.686.250	1.592.400
9. Personalaufwendungen	-2.572.407	-3.021.793	-3.419.987	-3.512.940
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-37.311	0	-600.000	-600.000
11. Zuschüsse an Dritte	-130	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-308.948	-292.105	-277.519	-297.519
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-548	0	-200	-200
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.507	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.966.849	-3.313.898	-4.297.706	-4.410.659
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.399.844	-1.821.573	-2.611.456	-2.818.259
20. Ordentliches Ergebnis	-1.399.844	-1.821.573	-2.611.456	-2.818.259
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.399.844	-1.821.573	-2.611.456	-2.818.259
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.399.844	-1.821.573	-2.611.456	-2.818.259
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	619.369	714.559
30. BILANZERGEBNIS	-1.399.844	-1.821.573	-1.992.087	-2.103.700
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-168.340	-167.552	-159.663

Unterbudget B04205 Jugendkirchentag

Beschreibung	Der Jugendkirchentag der EKHN ist ein christliches Event für junge Menschen im Alter von 13 bis 27 Jahren aus dem Gebiet der EKHN. Es findet alle zwei Jahre an vier Tagen (über das Fronleichnams-Wochenende) statt. Die Dekanate der EKHN bewerben sich als Veranstaltungsort.
Ziel/e	Der Jugendkirchentag soll Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Lebenswelt erreichen und hat die Chance traditionelle Ansätze der Lebensgestaltung neu zu interpretieren und einen Zugang zu religiösem Bewusstsein zu schaffen. Er bietet die Möglichkeit, in einer jugendgemäßen Form Glauben und das Evangelium von Jesus Christus zu entdecken. In der Umsetzung der Inhalte / des Programms ist der Jugendkirchentag in Bezug auf die Zielgruppe partizipativ, dialogisch, erlebnisorientiert, subjektorientiert und gemeinschaftsfördernd.
Leistungen zur Zielerreichung	Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Gebiet der EKHN und darüber hinaus werden zum Jugendkirchentag eingeladen und motiviert teilzunehmen oder mitzuwirken. In mehreren Aktionsräumen werden das Motto und aktuelle Themen vielgestaltig bearbeitet. Diese orientieren sich an den Lebenswelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Darüber hinaus finden Gottesdienste, Bibelarbeiten, spezielle Angebote für Konfirmand*innen und zahlreiche Events statt. Neben der Arbeitsstelle Jugendkirchentag wird diese Veranstaltung von vielen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen getragen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	- Durchführung des 11. Jugendkirchentages von 16.-19.06.2022 in Gernsheim. - Erstellung eines Auswertungsberichtes.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	- Intensive Vorbereitung und Durchführung des 12. Jugendkirchentages von 30.05. bis 02.06.2024 in Biedenkopf. - Erstellung eines Auswertungsberichtes. - Entscheidung für den nächsten Austragungsort.
Erläuterungen zu Ressourcen	Das Budget des Jugendkirchentages ist ein 2-Jahresbudget, es speist sich aus folgenden Beträgen: Erträge: Fundraising-Mittel: 150 TEUR, TN-Beiträge: 30 TEUR Sachkosten: 453 TEUR

B04205 Jugendkirchentag

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	29.350	0	30.000	0
4. Kollekten und Spenden	13.510	0	150.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	42.860	0	180.000	0
9. Personalaufwendungen	-229.668	-249.872	-302.769	-296.944
11. Zuschüsse an Dritte	-3.138	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-489.186	-155.400	-303.100	-138.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.093	0	-4.093	-4.093
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.313	-24.000	-4.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-733.397	-429.272	-613.962	-439.037
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-690.538	-429.272	-433.962	-439.037
20. Ordentliches Ergebnis	-690.538	-429.272	-433.962	-439.037
24. Jahresergebnis vor Steuern	-690.538	-429.272	-433.962	-439.037
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-690.538	-429.272	-433.962	-439.037
30. BILANZERGEBNIS	-690.538	-429.272	-433.962	-439.037
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2024 / 2025						
Budgetbereich 4.2						
Zentrum Bildung						
	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 15	2,00		2,00		2,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	2,00	1,00	1,00		1,00	
A 15 / E 14	1,00		1,00		1,00	
A 14	1,00		1,00		1,00	
E 12 + 50 %	2,00		2,00		2,00	
E 12	11,75		11,75		11,75	
E 11	18,25	7,50	20,30	9,55	20,00	9,25
E 10 + 50%						
E 10	4,00	2,00	4,00	2,00	4,00	2,00
E 9 + 50 %						
E 09	1,00	1,00	2,00	1,00	2,00	1,00
E 08	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88
E 07	12,41	1,14	14,63	1,62	14,63	1,62
E 6 + 50%						
E 06	0,48		0,11		0,11	
E 5 + 50%						
E 05	0,60		0,70		0,70	
E 04	0,65	0,50	0,15		0,15	
E 03						
E 02	1,77	0,06	1,77	0,06	1,77	0,06
Pauschale	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Vergütung entsprechend Freistellung	0,10		0,10		0,10	
Stelle wird bewertet	6,50	0,25	6,00		6,00	
Praktikantenvergütung	1,00		1,00		1,00	
Planstellen	67,488	14,43	70,489	15,20	70,188	14,90

Stellenplan 2024:

+ 0,10	Hausmeister*in
- 0,50/ 0,50 kw	Mitarbeiter*in Innere Dienste, Post
+ 0,50	Hauswirtschaftskraft
- 1,00/ 1,00 kw	Theologische*r Bildungsreferent*in
- 0,075	Sekretariat/Sachbearbeitung
+ 0,1743/0,1743 kw	Sekretariat/Sachbearbeitung
+ 0,0513/ 0,0513 kw	Projekt „RelimentaR Netzwerk Zentrum Bildung der EKHN- Ev. Plattform für die religionspädagogische Arbeit mit Kindertagesstätten“, refinanziert durch EKD
- 0,25/ 0,25 kw	Hauswirtschaftskraft
+ 0,30 kw	Sachbearbeiter*in Ev. Jugend Hessen e. V.
+ 1,00	Geschäftsführung Ev. Jugend in Hessen und Nassau e. V.
+ 1,00	Assistenz der Geschäftsführung Ev. Jugend in Hessen und Nassau e. V.
+ 2,00/ 2,00 kw	Fachberater/in Kindertagesstätten, vom Land Hessen refinanziert

Stellenplan 2025:

- 0,25/ 0,25 kw	Aufstockung der Projektstelle „Gott ist die größte Frage“ Religiöse Vielfalt und Evangelisches Profil
- 0,0513/ 0,0513 kw	Projekt „RelimentaR Netzwerk Zentrum Bildung der EKHN- Ev. Plattform für die religionspädagogische Arbeit mit Kindertagesstätten“, refinanziert durch EKD

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

1. Struktur und Zusammensetzung

Im Teilbudget B043 werden die Wirtschaftsbetriebe der Tagungshäuser sowie der Studierendenwohnheime geführt.

Im Unterbudget B04301 „Tagungshäuser der EKHN“ werden die gesamtkirchlichen Bildungs-, Jugend- und Tagungshäuser, die als eigenständige Wirtschaftsbetriebe arbeiten, zusammengefasst. Der Budgetbereich ist identisch mit der rechtlich unselbständigen, eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der "Betriebsgemeinschaft der Tagungshäuser der EKHN". Das Unterbudget enthält die Zuweisung je Tagungshaus seitens der Gesamtkirche. Die wirtschaftliche Geschäftstätigkeit mit detaillierten Planansätzen sowie das daraus resultierende wirtschaftliche Ergebnis ist den Wirtschaftsplänen der Häuser (Anlage 1) zu entnehmen.

Das Unterbudget B04302 „Evangelische Studierendenwohnheime“ umfasst die drei Studierendenwohnheime in Mainz, Frankfurt und Darmstadt.

2. Ziele und Aufgaben

Die Tagungshäuser der EKHN sind evangelische Orte gelungener Gastlichkeit und dienen vorrangig der kirchlichen Bildungs- und Jugendarbeit. Sie werden von Menschen unserer Kirche wie auch von Menschen aus anderen Kontexten zu unterschiedlichen Anlässen (z.B. Seminar- und Tagungsarbeit, Freizeiten, Musik) gern aufgesucht. Ihre Leistungen bestehen vorrangig aus Beherbergung und Verpflegung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Gästen im Kontext von Bildungsveranstaltungen. Gemäß Synodenbeschluss (DS 27/05 und 79/05) soll die kirchliche Bildungs- und Jugendarbeit in den Tagungshäusern der EKHN gezielt gefördert werden. Nachdem die Evang. Jugendburg Hohensolms in 2023 an einen Schulträger veräußert wurde, sieht der Synodenbeschluss (DS 44/22) im Rahmen von ekhn2030 vor, für das Kloster Höchst Kooperationspartner oder einen Käufer zu finden.

Ziel der Studierendenwohnheime ist Studierenden aller Fakultäten und verschiedener Herkunft, Geschlechts und Glaubens eine wohnliche und bezahlbare Unterkunft und eine Stätte der Ruhe zu bieten, die sie befähigt, ihrem Studium nachzugehen. Dabei soll Gemeinschaft und soziales Zusammenleben sowie interkulturelle Begegnung gefördert werden, unter Wahrung eines evangelischen, christlichen Charakters im Miteinanderwohnen und –leben. Die Zukunft und Qualität der Studierendenwohnheime sollen durch eine finanziell nachhaltige Bewirtschaftung gesichert werden.

3. Budgetressourcen

Der Erwirtschaftung von Erträgen aus Beherbergung und Verpflegung stehen die Finanzierung von Personalkosten, Sachaufwendungen sowie der Gebäudebewirtschaftung gegenüber. Seit dem Haushalt 2021 werden auch die laufende Bauunterhaltung sowie die Gebäudesubstanzerhaltung (große Bauunterhaltung) in den Wirtschaftsplänen der Tagungshäuser (Anlage 1) dargestellt. Synodal formuliertes Ziel ist, das strukturelle Haushaltsdefizit zurückzuführen (vgl. DS 05/10 i.V.m. 79/05) und schrittweise zu Gunsten der Finanzierung der Bauunterhaltung abzubauen bzw. deutlich zu reduzieren (vgl. DS 08/07). Deshalb wurde die starre kamerale Zuweisungsregelung (zweckgebundener Zuschussbedarf zum laufenden Betrieb des Tagungshauses) in allen Tagungshäusern durch eine leistungsabhängige Zuschussregelung ersetzt: Dieser Zuschuss beträgt in der Jugendbildungsstätte Kloster Höchst derzeit 15 €, in den Tagungshäusern für Erwachsene 12 € pro EKHN-Übernachtung bzw. Teilnehmertag.

Gemäß Synodenbeschluss (aus 1998) werden die Studierendenwohnheime weitergeführt ohne kirchliche Zuschussmittel für den laufenden Betrieb und bei gleichzeitiger Reduzierung der kirchlichen Mittel für die laufende Bauunterhaltung. Der Erwirtschaftung von Erträgen aus Vermietung stehen die Finanzierung von Personalkosten, Sachaufwendungen sowie die Gebäudebewirtschaftung, d.h. laufende Bauunterhaltung und Abschreibungen auf die Gebäudesubstanz gegenüber.

B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.994.738	2.274.300	2.388.280	2.515.440
3. Zuschüsse von Dritten	3.155	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	51.213	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	253.124	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.302.231	2.274.300	2.388.280	2.515.440
9. Personalaufwendungen	-538.609	-673.316	-727.969	-750.942
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-453.675	-1.052.340	-1.275.004	-1.251.247
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-492.477	-399.860	-365.100	-375.050
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-754.465	-538.818	-755.161	-755.161
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-553.490	-620.500	-626.200	-665.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.792.715	-3.284.834	-3.749.434	-3.798.200
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-490.485	-1.010.534	-1.361.154	-1.282.760
17. Finanzerträge	45.164	46.000	0	0
18. Finanzaufwendungen	-218.669	-255.002	-195.139	-182.822
19. Finanzergebnis	-173.505	-209.002	-195.139	-182.822
20. Ordentliches Ergebnis	-663.990	-1.219.536	-1.556.293	-1.465.582
21. Außerordentliche Erträge	-152	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-152	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-664.141	-1.219.536	-1.556.293	-1.465.582
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-664.141	-1.219.536	-1.556.293	-1.465.582
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-11.500	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-664.141	-1.231.036	-1.556.293	-1.465.582
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-10.000	0	0
Fremdfinanzierung	0	-385.498	-609.018	-615.334
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B04301 Tagungshäuser der EKHN

Beschreibung	1. Kloster Höchst - Jugendbildungsstätte und Tagungshaus der EKHN 2. Evangelische Jugendburg Hohensolms (2023 verkauft) 3. Martin Niemöller Haus - Tagungshaus der EKHN 4. Tagungsstätte im Theologischen Seminar Schloss Herborn
Ziel/e	1. Prüfauftrag der Synode eines Verkaufs mit dem Ziel, einen Weiterbetrieb als Tagungshaus mit einer Teilnutzung durch die EKHN – ohne eigene Investitionen - zu ermöglichen 2. Die Evang. Jugendburg Hohensolms wurde am 01. März 2023 veräußert. (s.u.) 3. Orte gelungener Gastlichkeit mit christlichem Profil sein. Knotenpunkt von Haupt- und Ehrenamt; gezielte Unterstützung der kirchlichen Erwachsenen-Bildungsarbeit, sowohl für Ehrenamtliche wie für Hauptamtliche. 4. Gezielte Unterstützung kirchlicher, insbesondere theologischer Ausbildung, Fort- und Weiterbildung für Haupt- wie für Ehrenamtliche.
Leistungen zur Zielerreichung	Nach den Corona-bedingt eingeschränkten Jahren 2020 bis 2022 liegen noch keine Normaljahresdaten vor, die eine gesicherte Planung 2024 /2025 gewährleisten 1. s.o. Aufgrund der Buchungen kann in 2024 von 10.000 Übernachtungen ausgegangen werden. 2. Die Evang. Jugendburg Hohensolms wurde am 01. März 2023 veräußert. 3. und 4. Raum, angemessener Rahmen und Ausstattung für profilierte, erfolgreiche und kreative Bildungs- und Begegnungsarbeit, d.h. Tagungsräume, Tagungstechnik, Übernachtung, Verpflegung, Veranstaltungsberatung und -betreuung; Steigerung der Qualität, optimale Auslastung und positives Betriebsergebnis; 3. Übernachtungen: 2024: 8.500 Übernachtungen / 2025: 9.000 Übernachtungen; entspricht einer (Zimmer)Auslastung von 33% (Basis: 70 Zimmer); EKHN-Nutzung 60% 4. Übernachtungen: 2024 und 2025: 5.000, (Zimmer), entspricht Auslastung von 50% (Basis: 27 Zimmer). EKHN-Nutzung 58% (geringere Nutzung der Vikarsausbildung)
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Zu 2. Die Evang. Jugendburg Hohensolms wurde am 01. März 2023 veräußert, sie wird als Ganztagschule mit Internat genutzt. Kontingente für mehrtägige EKHN-Freizeiten stehen weiter zur Verfügung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Zu 1. Der Tagungsbetrieb Kloster Höchst wird zum 31.12.2024 geschlossen. 2025 wurden Personalkosten gem. SichO und Kosten für Mindest-Instandhaltung kalkuliert.
Erläuterungen zu Ressourcen	Zu 1. Die Zuschüsse ergeben sich aus der EKHN-Übernachtungen und der Deckung des Defizits aufgrund der Schließung. Zu 3. Die Zuschüsse ergeben sich aus der EKHN-Nutzung Zu 4. Die Zuschüsse ergeben sich aus der EKHN-Nutzung; darüber hinaus ist ein Betrag von ca. 100.T € notwendig, um das (negative) Jahresergebnis auszugleichen. Zu 3. Und 4. Laufende Bauunterhaltung und Gebäudesubstanzerhaltungsrücklage werden seit dem Haushalt 2023 in den Mandanten verursachungsgerecht dargestellt.

B04301 Tagungshäuser der EKH

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	228.571	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	228.571	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-453.675	-1.052.340	-1.275.004	-1.251.247
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-15.206	-20.200	-20.200	-20.200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-468.881	-1.072.540	-1.295.204	-1.271.447
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-240.309	-1.072.540	-1.295.204	-1.271.447
20. Ordentliches Ergebnis	-240.309	-1.072.540	-1.295.204	-1.271.447
24. Jahresergebnis vor Steuern	-240.309	-1.072.540	-1.295.204	-1.271.447
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-240.309	-1.072.540	-1.295.204	-1.271.447
30. BILANZERGEBNIS	-240.309	-1.072.540	-1.295.204	-1.271.447
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B04302 Ev. Studierendenwohnheime

Beschreibung	1. Studentenwohnheime allgemein 2. Evangelisches Studentenzentrum Mainz: 119 Zimmer, 2 App., 6 Familienwohnungen und 4 Gästezimmer 3. Susanna von Klettenberg-Haus in Frankfurt a.M.: 180 Zimmer in Wohnungseinheiten, 70 App. mit Einzelbad 4. Evangelisches Studierendenwohnheim Darmstadt: 99 Zimmer.
Ziel/e	1.-4.a) Studierenden aller Fakultäten und verschiedener Herkunft, Geschlechts und Glaubens soll eine wohnliche und bezahlbare Unterkunft und eine Stätte der Ruhe geboten werden, die sie befähigt, ihrem Studium erfolgreich nachzugehen. b) Gemeinschaft und das soziale Zusammenleben, sowie interkulturelle Begegnungen werden gefördert, unter Wahrung eines evangelischen, christlichen Charakters im Miteinanderwohnens und -lebens c) diakonische Beratung und Unterstützung der Bewohner*innen d) Sicherung der Qualität und Zukunft der Studierendenwohnheime durch nachhaltige finanzielle Bewirtschaftung.
Leistungen zur Zielerreichung	1.-4. a) Die Bewohnerschaft erfährt durch die Anmietung von Wohnheimzimmern, Einzelappartements oder Familienwohnungen in einem kirchlichen Wohnheim ein anderes Wohnenerlebnis. Durch die Arbeit und Betreuung durch die Mitarbeiter*innen in den Wohnheimen wird das Zusammenleben zwischen ihnen gefördert. Sie erleben das Wohnen in der Gemeinschaft als eine Form des neuen Familienlebens, eines neuen Zusammengehörigkeitsgefühls, des freundschaftlichen Miteinanders und dient als sicherer Rückzugsort, um ihre Studienziele zu verwirklichen. Die Verwaltung ist gefordert, durch nötige Maßnahmen im gesamten Wohnbereich das Leben im Wohnheim attraktiv zu gestalten. Sie nimmt studentische Vorschläge und Diskussionen auf und setzt sie pragmatisch um.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Auch die Studierendenwohnheime waren besonders durch das Covid-Virus betroffen. In Mainz blieben 2022 über 30 Zimmer unbesetzt. In den Wohnheimen in Frankfurt und Darmstadt blieb dieser Trend aus. In diesen beiden Wohnheimen war der visuelle Vorlesungsbetrieb über das Internet durch unsere vorhandenen Glasfaserverbindungen stabil und konnte ohne Störung durch unsere Bewohnerschaft genutzt werden. Im Evangelischen Studentenzentrum Mainz war dies durch die fehlende Glasfaserverbindung nicht möglich. Wir hatten in den Wohnheimen Infektionsfälle, dadurch waren unter anderem Flure mit ihrer Bewohnerschaft unter Quarantäne gestellt, die Versorgung der Studentinnen und Studenten auf den Fluren war aber immer gewährleistet, so auch mit immer wieder vorkommenden Einzelfällen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	In Susanna-von-Klettenberg-Haus wurde im Februar 2022 die Bädersanierung abgeschlossen. Bedingt durch undichte Fugen lief Wasser jahrelang unter den Estrich, der dann wegen Schimmel komplett abgetragen werden musste. Im Evangelischen Studentenzentrum Mainz sind die Zimmersanierungen abgeschlossen. Als nächstes stehen die Sanierungen der Bäder in der Planung. Im Studierendenwohnheim in Darmstadt zeigt sich nach 5 Jahren, dass die Verkalkungen der Warmwasserversorgung und der Sanitäranlagen sehr stark sind. Gegen diese Verkalkungen muss eine Entkalkungsanlage eingebaut werden.
Erläuterungen zu Ressourcen	In den Wohnheimen stehen die Refinanzierung sowie die Darlehenstilgung aus eigenwirtschaftlicher Tätigkeit im Fokus Zu 2. Im Aufwand sind enthalten: 135T € lfd Gebäudeunterhaltung von 5.000m² RelPädA, Propstei, Ev. Studienbegleitung, ESG Zu 3. Im Aufwand sind enthalten: 67 T € für lfd Gebäudeunterhaltung von 500m² ESG

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.994.738	2.274.300	2.388.280	2.515.440
3. Zuschüsse von Dritten	3.155	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	51.213	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	24.553	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.073.659	2.274.300	2.388.280	2.515.440
9. Personalaufwendungen	-538.609	-673.316	-727.969	-750.942
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-477.271	-379.660	-344.900	-354.850
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-754.465	-538.818	-755.161	-755.161
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-553.490	-620.500	-626.200	-665.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.323.835	-2.212.294	-2.454.230	-2.526.753
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-250.176	62.006	-65.950	-11.313
17. Finanzerträge	45.164	46.000	0	0
18. Finanzaufwendungen	-218.669	-255.002	-195.139	-182.822
19. Finanzergebnis	-173.505	-209.002	-195.139	-182.822
20. Ordentliches Ergebnis	-423.680	-146.996	-261.089	-194.135
21. Außerordentliche Erträge	-152	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-152	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-423.832	-146.996	-261.089	-194.135
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-423.832	-146.996	-261.089	-194.135
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-11.500	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-423.832	-158.496	-261.089	-194.135
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-10.000	0	0
Fremdfinanzierung	0	-385.498	-609.018	-615.334
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2024 / 2025

Budgetbereich 4.3 Ev. Studierendenwohnheime

Susanna-von-Klettenberg-Haus/ Campus Frankfurt/Main
Evangelisches Studentenzentrum Mainz
Studentenwohnheim Alexanderstrasse Darmstadt

	2023		2024		2025	
KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 11	1,00		1,00		1,00	
E 10						
E 09	1,00		1,00		1,00	
E 08						
E 07						
E 6 + 50%	1,00		1,00		1,00	
E 06	0,30		0,30		0,30	
E 05	2,50		2,50		2,50	
E 04	1,05		1,05		1,05	
E 03						
E 02	4,50		4,50		4,50	
E 01						
Bundesfreiwilligendienst	3,00		3,00		3,00	
Stelle wird bewertet						
Planstellen	14,35		14,35		14,35	

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B051	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste
B05101	Diakonie Hessen
B05102	Diakoniestationen
B05103	Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste
B05104	Regionale Diakonie Hessen und Nassau gGmbH
B052	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung
B05201	Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft
B05202	Wirtschaft und Finanzpolitik
B05203	Arbeit und Soziales
B05204	Öffentlichkeitsarbeit
B05205	Stadt- und Landentwicklung
B05206	Umwelt und Digitale Welt
B05207	Jugendpolitische Bildung

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

Nachhaltigkeitskennzahlen*:

- Stromverbrauch in kWh: 14.950 (Der Stromverbrauch hat sich um 16% gegenüber 2021 verringert.)
- Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 598
- Wärmeverbrauch kWh: 50.227 (Der Wärmeverbrauch ist um 4% gegenüber 2021 gestiegen.)
- Wärmeverbrauch in kWh pro m² Nutzfläche: 53
- Gebäudefläche in m² pro Beschäftigte: 38
- gefahrene Kilometer:
 - PKW: 15.646 km
 - ÖPNV: 31.595 km
 - Fahrrad: 326 km

Umfrage „Weg zur Arbeit“: In den Zentren kommen 86 % der Beschäftigten mit dem PKW, 6 % mit dem Rad und 8 % mit dem ÖPNV zur Dienststelle.

Die Beschäftigten der Zentren haben im Durchschnitt 3 Präsenztage pro Woche.

Die Strecke zur Arbeit beträgt im Durchschnitt ca. 40 km.

* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022.

B05 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	23.025	25.350	22.050	22.050
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	32.473	15.000	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	132.419	81.000	77.000	77.000
4. Kollekten und Spenden	4.494	3.000	3.000	3.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	116.638	78.373	142.336	138.925
8. Summe der ordentlichen Erträge	309.050	202.723	244.386	240.975
9. Personalaufwendungen	-2.317.736	-2.523.252	-2.750.549	-2.721.520
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-23.014.275	-19.336.665	-18.293.365	-16.684.023
11. Zuschüsse an Dritte	-1.301	-13.000	-13.000	-13.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-301.743	-386.750	-392.875	-322.875
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-11.865	-10.109	-11.634	-11.634
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.511	-25.000	-25.600	-26.600
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-25.685.431	-22.294.776	-21.487.023	-19.779.652
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-25.376.382	-22.092.053	-21.242.637	-19.538.677
20. Ordentliches Ergebnis	-25.376.382	-22.092.053	-21.242.637	-19.538.677
24. Jahresergebnis vor Steuern	-25.376.382	-22.092.053	-21.242.637	-19.538.677
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-25.376.382	-22.092.053	-21.242.637	-19.538.677
28. Entnahmen aus Rücklagen	24.856	11.000	12.500	12.500
30. BILANZERGEBNIS	-25.351.525	-22.081.053	-21.230.137	-19.526.177
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-21.000	-10.000	-10.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.162.852	-1.083.478	-951.638
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-77.249	-79.055	-81.055

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich ist durch die Zuweisung an die Diakonie Hessen e.V. (B05101), die Mittel für Diakoniestationen (B05102) und die Regionalen Diakonischen Werke in Hessen und Nassau (B05104) geprägt. Im Unterbudget „Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste“ (B05103) werden neben Personalkosten, Zuschüsse an Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaften sowie Beratungsstellen und Arbeitsloseninitiativen und eine Zuführung an den Arbeitslosenfonds angemeldet.

Eine Umlage an das Diakonische Werk der EKD ist im Budgetbereich 14 (Allgemeines Finanzwesen) veranschlagt.

2. Ziele und Aufgaben

Die Evangelische Kirche wird als offene und öffentliche Volkskirche nur zukunftsfähig sein, wenn es gelingt, die gesellschaftliche Präsenz zu bewahren und aufzubauen. Das Evangelium muss in den Lebensbezügen der Menschen erlebbar sein. Diese Lebensbezüge bilden sich sozial überwiegend in den unterschiedlichen, selbst gesuchten Gemeinschaften, gesellschaftlichen Gruppierungen und in der Arbeitswelt ab. Die Bindung an die Kirche wird neben den Begegnungen in kirchengemeindlichen und dekanatlichen Zusammenhängen gestärkt, wenn Kirche auch in anderen Lebensbezügen und an anderen Lebensorten und insbesondere in Notlagen erfahren wird. Hierbei spielt die diakonische Arbeit, eine entscheidende Rolle. Die diakonische Arbeit jenseits gemeindlicher Aktivitäten wird in der EKHN zum einen durch die im Jahre 2013 durch Fusion mit dem Diakonischen Werk Kurhessen-Waldeck neu entstandene Diakonie Hessen e. V. (DH) und die in ihr verbundenen rechtlich selbstständigen Mitglieder als Anbieter sozialer Arbeit geleistet. Zum anderen durch die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH und die Diakoniestationen sowie durch Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaften bzw. Beratungsstellen und Arbeitsloseninitiativen.

2.1 Die Diakonie Hessen e. V. (DH)

Die Diakonie Hessen nimmt sowohl die Rolle eines Spitzenverbands als auch eines Mitgliederverbands der Freien Wohlfahrtspflege ein. In der DH sind verbandlich gegenwärtig über 440 Mitglieder zusammengeschlossen, die sich als eigenständige Rechtsträger in der sozial-diakonischen Arbeit engagieren.

Die Aktivitäten und Aufgaben der DH werden in Jahresberichten gesondert dargestellt, aus denen auch die Verwendung der Haushaltsmittel im Einzelnen zu ersehen ist. Die Regionale Diakonie Hessen und Nassau gGmbH (RD HN gGmbH), die bis Ende 2023 eine gemeinnützige Tochtergesellschaft der Diakonie Hessen e.V. war, ist seit 1. Januar 2023 eine Gesellschaft der EKHN. Ziel, Aufgaben und Finanzierung werden daher in Punkt 2.3 dargestellt.

2.2 Die Diakoniestationen

Die Diakoniestationen in den Regionen des Kirchengebietes verstehen sich als kirchlich-diakonische Pflegedienste, die pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bei allen Fragen zum Thema Pflege beraten und unterstützen. Fachkräfte der ambulanten Pflegedienste in Hessen und Nassau pflegen, informieren, beraten und unterstützen dabei, ein Hilfenetz zu knüpfen. Das reicht von der Information zu Leistungsangeboten der ambulanten Pflegedienste, über Tipps zur Finanzierung, bis hin zur Beratung der bestmöglichen Zusammenstellung einzelner Hilfeangebote (z. B. ambulante Pflege, Tagespflege, hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Menüservice). Die Sozial- und Diakoniestationen in Hessen und Nassau bieten auch Kurse für pflegende Angehörige an, oder kommen nach Hause, um vor Ort eine gezielte Beratung oder Anleitung durchzuführen. In 74 Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft bilden die Stationen damit einen wichtigen kirchlich-diakonischen Beitrag zur ambulanten Pflege in den Regionen des Kirchengebiets der EKHN. Der kirchliche Zuschuss wird ab dem HH 2024 vor allem zur Absicherung nicht refinanzierbarer diakonischer Leistungen verwendet.

2.3 Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH

Die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau nimmt mit ihren 17 Betriebstätten soziale Verantwortung in den Regionen des Kirchengebiets wahr. Zu den Angeboten gehören unter anderem die Allgemeine Sozialberatung, Jugend-, Ehe-, Partnerschaft- und Familienberatung, Hilfen für Suchtkranke, Angebote für seelisch Kranke, für Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose und alte Menschen, Tafelarbeit, Flüchtlingshilfe, mobile Soziale Dienste und die Schuldnerberatung. Rund 1300 hauptamtliche Mitarbeitende der Regionalen Diakonischen Werke werden dabei in ihrer Arbeit von mehr als 3300 ehrenamtlich Engagierten unterstützt (vor allem in der Tafelarbeit, der Flüchtlingshilfe und der Suchthilfe).

2.4 Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

Zuschüsse für Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaften sowie Beratungsstellen und Arbeitsloseninitiativen: Beratung und Begleitung schwervermittelbarer Jugendlicher im Übergang Schule-Beruf; präventive Arbeit im schulischen Bereich; Unterstützung und Hilfe für Problemgruppen des Arbeitsmarkts (insbesondere arbeitslose junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen, Langzeitarbeitslose, Migrant*innen, Schwervermittelbare). Zielsetzung ist, die Chancen auf eine (Wieder-)Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Arbeitslosenfonds: Aus dem Arbeitslosenfonds werden arbeitslose Menschen wieder in eine – wenn auch befristete – Arbeit gebracht, indem den Anstellungsträgern für die betroffene Person nicht durch die Agentur für Arbeit oder andere öffentliche Geldgeber gedeckte Personalkosten finanziert werden. Dieses Verfahren der Übernahme von Restkosten hat sich jetzt schon seit 1984 über 30 Jahre bewährt und hat Hunderten von arbeitslosen Menschen geholfen. Für die Jahre 2024 und 2025 sind jeweils Zuführungen an den Arbeitslosenfonds geplant (Quote 2:1 in Relation zu den Spenden).

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	3.494	3.000	3.000	3.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	114.472	78.373	140.736	137.325
8. Summe der ordentlichen Erträge	117.966	81.373	143.736	140.325
9. Personalaufwendungen	-689.495	-872.186	-925.011	-817.940
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-22.978.030	-19.318.665	-18.288.865	-16.680.523
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-11.815	-25.000	-12.500	-12.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-23.679.339	-20.215.851	-19.226.376	-17.510.963
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-23.561.373	-20.134.478	-19.082.640	-17.370.638
20. Ordentliches Ergebnis	-23.561.373	-20.134.478	-19.082.640	-17.370.638
24. Jahresergebnis vor Steuern	-23.561.373	-20.134.478	-19.082.640	-17.370.638
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-23.561.373	-20.134.478	-19.082.640	-17.370.638
28. Entnahmen aus Rücklagen	24.856	0	12.500	12.500
30. BILANZERGEBNIS	-23.536.517	-20.134.478	-19.070.140	-17.358.138
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-805.519	-730.416	-638.630

Unterbudget B05101 Diakonie Hessen

Beschreibung	Globalzuweisung im Rahmen der Finanzvereinbarung der beiden Kirchen mit der Diakonie Hessen
Ziel/e	Gemäß Satzung: - Die diakonischen Kräfte im Bereich beider Kirchen stärken, die diakonische Arbeit der Träger fördern, als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege die Diakonie in Politik und Öffentlichkeitsarbeit vertreten; - im Zusammenwirken mit den beteiligten Landeskirchen und den rechtlich selbstständigen Trägern soziale Aufgaben und die damit zusammenhängenden Interessen fördern und wahrnehmen; - Förderung des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfebedürftiger Personen i.S.v. § 53 Nr.1 und 2 der Abgabenordnung.
Leistungen zur Zielerreichung	Gemäß Satzung: - Die diakonischen Kräfte im Bereich beider Kirchen stärken, die diakonische Arbeit der Träger fördern, als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege die Diakonie in Politik und Öffentlichkeitsarbeit vertreten; - im Zusammenwirken mit den beteiligten Landeskirchen und den rechtlich selbstständigen Trägern soziale Aufgaben und die damit zusammenhängenden Interessen fördern und wahrnehmen; - Förderung des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfebedürftiger Personen i.S.v. § 53 Nr.1 und 2 der Abgabenordnung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Bewältigung der Flüchtlingssituation aufgrund des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine; Umgang mit der Energieknappheit insbesondere in den stationären Einrichtungen (u. a. Altenheime, Krankenhäuser); Sicherstellung der Bestandsfähigkeit der Mitglieds-Einrichtungen trotz massiv gestiegener Preise; Unterstützung der ca. 450 Mitglieder bei der Bewältigung der nachwirkenden Corona-Situation (unter anderem Krankheitsausfälle, Erschöpfung der Mitarbeitenden); sozialpolitische Arbeit: u. a. Einsatz für und Mitarbeit an Rahmenbedingungen der sozialen Arbeit sowie des sozialstaatlichen Rahmens; zentrale fachliche Unterstützungsarbeit der Mitglieder für eine den hilfebedürftigen Menschen angemessene soziale Arbeit im Namen der Kirche.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterhin vielfältige spitzenverbandliche und mitgliederbezogene Arbeit: u. a. sozialpolitisches Engagement und besonderen Fokus auf die arbeitsgebietsübergreifenden Unterstützungsbedarfe der Mitglieder in den drei Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Fachkräftegewinnung/-sicherung; Auseinandersetzung mit zu erwartenden künftigen Kürzungen der Kirchenzuweisungen an die Diakonie Hessen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Umschichtung von 840 T€ zugunsten B05104 regionale DWHN GmbH (bislang weiter gereichter Zuschuss). Erste Kürzung ab 2025. Vorbehaltlich der syn. Entscheidung. Die kirchlichen Zuschüsse beziehen sich auf den Landesverband und betragen dort ca. 60 % der Erträge (Summe EKHN und EKKW). Hinzu kommen ca. 25 % Mitgliedsbeiträge und weitere ca. 15 % Sonstiges wie Spenden, Bußgelder und Zuschüsse von Gebietskörperschaften. Die Personalkostenquote des Landesverbands beträgt 75 %. Das Evangelisches Fröbelseminar und die Evangelischer Freiwilligendienste finanzieren sich aus eigenen Erträgen ihrer Leistungserbringung.

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	9.868	0	133.875	137.325
8. Summe der ordentlichen Erträge	9.868	0	133.875	137.325
9. Personalaufwendungen	-373.513	-586.457	-613.834	-583.455
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-8.107.897	-8.188.980	-7.333.680	-6.961.664
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.481.410	-8.775.437	-7.947.514	-7.545.119
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-8.471.542	-8.775.437	-7.813.639	-7.407.794
20. Ordentliches Ergebnis	-8.471.542	-8.775.437	-7.813.639	-7.407.794
24. Jahresergebnis vor Steuern	-8.471.542	-8.775.437	-7.813.639	-7.407.794
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.471.542	-8.775.437	-7.813.639	-7.407.794
30. BILANZERGEBNIS	-8.471.542	-8.775.437	-7.813.639	-7.407.794
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-566.391	-490.586	-437.700

Unterbudget B05102 Diakoniestationen

Beschreibung	Fördergremium für ambulante, diakonische Pflegedienste in der EKHN
Ziel/e	Unterstützung und Förderung von 74 diakonischen, ambulanten Pflegediensten auf dem Kirchengebiet der EKHN gemäß der Verwaltungsverordnung zur Förderung der Arbeit der ambulanten diakonischen Pflegedienste in der EKHN vom 8. Dezember 2015.
Leistungen zur Zielerreichung	Gefördert werden: Diakonische Leistungen als Alleinstellungsmerkmal der Diakonie- und Sozialstationen (Maßnahmen, die nicht gesetzlich festgelegt und vergütet werden, z.B. erhöhter Zeitbedarf, Gespräche, Trösten, Sterbe- und Trauerbegleitung); Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den diakonischen, ambulanten Pflegediensten; innovative Projekte/ Initiativen; Ausbildung von Pflegehilfskräften in den Pflegeeinrichtungen und Überbrückungsdarlehen zur wirtschaftlichen Stabilisierung einer Einrichtung im Rahmen einer temporären Notlage.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Unterstützung und Förderung von insgesamt 74 förderberechtigten Sozial- und Dikaoniestationen in Bereichen „Diakonische Leistungen“ (819.594,50 Euro), „Fort- und Weiterbildung“ (812.317,07 Euro), „Altenpflegeausbildung“ (417.501,75 Euro) und „Projekte“ (116.651,03 Euro); Projektförderung für die Unterstützung ambulanter Träger bei der Umsetzung der Entgeltvereinbarungen auf Basis des neuen § 6 der Bundesrahmenempfehlungen nach § 132 Abs. 1 SGB V; 26 ambulante Pflegedienste haben Maßnahmen zur "Aufarbeitung belastender Ereignisse während der Corona-Pandemie" umgesetzt , 656 Mitarbeitende nahmen daran teil.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Förderung des diakonischen Profils, der Fort- und Weiterbildung, der Projektinitiativen z. B. zur Organisationsentwicklung, Digitalisierung der ambulanten Pflege; Unterstützung und Förderung der Einführung und Anbindung an die Telematik Infrastruktur (ab 01.01.2024 verpflichtend); Förderung und Unterstützung von Projekten und Vorhaben für gute Arbeitsbedingungen in der ambulanten Pflege, zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf, Aufarbeitung von Spätfolgen der Corona-Pandemie u. a.
Erläuterungen zu Ressourcen	Kürzung um 1 Mio. € in 2024 und weitere 1 Mio. € in 2025 gem. ekhn2030 (AP 9). Die bereitgestellten Mittel werden nach den Richtlinien des Fördergremiums für diakonische ambulante Pflegedienste der EKHN zur Förderung der Sozial- und Diakoniestationen zur Verfügung gestellt. Alle Informationen, Formalia, Sachstandsberichte usw. werden bei www.diakonie-gap.de veröffentlicht. Die Mittelverwaltung erfolgt treuhänderisch über die Diakonie Hessen.

B05102 Diakoniestationen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.185.000	-3.185.000	-2.185.000	-1.185.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.185.000	-3.185.000	-2.185.000	-1.185.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.185.000	-3.185.000	-2.185.000	-1.185.000
20.Ordnentliches Ergebnis	-3.185.000	-3.185.000	-2.185.000	-1.185.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.185.000	-3.185.000	-2.185.000	-1.185.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.185.000	-3.185.000	-2.185.000	-1.185.000
30.BILANZERGEBNIS	-3.185.000	-3.185.000	-2.185.000	-1.185.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B05103 Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

Beschreibung	1. Jugendwerkstatt Gießen GmbH (www.jugendwerkstatt-giessen.de), Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Qualifizierung und Integration 2. Jugendwerkstatt Herrnhaag e.V., Büdingen (www.herrnhaag.de) 3. Fachstelle Jugendberufshilfe des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Standorten in Groß-Umstadt (Ostkreis) und Darmstadt (Westkreis), 4. Jugendwerkstätten Odenwald e.V. (www.jwo-ev.de) 5. Sozialkaufhaus „Tisch und Teller“, Regionales Diakonisches Werk Main-Taunus 6. Hilfe im Nordend – sozialdiakonischer Verein der Ev. Luthergemeinde e.V., Frankfurt/M.
Ziel/e	1. Soziale und berufliche Integration von benachteiligten und psychosozial belasteten Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen und Geflüchteten, Erweiterung der Qualifizierung der Teilnehmenden im digitalen Bereich. 2. Gesellschaftliche und berufliche Integration von benachteiligten und psychosozial belasteten Jugendlichen. 3. Stabilisierung, Stärkung, Unterstützung und Begleitung junger Menschen im Übergang Schule / Beruf; berufliche Orientierung; Beratung und Begleitung junger Geflüchteter vor dem Hintergrund ihrer speziellen Lebenslage. 4. Förderung von besonders benachteiligten Jugendlichen, Hinführung in eine Ausbildung, Training sozialer Kompetenzen und beruflicher Grundfertigkeiten, Integration von Migrant*innen und Geflüchteten. 5. Qualifizierende Beschäftigung Langzeiterwerbsloser, Stabilisierung der Zuweisungen und Verbesserung der Qualifikation der zugewiesenen langzeitarbeitslosen Menschen. 6. Langzeiterwerbslose Menschen auf dem Weg zu einer sozialen und beruflichen Teilhabe beraten, begleiten und qualifizieren.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Sozialtherapeutische Beratung, Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung in vier verschiedenen Gewerken, qualifizierende Beschäftigung (Arbeitsgelegenheiten, § 16i SGB II), Arbeitsvermittlung. 2. Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, qualifizierende Beschäftigung, sozialpädagogische Begleitung und Beratung. 3. Lebenslagenbezogene psychosoziale Beratung, Arbeit mit Einzelnen und Bezugspersonen, Gruppenangebote zum Berufseinstieg; nach Bedarf kurz-, mittel- oder langfristige Begleitung, Netzwerkarbeit. 4. Beratung/Begleitung Jugendlicher beim Übergang Schule/Beruf: Berufsvorbereitungsjahr, Praktikum und Schule an Beruflichen Schulen, Sprachförderung, dezentrale Erziehungshilfe, Jugendmigrationsdienst, Gemeinwesen orientiertes Projekt zur Integration von Migrant*innen. 5. Erstinterviews mit potentiellen Teilnehmenden, wöchentliche Zusammenarbeit mit Fallmanagement des Main-Taunus-Kreises, inkl. Vor-Ort-Termine im Kaufhaus, um „Fehlbesetzungen“ zu vermeiden. Schaffung von zwei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen nach § 16i SGB II, Organisationsberatung. 6. Gruppenangebote: Starter*innen-Gruppe wöchentlich (Workshops, Coaching, Bewegung-Fitness), Beratung bei psychosozialen beruflichen und sozialrechtlichen Fragen, wöchentlich und auf Anfrage, Beschäftigung/Ehrenamt: Hilfsdienst (inkl. supervisorische Begleitung) und die Kinoprojekte „HIN-Cineasten on Tour“ und „HIN-Cineasten“ (Förderung von individuellen Qualifikationen und Fähigkeiten); Natur-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen monatlich nach Möglichkeiten.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. JW Gießen: 40-jähriges Bestehen; Werkstattangebote: 352 TN (inklusive Beratung: 626) ; 13 Ausbildungsabschlüsse, 11 Hauptschulabschlüsse (HSA) - darunter 12 qualifizierte HSA; 45 Integrationen in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt; Durchführung einer Teilnehmenden-Befragung mit sehr gutem Ergebnis. 2. JW Herrnhag: Betreuung von 41 jungen Erwachsenen (15 Frauen/26 Männer darunter 3 Nicht-Deutsche, 15 ohne Schulabschluss); Vermittlung: 6 TN (1 in Arbeitsplatz, 2 in Lehrstellen, 2 in Qualifizierungsmaßnahmen und 1 in Therapie); 11 weitere TN besuchen weiterhin die Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme). 3. JBH DA-Di: Weiterführung der psychosozialen Beratung; bedarfsgerechte Fortsetzung des „blended counseling“; Beratung von Geflüchteten; Fortführung aller bestehenden Kooperationen im Landkreis und der Region - Insgesamt wurden 112 Personen beraten (60 Frauen/ 52 Männer davon 72 % mit Migrationshintergrund). 4. JW Odenwald: 929 Personen (im Alter zwischen 16 bis 27 überwiegend mit Migrationshintergrund); 12 Projekte (darunter 3 Projekte an Schulen, 2 Stadtteilbüros, mobile Jugendarbeit in 2 Kommunen); Jugendintegrationskurse sowie Einzelfallarbeit dezentral im gesamten Kreis; Umstrukturierung des Trägers durch krankheitsbedingten Ausfall der Geschäftsführung. 5. Tisch und Teller: Teilnahme und Präsentation bei verschiedenen Veranstaltungen (Schöpfungstage, Woche der Nachhaltigkeit, u. a.: Start der AsA Maßnahme erst zum 01.04.2022.; Installation neuer Projekte: Upcycling Workshop, Mobile Fahrradwerkstatt, Energieberatung. 6. HIN: 56 Aktive, 24 Neuzugänge und 5 Austritte (in Arbeit/Job/Maßnahme), Abgänge von 25 Personen wegen Renteneintritt; 6 HIN-Cineasten on Tour in Kooperation mit der Budge-Stiftung FFM u. a.; 9 HIN-Teilnehmer*innen konnten in Vollzeit, Teilzeit , Minijobs, Weiterbildungsmaßnahmen und Praktika vermitteln werden; Ehrenamtsprojekt „Hilfsdienst“: 25 HIN-Aktive, 56 Kund*innen (4025 geleistete Arbeitsstunden: 88 Beratungen); interne und externe Fortbildungen /Veranstaltungen (u. a. Einsamkeit im Alter, Podcast-Produktion, Foodsharing, Brot selber backen, Seminare am Haus Mailberg).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Weiterführung der aktuellen Angebote für benachteiligte Menschen; Ausbau der Angebote für arbeitsmarktnahe Teilnehmende; Ausbau der Einbeziehung digitaler Komponenten in den Qualifizierungsangeboten. 2. JW Herrnhag: Keine markanten Veränderungen der Förderbedingungen beim Europäischen Sozialfonds (ESF); Vertragsverhandlungen mit den Vermietern über langfristige Konditionen; Änderungen im Personal aufgrund altersbedingter Ausscheidung aus dem Erwerbsleben. 3. JBH Da-Di: Fortführung der Beratungstätigkeit und Angebote; Besonderer Blick in der psychosozialen Beratung auf die individuellen Folgen der Corona-Pandemie auf Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang Schule-Beruf; Ausbau der Kooperation mit dem zuständigen SGBII-Träger. 4. JW Odenwald: Beschäftigung mit dem Thema Bildungsgerechtigkeit aufgrund der durch die Pandemie wachsenden soziale Ungleichheit in benachteiligten Quartieren; Bildung und Quartiersarbeit soll stärker verknüpft werden; Förderung benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. 5. Tisch und Teller: Neue Webseite; Teilnahme und Präsentation bei externen Veranstaltungen (u. a. Tag der Erde, Schöpfungsmärkte); verschiedene Veranstaltungen (u. a. Energieberatung, verschiedene Workshops, Lesungen); Förderung der Zusammenarbeit mit Schulen (z. B. Projektwochen (Themen: Religion/Diakonie, Nachhaltigkeit); Ausbau Fundraising. 6. HIN: Teilnehmer*innen-Akquise für HIN-Gruppen und HIN-Projekte (u. a. für Hilfsdienste, Kino-Projekte HIN Cineasten und Projekt HIN'sKultNETCafé); Workshops (u. a. zum Thema „Selbststärkung“ und „Körperpflege“); HIN-Podcasts; Foodsharingaktion, Projektwoche: "Auskommen mit dem Einkommen"; Qualifizierung und Vermittlung von Teilnehmer*innen für die Aufnahme von sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten; verstärkte Stadteitarbeit.

Erläuterungen zu Ressourcen	JW Gießen: EKHN Mittel: 12 %, Umsatzerlöse: 12 %, Mittel Jobcenter/Agentur für Arbeit: 30 %, Kommune/Land/ESF: 28%, Drittmittel z. B. Fundraising, Stiftungsförderung u. a.: 18 % 2. JW Herrnhaag: EKHN-Mittel: rund 10 %, Land/ESF: rund 55 %, Jobcenter Wetterau: rund 32 %, Stadt Büdingen: rund 1 %, Sonstige: 2 % 3. JBH Da-Di: 50 T € Familienförderung Landkreis Darmstadt-Dieburg wird wieder beantragt. 4. JW Odenwald: EKHN-Mittel: 17 %, Hess. Sozialministerium 16 %, Hess. Kultusministerium 3%, Kreis Odenwald: 24 %, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: 8 %, ESF: 5 %, Spenden/Bußgelder: 1 %, sonstige Erträge: 26 %. 5. Tisch und Teller: EKHN-Mittel: 50.135 €; Main-Taunus-Kreis (Aktivierungsmaßnahme): 286.560 €; Main-Taunus-Kreis(16e, 16i –Maßnahme) 240.886 € (16i Kräfte nicht mehr zu 100% ausfinanziert); AsA-Maßnahme nur bis 3/24 gesichert; Wegfall der freiwilligen Leistung des Main-Taunus-Kreises: 30 T €. 6. HIN: EKHN-Mittel: rund 20 %, Frankfurter Arbeitsmarktprogramm: rund 57 %, Erlöse Hilfsdienst: rund 22 %; Mitgliedsbeiträge/Spenden/Kollekten/Bußgelder: rund 1 %.

B05103 Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	3.494	3.000	3.000	3.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	104.604	78.373	6.861	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	108.099	81.373	9.861	3.000
9. Personalaufwendungen	-315.982	-285.729	-311.177	-234.485
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-830.198	-950.500	-936.000	-936.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-11.815	-25.000	-12.500	-12.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.157.994	-1.261.229	-1.259.677	-1.182.985
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.049.896	-1.179.856	-1.249.816	-1.179.985
20. Ordentliches Ergebnis	-1.049.896	-1.179.856	-1.249.816	-1.179.985
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.049.896	-1.179.856	-1.249.816	-1.179.985
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.049.896	-1.179.856	-1.249.816	-1.179.985
28. Entnahmen aus Rücklagen	24.856	0	12.500	12.500
30. BILANZERGEBNIS	-1.025.039	-1.179.856	-1.237.316	-1.167.485
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-239.128	-239.830	-186.549

Unterbudget B05104 Regionale Diakonie Hessen und Nassau gGmbH

Beschreibung	Zuweisung an die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH (Tochtergesellschaft der EKHN)
Ziel/e	Gemäß §2 des Gesellschaftsvertrags, ist Zweck der Gesellschaft die Förderung des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder die nach Maßgabe des §53 Nr. 2 der Abgabenordnung wirtschaftlich hilfsbedürftig sind. Dieser Dienst wird ohne Ansehen der Person geleistet. Die Gesellschaft muss nicht alle Zwecke gleichzeitig und im gleichen Umfang verfolgen.
Leistungen zur Zielerreichung	Die 17 regionalen diakonischen Werke (RDW) und eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen auf dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau erbringen vielfältigste Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsleistungen für Menschen in Konfliktsituationen und für Hilfebedürftige. Die Hauptarbeitsgebiete der RDW sind dabei die ambulante und teilstationäre Betreuung psychisch kranker Menschen (Sozialpsychiatrie), die Wohnungsnotfallhilfe, die Flüchtlingshilfe, die Beratung von Frauen, Familien und Kindern sowie die ambulante Betreuung von suchtkranken Menschen. Rund 1.300 hauptamtlich Mitarbeitenden der RDW (903,8 VZÄ) werden dabei in ihrer Arbeit von ca. 5.000 ehrenamtlich Engagierten unterstützt, vor allem in der Tafelarbeit, der Flüchtlingshilfe und der Suchthilfe.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Vorbereitungen bezüglich der Übernahme der Gesellschaftsanteile durch die EKHN - (Eingliederung in die EKHN als Tochtergesellschaft) 2. Umsetzung von tariflichen Beschlüssen im Bereich der Eingliederungshilfe (§36b Betreuungsdienstzulage ARK.DH) 3. Umsetzung der Beratungsangebote durch die Mehreinnahmen aus der Energiepreispauschale 4. Umsetzung von besonderen Angeboten für geflüchtete Menschen aus der Ukraine 5. Übernahme des "Vereins für Psychosoziale Hilfe Taunus e.V." zur Erweiterung des Beratungsangebotes im Hochtaunus 6. Gründung eines Hospizes in Worms gemeinsam mit anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Der OE-Prozess "Strukturperspektive" wird fortgeführt und sowohl organisch als auch strategisch im Bereich der Verwaltungsebenen der RDW umgesetzt. Dies soll die Organisation für Veränderung im Bereich der sozialen Arbeit im Kirchengebiet gut und für die Zukunft sicher aufstellen. 2. Bearbeitung schwer planbarer Umfeldfaktoren, wie z. B. Auswirkungen der Inflation, Situation der Geflüchteten aus Kriegsgebieten, erhöhte Energiekosten und Unsicherheiten der Höhe der externen Zuschüsse durch strategisch gut geplante Angebote vor Ort. Dazu gehört auch Synergien mit anderen RDW, als auch Partnern (z. B. Kirchengemeinden) in den Nachbarschaftsräumen zu sichern.
Erläuterungen zu Ressourcen	Umschichtung von 840 T€ aus B05101 (bislang weiter gerereichter Zuschuss). Erste Kürzungen ab 2025. Vorbehaltlich der syn. Entscheidung.

B05104 Regionale Diakonie Hessen und Nassau gGmbH

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.854.935	-6.994.185	-7.834.185	-7.597.859
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.854.935	-6.994.185	-7.834.185	-7.597.859
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.854.935	-6.994.185	-7.834.185	-7.597.859
20.Ordnentliches Ergebnis	-10.854.935	-6.994.185	-7.834.185	-7.597.859
24.Jahresergebnis vor Steuern	-10.854.935	-6.994.185	-7.834.185	-7.597.859
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.854.935	-6.994.185	-7.834.185	-7.597.859
30.BILANZERGEBNIS	-10.854.935	-6.994.185	-7.834.185	-7.597.859
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2024 / 2025

Budgetbereich 5.1

Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 16	2,00		2,00		2,00	0,70
PfrGeh.+ Zul. A 14	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh. *	6,00	1,50	6,25	1,50	4,75	1,00
E 13	1,00		1,00		1,00	
Planstellen	10,00	1,50	10,25	1,50	8,75	1,70

Stellenplan 2024:

+ 0,25 Geschäftsführer der HDV gGmbH

Stellenplan 2025:

-0,50/ 0,50 kw Frankfurter Diakonissenhaus I
-1,00/ 1,00 kw Pfarrstelle Leitung diakonischer und seelsorgischer
Einrichtungen im DW des ERV
+ 0,70 kw Pfarrstelle für Diakonie/ Leitung der Fachbereiche,
Stelleneinsparung im Rahmen der **ekhn 2030**

Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:

- + 0,20 kw Geschäftsführer*in der HDV gGmbH,
Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- + 0,20 kw Pfarrstelle Stiftung Scheuern I
Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- + 0,20 kw Vorsitzende*r des Vorstandes der Stiftung Innere Mission
Darmstadt und Sprecher*in der Geschäftsführung der
Mission Leben GmbH
Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- + 0,20 kw Pfarrer*in im Leitungsamt -Ev. Verein für
Innere Mission in Nassau, Wiesbaden
Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- + 0,20 kw Vereinsgeistliche*r Pfarrer*in und Geschäftsführer*in des
Evangelischen Vereins für Innere Mission in Frankfurt/ Main
Stelleneinsparung zum 31.12.2029

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

1. Struktur und Zusammensetzung

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung wird in folgende Unterbudgets aufgeteilt:

- B05201 Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft
- B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik
- B05203 Arbeit und Soziales
- B05204 Öffentlichkeitsarbeit
- B05205 Stadt- und Landentwicklung
- B05206 Umwelt und Digitale Welt
- B05207 Jugendpolitische Bildung

2. Ziele und Aufgaben

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung ist das gesamtkirchliche Unterstützungszentrum für das Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste gemäß Verwaltungsverordnung zur Unterstützung der Arbeit in den kirchlichen Handlungsfeldern (s. HfVO).

Die inhaltliche Arbeit des Zentrums bezieht sich auf die Herausforderungen der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung der Gesellschaft, die ausdifferenzierte Arbeitswelt (Industrie, Handwerk, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Erwerbslosigkeit, außergewerbliche Arbeit), die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die Sozial- und Gesellschaftspolitik, die Digitalisierung der Lebenswelt(en), die demokratische und friedliche Entwicklung der Gesellschaft und Fragen einer nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Ländlicher Raum/ Landwirtschaft.

Die Referent*innen arbeiten interdisziplinär und fachbezogen in den Referaten: Wirtschaft und Finanzpolitik, Arbeit und Soziales, Stadt- und Landentwicklung sowie Umwelt und Digitale Welt. Die Einrichtung ist mit ihren Arbeitsfeldern überdies ein anerkannter Träger jugendpolitischer Bildungsarbeit. Eine auf sechs Jahre begrenzte Projektstelle bearbeitet das Thema „Demokratie stärken in der Gesellschaft“. Im Rahmen einer ethischen Orientierung ist allen Arbeitsfeldern die Perspektive einer christlich verantworteten Sozialethik gemeinsam.

Das Zentrum berät und begleitet die evangelischen Dekanate fachlich mit Blick auf das Handlungsfeld und unterstützt bei der Konzipierung und Qualifizierung der dort tätigen Fachkräfte für Gesellschaftliche Verantwortung (Profil-/Fachstellen). Der Kirchenleitung steht das ZGV für fachliche Expertisen und Beratung zur Verfügung. Im Auftrag der Kirchenleitung nimmt die Einrichtung überdies die Kontakte und Kooperationen mit gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen auf der Ebene der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz wahr, vor allem mit Ministerien, Arbeitgeberverbänden, Kammern, Gewerkschaften, Bündnissen und Initiativen.

Impulse aus der Evangelischen Kirche in die öffentliche Debatte werden ebenso gefördert wie die aktive Unterstützung des Fort- und Weiterbildungsprogramms der EKHN. Dabei arbeitet das Zentrum mit dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau e. V. sowie mit den anderen Zentren der EKHN, der Evangelischen Akademie und der Kirchenverwaltung eng zusammen.

Kontinuierlich wird u. a. zu folgenden Themen gearbeitet:

- Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik
- Finanzpolitik/Öffentliche Finanzen
- Privatisierung öffentlicher Aufgaben
- Arbeitsmarktpolitik/Fragen der Arbeitswelt
- Arbeitslosigkeit/prekäre Arbeitsverhältnisse
- Entwicklung von Armut und Reichtum in Deutschland
- Schöpfungsbewahrung: u. a. Klimaschutz, Energiepolitik, Nachhaltigkeitsfrage
- Menschen in gesellschaftspolitischen Konflikten und Fragen der Demokratie-Stärkung
- Zukunft des ländlichen Raums/Regionalentwicklung Stadt-Land
- Unterstützung für benachteiligte Jugendliche in Ausbildung und im Übergang Schule-Beruf
- Gesellschaftliche Auswirkungen von technischen Entwicklungen (hier insbesondere das Thema Digitalisierung der Gesellschaft (z. B. web 2.0, Arbeit- und Industrie 4.0, Soziale Netzwerke)

Dies fließt ein

a) in die Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs durch Veranstaltungsangebote, Kooperationstätigkeit und Kontaktpflege in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.

b) in die Kooperation, Weiterbildung und Fachberatung für die Arbeit der Profil-/Fachstellen in den Dekanaten (Fachberatung der Mittleren Ebene)

c) in die Fort- und Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen der Kirche

d) in die Mitwirkung bei kirchlichen Veranstaltungen und Mandaten auf verschiedenen Ebenen und politischen Zusammenhängen

e) in die Beratung kirchenleitender Gremien.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	23.025	25.350	22.050	22.050
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	32.473	15.000	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	132.419	81.000	77.000	77.000
4. Kollekten und Spenden	1.000	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.166	0	1.600	1.600
8. Summe der ordentlichen Erträge	191.083	121.350	100.650	100.650
9. Personalaufwendungen	-1.628.241	-1.651.066	-1.825.538	-1.903.580
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-36.245	-18.000	-4.500	-3.500
11. Zuschüsse an Dritte	-1.301	-13.000	-13.000	-13.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-289.928	-361.750	-380.375	-310.375
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-11.865	-10.109	-11.634	-11.634
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.511	-25.000	-25.600	-26.600
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.006.092	-2.078.925	-2.260.647	-2.268.689
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.815.009	-1.957.575	-2.159.997	-2.168.039
20. Ordentliches Ergebnis	-1.815.009	-1.957.575	-2.159.997	-2.168.039
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.815.009	-1.957.575	-2.159.997	-2.168.039
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.815.009	-1.957.575	-2.159.997	-2.168.039
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	11.000	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.815.009	-1.946.575	-2.159.997	-2.168.039
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-21.000	-10.000	-10.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-357.333	-353.062	-313.009
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-77.249	-79.055	-81.055

Unterbudget B05201 Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft

Beschreibung	Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes. Der Arbeitsbereich "Hauswirtschaft" umfasst den gesamten Bereich Hauswirtschaft, Hausverwaltung und Reinigung des Zentrums.
Ziel/e	Förderung einer öffentlichen Kirche im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung auf Grundlage einer evangelischen Ethik (z. B. evangelische Soziallehre, Wirtschaftsethik, Umweltethik); Stärkung und Unterstützung der Kirche im Kontext gesellschaftlicher Debatten, hier insbesondere in den Schwerpunktfeldern „Wirtschaft & Finanzpolitik“, „Arbeit & Soziales“, „Stadt- und Landentwicklung“, „Umwelt & Digitale Welt“, „Jugendpolitische Bildung“ und „Demokratie stärken“; konzeptionelle Gestaltung und inhaltlich-strategische Ausrichtung des kirchlichen Handlungsfeldes in seiner gesamtkirchlichen Dimension; Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abläufe im Bereich der Verwaltung und im Einkauf, der Budget-Bewirtschaftung, der Stellenplanentwicklung, der vorbereitenden und beantragenden Maßnahmen zur Personalverwaltung; Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abläufe im Bereich der Hauswirtschaft und Reinigung sowie Gebäudeverwaltung/Gebäudetechnik, Betreuung der Gebäudeverwaltung, Bereitstellung der Dienstwagen; weiterhin Verfolgung des Schwerpunktes ökologisch, fair und sozial einzukaufen und bei der Zubereitung der Produkte möglichst energiesparend zu verfahren.
Leistungen zur Zielerreichung	Konzeptionelle Gesamtverantwortung für das theologische, geistliche und fachbezogene Profil und für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums; fachliche und budgetbezogene Zuständigkeit für das Handlungsfeld; Vertretung der EKHn bei staatlichen Stellen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz und gegenüber Gremien, Organisationen, Werken und Verbänden im Handlungsfeld; fachliche Beratung der Leitungsgremien und Einbringung von Themen und Strukturvorschlägen: Vorlagen für die Kirchenleitung und Vertretung des Handlungsfeldes in den Leitungsgremien; Bearbeitung von Grundsatzfragen, die Aufgabenbereiche des Zentrums und thematische Schwerpunkte des Handlungsfeldes betreffen; Fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate; Fachberatung Fach- und Profilstellen und Mitwirkung bei Besetzungs- und Bilanzierungsverfahren; Amtsleitung im Kontext des kirchlichen Bundesverbandes Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA), Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden des Zentrums, der ESGen und der Jugendwerkstatt Gießen; Mitarbeit in verschiedenen außer- und innerkirchlichen und diakonischen Gremien und Fachausschüssen; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen und zu Gremien der EKD und auf internationaler Ebene; Budgetverantwortung: Planung, Abwicklung und Überwachung; Gewährleistung der ordnungsgemäßen Verwaltungsorganisation und fiskalischen Abläufe im Hinblick auf die Binnen- und Außenbeziehungen des Zentrums; Qualitätsmanagement und -sicherung; Informieren und Sensibilisieren der Mitarbeitenden. (Hauswirtschaftliche) Sitzungsbetreuung interner und externer Tagungen im ZGV inkl. Mahlzeiten, Raumvergabe/-belegungsplan, selbstständige hauswirtschaftliche Planung und Betreuung von Veranstaltungen, Führung der Wirtschaftskasse und Rechnungserstellung (bei in- und externen Tagungen), Haus-/Gartenverwaltung, Haustechnik, Energiecontrolling, Statistiken erstellen.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Bewältigung der Auswirkung der Pandemie; Stärkung der Kontakte zu den Sozialpartnern in Hessen und Rheinland-Pfalz; Unterstützung der Referent*innen bei der Erfüllung ihrer fachlichen Aufgaben; Förderung des fachlichen Austauschs zwischen den 23 Fach- und Profilstelleninhaber*innen für gesellschaftliche Verantwortung und den Fachreferent*innen des ZGV; Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Bundesverbands Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA); Mitarbeit in verschiedenen Arbeitspaketen des Prozesses ekhn2030. Stärkung des Fortbildungsangebots im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung; verschiedene Veröffentlichungen, Radiobeiträge, Vortragstätigkeiten zu sozialem Themen (u. a. Gemeinwohl; Gesellschaftlicher Zusammenhalt; Kirche im Kontext gesellschaftlicher Transformation); Beteiligung an verschiedenen öffentlichen Debatten (z. B. kirchliche Aufgaben in der Gesellschaft, (Rechts-)Populismus, Nachhaltigkeit). Unterstützung des ökumenischen Prozesses „Umkehr zum Leben“; Mitarbeit an der Weiterentwicklung der DH e. V. und dem Prozess der Ausgründung der RD HN gGmbH; Ausführung verschiedener Mandate im Auftrag der Kirchenleitung (u. a. im Kontext der Diakonie Hessen); Veröffentlichungen von drei Themenheften (Perspektive) und des Jahresberichts „Aus unserer Arbeit“; Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken und Bündnissen; drei Einstellungsverfahren. Hauswirtschaftliche Begleitung von 134 Veranstaltungen mit rund 1384 TN (z. B. Fachgespräche und Fachtage, Studientage, Workshops, Erwerbslosenempfang, Verabschiedung, 30 Jahre Ökumenische Flüchtlingshilfe, Empfang Initiative Organspende, Initiativausschuss für Migration-AK Asyl); Einführung und Verabschiedung von Kolleg*innen. Insgesamt war die Arbeit durch die Corona-Pandemie geprägt und beeinflusst.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Umsetzung der synodalen Beschlüsse im Kontext des Arbeitspakets 9 im Prozess ekhn2030; Veränderungen, Sicherung und Förderung der fachlichen Expertise; Federführung in der Erarbeitung einer EKHN-Nachhaltigkeitsstrategie, eines EKHN-Klimaschutzgesetzes; Stärkung der Kontakte zu Dekanaten und Gemeinden mit Blick auf Themen der gesellschaftlichen Verantwortung; Stärkung der Kontakte zu den Sozialpartnern in Hessen und Rheinland-Pfalz; Stärkung des Gemeinwesen- und Sozialraumansatzes in der EKHN; Förderung des Fortbildungsangebots im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung; Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten zu sozialem Themen (u. a. Gemeinwohl, Sorgende Gemeinschaften); hauswirtschaftliche Begleitung von Veranstaltungen (z. B. Fachtage, Studientage, Netzwerktreffen Grüner Hahn, Initiativausschuss für Migration – AK Asyl); Ausbau und Erweiterung des Caterings um vegane Gerichte.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	10.171	22.100	18.800	18.800
3. Zuschüsse von Dritten	6.000	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.102	0	1.600	1.600
8. Summe der ordentlichen Erträge	18.273	22.100	20.400	20.400
9. Personalaufwendungen	-370.114	-431.882	-431.056	-462.885
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
11. Zuschüsse an Dritte	-851	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-124.548	-147.750	-170.250	-120.250
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-11.597	-10.109	-11.366	-11.366
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.520	-25.000	-25.600	-26.600
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-532.629	-617.741	-641.272	-624.101
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-514.356	-595.641	-620.872	-603.701
20. Ordentliches Ergebnis	-514.356	-595.641	-620.872	-603.701
24. Jahresergebnis vor Steuern	-514.356	-595.641	-620.872	-603.701
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-514.356	-595.641	-620.872	-603.701
30. BILANZERGEBNIS	-514.356	-595.641	-620.872	-603.701
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-10.000	-10.000	-10.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-134.667	-133.387	-116.587
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-20.207	-18.667	-19.710

Unterbudget B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik

Beschreibung	Der Arbeitsbereich "Wirtschaft & Finanzpolitik" umfasst die Referate Wirtschafts- und Sozialethik sowie Ökonomie und Finanzpolitik.
Ziel/e	Wirtschafts-, finanzpolitische und sozialethische Expertise unter Einbeziehung nationaler und globaler politischer Zusammenhänge; Integration ökonomischer und sozialethischer Gesichtspunkte in kirchliche Debatten und Entscheidungsprozesse.
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und Pflege von Kontakten zu Unternehmen und Unternehmensverbänden, Handwerkskammern, Innungen, Gewerkschaften, staatlichen Stellen, zivilgesellschaftlichen Gruppen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet. Fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematischer Vernetzungsleistung; fachliche Beratung der Leitungsgremien, fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Mittleren Ebene (DSVs, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und Kirchengemeinden; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten; Referent*innentätigkeit; Mitarbeit an Veröffentlichungen und Stellungnahmen; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD, zu den Gremien der EKD und auf internationaler Ebene.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Durchführung der vierten Unternehmer*innentagung der EKHN zum Thema „Vertrauen“ für kleine und mittelständische Unternehmen: 110 TN; Bearbeitung von sozial-, wirtschafts- und finanzethischen Fragen im Kontext des nachhaltigen Wandels der Gesellschaft; fachliche Begleitung der Themen ethisch-nachhaltiges Investment, ethisches Unternehmertum, CO2-Bepreisung, Sonntagsschutz, Entwicklung der Innenstädte; Organisation der Aktion 5000 Brote gemeinsam mit Zentrum Oekumene und EKKW sowie Mitarbeit im Bundesträgerkreis der Aktion „5000 Brote“; Mitarbeit im Ökumenischen Prozess „Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten“ sowie im Lenkungsgremium der Wirtschaftsinitiative des Landes Hessen und dem Arbeitskreis Handwerk und Kirche (AHK); Vorbereitung und Durchführung einer ökumenischen Tagung zum Thema „Kirchen und Nachhaltigkeit“ in Mainz; Publikation: „Eine Tradition der Freiheit“ im Jahrbuch Sozialer Protestantismus; verstärkte Anbindung an die akademische wirtschaftswissenschaftliche Forschung durch Mitgliedschaft im Verein für Socialpolitik (VfS); diverse Fachberatungen und 21 Veranstaltungen mit insgesamt 1300 TN.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Planung, Durchführung und Auswertung der fünften Unternehmer*innentagung der EKHN für kleine und mittelständische Unternehmen im Jahr 2024; Begleitung und Unterstützung der Dekanate zum Aufbau bzw. zur Verbesserung ihrer Kontakte zur regionalen Wirtschaft; Begleitung und Unterstützung der städtischen und stadtnahen Dekanate zur Mitgestaltung der Transformation der Innenstädte; Veranstaltungen und Publikationen zu jeweils aktuellen wirtschafts- und finanzpolitischen sowie sozial- und wirtschaftsethischen Herausforderungen; kritische Auseinandersetzung mit herkömmlichen Deutungsmustern des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns (z. B. Wachstum und Wettbewerb, Chancen und Grenzen des Marktes, wirtschaftsethische Implikationen von KI), Generationengerechtigkeit sowie Verschuldung, Inflation und Sonntagsschutz (u. a. neue Themenstellung: sogenannte personalfreie Kleinstsupermärkte); Mitgestaltung der organisatorischen Veränderungen des Bundesverbandes Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA); Mitarbeit im Lenkungsgremium der Wirtschaftsinitiative Hessen; Planung und Durchführung der alljährlichen Aktion 5000 Brote im Bereich der EKHN.
Erläuterungen zu Ressourcen	Extra Budget für die Unternehmer*innentagung 2024

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.176	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.176	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-206.771	-216.469	-228.598	-234.583
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-400	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-23.998	-20.500	-30.500	-10.500
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-192	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-231.361	-236.969	-259.098	-245.083
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-230.185	-236.969	-259.098	-245.083
20. Ordentliches Ergebnis	-230.185	-236.969	-259.098	-245.083
24. Jahresergebnis vor Steuern	-230.185	-236.969	-259.098	-245.083
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-230.185	-236.969	-259.098	-245.083
30. BILANZERGEBNIS	-230.185	-236.969	-259.098	-245.083
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-104.588	-103.642	-93.136
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-10.128	-9.900	-9.989

Unterbudget B05203 Arbeit und Soziales

Beschreibung	Der Arbeitsbereich umfasst die Referate Erwerbsarbeit, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (unter Beachtung der EU-Ebene).
Ziel/e	Fachliche Expertise unter Einbeziehung sozioethischer Reflexion mit Blick auf Grundthemen der Zukunft der Arbeitswelt, der Arbeits- und Sozialpolitik (z. B. Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosigkeit und Arbeitsloseninitiativen, Arbeiten in Europa, Sozialpolitische Entwicklungen in Europa, Armut im Alter, Übergang Schule-Beruf; Veränderungen der Lebens- und Arbeitswelt durch die Digitalisierung / KI).
Leistungen zur Zielerreichung	Fachliche Beratung der Kirchenleitung; fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate (DSV, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und z.T. Kirchengemeinden; Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen, Referent*innentätigkeit; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten sowie Betriebsbesuchen; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD, zu Gremien der EKD und internationalen Bündnissen (z. B. KWA/EKD; CEC/CALL-Netzwerk auf europäischer Ebene, EKD-Büro in Brüssel, GEKE); Beauftragung für EU-Fördermittel in der EKHN; Geschäftsführung der Vergabekommission Arbeit und Qualifizierung der EKHN und des Ausbildungsnetzwerkes st.ar.k; Entwicklung und Pflege von Kontakten zu Gewerkschaften, Arbeitsagenturen, zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet;
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Vorsitz und Geschäftsführung Vergabekommission "Arbeit und Qualifizierung der EKHN": 2022 erhielten 6 Einrichtungen eine Regelförderung von 680 T € Euro. Insgesamt halten die geförderten Einrichtungen eine Kapazität für ca. 10.000 TN vor; Förderung von 5 zeitlich befristeten Projekten zur Unterstützung von ca. 300 Jugendlichen und Erwachsenen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt; 9 Präsenzangebote für Langzeiterwerbslose (8 x Frankfurt, 1 x hessenweit, insgesamt ca. 110 TN); Erwerbslosenempfang 2022; fachliche Beteiligung an den KWA-Projekten „Digitales Existenzminimum“ und „Well-Being of digitalized societies“ sowie Durchführung diverser digitaler Veranstaltungen zur Veränderung und Transformation unserer Lebens- und Arbeitswelt bezogen auf das Mobile Arbeiten. Expert*innengespräche (3 Veranstaltungen, 50 TN); Studienreise mit Schwerpunkt Veränderungen der Arbeitswelt für kirchliche Mitarbeitende (10 TN); Fortbildungsangebote zur Flexirente; Vereinbarkeit von Beruf und Pflege (8 Veranstaltungen, 180 TN); Frauen&Geld (6 Veranstaltungen, 250 TN); 3 Betriebsbesuche zum Thema Mobilität (51 TN); Auflösung des Ausbildungsnetzwerks st.ar.k..
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Innovative Projekte und Veranstaltungen zum Thema „Gemeinwesenorientierung“, „Fachkräftemangel“ und „Soziale Nachhaltigkeit“; Fortsetzung von Fachgesprächen/Veranstaltungen zum digitalen Wandel in der Arbeitswelt; Durchführung von 3 Gesprächen mit Gewerkschaftsvertreter*innen auf regionaler und Landesebene; 12 Betriebsbegegnungen und Gespräche im Kirchengebiet; Beratung und Unterstützung der Regionen bei Entlassungen und Betriebsschließungen; Fortbildungen zur Prävention von Altersarmut von Frauen; Vereinbarkeit Beruf & Pflege; Studienreise zum Thema „Soziales Europa“.
Erläuterungen zu Ressourcen	Verlagerung einer Referent*innenstelle in den Fachbereich „Stadt- und Landentwicklung“

B05203 Arbeit und Soziales

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	5.238	1.250	1.250	1.250
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	5.773	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	1.174	2.000	2.000	2.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.185	3.250	3.250	3.250
9. Personalaufwendungen	-290.476	-232.730	-299.711	-312.930
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-867	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-26.527	-25.500	-20.500	-20.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-317.870	-258.230	-320.211	-333.430
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-305.685	-254.980	-316.961	-330.180
20. Ordentliches Ergebnis	-305.685	-254.980	-316.961	-330.180
24. Jahresergebnis vor Steuern	-305.685	-254.980	-316.961	-330.180
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-305.685	-254.980	-316.961	-330.180
30. BILANZERGEBNIS	-305.685	-254.980	-316.961	-330.180
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-10.889	-12.979	-13.325

Unterbudget B05204 Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	Öffentlichkeitsarbeit im ZGV
Ziel/e	Unterstützung des Zentrums im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, zeitgemäße Gestaltung und Bearbeitung von Print- und elektronischen Medien des Zentrums und mit Blick auf Kooperationen in den Regionen des Kirchengebietes bzw. gesellschaftlicher Partner.
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und regelmäßige Pflege der Medien- und Pressekontakte; Koordination des Informationstransfers zu den Fach- und Profilstellen; Zusammenarbeit mit der ÖA der EKHN und der regionalen Öffentlichkeitsarbeit (KRÖB); Zusammenarbeit mit Pressestellen der Kooperationspartner; regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung der ZGV-Internetseite; journalistische Redaktion der Druckerzeugnisse des ZGV (Aus unserer Arbeit, Perspektive u. v. m.); Erstellung von Publikationen, Flyern und Präsentationen; regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung der ZGV-Datenbank; Kampagnenplanung mit den Öffentlichkeitsreferenten der gesellschaftlichen Kooperationspartner z. B. für die Themenwoche Transformation der Arbeitswelt. Redaktion des ZGV-Podcasts Cambio, Redaktion der Social Media Kanäle Instagram, Twitter und Facebook
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	3 Ausgaben perspektive; ZGV-Jahresbericht „Aus unserer Arbeit“, 1 Betriebsbesuch mit Kirchenpräsident der EKHN; 3 Videofilm drehs für Film „Unsere EKHN“; Abschluss Relaunch ZGV Internetseite; ÖA für Aktion 5000 Brote für EKHN und EKKW; Beilage zur Ev. Sonntagszeitung zum Thema Klimaschutz; ÖA zum Erwerbslosenempfang im ZGV; Koordination der Öffentlichkeitsarbeit zum Schöpfungstag, zum Sommerlichen Abend des Kirchenpräsidenten für mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer; Start des ZGV Social Media Kanals Instagram; ÖA zum Grüner Hahn im ZGV (u. a. Infobrief); Produktion von über 30 gedruckten und digitalen Veranstaltungsflyern.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	ÖA-Begleitung des Sommerlichen Abends des Kirchenpräsidenten, der Betriebsbesuche des Kirchenpräsidenten, der Aktion 5000 Brote; ab: 2024: Koordination der ÖA des Fachbereichs Erwachsenenbildung/Familienbildung und des ZGV, Betreuung der gemeinsamen Datenbank des Fachbereichs Erwachsenenbildung und des ZGV.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-163.808	-168.389	-177.478	-183.299
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-26.038	-22.000	-19.000	-19.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-189.847	-190.389	-196.478	-202.299
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-189.847	-190.389	-196.478	-202.299
20. Ordentliches Ergebnis	-189.847	-190.389	-196.478	-202.299
24. Jahresergebnis vor Steuern	-189.847	-190.389	-196.478	-202.299
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-189.847	-190.389	-196.478	-202.299
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	11.000	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-189.847	-179.389	-196.478	-202.299
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-11.000	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-7.878	-7.686	-7.805

Unterbudget B05205 Stadt- und Landentwicklung

Beschreibung	Der Fachbereich umfasst die Themenbereiche ländliche (1) und städtische bzw. stadtnahe (2) Räume, Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung (3) und die „Landwirtschaftliche Familienberatung“ (4) in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen.
Ziel/e	Fachliche Expertise und ethische Reflexion zu Transformationsprozessen in den ländlichen und städtischen Räumen der EKHN, in der Stadt- und Regionalentwicklung sowie der Agrar-, Ernährungs-, Nachhaltigkeitspolitik bereitstellen. Begleitung der Gemeinwesenorientierung in den Nachbarschaftsräumen der EKHN. Systemische Beratung von Bauernfamilien durch die „Landwirtschaftliche Familienberatung“ im Gebiet der EKKW und EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Entwicklung und Pflege von Fachkontakten zu Bauern-, Landfrauen-, Landjugend- und Umweltverbänden, ökumenischen Partnern im Kirchengebiet, Ministerien, ländlicher Regionalentwicklung, Unternehmen etc. Fachliche Beratung und Unterstützung verschiedener EKHN-Institutionen und der EKD. Referententätigkeit; Durchführung von Veranstaltungen; Erstellung von Stellungnahmen, Veröffentlichungen etc. zu den Themenkomplexen Agrar, Umwelt, Tierschutz, ländliche Regionalentwicklung. 2. Fachliche Begleitung aktueller Themenstellungen im Zusammenhang mit der Diskussion um die Zukunft und Transformationsprozesse städtischer bzw. stadtnahe Räume und Gesellschaften mit Blick auf verschiedene Dynamiken und Spaltungen nachhaltiger Stadtentwicklung (z. B. Wohnungsbau, Segregation, Gentrifizierung, soziale Infrastruktur, Klimawandelanpassung). 3. Fachberatung, Vernetzung und Fortbildung zur Gemeinwesenorientierung in den Dekanaten und Nachbarschaftsräumen. 4. Die „Landwirtschaftliche Familienberatung“ in der EKHN wird u. a. durch ehrenamtliche Kräfte ausgeführt, die durch die Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck (EKKW) ausgebildet und betreut werden. Fachlich und monetär wird diese Arbeit durch den Fachbereich begleitet.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Gemeinwesenorientierung: Gründung eines regionalen Netzwerks Hessen/Rheinland-Pfalz-Saarland; Erarbeitung einer Handreichung für die Nachbarschaftsräume Stadtentwicklung: 9 Veranstaltungen mit ca. 300 TN sowie Fachberatung zu Innenstadtentwicklung, bezahlbares Wohnen und konkreten kommunalen Planungen Ländliche Entwicklung: 7 Vorträge zu Tierschutz (150 TN); Podium beim Katholikentag zur ländlichen Entwicklung (80 TN); 9 Vorträge zu den Themen Resilienz in der Landwirtschaft (80 TN), Agrarpolitik (20 TN), Bodenschutz (45 TN), Landverpachtung (40 TN); LEADER-Impuls im Hambacher Schloss (100 TN); Mitwirkung in der Landesjury des Landeswettbewerbs Hessen (12 Dorfbesuche, 2000 TN); Multiplikatorendialog „Flüchtlinge auf dem Land“ (12 TN); Seminar Zukunft der Ernährung (15 TN); Mitwirkung in LEADER-Auswahlkommissionen in Hessen und Rheinland-Pfalz, bei der Neuaufstellung der EU-Agrarpolitik in Hessen, Rheinland-Pfalz und Bund sowie in verschiedenen Netzwerken und Bündnissen; Veröffentlichung zur Bodenethik in der Zeitschrift Evangelische Ethik
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Gemeinwesenorientierung: Aufbau von Beratungs- und Fortbildungsangeboten zur Gemeinwesenorientierung in der EKHN (unter anderem im Kontext des ekhn2030-Prozesses) Stadtentwicklung: Fachberatung und Veranstaltungen mit Schwerpunkt bezahlbares Wohnen Ländliche Entwicklung – auch mit Bezug zur EKHN-Entwicklung; weitere Beteiligung an dem Dialog „Tierwohl – Tierethik“; Kooperation mit dem BUND zum Thema Bodenschutz (als Fortbildungsinhalt)
Erläuterungen zu Ressourcen	Erhöhung einer Referent*innenstelle durch Umschichtung aus dem Fachbereich Arbeit und Soziales.

B05205 Stadt- und Landentwicklung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	106	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	15.000	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	6.089	4.000	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	64	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	6.259	19.000	0	0
9. Personalaufwendungen	-181.947	-224.365	-256.034	-264.359
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-21.258	-15.000	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.811	-24.500	-20.500	-20.500
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.076	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-220.092	-263.865	-276.534	-284.859
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-213.833	-244.865	-276.534	-284.859
20. Ordentliches Ergebnis	-213.833	-244.865	-276.534	-284.859
24. Jahresergebnis vor Steuern	-213.833	-244.865	-276.534	-284.859
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-213.833	-244.865	-276.534	-284.859
30. BILANZERGEBNIS	-213.833	-244.865	-276.534	-284.859
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-10.497	-11.088	-11.256

Unterbudget B05206 Umwelt und Digitale Welt

Beschreibung	Der Arbeitsbereich umfasst die Themenschwerpunkte Umwelt (1.), Digitale Welt (2.) und Klimaschutzmanagement (3.)
Ziel/e	1. Fachliche Begleitung der umweltethischen Verantwortung der Kirche in einem interdisziplinären Horizont ist entwickelt und wird nach innen und außen wahrgenommen und kommuniziert; Kohärenzen und Inhärenzen zwischen Fragen der Umwelt und Entwicklungen der digitalen Welt werden reflektiert und inner- und außerkirchlich thematisiert. 2. Fachliche Begleitung des Themas „Digitaler Wandel der Gesellschaft“; Aufklärung und Förderung von Austausch über die Auswirkung der Nutzung digitaler Technologien im Arbeits- und Lebensalltag der Menschen; Förderung und Optimierung der kircheninternen Digitalisierungsprozesse durch die Erprobung digitaler Werkzeuge; inner- und außerkirchliche Vernetzung; Entwicklung hybrider Veranstaltungs- und Vernetzungsformate mit digitalen Beteiligungsformen. 3. Schrittweise Umsetzung des EKHN-Klimaschutzkonzepts im Bereich Verbraucherstärkung zur Senkung des CO2-Ausstoßes; Begleitung des Umweltmanagements in Grüner-Hahn-Gemeinden/Einrichtungen; Einführung des Umweltmanagements in Gemeinden/Einrichtungen; Begleitung des Einkaufsportals „wir-kaufen-anders“; Informations- und Bildungsarbeit; Begleitung der Neujustierung des EKHN-Klimaschutzziels und Entwicklung eines EKHN-Klimaschutzgesetzes.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Fachliche Beratung der Kirchenleitung, Dekanate (DSVs, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und Kirchengemeinden; Mitarbeit an Veröffentlichungen/ Stellungnahmen; Referent*innentätigkeit; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen und Gremien der EKD; Mitarbeit in fachlichen Gremien der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Netzwerkarbeit und -pflege (hier mit Blick auf Verbände und Initiativen, zivilgesellschaftliche Gruppen, staatliche Stellen, ökumenische und interreligiöse Partner*innen). 2. Durchführung von Fachtagungen, Fort- und Weiterbildungsangeboten, Vortragstätigkeit, regelmäßigen Vernetzungsangeboten und Austauschformaten. Durchführung von Fachtagen; Netzwerkarbeit und -erweiterung; Mitarbeit an Veröffentlichungen; Erstellung von Textbeiträgen, Audio- und Videoformaten (Interviews, Kommentare, Service- und Informationsleistungen); Unterstützung, Begleitung und Durchführung von Projekten. 3. Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen: - im Umweltmanagement, zzgl. Betreuung der bestehenden Umweltteams und der ehrenamtlichen Umweltauditor*innen sowie Ausbildung von Umweltauditor*innen; Durchführung von Netzwerktreffen - im Bereich Beschaffung, zzgl. Beteiligung am Einkaufsportal „wir-kaufen-anders.de“, Newsletter für Nutzer*innen; Betreuung der AG „Nachhaltig Einkaufen in der EKHN“ - Beratungs- und Bildungsarbeit, Schulungsveranstaltungen, Vortragstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit, im inner- und außerkirchlichen Kontext (ca. 30-40 Veranstaltungen pro Jahr) - Koordination P-2025-Projekt Klimaschutz, Teilprojekt Verbraucherstärkung; Gesamtkoordination eines angestrebten Förderprojekts „Klimaschutzkoordination“ für die Dekanate und Nachbarschaftsräume; Geschäftsführung Klimaschutz-Beirat der EKHN; inner- und außerkirchliche Vernetzungsarbeit; Erstellung von EKHN-Klimaschutzberichten; Beratung der Kirchenleitung und Synode, Fördermittel-Akquise.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Vertretung in verschiedenen Bündnissen und Projekten (u. a. "Forum Flughafen und Region", Bündnis für Nachhaltigkeit des Landes Hessen, Klimaschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz, Zukunftsrat Nachhaltige Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz, "Runden Tisch Lärm" des Landes Rheinland-Pfalz, Beirat "Netzwerk Energiewende jetzt", Netzwerk Energie&Kirche, "Klima-Allianz" Deutschland); Durchführung des BfN-geförderten Projekts "Religionen und Naturschutz" mit dem Abrahamischen Forum e.V.; Mitarbeit an der Stellungnahme der EKHN zur EKD-Klimaschutzrichtlinie; Mitwirkung „75 Jahre EKHN“; Durchführung der ökum. online-Predigthilfe "nachhaltig predigen" und Ausbau des englisch-sprachigen Portals sustainable-preaching mit erfolgreichem Einwerben von EU-Fördermitteln (60.000 €); Durchführung der ökumenischen Aktion "Klimafasten" und der „Schöpfungszeit“; verschiedene Vorträge und Gottesdienste.2. Fachberatung um das Thema „Gesellschaft im digitalen Wandel“ (unter anderem 3 Einzelberatungen, 5 Gruppenberatungen); Veröffentlichung von vier Podcast-Folgen „Cambio“; 2 Online-Barcamps „Bildung digital“ in Kooperation mit dem Zentrum Bildung u. a. (180 TN); Veranstaltungen zu den Themen „Engagement und Digitalisierung“, „Geschlechterbilder und Social Media“, Netzpolitik, Künstliche Intelligenz (300 TN); 1 Ideenwerkstatt "Medienmündigkeit" in Kooperation mit dem Netzwerk Unblack the Box und dem Jugend- und Sozialamt Frankfurt (46 TN); Veranstaltung zur Hybriden Lebenswirklichkeit und deren Auswirkung in Kooperation mit der ELAG (62 TN); Projektentwicklung des Hessencampus-Projekts „Eduverse.Social“ in Kooperation mit dem Zentrum Bildung (erkunden und erproben digitaler 3-D Räume als Bildungs- und Sozialräume). 3. Mitarbeit am Aufruf an die Kirchengemeinden zur Energieeinsparung (inklusive Erarbeitung von Informations- und Beratungsmaterialien); Abschluss des 3. Ausbildungskurses für ehrenamtliche Umweltauditor*innen „Grüner Hahn (33 TN wurden in der EKHN qualifiziert); Ausbildung von 2 Personen als kirchliche EKHN-Umweltrevisoren für die Überprüfung Grüner-Hahn-Gemeinden; Software-Entwicklungsprojekt für Energie- und Umweltmanagement; Überführung des online-Shops von „wir-kaufen-anders“ in den Kirchenshop der HKD; Einführung des neuen online-Veranstaltungsformats „Klimastammtisch“; Mitarbeit an der Stellungnahme der EKHN zur EKD-Klimaschutzrichtlinie.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Weiterhin Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken, Beiräten, Bündnissen, Prozessen und Projekten der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz; Weiterarbeit an der ökum. online-Predigthilfe "nachhaltig predigen; Durchführung der ökumenische Aktion "Klimafasten" und der Schöpfungszeit (2024); Mitarbeit an der Entwicklung einer EKHN-Nachhaltigkeitsstrategie und eines EKHN-Klimaschutzgesetzes; Vortrags-, Gottesdienst- und Netzwerktaetigkeit zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Bewahrung der Schöpfung. 2. Weiterarbeit an Fragen der ethischen, sozialen und kulturellen Implikationen des digitalen Wandels auf Gesellschaft und Kirche (u. a. Künstliche Intelligenz, hybride Sozialräume); Projekte unter anderem zu den Themen „hybride Sozialräume“, „Spiritualität und gesellschaftlichem Zusammenhalt in der digitalen Transformation“. 3. Abschluss des P-2025-Projekts Klimaschutz, Teilprojekt Verbraucherstärkung (2/2024); Weitere Implementierung des Grünen Hahns und Betreuung der Grüner-Hahn-Umweltteams in Gemeinden und Einrichtungen; Durchführung Fortbildungskurs für kirchliche Umweltauditor*innen (2024); Mitarbeit an der Entwicklung einer EKHN-Nachhaltigkeitsstrategie und eines EKHN-Klimaschutzgesetzes; Aufbau regelmäßiger Datenerhebung und Berichterstattung gemäß der EKD-Klimaschutzrichtlinie.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.884	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	26.700	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	48.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	1.000	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	78.584	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-319.261	-275.960	-307.412	-316.075
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.720	0	-1.500	-500
11. Zuschüsse an Dritte	-450	-13.000	-13.000	-13.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-67.182	-46.500	-44.625	-44.625
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-268	0	-268	-268
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-307	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-398.189	-335.460	-366.805	-374.468
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-319.605	-335.460	-366.805	-374.468
20. Ordentliches Ergebnis	-319.605	-335.460	-366.805	-374.468
24. Jahresergebnis vor Steuern	-319.605	-335.460	-366.805	-374.468
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-319.605	-335.460	-366.805	-374.468
30. BILANZERGEBNIS	-319.605	-335.460	-366.805	-374.468
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-118.078	-116.032	-96.339
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-12.911	-13.313	-13.459

Unterbudget B05207 Jugendpolitische Bildung

Beschreibung	Der Arbeitsbereich "Jugendpolitische Bildung" beinhaltet sowohl die durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) geförderten Veranstaltungen als auch die thematisch angekoppelten Veranstaltungen, die nicht aus dem KJP gefördert werden können.
Ziel/e	Koordination der jugendpolitischen Arbeit des Zentrums im Sinne der Vorgaben des KJP des Bundes. Förderung, Planung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der gesellschaftspolitischen Jugendbildung mit inner- und außerkirchlichen Partner*innen. Förderung und Aufbau von Netzwerken im Bereich der gesellschaftspolitischen Jugendbildung mit inner- und außerkirchlichen Partner*innen. Beratung sowie Fort- und Weiterbildung von Multiplikator*innen der gesellschaftspolitischen Jugendbildung (inner- und außerkirchlich). Fachliche Expertise bezüglich der Vermittlung und Förderung von gesellschaftspolitischen Orientierungsmöglichkeiten und Handlungsfähigkeiten. Verstetigte Netzwerkarbeit auf Bundesebene über die Ev. Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung (et); Einbringen der Ergebnisse; Nachhaltigkeit und Digitalisierung von Lebenswelten junger Menschen.
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und Pflege von Kontakten zu der Ev. Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung, zu zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partner*innen im Kirchengebiet; Planung, Vorbereitung, Durchführung, Evaluation und Unterstützung von Maßnahmen und Projekten der politischen Jugendbildung mit inner- und außerkirchlichen Partner*innen; Mitarbeit an Veröffentlichungen und Stellungnahmen; Referent*innentätigkeit; fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematische Vernetzungsleistung; Aufbau von Netzwerken im Bereich der gesellschaftspolitischen Jugendbildung mit inner- und außerkirchlichen Partner*innen; Beteiligung und Unterstützung an bundesweiten Projekten über die evangelische Trägergruppe, Entwicklung von innovativen Formaten, Fachberatung inner- sowie außerkirchlich in der gesellschaftspolitischen Jugendbildung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	29 Veranstaltungen/Vorträge/Expert*innen-Interviews (50 TN): Hauptsächlich wurden Multiplikator*innen der Kinder und Jugendarbeit erreicht. Davon sind ca. 65 % aus dem EKHN-Gebiet und 35 % aus dem restlichen Bundesgebiet; Mitarbeit in ca. 15 verschiedenen inner- und außerkirchlichen Netzwerken.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterführung der Schwerpunktthemen „Nachhaltigkeit und Digitalisierung von Lebenswelten junger Menschen“; strategischer Schwerpunkt: Vernetzung mit innerkirchlichen wie auch außerkirchlichen Akteur*innen im Raum Hessen und Rheinland-Pfalz, wie auch im Bundesgebiet. Die Themen Digitalisierung von Lebenswelten junger Menschen sowie Nachhaltigkeit sollen in Planung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen gleichwertig bedacht und miteinander verbunden werden.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.451	2.000	2.000	2.000
3. Zuschüsse von Dritten	71.156	75.000	75.000	75.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	74.607	77.000	77.000	77.000
9. Personalaufwendungen	-95.863	-101.271	-125.249	-129.449
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-19.824	-75.000	-75.000	-75.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-416	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-116.104	-176.271	-200.249	-204.449
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-41.497	-99.271	-123.249	-127.449
20. Ordentliches Ergebnis	-41.497	-99.271	-123.249	-127.449
24. Jahresergebnis vor Steuern	-41.497	-99.271	-123.249	-127.449
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-41.497	-99.271	-123.249	-127.449
30. BILANZERGEBNIS	-41.497	-99.271	-123.249	-127.449
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-4.738	-5.424	-5.512

Stellenplan 2024 / 2025						
Budgetbereich 5.2						
Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung						
	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	1,00		1,00		1,00	1,00
PfrGeh. + Zul. A 15						
PfrGeh.	2,00		2,00		2,00	0,50
A 10						
E 12 + 50 %	1,00		1,00		1,00	
E 12	7,50	0,50	7,50	0,00	7,50	0,00
E 11						
E 10						
E 9 + 50%	1,00		1,00		1,00	
E 6 + 50 %	1,75		0,75		0,75	
E 06	4,38		4,38		4,38	
E 05						
E 04	1,00		1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	0,50		1,00		1,00	
Planstellen	20,13	0,50	19,63	0,00	19,63	1,50
<u>Stellenplan 2024:</u> - 0,50/ 0,50 kw Referent*in für Umwelt und digitale Welt Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029: + 1,00 kw Zentrumsleitung, Stelleneinsparung zum 31.12.2029 + 0,50 kw Referent*in für Wirtschafts- und Sozialethik, Stelleneinsparung zum 31.07.2029 * PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14						

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B061	Handlungsfeld Mission und Ökumene
B06101	Missionswerke und Partnerkirchen
B06102	Bekämpfung der Not in der Welt
B06103	Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog
B06104	Umlage Ev. Entwicklungsdienst
B06105	sonstige Ökumene und Friedensdienst
B06106	Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN
B062	Zentrum Oekumene
B06201	Leitung / Interne Verwaltung
B06202	100% EKHN finanziert
B06203	Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen
B06204	Entwicklung, Partnerschaft, Interkulturelles Lernen
B06205	Gerechtigkeit, Frieden, Globales Lernen
B06206	Hauswirtschaft und Tagungsräume

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

Nachhaltigkeitskennzahlen*:

- Stromverbrauch in kWh: 11.230 (Der Stromverbrauch hat sich um 31% gegenüber 2021 verringert.)
- Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 401
- Wärmeverbrauch kWh: 170.448 (Der Wärmeverbrauch hat sich um 34% gegenüber 2021 verringert.)
- Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 109
- Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 56
- gefahrene Kilometer:
 - PKW: 10.810 km (Die Dienstreisen mit dem PKW sanken im Vergleich zum Vorjahr um 12%.)
 - ÖPNV: 26.446 km (Die Dienstreisen mit der Bahn stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 164%.)

Umfrage „Weg zur Arbeit“: In den Zentren kommen 86 % der Beschäftigten mit dem PKW, 6 % mit dem Rad und 8 % mit dem ÖPNV zur Dienststelle.

Die Beschäftigten der Zentren haben im Durchschnitt 3 Präsenztage pro Woche.

Die Strecke zur Arbeit beträgt im Durchschnitt ca. 40 km.

* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022.

B06 Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	924.777	1.220.320	1.251.002	1.273.070
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-22.651	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	8.843	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	74.974	35.000	35.304	35.304
7. Sonstige ordentliche Erträge	10.951	9.600	9.600	9.600
8. Summe der ordentlichen Erträge	996.895	1.264.920	1.295.906	1.317.974
9. Personalaufwendungen	-2.140.497	-2.559.491	-2.591.139	-2.669.825
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.891.061	-10.508.212	-10.799.174	-11.122.520
11. Zuschüsse an Dritte	-775.801	-1.060.624	-1.060.624	-1.060.624
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-424.082	-551.842	-538.885	-528.332
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-24.655	-22.587	-24.655	-24.655
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-936.504	-157.500	-179.000	-184.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.192.600	-14.860.256	-15.193.477	-15.589.956
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-13.195.705	-13.595.336	-13.897.571	-14.271.982
17. Finanzerträge	5.842	0	0	0
19. Finanzergebnis	5.842	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-13.189.863	-13.595.336	-13.897.571	-14.271.982
24. Jahresergebnis vor Steuern	-13.189.863	-13.595.336	-13.897.571	-14.271.982
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.189.863	-13.595.336	-13.897.571	-14.271.982
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-304	-304
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.482.613	1.464.399	1.453.851	1.454.062
30. BILANZERGEBNIS	-11.707.250	-12.130.937	-12.444.024	-12.818.224
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.087.289	-1.197.682	-954.762

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich Ökumene gliedert sich wie folgt:

B06101 Missionswerke und Partnerkirchen
 B06102 Bekämpfung der Not in der Welt
 B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog
 B06104 Umlage Ev. Entwicklungsdienst
 B06105 Sonstige Ökumene und Friedensdienst
 B06106 Arbeit mit Flüchtlingen in der EKHN

Diese Gliederung stellt eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgabenbereiche dar. Ein großer Teil der vorgesehenen Mittel ist durch Zuweisungen an ökumenische Organisationen bzw. Programme festgelegt. Dabei spielen die Zuweisungen an die beiden Missionswerke EMS und VEM, zu deren Gründungsmitgliedern die EKHN gehört, eine besondere Rolle. Auch die Hunger- und Katastrophenhilfe des DW-EKD und Hilfsprogramme wie "Kirchen helfen Kirchen", Projekte in Partnerkirchen sind in diesem Budgetbereich verankert. Weiterhin werden in bescheidenem Umfang (internationale) ökumenische Bildungsmaßnahmen gefördert und die Zuschüsse für offizielle Partnerschaftsbeziehungen der EKHN veranschlagt.

Seit dem Haushalt 2017 werden die Sondermittel in Höhe von 20,9 Mio. EUR, die die Synode im Herbst 2015 für die Arbeit mit Flüchtlingen für einen Zeitraum von 10 Jahren (2016-2025) zur Verfügung gestellt hat, in einem gesonderten Unterbudget gemeinsam mit den Mitteln für die Flüchtlingsseelsorge dargestellt.

2. Ziele und Aufgaben

Ökumenisches Engagement auf allen Ebenen unserer Kirche, in ökumenischer Zusammenarbeit mit anderen Kirchen innerhalb Deutschlands sowie im Rahmen internationaler (Partnerschafts-) Beziehungen macht deutlich, dass keine Kirche nur für sich allein existieren kann. Die weltweite Dimension von Kirche wird lebendig in der Auseinandersetzung mit anderen Konfessionen und Frömmigkeitsstilen, in Zeichen gegenseitiger Anerkennung und Solidarität, im gemeinsamen Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die Frage, wie Christen heute anderen Religionen begegnen, mehr über sie erfahren und ihren Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben in einer zunehmend multireligiösen Gesellschaft in Deutschland leisten können, hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die verlässliche und über Jahrzehnte geübte Zusammenarbeit im Rahmen von ökumenischen Organisationen (wie der Ökumenische Rat der Kirchen, die Konferenz Europäischer Kirchen, der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und der Konferenz der Kirchen am Rhein) und Missionswerken (der Evangelischen Mission in Solidarität und der Vereinten Evangelischen Mission) ermöglicht in vielen Fällen die Abstimmung und Kooperation mit anderen Trägern bzw. Landeskirchen und stellt das (auch finanzielle) Engagement in multilaterale Zusammenhänge. Die EKHN wird dadurch auch davon entlastet, in größerem Umfang eigene Kapazitäten des Projektmanagements bereitzustellen.

Der Ökumenische Rat der Kirchen hat auf seiner 10. Vollversammlung 2013 in Busan seine Mitgliedskirchen weltweit zu einem „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ aufgerufen. Die 11. Vollversammlung des ÖRK 2022 in Karlsruhe hat diesen Aufruf erneuert. Die Einladung hat die Synode der EKHN 2014 angenommen und dafür Mittel zur Verfügung gestellt, die in diesem Budgetbereich aufgenommen sind.

Die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Flüchtlingszahlen haben die haupt- und ehrenamtlich Engagierten in der Arbeit mit Flüchtlingen, die Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen sowie diakonischen Einrichtungen vor besondere Herausforderungen gestellt. Darauf hat die Synode im Herbst 2015 reagiert und Sondermittel sowie eine Konzeption für die Arbeit mit Flüchtlingen in der EKHN beschlossen (vgl. DS 65/15; Beschluss Nr. 5 der 13. Tagung der Elften Kirchensynode).

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	121.410	114.859	120.889	124.420
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.454	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	27.625	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	12.612	9.600	9.600	9.600
8. Summe der ordentlichen Erträge	164.101	124.459	130.489	134.020
9. Personalaufwendungen	-270.946	-347.263	-377.456	-389.974
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.886.438	-10.489.941	-10.780.907	-11.104.253
11. Zuschüsse an Dritte	-714.040	-995.624	-995.624	-995.624
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-137.204	-28.220	-22.100	-22.100
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.096	-923	-1.097	-1.097
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-796.730	-27.500	-29.000	-29.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.806.454	-11.889.471	-12.206.184	-12.542.048
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-11.642.353	-11.765.012	-12.075.695	-12.408.028
20. Ordentliches Ergebnis	-11.642.353	-11.765.012	-12.075.695	-12.408.028
24. Jahresergebnis vor Steuern	-11.642.353	-11.765.012	-12.075.695	-12.408.028
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.642.353	-11.765.012	-12.075.695	-12.408.028
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.482.613	1.464.399	1.453.851	1.454.062
30. BILANZERGEBNIS	-10.159.741	-10.300.613	-10.621.844	-10.953.966
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-309.525	-256.041	-246.656

Unterbudget B06101 Missionswerke und Partnerkirchen

Beschreibung	1. Die "Evangelische Mission in Solidarität" (EMS) ist eine internationale Gemeinschaft von Kirchen und Missionsgesellschaften in Asien, Afrika, dem Nahen Osten und Europa geworden. Die ehemaligen Partnerkirchen wurden durch diesen Schritt zu gleichwertigen Mitgliedskirchen. Die EMS setzt sich ein für weltweite Mission und kirchliche Zusammenarbeit. Die EKHN gehört zu den Gründungsmitgliedern (1972) und hat die Entwicklung zu einer internationalen Gemeinschaft maßgeblich unterstützt. 2022 feierte die EMS ihr 50-jähriges Jubiläum. 2. Die Vereinte Evangelische Mission (VEM) ist eine internationale Gemeinschaft von 34 Kirchen unterschiedlicher Traditionen in Afrika, Asien und Deutschland und den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Hervorgegangen aus der Arbeit der Rheinischen Mission, der Bethel-Mission und der Zaire-Mission, ist die VEM seit 1996 eine internationale Kirchengemeinschaft mit gleichberechtigten Mitgliedskirchen weltweit. Enge Beziehungen zur VEM bestehen von Seiten der Propstei Nord-Nassau. 3. Im Evangelischen Missionswerk in Deutschland (EMW) haben sich evangelische Kirchen, Missionswerke, Freikirchen, missionarische Vereine und Verbände zusammengeschlossen. Seine Mitglieder und Vereinbarungspartner*innen sind in unterschiedlicher Weise in der weltmissionarischen, ökumenischen und entwicklungsbezogenen Zusammenarbeit mit Christen und Kirchen in Übersee tätig. 4. „Kirchen helfen Kirchen“ (KhK) ist ein Programm zur Unterstützung bedürftiger Kirchen und ihrer Einrichtungen in aller Welt. Es ist angesiedelt beim Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung in Berlin und darin Teil der Ökumenischen Diakonie. Als Programm zwischenkirchlicher Solidarität wurde „Kirchen helfen Kirchen“ Mitte der fünfziger Jahre von der Union evangelischer Kirchen in Deutschland (UEK) - ins Leben gerufen und wird bis heute weitgehend von ihnen finanziell getragen. 5. Das Gustav-Adolf-Werk (GAW) ist ein Spendenwerk, das partnerschaftliche Hilfe organisiert und evangelische Minderheiten in der Welt stärkt. Mit dem hier ausgewiesenen Betrag wird die Hauptgruppe Hessen-Nassau unterstützt. Das GAW Hessen-Nassau pflegt besondere Beziehungen zu Usbekistan und Österreich. 6. Hilfen für Kirchen in der Ökumene und Partnerschaftsarbeit. 7. Ökumenische Gäste / Fahrtkosten.

Ziel/e	1. Stärkung einer internationalen ökumenischen Gemeinschaft; Weitergabe des Evangeliums und Gemeindeaufbau; theologische Ausbildung; Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeitender; Bildungschancen für benachteiligte Kinder, Jugendliche, Frauen; Diakonische Aufgaben; Begleitung und Selbstorganisation von Menschen, die mit HIV/AIDS leben; Basisnahe Armutsbekämpfung in überschaubaren Gemeinschaften; Frieden und Versöhnung, Gerechtigkeit und Menschenrechte, Schöpfungsverantwortung. 2. Die Mitglieder der VEM wollen in gleichberechtigter Weise zwischen Nord und Süd – Süd und Süd zusammenarbeiten, um sich gegenseitig in ihren Programmen zu stärken, Verantwortung und Erfahrungen miteinander zu teilen, Menschen in Not und Konfliktsituationen zu helfen und so gemeinsam das Wort von der Versöhnung in Jesus Christus zu bezeugen. 3. Das EMW arbeitet u.a. eng zusammen mit den kontinentalen Kirchenräten in Afrika, Asien, Pazifik, Lateinamerika und dem Mittleren Osten. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der finanziellen Förderung von gemeinsamen Einrichtungen der Kirchen, z.B. in der theologischen Ausbildung und für Programme des Interreligiösen Dialogs. Die Mittel für diese Programme und Projekte werden hauptsächlich von den Landes- und Freikirchen aufgebracht (über die sogenannte "Liste des Bedarfs"). 4. Unterstützung und Förderung von Kirchen unterschiedlicher Konfession in der Wahrnehmung ihrer pastoralen und diakonischen Aufgaben. Zudem fördert „Kirchen helfen Kirchen“ Projekte, die die ökumenische Zusammenarbeit vertiefen. 5. Das Gustav-Adolf-Werk will Kirchen vor allem in der weltweiten Diaspora gesprächsfähig machen und unterstützt diese in den Dialogen mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld und mit der katholischen oder orthodoxen Mehrheitskirche. 6. Mit den Mitteln werden u.a. die durch Synoden- oder Kirchenleitungsbeschluss festgelegten offiziellen Partnerkirchen der EKH in besonderen Aufgaben und Projekten unterstützt. Ferner werden aus den Mitteln ökumenische Programme, Projekte und Veranstaltungen gefördert; dies geschieht oft gemeinsam mit anderen Kirchen. 7. Finanzielle Unterstützung für Ehrenamtliche, die die EKH in ökumenischen Strukturen und Gremien vertreten sowie Gastfreundschaft gegenüber ökumenischen Gästen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Themenschwerpunkt zur Fokussierung der Arbeit: „Integrity of Creation“; Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Entwicklung eines neuen Verständnisses von Mission; Aktionen der Solidarität in Krisen und Advocacy im Friedenszeugnis der Kirchen und in Menschenrechtsfragen; interkultureller Austausch und Begegnungen; Projektförderung; Vermittlung von Ökumenischen Mitarbeitenden; Internationales Freiwilligenprogramm. 2. Die Mitglieder der VEM unterstützen sich gegenseitig durch Austausch von Personal und finanzielle Hilfe. Besondere Schwerpunkte bilden dabei u.a. die Diakonie, HIV und Aids, Arbeit für die Rechte von Frauen und Kindern, Stipendien, Entwicklungszusammenarbeit, interkulturelle Begegnungen, Projektförderung, Antirassismus- und Menschenrechtsarbeit. 3. Projekt- und Programmförderung. 4. Weltweite Förderung von Projekten und Programmen, die für die kirchliche Identität wichtig sind. Hierzu zählt neben der pastoralen Arbeit insbesondere auch die diakonische Tätigkeit. In den letzten Jahren werden zunehmend auch kirchliche Flüchtlingsprojekte unterstützt. 5. Projekt- und Programmförderung. 6. Projekt- und Programmförderung; Durchführung von Internationalen Konsultationen; Partnerschaftsprogramme und Begegnungen mit Kirchen in Übersee und in Europa; Besondere Aufgaben in Partnerkirchen und zwischenkirchliche Hilfe; Unterstützung verschiedener Organisationen und Institutionen sowie der europäischen Partnerkirchen: Polnische Ökumenische Rat, Evangelische Kirchen in Polen, Waldenser in Italien, Böhmisches Brüder in Tschechien, "Zeichen der Hoffnung". 7. Finanzielle Unterstützung zur Begleitung ökumenischer Gäste und Übernahme von Fahrtkosten.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. (EMS) Im Ergebnisjahr 2022 konnten weitere Schritte zur Kostenreduzierung vollzogen werden (Grund: stagnierende Beiträge der deutschen Mitgliedskirchen). Die Vollversammlung und der Missionsrat waren im November zu Gast in der EKHN. Die Unterstützung der weltweiten Mitgliedskirchen hatte die Folgen der Corona-Pandemie erneut im Fokus. Die EKHN hat im Präsidium und Missionsrat den Vorsitz übernommen. 2. (VEM) Die Aufgabenschwerpunkte sind weiterhin Evangelisation - Advocacy - Entwicklung - Partnerschaft - Diakonie. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden viele Angebote und Sitzungen von Gremien weitgehend in digitale Formate verlegt. Die EKHN war 2022 noch im Rat der VEM vertreten. 3. (EMW) Im Ergebnisjahr wurden über die sogenannte "Liste des Bedarfs" Projekte im Umfang von 5,294 Mio. EUR gefördert. Schwerpunkte der Förderung bildeten die ökumenisch-missionarischen Bereiche der Weltbünde (LWB, ÖRK, WGRK und Weltbibelhilfe) sowie die Theologische Ausbildung. 4. Im Jahr 2021 konnte KhK insgesamt Mittel in Höhe von 2.302.933 EUR vergeben. Das Verhältnis Projektmittelzahlungen und Kosten der Projektbearbeitung betrug 2021 83,9%/16,1%. Der Anteil der Mittel aus der EKHN an den Gesamtmitteln von KhK betrug 2021 15,0%. 6. Exemplarisch sei hier auf folgende Projektförderungen im Jahr 2022 verwiesen: Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. (FIM), Zukunftsfonds und Fonds für Krisen der EMS, SAT-7 (TV Bildungsprogramme für Frauen im arabischen Raum), Interreligiöse Studien- und Ausbildungsprogramme des Henry Martyn Institute (Hyderabad/Indien), Fortführung der Flüchtlingsprojekte in Thessaloniki (Naomi) und auf der Insel Lesbos (Lesvossolidarity), Projekte der Partnerkirchen in Polen und Tschechien.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. (EMS) Implementierung des Fokusthemas „Nachhaltigkeit“; Weiterentwicklung des Freiwilligenprogramms Süd-Nord. 2024 Neuwahl der Leitungsgremien. 2. (VEM) Keine Besonderheiten in den Planjahren. 3. (EMW) Auf der Grundlage von Absprachen innerhalb der EKD orientieren sich die landeskirchlichen Beiträge zu der "Liste des Bedarfs" an dem EKD Umlagenschlüssel. 4. (KhK) Schwerpunkte in den Jahren 2024 und 2025 werden Ende 2023 entschieden. 5.- 7. Fortsetzung der bisherigen Förderpolitik.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Der jährliche Beitrag ergibt sich u.a. auf Grundlage des EKD-Umlagenschlüssels und gliedert sich künftig in Mitgliedsbeiträge aller Kirchen (EKHN 2024: 24.800€) und Beiträgen der 5 süddeutschen Mitgliedskirchen (EKHN 2024 und 2025: 1.170T€). Zusätzlich stehen Mittel zur Verfügung, die auf Antrag aus dem EMS und der VEM für einzelne Programme bei Bedarf beantragt werden können (2024 und 2025: 61.T€). 2. Die VEM finanziert sich aus Einnahmen der Mitgliedskirchen und Spenden. 2021 betrugen die Gesamteinnahmen 14 Mio.€ (davon 6 Mio. € aus den Mitgliedsbeiträgen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelische Kirche von Westfalen, der Evangelisch-reformierten Kirche, der Lippischen Landeskirche, der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und der EKHN). Der Förderbeitrag der EKHN in 2024 und 2025 beträgt 266T€. 3. Die hier ausgewiesenen Mittel sind der Beitrag der EKHN zur sogenannten "Liste des Bedarfs" (KiSt-unabhängig. 2023: 455T€). 4. Das Programm finanzierte sich 2021 aus Beiträgen von Unierten und Reformierten Kirchen (47,3%), Kollekten (7,2%), Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (19,5%), einem Haushaltszuschuss des EWDE (16,2%), des Lutherischen Weltbundes (5,1%), der ACK (3,4%) und sonstigen Einnahmen (1,3%). Der Anteil des Beitrages der EKHN an den Gesamteinnahmen betrug 2021 ca. 15,0%. (2024 und 2025 geplant: 300T€). 5. --- 6. 2024 und 2025: 714.636€ 7. 2024 und 2025: 10.100€

B06101 Missionswerke und Partnerkirchen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.426.626	-2.282.975	-2.282.975	-2.282.975
11.Zuschüsse an Dritte	-394.121	-714.636	-714.636	-714.636
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-119.960	-10.100	-10.100	-10.100
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.940.733	-3.007.711	-3.007.711	-3.007.711
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.940.733	-3.007.711	-3.007.711	-3.007.711
20.Ordnentliches Ergebnis	-2.940.733	-3.007.711	-3.007.711	-3.007.711
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.940.733	-3.007.711	-3.007.711	-3.007.711
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.940.733	-3.007.711	-3.007.711	-3.007.711
30.BILANZERGEBNIS	-2.940.733	-3.007.711	-3.007.711	-3.007.711
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06102 Bekämpfung der Not in der Welt

Beschreibung	Hunger- und Katastrophenhilfe; Unterstützung bei Notständen in Partnerkirchen.
Ziel/e	Unmittelbare Hilfe in Kriegsregionen, nach Katastrophen, bei Notständen in Partnerkirchen und für besondere Herausforderungen, wie z.B. der Corona-Krise oder Flutkatastrophen.
Leistungen zur Zielerreichung	Projekt- und Programmförderung
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Jahr 2022 wurden weitere Hilfen zur Linderung der Folgen der Corona-Pandemie, des Krieges in der Ukraine und der Fonds der Diakonie Katastrophenhilfe gefördert.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Schwerpunkte / Besonderheiten ergeben sich aus aktuellen Notlagen und Katastrophen sowie aus möglichen weiteren Folgen der Corona-Pandemie.
Erläuterungen zu Ressourcen	Anteilige Finanzierung im Verbund mit anderen Kirchen bzw. Entwicklungsorganisationen.

B06102 Bekämpfung der Not in der Welt

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	3.075	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.075	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.500	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-132.200	-250.888	-250.888	-250.888
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-136	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-135.836	-250.888	-250.888	-250.888
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-132.761	-250.888	-250.888	-250.888
20. Ordentliches Ergebnis	-132.761	-250.888	-250.888	-250.888
24. Jahresergebnis vor Steuern	-132.761	-250.888	-250.888	-250.888
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-132.761	-250.888	-250.888	-250.888
30. BILANZERGEBNIS	-132.761	-250.888	-250.888	-250.888
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog

Beschreibung	1. Christen und Israel 2. Ökumenische Bildungsarbeit 3. Konfessionskundliche Arbeit (einschließlich der Konferenz der Kirchen am Rhein)
Ziel/e	1. Förderung des christlich-jüdischen Dialogs 2. Förderung Ökumenischer Bildungsarbeit 3. Förderung des interkonfessionellen Dialogs
Leistungen zur Zielerreichung	1. Zuschüsse an den Internationalen Rat der Christen und Juden (Sitz in Heppenheim, Martin-Buber-Haus), den Deutschen Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, den Arbeitskreis "ImDialog" und Projekte im christlich-jüdischen Dialog. 2. Durchführung und Förderung ökumenischer Tagungen, Informationen für Gemeinden, Förderung des "Interreligiösen Dialogs", Förderung der Arbeit der Martin-Niemöller-Stiftung, Vergabe von Martin-Niemöller-Stipendien und Förderung der Arbeit des Albert Schweizer Archivs. 3. Zuschüsse an das Konfessionskundliche Institut Bensheim, Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hessen-Rheinhessen, Mitgliedsbeitrag der Konferenz der Kirchen am Rhein- Regionalgruppe der GEKE, Projekt- und Tagungsarbeit in der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr. 2. Mit den Mitteln wurden ökumenische Seminare und Veranstaltungen ermöglicht und gefördert; Organisationen/Einrichtungen wie die Martin-Niemöller-Stiftung und das Albert Schweitzer Archiv wurden im gewohnten Umfang unterstützt. 3. Zuschussvergabe erfolgte im üblichen Umfang.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen (65.978€) 2. Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen (75.068€) 3. Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen (53.827€)

B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-96.300	-194.873	-194.873	-194.873
11.Zuschüsse an Dritte	-66.330	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-16.260	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-178.889	-194.873	-194.873	-194.873
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-178.889	-194.873	-194.873	-194.873
20.Ordnentliches Ergebnis	-178.889	-194.873	-194.873	-194.873
24.Jahresergebnis vor Steuern	-178.889	-194.873	-194.873	-194.873
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-178.889	-194.873	-194.873	-194.873
30.BILANZERGEBNIS	-178.889	-194.873	-194.873	-194.873
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06104 Umlage Ev. Entwicklungsdienst

Beschreibung	Umlage Evangelischer Entwicklungsdienst (EED). Der EED ist ein Entwicklungswerk der evangelischen Kirchen und der alt-katholischen Kirche in Deutschland. Er handelt, gebunden an den biblischen Auftrag, um sich für eine gerechte, friedliche und das Leben in allen seinen Formen achtende Welt einzusetzen. Seit 2012 ist er Teil des mit Brot für die Welt gemeinsamen Evangelischen Entwicklungswerkes mit Sitz in Berlin.
Ziel/e	Beitrag zur Minderung von Armut, Hunger und Not bei, zum Aufbau gerechter Gesellschaften, zur gewaltfreien Lösung von Konflikten, zum bewahrenden Umgang mit der Schöpfung und zur Überwindung der ungerechten Folgen der Globalisierung.
Leistungen zur Zielerreichung	Finanzielle Förderung von Projekten und Programmen von Partnern in Afrika, Asien, Pazifik, Lateinamerika, der Karibik, im Mittleren Osten und in Südosteuropa; Vermittlung von Fachkräften; Vergabe von Stipendien; fachliche Beratung der Partner; Informations- und Lobbyarbeit in Deutschland und auf der europäischen Ebene.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Keine Besonderheiten in den Planjahren.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Evangelische Entwicklungsdienst setzt Kirchensteuermittel, staatliche Zuschüsse, Spendenmittel und Kollekten (Brot für die Welt Kollekten) ein. Die Höhe der hier ausgewiesenen Mittel wird auf Grundlage eines Schlüssels berechnet, der von der Kirchenkonferenz der EKD verbindlich beschlossen wurde. Die Berechnung der Umlage 2024 erfolgt wie folgt: Mittel des Kirchensteuernettoaufkommens der EKHN 2019-2021 x 1,5% (= 7.799.463€) abzüglich 50% der in 2020 von Seiten der EKHN erfolgten Zahlungen an Missionswerke (= 1.021.997€). Die Berechnung der Umlage 2025 erfolgt wie folgt: Mittel des Kirchensteuernettoaufkommens der EKHN 2020-2022 x 1,5% (= 8.249.444€) abzüglich 50% der in 2021 von Seiten der EKHN erfolgten Zahlungen an Missionswerke (= 1.148.632€).

B06104 Umlage Ev. Entwicklungsdienst

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-6.720.198	-6.471.880	-6.777.466	-7.100.812
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.720.198	-6.471.880	-6.777.466	-7.100.812
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.720.198	-6.471.880	-6.777.466	-7.100.812
20.Ordnentliches Ergebnis	-6.720.198	-6.471.880	-6.777.466	-7.100.812
24.Jahresergebnis vor Steuern	-6.720.198	-6.471.880	-6.777.466	-7.100.812
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.720.198	-6.471.880	-6.777.466	-7.100.812
30.BILANZERGEBNIS	-6.720.198	-6.471.880	-6.777.466	-7.100.812
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06105 sonstige Ökumene und Friedensdienst

Beschreibung	1. Personal- und Sachkosten der Finnischen Gemeinde für Südwestdeutschland (Dienstszitz Frankfurt); Mittel, die auf Antrag von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft im Rhein-Main-Gebiet für Einzelmaßnahmen und Projekte zur Verfügung gestellt werden. 2. Abschiebebeobachtung am Flughafen Frankfurt (gemeinsam mit dem Bistum Limburg, der UNO Flüchtlingshilfe e.V., FRAport und Diakonie Hessen). 3. Von der Synode im November 2014 beschlossene Mittel für die Initiative des Ökumen. Rates der Kirchen für eine Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens. 4. Friedensdienst: Mit den ausgewiesenen Mitteln werden Organisationen unterstützt, die für die Friedensarbeit in der EKHN relevant sind. Dazu gehören u.a. der ICJA Freiwilligendienst (in Nachfolge des Christlichen Friedensdienstes Frankfurt) und Aktion Sühnezeichen (Berlin).
Ziel/e	1. Pfarramtliche Versorgung der Finnischen Gemeinden in Südwestdeutschland. 2. Beobachtung und Begleitung von Abschiebungen über den Flughafen Frankfurt. 3. Förderung von Projekten und Initiativen im Rahmen des von der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2014 in Busan beschlossenen Pilgerweges der Gerechtigkeit und des Friedens. 4. Förderung der genannten Organisationen und ihrer Friedensdienste sowie Projektmittel für Friedensarbeit.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Vorlage der Sach- und Personalkosten durch die EKHN/ 100% EKD-Erstattung. 2. Anteilige Finanzierung einer 0,5 Stelle Abschiebebeobachtung. 3. Mittelvergabe durch den Ausschuss „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“. 4. Freiwillige (ca. 14) im Auslandseinsatz erhalten die Versicherungskosten (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung); die genannten Dienste werden in ihrer Organisations- und Beratungsstruktur unterstützt; Förderung von Veranstaltungen zur Friedensarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1.-2. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr. 3. vgl. Bericht des Vergabeausschusses an die Synode (Drs. 57-21 und 43-22). 4. Erhöhung des Ansatzes durch Umschichtung einer Daueranweisung an Aktion Sühnezeichen Friedensdienste aus dem BB14001 (EKD Umlagen) in Höhe von 10.225€ in BB06105.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Schwerpunkte/Besonderheiten in den Planjahren 1. - 4. Keine Besonderheiten in den Planjahren.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. überwiegend Refinanzierung durch EKD. 2. Weiterhin anteilige Finanzierung 19T €. Aus dem Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit werden 10T € für Zuschüsse veranschlagt. 3. Mittel der Synode (20T € - 200T € für 10 Jahre), rücklagengedeckt. 4. Förderung in Höhe von 54.277 €

B06105 sonstige Ökumene und Friedensdienst

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	118.991	114.859	120.889	124.420
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.454	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.578	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	124.023	114.859	120.889	124.420
9. Personalaufwendungen	-106.135	-98.359	-103.889	-107.058
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.700	-123.197	-93.277	-93.277
11. Zuschüsse an Dritte	-16.390	-30.100	-30.100	-30.100
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-153	-10.120	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.103	-27.500	-29.000	-29.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-149.481	-289.276	-256.266	-259.435
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-25.458	-174.417	-135.377	-135.015
20. Ordentliches Ergebnis	-25.458	-174.417	-135.377	-135.015
24. Jahresergebnis vor Steuern	-25.458	-174.417	-135.377	-135.015
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-25.458	-174.417	-135.377	-135.015
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.200	30.000	30.000	30.000
30. BILANZERGEBNIS	-24.258	-144.417	-105.377	-105.015
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06106 Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN

Beschreibung	1. Flüchtlingsseelsorge in Darmstadt-Eberstadt, Frankfurt Flughafen, Gießen und Ingelheim 2. Flüchtlingsarbeit der EKHN Das von der Synode im Herbst 2015 beschlossene und auf zehn Jahre (bzw. fünf Jahre für den Bereich der KITA's) ausgelegte Konzept (vgl. Drucksache 65 aus 2015) ist Grundlage der Flüchtlingsarbeit. Ein Vergabegremium (vom Kirchensynodalvorstand und der Kirchenleitung berufen) entscheidet über die Vergabe der Mittel in Höhe von ca. 15,9 Mio. € auf Grundlage des Konzeptes und weiterer Vorgaben der Kirchenleitung. Über Projektanträge über 100 T € und Personalstellen entscheidet abschließend die Kirchenleitung. Bausteine des Konzeptes: a) Steuerung, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der EKHN b) Unabhängige Flüchtlingsberatung/Flüchtlingsseelsorge in den Regionen c) Ausbau des EKHN Flüchtlingsfonds d) Neue Herausforderungen in den Kindertagesstätten der EKHN e) In der Herbstsynode 2015 wurden weitere 5 Mio. € Sondermittel für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe entscheidet das o. g. Vergabegremium auf der Grundlage von Kriterien, die von der Kirchenleitung beschlossen wurden. f) Auf der 14. Tagung der Zwölften Kirchensynode haben die Synodal*innen am 12.03.2022 zusätzlich 1 Mio. € für Hilfen für Flüchtlinge aus der Ukraine im Rahmen des Flüchtlingsfonds zur Verfügung gestellt. Um diese Fördermittel schnell freigeben zu können, hat die Kirchenleitung ein zusätzliches 3-köpfiges Vergabegremium (Dr. Beiner, Knoche, Lipsch) eingerichtet, das Mittel unabhängig von den zwei Antragsfristen im Jahr bis zu 50 T € bewilligen kann.
Ziel/e	1. Seelsorgerliche Begleitung von Flüchtlingen in der EKHN (Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Gießen, Abschiebungshaft Darmstadt-Eberstadt und Ingelheim, Flüchtlingsunterkunft am Flughafen Frankfurt). 2. Die haupt-, neben- und ehrenamtliche Begleitung und professionelle Beratung von Flüchtlingen in der EKHN; Unterstützung der Kindertagesstätten, Gemeinden und Dekanate in der Flüchtlingsarbeit; Förderung einer Willkommenskultur für Flüchtlinge und deren Integration; Hilfen für Flüchtlinge aus der Ukraine.

Leistungen zur Zielerreichung	1. Flüchtlingsseelsorge - Gottesdienste in Kirchengemeinden zum Thema Flucht und Migration; - Angebot von Seelsorge, Beratung von Pfarrer*innen und kirchlichen Mitarbeiter*innen; - Begleitung von Kirchengemeinden in der Flüchtlingsarbeit (Vorträge/Gespräche/Pfarrkonvente); - Beratung von Dekanaten und Propsteien in Flüchtlingsfragen; - Beratung bzgl. Kirchenasyl; - Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen; - Beratung von Flüchtlingen 2. Flüchtlingsarbeit der EKHN I. Stellenfinanzierung und Sachkostenmittel zur Steuerung, Beratung, Qualifikation und Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der EKHN II. Stellenfinanzierung zur unabhängigen Flüchtlingsberatung (Asylverfahrensberatung in Erstaufnahmeeinrichtungen, unabhängige Flüchtlingsberatung in der Region, psychosoziale Versorgung von Asylsuchenden) III. Ausbau des EKHN Flüchtlingsfonds - Förderlinie: Projektförderung zur Willkommens- und Integrationskultur, geförderte Projekte z.B. Bewerber-Café; - Förderlinie: Projektstellen zur professionellen und unabhängigen Flüchtlingsberatung in unversorgten Regionen auf Ebene des Dekanates bzw. des regionalen Diakonischen Werkes und Unterstützung der Supervision; - Förderlinie: Projektstellen zur Koordination und Qualifikation des freiwilligen Engagements in Landkreisen und Dekanaten; Koordinierung des Flüchtlingsfonds, Projektberatung von Gemeinden und Dekanaten IV. Unterstützung der Kindertagesstätten durch Fachkraftstunden, Supervisionen, Projekte u. individuelle Hilfen V. Sondermittel z. B. für Praktikantenstellen für Flüchtlinge. VI. Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Neubesetzung der Stelle in Gießen; keine weiteren Besonderheiten im Ergebnisjahr. 2. dazu wurde der Synode ein gesonderter ausführlicher Bericht vorgelegt (vgl. Drs. 56/21 und 42/22).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Die Zahl der Plätze in der hess. Gewahrsamseinrichtung Darmstadt-Eberstadt wurde auf 80 erhöht. Weiterhin hoher Beratungsbedarf der Gemeinden in Flüchtlingsfragen und Kirchenasyl
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Weitgehend unveränderte Ressourcen für die Flüchtlingsseelsorge; eine Refinanzierung der Seelsorge in der Einrichtung in Darmstadt-Eberstadt erfolgt weiterhin in geringem Umfang durch das Land Hessen. 2. Die geplanten Aufwendungen richten sich nach den Beschlüssen aus der Synode vom Herbst 2015 und Frühjahr 2022 und spiegeln in der Höhe der Ansätze die im Rahmen des Konzeptes für die einzelnen Förderlinien bewilligten Mittel wieder.

B06106 Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.419	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	24.550	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	10.034	9.600	9.600	9.600
8. Summe der ordentlichen Erträge	37.003	9.600	9.600	9.600
9. Personalaufwendungen	-164.811	-248.904	-273.567	-282.916
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-636.114	-1.417.016	-1.432.316	-1.432.316
11. Zuschüsse an Dritte	-105.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-696	-8.000	-12.000	-12.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.096	-923	-1.097	-1.097
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-773.601	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.681.317	-1.674.843	-1.718.980	-1.728.329
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.644.314	-1.665.243	-1.709.380	-1.718.729
20. Ordentliches Ergebnis	-1.644.314	-1.665.243	-1.709.380	-1.718.729
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.644.314	-1.665.243	-1.709.380	-1.718.729
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.644.314	-1.665.243	-1.709.380	-1.718.729
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.481.413	1.434.399	1.423.851	1.424.062
30. BILANZERGEBNIS	-162.902	-230.844	-285.529	-294.667
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-309.525	-256.041	-246.656

Stellenplan 2024 / 2025

Budgetbereich 6.1

Handlungsfeld Mission und Ökumene

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. *	3,00	1,50	2,50	1,00	2,00	0,50
A 13						
A 12						
E 14						
E 13						
E 12	2,00		2,00		2,00	
E 11						
E 10						
E 9 + 50%						
E 09						
E 08						
E 07						
E 6 + 50%	0,25	0,25	0,10	0,10	0,10	0,10
Planstellen	5,25	1,75	4,60	1,10	4,10	0,60

Stellenplan 2024:

- + 0,50/0,50 kw Projektstelle: "Seelsorge Flüchtlinge aus der Ukraine"
 Laufzeit: 01.09.23 - 31.12.24, finanziert aus nicht besetzten gesamtkirchlichen
 Stellenanteilen im Bereich BB 3.1 Seelsorge
- 1,00/1,00 kw Flüchtlingsseelsorge und Flüchtlingsarbeit Region Nord
- 0,15/ 0,15 kw Sachbearbeitung Projekt Flüchtlinge sowie Projektbewirtschaftung

Stellenplan 2025:

- 0,50/0,50 kw Projektstelle: "Seelsorge Flüchtlinge aus der Ukraine"

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich Zentrum Oekumene gliedert sich wie folgt:

B06201 Leitung und interne Verwaltung
B06202 100% EKHN finanziert
B06203 Zeugnis und Dialog
B06204 Partnerschaften, Entwicklung und Weltverantwortung
B06205 Frieden-Gerechtigkeit-Entwicklung- Bildung
B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

2. Ziele und Aufgaben

EKHN und EKKW sind als verfasste Kirchen eine eigene Organisation, als Gemeinschaft der Glaubenden können sie aber nicht für sich alleine bestehen. Daher hat das Zentrum Oekumene die Aufgabe, die Beziehungen der beiden Kirchen zu anderen Kirchen, religiösen Gemeinschaften und Organisationen innerhalb und außerhalb Deutschlands auf allen Ebenen unserer Kirche zu begleiten und zu unterstützen.

Das gemeinsame Zentrum Oekumene hat – bezogen auf die beiden hessischen Kirchen – insbesondere folgende Aufgaben:

- die Entwicklung von Theorie und Praxis im Handlungsfeld Ökumene durch Beteiligung an der theologischen, gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion,
- die Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit im Handlungsfeld Ökumene,
- die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in Fragen der Ökumene,
- das Aufgreifen von Impulsen aus den Gemeinden und Kirchengemeinden im Bereich Ökumene
- die Zuarbeit der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Rates der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bei Anfragen, die das Handlungsfeld Ökumene betreffen,
- die Vernetzung der im jeweiligen Handlungsfeld tätigen Einrichtungen und Dienste,
- die Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung,
- die Öffentlichkeitsarbeit nach den Rahmenvorgaben der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Rates der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

3. Budgetressourcen

Soweit die Finanzierung aus Kirchensteuermitteln erfolgt, geschieht dies gemäß Kooperationsvertrag im Verhältnis 1/3 EKKW und 2/3 EKHN. Die Personal- und Sachmittel werden zu 100% im Aufwand des jeweiligen Unterbudgets veranschlagt; demgegenüber steht die 33%-ige Refinanzierung aus der EKKW als Ertrag.

In einem gesonderten Unterbudget (B06202 „100% EKHN finanziert“) werden jene Kosten ausgewiesen, die ausschließlich zu Lasten der EKHN gehen und nicht zu 1/3 von der kurhessischen Kirche refinanziert werden.

B062 Zentrum Oekumene

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	803.368	1.105.461	1.130.113	1.148.650
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-25.105	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	8.843	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	47.349	35.000	35.304	35.304
7. Sonstige ordentliche Erträge	-1.660	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	832.794	1.140.461	1.165.417	1.183.954
9. Personalaufwendungen	-1.869.551	-2.212.228	-2.213.683	-2.279.851
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.623	-18.271	-18.267	-18.267
11. Zuschüsse an Dritte	-61.761	-65.000	-65.000	-65.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-286.930	-523.622	-516.785	-506.232
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-23.559	-21.664	-23.558	-23.558
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-139.774	-130.000	-150.000	-155.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.386.198	-2.970.785	-2.987.293	-3.047.908
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.553.404	-1.830.324	-1.821.876	-1.863.954
17. Finanzerträge	5.842	0	0	0
19. Finanzergebnis	5.842	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.547.561	-1.830.324	-1.821.876	-1.863.954
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.547.561	-1.830.324	-1.821.876	-1.863.954
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.547.561	-1.830.324	-1.821.876	-1.863.954
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-304	-304
30. BILANZERGEBNIS	-1.547.561	-1.830.324	-1.822.180	-1.864.258
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-777.763	-941.641	-708.106

Unterbudget B06201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	Gemeinsames Zentrum Oekumene der EKHN und der EKKW mit Sitz in Frankfurt, in finanzieller wie personeller Trägerschaft der EKHN. Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums Oekumene.
Ziel/e	- Eintreten der Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung unter Aufnahme von aktuellen Herausforderungen, die sich aus gegenwärtigen globalen Krisen ergeben. - Qualifizierung der ökumenischen Partnerschaften, die Verstärkung der Zusammenarbeit mit Migrationsgemeinden sowie interkulturelles Lernen, um dadurch die Kirche als weltweiten Leib Christi begreifbar und erfahrbar zu machen. - Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Religion und Weltanschauung heute durch die Qualifizierung des Dialogs zwischen den Religionen und Weltanschauungen sowie das Eintreten für die Religionsfreiheit. - Weiterentwicklung der versöhnten Vielfalt im Glauben und der Förderung des interkonfessionellen Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen.
Leistungen zur Zielerreichung	Die aufgeführten Stichworte gehören zu den Grundleistungen des Zentrums Oekumene; im Jahr der Corona-Pandemie wurden diese Leistungen in neuen, überwiegend digitalen Formaten erbracht: - Entwicklung von Theorie und Praxis durch Beteiligung an der theologischen, gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion - Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit - Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in Fragen der Ökumene - Aufgreifen von Impulsen aus den Kirchengemeinden und Dekanaten im Bereich Ökumene - Zuarbeit der Kirchenleitungen der EKHN und der EKKW - Vernetzung der im Handlungsfeld tätigen Einrichtungen und Dienste - Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung - die Öffentlichkeitsarbeit nach den Rahmenvorgaben der beiden Kirchen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Neben der laufenden Beratungsarbeit in Gemeinden, Dekanaten und für synodale Gremien sowie die Kirchenleitung, der Vertretung der EKHN in internationalen, nationalen und regionalen ökumenischen Gremien (Wahl der Leitung zum Vorsitz im Präsidium und Synode der EMS) wurden v.a. die Themenfelder Partnerschaftsarbeit (Erprobung digitaler internationaler Konsultationen und Gottesdienstformate; Kirchenleitungsdelegation und thematische Konsultation mit asiatischen Partnerkirchen in Indonesien), Friedensarbeit (v.a. friedensethische Debatte im Kontext des russischen Krieges in der Ukraine) und Interreligiöser Dialog (Impulspapier Islam) in 2022 weiterentwickelt (weitere inhaltliche Rückblicke vgl. Budgetbereiche B06202 – B06206). Hardware für Videokonferenzen, digitale und hybride Veranstaltungsformate wurde weiter ausgebaut; Mitarbeiter*innen wurden im Umgang mit den neuen Formaten und der Technik ergänzend geschult. Auch in 2022 mehrere Ruhestandsversetzungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Veränderungen im Bereich des Personals und der Leitung durch Versetzungen in den Ruhestand und Stellenwechsel in den Jahren 2024 und 2025; Umsetzung der Sparauflagen; Aufnahme von Impulsen aus der Vollversammlung der KEK (2023) und GEKE (2024); Fortführung der Friedensethischen Debatten im Kontext des Ukrainekrieges; weitere Förderung des Themenspektrums Gerechtigkeit – Frieden – Interkonfessionelle / Interreligiöse Dialoge – Ökumenische Partnerschaften – Globales und Interkulturelles Lernen; Stärkung der Kontakte zu Kirchengemeinden, Dekanaten und Kirchenkreisen; Weiterentwicklung hybrider und digitaler Beratungs- und Veranstaltungsformate; (weitere inhaltliche Schwerpunkte vgl. Budgetbereiche B06202 – B06206).

Erläuterungen zu Ressourcen	Die im Rahmen des Kooperationsprozesses vorgegebene Einsparauflage von 8% (zuzüglich Gehalts- und Sachkostensteigerungen) wurde mit dem Haushalt 2022 vollumfänglich umgesetzt und die für 2022 berechnete Budgetobergrenze leicht unterschritten. Nach erfolgter Umsetzung stehen nun dem neuen gemeinsamen Zentrum 17 Referent*innen und 7,625 Sachbearbeiterinnen/Sekretärinnen zur Verfügung. Beide Trägerkirchen sind gegenwärtig im Blick auf 2030 in unterschiedlichen Einsparprozessen. Für die Kooperationsprojekte Zentrum Oekumene und rpi hat die Synode der EKKW eine Einsparquote von 15% beschlossen. (Ein entsprechender Antrag lag der Frühjahrssynode der EKHN zur Entscheidung vor.) In einem gesonderten Unterbudget (B06202) werden weiterhin die Kosten ausgewiesen, die ausschließlich zu Lasten oder zu Gunsten der EKHN gehen. Finanzierung: Soweit die Finanzierung aus Kirchensteuermitteln erfolgt, geschieht dies gemäß Kooperationsvertrag im Verhältnis 1/3 EKKW und 2/3 EKHN. Mit Blick auf die Mittelflüsse und den sich daraus ergebenden Planansätzen für 2024 und 2025 wird auf Grundlage der synodalen Beschlusslagen von Folgendem ausgegangen: Sachmittel und Personalkosten zu 100% im Planansatz, davon 33% Refinanzierung aus EKKW als Ertrag.

B06201 Leitung / Interne Verwaltung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	115.191	212.174	235.339	239.840
4. Kollekten und Spenden	578	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	115.769	212.174	235.339	239.840
9. Personalaufwendungen	-337.391	-366.920	-396.140	-409.643
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-578	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-81	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-164.171	-218.217	-218.217	-218.217
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-20.775	-18.907	-20.774	-20.774
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-135.747	-130.000	-150.000	-155.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-658.743	-734.044	-785.131	-803.634
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-542.975	-521.870	-549.792	-563.794
20. Ordentliches Ergebnis	-542.975	-521.870	-549.792	-563.794
24. Jahresergebnis vor Steuern	-542.975	-521.870	-549.792	-563.794
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-542.975	-521.870	-549.792	-563.794
30. BILANZERGEBNIS	-542.975	-521.870	-549.792	-563.794
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-133.411	-132.159	-116.197

Unterbudget B06202 100% EKHN finanziert

Beschreibung	In diesem Unterbudget werden die Mittel (Spenden, Kollekten und Haushaltsmittel) der Aktionen Hoffnung für Osteuropa (HfO) und Kirchen helfen Kirchen (KhK) geführt. Beide Aktionen werden weiterhin in eigener Verantwortung der beiden Landeskirchen durchgeführt.
Ziel/e	Mit den Spenden und Kollekten im Rahmen der Aktion Hoffnung für Osteuropa werden unterschiedliche Projekte in Osteuropa durchgeführt. Schwerpunkte sind Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche die an den Spätfolgen der Atomkatastrophe von Tschernobyl leiden und Projekte in Belarus. Die Kollekten und Spenden im Rahmen der Aktion Kirchen helfen Kirchen werden an die zuständige Abteilung im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung/ Brot für die Welt in Berlin abgeführt. Förderung von Kirchen in der Ökumene unabhängig von den Kollekten- und Spendeneingängen für HfO und KhK.
Leistungen zur Zielerreichung	Bearbeitung von Projektanträgen im Rahmen der Aktion Hoffnung für Osteuropa und Mittelvergabe für Projekte. Mitgliedschaft im Vergabeausschuss KhK von Brot für die Welt in Berlin.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Keine Kollekte im Kollektenplan 2022 für KhK.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die weiteren Projektbeziehungen von HfO nach Belarus (Behinderteneinrichtung Nadeshda und Begleitung von alten Menschen in Minsk im Umfeld ehemaliger Zwangsarbeiter*innen) hängt von den weiteren politischen Entwicklungen in Belarus ab. Im Kollektenplan sind für den 17.11.24 unter 4 Wahlpflichtkollekten "Hoffnung für Osteuropa" und „Kirchen helfen Kirchen“ alternativ aufgeführt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Spenden und Kollekten sowie Kirchensteuermittel zum Ausgleich fehlender Kollekten.

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	867	867	867
4. Kollekten und Spenden	45.652	35.000	35.304	35.304
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.070	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	48.722	35.867	36.171	36.171
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-18.271	-18.267	-18.267
11. Zuschüsse an Dritte	-60.946	-65.000	-65.000	-65.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-83	-2.600	-2.600	-2.600
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-61.029	-85.871	-85.867	-85.867
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-12.308	-50.004	-49.696	-49.696
20. Ordentliches Ergebnis	-12.308	-50.004	-49.696	-49.696
24. Jahresergebnis vor Steuern	-12.308	-50.004	-49.696	-49.696
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-12.308	-50.004	-49.696	-49.696
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-304	-304
30. BILANZERGEBNIS	-12.308	-50.004	-50.000	-50.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06203 Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen

Beschreibung	In dem Fachbereich sind die Aufgabenfelder der interkonfessionellen und interreligiösen Dialoge, das Aufgabenfeld der Weltanschauungen und die Beziehungen zu Gemeinden anderer Sprache und Herkunft zusammengeführt.
Ziel/e	Entwicklung des und Teilhabe am Dialog mit dem Judentum und dem Islam; Förderung und Stärkung der Beziehungen von Kirchengemeinden und leitenden Gremien zu den jüdischen und muslimischen Gemeinden und Verbänden im Gebiet der EKHN und EKKW. Entwicklung und Begleitung der theologischen Debatten in den interkonfessionellen, interreligiösen und weltanschaulichen Themenfeldern. Begleitung und Beratung der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft und ihrer Kontakte zu Gemeinden der EKHN und EKKW; konzeptionelle Begleitung der Arbeit mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft und interkultureller Öffnungsprozesse in der EKHN und EKKW.
Leistungen zur Zielerreichung	Beratung von Gemeinden, Kirchenkreisen, Dekanaten und Leitungsgremien in den Themen- und Aufgabenfeldern des Fachbereiches. Erarbeitung und zur Verfügung stellen von Expertisen für die kirchliche und nicht-kirchliche Öffentlichkeit. Angebot von Vorträgen, Fachseminaren, Studientagen, Fortbildungsveranstaltungen. Mitarbeit in Gremien der Landeskirchen, EKD, UEK und VELKD. Mitarbeit und Vertretung der EKHN und EKKW in ökumenischen und interreligiösen Gremien sowie Gremien die Themen des Fachbereiches betreffend. Kontaktpflege zu jüdischen und muslimischen Gemeinden, Gremien und Einrichtungen. Begleitung der Arbeitskreise, Konferenzen und Gesellschaften in der EKHN und EKKW im Aufgabenfeld (Arbeitskreis für Interkonfessionelle Fragen, Konvente Gemeinden anderer Sprache und Herkunft Rhein-Main und Kassel, Arbeitskreis für Weltanschauungsfragen, Arbeitskreis „ImDialog - Evangelischer Arbeitskreis für das christlich-jüdische Gespräch in Hessen und Nassau“, Ev. Arbeitskreis „Christen-Juden“ in der EKKW, Gesellschaften für den christlich-jüdischen und christlich-islamischen Dialog, Konferenz für Islamfragen). Seelsorge und Beratung in weltanschaulichen Fragen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B06203 Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	136.913	172.612	181.920	187.351
8. Summe der ordentlichen Erträge	136.913	172.612	181.920	187.351
9. Personalaufwendungen	-523.934	-427.795	-443.629	-459.922
11. Zuschüsse an Dritte	-500	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-36.490	-58.331	-58.331	-58.331
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-365	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-561.288	-486.126	-501.960	-518.253
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-424.375	-313.514	-320.040	-330.902
20. Ordentliches Ergebnis	-424.375	-313.514	-320.040	-330.902
24. Jahresergebnis vor Steuern	-424.375	-313.514	-320.040	-330.902
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-424.375	-313.514	-320.040	-330.902
30. BILANZERGEBNIS	-424.375	-313.514	-320.040	-330.902
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-271.726	-379.367	-270.925

Unterbudget B06204 Entwicklung, Partnerschaft, Interkulturelles Lernen

Beschreibung	In dem Fachbereich sind die Aufgabenfelder Ökumenische Partnerschaften, Entwicklungsfragen (einschließlich kirchlichem Entwicklungsdienst), Angebote Interkulturellen Lernens und von Trainingsangeboten zur Erlangung Interkultureller Kompetenz zusammengeführt.
Ziel/e	Begleitung und Qualifizierung der gesamtkirchlichen ökumenischen Direktpartnerschaften der EKHn und der EKKW sowie der Kirchenkreisparschaften in der EKKW. Begleitung von Veränderungsprozessen in der Arbeit mit überseeischen Partnern und Evaluierung von Begegnungen oder Projekten. Theologische Klärung des beiderseitigen Verständnisses von Mission und Entwicklung. Bildungs- Lobby- und Advocacyarbeit zu entwicklungspolitischen Fragen. Durchführung von Interkulturellen Trainings; Mitarbeit und Vertretung der EKHn/EKKW in (ökumenischen) Gremien des Themenfeldes.
Leistungen zur Zielerreichung	Seminare, Fortbildungen, Konsultationen, Partnerschafts- und Begegnungsreisen, Vorträge, Beratungen, Texte, Bausteine für Gottesdienste, Geschäftsführung der Ausschüsse für Partnerschaftsreisen und für Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik, Mittelvergabe für Partnerschaftsreisen und Entwicklungsbezogene Bildungsangebote.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Fortsetzung digitaler Gesprächs- und Veranstaltungsformate mit den ökumenischen Partnerkirchen ("Meet and Pray"; ZOOM-Meetings des Kirchenpräsidenten mit Kirchenleitungen). Kirchenleitender Besuch in der indonesischen Partnerkirche GMIM verbunden mit einer internationalen Tagung „Beziehung von Kirche und Staat“. 30 Jahre „Hoffnung für Osteuropa“. Kirchenleitungsdelegation aus dem Bistum Västerås. Veranstaltungen zu Entwicklungsfragen / Armutsbekämpfung und Rassismuserfahrungen in Kirche und ökumenische Partnerschaften. Fortsetzung des Konferenzformates "Afrika Neu Denken". 2022 und 2023 werden 5 von 6,5 Referent*innenstellen neu besetzt und die Aufgabenfelder entsprechend neu profiliert.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterentwicklung digitaler und hybrider Begegnungs- und Veranstaltungsformate im Rahmen der ökumenischen Partnerschaften. Kirchenleitungsbesuche in Partnerkirchen (Indien, USA, Schweden). Vertragliche Regelung (Letter of Intent) im Rahmen der Beziehung zum Bistum Västerås. Internationale Partnerschaftskonsultation Januar / Februar 2025. Europatag in Kooperation mit der Ev. Akademie. Konsultation „Beeing Church Together“. Weiterbildungsmodul für Anti-Bias-Multiplikator*in. Fortsetzung der Fortbildungsreihe für Bundespolizei. Im Rahmen der Einsparauflagen 2030 wird es zu Veränderungen in den Stellenbeschreibungen und Stellenumfängen kommen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Fachbereich sind 6,5 Referent*innenstellen (je 1,0 Stelle Kirchlicher Entwicklungsdienst, Interkulturelle Bildung, Afrika, Asien, Europa, USA, HfO, Partnerschaften EKKW und 0,5 Partnerschaften EKKW-Süd) sowie 1,65 Sachbearbeitung und Sekretariat zugeordnet.

B06204 Entwicklung, Partnerschaft, Interkulturelles Lernen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	216.588	301.261	326.959	334.945
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	7.200	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	-5.917	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	217.871	301.261	326.959	334.945
9. Personalaufwendungen	-494.432	-722.821	-773.852	-797.812
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-250	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-234	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-25.328	-117.023	-117.023	-117.023
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-333	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-520.577	-839.844	-890.875	-914.835
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-302.706	-538.583	-563.916	-579.890
20. Ordentliches Ergebnis	-302.706	-538.583	-563.916	-579.890
24. Jahresergebnis vor Steuern	-302.706	-538.583	-563.916	-579.890
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-302.706	-538.583	-563.916	-579.890
30. BILANZERGEBNIS	-302.706	-538.583	-563.916	-579.890
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-264.743	-323.249	-226.846

Unterbudget B06205 Gerechtigkeit, Frieden, Globales Lernen

Beschreibung	In dem Fachbereich sind die Aufgabenfelder Brot für Die Welt/Diakonie Katastrophenhilfe, Friedensarbeit und Friedensbildung sowie Globales Lernen zusammengeführt.
Ziel/e	Bewusstseinsbildung in den Themenfeldern des Globalen Lernens, der Friedensbildung; Sensibilisierung für entwicklungspolitische Fragestellungen, Fragen des Friedens, der Klimagerechtigkeit, des Fairen Handels u. a.; Sicherstellung der Spendenergebnisse der Aktion Brot für die Welt/Diakonie Katastrophenhilfe; Bearbeitung theologischer Grundsatzfragen im Aufgabenfeld.
Leistungen zur Zielerreichung	Seminar-, Bildungs- und Fortbildungsangebote in den Themenfeldern Globales/Entwicklungspolitisches Lernen, Friedensbildung und Eine Welt für Multiplikator*innen, für Gruppen in Gemeinden und Schulen, für Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche; Erstellen und Bereitstellen von Materialien, Ausstellungen und Gottesdienstentwürfen in den Themenfeldern; Begleitung, Beratung und organisatorische Unterstützung von Kirchengemeinden, entwicklungspolitischen Aktionsgruppen und NGO's bei der Entwicklung von Veranstaltungen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Weiterentwicklung digitaler und hybrider Bildungsangebote. Veranstaltungsreihe „Frauen-Geld-Verantwortung“. Entwicklung und Koordination der Citywalks „Ich zeig Dir MAIN Frankfurt“. Veranstaltungen im Rahmen der Landeskirchlichen Eröffnung Brot für die Welt in Eschwege ("Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft") und der 5.000 Brote-Aktion in Hanau-Steinheim. Gemeinsame Tagung der Bistümer und Evangelischen Kirchen in Hessen / Rheinhessen „Agenda 2030 und die Kirchen“. Friedensethische Debatten im Rahmen des Krieges Russlands in der Ukraine. Erhöhter Beratungsbedarf in Fragen Kriegsdienstverweigerung, der zivilen Konfliktbearbeitung und des zivilen Widerstandes. Projektstart „Local Peace“. Friedensausstellung auf ÖRK-Vollversammlung. Erstmalige Verleihung Suttner-Preis. Nach Vakanzen weitere Stellenneubesetzungen im Bereich Brot für die Welt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Projekt Klimagerechter Frieden. Vorträge und Veranstaltungen zur friedensethischen Debatte im Kontext des Russlandkrieges in der Ukraine und Rüstungsexporten. Projekt "Local Peace" - das eigene Friedensengagement in Gemeinden und Dekanaten sichtbar machen (Projekt im Verbund mit anderen Landeskirchen). Weiterentwicklung APP „Peace&Pray“. Reihe „Religionen und Frieden“. Reihe „Frauen-Frieden in Europa/in ökumenischen Partnerschaften“. Angebote im Rahmen des Jugendkirchentages in Biedenkopf. Landeskirchliche Eröffnung Brot für die Welt in der EKKW (2024) und EKHN (2025); 5.000 Brote (Eröffnung in der EKKW); Globales Lernen inklusiv und partizipativ gestalten. Vorbereitungen zum Bundesweiten Kongress „Weltweit Wissen“ 2024 in Kassel. Im Rahmen der Einsparauflagen 2030 wird es zu Veränderungen in den Stellenbeschreibungen und Stellenumfängen kommen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Fachbereich sind 5,5 Referentenstellen (je 1,0 Stelle Friedensbildung und Friedensarbeit, 1,5 Stellen Brot für die Welt und 2 Stellen Globales Lernen) sowie 1,5 Sachbearbeitung und Sekretariat zugeordnet. Der Arbeitsbereich Brot für die Welt ist zu 100% refinanziert.

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	317.374	392.257	356.305	355.931
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-32.305	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	8.843	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	1.119	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.186	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	296.218	392.257	356.305	355.931
9. Personalaufwendungen	-463.411	-627.438	-522.452	-531.884
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.795	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-52.704	-121.891	-115.054	-104.501
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.291	-2.264	-2.291	-2.291
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.328	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-525.529	-751.593	-639.797	-638.676
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-229.311	-359.336	-283.492	-282.745
17. Finanzerträge	5.842	0	0	0
19. Finanzergebnis	5.842	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-223.469	-359.336	-283.492	-282.745
24. Jahresergebnis vor Steuern	-223.469	-359.336	-283.492	-282.745
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-223.469	-359.336	-283.492	-282.745
30. BILANZERGEBNIS	-223.469	-359.336	-283.492	-282.745
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-107.884	-106.866	-94.138

Unterbudget B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

Beschreibung	Der Arbeitsbereich „Hauswirtschaft“ umfasst die Bereiche Hauswirtschaft, Reinigung des Zentrums Oekumene, Raumvergabe und Veranstaltungsmanagement. Tagungs- und Belegungsmanagement für alle Tagungsräume im Haus; Bewirtung der Gruppen und bei Gesprächen; Einkauf des Catering; Reinigung aller Räume und Verkehrsflächen; Hausmeistertätigkeiten.
Ziel/e	Geregelte Auslastung der Seminar- und Tagungsräume; Bewirtung der Gäste; Sicherstellen eines geregelten Seminarablaufs.
Leistungen zur Zielerreichung	Seit 2023 ist die Einrichtung für Veranstaltungen und Fortbildungen wieder vollständig geöffnet; zunehmende Belegungen und Auslastungen der Veranstaltungsräume.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Auch im Jahr 2022 war der Veranstaltungsbetrieb auf Grund der Vorgaben und Hygienevorschriften im Zusammenhang mit der Corona Pandemie weiterhin eingeschränkt. Treffen und Arbeiten in zulässigen Kleingruppen fanden statt und waren mit zusätzlichem Reinigungs- und Hygieneaufwand verbunden. Ein Teil der Tagungsräume wurde weiterhin zu einem Studio für digitale und hybride Veranstaltungsformate genutzt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Rückkehr zu analogen Veranstaltungsformaten und Präsenzsitzungen; weitere Nutzung hybrider und digitaler Veranstaltungsformate.
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Aufgabenbereich sind 1,0 Hauswirtschafts- und Reinigungskraft sowie 0,25 Sachbearbeitung, Sekretariat im Tagungs- und Belegungsmanagement und 0,17 Hausmeistertätigkeiten zugeordnet.

B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	17.303	26.290	28.723	29.716
8. Summe der ordentlichen Erträge	17.303	26.290	28.723	29.716
9. Personalaufwendungen	-50.383	-67.254	-77.610	-80.590
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-8.154	-5.560	-5.560	-5.560
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-493	-493	-493	-493
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-59.031	-73.307	-83.663	-86.643
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-41.728	-47.017	-54.940	-56.927
20. Ordentliches Ergebnis	-41.728	-47.017	-54.940	-56.927
24. Jahresergebnis vor Steuern	-41.728	-47.017	-54.940	-56.927
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-41.728	-47.017	-54.940	-56.927
30. BILANZERGEBNIS	-41.728	-47.017	-54.940	-56.927
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2024 / 2025

Budgetbereich 6.2

Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh. *	10,00		10,00	1,00	9,00	1,00
E 12 + 50 %	1,00		0,00	0,00	0,00	
E 12	5,00	0,50	6,00	0,50	6,00	0,50
E 11			1,00		1,00	
E 10	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
E 08	0,69		0,00	0,00	0,00	0,00
E 7 + 50%	0,50		0,50		0,50	
E 07	2,91	0,11	2,60	0,00	2,60	
E 6 + 50%	1,70		1,70		1,70	
E 06	1,40	0,50	1,40	0,50	1,40	0,50
E 04	0,17		0,17		0,17	
E 03	1,00		1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	1,00		0,69		0,69	
Planstellen	26,87	1,61	26,56	2,50	25,56	2,50

Stellenplan 2024:

- 1,00	Referent*in Bildungsarbeit an Kasseler Schulen (KDO-Stelle)
- 0,113/ 0,113 kw	Sekretariat/Sachbearbeitung Bildungsreferent
- 0,20	Sekretariat/Sachbearbeitung Bildungsarbeit an Kasseler Schulen
+ 1,00	Referent*in für Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) (KDO-Stelle)

Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:

+ 1,00 kw	Referent*in für Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) (Pfarrstelle), Stelleneinsparung zum 31.12.2024

Stellenplan 2025:***Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:***

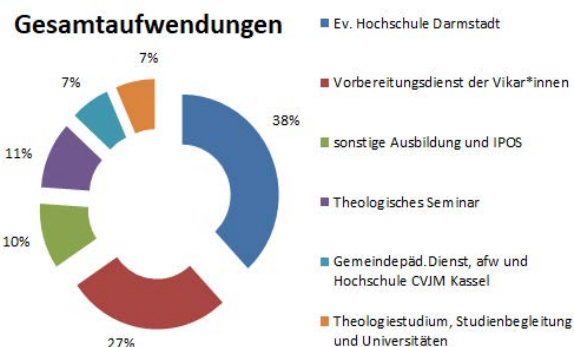
- 1,00/ 1,00 kw	Referent*in für Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED), Stelleneinsparung zum 31.12.2024
+ 1,00 kw	Referent/-in für Entwicklung u. Partnerschaft Asien, Stelleneinsparung zum 31.12.2029

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B07101	Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare
B07102	Theologisches Seminar
B07103	Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten
B07104	Ev. Hochschule Darmstadt
B07105	Gemeindepädagogischer Dienst, afw der Pädagogischen Akademie E-Stift und Hochschule CVJM Kassel
B07106	Sonstige Ausbildung und IPOS



Im Budgetbereich „Ausbildung und IPOS“ wird die theologische, sozial- und gemeindepädagogische Ausbildung erfasst, sowie die Unterstützung der Organisationsentwicklung auf Dekanats- und Gemeindeebene finanziert. Als Ansprechpartner und Institutionen sind im Budgetbereich 7 „Ausbildung und IPOS“ zu nennen: das Theologische Seminar in Herborn, die Evangelische Hochschule Darmstadt, das Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt, das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in Friedberg und die Evangelisch Theologischen Fakultäten auf dem Kirchengebiet der EKHN sowie das Referat Personalförderung und Hochschulwesen im Dezernat 2 der Kirchenverwaltung.

2. Ziele und Aufgaben

Mit den Mitteln des Budgetbereichs 7 wird die Ausbildung kirchlicher Mitarbeitende für den Pfarrdienst, im pädagogischen und gemeindepädagogischen Dienst finanziert:

a. Vorbereitungsdienst der Vikar*innen

Die Ausbildung der Pfarramtskandidat*innen dient dem Erwerb, Einübung und Vertiefung der für den Pfarrdienst erforderlichen praktisch-theologischen Kenntnisse und Fähigkeiten und schließt mit der Zweiten Theologischen Prüfung ab.

b. Sozialstipendien/-darlehen aus zweckgebundenen Kollektenmitteln

Die Kollekte zur Förderung von bedürftigen Studierenden der Theologie und der Hessischen Lutherstiftung wird bei der Hessischen Lutherstiftung vereinnahmt. Die Hälfte der Kollekteneinnahmen ermöglicht Studierenden, die in eine finanzielle Notlage geraten, ihren Studienabschluss durch Sozialstipendien und /oder Sozialdarlehen zu erreichen.

c. Kirchliche Studienbegleitung

Die Kirchliche Studienbegleitung begleitet Studierende an den Fakultäten während der gesamten Studienzeit, insbesondere in der Studieneingangsphase, bei der Organisation und Durchführung des Gemeindepraktikums sowie durch das Entwicklungsseminar in der Mitte des Studiums und das Perspektivgespräch gegen Ende. Sie zielt auf eine intensive Förderung und Begleitung für Studierende der Evangelischen Theologie mit dem Berufsziel Pfarramt, indem sie unterstützt, berät und so Studienabbrüchen entgegenwirkt. Sie leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung für den Pfarrdienst.

d. Evangelische Hochschule Darmstadt

Als Hochschule in Trägerschaft der EKHN leistet die EHD einen Beitrag zur evangelisch-theologischen und ethischen Orientierung von Studierenden und bildet durch entsprechende Studienangebote für Berufe im sozialen, im pflegewissenschaftlichen Bereich und im kirchlichen Dienst (insbesondere für den gemeindepädagogischen Dienst) aus. Hierbei wird durch anwendungsbezogene Forschung und Lehre eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung vermittelt, die zu entsprechender reflektierter Tätigkeit im Beruf befähigt.

e. Pädagogische Akademie Elisabethenstift Darmstadt (afw)

Das Elisabethenstift hat mit der Errichtung der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift gGmbH die evangelischen Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe, das Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) sowie das Kinderhaus Elisabethenstift zu einer Einrichtung zusammengefasst.

Im afw der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift wird die Fort- und Weiterbildung von Erzieher*innen, Leiter*innen von Kindertagesstätten und Lehrer*innen verantwortet.

f. Das IPOS unterstützt und berät ehrenamtliche und hauptamtliche Leitungskräfte sowie Gemeinden und Dekanate. Im IPOS wird die Ausbildung zum/zur Organisationsberater*in, die Personalberatung (Laufbahnberatung, Stellenwechsel-Coaching u.a.) und die Supervision verantwortet.

Das IPOS wird seit 2016 als eigener (Buchhaltungs-)Mandant geführt, um die gesamtkirchlichen Aufträge im Wettbewerb vergeben und bepreisen zu können. Der Zuschuss zur Deckung eines Teiles der Personalkosten an das IPOS (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) ist im Budgetbereich 7 verortet.

3. Budgetressourcen

Nachhaltigkeitskennzahlen*:

- Stromverbrauch in kWh: 26.709 (Durch mehr Büropräsenz erhöhte sich 2022 die Verbräuche um 34% gegenüber 2021)
- Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 322
- Wärmeverbrauch kWh: 274.009 (Der Wärmeverbrauch ist um 47% gegenüber 2021 gestiegen.)
- Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 186
- Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 18
- gefahrene Kilometer:
 - PKW: 57.093 km (Die Dienstreisen mit dem PKW stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 41%.)
 - ÖPNV: 11.867 km (Die Dienstreisen mit der Bahn stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 41%.)

* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022.

B07 Theologische Ausbildung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	30.624	100	0	25.000
4. Kollekten und Spenden	0	550	2.000	2.000
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	329	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	15.961	9.608	9.608	9.608
8. Summe der ordentlichen Erträge	46.914	10.258	11.608	36.608
9. Personalaufwendungen	-3.314.353	-3.964.980	-3.704.635	-3.667.698
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.566.744	-4.789.900	-4.959.390	-4.895.896
11. Zuschüsse an Dritte	-522.855	-701.730	-682.630	-602.630
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-552.608	-655.800	-623.071	-708.850
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-27.453	-23.113	-27.453	-27.453
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.943	-42.855	-16.055	-16.055
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.080.956	-10.178.378	-10.013.234	-9.918.582
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-9.034.042	-10.168.120	-10.001.626	-9.881.974
17. Finanzerträge	714	1.000	1.000	1.000
19. Finanzergebnis	714	1.000	1.000	1.000
20. Ordentliches Ergebnis	-9.033.328	-10.167.120	-10.000.626	-9.880.974
21. Außerordentliche Erträge	-5	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-5	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-9.033.333	-10.167.120	-10.000.626	-9.880.974
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.033.333	-10.167.120	-10.000.626	-9.880.974
27. Zuführung zu Rücklagen	-10.000	-10.000	-15.000	-15.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	8.000	30.000	48.000
30. BILANZERGEBNIS	-9.043.333	-10.169.120	-9.985.626	-9.847.974
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-61.000	-75.000	-45.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-4.846.905	-4.322.567	-3.935.818
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-109.741	-17.260	-17.260

Unterbudget B07101 Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare

Beschreibung	Deckung des Personalbedarf für den Pfarrdienst 1. Theologische Prüfungen (Erste und Zweite Theologische Prüfung) 2. Einstellungsverfahren/Aufnahmeseminar 3. Praktischer Vorbereitungsdienst (Vikariat)
Ziel/e	1. Sicherstellung der wissenschaftlichen und praktischen Vorbildung für den Pfarrdienst durch theologische Prüfungen (EKHN-Prüfungsordnung/EKD-Rahmenrichtlinien) 2. Feststellung der persönlichen Eignung für den Pfarrberuf 3. Qualifikation hinsichtlich der für die selbstständige Führung des Pfarramts notwendigen wissenschaftlichen Vorbildung sowie der praktisch-theologischen Fähigkeiten und Kenntnisse
Leistungen zur Zielerreichung	1. Studierendenberatung, Examenstagungen, Durchführung der Ersten Theologischen Prüfung (schriftliche und mündliche Prüfungen), Durchführung der Zweiten Theologischen Prüfung (schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen), Äquivalenzprüfungen/Ergänzungsprüfungen 2. Durchführung der Verfahren: Aufnahmeseminar für den Praktischen Vorbereitungsdienst, Übernahmeverfahren für den Probendienst/Pfarrdienst, Schulungen für die Mitwirkenden an den Verfahren 3. Aufnahme von Vikar*innen jeweils zum 1.2. und 1.9. ,Bereitstellung der für das Erlernen und Einüben der pastoral-theologischen Kompetenzen notwendigen Ressourcen im Gemeindepraktikum (Vikariatsgemeinde), Theologischen Seminar und der Schule, Beratung der Vikar*innen und Pfarrpfarrer*innen, Pfarrpfarrer*innen-Qualifikation, Studientage für Pfarrpfarrer*innen, Honorare, Schulpraktikum,
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Abnahme der Ersten Theologische Prüfung von 23 Studierenden (21 bestanden) und der Zweiten Theologische Prüfung von 27 Vikar*innen (26 bestanden), zwei Examenstagungen mit insgesamt 23 Studierenden 2. Durchführung von zwei Aufnahmeseminaren für den praktischen Vorbereitungsdienst mit insgesamt 19 Personen, Durchführung von Sonderübernahmeverfahren für den Pfarrdienst, 3. Neuaufnahme von insgesamt 30 Vikar*innen in zwei Kursen, Ausbildung von ca. 113 Vikar*innen in vier Kursen und Spezialpraktikum, Ausgabe von dienstlichen Notebooks an neue Vikar*innen und Vikare,
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Ausbau von Äquivalenz- und Ergänzungsprüfungen für Quereinsteiger*innen, Neue Rahmenprüfungsordnung der EKD 2. Aufnahmeseminare im Juni und November für insgesamt bis zu 24 Personen (Plan), flexiblere Übernahmeverfahren Pfarrdienst 3. Ausbildung von 82 Vikar*innen und 14 im Spezialvikariat im Jahr 2024 und 75 (geschätzt) Vikar*innen und 14 im Spezialvikariat im Jahr 2025, individuelle Ausbildungspläne für Quereinsteiger*innen
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Schwankende, nicht planbare Zahlen bei der Ersten Theologischen Prüfung, da viele Studierende die Erste Theologische Prüfung neuerdings an der Fakultät ablegen. Für eine zunehmende Zahl von Quereinsteiger*innen werden Äquivalenz- und Ergänzungsprüfungen durchgeführt. 2. Höhere Kosten durch höhere Tagungshauskosten 3. Für 2024/25 wurde mit 15 Vikar*innen pro Kurs und Jahr geplant (insgesamt 30 Neuaufnahmen pro Jahr), es ist mit unvorhersehbaren Schwankungen durch Kurswechsel, Elternzeiten u.ä. zu rechnen.

B07101 Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-2.273.127	-2.950.000	-2.578.600	-2.502.492
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.500	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-2.700	-40.000	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-104.624	-190.000	-170.000	-170.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-115	-115	-115	-115
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.898	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.383.963	-3.180.115	-2.748.715	-2.672.607
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.383.963	-3.180.115	-2.748.715	-2.672.607
20. Ordentliches Ergebnis	-2.383.963	-3.180.115	-2.748.715	-2.672.607
21. Außerordentliche Erträge	-5	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-5	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.383.968	-3.180.115	-2.748.715	-2.672.607
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.383.968	-3.180.115	-2.748.715	-2.672.607
30. BILANZERGEBNIS	-2.383.968	-3.180.115	-2.748.715	-2.672.607
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-3.932.742	-3.391.801	-3.081.257

Unterbudget B07102 Theologisches Seminar

Beschreibung	Theologisches Seminar der EKHN in Herborn; Ausbildungsseminar für den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) der EKHN
Ziel/e	1. Ausbildung von Vikar*innen 2. Vorbereitung auf die Zweite Theologische Prüfung 3. Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Pfarrer*innen 4. Kasualausbildung von Prädikant*innen
Leistungen zur Zielerreichung	1. Ausbildungswochen in den Fächern Homiletik, Seelsorge, Religionspädagogik und Kirchentheorie 2. Durchführung der Examenstagung und der Prüfung "Theologische Gegenwartsfragen" 3. Durchführung von Fortbildungsangeboten für Pfarrer*innen, Lehrpfarrer*innen-Qualifikation, Studientage für Lehrpfarrer*innen 4. Module Kasualausbildung für Prädikant*innen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Ausbildung von 113 Vikar*innen 2. Prüfung von 27 Vikar*innen, Start des neuen Vikariatskonzeptes in der Lehre am Theologischen Seminar, 3. Fortbildungsangebote für Pfarrerinnen und Pfarrer 4. Kasualausbildung für Prädikantinnen und Prädikanten
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1.+2. Es werden voraussichtlich 2024 96 und 2025 89 Vikarinnen und Vikare (inkl. Spezialpraktikum) ausgebildet, Weiterentwicklung und Erprobung des neuen Vikariatskonzeptes, Umsetzung der neuen Prüfungsordnung, Erstellung individueller Ausbildungspläne 3. - 4. Kasualausbildung Prädikantinnen und Prädikanten
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Höhere Kosten im Tagungshaus Schloss Herborn

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	4.837	100	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	50	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	15.120	9.608	9.608	9.608
8. Summe der ordentlichen Erträge	19.957	9.758	9.608	9.608
9. Personalaufwendungen	-679.519	-684.307	-734.227	-760.767
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-307.494	-320.800	-308.071	-320.850
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-22.151	-17.811	-22.151	-22.151
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-75.185	-15.100	-13.300	-13.300
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.084.350	-1.038.018	-1.077.749	-1.117.068
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.064.392	-1.028.260	-1.068.141	-1.107.460
20. Ordentliches Ergebnis	-1.064.392	-1.028.260	-1.068.141	-1.107.460
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.064.392	-1.028.260	-1.068.141	-1.107.460
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.064.392	-1.028.260	-1.068.141	-1.107.460
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	30.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.064.392	-1.028.260	-1.038.141	-1.107.460
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-61.000	-75.000	-45.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-510.639	-506.129	-457.726
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-19.260	-17.260	-17.260

Unterbudget B07103 Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten

Beschreibung	1. Werbung für den Pfarrberuf und Unterstützung von Theologiestudierenden der EKHN 2. Kirchliche Studienbegleitung (KSB) 3. Unterstützung der wissenschaftlichen Theologie 4. Finanzielle Zuschüsse an die Theologischen Fakultäten Frankfurt/Gießen, Mainz, Marburg und das Institut für Theologie und Sozialethik der Technischen Universität Darmstadt. 5. Sozialstipendien/- darlehen aus zweckgeb. Kollektenmitteln; Fond für soziale Härtefälle von Theologiestudierenden der EKHN und Stipendienvergabe aus dem Zinsertrag der Aufstockung des Stiftungskapitals der Hessischen Lutherstiftung. 6. Forschungs- und Dokumentationsprojekt „Synagogen-Gedenkband Hessen“ Goethe Universität Frankfurt, Martin-Buber-Professur für Jüdische Religionsphilosophie (FB Evangelische Theologie) 7. DW-EKD für Ökumenisches Stipendienaustauschprogramm.
Ziel/e	1. Weckung des Interesses bei Abiturient*innen für das Studium der Evangelische Theologie und Werbung für das Studium; Beratung und (finanzielle) Unterstützung der EKHN-Studierenden v.a. in der Studieneingangsphase zur Fortführung des Studiums (Sprachen, etc.) und der Examensphase. Finanzielle Unterstützung und Beratung von Studierenden berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengänge. 2. Förderung der Kompetenzen zur persönlichen Eignung für den Pfarrberuf und Klärung der eigenen Motivation und Eignung bei den Studierenden der EKHN mit dem Berufsziel Pfarrdienst. 3. Unterstützung von Publikationen von Promovierenden und Zuschüsse für Fachtagungen 4. Unterstützung der Theologischen Fakultäten in Lehre und Forschung sowie bei der Durchführung von Praktika (Gemeindepraktikum und in den Studieneingangsprojekte 5. Unterstützung von Theologiestudierenden in sozialen und finanziellen Notlagen - insbesondere in der Prüfungsvorbereitungsphase 6. Erstellung eines Synagogengedenkbands Hessen 7. Ermöglichen grundlegender ökumenischer Erfahrungen für deutsche und ausländische Theolog*innen. Vor allem soll auch das Verstehen von kirchlicher Tradition und Theologie des jeweiligen Gastlandes gefördert werden.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Informationstage für am Theologiestudium Interessierte, Theologischer Begegnungstag für die Oberstufe, Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Broschüren, Beratung zum Theologiestudium, Aufnahme auf die Liste der Theologiestudierenden der EKHN. Beratungsseminare und -angebote im Verlauf des Studiums, Büchergeld, Einzelfallunterstützung zu Exkursionen, Fachtagungen, Wochenend- und Blockseminaren, Arbeit des Studierendenrates, Studium in Israel u.a. 2. Durchführung von orientierenden Einführungsveranstaltungen in der Studieneingangsphase; Organisation des Gemeindepraktikums, Vor- und Nachbereitungsseminare dazu, Reflexionsgespräche, Entwicklungsseminare, Perspektivgespräche (verpflichtende Module der KSB), Beratungsgespräche bei Prüfungsfragen, Studienortwechseln und in persönlichen Krisen und Konflikten, Vorbereitungsseminare für die Erste Theologische Prüfung, Seminarangebote zur persönlichen Entwicklung, Studienfahrten 3. Zuschüsse zu besonderen Forschungsprojekten, Publikationen, Fachtagungen 4. Unterstützung der Theologischen Fakultäten durch finanzielle Förderung von Lehraufträgen, Repräsentationsfonds der Dekane (z.B. für Verabschiedungen), Ausstattung der Bibliotheken u.a. 5. Einzelfallunterstützung für Theologiestudierende durch Stipendien, zinslose Darlehen und Beratung 6. Textliche und bildliche Dokumentation der jüdischen Gotteshäuser und der zugehörigen Synagogengemeinden, die um 1930 auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen bestanden, Digitalisierung auf einem eigenen Internetportal, Herstellung der Zugänglichkeit für die weitere Forschung zur Geschichte der Juden in Hessen und der pädagogischen Nutzbarkeit. 7. Vergabe von Stipendien durch das DW-EKD.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Neuaufnahme von 24 Personen auf die Liste der Studierenden der EKHN, 2022 sind 157 Personen auf der Liste der Studierenden der EKHN, davon nehmen 113 an der Kirchlichen Studienbegleitung teil. 2. Durchführung von 18 Reflexionsgesprächen, einem Entwicklungsseminar mit zehn Teilnehmenden und zehn Nachgesprächen, 15 Perspektivgesprächen sowie einem Examensvorbereitungsseminar mit zwölf Teilnehmenden. 3. Vergabe von Druckkostenzuschüssen verschiedene Qualifikationsarbeiten vergeben, Promovierendenkolleg der EKHN mit acht Teilnehmenden. 4. Unterstützung von Wochenend- und Blockseminaren, Festveranstaltungen der Fakultäten, Projekt- und Studienfahrten und einzelnen Lehrveranstaltungen 5. Beratungsgespräche, Vergabe von Sozialstipendien aus Mitteln des Hessischen Lutherstiftung und Vergabe von Sozialdarlehen und Sozialstipendien sowie Stipendien für Sprachkurse. 6. Verzögerung des Projektbeginns
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Neukonzeptionierung der Homepage als Ausbildungsportal für kirchliche Berufe, Weiterentwicklung von finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs (Master of Theological Studies). 2. Ausbau der Beratung der Kirchlichen Studienbegleitung für Studierende des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs. 3. - 4. - 5. Ausbau von Darlehen für Absolvent*innen der berufsbegleitenden Studiengänge. 6. Beginn des Projektes
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B07103 Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	25.787	0	0	25.000
4. Kollekten und Spenden	0	500	2.000	2.000
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	329	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	841	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	26.956	500	2.000	27.000
9. Personalaufwendungen	-268.428	-251.278	-308.428	-317.685
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.000	-40.700	-39.500	-39.500
11. Zuschüsse an Dritte	-59.355	-170.430	-191.330	-111.330
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-132.533	-112.000	-112.000	-185.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.187	-5.187	-5.187	-5.187
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.133	-27.755	-2.755	-2.755
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-481.636	-607.350	-659.200	-661.457
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-454.680	-606.850	-657.200	-634.457
17. Finanzerträge	714	1.000	1.000	1.000
19. Finanzergebnis	714	1.000	1.000	1.000
20. Ordentliches Ergebnis	-453.966	-605.850	-656.200	-633.457
24. Jahresergebnis vor Steuern	-453.966	-605.850	-656.200	-633.457
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-453.966	-605.850	-656.200	-633.457
27. Zuführung zu Rücklagen	-10.000	-10.000	-15.000	-15.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	8.000	0	48.000
30. BILANZERGEBNIS	-463.966	-607.850	-671.200	-600.457
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-297.679	-319.767	-263.723

Unterbudget B07104 Ev. Hochschule Darmstadt

Beschreibung	Die Evangelische Hochschule Darmstadt -Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts- ist eine staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Trägerschaft der EKHN und der Diakonie Hessen. Sie kooperiert zum Betrieb des Studienstandort Schwalmstadt-Treysa mit der EKKW.
Ziel/e	Evangelische und an gesellschaftlichen Bedarfen ausgerichtete, zukunftsweisende Bildungsangebote im tertiären Bildungssektor und der hessischen Hochschullandschaft, auch über die Landes- und Landeskirchengrenzen hinaus. Vermittlung einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden, akademischen Bildung mit spezifisch evangelischem Profil für Berufe im sozialen, pädagogischen und pflegewissenschaftlichen Bereich sowie des kirchlichen Dienstes, Forschung und wissenschaftlicher Transfer für Gesellschaft und Kirche (Third Mission).
Leistungen zur Zielerreichung	1.325 Studienplätze in akkreditierten, grundständigen Studiengängen an Studienstandorten Darmstadt und Schwalmstadt-Treysa, zzgl. ca. 150 Weiterbildungsstudierende. Teilhabe an Bundes- und Länderprogramm „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“. Drittmittelfinanzierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für öffentliche, kirchliche bzw. diakonische und private Stiftungen und Einrichtungen. Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte in den Feldern Sozialer Arbeit, Heilpädagogik, Pflege und soziale Organisationen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Leichte Unterdeckung der Zielzahlen an Studierenden durch Rückgang der Bewerber*innenzahlen 2. Berufung des neuen Präsidenten Prof. Dr. Becker 3. Wiederbelebung von Hochschule als sozialem Ort nach der Pandemie (u.a. Etablierung von Wochenandachten) 4. Etwa 20% alle Professor*innenstellen sind derzeit bedingt durch Verrentung unbesetzt und werden bis zur Wiederbesetzung nach wissenschaftsgeleiteten Berufungsverfahren überwiegend durch sog. Lehrbeauftragte kompensiert. 5. Zertifizierung mit dem „Evangelischen Gütesiegel Familienorientierung“ der EKD 6. Einführung eines innovativen Bachelorstudiengangs „Lebensweltorientierte Gesundheitsförderung“
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Erhebliche Konzentration auf die (hochschul-)politische Netzwerkarbeit und Verhandlungen mit dem Land Hessen, um eine Dynamisierung der Landeszuwendungen bis 2027 und eine dauerhaft gesicherte Landesfinanzierung über 2028 hinaus zu erreichen 2. Transformation der akademischen Fort- und Weiterbildungsangebote in eine an den Bedürfnissen von Landeskirche und Diakonie ausgerichtete marktgängige, hochschuleigene gGmbH bzw. ggf. auch mit strategischen Kooperationspartnern 3. Steigerung der Maßnahmen zur öffentlichen Wahrnehmung der Hochschule in Kirche, Gesellschaft und Landespolitik 4. Ausbau digitaler Dienste und Services für Studierende und Lehrende 5. Umbau des Mensabereichs zu Bistro, Wiederaufnahme eines Mensabetriebs 6. Gestaltung des Außengeländes mit dem Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität der Hochschule als sozialem Ort (u.a. Entsiegelung von Flächen) 7. Investitionen in IT-Technik, Mobiliar und (digitale) Lehrinfrastruktur 8. Etablierung von Nachhaltigkeit und Transfer als Querschnittsaufgabe der Hochschule
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Zuwendung und Finanzhilfe des Landes Hessen zusammen weiter unverändert 4,2 Mio. € 2. Bei erwartet hohen Personal- und Sachkostensteigerung für 2023 und fehlendem ausreichenden Ausgleich durch Träger oder Land ist auch für 2024 mit einem negativen Planergebnis zu rechnen. Finanzierung: Landesanteil voraussichtlich ca. 46%, Anteil der EKHN ca. 40%, EKKW 9%, Eigenanteil 6%.

B07104 Ev. Hochschule Darmstadt

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.594.704	-3.666.600	-3.814.000	-3.883.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.594.704	-3.666.600	-3.814.000	-3.883.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.594.704	-3.666.600	-3.814.000	-3.883.000
20.Ordnentliches Ergebnis	-3.594.704	-3.666.600	-3.814.000	-3.883.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.594.704	-3.666.600	-3.814.000	-3.883.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.594.704	-3.666.600	-3.814.000	-3.883.000
30.BILANZERGEBNIS	-3.594.704	-3.666.600	-3.814.000	-3.883.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B07105 Gemeindepädagogischer Dienst, afw der Pädagogischen Akademie E-Stift und Hochschule

Beschreibung	1. Gemeindepädagogik und Personalförderung 1.1 Gemeindepädagogik und Praktika/Hospitationen/Personalförderung 1.2. Personalentwicklung Mitarbeitende im Gemeindepädagogischen Dienst 1.3. Arbeit des Berufsverband IVGM (Interessenverband der Gemeindepädagog*innen und gemeindepäd. Mitarbeiter*innen) und der Studierendenvertretung an der EHD 1.4. Berufseinstiegsbegleitung (BE); Prüfungen zur Berufsanerkennung 2. Zertifikatsstudium Gemeindepädagogik und Berufseinstiegsbegleitung 3. Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt.
Ziel/e	1.1 Nachwuchsgewinnung- und Bindung, Qualitätssicherung und -steigerung der wissenschaftlichen und praktischen Fähigkeiten und Kompetenzen, für den Einsatz in gemeindepäd. Arbeitsfeldern stärken 1.2. Studierendenbegleitung und Unterstützung, Beratung und Förderung Studierende / Mitarbeitende und Schulungen für Mentor*innen und Praxisanleitende 1.3. Begegnung und Diskurs zu aktuellen Entwicklungen mit Vertreter*innen der Berufsgruppe bzw. der Studierenden 1.4. Förderung Studierender zur Berufsanerkennung als Gemeindepädagog*in und Begleitung in Berufseinstiegsphase, Ermöglichung des berufsbegleitenden Zertifikatsstudium Gemeindepädagogik 2. Berufsbegleitende gemeindepädagogische Qualifizierung ermöglichen und sicherstellen, Berufseinstieg begleiten, Berufsanerkennung; Prüfungsamt 3. Professionalisierung von Erzieher*innen und Leiter*innen aus Kitas, ferner von Lehrer*innen und anderen Berufsgruppen im Bereich der Bildung und Erziehung von Kindern in unterschiedlichen Angebotsformen.
Leistungen zur Zielerreichung	1.1 Abi-Tagung, Beratungen, Praktikabörse an EHD, Umsetzung Neukonzeption Gemeindepädagog. Dienst und Gempädagog*innen-Gesetz, Vermittlung von Praktikastellen, Hospitationen, Zuweisungen und Erstattungen für diverse Praxis- und Qualifizierungszeiten 1.2. Vernetzung mit EKKW, EHD und Hephata-Akademie, Durchführung von Schulungen, Auswertungen, Würdigung Mentor*innen - Begegnungstage mit Studierenden, Tag der offenen Hochschule EHD, Gesamtkongress der Mitarbeitenden, 1.3. Jährlicher Jour fixe mit Vorstand, Information BE, Kooperation in Nachwuchsgewinnung, Austausch und regelmäßige Termine mit Vertreter*innen 1.4. Beratungen und Qualifizierungsvereinbarungen, Büchergeld, Seminare der Berufseinstiegsbegleitung Modul 16 (10 Veranstaltungen) und des Zertifikatsstudiums Gemeindepädagogik an der EHD 2. Bereit stellen von Ressourcen und Kooperation/Beratung in der Konzeption zur Berufsanerkennung - Fachgruppe GP-Diakonie, Prüfungskommission, Gewinnung neuer Lehrbeauftragte 3. Fortbildungskurse sowie Inhouse-Angebote, Durchführung von Fachforen, Netzwerktreffen und Fachtagungen, Konzeption und Durchführung von Weiterbildungen und von Projekten zur Qualitätsentwicklung und Evaluation vor Ort. Qualifikationsprojekte im Auftrag von Einrichtungsträgern. Durchführung von Projekten und Qualifizierungsmaßnahmen im Auftrag bzw. in Kooperation mit dem Zentrum Bildung der EKH, Fachbereich Kindertagesstätten (Kinder- und Familienzentren, Qualifizierung von Leitungskräfte, Grundcurriculum für die Arbeit mit Kindern von null bis drei Jahren), Durchführung von Maßnahmen zur Implementierung des Hessisches Bildungs- und Erziehungsplans (Qualifizierung von Tandems, Steuerung und Leitung von Tandems, Fachberatung), Durchführung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Praxisanleiter*innen für Berufspraktikant*innen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	3. Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung wurde 1 Netzwerkveranstaltung etabliert • Netzwerk Familienzentrum

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	3. Besondere Qualifizierungsprojekte: Qualifizierungen zur Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans BEP, Nachwuchsförderung und Qualifizierung für Leitungskräfte der Kindertagesstätten in der EKHN, Qualifizierungen zum Thema Inklusion, Kinder- und Familienzentren in Hessen (im Auftrag des Sozialministeriums), Qualifizierung für Mitarbeitenden aus den ev. Familienzentren in der EKHN, Qualifizierungen zur/zum Fortbildungsreferentin/Fortbildungsreferenten/ die Angebote werden verstärkt auch im Online-Format angeboten. Die Inhouse-Veranstaltungen gewinnen an Bedeutung.
Erläuterungen zu Ressourcen	3. Erlöse im Umfang von ca. 1.331 Mio €, davon • 0,0 % öffentliche Zuschüsse, • 34,6 % Zuwendung der EKHN • 65,4% Leistungsentgelte

B07105 Gemeindepädagogischer Dienst, afw der Pädagogischen Akademie E-Stift und Hochschule CVJM Kassel

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-93.279	-79.395	-83.380	-86.754
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-20.000	-70.000	-50.000	-50.000
11.Zuschüsse an Dritte	-460.800	-491.300	-491.300	-491.300
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-7.957	-33.000	-33.000	-33.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.727	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-586.762	-673.695	-657.680	-661.054
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-586.762	-673.695	-657.680	-661.054
20.Ordnentliches Ergebnis	-586.762	-673.695	-657.680	-661.054
24.Jahresergebnis vor Steuern	-586.762	-673.695	-657.680	-661.054
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-586.762	-673.695	-657.680	-661.054
30.BILANZERGEBNIS	-586.762	-673.695	-657.680	-661.054
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-105.844	-104.870	-100.651

Unterbudget B07106 Sonstige Ausbildung und IPOS

Beschreibung	Das IPOS wurde zum 01.01.2016 in einen neuen Mandanten (900010085) überführt. Der EKHN-Zuschuss ist hier ausgewiesen.
Ziel/e	Ziele, Leistungen, Schwerpunkte etc. im neuen Mandanten.

B07106 Sonstige Ausbildung und IPOS

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-949.540	-1.012.600	-1.055.890	-923.396
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-949.540	-1.012.600	-1.055.890	-923.396
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-949.540	-1.012.600	-1.055.890	-923.396
20.Ordnentliches Ergebnis	-949.540	-1.012.600	-1.055.890	-923.396
24.Jahresergebnis vor Steuern	-949.540	-1.012.600	-1.055.890	-923.396
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-949.540	-1.012.600	-1.055.890	-923.396
30.BILANZERGEBNIS	-949.540	-1.012.600	-1.055.890	-923.396
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-90.481	0	0

Stellenplan 2024 / 2025						
Budgetbereich 7						
Theologische Ausbildung						
	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	4,00		4,00		4,00	1,00
PfrGeh. *	3,00		3,00		3,00	2,00
A 10 geh. D.	2,00		2,00		2,00	
E 11	0,33		0,33		0,33	
E 10	0,75		0,75		0,75	
E 08	1,88		1,88		1,88	
E 07	0,85		0,85		0,85	
E 06	0,45		0,45		0,45	
E 05	0,36		0,36		0,36	
E 03	0,33		0,33		0,33	
E 02	0,05		0,05		0,05	
Ausbildungsvergütung						
Stelle wird bewertet						
Planstellen	13,996	0,00	13,996	0,00	13,996	3,00
<u>Stellenplan 2025:</u>						
<i>Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:</i>						
+0,50 kw	Pfarrstelle für kirchliche Studienbegleitung an der Ev.-theologischen Fakultät in Mainz, Stelleneinsparung zum 31.12.2028					
+0,50 kw	Pfarrstelle für kirchliche Studienbegleitung an der Ev.-theologischen Fakultät in Frankfurt, Stelleneinsparung zum 31.12.2028					
+1,00 kw	Schulpfarrstelle für Religionspädagogik und -unterricht an der Fachschule des E-Stift DA im Arbeitsbereich Fort- und Weiterbildung (afw) Stelleneinsparung zum 31.12.2025					
+1,00 kw	Professor/in für die religionspädagogische Ausbildung von Vikar/innen sowie die Fortbildung von Pfarrer/innen mit dem Schwerpunkt der Konfirmandenarbeit, Stelleneinsparung zum 31.12.2029					
* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14						

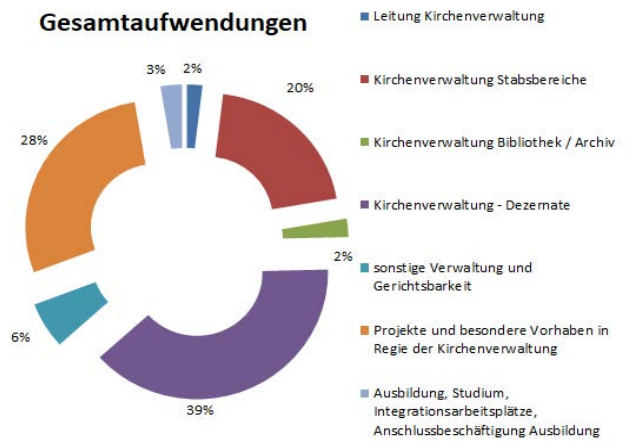
Budgetbereich B08 Gesamtkirche Dienstleistungen

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B081	Leitung
B08101	Leitung
B08102	MAV der Kirchenverwaltung
B082	Kirchenverwaltung Stabsbereiche
B08201	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit
B08202	Stabsbereich Chancengleichheit
B08203	Stabsbereich Recht
B08204	Stabsbereich Organisation und Informationstechnologie
B08205	Stabsbereich Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement
B08206	Stabsbereich Verwaltungskoordination der Regionalverwaltungen
B08207	Stabsbereich Zentrale Dienste
B083	Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv
B08301	Leitung/ Allgemeine Verwaltung
B08302	Zentralbibliothek
B08303	Zentralarchiv
B084	Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige
B08401	Dezernat 1 Kirchliche Dienste
B08403	Dezernat 2 Personal
B08404	Dezernat 3 Finanzen, Bau und Liegenschaften
B085	Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit
B08501	Verbindungsstellen am Sitz der Landesregierung
B08502	Sonstige Verwaltung (Daten-, Arbeitsschutz, Gesamt-MAV, Schwerbehindertenvertretung etc.)
B08503	Pfarrer*innenausschuss
B08504	Arbeitsrechtliche Kommission
B08505	Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit
B086	Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung
B08601	Projekte Perspektive 2025
B08602	Projekt Doppik
B08604	Projekte Kirchliche Dienste
B08605	Sonstige Projekte
B08606	ekhn2030
B08607	Zukunftsfonds
B087	Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung
B08700	Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung

siehe Unterbudgeterläuterungen

Gesamtaufwendungen**2. Ziele und Aufgaben**

Die Kirchenverwaltung ist das gesamtkirchliche Verwaltungszentrum der EKHN. Sie führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte und unterstützt die Kirchenleitung in ihrer Steuerungsfunktion durch die Wahrnehmung von Koordinations- und Aufsichtsaufgaben. Darüber hinaus erbringt sie Dienstleistungen, informiert und berät in

Angelegenheiten des kirchlichen Lebens.

Als drei strategische Ziele der Kirchenverwaltung (B081-B084) haben wir festgehalten

1. „Die Arbeitgeberinattraktivität hat sich in den kommenden 5 Jahren gehalten bzw. gesteigert“

Das wollen wir erreichen durch –

- familienfreundliche, gendergerechte Zusammenarbeit
- attraktive, gelebte Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit
- gute Fort- und Weiterbildungsangebote
- nachhaltiges Handeln durch gesundheitsfördernde Maßnahmen und einen schonenden Umgang mit Ressourcen.

2. „Als eine beratende und genehmigende Organisation agieren wir kundenorientiert“.

In den kommenden fünf Jahren haben wir alle Aufgaben in den Blick genommen und in den jeweiligen Arbeitsbereichen die notwendigen Prioritäten gesetzt. Zugleich wird geprüft, wo Genehmigungen weiterhin notwendig sind. Dadurch gewährleisten wir eine qualitätsvolle Arbeit und vermeiden Überlastung.

Die Entwicklung messen wir in fünf Jahren in einer Kund*innenbefragung, auch in Kombination mit Erkenntnissen aus der Mitarbeiter*innenbefragung

3. „In den kommenden drei Jahren sind die Verantwortlichkeiten im Rahmen von Prozessen überprüft und transparent dokumentiert“.

Darüber hinaus sind Prozesse – soweit notwendig/sinnvoll und möglich – verschlankt worden. Auf diesem Weg wird eine digitale Unterstützung der Prozesse bis hin zur Automatisierung einzelner Prozesse ermöglicht und ein effektives Arbeiten gefördert.

Die Zielerreichung messen wir durch Ergebnisse der Kennzahlen für die KV und Mitarbeiter*innenbefragungen, einer Kund*innenbefragungen und an den Prozessbeschreibungen, mit denen gearbeitet wird.

Die Ziele und Aufgaben der Einrichtungen innerhalb der sonstigen Verwaltung (B085) sind spezifischer Natur und ergeben sich zum großen Teil aus rechtlichen Anforderungen. Mit den Projekten und besonderen Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung (B086) werden Maßnahmen der Modernisierung, der Erprobung von neuen Arbeitsstrukturen und der Umsetzung von (befristeten) Anforderungen und Beschlüssen abgebildet. Die Maßnahmen besitzen weit überwiegend vorübergehenden Charakter.

3. Budgetressourcen

B08 Nachhaltigkeitskennzahlen*:

- Stromverbrauch in kWh: 312.489 (Der Stromverbrauch ist um 7% gegenüber 2021 gestiegen.)
- Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 922
- Wärmeverbrauch kWh: 794.690 (Der Wärmeverbrauch hat sich um 20% gegenüber 2021 verringert.) Durch die Regulierung der Heizung in Fluren und Büroräumen, Absenkung der Temperatur am Abend und dem Wochenende sowie Heizkesseloptimierungen konnte die Einsparungen erreicht werden.
- Wärmeverbrauch in kWh pro m² Nutzfläche: 77
- Gebäudefläche in m² pro Beschäftigte: 33
- gefahrene Kilometer:
 - PKW: 156.401 km
 - ÖPNV: 18.900 km

Umfrage „Weg zur Arbeit“: In den Kirchenverwaltung kommen 92 % der Beschäftigten mit dem PKW, 5 % mit dem Rad und 3 % mit dem ÖPN zur Dienststelle.

Die Beschäftigten der Kirchenverwaltung haben im Durchschnitt 3,5 Präsenztage pro Woche.

Die Strecke zur Arbeit beträgt im Durchschnitt ca. 43 km.

* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022.

B08 Gesamtkirche Dienstleistungen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	116.774	175.150	120.150	120.150
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	349.430	323.154	345.796
3. Zuschüsse von Dritten	48.079	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	12.010	0	12.600	12.600
7. Sonstige ordentliche Erträge	468.954	186.007	246.458	247.064
8. Summe der ordentlichen Erträge	645.817	710.587	702.362	725.610
9. Personalaufwendungen	-20.433.373	-24.147.670	-29.269.304	-31.283.981
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-274.637	-572.743	-5.813.200	-5.820.950
11. Zuschüsse an Dritte	-152.298	-300	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-4.216.801	-10.438.112	-7.588.398	-7.247.398
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-211.386	-141.153	-209.430	-209.430
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-231.573	-248.471	-238.481	-218.441
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-25.520.068	-35.548.449	-43.118.813	-44.780.200
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-24.874.251	-34.837.862	-42.416.451	-44.054.590
20. Ordentliches Ergebnis	-24.874.251	-34.837.862	-42.416.451	-44.054.590
21. Außerordentliche Erträge	5	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	5	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-24.874.246	-34.837.862	-42.416.451	-44.054.590
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-24.874.246	-34.837.862	-42.416.451	-44.054.590
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.621.703	7.633.255	11.390.595	11.157.444
30. BILANZERGEBNIS	-23.252.542	-27.204.607	-31.025.856	-32.897.146
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-233.262	-235.762	-229.762
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-5.038.061	-5.037.586	-4.804.867
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-946.096	-905.042	-970.928

Teilbudget B081 Leitung

B081 Leitung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	10.509	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	10.509	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-460.520	-400.798	-823.104	-1.043.590
11. Zuschüsse an Dritte	-4.048	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.766	-19.300	-5.300	-15.300
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-382	-306	-160	-160
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-218	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-467.935	-420.404	-828.564	-1.059.050
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-457.426	-420.404	-828.564	-1.059.050
20. Ordentliches Ergebnis	-457.426	-420.404	-828.564	-1.059.050
24. Jahresergebnis vor Steuern	-457.426	-420.404	-828.564	-1.059.050
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-457.426	-420.404	-828.564	-1.059.050
30. BILANZERGEBNIS	-457.426	-420.404	-828.564	-1.059.050
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-181.055	-230.741	-175.618
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-13.636	-22.306	-28.309

Unterbudget B08101 Leitung

Beschreibung	Führung des Hauses und Koordinierung der Leitungsebene der Kirchenverwaltung; Repräsentation der Kirchenverwaltung nach außen.
Ziel/e	Kundenorientierte, sachgerechte und effiziente Aufgabenerfüllung seitens der Kirchenverwaltung.
Leistungen zur Zielerreichung	Optimierung der Aufgabenzuordnung und der Prozessabläufe durch geeignete organisatorische Maßnahmen. Förderung der Digitalisierungsstrategie der Verwaltung
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Wahl des neuen Leiters der Kirchenverwaltung im Herbst 2022 (Start März 2023).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Digitalisierungsstrategie gem. synodaler Entscheidungen angehen Querschnittsbereich Verwaltung im Kontext aller Verwaltungsebenen feinkonzeptionieren gem. synodaler Weichenstellung Errichtung Innenrevision mit Schwerpunkten Recht-, Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit der Struktur, Aufgaben und Prozesse der Kirchenverwaltung.
Erläuterungen zu Ressourcen	Errichtung 3 neuer Stellen für den Bereich Innenrevision.

B08101 Leitung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	10.509	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	10.509	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-357.211	-331.263	-751.234	-971.563
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-953	-300	-300	-300
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-222	-146	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-218	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-358.604	-331.709	-751.534	-971.863
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-348.095	-331.709	-751.534	-971.863
20. Ordentliches Ergebnis	-348.095	-331.709	-751.534	-971.863
24. Jahresergebnis vor Steuern	-348.095	-331.709	-751.534	-971.863
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-348.095	-331.709	-751.534	-971.863
30. BILANZERGEBNIS	-348.095	-331.709	-751.534	-971.863
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-181.034	-230.723	-166.771
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-11.639	-20.618	-26.298

Unterbudget B08102 MAV der Kirchenverwaltung

Beschreibung	Betriebliche Interessenvertretung nach kirchlichem Recht. Vertreten werden zusammen rund 420 Mitarbeitende der Kirchenverwaltung, der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung, des Kirchensynodalbüros, der Geschäftsstellen der EKHN-Stiftung, der Ehrenamtsakademie, der Arbeitsrechtlichen Kommission und des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts, des Zentralarchivs und der Bibliothek der EKHN (Helmut-Hild-Haus), der Gesamt-MAV, des Stabsbereichs Chancengleichheit, in den Propsteibüros, in den Kirchlichen Schulämtern, der gesamtkirchlichen Pfarrstellen für Seelsorge, in dem Büro des Beauftragten der Evangelischen Kirchen am Sitz der Landesregierung im Land Hessen, des Landesverbandes der Ev. Jugend Hessen e.V. und der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V. sowie der Evangelischen Akademie Frankfurt.
Ziel/e	Gemäß MAV-Gesetz hat die MAV u.a. die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeitenden zu fördern, das Verständnis für den Auftrag der Kirche zu stärken und für eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Dienstgemeinschaft einzutreten; die berechtigten Anliegen bei der Dienststellenleitung zu vertreten und sich der persönlichen Sorgen und Nöte der Mitarbeitenden anzunehmen; die Beschwerden von Mitarbeitenden entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit der Dienststellenleitung auf Abhilfe hinzuwirken; dafür einzutreten, dass die arbeits-, sozial- und dienstrechtlichen Bestimmungen und Vereinbarungen eingehalten werden.
Leistungen zur Zielerreichung	- Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitervertretung und Dienststellenleitung - Abschließen von Dienstvereinbarungen - Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten - Mitbestimmung in Personalangelegenheiten - Mitwirkung in organisatorischen, wirtschaftlichen und sonstigen Angelegenheiten - Beratung und Unterstützung von Mitarbeitenden.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	- 39 ordentliche Sitzungen - 258 Vorlagen zur Mitbestimmung, davon 50 % Personaleinstellungen - Beteiligung bei 16 Stellenaufstockungen und 12 Höhergruppierungen
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	-

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-103.309	-69.535	-71.870	-72.027
11. Zuschüsse an Dritte	-4.048	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.813	-19.000	-5.000	-15.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-160	-160	-160	-160
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-109.331	-88.695	-77.030	-87.187
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-109.331	-88.695	-77.030	-87.187
20. Ordentliches Ergebnis	-109.331	-88.695	-77.030	-87.187
24. Jahresergebnis vor Steuern	-109.331	-88.695	-77.030	-87.187
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-109.331	-88.695	-77.030	-87.187
30. BILANZERGEBNIS	-109.331	-88.695	-77.030	-87.187
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-20	-18	-8.847
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-1.997	-1.688	-2.011

Teilbudget B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche

B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	64.971	134.000	90.000	90.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	103.931	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	168.901	134.000	90.000	90.000
9. Personalaufwendungen	-4.409.959	-4.827.407	-5.873.474	-7.108.349
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-522	-80.000	-30.000	-30.000
11. Zuschüsse an Dritte	-50	-300	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.695.118	-2.249.276	-2.554.126	-2.376.126
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-168.616	-105.655	-167.443	-167.443
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.591	-145.110	-161.120	-141.080
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.384.856	-7.407.748	-8.786.163	-9.822.998
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-7.215.954	-7.273.748	-8.696.163	-9.732.998
20. Ordentliches Ergebnis	-7.215.954	-7.273.748	-8.696.163	-9.732.998
24. Jahresergebnis vor Steuern	-7.215.954	-7.273.748	-8.696.163	-9.732.998
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.215.954	-7.273.748	-8.696.163	-9.732.998
28. Entnahmen aus Rücklagen	229.280	22.000	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-6.986.675	-7.251.748	-8.696.163	-9.732.998
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-214.762	-212.762	-212.762
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-995.103	-891.812	-743.096
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-166.301	-158.742	-189.911

Unterbudget B08201 Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	1. Externe Kommunikation (Pressearbeit) 2. Interne Kommunikation 3. Koordination der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit 4. Jahresbericht 5. Öffentlichkeitsarbeit allgemein
Ziel/e	1. Externe Kommunikation: Gute mediale Außendarstellung der EKHN und systematische öffentliche Kommunikation mit Hilfe von Medien und Veranstaltungen. 2. Interne Kommunikation: Guter Informationsfluss und gute Kooperation zwischen den Organisationsbereichen der EKHN und ihren Mitarbeitenden. Vermittlung von Kenntnissen über die EKHN. Hohe Identifikation der Mitarbeitenden mit der EKHN. 3. Koordination Reg. ÖA: Kompetente, wirksame und gut vernetzte Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen und der Gesamtkirche. Qualitätssicherung. 4. Jahresbericht: Öffentlich Rechenschaft ablegen über die Verwendung der Mittel und die Relevanz kirchlichen Handelns. 5. Öffentlichkeitsarbeit allgemein: Gute Informationen über die EKHN bereitstellen. Medienbezogene Dienstleistungen für Gemeinden und Dekanate.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Klassische Pressearbeit wie Pressemitteilungen und -konferenzen, digitale Pressearbeit auf Social-Media-Kanälen. Beantwortung von Medien-Anfragen und weitere Dienstleistungen für Medienredaktionen, Beratung von Leitungsgremien in Medienfragen, neu: Chefredaktion für ekhn.de und damit verbundenen Soziale Medien. 2. Informationsorgane wie "SynodeKompakt", Newsletter, EKHN-Mitteilungen und "Einsicht Paulusplatz". Mitwirkung am Intranet und der Website "Unsere EKHN", Einführungskurse "EKHN kurzgefasst", Paulusplatz-Führungen für Besuchsguppen, Lehrauftrag Kommunikation an der EHD, Entwicklung von neuen Informationsmaterialien, Mitwirkung bei der Kommunikation für das EKHN-Portal und Kommunikation von „ekhn2030“. 3. Begleitung, Koordination und Fachberatung der regionalen Fach- und Profilstelleninhaber*innen Öffentlichkeitsarbeit in Dekanaten und Zentren (KRÖB-Konferenz) sowie Dekanatsleitungen, in grundsätzlichen Fragen der ÖA, bei Stellenausschreibungen und Besetzungen. Organisation von Konferenzen und Fortbildungen. Vernetzung zu anderen Öffentlichkeitsstellen und publizistischen Einrichtungen der EKHN (z. B. Medienhaus). Leitung und Mitarbeit bei Projekten mit starken regionalen Bezügen wie der Impulspost, den KV-Wahlen sowie Entwicklung digitaler Projekte. 4. Herausgabe des Jahresberichts in Print und als PDF im Netz; aktiver Versand an Vielsteuer-Zahler*innen, VIPs der Gesellschaft, Journalist*innen sowie an EKHN Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen. Auf Anfrage für alle Interessierten kostenlos erhältlich. 5. Informationsmaterialien über die EKHN wie Flyer, "Kirche für alle" und die EKHN-Mappe mit kurzen Info-Leporellos über die EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Externe Kommunikation: Relaunch Website ekhn.de, Ausbau der Social-Media-Kanäle. Ausbau digitaler Fördermaßnahmen wie Barcamp und Digi-Day. 2. Interne Kommunikation: „ekhn2030“, Weiterentwicklung Intranet. 3. Koordinationsstelle Regionale Öffentlichkeitsarbeit: engere Vernetzung und mehr Arbeitsgruppen aufgrund des hohen Veränderungsdrucks (z. B. ekhn2030-Beschlüsse), Fortbildungs-Fokus Social Media 4. Jahresbericht: Bezug zum 75-Jahre-EKHN-Jubiläum 5. Öffentlichkeitsarbeit allgemein: 75-Jahre-EKHN-Jubiläum, Pandemiebetrieb
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Externe Kommunikation: Abschluss Relaunch Website ekhn.de, Umzug Redaktion 2. Interne Kommunikation: „ekhn 2030“-Kommunikation, Weiter- bzw. Neuentwicklung Wissensmanagement (Intranet), geplanter Tag der offenen Tür 2024 3. Koordinationsstelle Regionale Öffentlichkeitsarbeit: Begleitung regionaler Veränderungen, Verknüpfung Impulspost mit Philippus-Projekt 4. Jahresbericht: Bezug zum 75-Jahre-EKHN-Jubiläum 5. Öffentlichkeitsarbeit allgemein: Integration des EKHN-Medienhauses in das EKD-Medienhaus GEP samt Restrukturierung der Arbeit, ggf. Ausweitung des Philippus-Projekts

Erläuterungen zu Ressourcen

Zu 2.: Tag der offenen Tür in der Kirchenverwaltung wurde pandemiebedingt verschoben und soll nun in 2024 wieder stattfinden. Beantragte Sondermittel hierfür 18 T €.

B08201 Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.530	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	400	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.930	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-675.891	-691.962	-750.918	-780.961
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-190.682	-195.271	-206.271	-188.271
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.554	-4.019	-4.554	-4.554
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-300	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-871.426	-891.252	-961.743	-973.786
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-869.496	-891.252	-961.743	-973.786
20. Ordentliches Ergebnis	-869.496	-891.252	-961.743	-973.786
24. Jahresergebnis vor Steuern	-869.496	-891.252	-961.743	-973.786
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-869.496	-891.252	-961.743	-973.786
30. BILANZERGEBNIS	-869.496	-891.252	-961.743	-973.786
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-6.262	-6.262	-6.262
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-253.592	-190.921	-253.299
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-24.313	-20.609	-21.139

Unterbudget B08202 Stabsbereich Chancengleichheit

Beschreibung	Querschnittsfunktion bei der Umsetzung der Chancengleichheit der Geschlechter als durchgängigem Leitprinzip bei allen kirchlichen Aufgaben und Entscheidungen. Förderung der Verwirklichung der strukturellen und beruflichen Chancengleichheit und Überprüfung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen kirchlicher Entscheidungen. Wahrnehmung der Aufgaben für alle Beschäftigungsgruppen der EKHN, durch Mitwirkung bei allen gesamtkirchlichen Vorhaben, die Auswirkungen auf die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter in der Kirche haben.
Ziel/e	Die Verschiedenheit der Lebensverhältnisse aller Geschlechter in allen Bereichen der Kirche ist transparent und die Erkenntnisse daraus werden genutzt. Tatsächliche Chancengleichheit aller Beschäftigten und Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben sind Standard in der EKHN. Geschlechtersensible Entscheidungsfindungen, Schreiben, Gesetze sind selbstverständlich. Gendersensible Sprache wird angewandt. Niemand wird aufgrund der sexuellen Orientierung oder des Geschlechts diskriminiert. Bestehende Nachteile im Rahmen des kirchlichen Auftrags sind beseitigt und künftige werden verhindert. Die Ansprechstelle für sexuelle Grenzverletzungen in Gegenwart und Vergangenheit wird von Betroffenen angerufen;
Leistungen zur Zielerreichung	Seelsorgegespräche und Beratung bei sexualisierter Gewalt und sexuellen Übergriffen; Beratung und Begleitung bei Konflikten, Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit; Wahrnehmung aller Geschlechter durch Informationen; Verantwortung für das Audit Beruf, Familie und Privatleben; Werbung für geschlechtergerechte Besetzung der Gremien; Cross-Mentoring; Initiieren und Anbieten von Fortbildungen und Veranstaltungen zu den Themen der Chancengleichheit und Vereinbarkeitsthemen; Erstellen eines Gleichstellungsberichtes 2. Teil; Vernetzung mit anderen internen und externen Playern zu den Themen der Chancengleichheit
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Cross-Mentoring für Pfarrerinnen; 20 meist digitale Veranstaltungen durchschnittlich 40 Teilnehmende; Verabschiedung der Kollegin; Frauenmahl; 5 Andachten durchschnittlich 60 Teilnehmende; Konzeption, Datensammlung und-aufbereitung für den 1. Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der EKHN Teil 1
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Cross-Mentoring; Gleichstellungsbericht 2. Teil; Vorträge; Veranstaltungen zu Vereinbarkeitsthemen; Teilbarkeit von Leitungsstellen; audit berufundfamilie; 25 Jahre Stabsbereich Chancengleichheit; Chancengleichheit für alle Geschlechter
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B08202 Stabsbereich Chancengleichheit

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	5.709	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	545	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	6.254	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-287.172	-315.568	-315.362	-328.198
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-500	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-24.725	-43.435	-39.415	-39.415
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-56	-56	-56	-56
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-206	-980	980	-980
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-312.659	-360.039	-353.853	-368.649
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-306.406	-360.039	-353.853	-368.649
20. Ordentliches Ergebnis	-306.406	-360.039	-353.853	-368.649
24. Jahresergebnis vor Steuern	-306.406	-360.039	-353.853	-368.649
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-306.406	-360.039	-353.853	-368.649
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	22.000	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-306.406	-338.039	-353.853	-368.649
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-53.912	-53.553	-47.112
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-7.774	-6.199	-6.388

Unterbudget B08203 Stabsbereich Recht

Beschreibung	Der Stabsbereich Recht der Kirchenverwaltung koordiniert den juristischen Dienst der Kirchenverwaltung und bearbeitet alle rechtlichen Vorgänge, die nicht einem Dezernat zugeordnet sind. Hierzu gehören insbesondere: Gesamtkirchliches Organisationsrecht, Kirchliches Verbandsrecht, Regionale Kooperationen, Gesellschaftsrecht, Recht der Diakonie, Arbeitsrechtsregelungsverfahren, Stiftungsrecht, Erbrecht, Schulrecht, Medienrecht, Datenschutzrecht, Meldewesen, Urheberrecht, IT-Recht, Recht des Fundraisings, Korruptionsprävention und Compliance.
Ziel/e	Fach- und zeitgerechte Bearbeitung der Rechtsfragen der Gesamtkirche sowie der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände, kirchlichen Stiftungen und kirchlichen Schulen.
Leistungen zur Zielerreichung	Bearbeitung rechtlicher Grundsatzfragen; gutachterliche Stellungnahmen und Vermerke für die Dienststellenleitung; Begleitung von kirchlichen und staatlichen Gesetzesvorhaben; Redaktion von Amtsblatt und Rechtssammlung; Rechtsförmlichkeitsprüfung; Koordinierung des juristischen Dienstes der Kirchenverwaltung; Stiftungsaufsicht und rechtliche Bearbeitung von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen; Rechtsberatung von Kirchengemeinden, Dekanaten, kirchlichen Verbänden, kirchlichen Schulen und Stiftungsinteressierten; Mitgliedschaft in Gremien; Vorträge.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Rechtsberatung der Kirchengemeinden im Nachbarschaftsraum; Ausbau der Online-Rechtssammlung (FIS Kirchenrecht). Gesellschaftsrechtliche Veränderungen beim Medienhaus der EKHN, der Regionalen Diakonie in Hessen und Nassau sowie der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau. Aufsicht über 236 kirchliche, davon 40 rechtsfähige kirchliche Stiftungen; Überführung der kirchlichen Schulen in das Evangelische Schulwerk in Hessen und Nassau; erbrechtliche Beratung von Privatpersonen; Vertretung der EKHN im Bundesverband Deutscher Stiftungen/ Arbeitskreis Kirchen; Vertretung der ev. kirchlichen Schulen in der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Hessen, Umsetzung des DSG-EKD und der ITVO, datenschutzrechtliche Beratung von Kirchengemeinden sowie bei urheberrechtlichen Abmahnungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Rechtsberatung der Kirchengemeinden bei der Bildung von Gesamtkirchengemeinden und Arbeitsgemeinschaften im Nachbarschaftsraum. Vertretung der Interessen der ev. kirchlichen Schulen bei der Novellierung des ESchFG (Ersatzschul-Finanzierungsgesetz); Übernahme des Kirchlichen Governance-Kodex der EKD für die EKHN.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Sachkosten für das Amtsblatt und die Rechtssammlung werden durch Digitalisierung weiter gesenkt.

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-272.817	-279.181	-293.840	-303.984
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-43.286	-71.980	-58.000	-58.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-322	-130	-322	-322
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-316.459	-351.291	-352.162	-362.306
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-316.459	-351.291	-352.162	-362.306
20.Ordentliches Ergebnis	-316.459	-351.291	-352.162	-362.306
24.Jahresergebnis vor Steuern	-316.459	-351.291	-352.162	-362.306
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-316.459	-351.291	-352.162	-362.306
30.BILANZERGEBNIS	-316.459	-351.291	-352.162	-362.306
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.500	-1.500	-1.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-208.352	-207.661	-178.249
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-9.809	-8.064	-8.228

Unterbudget B08204 Stabsbereich Organisation und Informationstechnologie

Beschreibung	Das Referat O-IT, bis April 2022 im Dezernat 4 wird zum Stab einschließlich der IT-Projekte (bislang Unterbudget B08603).
Ziel/e	Modernisierung der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen der EKHN, um die Anschlussfähigkeit an die aktuellen technischen Standards zu gewährleisten und die kirchlichen Aufgaben besser zu unterstützen sowie ein angemessenes Datensicherheits- und technisches Datenschutzniveau sicherzustellen. Die Weiterentwicklung der technischen Unterstützungssysteme, im Wesentlichen ein notwendiges und effizientes Berichtswesens, die Standardisierung sowie eine gemeinsame Datenbasis. Ausbau der digitalen Kommunikationsplattformen zur besseren Zusammenarbeit (beispielsweise Nutzung von Videokonferenzen und das EKHN-Portal, https://portal.ekhn.de) für alle Ehren- und Hauptamtlichen in der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	Konsolidierung der Infrastruktur; Konsolidierung der E-Mailsysteme als verbindliche dienstliche Kommunikationsbasis und als Beitrag zur Erfüllung der Einsparauflagen, (d.h. Reduktion von Portokosten); Erstellung und Fortschreibung eines IT-Sicherheitsrahmenkonzepts; Berücksichtigung und Einbindung aller das Referat O-IT betreffender Projekte. Etablierung der Anwendungen zur Adressverwaltung (Intranet- und Internet-Suche). Anpassungen des EKHN-Portals und dessen Funktionalitäten an sich ändernde Anforderungen. Einbindung, Beratung und Begleitung der Einrichtungen, die das Portal nutzen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Vorbereitung für Projekte im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Schwerpunkte/Besonderheiten in den Planjahren Planung, Vorbereitung, Unterstützung und Umsetzung der für die Digitalisierung notwendigen Projekte, Vorhaben und Aktivitäten.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B08204 Stabsbereich Organisation und Informationstechnologie

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	20.646	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	20.646	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-1.170.368	-1.464.855	-2.137.849	-3.235.376
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-713.597	-487.740	-499.240	-499.240
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-134.502	-78.333	-132.815	-132.815
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-459	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.018.927	-2.030.928	-2.769.904	-3.867.431
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.998.281	-2.030.928	-2.769.904	-3.867.431
20. Ordentliches Ergebnis	-1.998.281	-2.030.928	-2.769.904	-3.867.431
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.998.281	-2.030.928	-2.769.904	-3.867.431
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.998.281	-2.030.928	-2.769.904	-3.867.431
30. BILANZERGEBNIS	-1.998.281	-2.030.928	-2.769.904	-3.867.431
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-110.000	-110.000	-110.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-243.619	-192.020	-112.342
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-51.468	-58.674	-87.574

Unterbudget B08205 Stabsbereich Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement

Beschreibung	Stabsbereich Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement
Ziel/e	Sicherstellung der strategischen Planung, Steuerung, Weiterentwicklung und Begleitung des Qualitätsmanagements in der Kirchenverwaltung und in den Regionalverwaltungen; Planung und Steuerung von Organisationsentwicklungsprojekten im Sinne der Ziele der Kirchenverwaltung und Beratung im Sinne von Schwerpunktsetzungen; Weiterentwicklung und Pflege des Projekt- und Prozessmanagements in der Kirchenverwaltung gemäß aktueller Konzepte; Leitungsunterstützung (Leitungskonferenzen/-klausuren); Geschäftsführung Perspektive 2025 (P 2025) zur Vorbereitung von Entscheidungen; ekhn2030: effizientes Projektmanagement und ergebnisorientierte Prozessbegleitung.
Leistungen zur Zielerreichung	Qualitätsentwicklung (QE): Durchführung von CAF-Bewertungen in der Kirchenverwaltung und kontinuierliche Begleitung der Maßnahmen/Projekte; Beratungen der Regionalverwaltungen. Durchführung der CAF- bzw. QE-Anwenderkonferenzen; Re-Auditierung/ Konsolidierung „berufundfamilie“ in der Kirchenverwaltung, Entscheidungen zu Maßnahmen vorbereiten und umsetzen; Projektmanagement: Entwicklung von Verfahrensweisen, Pflege des Handbuchs, Projektanträge beraten, prüfen und genehmigen; Schulungen initiieren und durchführen; Geschäftsführung P 2025: Beratung und Projekt-Controlling; ekhn2030: Projektmanagement inkl. PM-Office zur Koordinierung der Entscheidungsvorlagen; jährliche Prüfung der Prozesse und Überarbeitung des Handbuchs für Kirchengemeinden; Vorbereitung von Leitungskonferenzen und Umsetzungsüberwachung; Geschäftsführung des Ideen- und Beschwerdemanagements.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Prozessbegleitung ekhn2030: Vorbereitung und Begleitung von 11 Steuerungsgruppensitzungen, 9 Sitzungen der AP-/QT-/PA-Verantwortlichen bzw. später Koordinierungsgruppe ekhn2030 in der Kirchenverwaltung (inklusive Zentren) ab 2023, Beratung der Arbeitspaketleitungen, Abstimmung wesentlicher Unterlagen mit den Unterstützungssystemen zur Begleitung der Regionalentwicklung. Qualitätsentwicklung (QE): Die 5. Selbstbewertung nach CAF wurde in 2022 erfolgreich durchgeführt und es entstanden daraus vier Projekte/Maßnahmen, welche die Themen „Bindungen (junger) Mitarbeiter*innen“, „Gute Praxis des Veränderungsmanagements in der KV kommunizieren“, „Wissensplattform“ und „Digitalisierung“ unterstützen. Durchführen einer QE-Anwenderkonferenz mit den Regionalverwaltungen; QE-Projekt Ergebnistransparenz in der Kirchenverwaltung führte zu strategischen Zielen und Kennzahlen und Ergebnissen, die Transparenz und Effektivität an Schnittstellen steigern sollen, diese wurden in den Workshops der Dezernate/Stabsbereiche zusammengetragen. Auch wurde das QE-Handbuch mit dem neuen CAF-Modell (seit 2020) weiterentwickelt und von Podcasts begleitet. P 2025: Vorlage von Zwischen- und Abschlussberichten, Management und Beratung im Ergebnisjahr von 10 (Teil-) Projekten als Geschäftsführung. 4 Leitungskonferenzen, eine Leitungskonferenz-Klausurtagung und 2 Coffee Lectures/ Personalversammlungen. Das Ideen- und Beschwerdemanagement wurde mit einem neuen Konzept umgesetzt und widmete sich im Ergebnisjahr der Kampagne „Arbeitsprozesse einfacher gestalten“. Das Audit „berufundfamilie“: Begleitung der ca. 27 Aufgaben/ Maßnahmen im Rahmen der Re-Auditierung-Konsolidierung gemeinsam mit dem Stabsbereich Chancengleichheit umgesetzt; insbesondere das Thema Übergänge gestalten wurde in viel-fältiger Weise aufgenommen.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Prozessbegleitung ekhn2030; Verzahnung der Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung der Entscheidung der Gremien, Weiterentwicklung der Projektorganisation. Qualitätsentwicklung: Initiierung der Anwenderkonferenz/en, Beratung und Begleitung der QE-Maßnahmen/ Projekte beratend und als Projektleitung (insbesondere bei dem Projekt „Konzept zur Bindung (junger) Mitarbeitender“ und „Gute Praxis des Veränderungsmanagements in der KV kommunizieren“, Ableitung von Entscheidungsvorlagen; P 2025: Erstellung eines Abschlussberichtes mit Transfer der Ergebnisse für ekhn2030; Audit „berufundfamilie“: Umsetzung der Maßnahmen, Verzahnung mit den Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und des Ideen- und Beschwerdemanagement. Benennung und Begleitung von Kampagnenthemen, die mit den Zielen der Kirchenverwaltung verbunden sind“.
Erläuterungen zu Ressourcen	Für die Begleitung des ekhn2030-Prozesses sind Organisationsmittel in Höhe von 160T € vorgesehen.

B08205 Stabsbereich Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-183.944	-211.108	-222.620	-230.048
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-441.960	-384.532	-523.532	-363.532
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-922	-329	-922	-922
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-626.826	-595.969	-747.074	-594.502
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-626.826	-595.969	-747.074	-594.502
20.Ordnentliches Ergebnis	-626.826	-595.969	-747.074	-594.502
24.Jahresergebnis vor Steuern	-626.826	-595.969	-747.074	-594.502
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-626.826	-595.969	-747.074	-594.502
28.Entnahmen aus Rücklagen	234.432	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-392.393	-595.969	-747.074	-594.502
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-62	-55	-34.318
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-7.417	-6.110	-6.227

Unterbudget B08206 Stabsbereich Verwaltungskoordination der Regionalverwaltungen

Beschreibung	Stabsbereich Verwaltungskoordination (dem Leiter der Kirchenverwaltung direkt unterstellt).
Ziel/e	Unterstützung einer planvollen und geregelten Verwaltungszusammenarbeit von Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen mit Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Zweckverbänden durch: Anpassung der Regionalverwaltungsstrukturen und -prozesse an aktuelle Anforderungen; Festsetzung der Budgets; Gewährleistung rechtskonformen Handelns der Regionalverwaltungsverbände (Rechtsaufsicht).
Leistungen zur Zielerreichung	Projektmitarbeit und -verantwortung; Verwaltungsabläufe analysieren, optimieren und dokumentieren; Informationsbeschaffung und -verteilung; Budgetvereinbarungen treffen; Kosten-Leistungs-Rechnungen auswerten und Budgetcontrolling; Verfahrensfragen der Aufgabenwahrnehmung klären, Genehmigungen erteilen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Abschluss prozessorientierte Stellenneubemessung in den Regionalverwaltungen. Koordination Querschnittsthema Verwaltungsentwicklung im Rahmen ekhn2030.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Beteiligung an der Fortführung des Querschnittsthema Verwaltungsentwicklung im Rahmen ekhn2030. Begleitung der Erstellung von Jahresabschlüssen in den Regionalverwaltungen. Neukonzeption des Zuweisungsverfahrens an die Regionalverwaltungsverbände nach Ende der Übergangsbestimmung gemäß § 23 Regionalverwaltungsverordnung.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B08206 Stabsbereich Verwaltungskoordination der Regionalverwaltungen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	78.758	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	78.758	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-316.256	-318.141	-342.149	-352.477
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.652	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-87	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-318.995	-318.141	-342.149	-352.477
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-240.237	-318.141	-342.149	-352.477
20. Ordentliches Ergebnis	-240.237	-318.141	-342.149	-352.477
24. Jahresergebnis vor Steuern	-240.237	-318.141	-342.149	-352.477
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-240.237	-318.141	-342.149	-352.477
30. BILANZERGEBNIS	-240.237	-318.141	-342.149	-352.477
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-170.246	-170.074	-97.124
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-11.178	-9.390	-9.541

Unterbudget B08207 Stabsbereich Zentrale Dienste

Beschreibung	Das Referat Zentrale Dienste bis April 2022 im Dezernat 4 verortet, wird zum Stab.
Ziel/e	Gewährleistung des Dienstbetriebes der Kirchenverwaltung auch unter Pandemiebedingungen durch die Bereitstellung technischer, haushalterischer und hauswirtschaftlicher Dienstleistungen. Planung und Umsetzung von Maßnahmen des Infektionsschutzes für die Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung; Sicherstellung eines effektiven Dokumentenflusses und der systematischen Ablage, Bildung und Wiedervorlage von Vorgängen.
Leistungen zur Zielerreichung	Haushaltsbewirtschaftung, Allgemeine Beschaffungen für die Kirchenverwaltung, Facilitymanagement, Posteingangs- und Postausgangsbearbeitung, Dokumenten- und Wiedervorlagemanagement, Fahrdienst und Fuhrparkorganisation, Sicherheits- und Einlasskontrolle, Telefonzentrale, Kantinenbewirtschaftung und Sitzungsdienst, Reinigungsdienste, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Produktion von Druckerzeugnissen, Grafikdesign.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs trotz Pandemiesituation, Verstärkung der Arbeitsschutzmaßnahmen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Einführung eines aktiven Umweltmanagements für die Kirchenverwaltung sowie verstärkte Vorarbeiten zu einer elektronischen Aktenführung.
Erläuterungen zu Ressourcen	Mit der Errichtung des Stabsbereich Zentrale Dienste wird hier auch die Kantine integriert. Ein separater Nachweis über deren Entwicklung wird weiterhin über die Auswertung der Kostenstelle erfolgen.

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	57.732	134.000	90.000	90.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.582	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	61.314	134.000	90.000	90.000
9. Personalaufwendungen	-1.867.975	-1.948.219	-2.254.656	-2.339.953
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-22	-80.000	-30.000	-30.000
11. Zuschüsse an Dritte	-50	-300	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.314.289	-1.102.850	-1.264.200	-1.264.200
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-29.277	-23.848	-29.696	-29.696
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-109.592	-144.130	-162.100	-140.100
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.321.205	-3.299.347	-3.740.652	-3.803.949
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.259.891	-3.165.347	-3.650.652	-3.713.949
20. Ordentliches Ergebnis	-3.259.891	-3.165.347	-3.650.652	-3.713.949
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.259.891	-3.165.347	-3.650.652	-3.713.949
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.259.891	-3.165.347	-3.650.652	-3.713.949
30. BILANZERGEBNIS	-3.259.891	-3.165.347	-3.650.652	-3.713.949
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-97.000	-95.000	-95.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-121.716	-105.047	-79.155
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-68.452	-61.879	-63.337

Teilbudget B083 Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv

B083 Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	5.546	6.500	1.500	1.500
7. Sonstige ordentliche Erträge	7.004	4.500	4.500	4.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.550	11.000	6.000	6.000
9. Personalaufwendungen	-515.863	-594.228	-764.644	-788.715
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.150	-4.000	-4.000	-4.000
11. Zuschüsse an Dritte	-3.550	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-130.717	-188.669	-191.169	-191.169
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-9.086	-9.059	-9.086	-9.086
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.056	-69.061	-40.561	-40.561
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-695.422	-865.017	-1.009.460	-1.033.531
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-682.872	-854.017	-1.003.460	-1.027.531
20. Ordentliches Ergebnis	-682.872	-854.017	-1.003.460	-1.027.531
21. Außerordentliche Erträge	5	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	5	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-682.867	-854.017	-1.003.460	-1.027.531
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-682.867	-854.017	-1.003.460	-1.027.531
30. BILANZERGEBNIS	-682.867	-854.017	-1.003.460	-1.027.531
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-10.000	-10.000	-10.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-193.187	-206.231	-163.912
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-181.585	-144.897	-153.422

Unterbudget B08301 Leitung/ Allgemeine Verwaltung

Beschreibung	Das Helmut-Hild-Haus ist Teil der Kirchenverwaltung der EKHN und befindet sich in einem eigenen Gebäude in der Ahastraße in Darmstadt. Hier sind Zentralarchiv und Zentralbibliothek der EKHN untergebracht.
Ziel/e	Rechtswahrung für die EKHN durch Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Hauses (Archiv und Bibliothek) sowie Vertretung der Belange dieser Aufgabenfelder in entsprechenden Gremien innerhalb der EKD sowie in der kirchlichen und nicht-kirchlichen Öffentlichkeit. Beratung kirchenleitender Gremien in fachspezifischen Themen. Vertretung der EKHN in geschichtlichen, kirchen- und landesgeschichtlichen Vereinen, Verbänden und Gremien.
Leistungen zur Zielerreichung	Sicherstellung, Koordinierung und Leitung der Kernaufgabenfelder von Archiv und Bibliothek sowie der Sonderaufgaben, Vertretung der fachspezifischen Interessen der EKHN in Vorhaben, die in Kooperation mit anderen Partnern durchgeführt werden. Mitarbeit in der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung, in den verschiedenen Hessischen Historischen Kommissionen usw. Koordination mit den Anliegen der EKHN. Betreuung der „Scio-Stiftung“ für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Mitwirkung bei der Konzeption der Ausstellung sowie bei Veranstaltungen zum 75jährigen Jubiläum der EKHN, Mitarbeit in der AG Digitales Archiv im Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken (Ziel: Schaffung der Zugangsmöglichkeit für kirchliche Archive zu einem standardkonformen elektronischen Archivierungssystem gemäß des geltenden OAIS-Standards zur praxisnahen Übernahme auch schwach strukturierter Daten), Beteiligung am EKD-Kirchenbuchportal Archion.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterführung des Kirchenbuchportals Archion und Beginn eines Testbetriebs zur digitalen Archivierung.
Erläuterungen zu Ressourcen	Durch Umverteilung von Ressourcen innerhalb der Unterbudgets B08301 Leitung/Allgemeine Verwaltung und B08303 Zentralarchiv werden Mittel für die digitale Archivierung im Zentralarchiv bereitgestellt.

B08301 Leitung/ Allgemeine Verwaltung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.160	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.160	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-179.281	-139.302	-246.536	-253.985
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-2.500	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-35.918	-49.480	-38.980	-38.980
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-8.961	-8.934	-8.961	-8.961
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.056	-69.061	-40.561	-40.561
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-262.716	-266.777	-335.038	-342.487
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-260.556	-266.777	-335.038	-342.487
20. Ordentliches Ergebnis	-260.556	-266.777	-335.038	-342.487
24. Jahresergebnis vor Steuern	-260.556	-266.777	-335.038	-342.487
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-260.556	-266.777	-335.038	-342.487
30. BILANZERGEBNIS	-260.556	-266.777	-335.038	-342.487
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-10.000	-10.000	-10.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-57.201	-63.825	-65.131
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-42.568	-46.718	-49.406

Unterbudget B08302 Zentralbibliothek

Beschreibung	Doppelfunktion als öffentlich zugängliche theol.-wiss. Bibliothek und Verwaltungsbibliothek für die Kirchenverwaltung. Mitglied im Hessischen Bibliotheks- und Informations-System (HeBIS), im DBV und im AkTHB. Die ZB ist zertifizierte Altbestandsbibliothek.
Ziel/e	Beschaffung und Bereitstellung von Fachliteratur und Onlineangeboten für kirchenleitende Gremien sowie die Kirchenverwaltung. Bereitstellung und Sicherung eines kirchlich geprägten, evangelischen Informationsangebots aus und über Kirche sowie Theologie. Repräsentation und Vertretung kirchlicher Anliegen in der Öffentlichkeit im Umfeld von Kultur und Wissenschaftsbetrieb.
Leistungen zur Zielerreichung	Erwerb, Bereitstellung und Vermittlung von Literatur und anderen Medien (digital/analog), Informationsvermittlung und Einzelrecherchen, Pflege des OPACs, Kooperation mit HeBIS, mit bibliothekarischen Einrichtungen kirchlicher und anderer öffentlicher Träger im Gebiet der EKH. Bereitstellung eines Lesesaals. Nachweis, Sicherung und Erhaltung historischer Buchbestände im Kirchengebiet sowie Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Aufgabenerledigung für die Zentralbibliothek und den Verbund kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken der EKH im HeBIS-Verbund, die in den gemeinsamen OPAC katalogisieren. Für die Kirchenverwaltung wurden Medien angeschafft, bearbeitet und proaktiv kostensparende Umwandlungen von Print- zu Onlineabonnements realisiert.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die über die Zentralbibliothek und den A-Etat bezogenen Zeitschriften, Reihen und Fortsetzungswerke wurden im Hinblick auf Redundanzen und fachliche Eignung überprüft und ggf. gekündigt. Forciert wurde die kostenneutrale bzw. -einsparende Umstellung von Printmedien auf Digitalangebote. Mit der Bibliothek des Theologischen Seminars Herborn wurde eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Erwerbung wissenschaftlich-theologischer Literatur abgeschlossen, um Doppelanschaffungen zu vermeiden und die Ressourcen gemeinsam besser nutzen zu können.
Erläuterungen zu Ressourcen	Fortführung der bereits begonnen Ressourcenkonzentration und Bestandsverdichtung. Der Bibliothek des Theologischen Seminars Herborn werden jährlich 7.000 Euro aus dem Bucherwerbetat der Zentralbibliothek zur Verfügung gestellt; die Mittel werden direkt im Haushalt des Theologischen Seminars Herborn eingestellt (zunächst bis 2032).

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	250	250	250
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	250	250	250
9. Personalaufwendungen	-71.838	-126.550	-131.775	-135.993
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-65.267	-92.920	-75.920	-75.920
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-137.105	-219.470	-207.695	-211.913
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-137.105	-219.220	-207.445	-211.663
20. Ordentliches Ergebnis	-137.105	-219.220	-207.445	-211.663
24. Jahresergebnis vor Steuern	-137.105	-219.220	-207.445	-211.663
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-137.105	-219.220	-207.445	-211.663
30. BILANZERGEBNIS	-137.105	-219.220	-207.445	-211.663
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-37	-33	-45
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-38.671	-24.971	-26.454

Unterbudget B08303 Zentralarchiv

Beschreibung	Doppelfunktion als Teil der Kirchenverwaltung und als öffentliches, landeskirchliches Archiv. Das Zentralarchiv wurde in das Verzeichnis national wertvoller Archive der Bundesrepublik Deutschland eingetragen.
Ziel/e	Sicherung der Rechtsbeständigkeit der EKHN: Fachaufsicht über das kirchliche Archivwesen und Zuständigkeit für das Siegelwesen. Übernahme und dauerhafte Lagerung von Akten aus den dem Kirchenarchivgesetz der EKHN unterliegenden Einrichtungen (u.a. Synodalbüro, Kirchenverwaltung, Propsteien und Dekanate) sowie Bewertung, Ordnung, Verzeichnung dieser Akten und Bereitstellung für die Benutzung intern (kirchliche Einrichtungen) und extern (private und institutionelle Forschungen). Als öffentliches Archiv Bearbeitung von Recherchen und Sicherstellung des Lesesaalbetriebs. Traditionell sind die landeskirchlichen Archive zuständig für die jeweilige Territorialkirchengeschichte.
Leistungen zur Zielerreichung	Aktenübernahme aus Dienststellen, Verbänden und Institutionen der EKHN, Nachlass-Akquise von für die EKHN wichtigen Persönlichkeiten, archivische Bearbeitung bis zum publizierten Findbuch (ggf. Einstellung in das Online-Portal „findbuch.net“). Vorhaltung von Lagerkapazitäten und Magazinverwaltung, Beratung kirchlicher Dienststellen in archiv- und siegelkundlichen Fragen, Archivpflege in Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen, Werken und Verbänden, Koordination von bestandserhaltenden Maßnahmen von Archivgut, Bearbeitung von wissenschaftlichen, genealogischen und ortsgeschichtlichen Recherchen sowie Betreuung entsprechender Forschungsvorhaben, Recherchen für kirchenleitende Gremien und Dienststellen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der Lesesaal wurde wegen der Corona-Einschränkungen für eine begrenzte Anzahl an Nutzenden geöffnet (wiss. Forschungen und genealogische Nutzung: 81 Personen an insgesamt 117 Benutzungstagen). Für die Benutzung wurden 386 Akteneinheiten ausgehoben und vorgelegt, davon 92 für die Kirchenverwaltung. Beantwortung von 610 genealogischen wissenschaftlichen Anfragen sowie 206 zum Siegelwesen und weitere zur Archivpflege (ohne telefonische Kontakte). In vier FEA-Kursen sowie einem Kurs für Gemeindegemeinderinnen wurden die Themen Archivpflege, Siegelwesen, Kirchenbuch- und Chronikführung behandelt. Der Aktenbestand stieg in 44 Abgaben um 104 laufende Meter an. Mit einer baufachlich qualifizierten externen Kraft wurden 4.532 Baupläne verzeichnet. Die archivpflegerischen Maßnahmen wurden wie in den Vorjahren in hohem Maße aufrechterhalten und insgesamt 76 Besuche in Kirchengemeinden, Dekanaten und Regionalverwaltungen durchgeführt. Zur Vorbereitung der von der EKHN beauftragten Vorstudie "Die Bedeutung von sexualpädagogischen Diskursen für die strukturelle Begünstigung von sexualisierter Gewalt im Raum der evangelischen Kirche" wurden Aktenbestände zu Religionspädagogischen Ämtern erschlossen (u.a. Best. 192, Religionspädagogisches Amt für Rheinhessen und Best. 211, Religionspädagogisches Amt für Nordnassau).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Durch die Zusammenlegung von Kirchengemeinden und die Bildung gemeinsamer Gemeindebüros wird die Archivpflege weiterhin einen hohen Personaleinsatz erfordern. Das Platzproblem des Zentralarchivs muss zeitnah behoben werden, um auch Pfarrarchive aufnehmen und die Kirchengemeinden in ihren strukturellen Veränderungsprozessen neben der Beratung vor Ort räumlich zu entlasten. Das Zentralarchiv plant den Beginn der digitalen Archivierung, um Daten aus elektronischen Fachverfahren sowie später auch aus einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) übernehmen und archivieren zu können.
Erläuterungen zu Ressourcen	Durch Umverteilung von Ressourcen innerhalb der Unterbudgets B08301 Leitung/Allgemeine Verwaltung und B08303 Zentralarchiv werden Mittel für die digitale Archivierung im Zentralarchiv bereitgestellt.

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.386	6.500	1.500	1.500
7. Sonstige ordentliche Erträge	7.004	4.250	4.250	4.250
8. Summe der ordentlichen Erträge	10.390	10.750	5.750	5.750
9. Personalaufwendungen	-264.743	-328.376	-386.333	-398.737
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-150	-4.000	-4.000	-4.000
11. Zuschüsse an Dritte	-1.050	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-29.532	-46.269	-76.269	-76.269
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-125	-125	-125	-125
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-295.600	-378.770	-466.727	-479.131
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-285.210	-368.020	-460.977	-473.381
20. Ordentliches Ergebnis	-285.210	-368.020	-460.977	-473.381
21. Außerordentliche Erträge	5	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	5	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-285.205	-368.020	-460.977	-473.381
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-285.205	-368.020	-460.977	-473.381
30. BILANZERGEBNIS	-285.205	-368.020	-460.977	-473.381
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-135.949	-142.373	-98.737
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-100.346	-73.209	-77.563

Teilbudget B084 Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige

B084 Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	19.344	21.650	8.650	8.650
3. Zuschüsse von Dritten	23.175	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	12.010	0	12.600	12.600
7. Sonstige ordentliche Erträge	35.634	102.507	108.348	111.914
8. Summe der ordentlichen Erträge	90.162	124.157	129.598	133.164
9. Personalaufwendungen	-12.547.321	-14.090.822	-15.584.212	-15.947.469
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-34.500	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-483.132	-1.085.307	-1.067.363	-1.059.363
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-25.623	-18.732	-25.440	-25.440
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.497	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.122.074	-15.194.861	-16.677.015	-17.032.272
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-13.031.911	-15.070.704	-16.547.417	-16.899.108
20. Ordentliches Ergebnis	-13.031.911	-15.070.704	-16.547.417	-16.899.108
24. Jahresergebnis vor Steuern	-13.031.911	-15.070.704	-16.547.417	-16.899.108
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.031.911	-15.070.704	-16.547.417	-16.899.108
28. Entnahmen aus Rücklagen	126.434	72.959	44.950	33.160
30. BILANZERGEBNIS	-12.905.478	-14.997.745	-16.502.467	-16.865.948
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.500	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-3.177.156	-3.170.651	-3.005.218
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-488.161	-422.241	-431.027

Unterbudget B08401 Dezernat 1 Kirchliche Dienste

Beschreibung	Das Dezernat ist verantwortlich für folgende Aufgaben: 1. Wahrnehmung und Koordination der Aufgaben der Gesamtkirchlichen Einrichtungen und der Arbeit in den Handlungsfeldern, wie sie in der Handlungsfeldverordnung (HfVO) geregelt sind. 2. Koordination Kirchengemeinden und Dekanate inkl. übergem. Stellenentwicklung 3. Wahrnehmung der Bildungsmitverantwortung, Unterstützung des Religionsunterrichtes, Geschäftsführung/Aufsicht Schulwerk der EKHN, Förderung der non-formalen und religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen in der schulbezogenen Jugendarbeit und außerhalb des Schulunterrichts (z. B. Schulseelsorge) sowie von Erwachsenen und Familien außerhalb der beruflichen Bildung. 4. Verfassungsrecht der EKHN, Amtshandlungsrecht, Organisationsrecht der Dekanate und Kirchengemeinden sowie der Zentren. 5. Aktualisierung und Dokumentation der Kirchen- und Personalstatistik, sozialwissenschaftliche Umfragen, Evaluationen und Prognosen, Sozialraumanalysen und Praxisberatung für kirchliche Reformprozesse, Monitoring für kirchliche und gesellschaftliche Herausforderungen. 6. Theologische Grundsatzfragen, insbesondere zu Fragen der Ordnung gottesdienstlichen Lebens. 7. + 8. siehe Unterbudget "B08402 bis 2022 Fundraising und Mitgliederorientierung" hier nur Schwerpunkte Planjahre
Ziel/e	1. Unterstützung und Entfaltung der Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände und Gesamtkirche sowie ihrer Mitarbeitenden in den Handlungsfeldern gemäß der HfVO. 2. Koordination der Entwicklung und Veränderung der regionalen Pfarrstellen, Fach- und Profilstellen, Gemeindepädagogik- und Kirchenmusikstellen in den Dekanaten, Gemeinden und Arbeitszentren, Verantwortung für die Gefängnis- und Polizeiseelsorge und Grundfragen der Militärseelsorge; Koordination der Abläufe zwischen Kirchengemeinden/Dekanaten und Referaten der Kirchenverwaltung; Konzeption des Gemeindepädagogischen Dienstes; Umsetzung des Regionalgesetzes und Begleitung des Transformationsprozesses der Kirchengemeinden und Dekanate in der Bildung von Nachbarschaftsräumen und der Zusammenarbeit der Kirchengemeinden; Entwicklung und Erstellung der Kollektanplanentwürfe sowie Herstellung des Kollektanplanheftes; 3. (EKHN-)flächendeckender Evangelischer Bildungsauftrag: Sicherung der religiösen Bildung der Kinder und Jugendlichen in quantitativer und qualitativer Hinsicht; Qualifizierung und Kirchenbindung der Lehrkräfte; Ausstattung und Befähigung zum professionellen Schulleben und persönlichkeitsstärkenden Umfeld für die Schüler*innen und Kollegiaten (und Eltern); Steuerung Konfirmand*innenarbeit; sinnstiftende und vertrauensgebende Lebensbegleitung; Erreichbarkeitsradius vergrößern (Kinder der Ganztagschulen); Kirchenbindung (z. B. der Konfirmand*innen), Eröffnung von Lebens-, Erfahrungs- und Gestaltungsräumen für Kinder und Jugendliche u. a. zur Teilhabe (Partizipation) inkl. jugendpolitischem Agieren, zur Befähigung (z. B. Juleica), zur Selbstwirksamkeit und zum Peerlearning. Sicherung von zeitgemäßen Qualifizierungsangeboten für Multiplikator*innen innerhalb der Bildungsarbeit mit Erwachsenen und Familien. 4. Unterstützung und Beratung der Kirchengemeinden und Dekanate in rechtlichen Belangen, die die Organisation und das kirchliche Leben betreffen sowie der Zentren in rechtlichen Belangen, die das kirchliche Leben betreffen. 5. Bereitstellung von Unterstützungssystemen und Entscheidungshilfen für die Kirchenentwicklung durch den Datenverbund von Kirchenstatistik und Amtsstatistik, durch geographische Informationssysteme, Sozialraumanalysen sowie sozialwissenschaftlich gestützte Umfragen von der Mikro- bis zur Makroperspektive. Generierung von Interpretationsangeboten, Schulungen und Beratungen. 6. Entwicklung von Theorie und Praxis des kirchlichen Lebens durch Beteiligung am theologischen, fachlichen und gesellschaftlichen Diskurs.

Leistungen zur Zielerreichung	1. Fachkonferenzen, handlungsfeldübergreifende Vernetzung der in den jeweiligen Handlungsfeldern tätigen Einrichtungen und Dienste sowie handlungsfeldübergreifende Konsultationen, Expertisen, Beratung der Kirchenleitung bei Entscheidungen, die die Handlungsfelder betreffen, Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit in den Handlungsfeldern, Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung, Fachtagungen, Pilotprojekte, multiprofessionelle Fachgruppen, Kooperationen, Gremienarbeit. 2. Klärung von Schnittstellenproblemen zwischen Kirchengemeinden und Dekanaten, Referaten der Kirchenverwaltung und Fachberatungen der Zentren; Verantwortung des Budgets für besondere Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate und dessen Leistungen zur Zielerreichung. 3. Steuerung des Abbaus der neben- und hauptberuflichen Gestellungsverträge durch die Kirchlichen Schulämter mit dem Ziel, den damit verbundenen Ausfall an Religionsunterricht in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulämtern durch Zuweisung von Religionslehrer*innen zu minimieren. Stärkerer Ausbau der Schulseelsorge durch Qualifizierung von Religionslehrer*innen („Schulseelsorge im Ehrenamt“). Die Steuerungsgruppe für Konfirmand*innenarbeit berät Modelle zur Stärkung der Konfi-Arbeit, u. a. der KonfiCamp-Arbeit, der regionalen Konfirmand*innenarbeit sowie zum Einbezug digitaler Medien (z. B. KonApp). 4. Dienstleistungen vor allem für Kirchengemeinden und Dekanate durch Einzelberatung, Beratung in Konfliktfällen, Beantwortung von Anfragen, Durchführung von Schulungen, Erstellung von Informationsmaterialien, Justitiariat für das Dezernat und die Zentren. Federführung bei der Erarbeitung und Formulierung von Kirchengesetzen, Verordnungen der Kirchenleitung, Satzungen, Geschäftsordnungen und Verträgen bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Regelungen. Wahrnehmung der gesamtkirchlichen Aufsicht insb. durch die Erteilung kirchenaufsichtlicher Genehmigungen. 5. Aufbereitung und Auswertungen sowie Sonderauswertungen von Kirchen-, Personal- und Amtsstatistiken, Bereitstellung und Aktualisierung von Geo-Portal-Lösungen, Mitwirkung an Projekten und Arbeitsgruppen der Kirchenverwaltung, sozialwissenschaftliche und kirchenverwaltungsinterne Umfragen, Evaluationen, Prognosen, Sozialraumanalysen, Kartenproduktionen, Beratungen, Schulungen. 6. Temporäre Fachgruppen, Konsultationen, fachbezogene Konferenzen, Gremienarbeit in der EKHn und EKD, Einholen und Einbringen von Expertisen, Beratung, Vorträge, Stellungnahmen, etc.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Bildungskonferenz zum Thema Friedenspotentiale der Religionen; Erarbeitung von Einsparungen und organisationalen Veränderungen im AP 9 im Rahmen des Prozesses ekhn2030, Erarbeitung eines gesamtkirchlichen Konzepts zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Erarbeitung einer Konzeption zu neuen Formen kirchlicher Praxis 2. Mitarbeit an der Planung der Pfarrstellenbemessung der Gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029, Stellenbesetzungen u. a. in Gefängnis- und Polizeiseelsorge, Restrukturierung des Polizeipfarramtes. 3. Die Folgen der Pandemie sind im pädagogischen Alltag spürbar. Die Nachfrage nach individueller Begleitung und Förderung steigt (u. a. für die Schulseelsorge). 4. Mitwirkung bei der Erarbeitung der Änderungen des Regionalgesetzes sowie der Handreichungen zur Bildung der Nachbarschaftsbereiche und der Organisation des Gemeindebüros im Rahmen von EKH 2030. Begleitung des Krisenstabs der EKH durch Erarbeitung und Überarbeitung der Empfehlungen des Krisenstabs zu den Coronamaßnahmen entsprechend der Coronaverordnungen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Durchführung mehrerer Videokonferenzen für Kirchenvorstände und DSVs zu diesem Thema. 5. Erstellung und Aktualisierung von 13 verschiedenen Formen der Kirchenstatistik, 3 verschiedenen Formen der Personalstatistik, ca. 100 verschiedenen Formen von Amtsstatistiken; 9 Sonderauswertungen der Kirchenstatistik; ca. 200 telefonische und E-Mail-Kontakte mit Dekanaten und Kirchengemeinden, internen und externen Kontakten (Fragenklärungen, Beratungen, Auskünfte), davon ca. 90 Bearbeitungsfälle mit Datenlieferungen und ca. 30 Kartenproduktionen; Betreuung von 4 Geo-Portallösungen; Mitwirkung an 10 AGs/Projektgruppen der Kirchenverwaltung, Diakonie Hessen, KMU 6-Wissenschaftsteam (Kirchenmitgliederuntersuchung), EKD-Unterarbeitsgruppen und Forschungsgruppen; Beratung, Umsetzung und Auswertung von 8 verwaltungsinternen Online-Umfragen; 10 Vorträge und Präsentationen inkl. Praxisberatung (teils mehrtägig), Aufbereitung und Vorbereitung des Roll-outs des Geoportals, Vorbereitungen für die Sonderauswertung der Kirchenstatistik 1945 bis 2020 (inkl. Prognosen); Vorbereitungen zur Anbindung des Geo-Systems an ISIDOR und Kolibri, Betreuung und Anleitung von 3 Inspektoranwärter*innen und 2 Azubis
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Umsetzung von organisationalen und inhaltlich-konzeptionellen Veränderungen der Arbeit in den Handlungsfeldern und Zentren 2. Mitarbeit und Umsetzung der Pfarrstellenbemessung der Gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029, Mitwirkung an der Umsetzung der Gesetze zum Verkündigungsdienst im Blick auf die Gesamtkirchlichen Pfarrstellen und den Gemeindepädagogischen Dienst 3. - 4. Umsetzung von ekhn2030 durch die Begleitung von Gemeindefusionen, Dekanatswechseln und Gemeindeauflösungen. Überarbeitung der KGWO für die nächste Wahl 2027. 5. Mitwirkung an statistischer Datenanalyse zur KMU 6, Ausbau des neuen Geo-Portals der EKH, Umsetzung Digitalisierung von Verwaltungsprüfung, Umsetzung Digitalisierung von Kund*innenumfrage 7. Fundraising - und Mitgliederorientierung - sind seit 07/22 in einem neuen Referat angesiedelt, zusammen mit dem Arbeitsbereich Statistik und Sozialforschung: "Referat für Kirchliche Daten, Fundraising und Mitgliederorientierung"; Leitung: Dr. Katharina Alt 8. -Was bleibt und Nichts vergessen - Ausstellungsformat und Landes- und Gesamtkirchenübergreifendes Kooperationsprojekt: Ausweitung und regelmäßige Präsenz in Gemeinden und Dekanaten -Kirchensteuer wirkt - Finanzkommunikation - Landes- und Gesamtkirchenübergreifendes Kooperationsprojekt: umfassende Finanzkommunikation -Projektbüro Vernetzte Beratung. Unterstützungs- und Fortbildungskonzepte: implementieren einer Ausbildungsstruktur für kirchliche Prozessbegleiter*innen -Mitgliederkommunikationsprojekt Philippus: Pilotphase und Evaluation

Erläuterungen zu Ressourcen	3. Durch die Reduktion der Zahl der Gemeindepfarrstellen in Verbindung mit der Altersstruktur der Pfarrer*innenschaft sinkt die Zahl der Wochenstunden RU, die von Gemeindepfarrer*innen erteilt werden, immer weiter. Schulen und Schulaufsicht beobachten das zunehmend mit Sorge, weil die Zahl der pensionierten Lehrer*innen gleichfalls steigt und die Neueinstellungen damit nicht Schritt halten können. 7. 1,0 Stelle Referentin Fundraising, plus 0,4 Stelle Assistenz (zum wiederholten Male erweitert um 0,1 aus der Rücklage des Arbeitsbereichs Fundraising, um den inzwischen deutlich erweiterten Aufgabenumfang zu bewältigen: Betreuung der Awareness- und Vorsorge-Kampagnen in Form einer Wanderausstellung und des Vorsorgeordners „Was bleibt.“ und „Nicht(s) vergessen“, Support der Nutzung des Fundraising-Moduls in KirA für die Anwender*innen und Begleitung des alljährlichen „EKHN FundraisingPreises“.) 8. Seit 10/22 ist die Stelle Referentin Mitgliederorientierung nur noch als 0,5-Stelle und nicht mit einer Theologin besetzt, die ebenfalls auf die bereits genannte Assistenzstelle zugreift.

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	11.300	12.150	150	150
4. Kollekten und Spenden	12.010	0	12.600	12.600
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.995	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	25.305	12.150	12.750	12.750
9. Personalaufwendungen	-1.377.834	-1.622.858	-1.691.791	-1.735.479
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-8.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-700	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-86.367	-147.950	-152.006	-140.006
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.870	-1.873	-2.870	-2.870
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-122	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.475.894	-1.772.681	-1.846.667	-1.878.355
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.450.589	-1.760.531	-1.833.917	-1.865.605
20. Ordentliches Ergebnis	-1.450.589	-1.760.531	-1.833.917	-1.865.605
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.450.589	-1.760.531	-1.833.917	-1.865.605
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.450.589	-1.760.531	-1.833.917	-1.865.605
28. Entnahmen aus Rücklagen	11.211	22.959	44.950	33.160
30. BILANZERGEBNIS	-1.439.378	-1.737.572	-1.788.967	-1.832.445
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.500	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-727.149	-722.611	-698.676
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-57.020	-46.431	-46.975

Unterbudget B08403 Dezernat 2 Personal

Beschreibung	1. Personalservice Pfarrdienst 2. Personalservice Gesamtkirche a) Bereich Stellen- und Personalkostenplanung sowie -bewirtschaftung, Recruiting und Personaleinsatz b) Arbeitsgruppe Personalservice Gesamtkirche c) Zentrale Gehaltsabrechnung (ZGAST) d) Arbeitsgruppe Leistungen (Reise-/Fahrt-/Fortbildungs-/Vertretungskosten etc.). Beihilfe s.a. Unterbudget 14006 e) Arbeitsgruppe Ruhegehalt/Rente (P-SR) f) Arbeitsgruppe Dokumentation (P-SD) g) Arbeitsgruppe Geschäftszimmer (P-SGZ) 3. Personalförderung und Hochschulwesen 4. Personalrecht 5. Sexualisierte Gewalt / Anerkennungsfonds
Ziel/e	2. Personalservice Gesamtkirche a) Bereich Stellen- und Personalkostenplanung sowie -bewirtschaftung, Recruiting und Personaleinsatz: Ordnungsgemäße und rechtssichere gesamtkirchliche Stellen- und Personalbewirtschaftung sowie gesamtkirchliche Stellen- und Personalkostenplanung für die Budgetbereiche von ca. 1.100 gesamtkirchlichen Angestellten, Beamten und gesamtkirchlichen Pfarrstellen. Personalkostenanmeldungen für den gesamtkirchlichen Stellenplan sowie die Pfarrstellen der Kirchengemeinden und Dekanate. Personaleinsatz der Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung inklusive der Beteiligung der jeweils erforderlichen Gremien, wie Kollegium, Jour fixe KV, Kirchenleitung, Personalausschuss, MAV und Finanzausschuss. 2b) Arbeitsgruppe Personalservice Gesamtkirche: Ordnungsgemäße und rechtssichere Personalverwaltung der gesamtkirchlichen Mitarbeitenden (Pfarrer*innen, Kirchenbeamt*innen, Angestellte). Vorantreiben der Digitalisierung von Prozessen, wie die elektronische Krankmeldung. 2c) Zentrale Gehaltsabrechnung (ZGAST): Sicherstellung der Gehalts- und Besoldungsabrechnungen von durchschnittlich 20.917 Abrechnungsfällen im Monat. (Pfarrer*innen, Beamt*innen, Angestellte). 2d) Arbeitsgruppe Leistungen (Reise-/Fahrt-/Fortbildungs-/Vertretungskosten etc.): Fristgerechte, verständliche, sach- und ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge. 2e) Arbeitsgruppe Ruhegehalt/Rente (P-SR): Fachkundige Bearbeitung aller Fragen zu den Themenbereichen Beamtenversorgung und Rentenversicherung, Ruhestandsversetzungen, Hinterbliebenenversorgung und Versorgungsausgleich. 2f) Arbeitsgruppe Dokumentation (P-SD): Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und rechtssicheren Personalaktenverwaltung. 2g) Arbeitsgruppe Geschäftszimmer (P-SGZ): Zeitgerechte Bearbeitung der Korrespondenz unter Berücksichtigung ständiger Qualitätsverbesserungen.

Leistungen zur Zielerreichung	2a) Aufstellung des Personalkostenansatzes der Budgetbereiche für das Folgejahr inkl. Beratung und Begleitung der Budgetbereiche im Haushaltsaufstellungsprozess, Kalkulation der Personalkosten. Anfertigen der Gremienberatungsunterlagen mit dem Referat Budgetkoordination. Erarbeitung und Vorlage der Beratungsunterlagen für die zu beteiligenden Gremien: Kollegium, MAV, Personalausschuss der Kirchenleitung, Kirchenleitung, Finanzausschuss, Synode. Genehmigung von Personal- und Stellenveränderungen in allen Budgetbereichen. Durchführen der Besetzungsverfahren, von der Ausschreibung bis zur Einstellung, für den BB 8.1 bis BB 8.4 sowie den BB 8.6. 2b) Erstellung von Arbeitsverträgen, Umsetzung von Beamtenernennungen und personelle Vorbereitung und Unterstützung des Einstellungsprozesses bei Pfarrer*innen. Laufende vertragliche Anpassungen der Beschäftigungsverhältnisse. Verbuchung der Personalkosten. Anforderung der Personalkostenrefinanzierung und Drittmittelfinanzierung. Eingehende Beratung der Beschäftigten und deren Dienststellen. 2c) Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Richtlinien in Bezug auf Steuer, Sozialversicherung und Zusatzversorgung. Durchführung von Schulungen für die Regionalverwaltungen. Beratung der Sachbearbeiter*innen in den Regionalverwaltungen zu Erfassungsfragen und Fragen der Sozialversicherung. Durchführung der monatlichen Gehalts- bzw. Besoldungsabrechnungen. 2d) Sicherstellung der rechtlich einwandfreien und zeitgerechten Antragsbearbeitung. Überwachung und Umsetzung der sich ggf. ändernden Rechtsgrundlagen. 2e) Beratung aller Mitarbeitenden der EKHN in versorgungs- und rentenrechtlichen Fragestellungen. Umsetzung sich ggf. ändernder Rechtsgrundlagen. Bearbeitung von Einzelfragen aus den Arbeitsgebieten Ruhestand und Rentenversicherung, Hinterbliebenenversorgung, Versorgungsausgleich und Klärung der Fragen der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen. 2f) Dauernde Pflege und Aktualisierung der Personalakten. 2g) Organisation der Geschäftszimmerabläufe und Koordination des Korrespondenzeingangs, Bearbeiten von Schriftverkehr (Briefe, Urkunden), Bearbeitung des Personalteils des monatlich erscheinenden Amtsblatts (Ausschreibungen, Dienstmeldungen, Bekanntmachungen, Urkunden).

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	2a) Bereich Stellen-, Personalkostenplanung, Stellenbewertung, Personaleinsatz: Im Rahmen der Besetzungsverfahren: Erstellung von 54 Vorlagen für das Kollegium, 94 Vorlagen für die DSL, 171 Vorlagen für die MAV, 20 Vorlagen für den Personalausschuss der Kirchenleitung, 41 Umlaufbeschlüsse, Bearbeitung von 3 Ruhestandsversetzungen, 9 Verbeamtungen auf Probe/Lebenszeit, 3 Beförderungen im Beamtenbereich und 71 Stellenbesetzungsverfahren. 2b) Arbeitsgruppe Personalservice Gesamtkirche: Personalverwaltung von ca. 2.500 Fällen. Tätigkeiten zur Erstellung der noch offenen Jahresabschlüsse im Bereich des Personalwesens und der Versorgungssicherung. Bearbeitung der refinanzierten Personalumfänge (z.B. RPI und Zentrum Ökumene) bei hoher Komplexität und hohem Bearbeitungsaufwand durch unterschiedliche Besoldungsgesetze im Bund und den Ländern, was sich insbesondere auf die Refinanzierung von Pfarrerinnen und Pfarrern im Schuldienst auswirkt. Abrechnung von Kurzarbeitergeld im Bereich der Tagungshäuser der EKH. Umstellung der Dienstwohnungsversteuerung aufgrund geänderter Steuergesetzgebung. 2c) Zentrale Gehaltsabrechnung (ZGAST): Bearbeitung von durchschnittlich ca. 20.917 Abrechnungsfällen pro Monat (ca. 1.604 Beamte/Pfarrer und ca. 19.313 Angestellte). Aufgrund der Dekanatsstrukturreform erfolgte die Angleichung der Benutzerdaten zum 01.01.2022. Betreuung der Regionalverwaltungen zu anstehenden Umstellungen in den betroffenen Personalfällen zum Jahreswechsel 2022/23 aufgrund der Dekanatsstrukturreform. Gleichbleibend hohe Anzahl an vorzunehmenden Systemauswertungen aufgrund von Anfragen unter Planungsgesichtspunkten und für die Gutachtenerstellung zur Bildung von Rückstellungen. 2d) Arbeitsgruppe Leistungen (Reise-/Fahrt-/Fortbildungs-/Vertretungskosten etc.). Beihilfe s. a. Unterbudget 14006: Bearbeitung von knapp 1.500 Leistungsanträgen in 2022. 2e) Arbeitsgruppe Ruhegehalt/Rente: Durchführung von 89 Ruhestandsversetzungen, davon 84 Pfarrer*innen, inkl. Beratung und ggfls. Vorbereitung der Altersrentenanträge; Erstellen von ca. 100-150 vorläufigen Ruhegehaltsberechnungen und fallweise persönliche Beratungen; Berechnung von ca. 10 Versorgungsausgleichen (bei Ehescheidung); Festsetzung der Versorgung von Hinterbliebenen und Übernahme der Rentenbeantragungen durch vorgelegte Vollmachten; Überprüfung von ca. 250 Rentenauskünften von Pfarrern und Kirchenbeamten rentennaher Jahrgänge, ggfls. Nachentrichtung freiwilliger Beiträge. Ziel: Die frühere Rentenzuerkennung durch die Deutsche Rentenversicherung und die damit verbundene hohe Einsparung von Versorgungsbezügen. Durchführung mehrerer Versorgungslastenteilungen bei Dienstherrnwechsel von Pfarrer*innen bzw. Kirchenbeamt*innen. Referieren bei mehreren Dekanats- und Propsteiveranstaltungen zu den Themen Ruhegehalt und Rente (Coronabedingt im Jahre 2021 nur auf einem Pastoralkolleg). 2g) Arbeitsgruppe Geschäftszimmer (P-SGZ): Bearbeitung von 2.750 Aufträgen aus den Arbeitsgruppen des Referates Personalservice Gesamtkirche und Personalservice Pfarrdienst.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	2a) Bereich Stellen-, Personalkostenplanung, Stellenbewertung, Personaleinsatz: Durch eine hohe Personalfluktuaton und intensiver Einarbeitungsphasen, um bei neuem Personal die hohe erforderliche Qualifikation zu erreichen, ist der Bereich nach wie vor stark belastet. Der weitere Aufbau der Datenbank des Personalwirtschaftssystems, Personal Office sowie Entwicklung der Anforderungen zusammen mit der ECKD und der GIP in Zusammenarbeit mit dem Referat OIT ist aufgrund der Personalsituation in den Planjahren nur unter großen weiteren Anstrengungen möglich. 2b) Arbeitsgruppe Personalservice Gesamtkirche: Sicherstellung einer rechtskonformen und haushaltsrechtlich einwandfreien Personalverwaltung. Zunehmende Digitalisierung von Prozessen der Personalverwaltung z.B. durch Verlagerung der digitalen Personaldatenerfassung in die Gruppe Personalservice Einführung der Vertragserstellung über PO-Vorlagen in 2024 Erhöhter Aufwand durch die gesetzlich vorgeschriebene Einführung der digitalen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung 2c) Zentrale Gehaltsabrechnung (ZGAST): Möglichst Aufrechterhaltung der Gehalts- und Besoldungsabrechnung trotz sehr schwieriger Personalsituation (längerfristige Personalausfälle und neue Aufgaben). Angleichung der Gehaltsabrechnung auf die zum Jahreswechsel anstehenden gesetzlichen und tariflichen Änderungen. Fortsetzung der Implementierung eines internen Kontrollsystems innerhalb der ZGAST der EKHn. Vorbereitungsmaßnahmen zur Umstellung der durch die Dekanatsstrukturreform weiter fortgeführten gebietsübergreifenden Trägerschaften zum Jahreswechsel 2023/24 & 2024/25. Die Anzahl betroffener Personalfälle ist noch offen. 2d) Arbeitsgruppe Leistungen (Reise-/Fahrt-/Fortbildungs-/Vertretungskosten etc.). Beihilfe s.a. Unterbudget 14006: Weiterhin Sicherstellung der rechtlich einwandfreien und zeitnahen Antragsbearbeitung. Überwachung und Umsetzung der sich ggf. ändernden Rechtsgrundlagen. 2e) Arbeitsgruppe Ruhegehalt / Rente: Aufrechterhaltung der fachkundigen Beratung und Bearbeitung aller Versorgungs- und Rentenfragen trotz stetig ansteigender Fallzahlen aufgrund steigender Ruhestandsversetzungen. Umsetzung der sich ändernden komplexen Rechtsgrundlagen. 2f) Arbeitsgruppe Dokumentation: Weiterhin Sicherstellung einer ordnungsmäßigen Personalaktenverwaltung 2g) Arbeitsgruppe Geschäftszimmer (P-SGZ): Möglichst zeitnahe Bearbeitung der Schreibaufträge trotz steigender Aufträge bei gleichbleibender Personalanzahl.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	8.044	9.500	8.500	8.500
3. Zuschüsse von Dritten	23.175	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	34.650	37.150	38.350
8. Summe der ordentlichen Erträge	31.219	44.150	45.650	46.850
9. Personalaufwendungen	-4.856.300	-5.400.058	-6.111.490	-6.225.388
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-33.800	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-245.308	-850.825	-828.825	-832.825
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-9.074	-6.929	-9.072	-9.072
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.945	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.167.427	-6.257.812	-6.949.387	-7.067.285
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.136.208	-6.213.662	-6.903.737	-7.020.435
20. Ordentliches Ergebnis	-5.136.208	-6.213.662	-6.903.737	-7.020.435
24. Jahresergebnis vor Steuern	-5.136.208	-6.213.662	-6.903.737	-7.020.435
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.136.208	-6.213.662	-6.903.737	-7.020.435
30. BILANZERGEBNIS	-5.136.208	-6.213.662	-6.903.737	-7.020.435
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.492.888	-1.521.090	-1.340.880
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-182.806	-162.261	-167.873

Unterbudget B08404 Dezernat 3 Finanzen, Bau und Liegenschaften

Beschreibung	1. Haushalt und Controlling 2. Vermögensmanagement 3. Finanzrecht, Steuern und Versicherungen 4. Finanzbuchhaltung der EKHN 5. Referatsgruppe Kirchliches Bauen 6. Liegenschaftsverwaltung und Baurecht
Ziel/e	1. Ausgeglichene Haushaltsplanung und Jahresabschluss der Gesamtkirche; Entscheidung über- und außerplanmäßiger Mittelbedarfe; finanzielle Ausstattung von Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Einrichtungen; Finanzierung von Bauunterhaltung/-maßnahmen der Kirchengemeinden; steuerungsrelevante Informationen zur Unterstützung des transparenten und wirtschaftlichen Handelns von Leitungsgremien und Einrichtungen. 2. Wertbeständige, sichere, wirtschaftliche und ethisch-nachhaltige Anlage und Verwaltung der Geldmittel und Finanzanlagen des gesamtkirchlichen Rücklagenvermögens sowie des Treuhandvermögens; Transparentes Berichtswesen. 3. Entwicklung des rechtlichen Rahmens für die Erreichung der Ziele zu Nummern 1-4; Gewährleistung von rechtstreuem Verhalten der kirchlichen Rechtsträger und Gewährung von Rechtsschutz; Unterstützung kirchlicher Körperschaften bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten; Sicherstellung der finanziellen Grundlage der kirchlichen Arbeit durch die Betreuung des Kirchensteuerwesens. Umsetzung von Festlegungen zum Kirchensteuerwesen (insb. Kappungen); Information und Beratung für Kirchensteuerpflichtige; Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der kirchlichen Einrichtungen; Gewährleistung guten Versicherungsschutzes und hohen Informationsgrads für die Versicherten. 4. Realisierung und Abbildung der veranlassten Finanzströme, einschließlich Dokumentation; Sicherung und Anlage der Liquidität, Verwaltung von treuhänderischen Geldern und Auftragskassen; Kapitalvermögensbuchhaltung; Anlagen- und Personalbuchhaltung; Verbuchung der Spenden und Erstellung von Zuwendungsbestätigungen. Buchung und Abführung Umsatzsteuer. 5. Reduzierung des Gebäudebestands auf nachhaltig sicher benutzbare und finanzierbare Bestände. Begleitung der Dekanatsgebäudebedarfs- und -entwicklungspläne, Kategorisierung der Gebäude. Sicherstellung der zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags notwendigen Gebäude, deren Einrichtung und Ausstattung in wirtschaftlicher, funktionaler und bautechnischer Sicht sowie künstlerisch und gestalterisch qualifiziert; Verbesserung der energetischen Standards von Gebäuden und Anlagen; Qualitätssicherung bei denkmalgeschützten Gebäuden im Sinne der Denkmalschutzgesetze von Hessen und Rheinland-Pfalz. 6. Effiziente Bewirtschaftung angemieteter und eigener Häuser; wirtschaftliche und ökologische Energiebeschaffung; Generierung und laufende Anpassung von Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Erbbaurechten und Veräußerungen, Beratung und rechtliche Vertretung von kirchlichen Körperschaften in Liegenschafts- und Baurechtsangelegenheiten.

Leistungen zur Zielerreichung	1. Aufstellung, Vollzug und Jahresabschluss des gesamtkirchlichen Haushalts nach (Rahmen-) Vorgaben der gesamtkirchlichen Organe; Prüfung finanzieller Auswirkungen neuer Vorhaben, u. a. mittels Wirtschaftlichkeitsberechnungen; mittelfristige Finanzplanung und langfristige Szenarioberechnungen; Begleitung versicherungsmathematischer Gutachten; Steuerung der Kirchensteuerzuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate; Prüfung der Finanzlage einzelner Kirchengemeinden, Dekanate und kirchennaher Einrichtungen in besonderen Fällen; Finanzierungsplanung kirchengemeindlicher Baumaßnahmen; Haushaltsbuch, Kosten- und Leistungsrechnung und Berichtswesen; 2. Umsetzung der Leitlinien zu Vermögensanlage und –verwaltung; Umsetzung von Asset Liability Management (ALM)-Analysen Dritter zur Steuerung der Investitionstätigkeit; Abschluss von Vermögensanlagegeschäften, Abwicklung der Anlegeraufträge an Master-KVG, Fondsmanagement und externe Dienstleister; Geschäftsführung Investmentteam; Risikoinventur/ Jahresplanung; operatives Risikomanagement; Reporting, Dokumentation, Kommunikation; 3. Vorbereitung und Einbringung von Kirchengesetzen und Verordnungen, Erarbeitung von Satzungen und Verträgen für kirchliche Rechtsträger, Beratungsleistungen, Bearbeitung von Rechtsbehelfsverfahren, Kirchensteuerberatungen; Bearbeitung von Kirchensteuerermäßigungsanträgen; Rechtsbearbeitung und -beratung zu Steuern und Abgaben; Erstellen von Steuererklärungen; Versicherungsberatungen und Aktualisierung der bestehenden Sammelversicherungsverträgen, Datenerhebung für die Verwaltungsberufsgenossenschaft und Aufteilung des Gesamtbeitrages auf Gesamtkirche, Dekanate, Regionalverwaltungen und sonstige Einrichtungen. 4. Haushaltsvollzug (Zahlbarmachung/Buchhaltung); Jahresabschluss (nur Teil der Gesamtkirchenkasse); Kapitalvermögensverwaltung; Spendenverwaltung. Umsatzsteuerabwicklung. 5. Beratung und Begleitung der Dekanate in den GBEP-Prozessen. Konzeptionierung und Genehmigung von Gebäudeentwicklungskonzeptionen und Baumaßnahmen der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände (inkl. Klimaschutz und Denkmalschutz) sowie Planung, Projektmanagement und Durchführung von Baumaßnahmen in gesamtkirchlichen und wirtschaftlich eigenständigen Einrichtungen; 6. Gesamtkirchliche Haus- und Wohnungsverwaltung; zentrale Energiebeschaffung und Verwaltung der Energieversorgungsverträge; Beratung in Fragen des Bau- und Liegenschaftsrechts; Ausführung rechtsaufsichtlicher Prüfungen und Genehmigungen; Steuerliche Bewertung von Pfarrdienstwohnungen, Begleitung und Genehmigung von Grundstücksgeschäften der Kirchengemeinden.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Zusammenlegung der Referate Haushalt und Controlling zum Sommer 2022, Einsparung einer Referatsleitungsstelle (0,5 netto). Schwerpunktsetzung gesamtkirchliche Jahresabschlüsse 2018 und 2019 mit Beschluss durch die Herbstsynode 2022. Neuaufnahme von Nachhaltigkeitskennzahlen im Haushaltsbuch. 2. Beauftragung einer Asset-Liability-Management-Studie 3. Gesetzliche Anpassung in Hinblick auf die § 2b UStG, Schaffung der Voraussetzungen für die Wahrnehmung neu zugewiesener Aufgaben durch die Kirchenverwaltung im Bereich UStG 4. Jahresabschlüsse 2018 und 2019 5. Die überproportionalen Baupreissteigerungen sowie Baustoffmangel haben die Bauinvestitionen und Maßnahmenabwicklung stark belastet, gegenüber den Vorjahren wurden deutlich mehr Nachträge erforderlich. Einige Projekte konnten aufgrund der Preissteigerungen und Unwirtschaftlichkeit nicht umgesetzt werden. 6. Veräußerungen der Jugendburg Hohensolms und Villa Spiess in Kronberg, Abschluss eines neuen zentralen Strombezugvertrages für alle kirchlichen Körperschaften, intensive Beratung und Unterstützung der kirchlichen Körperschaften bei der Erstellung von Grundsteuererklärungen.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Aufarbeitung der Buchungsrückstände in den Regionalverwaltungen mittels Vereinfachungsgesetz und pragmatischen Optimierungsvorschlägen zur kirchlichen Doppik. Erstmalige Steuerung eines Doppelhaushalts und ggfs. Nachsteuerung im Meilensteinjahr 2025; Monitoring des ekhn2030 Prozesses; Aufholen der gesamtkirchlichen Jahresabschlüsse um zu normalem Rhythmus zu gelangen (Beschluss des Vorjahres zur Herbstsynode). 2. Anpassung der Portfolio-Struktur auf Basis von Rendite-, Risiko-Analysen durch Dritte; Etablierung eines gemeinsamen Kirchenfonds mit anderen kirchlichen Einrichtungen; durch Dienstleister unterstützte Untersuchung der ökonomischen und nachhaltigen Steuerungsgrößen rsp. Weiterentwicklung der Leitlinien zu Vermögensanlage und -verwaltung; Aufgabenkritik. 3. Vorbereitung eines Internen Kontrollsystems Steuern/Umsetzung § 2b UStG. 4. Vollständige Aufholung der Jahresabschlüsse, weitgehende Übernahme von Jahresabschlussarbeiten, Umsetzung der Umsatzsteuer nach § 2b, Organisationsanpassung der Finanzbuchhaltung. 5. Investitionen mit gesamtkirchlichen Bauzuweisungen werden vorrangig in perspektivisch nachhaltige Gebäude der voraussichtlichen Kategorie A genehmigt. 6. Integration kirchlicher Energieerzeugungsanlagen in Strombezugsvertrag; Reduktionen gesamtkirchlichen Immobilienbestandes (Veräußerung Eigentumswohnung in Offenbach), Beratung und Unterstützung Kirchengemeinden bei ekhn2030 in Grundstücksfragen (Bewertung Grundstücke für Gebäudebedarfs- und -entwicklungspläne)
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Keine signifikanten Veränderungen gegenüber 2023. 2. Für die Beauftragung von Dienstleistern werden in den Planjahren 2024 und 2025 ca. 80-100 TEUR insgesamt benötigt. 3. Beauftragungen externer Beratung erfolgt über das Projekt USt im B14009 4. Abbildung der Organisationsanpassung Stellenplan, Aufstockung Stelle „Umsatzsteuer“ um 0,25, vorauss. Wechsel Teamleitung „Gesamtkirchl. Ergebnisrechnung“ 5. -6. -

B08404 Dezernat 3 Finanzen, Bau und Liegenschaften

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	33.639	67.857	71.198	73.564
8. Summe der ordentlichen Erträge	33.639	67.857	71.198	73.564
9. Personalaufwendungen	-5.948.724	-6.666.279	-7.337.011	-7.523.954
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-115.382	-50.000	-50.000	-50.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-12.576	-8.870	-12.576	-12.576
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-430	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.077.112	-6.725.149	-7.399.587	-7.586.530
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.043.473	-6.657.292	-7.328.389	-7.512.966
20. Ordentliches Ergebnis	-6.043.473	-6.657.292	-7.328.389	-7.512.966
24. Jahresergebnis vor Steuern	-6.043.473	-6.657.292	-7.328.389	-7.512.966
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.043.473	-6.657.292	-7.328.389	-7.512.966
28. Entnahmen aus Rücklagen	110.070	50.000	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-5.933.404	-6.607.292	-7.328.389	-7.512.966
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-900.724	-899.432	-907.157
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-234.224	-201.365	-203.656

Stellenplan 2024 / 2025						
Budgetbereich 8.1 bis 8.4						
Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Kirchenverwaltung						
	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
B 5	1,00		1,00		1,00	
B 3	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. B 4	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. B 3	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 16	5,00		5,00		5,00	1,00
PfrGeh.+ Zul. A 15	1,00					
PfrGeh + Zul. A 15 / A 15	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh + Zul. A 15 / E 14			1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh. * / BBesO / E 11	0,50		0,50		0,50	0,50
A 16 / E 14	1,00		1,00		1,00	
A 16	5,75		4,75		4,75	
A 15 / E 14	2,00		2,00		2,00	
A 15	8,00		10,00		10,00	
A 14 / E 13	1,00		1,00		1,00	
A 14 / E 12	2,00		2,00		2,00	
A 14 ku / E 12	1,00		1,00		1,00	
A 14	5,00	1,00	5,00	1,00	5,00	1,00
A 13 h. D. / E 13						
A 13 geh.D. / E 12	1,00		1,00		1,00	
A 13 geh. D. / E 11+50% ku			1,00		1,00	
A 13 geh.D.	3,00		2,00		2,00	
A 12 geh. D. / E 11	2,00		3,00		3,00	
A 12 geh.D.	5,00		4,00		4,00	
A 11 geh. D. ku / E 11						
A 11 geh. D. / E 10	1,00		1,00		1,00	
E 13	3,00		2,00		2,00	
E 12 + 50%	3,00		1,00		1,00	
E 12	6,05	0,80	6,30	1,80	6,30	1,80
E 12/ E 11	2,00		2,00		2,00	
BBesO / E 11	1,50		1,50		1,50	
E 11 + 50%	20,00	4,00	20,00	4,00	20,00	4,00
E 11	20,00	0,20	20,00	0,20	20,00	0,20
E 10	6,00	0,50	6,00	0,50	6,00	0,50
E 9 + 50%	2,50		2,50		2,50	
E 09	18,75		19,00		19,00	
E 8 + 50%	6,30		5,80		5,80	
E 08	16,60		16,85		15,60	
E 7 + 50%	18,53		18,53		18,53	
E 07	20,00	0,75	18,03		18,03	

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 07 ku						
E 6 + 50%	9,28	0,10	8,98	0,10	8,98	0,10
E 6 + 25%	1,00		1,00		1,00	
E 06	8,90	0,50	8,21	0,00	8,21	0,00
E 5 + 25 %	1,00		1,50		1,50	
E 05	7,38		6,63		6,63	
E 4 + 50 %	1,83		1,58		1,58	
E 04	2,15		2,15		2,15	
E 3 + 50 %	0,50		0,50		0,50	
E 03	2,00		2,00		2,00	
E 02	2,65		2,65		2,65	
KDO-Stelle wird bewertet:	11,75	0,25	27,25		37,50	
Beamtenstelle wird bewertet	2,00		2,00		2,00	
Wird vor Besetzung bewertet						
Vergütung entsprechend Freistellung	0,51		0,51		0,51	
Planstellen	245,43	8,10	255,72	11,60	264,72	13,10
<u>Stellenplan 2024:</u>						
BB 8.1 Leitung Kirchenverwaltung:						
+ 1,00 Verantwortliche*r für Digitalisierung						
BB 8.2: Stabsbereiche						
+ 1,50 IT-Anwenderberatung Doppik/ Finanzwesen						
+ 1,00 EDV-Organisationsberater*in Prozess- und Dokumentenmanagement						
+ 1,00 EDV-Organisationsberater*in Social Collaboration						
+ 1,00 Leitung interne Revision						
+ 1,00 Sachbearbeitung interne Revision						
+ 1,00 Assistenz interne Revision						
+ 2,00 gebündelte kw-Vermerke hierfür an den BB 8.2 angebracht, da die KL-Vorlage vom 20.07.23 keine konkreten Stellen in BB 8.1-8.4 zur Kompensation benennt						
Kompensation erforderlich mit HH 2026/2027						
BB 8.3: Stabsbereich Zentralarchiv und Zentralbibliothek:						
- 0,50/0,50 kw Sachbearbeitung FAMI						
BB 8.4 Dezernat 1:						
+0,50 Sekretariat/ Sachbearbeitung - Leitung Dezernat 1 - u.A. Projekt Innovative Ideen						
- 0,50 Sekretariat/ Sachbearbeitung - Referat Rechtsfragen Kirchliche Dienste						
- 0,02 Sachbearbeitung Referat Schule und Religionsunterricht						
BB 8.4 Dezernat 2:						
- 0,50 Sachbearbeitung Personalservice Pfarrdienst						
+ 0,75 kw Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in Referat Personalrecht						

BB 8.4 Dezernat 3:

- + 0,0625 Sekretariat/ Sachbearbeitung - Übertrag aus dem Tagungshaus Hohensolms
- + 0,25 Sachbearbeitung Finanzbuchhaltung - Team Gesamtkirchlicher Haushalt
- 0,75 kw Sachbearbeitung Finanzbuchhaltung - Team Gesamtkirchlicher Haushalt
- + 2,00 Sachgebietsleitung TGA - Fachingenieur Gebäudetechnik Klima
- + 1,00 CAD-Assistenz/ Sachbearbeitung
- + 0,50 Hausmeister*in mit Dienstsitz in Friedberg
- + 2,00 gebündelte kw-Vermerke im Dezernat 3 für die TGA-Stellen angebracht, da die KL-Vorlage vom 20.07.23 keine konkreten Stellen zur Kompensation benennt
- Kompensation erforderlich mit HH 2030

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

Stellenplan 2025:**BB 8.1 Leitung Kirchenverwaltung:**

- + 1,00 Referent*in Digitaler Wandel
- + 1,00 Assistenz Digitaler Wandel

BB 8.2: Stabsbereiche

- + 1,00 EDV-Organisationsberater*in IT-Administration und technische IT-Sicherheit
- + 3,00 IT-Organisationsberater*in Digitalisierungsberatung
- + 3,00 IT-Organisationsberater*in Support

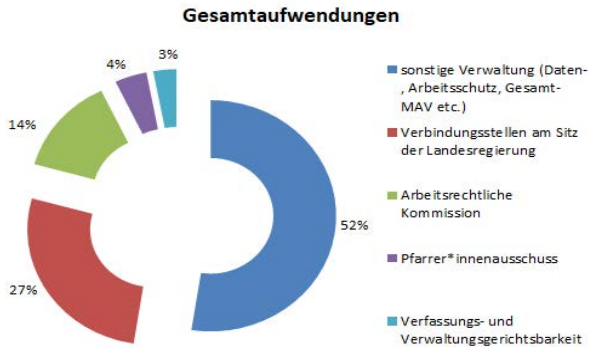
Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:

- +0,50 kw Referent*in Chancengleichheit,
Stelleneinsparung zum 31.12.2029
- +1,00 kw Referatsleitung - Referat Seelsorge und Beratung,
Stelleneinsparung zum 30.06.26

Teilbudget B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	25.405	13.000	20.000	20.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	349.430	323.154	345.796
7. Sonstige ordentliche Erträge	234.997	70.000	125.000	125.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	260.402	432.430	468.154	490.796
9. Personalaufwendungen	-841.388	-1.582.418	-1.659.286	-1.684.341
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-215.668	-227.400	-226.200	-226.200
11. Zuschüsse an Dritte	-150	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-414.783	-627.560	-614.240	-645.240
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-6.113	-5.130	-6.113	-6.113
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.489	-34.300	-36.800	-36.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.529.591	-2.476.808	-2.542.639	-2.598.694
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.269.189	-2.044.378	-2.074.485	-2.107.898
20. Ordentliches Ergebnis	-1.269.189	-2.044.378	-2.074.485	-2.107.898
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.269.189	-2.044.378	-2.074.485	-2.107.898
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.269.189	-2.044.378	-2.074.485	-2.107.898
30. BILANZERGEBNIS	-1.269.189	-2.044.378	-2.074.485	-2.107.898
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-7.000	-13.000	-7.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-195.868	-260.315	-340.326
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-44.125	-42.670	-49.132



Unterbudget B08501 Verbindungsstellen am Sitz der Landesregierung

Beschreibung	Kirchliche Interessenvertretung gegenüber der Politik sowie Informationen der Evangelischen Kirchen in Hessen (1.) und Rheinland-Pfalz (2.) über politische Entwicklungen.
Ziel/e	Vorstellungen und Positionen der Ev. Kirchen in Hessen (1.) und Rheinland-Pfalz (2.) den staatlichen Ebenen vermitteln und Belange der Ev. Kirchen in Hessen und in Rheinland-Pfalz in die Gestaltung des öffentlichen Lebens einbringen.
Leistungen zur Zielerreichung	Kirchliche Interessenvertretung gegenüber der hessischen (1.) und rheinland-pfälzischen (2.) Landesregierung und dem hessischen (1.) und dem rheinland-pfälzischen (2.) Landtag. Informationen der Evangelischen Kirchen in Hessen (1.) und Rheinland-Pfalz (2.) über politische Entwicklungen, landespolitische Situation und Trends. Kirchliche Interessenvertretung gegenüber Vereinen, Verbänden und Vereinigungen Landeskirchliche Kooperation und Koordination der in Hessen (1.) und Rheinland-Pfalz (2.) vertretenen Landeskirchen. Kooperationen und Abstimmungen mit den katholischen Bistümern in Hessen (1.) und Rheinland-Pfalz (2.). Kooperation mit der EKD über den Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft. Seelsorge für Vertreter des öffentlichen Lebens.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. 34 Gespräche mit Landesregierung, 16 Beobachtungen der Landtagssitzungen / Teilnahmen an Parteiveranstaltungen, 14 Gespräche mit Vereinen und Verbänden, 45 Teilnahmen an kirchlichen Veranstaltungen, 38 Sitzungen im Hessischen Rundfunk, wöchentliche Sitzungen mit dem Kommissariat der katholischen Bischöfe im Lande Hessen und der Hessischen Staatskanzlei, - größtenteils digital - 2. Ev. Büro Mainz (2): a) Die seit März 2021 geführten Verhandlungen mit den kommunalen Spitzen über eine landesweite Kita-Rahmenvereinbarung wurden fortgesetzt. b) Die durch die Pandemie unterbrochenen „Gespräche“ zu Themen der Zeit wurden wieder aufgenommen. Sie richten sich an Politik und Verwaltung ebenso wie an Interessierte in Verbänden und an der Universität. So fand beispielsweise am 1.12. 2022 ein Abend mit Prof. Michael Roth und Kirchenpräsidentin Wüst mit ca. 50 Teilnehmern aus Politik, Verbänden und Universität statt. Diese Kooperation soll fortgesetzt werden.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. 2024: Beginn neue Legislatur - Gottesdienst - Intensive Kontakte mit neuer Regierung und Abgeordneten 2025: Sommerlicher Empfang (ev. oder gemeinsam mit den Katholiken) Ev. Büro Mainz (2): a) Im Blick auf die Entwicklung der (Theologie-)Studierendenzahlen müssen die Landeskirchen die Hochschulsituation in RLP stärker in den Blick nehmen. b) Im Zusammenhang mit dem Ablösegesetz des Bundes für die Staatsleistungen werden die Verhandlungen auf Landesebene geführt werden.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Finanzierung: 45% EKHN, 27 % Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, 3% Evangelische Kirche im Rheinland, Diakonie Hessen 25% 2. Ev. Büro Mainz (2): Nach Mutterschutz und Eltern(teil)zeit kehrt die juristische Referentin wieder in den Dienst zurück (1/2 Stelle). Im Zuge der Ruhestandsversetzung der Inhaberin der Sekretariats- und Sachbearbeitungsstelle muss eine Ausschreibung und Besetzung zum 1. Juli 2024 erfolgen.

B08501 Verbindungsstellen am Sitz der Landesregierung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	3.000	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	349.430	323.154	345.796
7. Sonstige ordentliche Erträge	116.220	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	116.220	352.430	323.154	345.796
9. Personalaufwendungen	-170.045	-455.862	-477.597	-488.763
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-100.600	-101.400	-100.200	-100.200
11. Zuschüsse an Dritte	-150	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-23.170	-115.750	-65.750	-95.750
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.406	-4.287	-4.406	-4.406
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.845	-32.300	-34.800	-34.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-320.217	-709.599	-682.753	-723.919
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-203.997	-357.169	-359.599	-378.123
20. Ordentliches Ergebnis	-203.997	-357.169	-359.599	-378.123
24. Jahresergebnis vor Steuern	-203.997	-357.169	-359.599	-378.123
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-203.997	-357.169	-359.599	-378.123
30. BILANZERGEBNIS	-203.997	-357.169	-359.599	-378.123
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-5.000	-5.000	-5.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-33.941	-32.241	-37.741

Unterbudget B08502 Sonstige Verwaltung (Daten-, Arbeitsschutz, Gesamt-MAV, Schwerbehindertenvertretung)

Beschreibung	1. Datenschutz 2. Arbeits- und Gesundheitsschutz 3. Zentrale Konfliktberatungsstelle der EKHN 4. Gesamt-MAV, Schlichtungsstelle, Schwerbehindertenvertretung, Dienstrechtliche Kommission
Ziel/e	1. Unterstützung der bestellenden Einrichtungen bei der Umsetzung des Datenschutzes (EKD-DSG §§36-38) und Kontrolle der Wahrung des Datenschutzes innerhalb der EKHN (EKD-DSG §§39-45) 2. Hinwirken auf die Unfallverhütung, von arbeitsbezogenen Gesundheitsgefahren und berufsbedingten Erkrankungen; Sensibilisieren der kirchlichen Arbeitgeber*innen, der Leitungspersonen und Mitarbeiter*innen für ein sicherheits- und gesundheitsbewusstes Arbeiten; Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Regeln des Arbeits- und Gesundheitsschutzes; 3. Eskalation und Ausweitung von arbeitsplatzbezogenen Konflikten verhindern; De-Eskalation und Eingrenzung von Konflikten ermöglichen; Entwicklung tragfähiger und annehmbarer Konfliktlösungen begleiten; Orientierung und Entlastung für die in Konfliktsituationen haupt- und ehrenamtlich Arbeitenden bieten; zur Prävention destruktiver Konfliktaustragung beitragen. 4. Die GMAV vertritt die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber der Gesamtkirche und Kirchenleitung. Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Dienststelle und Mitarbeitervertretung in mitarbeitervertretungsrechtlichen Angelegenheiten wird eine Schlichtungsstelle gebildet. Die Schlichtungsstelle wirkt auf eine Einigung zwischen Dienststelle und Mitarbeitervertretung hin. Die Schwerbehindertenvertretung hat die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Einrichtung zu fördern und ihre Interessen zu wahren. Bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen des Dienst- und Besoldungsrechts der Mitarbeitenden im Kirchenbeamtenverhältnis wirkt eine Dienstrechtliche Kommission mit.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Unterstützung bei der Umsetzung des Datenschutzes: Beratung, Überwachung, Sensibilisierung, Kommunikation mit der Datenschutzaufsicht. Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz: Gesetze und Verordnungen der EKD, der EKHN, einschlägige Gesetze zu Telekommunikation, Telemedien, Sozialwesen, Kinder- und Jugendrecht, Kunst-Urhebergesetz (u.a.), Beratung und Fortbildung zu technischen und organisatorischen Maßnahmen in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit 2. Koordinierung der sicherheitstechnischen Betreuung in der Landeskirche und Weitergabe von Informationen (u.a. Landeskirche Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz auf EKD-Ebene), Hinweise auf Mängel bei der Arbeitssicherheit und Rat zu geeigneten Maßnahmen. 3. Konfliktbearbeitungsformate wie Konflikt-Coachings, Konflikt-Moderationen, Konflikt-Beratungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und Trainings zum Thema Konflikt/Mobbing. 4. Die GMAV wirkt u.a. mit bei: gesamtkirchlichen Richtlinien zur Personal- und Stellenplanung, allgemeinen Grundsätze über die Bemessung des Personalbedarfs, der Aufstellung von Organisationsplänen (die sich auf die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse maßgeblich auswirken), der Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden. Des Weiteren bietet sie den regionalen Mitarbeitervertretungen Fortbildungen und Informationen an und unterstützt sie bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. - Erstaufnahme des Datenschutzes bei den bestellenden Einrichtungen - Aufbau der Datenschutzorganisation innerhalb der EKHN 2. Aufbau der Strukturen im Bereich Arbeitsschutz in Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister (BAD GmbH) vor dem Hintergrund der Anforderungen der für die Berichtsjahre 2022/2023 angekündigten und im Jahr 2024 durchzuführenden Evaluation der evangelischen Landeskirchen durch die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) 3.- Start des Dienstes der Zentralen Konfliktbeauftragten am 15. Januar 2022 (Einarbeitung, Orientierung); - 25-Jahr-Feier der Zentralen Konfliktberatungsstelle unter Teilnahme von KP Jung; -Erarbeitung einer neuen Auflage der Broschüre „Umgang mit Konflikten, Mobbing, sexualisierten Grenzverletzungen und Gewalt“; -Vertiefung und Schärfung des Themas „Konfliktbearbeitung in Kitas“ in Abstimmung mit dem Zentrum Bildung; -Operatives Geschäft (Konfliktberatungen) auf hohem Niveau (86 Projekte in 2022) und mit sehr gutem Feed-back der Klient:innen. 4. Auch durch die Corona-Pandemie hat sich die Arbeit in der GMAV verändert. Sie war mit vielen Fragestellungen, Klärungen und Absprachen beschäftigt, v.a. in virtueller Form. In dieser Zeit stand sie in ständiger Verbindung mit dem Referat Personalrecht und dem Zentrum Bildung, um die vielfältigen, sich immer wieder ändernden Anforderungen zu besprechen und im Sinne der Mitarbeitenden zu regeln und zu kommunizieren. Dazu hat die GMAV in der Anfangszeit wöchentlich Videosprechstunden für die MAVen eingerichtet, die Arbeitskreise und Propsteitreffen wurden durch ZOOM-Konferenzen abgedeckt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. - Erstellung von Vorlagen für Verfahrensverzeichnisse für alle Einrichtungen innerhalb der EKD - Start der Anpassung der Vorlagen auf die einzelnen Einrichtungen (Start mit den Diakoniestationen) - Projekt Prüfung Internetauftritte und Aktualisierung der Datenschutzerklärungen (etwa 1.200) in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit und dem Medienhaus der EKHN 2. Vorbereitung der anstehenden Evaluation der evangelischen Landeskirchen durch die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) Information kirchlicher Arbeitgeber über Veranstaltungen der BAD GmbH sowie Einführen eines Newsletters. Durchführung und Begleitung der Evaluation der evangelischen Landeskirchen durch die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) 3. -Umsetzung von Fortbildungs-/Begleitformaten mit Kirchenvorständen (in Kooperation mit der Ehrenamtsakademie) und für nicht-leitende Angestellte (in Kooperation mit regionalen MAV'en; -Organisation von Fortbildungen und Schulungen für die Berater:innen des Kompetenzteams Konflikt zur Aufrechterhaltung eines hohen qualitativen Niveaus der Leistung; -Personelle Weiterentwicklung des Kompetenzteams Konflikt (Gewinnung von jüngeren Mitgliedern, Motivierung von langjährigen Mitgliedern zur Übernahme von mehr Projekten) 4. 2024 finden die MAV- und GMAV-Wahlen statt.
Erläuterungen zu Ressourcen	3. - In 2024 wird die Zentrale Konfliktberatungsstelle zusammen mit dem IPOS in das umgebaute Haus Friedberg einziehen. Es wird nun das erste Mal ein Büro für die Konfliktbeauftragte und die Verwaltungskraft geben. Dieses braucht eine Grundausstattung. 4. Zusätzliche Mittel für MAV- und GMAV-Wahlen sowie Schulung der neuen MAV-Mitglieder.

B08502 Sonstige Verwaltung (Daten-, Arbeitsschutz, Gesamt-MAV, Schwerbehindertenvertretung etc.)

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	25.405	10.000	20.000	20.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	118.777	70.000	125.000	125.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	144.182	80.000	145.000	145.000
9. Personalaufwendungen	-529.985	-872.440	-824.754	-828.787
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-115.068	-126.000	-126.000	-126.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-242.616	-314.810	-380.490	-380.490
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.497	-633	-1.497	-1.497
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-467	-1.000	-1.000	-1.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-889.632	-1.314.883	-1.333.741	-1.337.774
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-745.451	-1.234.883	-1.188.741	-1.192.774
20. Ordentliches Ergebnis	-745.451	-1.234.883	-1.188.741	-1.192.774
24. Jahresergebnis vor Steuern	-745.451	-1.234.883	-1.188.741	-1.192.774
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-745.451	-1.234.883	-1.188.741	-1.192.774
30. BILANZERGEBNIS	-745.451	-1.234.883	-1.188.741	-1.192.774
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-2.000	-8.000	-2.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-46.861	-30.463	-36.780
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-6.088	-5.055	-5.950

Unterbudget B08503 Pfarrer*innenausschuss

Beschreibung	Gremium der Kirchenleitung sowie Beratungsorgan für die Interessen der Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN.
Ziel/e	Akzeptanz der getroffenen Regelungen durch die Pfarrerinnen und Pfarrer aufgrund der Mitwirkung des Pfarrerausschusses.
Leistungen zur Zielerreichung	-
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B08503 Pfarrer*innenausschuss

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-16.597	-88.800	-93.800	-96.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-12.430	-10.000	-10.000	-10.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.792	-1.000	-1.000	-1.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-33.818	-99.800	-104.800	-107.500
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-33.818	-99.800	-104.800	-107.500
20. Ordentliches Ergebnis	-33.818	-99.800	-104.800	-107.500
24. Jahresergebnis vor Steuern	-33.818	-99.800	-104.800	-107.500
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-33.818	-99.800	-104.800	-107.500
30. BILANZERGEBNIS	-33.818	-99.800	-104.800	-107.500
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-107.717	-107.013	-98.430

Unterbudget B08504 Arbeitsrechtliche Kommission

Beschreibung	Arbeitsrechtssetzung für die EKHN und die Diakonie Hessen im "Dritten Weg".
Ziel/e	Einvernehmliche Gestaltung des Arbeitsrechts der EKHN im Wege des "Dritten Weges" durch Erfüllung des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen (Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 Weimarer Reichsverfassung). Der "Dritte Weg" basiert auf den Prinzipien der kirchengemäßen Partnerschaft und Zusammenarbeit der Vertretungen der Leitungsorgane und der Dienstnehmer*innen unter Wahrung der Autonomie der Kirchen. Daraus ergibt sich: Wahrung der Friedenspflicht, Gebot der Lohngerechtigkeit und Anspruch auf faire Konfliktlösung.
Leistungen zur Zielerreichung	Aufnahme von Regelungsbedarf, Problemdiskussionen, Meinungsbildung zum kirchlichen Arbeitsrecht und entsprechende Ausfertigung von Anträgen und Beschlussvorlagen, Beratung und Abstimmung von Anträgen und Beschlussvorlagen, Verabschiedung von Arbeitsrechtsregelungen und deren Veröffentlichung, ggfs. Schlichtung durch den Schlichtungsausschuss.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	9 ordentliche (darunter 1 konstituierende), 1 außerordentliche und 17 vorbereitende Sitzungen (8 Arbeitnehmer*innen und 9 Arbeitgeber*innen; 9 Beschlüsse zu: Erweiterte Vollzeit Entgeltrelevante Zeit Sachgrundlose Befristung Anzeige- und Nachweispflicht Corona-Pflegebonus Gewährung einer Zulage für Angestellte der EKHN Gewährung einer Zulage für Erzieher*innen Mindestlohn
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterführende Entgeltverhandlungen, Personalgewinnung und -bindung, Mobilität, Familienbudget, etc.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-77.370	-116.559	-195.815	-201.035
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-128.477	-180.000	-150.000	-150.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-210	-210	-210	-210
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.384	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-230.441	-296.769	-346.025	-351.245
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-230.441	-296.769	-346.025	-351.245
20.Ordentliches Ergebnis	-230.441	-296.769	-346.025	-351.245
24.Jahresergebnis vor Steuern	-230.441	-296.769	-346.025	-351.245
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-230.441	-296.769	-346.025	-351.245
30.BILANZERGEBNIS	-230.441	-296.769	-346.025	-351.245
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-41.289	-101.875	-70.637
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-4.095	-5.374	-5.442

Unterbudget B08505 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Beschreibung	Rechtsprechung zu Verfassungsfragen und Verwaltungsstreitigkeiten innerhalb der EKHN
Ziel/e	Prüfung der Rechtsgültigkeit von Kirchengesetzen, kirchlichen Verordnungen und solchen Beschlüssen der Kirchensynode, die Recht setzen, ohne Kirchengesetz zu sein; Klärung von Zuständigkeiten zwischen den durch die Kirchenleitung oder durch Kirchengesetze geschaffenen kirchlichen Organen; Gewährung von Rechtsschutz zu kirchlichen Verwaltungsakten.
Leistungen zur Zielerreichung	Annahme und Prüfung von Klagen und Anträgen, Zustellung von Klagen, Anträgen, Ladungen, Beschlüssen und Urteilen an die Beteiligten, Verwaltung der Gerichtsakten, Beantwortung von Anfragen, Organisation der mündlichen Verhandlungen, Organisation und Durchführung von Richtertreffen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Insgesamt sind in 2022 6 neue Klagen eingegangen (18 im Vorjahr), womit das Klageaufkommen 1/3 aus dem Jahr davor entspricht. Trotz Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten einige Verfahren aus dem laufenden, aber vor allem aus dem Vorjahr zum Abschluss gebracht werden.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Datenschutzkonforme Kommunikation mit und unter den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern. Digitalisierung der KVVG-Verwaltungsakten. Einführung des besonderen Behördenpostfachs (bBePo), Rücktritt des Präsidenten des Gerichts und Neuwahl einer/eines Nachfolgerin/Nachfolgers
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B08505 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-47.392	-48.757	-67.320	-69.256
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-8.090	-7.000	-8.000	-9.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-55.482	-55.757	-75.320	-78.256
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-55.482	-55.757	-75.320	-78.256
20. Ordentliches Ergebnis	-55.482	-55.757	-75.320	-78.256
24. Jahresergebnis vor Steuern	-55.482	-55.757	-75.320	-78.256
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-55.482	-55.757	-75.320	-78.256
30. BILANZERGEBNIS	-55.482	-55.757	-75.320	-78.256
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	0	-20.965	-18.540

Stellenplan 2024 / 2025

Budgetbereich 8.5

Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	2,00		2,00		2,00	1,25
PfrGeh. *	2,04		2,04		2,04	1,04
A 14 / E 13	1,50		1,50		1,50	
E 13	0,50		0,50		0,50	
E 11	2,00		2,00		2,00	
E 10	2,00		1,00		1,00	
E 09	0,90					
E 08	1,00		1,00		1,00	
E 07	1,50		1,50		1,50	
E 06	1,75		1,75		1,75	
E 04	0,19		0,19		0,19	
E 02	0,92		0,92		0,92	
Vergütung entsprechend Freistellung	6,95		7,60	0,65	7,60	0,65
Stelle wird bewertet						
DPB wird bewertet			1,00		1,00	
Planstellen	23,25	0,00	23,00	0,65	23,00	2,94

Stellenplan 2024:

- 0,90 Ortskraft für Arbeitssicherheit
- 0,20 Geschäftsführung Arbeitsrechtliche Kommission EKHN
- + 0,65/ 0,65 kw Befristeter Freistellungsumfang
für die AK Diakonie Hessen
- + 0,20 Leiter*in der Geschäftsstelle des KVVG

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

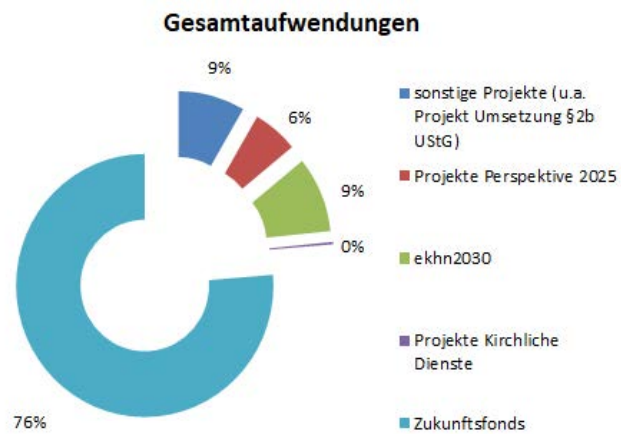
Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:

- +0,70 kw Beauftragte*r der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz
am Sitz der Landesregierung,
Stelleneinsparung zum 31.12.2026
- +0,55 kw Beauftragte*r der Evangelischen Kirchen in Hessen
am Sitz der Landesregierung,
Stelleneinsparung zum 31.12.2026
- +0,14 kw Stellvertr. Vorsitz Pfarrerausschuss
Stelleneinsparung zum 31.12.2026
- +0,90 kw Mitglieder der Propsteigruppen - Pfarrerausschuss
Stelleneinsparung zum 31.12.2026

Teilbudget B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.509	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	24.904	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	13.641	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	40.053	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-1.366.710	-1.765.169	-3.466.285	-3.568.210
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-45.297	-261.343	-5.553.000	-5.560.750
11.Zuschüsse an Dritte	-110.000	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-456.054	-6.221.000	-3.109.200	-2.913.200
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.566	-2.271	-1.188	-1.188
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.721	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.994.348	-8.249.783	-12.129.673	-12.043.348
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.954.295	-8.249.783	-12.129.673	-12.043.348
20.Ordentliches Ergebnis	-1.954.295	-8.249.783	-12.129.673	-12.043.348
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.954.295	-8.249.783	-12.129.673	-12.043.348
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.954.295	-8.249.783	-12.129.673	-12.043.348
28.Entnahmen aus Rücklagen	1.265.990	7.328.296	11.345.645	11.124.284
30.BILANZERGEBNIS	-688.305	-921.487	-784.028	-919.064
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-159.221	-138.578	-275.169
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-29.972	-85.024	-87.960



Unterbudget B08601 Projekte Perspektive 2025

Beschreibung	Projekte aus der Perspektive 2025; Synodenbeschluss vom 24.11.2007. P 2 Personal- und Kompetenzentwicklung für die Berufe in der EKHN - TP: Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat und für den gemeindepädagogischen Nachwuchs in der EKHN sowie weitere kirchliche Berufe P 19 Nachwuchsgewinnung „Master of Theology“ P 20 Gott ist die größte Frage - Religiöse Vielfalt und ev. Profil (davor: Qualifizierung der an religiöser Bildung und Profilbildung in Ev. KITAS beteiligten Akteure) P 23 Projektbüro „EKHN im digitalen Wandel“ P 24.1 EKHN - Klimaschutz TP: „Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität“ P 24.2 EKHN - Klimaschutz TP: „HAP - Einrichtung einer Projektstelle im Bereich Technische Gebäudeausrüstung zur Umsetzung des hydraulischen Abgleichs und Austauschs von Umwälzpumpen in ausgesuchten kirchlichen Gebäuden einer Region P 25 Jugendkirche mit anderen - als Reaktion auf die besondere Lebenssituation von Jugendlichen in ländlichen Räumen und um die Chancen der Konfi-Arbeit (lt. Konfi-Studien) zu nutzen
Ziel/e	P2 Werbung, Gewinnung, Unterstützung und Bindung von Personen für Theologiestudium, Vikariat, den Pfarrberuf, Gemeindepädagogik, pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten (Erzieher*innen), Kirchenmusik und Verwaltungskräfte. P 19 Unterstützung der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und der Goethe-Universität Frankfurt bei der Einführung eines berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs „Master of Theology“. Dieser Studiengang dient zur Erhöhung von Studienplätzen für Quereinsteiger*innen in den Pfarrberuf und leistet damit einen Beitrag zur Nachwuchssicherung. P 20 Unterstützung von Kindertagesstätten und Kirchengemeinden ein Evangelisches Profil zu entwickeln unter Berücksichtigung von: Konvivenz als Grundlage religionspädagogischer Konzepte, Vermittlung von religionspädagogischem und kirchentheoretischem Wissen und von Handlungskompetenzen an Mitarbeitende, Begleitung der religiösen Entwicklung von Kindern unter Einbezug ihrer Lebenswelten, dialogoffenes Aufgreifen religiöser Vielfalt im Alltag der religiösen Bildung, Aufbau eines Netzwerks von geschulten Prozessbegleitungen, Aufbau eines Netzwerks von geschulten Fachkräften. P 22 Entwicklung einer gesamtkirchlich koordinierten Beratungsstruktur, mit der regionale Kooperations- und Entwicklungsprozesse in Umsetzung des Regionalgesetzes gefördert und notwendige Ressourcenanpassungsprozesse konstruktiv gestaltet werden können. P 23 Koordinierung und Unterstützung der Planung und Steuerung der Digitalen Transformation in der EKHN. Größere Projekte und Zukunftsvorhaben werden in Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen geplant und umgesetzt. Ressourcen-Bündelung und Nutzung von Synergien durch Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen. Digitaltag mit weiteren Kooperationspartnerkirchen. P 24.1 Das Teilprojekt „Verbraucherstärkung“ befasst sich mit Maßnahmen zur Sensibilisierung des Nutzerverhaltens und zu Anreizen zu klimabewusstem Handeln, welche zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen in der EKHN innerhalb von vier Jahren bis 02/2024 führen sollen: Einführung eines Angebots zum Energiemanagement („Energiespar-Tipp“), Unterstützung des Grünen Hahns, Pilotmaßnahmen zu klimafreundlicher Mobilität und Nachhaltiger Einkauf. Das Projekt soll zudem Vorbildcharakter haben, um Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden zu vergleichbaren Maßnahmen zu animieren. P 24.2 Innerhalb der nächsten 4 Jahre soll exemplarisch die Betriebskostensenkung, Investitions-Amortisation und CO₂-Minderung durch die beschriebene technische Aktualisierung aufgezeigt werden. P 25 Mitgliederorientierung, Vernetzung von Konfi- und Jugendarbeit, Jugendliche Lebenswelten & Angebote stärken und weiterentwickeln, Spiritualität bieten, Mittelakquise

Leistungen zur Zielerreichung	P 2 Pflege und Weiterentwicklung des Ausbildungsportals www.machdochwasduglaubst.de, Weiterentwicklung von analogen und digitalen Informationsmaterialien zu den kirchlichen Berufen, Kooperation mit den Gliedkirchen der EKD. P 19 Bereitstellung von insgesamt 600.000 EUR innerhalb von sechs Jahren zum Aufbau und zur Einführung des Studiengangs. Davon können die beteiligten Universitäten bis zu zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende schaffen, die für die Studiengangorganisation zuständig sind. P 20 Weiterbildung für Multiplikator*innen; Basisschulungen für neue Mitarbeitende in den Kindertagesstätten in der EKHN; Qualifizierungsmodule für Inhouse-Konzeptionstage; Errichtung regionaler Arbeitskreise für pädagogische Fachkräfte für religiöse Bildung und Werteerziehung; Durchführung religionspädagog. Fortbildungen. P 22 Beratung und Begleitung kirchengemeindlicher Kooperationsprojekte über das in der Kirchenverwaltung eingerichtete zentrale Regionalbüro. Von dort werden die Referate der Kirchenverwaltung, die weiteren gesamtkirchlichen Unterstützungssysteme (insbesondere die Regionalverwaltungen und das IPOS) sowie die Dekanate nach Bedarf in einer vernetzten Beratungsstruktur eingebunden. P 23 Gesamtkirchliche Prozesskoordination; Bedarfsanalysen erstellen; technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen für notwendige Maßnahmen digitaler Transformation ermitteln und zukunftsfähige Strategien erarbeiten, Vortragstätigkeit; Erstellung von Veröffentlichungen und Arbeitsmaterialien, Handreichungen; zentrale Ansprechperson für Leitungsgremien, Gliedkirchen, EKD, Ministerien und Behörden der Bundesländer; ggf. Mitarbeit in Gremien der EKHN und EKD; Geschäftsführung des Fachbeirates „EKHN im digitalen Wandel“, Networking. P 24.1 Einführung eines Energiemanagements für Kirchengemeinden, Sensibilisierung von Kirchenmitgliedern für Energie, Klima, Umwelt, nachhaltige Beschaffung und klimafreundliche Mobilität, u.a. Reduktion der Verbräuche und damit Kosteneinsparung in Kirchengemeinden, Anreize zu Verhaltensänderungen setzen, Pilotprojekt Fahrradmobilität, Gemeindegewettbewerb klimafreundliche Mobilität P 24.2 Sondierung erfolgversprechender Gebäude, Erstellen von Clustern, Aufnahme der Anlagentechnik in gewählten Gebäuden, Berechnung der Heizlast und des hydr. Abgleichs, Ausschreibung der Handwerkerleistungen, Unterstützung bei Förderanträgen, Beauftragung von Handwerksfirmen, Einweisung von Handwerksfirmen, Kontrolle und Abnahme von Handwerksleistungen, Evaluierung der Projektergebnisse (Berechnung der CO2-Minderung und Betriebskosteneinsparung). P 25 Mitgliederorientierung (Beteiligung Jugendlicher unterschiedlicher religiöser, ethnischer und kultureller Hintergründe, kirchennahe und kirchenferne Jugendliche finden eine Heimat bei der Evangelischen Kirche), Vielfalt von Jugend wird im Gemeinwesen sichtbar, Integrative Effekte, Vernetzung von Konfi- und Jugendarbeit, Jugendliche Lebenswelten & Angebote (Jugendliche nutzen Möglichkeiten für Projekt in ihren räumlichen Kontexten, Kooperationen nehmen zu, Filme werden gedreht, Jugend des Dekanats ist in den sozialen Medien präsent, Theater-, Musik-/Bandprojekte, Kunstprojekte mit Malerei oder Skulpturen), Spiritualität über zahlreiche Jugendgottesdienste, Veranstaltungen wie Vollversammlungen der EJVD mit Andachten, die durch Jugendliche gestaltet werden, Qualifizierung Hauptberuflicher in Fundraising.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	P 2 Einstellung einer Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit zur Neukonzeption von www.machdochwasduglaubst.de zum Ausbildungs- und Informationsportal P 19 Der Studiengang ist fest etabliert und beginnt jährlich zum Wintersemester. Im Wintersemester 2021/22 haben elf Studierende begonnen. P 20 Weiterführung Religionspädagogikprojekt: „Gott ist die Größte Frage“, Planung und Aufbau Projekt, Durchführung von Netzwerktreffen der Prozessbegleiter*innen / Religionspädagogik für pädagogische Fachkräfte / In 2022 wurden 21 Inhouse-Prozessbegleitungen (21 Kirchengemeinden, davon 1 mit 2 Kitas) durchgeführt. / Die Qualifizierung als Prozessbegleiter*in haben 2022 18 Personen abgeschlossen. / Von den qualifizierten Prozessbegleiter*innen haben 9 in 2022 den komprimierten Kurs zur/zum Multiplikator*in Basisschulung gemacht. / In 2022 haben sich für das Jahr 2023 für die Qualifizierung zur / zum Multiplikator*in Basisschulung 12 neue Personen angemeldet. Sie machen jetzt in 2023 die Qualifikation und werden voraussichtlich in 2024 einsatzbereit sein. / 3 Veranstaltungen Basisschulung online und in Präsenz / Basisschulungen inhouse in 5 Teams P 23 Virtuelle Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit weiteren Landeskirchen: Webinar-Reihe, „Digitaltag“ und „Barcamp“, Erarbeitung „Strategiepapier Digitalisierung und IT“ gemeinsam mit S-OIT und Vorlage im Kollegium, Planung der Weiterentwicklung der Teilbereiche mit der Koordinierungsgruppe EKHN im digitalen Wandel, Websiteausbau „kirchendigital“, operative Projektbegleitung div. mit Bezug zur Digitalisierung, Ausweitung Kooperation mit EKKW mit Einbindung IT-Leitungen, „e-Kontakt“, Ausbau „Digitale Kirchtürme“, Vorbereitung der Abwesenheit von Annika Kaplan in 2023 und Einsatz von Svenja Büll in 2023 (ÖA/EKHN im digitalen Wandel). P 24.1 33 weitere Kirchengemeinden (KG) für das Energiemanagement Energiemission; 24 Energiemission-Klimaschutztag durchgeführt; weitere 6 KG und 2 kirchliche Einrichtungen für das Umweltmanagement Grüner Hahn (insgesamt 47 aktiv bis Ende 2022); Umstellung des Onlineshops im nachhaltigen Beschaffungsportal „Wir kaufen anders“ auf eine Kooperation mit dem Kirchenshop der HKD; 28 Bildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen zu klimabewusstem Handeln durchgeführt; Weiterführung der Netzwerkarbeit Mobilität&Kirche; Unterstützung der EJHN beim Konzeptaufbau zur Klimaneutralität; Konzepterstellung zur Ausbildung von ehrenamtlichen Klimaschutz-Botschafter*innen („Summer-school“); Handysammelaktion in Kooperation mit dem NABU; Konzeption einer Mobilitätsförderung für kirchliche Einrichtungen der EKHN. P 24.2 Vorbereitend für das Cluster Wi-Rhg-Taunus wurde die Datenaufnahme in 11 Objekten durchgeführt. Die Leistungen für das Cluster Wi-Rhg-Taunus wurden ausgeschrieben und eine Fachfirma beauftragt. In 2 Objekten erfolgte abschließend der hydraulische Abgleich. Im Verwaltungsgebäude (Paulusplatz 1 und Wittmannstraße) in Darmstadt sowie in der Kita der Johannesgemeinde Bingen fanden Optimierungsmaßnahmen statt. Durch die Gesamtheit der Maßnahmen wurde eine zukünftige CO2-Minderung von ca. 25 t/Jahr erzielt. P 25 Die Weiterarbeit wurde in 2022 i.S.d. Ziele ohne einen Schwerpunkt gestaltet.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	P 2 Fertigstellung des Ausbildungsportals und Verknüpfung mit den Seiten des Theologi-schen Seminar und der Kirchlichen Studienbegleitung zum Informationsportal für Studium und Vikariat, Entwicklung weiterer Werbematerialien P 19 Die Anschubfinanzierung läuft 2024 aus. P 20 ReliCafe 3x im Jahr ein Austauschtreffen online / Schulung für Leitungen „religiöse Vielfalt und Evangelisches Profil“ / Fachtag „Wie kommt Gott in Kinderköpfe“ für alle im Kindertagesstättenbereich tätigen / Fachtag Weltkindertagsmappe im Norden / Weitere Fobi-Angebote zur religiösen Bildung: biblische Erzählfiguren, Pilgern, Perlen des Glaubens in der Kita) / Projekt endet zum 31.12.2024 / Überleitung des Projektes in den Regel-betrieb Schulungen und Fortbildungen mit den Schwerpunkten religiöse Bildung und Religionspädagogik / Abschlussbericht P 23 Weiterführung d. Fortbildungsreihe m. virtuellen Angeboten, Weiterführung der Entwicklungen aus dem Strategiepapier mit der Ausarbeitung und Umsetzung konkreter Maß-nahmen, operative Projektbegleitung div. mit Bezug zur Digitalisierung (u. a. Prozessbegleitung, Philippus-Projekt, App- u. Software Nutzungen), Ausweitung Kooperation mit weiteren Landeskirchen, „e-Kontakt“, Verbesserung von Mailing.-/ Kontaktoptionen, Weiterführung „Digitale Kirchtürme“, Verbesserungen Wissensmanagement, Verwaltungsstandardisierungen, Transformationsunterstützung, Stützung der Einrichtungen in der Fläche P 24.1 Weitere Betreuung und Beratung der Kirchengemeinden im Rahmen der Energiemission; Finalisierung der Mobilitätsprojekte; Projektabschluss bis 02/2024: Erarbeitung eines Abschlussberichts. P 24.2 Das Projekt HAP ist bis zum März 2024 geplant. In der verbleibenden Projektlaufzeit werden weitere in Clustern zusammengefasste Maßnahmen sowie Einzelmaßnahmen durchgeführt. Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung und der effektiven CO2-Minderung, was durch das Projekt HAP als Pilot nachgewiesen wurde, ist geplant ab dem Jahr 2024 ein Anschlussprojekt flächendeckend in der EKHN durchzuführen. P 25 Schwerpunkte im Planjahr bildet die Planungen, wie die Jugendkirche nach Ende der Förderung durch P25 weiterlaufen kann und wie sie von jungen Menschen gestaltet wird. Hierfür bildet die Arbeit mit den Mitarbeitenden einen Schwerpunkt sowie die Ansprache von jungen Menschen im Einzugsgebiet von Selters. Darüber hinaus wird die Mittelakquise einen höheren Stellenwert einnehmen.
Erläuterungen zu Ressourcen	P 2 Das Projekt wurde im Rahmen des Budgets zeitlich verlängert. P 19 Sachmittelaufwendungen im Plan P 20 Personalkosten werden aus einem Sonderposten für Personal des Fachbereiches Kindertagesstätten finanziert. / Sachkosten, die über das Budget hinaus entstehen, werden vom Fachbereich Kindertagesstätten übernommen. P 23 Die Sachmittelaufwendungen sind im Plan, weiterer Personalbedarf ist durch eine dem Umfang der umzusetzenden Arbeiten und notwendigen Laufzeitverlängerung gegeben und durch die Personalkostenreserve P 2025 gedeckt . P 24.1 Personal- und Sachmittelaufwendungen im Plan P 24.2 Personal- und Sachmittelaufwendungen im Plan P25 Sachmittelaufwendungen im Plan

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.509	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	24.904	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	13.556	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	39.968	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-862.116	-490.186	-358.473	-79.217
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-45.297	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-110.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-199.116	-545.450	-334.000	-120.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-839	-308	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-138	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.217.507	-1.035.944	-692.473	-199.217
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.177.539	-1.035.944	-692.473	-199.217
20. Ordentliches Ergebnis	-1.177.539	-1.035.944	-692.473	-199.217
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.177.539	-1.035.944	-692.473	-199.217
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.177.539	-1.035.944	-692.473	-199.217
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.176.700	1.035.944	692.473	199.217
30. BILANZERGEBNIS	-839	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-51.973	-25.135	-164.208
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-12.232	-8.705	-2.144

Unterbudget B08602 Projekt Doppik

Beschreibung	Die EKHN führt die kaufmännische Buchführung auf allen Ebenen ein. Sie berücksichtigt die im Rahmen des Ressourcenverbrauchskonzepts gesetzten Meilensteine des vorausgegangenen Projekts aus der Perspektive 2025 „Modernisierung des Rechnungswesens der EKHN“. Mit der Umsetzung ist eine Steuerungsgruppe betraut, die sich aus Vertretungen aller Ebenen der EKHN zusammensetzt und durch eine operative Gesamtprojektleitung unterstützt wird. Das Projekt wird synodal begleitet durch den Finanzausschuss (federführend), den Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung.
Ziel/e	1. Vollständige Erfassung des tatsächlichen und künftigen Ressourcenverbrauchs sowie gegensteuernde Maßnahmen insb. zum Erhalt der kirchlichen Gebäude im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit. 2. Gelungener Know-how- und Informationstransfer. 3. Stufenweise Implementierung einer KFM- ablösenden Software in den Kassengemeinschaften der EKHN (beginnend in 2015 mit Gesamtkirche sowie in den Pilotanwenderregionen Starkenburg West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus).
Leistungen zur Zielerreichung	1. Erfassungs-, Bewertungs- und Bilanzierungskonzept für kirchliche Vermögensbewertung (v.a. Gebäude) einschließlich Maßnahmen zur Substanzerhaltung; Neue kirchliche Haushaltsordnung. 2. Aufbau geeigneter Info- und Kommunikationsstrukturen; bedarfsgerechte, anwenderorientierte Qualifizierung (über externe und interne Schulungen). 3. Prozessanalyse Rechnungswesen; Lasten- und Pflichtenheft für kaufmänn. Buchführungssoftware inkl. Module für Haushaltsplanung, Kosten- und Leistungsrechnung, Anlagebuchhaltung; intensive Begleitung der umstellenden Regionalverwaltungen.

B08602 Projekt Doppik

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-18.680	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-106.208	0	0	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.607	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-127.495	0	0	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-127.495	0	0	0
20.Ordnentliches Ergebnis	-127.495	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-127.495	0	0	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-127.495	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-127.495	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B08604 Projekte Kirchliche Dienste

Beschreibung	1. Kirchenvorstandswahl 2. EKHN-Ideenmesse „Lust auf Gemeinde“ Sie versammelt alle sechs Jahre nach den KV Wahlen 2.000 – 2.500 interessierte Ehren- und Hauptamtliche der EKHN. Auf fast 100 Ständen informieren vor allem Kirchengemeinden, aber auch Dekanate, Einrichtungen Zentren der EKHN und die Kirchenverwaltung über ihre Arbeit und stehen zum Austausch bereit. Auf einer Hauptbühne und mehreren Podien wird (Gottesdienst) gefeiert, werden aktuelle Themen besprochen, wird Lust auf die Gemeinde vor Ort gemacht.
Ziel/e	1. Ordnungsgemäße Durchführung der Kirchenvorstandswahlen in den Kirchengemeinden. 2. Kirche wird als eine große und vielfältige Gemeinschaft erlebbar: Wir sind viele! Kirche stärkt den fachlichen Austausch: Ehren- und Hauptamtliche können sich mit Ideen und Anregungen einbringen, werden aber auch selbst vielfältig bereichert. Kirche übt Kooperation und das Denken über den eigenen Bezugsraum ein.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Begleitung und Unterstützung aller Kirchengemeinden bei der Vorbereitung und Abwicklung der Wahl durch die AG Kirchenvorstandswahl in der Kirchenverwaltung. 2. Eine Steuerungsgruppe des Tages und eine Großgruppe mit rund 30 Aktiven erarbeitet über ca. 15 Monaten das Konzept und führt diesen Tag im Auftrag der Kirchenleitung durch. Ca.400 Ehren- und Hauptamtliche bringen sich mit ihrer Fachexpertise vor allem an den Ständen ein und bestreiten die Podien, Foren und vor allem das eigentliche Messegesehen: 2 Hallen voller Stände.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Die Kirchenvorstandswahl 2021 konnte mit einer letzten Nachwahl im Januar 2022 abgeschlossen werden.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Die KGWO wird unter den Gesichtspunkten Verfahrensvereinfachung und Kostenreduktion überarbeitet werden. Die kirchenverwaltungsinterne AG Kirchenvorstandswahl wird ihre Arbeit aufnehmen. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit werden Ausschreibungen für ein neues Design-Konzept erfolgen. Der Bereich EaA wird mit Informationsveranstaltungen beginnen, um Kirchenvorstände für die Kandidierendengewinnung zu schulen. Der Bereich Organisation und Informationstechnologie wird einen Rahmenvertrag mit der ECKD GmbH für die technische Durchführung der Wahl abschließen. 2. Keine EKHN-Ideenmesse in 2024 und 2025 geplant
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Für die vorgenannten Vorbereitungen der Kirchenvorstandswahl werden 2024 und 2025 insg. 270.000 Euro eingeplant.

B08604 Projekte Kirchliche Dienste

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-45.596	-100.000	-36.500	-233.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-45.596	-100.000	-36.500	-233.500
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-45.596	-100.000	-36.500	-233.500
20.Ordentliches Ergebnis	-45.596	-100.000	-36.500	-233.500
24.Jahresergebnis vor Steuern	-45.596	-100.000	-36.500	-233.500
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-45.596	-100.000	-36.500	-233.500
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	100.000	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-45.596	0	-36.500	-233.500
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B08605 Sonstige Projekte

Beschreibung	1. Klimaschutz- Teilprojekt „Pumpenaustausch und hydraulischer Abgleich“ und Teilprojekt „Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität“ 2. Projekt Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungspläne 3. Projektstelle Architekt/in für die Neubaumaßnahme Zentrum Bildung und Zentrum Seelsorge und Beratung der EKH, Herdweg 122, Darmstadt. 4. Projekt Umsetzung §2b UStG 5. Projektstellen im Finanzdezernat und IT-Referat.
Ziel/e	1. Mit dem Teil-Projekt "Klimaschutz- Pumpenaustausch hydr. Abgleich" soll innerhalb der nächsten 4 Jahre exemplarisch die Betriebskostensenkung, Invest-Amortisation und CO2-Minderung durch die beschriebene technische Aktualisierung aufgezeigt werden. Das Teilprojekt „Verbraucher stärken“ befasst sich mit Maßnahmen zur Sensibilisierung des Nutzerverhaltens und zu Anreizen zu klimabewusstem Handeln, welche zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen in der EKH in den nächsten vier Jahren führen sollen: Einführung eines Angebots zum Energiemanagement („Energieemission“), Unterstützung des Grünen Hahns, Pilotmaßnahmen zu klimafreundlicher Mobilität und Nachhaltiger Einkauf. Das Projekt soll zudem Vorbildcharakter haben, um Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden zu vergleichbaren Maßnahmen zu animieren. 2. Bis 2024 soll für alle Dekanate ein Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan in Zusammenarbeit mit den Dekanaten und den Kirchengemeinden erarbeitet werden, in dem verbindlich die den Pfarrstellen zugeordneten Pfarrhäuser identifiziert und durch die Dekanatssynode jeweils beschlossen werden. 3. Wahrnehmung der Bauherreninteressen für die EKH-Neubaumaßnahme. 4. Geordnete und gesetzeskonforme Umsetzung der umsatzsteuerlichen Änderungen durch den Wegfall des § 2 Abs. 3 UStG und Einführung des § 2b UStG für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen bei gleichzeitiger Sicherstellung des laufenden Betriebs für alle Einrichtungen der EKH. 5. Optimierung Doppik, Beschleunigung gesamtkirchlicher Jahresabschlüsse, Weiterentwicklung IT-Finanzanwendungen.
Leistungen zur Zielerreichung	1. TP „Pumpenaustausch & hydraulischer Abgleich“: Berechnung der Heizlast, Ausschreibung für die handwerkliche Umsetzung, Kontrolle. TP „Verbraucher stärken“: Einführung eines Energiemanagements für Kirchengemeinden, Sensibilisierung von Kirchenmitgliedern für Energie, Klima, Umwelt, nachhaltige Beschaffung und klimafreundliche Mobilität, u.a. Reduktion der Verbräuche und damit Kosteneinsparung in Kirchengemeinden, Anreize zu Verhaltensänderungen setzen, Pilotprojekt Fahrradmobilität, Gemeindewettbewerb klimafreundliche Mobilität. 2. Bestandserfassung, Bewertung, Empfehlung mit Begründung, Durchführung von Workshops, Planentwurf, Beratung zur Beschlussfassung. 3. Entwicklung und Abstimmung der Projektziele - Gewährleistung der Erreichung definierter Projektziele (Kosten, Termine, Qualität) - Überwachung der Planung und Ausführung - Wahrnehmung der Bauherreninteressen als Stellvertreter gegenüber Planern, Behörden und ausführenden Firmen - Gewährleistung / Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des kirchlichen und öffentlichen Baurechts nach HOAI / VOB / BGB. 4. Einholung steuerlicher Gutachten und Beratung, Erprobung und Umsetzung finanz- und IT-technischer Lösungen bis 31.12.2022. Unterstützung, Beratung und Schulung für Gesamtkirchenkasse, Regionalverwaltungen, Dekanate und Kirchengemeinden zur Erkennung, Erfassung und Erklärung umsatzsteuerrelevanter Sachverhalte. 5. Evaluierung der mit der Doppik eingeführten inner- und interbetrieblichen Verwaltungsabläufe, ggfs. Anpassung in Richtung effizienterer und standardisierter Arbeitsprozesse. Unterstützung der Gesamtkirchenkasse bei den Jahresabschlussarbeiten. Überprüfung und ggfs. Anpassung des IT-gestützten Buchungs- und Informationsgeschehens einschließlich der vorgelagerten Verfahren.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. TP „HAPT“: TP „Verbraucherstärkung“: 33 weitere Kirchengemeinden (KG) für das Energiemanagement Energiemission; 24 Energiemission-Klimaschutztage durchgeführt; weitere 6 KG und 2 kirchl. Einrichtungen für das Umweltmanagement Grüner Hahn (insgesamt 47 aktiv bis Ende 2022); Umstellung des Onlineshops im nachhaltigen Beschaffungsportal „Wir kaufen anders“ auf eine Kooperation mit dem Kirchenshop der HKD; 28 Bildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen zu klimabewusstem Handeln durchgeführt; Weiterführung der Netzwerkarbeit Mobilität&Kirche; Unterstützung der EJHN beim Konzeptaufbau zur Klimaneutralität; Konzepterstellung zur Ausbildung von ehrenamtlichen Klimaschutz-Botschafter*innen („Summerschool“); Handsammellaktion in Kooperation mit dem NABU; Konzeption einer Mobilitätsförderung für kirchliche Einrichtungen der EKHN. 4. Konzeptionsentwicklung u.a. Fachkonzept, Erstellung von Merkblättern und fortlaufende Anpassungen. Bewertung steuerlicher Sachverhalte in den Verwaltungsregionen, Diakoniestationen und Gesamtkirche; Fortlaufende Erstellung von Infobriefen (fünf Infobriefe veröffentlicht) Verstetigung der Buchhaltung, die mit Umsatzsteuermerkmal gebucht. Datenauswertung auf Ebene von Sachkonten zur Ermittlung der Gesamtumsatzgrenze, die für Unternehmereigenschaft maßgeblich ist. Vorbereitung für die Beantragung von Steuernummern.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. TP „HAPT“:... TP „Verbraucherstärkung“: weitere Betreuung und Beratung der Kirchengemeinden im Rahmen der Energiemission; Finalisierung der Mobilitätsprojekte; Projektabschluss bis 02/2024: Erarbeitung eines Abschlussberichts. 4. USt-VA/UStE per MACH an die Finanzverwaltung übermitteln. Einzelsachverhalte wie u.a. weitere Merkblätter, Bewertung potenziell umsatzsteuerpflichtiger Körperschaften, steuerliche Bewertung diverser Einrichtungen (auch durch ein externes Büro); Vorgaben zur Buchung der Vorsteuer (Aufteilungsmaßstab), genaue Aufgabenverteilung/Prozessbeschreibung; Umsatzsteuer in der Finanzbuchhaltung; Durch die Verlängerung der Übergangsregelung des §2b UStG ergeben sich Chancen, die umsatzsteuerlichen Gesamtprozesse und Standards in der EKHN in den kommenden zwei Jahren noch weiterzuentwickeln.
Erläuterungen zu Ressourcen	4.350 T € insb. für Unterstützungs- und Beratungsleistungen von Kirchengemeinden und Dekanaten, Schulungsmaßnahmen und Projektmanagement sowie Gutachten und Projektunterstützung in Einzelfragen. Die Personalkosten sind im Finanzdezernat (B08404) veranschlagt.

B08605 Sonstige Projekte

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	85	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	85	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-485.913	-504.895	-546.601	-487.337
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-105.135	-575.550	-468.700	-289.700
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-727	-1.042	-727	-727
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.976	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-603.751	-1.081.487	-1.016.028	-777.764
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-603.666	-1.081.487	-1.016.028	-777.764
20. Ordentliches Ergebnis	-603.666	-1.081.487	-1.016.028	-777.764
24. Jahresergebnis vor Steuern	-603.666	-1.081.487	-1.016.028	-777.764
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-603.666	-1.081.487	-1.016.028	-777.764
28. Entnahmen aus Rücklagen	89.290	160.000	268.500	92.200
30. BILANZERGEBNIS	-514.375	-921.487	-747.528	-685.564
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-148	-134	-18.136
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-17.739	-29.506	-28.630

Unterbudget B08606 ekhn2030

Beschreibung	Unterstützungssysteme im Prozess ekhn2030
Ziel/e	Unterstützung der Dekanate und Nachbarschaftsräume bei einer gemeinwesen- und mitgliederorientierten Regionalentwicklung in Umsetzung des Transformationsprozesses ekhn2030.
Leistungen zur Zielerreichung	Über Regionalbüro: Gesamtkirchliche Vernetzung der unterschiedlichen Unterstützungssysteme; Beratung der Dekanatssynodalvorstände und Dekanate bei der Bildung von Nachbarschaftsräumen sowie die Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Ausgestaltung und Verstetigung dieser Räume; Sicherstellung von Erfahrungstransfers - vertikal zwischen Dekanaten und Nachbarschaftsräumen sowie horizontal zwischen gesamtkirchlicher und regionaler Ebene zur Steuerung des Gesamtprozesses ekhn2030; Implementierung eines übergeordneten Konfliktmanagements. Über IPOS: Entwicklung von Konzepten und Methoden zur Unterstützung der Dekanate und Nachbarschaftsräume; Ermöglichung prozessberaterischer Unterstützung im Rahmen des Transformationsprozesses ekhn2030; Bedarfsorientierte Entwicklung von Materialien und Schulungsangeboten zur Unterstützung der Selbstorganisation. Über Transformationsbudget Dekanate: Bereitstellung eines Budgets in den Dekanaten zur Finanzierung transformationsunterstützender Maßnahmen im Kontext der regionalen Entwicklung der Dekanate und Nachbarschaftsräume
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Konzeptionelle Weiterentwicklung des bisherigen aus P2025 finanzierten Projekts der Vernetzten Beratung (in der alten Form abgeschlossen zum 31.12.2022). Bereitstellung der ersten Rate des Transformationsbudgets (1/3 der Gesamtsumme) in den Dekanatshaushalten (s. B01004).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Begleitung der strukturellen Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume in den Dekanaten hinsichtlich Organisationsformen, gemeinsamer Verwaltung, Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplanung mit einem Schwerpunkt auf die Bildung der Verkündigungsteams zum 1.1.2025; Impulse zur gemeinwesen- und mitgliederorientierten Kirchenentwicklung; Prozessberaterische Unterstützung und Entwicklung von Materialien; Anweisung der zweiten Rate der Transformationsbudgets zum 01.01.2024 (s. B01004 Dekanate).
Erläuterungen zu Ressourcen	Dieses Unterbudget sowie eine neu eingerichtete Kostenstelle im Unterbudget der Dekanate (B01004) speisen sich jedes Jahr ausschließlich aus der per syn. Drs.04-02/22 beschlossenen zweckgebundenen Rücklage für Unterstützungssysteme im Prozess ekhn2030 (Gesamtvolumen über 13 Mio. EUR). Mit Haushalt 2022 erhielten die Dekanate aus den darin für ihre Zwecke eingeplanten 6 Mio. EUR auf diesem Weg bereits als 1. Rate 1,5 Mio. Die 2. und 3. Rate EUR folgen in 2024 (s. B01004). Die Zuweisungen auf dieser Doppelseite sind für die 2,5 Stellen im IPOS (Anlage 1, Mandant 900010085).

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	0	-770.088	-855.511	-888.956
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-261.343	-263.000	-270.750
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	-10.000	-10.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-921	-461	-461
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-1.032.352	-1.128.972	-1.170.167
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-1.032.352	-1.128.972	-1.170.167
20. Ordentliches Ergebnis	0	-1.032.352	-1.128.972	-1.170.167
24. Jahresergebnis vor Steuern	0	-1.032.352	-1.128.972	-1.170.167
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	-1.032.352	-1.128.972	-1.170.167
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	1.032.352	1.128.972	1.170.167
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-107.100	-113.092	-35.654

Unterbudget B08607 Zukunftsfonds

Beschreibung	Mittelverwendung aus der Sonderrücklage (Synodale Drucksache Nr. 04-02/22) für Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie für innovative Projekte im Rahmen des Prozesses ekhn2030.
Ziel/e	Die Verwendung für die oben genannten Maßnahmen ist über Gremienentscheidung zu einzelnen Projektanträgen sichergestellt. Die Zwecke und der ausschließliche Rücklagenfinanzierungsanteil der Maßnahmen sind transparent gemacht. Beschlossene und dem Zukunftsfonds zugeordnete Projekte erhalten volle Rücklagenfinanzierung ungeachtet der Reihenfolge der Projekteinreichung. Die Zuordnung der Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie für innovative Projekte kirchlichen Lebens in Kirchengemeinden, Nachbarschaftsräumen auf Abrechnungsobjekte und Personal- und Sachmittel auf die betreffenden Haushaltsjahre ist erfolgt.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Umwidmung der Sonderrücklage (26,2 Mio. €) in den Zukunftsfonds einschließlich einer groben Mitteleinteilung für die Bereiche: • Digitalisierung • Nachhaltigkeit und Klimaschutz • innovative Projekte 2. Haushaltstechnische Umbuchungen und Struktureinrichtungen 3. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb dieser Rücklage sowie zwischen den einzelnen Haushaltsjahren ab 2023 ist über das Haushaltsgesetz hergestellt. 4. Sicherstellung einer mehrjährigen Rücklagenfinanzierung für haushaltsjahrgenaue Planungen sowie jahresabschlussgenaue Buchungen über die Haushaltsgesetze.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Aufnahme erst im Haushalt 2023: Konkrete Maßnahmen werden über die Gremien eingereicht und ggfs. diesem Zukunftsfonds sowie einer der 3 Schwerpunkten Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz oder innovative Projekte zugeordnet. Die jeweiligen Einzelprojektziele und -maßnahmen sollten außerhalb des Haushaltsbuches dargestellt werden. Stichpunktartige Maßnahmenauflistungen und die jeweiligen Gesamt- und Haushaltsjahrmittel über Entnahme aus der Rücklage sollten an dieser Stelle für die auskömmliche Finanzierung ausreichen.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Digitalisierung: Erste Entscheidungen für Projekte und übergeordnete Schwerpunktsetzungen sind geplant. In einem Strategiepapier sind die Schwerpunktsetzungen und Ansatzpunkte über Projekte, um die Digitalisierung in der EKHN zu stärken, beschrieben und der Kostenrahmen benannt. Klimaschutz und Nachhaltigkeit: Der Gesetzesentwurf über ein Klimaschutzgesetz soll u. a. die Aspekte Klimaschutzziel und -plan, Finanzierung und Kompensation und das Thema Datenerhebung berücksichtigen. Ein Gesetzesentwurf, der eine Treibhausgasneutralität bis zum Jahre 2045 vorsehen soll, wird spätestens im Frühjahr 2024 der Kirchensynode vorgelegt. Weg vom Fossil: Teilprojekte für energetische Sanierungen zunächst der ölbeheizten Kirchen sowie die Ausweitung des Hydraulischen Abgleichs und Pumpenaustausch (HAP) nach der Pilotierung sollen 2024 synodal beraten werden. Befristeter Aufbau Energiemanagement. Neues ermöglichen - Innovation: Eine Stelle zur Koordination Innovation wird konzipiert und nach Möglichkeit noch in 2023 besetzt. Eine Projektgruppe zur Begleitung der Projekte, die zur Umsetzung von neuen Ideen kirchlicher Praxis in den Nachbarschaftsräumen dienen, wird gebildet und das Vergabeverfahren entwickelt. Personalgewinnung und -bindung in Kitas: Strategieentwicklung zur gesamtkirchlich verantworteten Personalgewinnung und -bindung für alle kirchlichen Anstellungsträger vor Ort, koordiniert in drei sich jeweils ergänzenden und untereinander verbundenen Bereichen 1. Öffentlichkeitsarbeit, 2. Bewerbendenmanagement und Stellenbesetzungsverfahren 3. Netzwerkarbeit mit Multiplikator*innen, Anstellungsträgern, Ausbildungsstätten/ Schulungsformate und Arbeitshilfen für Anstellungsträger.
Erläuterungen zu Ressourcen	Konkrete Ressourcenaufwendungen sind nur im Rahmen der Gremienentscheidungen über die einzelnen Projektvorlagen freizugeben und im Haushalt gesperrt. Digitalisierung: 2,58 Mio. € in 2024 und 2,98 Mio. € in 2025. Über Projektstrategie einschließlich Kostenrahmen (derzeit 14,5 Mio. €) entscheidet erst die Herbstsynode 2023. Aus diesem Grund sind die Mittel zunächst gesperrt und für den Haushalt 2024 und 2025 als Platzhalter vorgesehen. Nachhaltigkeit und Klimaschutz: 0,4 Mio. € in 2024 und 2025. Die Gesamtkosten für die zu erarbeitende Nachhaltigkeits-Strategie belaufen sich gemäß Vorlage und Beschluss der Kirchenleitung vom März 2023 auf rund 1,2 Mio. €. Neues ermöglichen - Innovation: 0,7 Mio. € in 2024 und 2025. Entsprechend der Drucksache 09-1/23 werden 3,8 Mio. € bereitgestellt, um die im Konzept „Neues ermöglichen – Veränderung erproben. Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis“ vorgeschlagenen Maßnahmen (Drucksache 09/23) umzusetzen. Es sind dabei 0,6 Mio. € für die Stelle zur Koordination Innovation vorgesehen und 3,2 Mio. € für die Projektmittel. Personalgewinnung und -bindung Kitas: 0,5 Mio. € in 2024 und 2025. Insgesamt wird mit 2 Mio. € in 4 Jahren gerechnet. Die Mittel sind gesperrt. Weg vom Fossil: Platzhalter für ggfs. Beratung und energetische Sanierung in 2024 und 2025 mit jeweils 5 Mio. €. (insb. Zuweisungen für kirchengemeindliche Gebäudeinvestitionen über die normale Gebäudezuweisung hinaus) sowie Aufbau Energiemanagement (befristet auf 3 J.). Die Mittel sind gesperrt.

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	0	0	-1.705.700	-2.112.700
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	-5.290.000	-5.290.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	-5.000.000	-2.260.000	-2.260.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-5.000.000	-9.255.700	-9.662.700
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-5.000.000	-9.255.700	-9.662.700
20. Ordentliches Ergebnis	0	-5.000.000	-9.255.700	-9.662.700
24. Jahresergebnis vor Steuern	0	-5.000.000	-9.255.700	-9.662.700
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	-5.000.000	-9.255.700	-9.662.700
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	5.000.000	9.255.700	9.662.700
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	0	-217	-99
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	0	-46.813	-57.186

Stellenplan 2024 / 2025						
Budgetbereich 8.6						
Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung						
	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 15			1,00	1,00	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
E 12+50%	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
E 12	7,50	7,50	8,50	8,50	6,50	6,50
E 11 + 50%	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
E 11	1,50	1,50	2,50	2,50	2,50	2,50
E 10	2,00	2,00	2,00	2,00		
E 09	0,50	0,50	0,50	0,50		
E 7 + 50%	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
E 07	0,25	0,25				
E 6 + 50%	1,25	1,25	1,25	1,25	1,00	1,00
E 05	0,00	0,00				
wird bewertet	1,50	1,50	16,50	16,50	17,50	17,50
Pfarrstelle wird bewertet	1,00	1,00				
Planstellen	20,00	20,00	36,75	36,75	33,00	33,00

Stellenplan 2024:

- + 1,00/ 1,00 kw IT-Organisationsberater*in Anwenderbetreuung Wissensmanagement
- + 1,00/ 1,00 kw Organisationsberater*in Digitaler Kulturwandel
- + 1,00/ 1,00 kw IT-Projektberater*in Dokumentenmanagementsystem
Prozessualer Aufbau
- + 1,00/ 1,00 kw IT Projektberater*in Dokumentenmanagementsystem
Organisatorische Klärungsbedarfe
- + 1,00/ 1,00 kw IT Projektberater*in Dokumentenmanagementsystem
Inhaltlicher Aufbau
- + 1,00/ 1,00 kw IT Projektberater*in Dokumentenmanagementsystem
Projektmanagement Office DMS
- + 1,00/ 1,00 kw IT-Organisationsberater*in Standardisierung in der EKHN
- + 1,00/ 1,00 kw Projektberater*in "Ausstattung der Gemeindebüros und
der Verkündigungsteams mit zentral finanzierter Hardware
- + 1,00/ 1,00 kw IT-Organisationsberatung Prozessmodellierung in der EKHN
- + 1,00/ 1,00 kw Projektstelle Verwaltungsfachkraft Aktenmanagement und Ablage
im archivischen Vorfeld bei Verwaltungsk Kooperationen
- + 1,00/ 1,00 kw Projektstelle Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit im Projekt
Personalgewinnung - und bindung
- + 2,00/ 2,00 kw Projektstelle Referent*in im Projekt Personalgewinnung und -bindung
- + 2,00/ 2,00 kw Projektstelle Sachbearbeitung im Projekt Personalgewinnung
und -bindung
- + 1,00/ 1,00 kw Projektstelle Referent*in zur Koordination und Beratung
innovativer Projekte
- 0,25/ 0,25 kw Sachbearbeitung zur Unterstützung im Projekt Doppik
- + 1,00/ 1,00 kw Sachbearbeiter*in Energiemanagement

Stellenplan 2025:

- + 1,00/ 1,00 kw Organisationsberater*in Musterdigitalstrategien
- 1,00/ 1,00 kw Projektstelle Demokratische Kulturen stärken
- 1,00/ 1,00 kw Projektstelle Jahresabschlüsse, Digitalisierung und Umsatzsteuer
- 1,00/ 1,00 kw Projekt Verbraucherstärkung - Klimaschutzmanager*in III
- 0,50/ 0,50 kw Projektstelle Sachbearbeitung Webdesign
- 0,25/ 0,25 kw Projekt Verbraucherstärkung - Sekretariat/ Sachbearbeitung
- 1,00/ 1,00 kw Projekt Umsetzung hydraulischer Abgleich und
Austausch von Umwälzpumpen - Klimaschutzmanager*in IV

Unterbudget B08700 Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung

Beschreibung	Personal- und damit verbundene Sachkosten für Ausbildung, Studium, Integrations-Arbeitsplätze und Anschlussbeschäftigungen nach der Ausbildung In der Kirchenverwaltung wird die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, das Studium Bachelor of Arts in Public Administration und das Studium Bachelor of Arts in Digitale Verwaltung angeboten. Das Studium inklusive der berufspraktischen Zeit dauert drei Jahre. Es ist modular aufgebaut, verzahnt Theorie und Praxis optimal und wird durch regelmäßige studienbegleitende Modulprüfungen charakterisiert.
Ziel/e	Sicherstellung der qualifizierten Ausbildung für den Budgetbereich 08 sowie für andere gesamtkirchliche Budgetbereiche Transparenter Ausweis und Nachweis der Stellen und der damit verbundenen Ressourcen zusammengefasst in einem separaten Unterbudget Ausrichtung der Ziele sowie Erfüllung der Auflagen unabhängig von budgetierten Obergrenzen anderer Aufgabenbereiche. Das Konzept für die Verwaltungsausbildungen in der EKHN beinhaltet, kirchliches Handeln durch die qualifizierte Erfüllung der Aufgaben zu ermöglichen. Ziel ist es eine Besetzung der Dienststellen mit qualifiziertem Personal vorzunehmen, welches das Handeln derer unterstützt, die funktionsspezifische Ämter innehaben. Eine kirchliche Ausbildung soll zu einer besonderen Identifikation mit dem speziellen „Arbeitsbereich Kirche“ führen. Die Auszubildenden sollen nicht nur durch die Vermittlung einer beruflichen Grundbildung, fachlicher Kenntnisse, Methoden und praktischer Fähigkeiten, qualifiziert werden, sondern auch durch das Erfahren des kirchlichen Auftrages und Handelns sowie der besonderen demokratischen Strukturen der Kirche ein erweitertes Angebot erhalten. In der kirchlichen Verwaltungsausbildung werden über die fachliche Qualifikation hinaus auch persönliche Fähigkeiten vermittelt.
Leistungen zur Zielerreichung	Vorhalten von Ausbildungsstellen zum/zur Verwaltungsfachangestellten Vorhalten von dualen Bachelor-Studienplatzstellen Ausweisung der Stellen für die Weiterbeschäftigung nach Ausbildungsende (max. 1 Jahr) sowie nach Studienende (max. 2 Jahre) Vorhalten von Integrations-Arbeitsplätzen Begleitung der Ausbildung/ des Studium, kennenlernen aller kirchlichen Arbeitsbereiche von Kirchenverwaltung, Kirchengemeinden, Dekanaten, Regionalverwaltungen, Rechnungsprüfungsamt, Studientage, Schulungen, Synodenteilnahme.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Abschluss von drei Student*innen im Studium Bachelor of Arts in Public Administration, Themen der Bachelorarbeiten: „Wissensverteilung in dezentralen Organisationen am Beispiel des kaufmännischen Rechnungswesens in der EKHN“, „Reduzierung des kirchlichen Immobilienbestandes am Praxisbeispiel „ekhn2030“. Chancen und Risiken aus Sicht der Kirchen-gemeinden.“, „Zusammentreffen von Ruhegehalt und Rente am Beispiel der Pfarrpersonen und Beamten der EKHN“ Teilweise Weiterbeschäftigung und Überführung in die Linienorganisation
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Gewährleistung der qualifizierten Ausbildung und Studienbegleitung für: 7,00 Stellen duales Bachelor Studium (5x Public Administration, 2x Digitale Verwaltung) 6,00 Ausbildungsstellen Verwaltungsfachangestellte 2,00 Weiterbeschäftigungen Verwaltungsfachangestellte*r max. 1 Jahr 2,00 Personalentwicklungsstellen (E8-E11 sowie A9-A13gD) 4,00 Integrationsarbeitsplätze

Erläuterungen zu Ressourcen	Bis 2022 wurden diese Stellen planerisch monetär im B08403 Dezernat 2 Personalwesen angemeldet. Die tatsächliche Besetzung der vorgehaltenen Integrations-Arbeitsplätze wurde in den Budgetbereichen der Einsatzgebiete gebucht. Die Planstellen wurden bislang separat unter dem Begriff "außerhalb Zählung" jeweils in einem eigenen Stellenkegel im Haushalt ausgewiesen. Mit der Bildung des neuen Unterbudgets wird der Ausweis der monetären Ressourcenanmeldung, dessen Verbrauch sowie die dazugehörigen Planstellen transparent zusammengeführt und ausgewiesen.

B08700 Ausbildung, Studium, Integrationsarbeitsplätze, Anschlussbeschäftigung Ausbildung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	65.240	9.000	8.610	5.650
8. Summe der ordentlichen Erträge	65.240	9.000	8.610	5.650
9. Personalaufwendungen	-291.611	-886.828	-1.098.299	-1.143.307
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-34.231	-47.000	-47.000	-47.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-325.842	-933.828	-1.145.299	-1.190.307
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-260.603	-924.828	-1.136.689	-1.184.657
20. Ordentliches Ergebnis	-260.603	-924.828	-1.136.689	-1.184.657
24. Jahresergebnis vor Steuern	-260.603	-924.828	-1.136.689	-1.184.657
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-260.603	-924.828	-1.136.689	-1.184.657
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	210.000	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-260.603	-714.828	-1.136.689	-1.184.657
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-136.471	-139.258	-101.528
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-22.317	-29.162	-31.166

Stellenplan 2024 / 2025

Budgetbereich 8.7

Ausbildung und Integration Kirchenverwaltung

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 08	5,00	1,00	5,00	0,00	5,00	
E 06	2,00		2,00		2,00	
E 05	1,89		2,64		2,64	
E 04	0,75		0,75		0,75	
Anwärt.Verg.	7,00		7,00		7,00	
Ausb.Verg	6,00		6,00		6,00	
je nach Einsatz	2,00		2,00		2,00	
wird vor Besetzung bewertet	1,36		0,61		0,61	
Planstellen	26,00	1,00	26,00	0,00	26,00	0,00

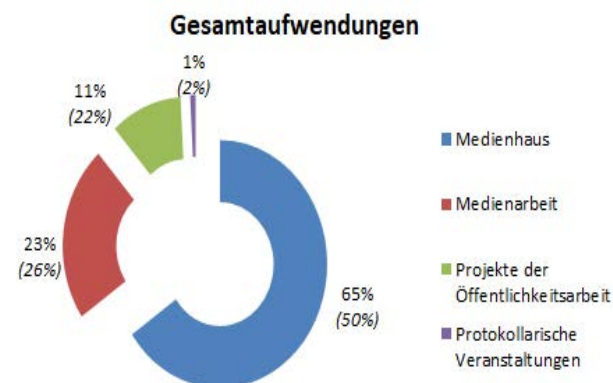
Stellenplan 2024:

- 1,00/ 1,00 kw Weiterbeschäftigung von Inspektorenanwärtern
Laubahnzweig Public Administration
- + 1,00 Weiterbeschäftigung von Inspektorenanwärtern
Laubahnzweig Digitale Verwaltung

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B09001	Medienhaus
B09002	Medienarbeit
B09003	Projekte der Öffentlichkeitsarbeit
B09005	Protokollarische Veranstaltungen



Der Budgetbereich umfasst die zentralen Aufgaben und Einrichtungen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in der EKHN.

Nicht in diesem Budgetbereich veranschlagt ist der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit in der Kirchenverwaltung in Darmstadt (s. B08201).

2. Ziele und Aufgaben

Aufgabe der gesamtkirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Verkündigung des Evangeliums und Informationen über die Evangelische Kirche mit Hilfe von Medien und anderen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit für verschiedene externe und interne Zielgruppen aufzubereiten.

Dies geschieht mit folgenden Maßnahmen:

1. In Radio/TV mithilfe von Verkündigungsendungen für den SWR, HR, Deutschlandfunk, für bigFM, RPR 1 und andere private Sender, im Internet durch die Website ekhn.de sowie viele weitere Seiten im FacettNet.
2. Publizistische Angebote machen der Evangelische Pressedienst (epd), die Evangelische Sonntagszeitung (ab Januar 2023 als Chrismon Plus Hessen-Nassau), die Multimedia-Redaktion im Privatfunk und auf indeon.de sowie in Social-Media-Kanälen.
3. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind
 - a.) interne Kommunikation (z. B. Newsletter Synode KOMPAKT, ekhn2030-Informationen, EKHN-Schulungen und Informationsmedien wie EKHN-Mitteilungen)
 - b.) externe Kommunikation (Pressearbeit – auch über soziale Medien, Informationsmaterialien)
 - c.) Auftritte der EKHN auf Großveranstaltungen wie Hessen- und Rheinland-Pfalz-Tage sowie Landesgartenschauen u.a.
 - d.) die Impulspost samt ihrer Begleitmaterialien für Gemeinden und Dekanate
 - e.) das FacettNet als Plattform für Kommunikation und Vernetzung zwischen Gemeinden, Dekanaten und gesamtkirchlichen Einrichtungen.
4. Beratung und Zuarbeit für Leitungsgremien, Kirchenverwaltung, Dekanate und Einrichtungen sowie die Vertretung der EKHN in Medien-bezogenen Gremien (z.B. für die theologische Fachpublikation ZEITZEICHEN, Rundfunkausschüsse beim HR, beim SWR und im privaten Rundfunk).
5. Projekte im Zuge der Digitalisierung wie Gemeindefwebbalkasten, Bilddatenbank FUNDUS, EKD-KirchenAPP, EKD-Projekt DIGITALE KIRCHTÜRME, Newsletter e-Kontakt, evangelische Skills für Sprachassistenten-Systeme (Alexa und Co.) und weitere Social-Media-Kanäle – vieles davon in Kooperation mit anderen Landeskirchen und der EKD.

Strategische Perspektive:

Die schnelle Medienentwicklung (Stichworte: Digitalisierung, Soziale Medien) wirkt sich auch auf die Medienarbeit in der EKHN erheblich aus. Nicht nur die Zahl der Medien steigt, sondern auch die technischen und inhaltlichen Anforderungen an die Medien-Redaktionen in der EKHN insgesamt. Das FacettNet wird beständig ausgebaut – insbesondere durch den Gemeindefwebbalkasten, aber auch durch die zentrale Bilddatenbank FUNDUS. Bei vielen Projekten gelingen inzwischen Kooperationen mit anderen Landeskirchen und EKD-Einrichtungen, deren Koordination ist allerdings meist mühsam und zeitaufwändig. Da sich die Medien schnell weiterentwickeln, wird auch das Medienkommunikationskonzept ständig fortentwickelt – soweit es der ständige schleichende Ressourcen-Verlust durch den Rückgang der Mitgliederzahlen erlaubt. Konsolidierung im Zuge von ekhn2030 ist in Arbeit. Baustein hierfür bilden die ersten Umsetzungsschritte des Mitgliederkommunikationskonzepts „Philippus-Projekt - Lebensreise aktiv begleiten“.

3. Budgetressourcen

Nachhaltigkeitskennzahlen*:

- Abbildung der Reisen der Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Konferenz der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit der EKHN (KRÖB)

PKW: 6.577 km (Die Dienstreisen mit dem PKW stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 173%.)

ÖPNV: 956 km (Die Dienstreisen mit der Bahn stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 437%.)

Durch mehr Präsenzveranstaltungen (z.B. die KROEB), wurden mehr Reisekosten eingereicht. Es wurde 173% mehr Strecke mit dem PKW zurückgelegt als 2021. Die Fahrten mit der Bahn stiegen um 437%.

* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022.

B09 Öffentlichkeitsarbeit

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.509	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	38.318	174.583	112.410	184.664
3. Zuschüsse von Dritten	112.091	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	41.898	40.013	2.334	2.334
8. Summe der ordentlichen Erträge	193.815	214.596	114.744	186.998
9. Personalaufwendungen	-627.561	-617.394	-520.146	-479.481
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.691.768	-3.579.908	-4.089.244	-3.218.780
11. Zuschüsse an Dritte	0	-4.116	-4.116	-4.116
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.477.432	-2.259.261	-1.850.131	-3.044.831
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-22.886	-19.529	-17.313	-3.215
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.618	-31.446	-29.446	-26.446
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.852.265	-6.511.654	-6.510.396	-6.776.869
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.658.450	-6.297.058	-6.395.652	-6.589.871
20. Ordentliches Ergebnis	-5.658.450	-6.297.058	-6.395.652	-6.589.871
24. Jahresergebnis vor Steuern	-5.658.450	-6.297.058	-6.395.652	-6.589.871
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.658.450	-6.297.058	-6.395.652	-6.589.871
27. Zuführung zu Rücklagen	-32.500	-32.500	-159.000	-24.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	2.000	114.783	280.000	195.000
30. BILANZERGEBNIS	-5.688.950	-6.214.775	-6.274.652	-6.418.871
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.040	-1.040	-1.040
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-579.894	-549.456	-536.625

Unterbudget B09001 Medienhaus

Beschreibung	Medienhaus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau GmbH mit Sitz in Frankfurt und zwei Außenstellen in Mainz (epd) und Gießen (epd)
Ziel/e	Über gedruckte, im Radio oder TV gesendete und digitale Medien, die Botschaft der Kirche in der Öffentlichkeit darzustellen und Informationen über das Leben in der Kirche öffentlich verfügbar zu machen. Agenturbereich ist Dienstleister für kirchliche Auftraggeber von Gesamtkirche über Gemeinden bis Diakonie.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Publizistische Aktivitäten im Auftrag der EKHN: Evangelischer Pressedienst (epd Landesdienst Mitte-West mit Text, Foto und Video), Evangelische Sonntags-Zeitung (ab 2024 umgewandelt in Chrismon Plus Hessen und Nassau) und deren publizistische Website indeon.de, Sendungen sowie Beiträge im privatrechtlichen Rundfunk in Hessen und Rheinland-Pfalz mit ca. 500.000 Hörer*innen pro Tag, Auftritte in den Sozialen Medien sowie Aus- und Fortbildung von Nachwuchsjournalist*innen. 2. Für Verkündigungssendungen im HR werden Autor*innen berufen, geschult und redaktionell begleitet für 27 evangelische Sendungen pro Woche, die durchschnittlich ca. 1,5 Mio. Hörer*innen erreichen auf den Wellen des hr, im ARD Fernsehen, anteilig im Deutschlandfunk (DLF) – ohne Livegottesdienste mit 300.000 und 1 Mio. Zuhörer/-schauer*innen. Zudem online auf www.kirche-im-hr.de und Facebook (Angebote für Rheinland-Pfalz im B09002 Medienarbeit) 3. Der Medienverleih/ Evangelische Medienzentrale verleiht pädagogisch wertvolle Medien für RU/KU und Gemeindearbeit (ca. 1.150 Ausleihen pro Jahr, inzwischen 80% online – ab April 2024 zusammengelegt mit Medienzentrale der EKKW in Kassel. Aus- und Fortbildungen für Schulen, Gemeinden und kirchliche Einrichtungen, Filmjury-Arbeit sowie Veranstaltungen für externes Publikum. 4. Medienkommunikationskonzept: Zahlreiche Maßnahmen wie die Impulspost und ihre Begleitmaterialien, FacettNet-Seiten für Dekanate und Einrichtungen der EKHN, Webbaukasten für Gemeinden, Bild-Datenbank FUNDUS sowie Unterstützung von Social-Media-Aktivitäten in der EKHN. 5. Agenturbereich: Dienstleistung für moderne Mediengestaltung, Webseiten, Videos, Kampagnen, technische Begleitung von interaktiven Online-Gottesdiensten, Fundraising, EKD-Projekte wie "Alexa Skills" und „Digitale Kirchtürme“ u.v.m.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Planbarkeit durch Pandemie eingeschränkt. Kostendruck durch Inflation gestiegen. Vorbereitungen für Integration in das Medienhaus der EKD (gep) in Frankfurt. (ekhn2030-Maßnahme) 1. Publizistische Aktivitäten: epd-Mitte-GmbH in Liquidation (ekhn2030-Maßnahme). ESZ hat 2021 gestartete Kooperation mit anderen Landeskirchen ausgeweitet auf jetzt 5 Partnerverlage und 8 Titel. Die 2020 gestartete Plattform Indeon erreicht immer mehr Interessierte in 2022 mit plus von 25% auf ca. 475.000 Nutzer*innen. 2. Verkündigungssendungen im HR: stabile, hohe Reichweite 3. Evangelische Medienzentrale: Vorbereitungen Integration des EKHN-Medienverleihs in die EKKW-Medienzentrale in Kassel (ekhn2030-Maßnahme) 4. Medienkommunikationskonzept: Umsetzung des CMS-Updates (Relaunch). Weiterarbeit, erfolgreiche Koop-Projekte mit anderen Gliedkirchen wie Fundus (2022 mit 15 Kirchen, 7.000 Nutzer*innen, 12.000 Nutzungen) oder gemeinsamer Webbaukasten mit anderen Kirchen etc. Mitarbeit bei der Impulspost, E-Kontakt mit 4 E-Mailing-Aktionen in 2022 und am Philippus-Projekt. 5. Agenturbereich: Umsetzung oben genannter Pläne.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Das EKHN-Medienhaus wird Anfang 2024 als Tochter in das Medienhaus der EKD (gep) integriert, zieht in dessen Gebäude und wird einer neuen, gemeinsamen Geschäftsführung unterstellt (ekhn2030-Maßnahme). Erhebliche Umstrukturierungen. Für die aktuellen Räumlichkeiten werden Untermieter gesucht. 1. Publizistische Aktivitäten: Der epd-Mitte wird in die epd-Zentralredaktion im gep überführt (ekhn2030-Maßnahme). Die ESZ wird Anfang 2024 in das Monatsmagazin Chrismon-Plus Hessen-Nassau überführt. Indeon führt Publizistik-online fort. (ekhn2030-Maßnahmen) 2. Verkündigungssendungen im HR: Personeller Wechsel 3. Evangelische Medienzentrale: Verleih nun bei EKKW in Kassel, Beratung weithin im Medienhaus (ekhn2030-Maßnahme) 4. Medienkommunikationskonzept: Im Abschluss des CMS-Updates (Relaunch von EKHN.de und Dekanats-/Gemeindeseiten), Impulspost: Mitarbeit, auch digitaler Versand (E-Kontakt), ebenso am Philippus-Projekt. 5. Agenturbereich: Umsetzung oben genannter Pläne.
Erläuterungen zu Ressourcen	Geplante erste Meilensteineinsparung ekhn2030 wird im HH 2025 umgesetzt mit 297T € (Einsparung Stelle Theol. Redakteurin und Minderung des jährlichen Zuschusses).

B09001 Medienhaus

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-283.284	-273.206	-200.164	-187.546
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.637.042	-3.516.963	-4.056.299	-3.185.835
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.920.326	-3.790.169	-4.256.463	-3.373.381
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.920.326	-3.790.169	-4.256.463	-3.373.381
20. Ordentliches Ergebnis	-3.920.326	-3.790.169	-4.256.463	-3.373.381
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.920.326	-3.790.169	-4.256.463	-3.373.381
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.920.326	-3.790.169	-4.256.463	-3.373.381
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	280.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-3.920.326	-3.790.169	-3.976.463	-3.373.381
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-226.603	-226.811	-205.884

Unterbudget B09002 Medienarbeit

Beschreibung	Kommunikation mit Kirchenmitgliedern sowie mit der Öffentlichkeit und besonderen Zielgruppen mit Hilfe von Radio (SWR und Privalfunk in Rheinland-Pfalz), Print (Impulspost samt Begleitmedien) sowie digitalen Medien (Websites, FacettNet und Social Media)
Ziel/e	1. Über Radiosender in Rheinland-Pfalz die Hörer*innen mit Verkündigungssendungen und redaktionellen Beiträgen über kirchliche Themen erreichen. (für Hessen im Medienhaus, B09001) 2. Im Internet und in Sozialen Medien Informationen über die EKHN, ihre Arbeit und ihren Auftrag bereitstellen. 3. Mit Hilfe der Impulspost EKHN-Mitgliedern geistliche Impulse anbieten und den Kontakt pflegen. Dazu öffentliche Maßnahmen und Begleitmaterialien für Gemeindearbeit.
Leistungen zur Zielerreichung	1a: Privalfunk in Rheinland-Pfalz: Pro Jahr insgesamt circa 350 Sendungen überwiegend auf bigFM. Gemeinsame 0,5-Stelle mit Rheinland und Pfalz. 1b. Verkündigung beim SWR: Jährlich 380 Beiträge plus 2-3 Hörfunk- und TV-Gottesdienste. Kooperation von 5 Landeskirchen in 2 Bundesländern, anteilig finanziert mit 3 Pfarrstellen und einer 0,5 Vikar*innenstelle. Eine davon plus Sachbearbeitung mit Sitz in Mainz und finanziert durch die EKHN (30%), EKIR (30%) und Ev. Kirche Pfalz (40%). 2a. Internet : Website EKHN.de (für externe Zielgruppen) mit der Seite unsere.EKHN.de (für interne Zielgruppen). Online-Dienste für Dekanate und Gemeinden durch die digitale FacettNet-Welt sowie die Bilderdatenbank FUNDUS 2b. Social-Media: EKHN-Präsenzen auf Facebook, Twitter, Instagram und YouTube. 3. Mediale Mitgliederkommunikation: Ausgaben des Impulsbriefes an alle Mitglieder samt Begleitmaterialien für Dekanate und Gemeinden, digitale Begleitarbeit und Veranstaltungen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. SWR und Privalfunk in Rheinland-Pfalz: Mitwirkung an Zukunftsarbeit (Entsprechende Angebote für Hessen sind im Medienhaus – B09001 – angesiedelt) 2. Im Internet und in Sozialen Medien: Relaunch des CMS, dadurch Auflösung des Reformstaus: Verbesserung der Barrierefreiheit und Auffindbarkeit von Themen. 3. Impulspost: Eine Ausgabe im Frühsommer. Sammeln von Mailadressen und Mobilnummern, um digital-Versand zu forcieren.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. SWR und Privalfunk in Rheinland-Pfalz: Mitwirkung an Zukunftsarbeit 2. Im Internet und in Sozialen Medien: Abschluss des CMS-Relaunchs 3. Impulspost: Eine Ausgabe im Frühsommer 2024, ggf. zwei in 2025. Digital-Versand forcieren, ggf. Vernetzung mit Philippus-Projekt.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Mehraufwand der Personalkosten durch zusätzliche Facebook-Arbeit 3. Anpassungen der Rücklagenzuführung/-entnahme für die turnusmäßigen Impulspostausgaben Aufwendung für "zeitzeichen", s. B14001 EKD Umlagen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	509	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	105.283	112.410	115.364
3. Zuschüsse von Dritten	111.791	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	41.615	40.013	2.334	2.334
8. Summe der ordentlichen Erträge	153.914	145.296	114.744	117.698
9. Personalaufwendungen	-188.704	-186.391	-157.958	-163.046
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-53.103	-32.945	-32.945	-32.945
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.012.979	-1.503.444	-1.294.014	-1.564.014
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.896	-651	-1.270	-1.270
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.627	-11.446	-11.446	-11.446
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.269.310	-1.734.877	-1.497.633	-1.772.721
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.115.395	-1.589.581	-1.382.889	-1.655.023
20. Ordentliches Ergebnis	-1.115.395	-1.589.581	-1.382.889	-1.655.023
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.115.395	-1.589.581	-1.382.889	-1.655.023
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.115.395	-1.589.581	-1.382.889	-1.655.023
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-135.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	74.783	0	135.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.115.395	-1.514.798	-1.517.889	-1.520.023
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.040	-1.040	-1.040
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-191.063	-165.157	-166.426

Unterbudget B09003 Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	Aktionen, Veranstaltungen und Kommunikationsmaßnahmen: 1. Landesgartenschau 2. Hessentag 3. Rheinland-Pfalz-Tag 4. LichtKirche 5. Aktion "Evangelisch aus gutem Grund" 6. Kommunikationspreis der EKHN 7. Corporate Design/Corporate Identity 8. EKHN-Shop 9. Projektbudget 75 Jahre EKHN (EKHN75) 10. Philippus Projekt
Ziel/e	Generell: Gute und profilierte Erkennbarkeit der EKHN in der Öffentlichkeit. 1.-3. Möglichst viele Besucher*innen werden mit einem geistlichen, niedrigschwelligen und massenattraktiven Erlebnisprogramm erreicht. 4. Menschen finden an ungewöhnlichen Orten in der Öffentlichkeit eine Kontaktmöglichkeit mit Kirche vor. Die EKHN zeigt sich auch dort, wo viele Menschen sind, aber kein kirchliches Gebäude verfügbar ist. 5. Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen werden bei Kommunikationsaufgaben unterstützt und beraten. 6. Gute Konzepte und Maßnahmen der gemeindlichen Öffentlichkeitsarbeit werden gefördert. 7. Materialien, die der besseren Erkennbarkeit der EKHN dienen, werden anwendungsfreundlich für Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen angeboten, um die interne Identifikation mit der EKHN sowie deren Außenwirkung zu erhöhen. 8. Bezugsquelle für praxistaugliches Material im Corporate Design der EKHN. 9. Im 75. Gründungsjahr der EKHN wird ein Jubiläumsprogramm gestaltet, das die interne und die externe Identifikation mit der EKHN in der Fläche fördert und erhöht. 10. Digital gestützte, systematische Mitgliederkommunikation.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Landesgartenschau: EKHN und EKKW, ggf. mit Bistum, bauen eine Präsenz auf und bieten ein vielfältiges Programm. 2. Hessentag: In einer Themenkirche bieten EKHN, EKKW und Diakonie Hessen ein profiliertes und massenattraktives Erlebnis-Programm an. 3. Rheinland-Pfalz-Tag: Die EKHN bietet zusammen mit der Diakonie ein evangelisch profiliertes und massenattraktives Erlebnisprogramm an. 4. LichtKirche: Das mobile Sakralgebäude wird flexibel aufgebaut und bietet Raum für ein kirchliches Programm zu volksfestlichen Anlässen. 5. Corporate Design: Profilierung und äußere Erkennbarkeit der EKHN werden gefördert. 6. Kommunikationspreis: Preisausschreibung und -verleihung samt Workshop 7. Corporate Design (CD): Wird technisch und optisch modernisiert und seine weitere Verbreitung wird gefördert. 8. EKHN-Shop: Stellt kostenlose Basis-Materialien (Fahnen, Stifte, u.a.) zur Verfügung, mit denen sich Gemeinden, Dekanate, Einrichtungen und Personen im EKHN-Umfeld gut erkennbar machen können. Sorgt dafür, dass der Verlag Neues Buch als Kooperationspartner weitere kostenpflichtige Produkte im Corporate Design der EKHN anbietet. 9. Festveranstaltungen, Wanderausstellung, Online-Chronologie u.a.. 10. Aufbau eines Pre-Projekts mit wenigen Pilotgemeinden, Start mit Themen Geburt/Taufe und Begrüßung nach einem Umzug.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Landesgartenschau: Fand in 2022 nicht auf EKHN-Gebiet statt. 2. Hessentag: Fiel wegen Corona aus. 3. Rheinland-Pfalz-Tag: Fand in Mainz statt mit vielbeachtetem evangelischem Programm rund um den Alten Dom und auf dem Leichhof. 4. LichtKirche: Kein Einsatz, wird wegen steigender Auflagen zu teuer 5. EKHN-Shop: Zusätzliche Materialien für das EKHN75-Jubiläum. Kooperation mit dem Verlag Neues Buch etabliert. 6. Evangelisch aus gutem Grund: Keine Besonderheiten 7. Förderpreis Gemeindebrief ruht. Bisheriges Konzept veraltet. 8. Corporate Design/Corporate Identity: Der Relaunch wird mehrjährig umgesetzt. 9. EKHN75: Das Festprogramm wurde weitgehend umgesetzt. Veranstaltungen durch Corona stark beeinträchtigt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Landesgartenschau: Findet 2024 und 2025 nicht auf EKHN-Gebiet statt. 2. Hessentag: 2024 in Fritzlar, 2025 in Bad Vilbel. 3. Rheinland-Pfalz-Tag: 2024 nicht auf EKHN-Gebiet, 2025 noch unklar 4.-9. - 10. Philippus-Projekt: Sofern beauftragt: Rollout bei allen interessierten Gemeinden
Erläuterungen zu Ressourcen	1.: Ansparung für Bundesgartenschau in 2029 (ca. 24.000€ jährlich) 2.: Vertragl. vereinbarte Kostenübernahme 2024 (1/3 da auf EKKW Gebiet) und 2025 (2/3, da auf EKHN Gebiet) 3.: Anmeldung der Mittel falls Rheinland-Pfalz-Tag auf EKHN Gebiet stattfinden wird 4.: Anstehender TÜV Lichtkirche und ab 2025 Entfall der Abschreibung 7.: Keine weitere Ansparung in Höhe von 2.500 € mehr vorzunehmen 8.: Ci/CD wird aus Mitteln Ev. aus gutem Grund mitfinanziert, für geplanten Rollout 2025 wird Mehraufwand in Höhe von 10 Tsd. € vom Entfall der Abschreibung Lichtkirche finanziert. 10.: 2025 geplanter Rollout mit voraussichtlichem Kostenaufwand von 1 Mio. €. Bei Erfolg Folgekosten in zunächst ähnlicher Höhe p.a. Künftiger Finanzbedarf abhängig von der Weiterentwicklung der Maßnahme.

B09003 Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.000	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	38.318	69.300	0	69.300
3. Zuschüsse von Dritten	300	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	283	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	39.901	69.300	0	69.300
9. Personalaufwendungen	-153.977	-157.797	-162.024	-128.889
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.622	-30.000	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	-4.116	-4.116	-4.116
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-416.117	-703.555	-503.855	-1.353.555
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-17.380	-17.379	-14.433	-335
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.469	-20.000	-18.000	-15.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-609.565	-932.847	-702.428	-1.501.895
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-569.664	-863.547	-702.428	-1.432.595
20. Ordentliches Ergebnis	-569.664	-863.547	-702.428	-1.432.595
24. Jahresergebnis vor Steuern	-569.664	-863.547	-702.428	-1.432.595
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-569.664	-863.547	-702.428	-1.432.595
27. Zuführung zu Rücklagen	-32.500	-32.500	-24.000	-24.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	2.000	40.000	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-600.164	-856.047	-726.428	-1.456.595
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-162.228	-157.488	-164.316

Unterbudget B09005 Protokollarische Veranstaltungen

Beschreibung	Durchführung von gesamtkirchlich bedeutsamen öffentlichen und offiziellen Veranstaltungen wie Empfängen auf Ebene der Kirchenleitung, Amtswechseln bei Leitungs-Funktionen, Jubiläen, Sonder-Veranstaltungen oder hochrangigen Trauerfeiern sowie Beratungsaufgaben in protokollarischen und organisatorischen Veranstaltungsfragen.
Ziel/e	Angemessene Repräsentation der Gesamtkirche und ihrer Leitungspersonen in der breiten Öffentlichkeit. Eine würdige Verabschiedungs- und Willkommenskultur bei öffentlichen Feiern. Herausarbeitung eines spezifisch evangelischen Profils der EKHN vor einem großen Publikum.
Leistungen zur Zielerreichung	Projektplanung/ -durchführung/ -kontrolle. Auswahl, Angebote, Gestaltung, Organisation, Koordination von Veranstaltungsort, Catering, Personal und Programm. Pflege der VIP-Datei, Auswahl/Filtern der Geladenen, Einladungen samt Rücklaufkontrolle, Platzierungsplanung, Platzierung und Betreuung von Gästen/VIP's, Pressebegleitung. Aktualisierung des Knowhows für Event-Management.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr 2022 Rückkehr zu präsentischen Formen beim Reformationsfestakt in Mainz mit voll besetzter Kirche und beim Amtswechsel in der Propstei Rheinhessen und Nassauer Land. Unterstützung der Festveranstaltung zum 75. Jahrestag der EKHN, der Einweihung des neuen Zentrumsgebäudes in Darmstadt, Amtswechsel Dezernenten Oberkirchenrat W. Heine und T. Hinte, Amtseinführung Pröpstin Crüwell/Region Rheinhessen und Nassauer Land, Amtsverabschiedung Propst M. Schmidt/Oberhessen
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Zu erwarten sind Amtswechsel auf Leitungsebene. Anlässe ergeben sich oft erst mittelfristig
Erläuterungen zu Ressourcen	Erhöhung des Budgets in 2024 um 15 Tsd. € für voraussichtlichen Kirchenpräsidenschafts-Wechsel.

B09005 Protokollarische Veranstaltungen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-1.597	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-48.336	-52.262	-52.262	-127.262
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.610	-1.499	-1.610	-1.610
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.521	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-53.065	-53.761	-53.872	-128.872
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-53.065	-53.761	-53.872	-128.872
20.Ordentliches Ergebnis	-53.065	-53.761	-53.872	-128.872
24.Jahresergebnis vor Steuern	-53.065	-53.761	-53.872	-128.872
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-53.065	-53.761	-53.872	-128.872
30.BILANZERGEBNIS	-53.065	-53.761	-53.872	-68.872
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2024 / 2025 Budgetbereich 9 Öffentlichkeitsarbeit						
	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16						
PfrGeh. + Zul. A 15	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	1,50	0,50	1,50	0,50	1,00	0,50
PfrGeh. + Zul. SSTB	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh./ wird bewertet						
PfrGeh. *	1,83	1,00	2,33	1,50	2,33	1,50
E 13						
E 12	1,00		1,00	1,00	0,00	0,00
E 09						
E 08	1,05		1,05		1,05	
E 03	0,10		0,10		0,10	
Stelle wird bewertet						
Planstellen	7,48	1,50	7,98	3,00	6,48	2,00
<u>Stellenplan 2024:</u> + 1,00 kw Theologische*r Redakteur*in + 0,50/ 0,50 kw Beauftragte*r für den bundesweiten Hörfunk Deutschlandradio und deutsche Welle <u>Stellenplan 2025:</u> - 1,00/ 1,00 kw Theologische*r Redakteur*in - 0,50/ 0,50 kw Pfarrstelle Kommunikationsprojekte II <i>Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:</i> +0,50 kw Pfarrstelle Kommunikationsprojekte I, Stelleneinsparung zum 31.12.2029 * PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14						

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B10000 Zentrales Gebäudemanagement

Der Bereich des zentralen Gebäudemanagements gliedert sich auf in die Bereiche:

- Liegenschaftsverwaltung
- Gesamtkirchliches Baureferat
- Baufinanzierung

Für den Liegenschaftsbereich werden die laufenden Bewirtschaftungskosten und Erträge der der Gesamtkirche zuzurechnenden Gebäude und Grundstücke zusammengefasst. Ebenso sind hier für den gesamtkirchlichen Baubereich die notwendigen jährlichen Bauunterhaltungsmittel für eigene Gebäude (Renovierungen) und zusätzliche Bauinvestitionsmittel (Neubau / Sanierung / wertverbessernde Maßnahmen) veranschlagt. Dies gilt, sofern die Liegenschaften nicht aus sachlichen Gründen den einzelnen Budgetbereichen zugeordnet sind. Seit dem Haushaltsjahr 2021 werden die Gebäude der Tagungshäuser mit Abschreibung, SERL, die Bauunterhaltungsmittel und Investitionsmittel unmittelbar in den jeweiligen Haushalten der Tagungshäuser abgebildet. Weiterhin sind ebenfalls ab dem Haushaltsjahr 2021 die Bauunterhaltungs- und Investitionsmittel für das Laubach-Kolleg sowie die GS Freienseen dem Mandanten Schulwerk der EKHN zugeordnet.

2. Ziele und Aufgaben

Mit dem Budget werden die Bauunterhaltungskosten der eigenen Gebäude sowie die laufenden Bewirtschaftungskosten gezahlt. Erträge werden aus Verpachtung und Veräußerung von Grundstücken sowie der Vermietung eigener Wohnungen und Büros und durch die Erhebung von Nebenkostenvorauszahlungen und Nebenkostenabrechnungen für eigene Wohnungen und Dienstwohnungen bzw. angemietete Dienstwohnungen erzielt.

Hinsichtlich der entstehenden laufenden Kosten der Bewirtschaftung kann von Seiten der Liegenschaftsverwaltung nur auf eine optimale Vertragsgestaltung geachtet werden, um die Kosten möglichst gering zu halten.

Für den gesamtkirchlichen Baubereich werden mit den bereitgestellten Finanzmitteln alle notwendigen Bauunterhaltungsarbeiten, kleinere funktionale Änderungen und akute Schadensfälle an den Gebäuden und Außenanlagen durchgeführt.

Darüber hinaus werden alle investiven Großprojekte, Neu- und Umbauten sowie Sanierungen, auch Einrichtungen anderer Budgetbereiche, durch das Baureferat im Rahmen eines umfassenden Baumanagements vorbereitet, gesteuert, durchgeführt und abgerechnet, bzw. als Bauherrenvertreter organisiert, kontrolliert und förmlich abgenommen.

3. Budgetressourcen

Das Budget im Liegenschaftsbereich ist geprägt durch vertragliche Bedingungen. Mieterträge bzw. -aufwendungen werden in Höhe der jeweils ortsüblichen Miete erzielt bzw. geleistet. Die Pachterträge bestimmen sich nach den zugrundeliegenden Pacht- und Erbbauverträgen. Nebenkostenerträge/-vorauszahlungen werden in Höhe der jeweils letzten aktuellen Zahlen festgelegt. Das Budget Liegenschaftsbereich weist keine signifikanten Unterschiede zum Vorjahr auf. Es wird grundsätzlich mit einer Konstanz von Einnahmen und Ausgaben gerechnet bzw. Deckung der Mehrkosten über Nebenkostenabrechnungen. Einnahmen (Mieten, Erbbauzinserträge, Pachten) werden entsprechend den vertraglichen bzw. gesetzlichen Grundlagen regelmäßig angepasst.

Im gesamtkirchlichen Baubereich kann naturgemäß auf keine Erträge verwiesen werden. Alle notwendigen Baumittel werden aus dem Kirchensteueraufkommen bzw. Rücklagen bereitgestellt und dienen dem Erhalt, aktueller technischer und bautechnischer Modernisierung und Erneuerung des Immobilienbestandes der Gesamtkirche und zur Beibehaltung eines positiven Erscheinungsbildes in der Öffentlichkeit.

Weitere Zuweisungen oder Zuschüsse an andere Einrichtungen werden aus Baumitteln nicht bezahlt.

Aufgrund des bis 2024 gültigen Liefervertrags für Ökogas werden für 2024 lediglich für Strom Mehrkosten angesetzt. Für 2025 werden dann auch für den Bezug von Ökogas erhebliche Mehrkosten (+ 100 % im Vergleich zum letzten Vertragsabschluss in 2021) angenommen.

Für 2024 und 2025 sind im gesamtkirchlichen Baureferat folgende Schwerpunkte vorgesehen:

Im Rahmen des Gesamtprojekts „Weg vom Fossil“ bilden die gesamtkirchlichen Objekte das Teilprojekt 6. Insgesamt sind auch 30 gesamtkirchliche Objekte mit derzeit fossilem Energieträger bis 2035 umzurüsten, davon 29 mit Gasversorgung, 1 Objekt mit Ölheizung.

Nach einer Priorisierung mit den Kriterien „Anlagenalter des Wärmeerzeugers“, „Gesamtverbrauch des Objekts absolut“, „spezifischer Verbrauch je m² beheizte Fläche“ sollen objektbezogen Maßnahmen geplant und umgesetzt werden zur Umstellung des Energieträgers sowie notwendige bauliche Maßnahmen an der Gebäudehülle. Es werden Energieberater für die Konzepterstellung hinzugezogen, sowie Fachplaner für die Auslegung der Anlagen. Zumeist sind auch Aspekte des Denkmalschutzes zu beachten. Im weiteren Projektverlauf wird die zeitliche Abfolge und der notwendige Mittelbedarf erhoben. Mit den angemeldeten Haushaltsmitteln in Höhe von jeweils 1,0 Mio. € pro Jahr als Anschubfinanzierung sollen weitere Untersuchungen angestellt aber auch beginnend erste Maßnahmen an Objekten umgesetzt werden. Soweit möglich, werden Fördermittel beantragt.

Bei den Investivmaßnahmen ist die Fortsetzung der Umbauarbeiten am Haus Friedberg für den geplanten Einzug des Dekanats Wetterau vorgesehen. Weiterhin die Fortführung der energetischen Sanierungsmaßnahme am Mensa-Klassentrakt des Laubach-Kollegs sowie die Instandsetzung der haustechnischen Anlagen auf aktuelle Standards und zur Reduzierung der Betriebskosten. In Darmstadt sind an zwei Standorten Umnutzungen von Büroflächen zu Mitarbeitendenwohnungen vorgesehen.

Der Wertverlust von Anlagegütern wird jährlich über Abschreibungen erfasst und als Aufwand verbucht. Für 2024 und 2025 sind in diesem Budgetbereich Abschreibungen auf unbewegliche Sachanlagevermögen und bebaute Grundstücke in Höhe von jeweils rd. 1,9 Mio. EUR (ohne Wirtschaftspläne) geplant.

B10 Zentrales Gebäudemanagement

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.780.289	1.650.100	1.709.500	1.838.500
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.022	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	58.957	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.841.268	1.650.100	1.709.500	1.838.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-704.680	-908.400	-738.000	-744.600
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.933.208	-1.903.151	-2.068.672	-2.068.672
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-713.058	-894.600	-1.004.100	-1.261.400
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.350.945	-3.706.151	-3.810.772	-4.074.672
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.509.677	-2.056.051	-2.101.272	-2.236.172
18. Finanzaufwendungen	-714	0	0	0
19. Finanzergebnis	-714	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-2.510.391	-2.056.051	-2.101.272	-2.236.172
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.510.391	-2.056.051	-2.101.272	-2.236.172
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.510.391	-2.056.051	-2.101.272	-2.236.172
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-3.254.689	-2.776.733	-2.760.163
28. Entnahmen aus Rücklagen	55.692	1.820.000	3.005.000	780.000
30. BILANZERGEBNIS	-2.454.699	-3.490.740	-1.873.005	-4.216.335
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.820.000	-3.045.000	-820.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	0	1.504.773	1.385.673	1.475.198

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B11000 Synode

-

2. Ziele und Aufgaben

Die Kirchensynode ist das maßgebende Organ der geistlichen und rechtlichen Leitung der Gesamtkirche (Art. 31 Abs. 1 KO, vgl. insgesamt Art. 31 - 45 KO). Sie entscheidet in wesentlichen theologischen, rechtlichen, finanziellen und personellen Angelegenheiten von gesamtkirchlicher Bedeutung. Im Wesentlichen kommen ihr folgende Aufgaben zu:

- Wahl der Kirchenpräsidentin oder des Kirchenpräsidenten, der Stellvertreterin oder des Stellvertreters, der Pröpstinnen und Pröpste sowie der übrigen Mitglieder der Kirchenleitung, der Leiterin oder des Leiters der Kirchenverwaltung und Berufung der stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters der Kirchenverwaltung, der Dezernentinnen oder der Dezernenten der Kirchenverwaltung, der Leiterin oder des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes, der Mitglieder des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts sowie der EKHn-Mitglieder in die EKD-Synode
- Erlass von Kirchengesetzen
- Feststellung des Haushaltsplans der Gesamtkirche, Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung der Kirchenleitung
- Entwickeln von Zielen und Perspektiven kirchlichen Handelns.

Die Kirchensynode setzt sich aus gewählten Gemeindemitgliedern und Pfarrerinnen und Pfarrern sowie berufenen Mitgliedern zusammen. Mindestens zwei Drittel der gewählten Mitglieder sollen nicht ordinierte Gemeindemitglieder sein. Der dreizehnten Kirchensynode gehören 119 gewählte, 2 evangelisch-reformierte berufene und bis zu 8 weitere, von der Kirchenleitung berufene Mitglieder an. An den Tagungen der Kirchensynode nehmen 5 Jugenddelegierte teil, die auf Vorschlag der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. vom Kirchensynodalvorstand bestimmt worden sind (§ 40 Abs. 1 KSGeschO). Die Kirchensynode tagt in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr. Die Mitarbeit geschieht ehrenamtlich. Die Mitglieder der Dreizehnten Kirchensynode sind für den Zeitraum von Mai 2022 bis April 2028 gewählt.

Der Kirchensynodalvorstand (KSV) wahrt die Rechte der Kirchensynode bei nicht versammelter Synode. Er strukturiert und leitet die Synodaltagungen. Er besteht zurzeit aus der Präses und ihrem Stellvertreter sowie drei weiteren Mitgliedern (gem. Art. 44 Abs. 1 KO). Die Präses führt den Vorsitz im KSV. Für ihn erledigt sie den Schriftwechsel, fertigt die Beschlüsse der Kirchensynode, insbesondere der Kirchengesetze, aus und veranlasst ihre Verkündung.

Die Kirchensynode bestellt zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Aufgaben und zur Unterstützung des KSV, auch bei nicht versammelter Synode, ständige Ausschüsse. Diese sind nach Art. 45 Abs. 1 Satz 1 der Kirchenordnung: Theologischer Ausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Benennungsausschuss und nach Kirchengesetzen: Bauausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss sowie nach der Geschäftsordnung der Kirchensynode: Verwaltungsausschuss. Die Kirchensynode bestimmt (gem. Art. 45 Abs. 1 Satz 2 KO, § 32 Abs. 5 KSGeschO) die Bestellung und Zusammensetzung weiterer Ausschüsse. In der Dreizehnten Kirchensynode sind dies: Ausschuss für Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten, Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung und Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung, Zur Bearbeitung wichtiger Sachfragen können zusätzliche Arbeitsgruppen gebildet werden.

Der Ältestenrat unterstützt den KSV bei der Vorbereitung und Leitung der Tagungen der Kirchensynode (§ 9 KSGeschO). Er besteht aus den Mitgliedern des KSV, den Vorsitzenden der Ausschüsse und den Sprecherinnen und Sprechern der auf Propsteiebene gebildeten Synodalgruppen.

Zur Unterstützung der Arbeit der Kirchensynode ist das Synodalbüro mit seinen Planstellen eingerichtet (§ 41 KSGeschO).

3. Budgetressourcen

NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN*:

- gefahrene Kilometer:
 - PKW: km
 - ÖPNV: km

Vermehrte Nutzung von Bahnkarten, daher kein vollumfänglicher Nachweis der ÖPNV km möglich.

Unterbudget B11000 Synode

Beschreibung	Die Kirchensynode ist das maßgebende Organ der geistlichen und rechtlichen Leitung der Gesamtkirche (Art. 31 Abs. 1 KO, vgl. insgesamt Art. 31-45 KO). Geleitet wird sie vom Kirchensynodalvorstand mit der Präses an der Spitze (Art. 44 KO). Ein wesentlicher Teil ihrer Arbeit geschieht in den synodalen Ausschüssen (Art. 45 KO). Zur Unterstützung ihrer Arbeit ist das Synodalbüro mit seinen Planstellen eingerichtet (§ 40 KSGeschO).
Ziel/e	Wahrnehmung des Auftrags (Art. 31 Abs. 3 KO) und Durchführung der Aufgaben (Art. 32 KO) der Kirchensynode.
Leistungen zur Zielerreichung	2-3 Synodaltagungen mit insgesamt 8-9 Verhandlungstagen. Jährlich mindestens 14 Sitzungen des Kirchensynodalvorstands, über 100 Ausschusssitzungen. Die Präses repräsentiert die Gesamtkirche nach außen. Teilnahme von Synodalen bzw. Repräsentant*innen der Synode an weiteren Gremiensitzungen, Veranstaltungen, öffentlichen Terminen etc.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Abschluss der Zwölften Kirchensynode und Neukonstituierung der Dreizehnten Kirchensynode mit allen Gremien. Beratungen zum Prozess ekhn2030 und Gesetzgebung. Besetzung kirchleitender Gremien und Stellen: Wahl von Gemeindemitgliedern in die KL, Leiter der Kirchenverwaltung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterführung der Beratungen und Gesetzgebung zum Prozess ekhn2030 und den sich daraus ergebenden Aufgaben. Besetzung kirchenleitender Stellen durch Wahl oder Wiederwahl, dazu Durchführung einer dritten Synodentagung 2024 am 28.9.2024. Unterstützung der der synodalen Beratungen durch Studientage (i. d. R. nicht mehr als 1x jährlich), im Jahr 2024 zum Thema Religionsunterricht.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Kollekten aus den Synodengottesdiensten werden unmittelbar ihrem zgedachten Zweck zugeführt. Die Aufwendungen für die Synodentagungen und Ausschusssitzungen (wie Saalmiete, Übernachtungskosten, Sitzungsgelder und Fahrtkostenerstattungen, Verpflegung, Emissionsausgleich) und die Wortprotokolle bilden neben den Personalkosten den größten Anteil an den Gesamtkosten. Da Sitzungen wieder stärker in Anwesenheit stattfinden, nehmen die Ausgaben für Fahrtkosten und Verpflegung wieder zu. Die digitale Unterstützung der synodalen Arbeit wird weiter ausgebaut werden.

B11000 Synode

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	875	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	875	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-411.005	-353.951	-374.923	-387.697
11. Zuschüsse an Dritte	-150	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-387.039	-342.000	-338.460	-338.460
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.180	-844	-1.179	-1.179
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.244	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-810.618	-696.795	-714.562	-727.336
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-809.743	-696.795	-714.562	-727.336
20. Ordentliches Ergebnis	-809.743	-696.795	-714.562	-727.336
24. Jahresergebnis vor Steuern	-809.743	-696.795	-714.562	-727.336
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-809.743	-696.795	-714.562	-727.336
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	20.000	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-809.743	-676.795	-714.562	-727.336
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-20.000	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-106.544	-106.035	-93.907
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-12.436	-10.290	-10.494

Stellenplan 2024 / 2025

Budgetbereich 11

Synode

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 14	1,00		1,00		1,00	
A 14 / E 13	1,00		1,00		1,00	
E 12						
E 11						
E 10						
E 09	1,00		1,00		1,00	
E 08						
E 07	1,00		1,00		1,00	
E 06						
E 05						
Planstellen	4,00		4,00		4,00	

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B12000 Kirchenleitung

Der Budgetbereich 12 setzt sich aus den Kosten für die Kernaufgaben der "Kirchenleitung", Ausgaben für den "Kooperationsrat" sowie seit 2012 Mitteln für die "Geistliche Aufsicht" (gemäß EKD-Nomenklatur Pröpstinnen und Pröpste) zusammen. Das gesamte Budget umfasst zunächst alle Aufwendungen, die sich unmittelbar aus der Tätigkeit der Kirchenleitung als Leitungsorgan sowie dem Aufgabenfeld der Pröpstinnen und Pröpste ergeben. Dazu gehört die Finanzierung beispielsweise von Sitzungen, Tagungen, Konferenzen, Beratungen, anlassbezogenen Gottesdiensten sowie Repräsentationsveranstaltungen oder Jubiläen im gesamtkirchlichen Kontext. Hinzu kommen anteilige Gelder für den Kooperationsprozess mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Personal- und Infrastrukturkosten für die jeweiligen Büros machen einen Großteil des Haushaltsvolumens aus.

2. Ziele und Aufgaben

Die Kirchenleitung hat im Auftrag der Kirchensynode die Kirche zu leiten, zu vertreten und zu verwalten. Ihre Zusammensetzung und ihr Aufgabenprofil ergibt sich aus der Kirchenordnung (Art. 47-54 KO sowie die GO-KL). Der Kirchenleitung gehören an: der Kirchenpräsident als Vorsitzender, die stellvertretende Kirchenpräsidentin, der Leiter der Kirchenverwaltung, die Pröpstinnen und Pröpste, zwei Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes und bis zu vier nichtordinierten Gemeindemitgliedern, die von der Kirchensynode für die Dauer von sechs Jahren gewählt werden. Hinzu kommen mit beratender Stimme die Dezernent*innen der Kirchenverwaltung sowie ein Vertreter der Diakonie Hessen. Die Kirchenleitung tagt in der Regel monatlich. Hinzu kommen Klausurtagungen.

Die Aufgaben der Kirchenleitung lassen sich u.a. so beschreiben:

- grundsätzliche geistliche, personelle, rechtliche und strategische Fragen der Gesamtkirche klären;
- aufsichtsrechtliche Verantwortung für die geistlichen Dienste in der Gesamtkirche übernehmen;
- die kirchliche Situation analysieren sowie Ziele und Perspektiven entwickeln;
- Richtlinien zum Einsatz der kirchlichen Mittel wie Personal, Finanzen, Grundstücke, Gebäude, Sachmittel formulieren, die für die Erfüllung der Aufgaben wichtig sind;
- Koordination der Planung übernehmen;
- Ergebnisse früherer Entscheidungen evaluieren und ggf. Zielsetzungen und Planungen revidieren;
- kirchenpolitisch wichtige Informationen dokumentieren und weitergeben;
- bei der Vorbereitung von Synodaltagungen mitwirken;
- zentrale Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Gedenkfeiern) ausrichten;
- den kirchlichen Auftrag in anderen institutionellen Zusammenhängen wahrnehmen;
- Repräsentanzaufgaben im gesamtgesellschaftlichen Kontext übernehmen.

Alle Pröpstinnen und Pröpste gehören zur Kirchenleitung, in der sie am Leitungsauftrag teilhaben. Ihre zentrale Aufgabe ist die geistliche Orientierung. Die Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus der Kirchenordnung (Art 54, 55 sowie 51 KO).

Die Aufgaben der Pröpstinnen und Pröpste lassen sich u.a. wie folgt beschreiben:

- geistlich orientierend im Propsteibereich und der Gesamtkirche wirken;
- Verantwortung für Ordination und Visitation übernehmen;
- Mitverantwortung bei Pfarrstellenbesetzungen tragen;
- den Kirchenpräsidenten sowie die stellvertretende Kirchenpräsidentin insbesondere in geistlichen Fragestellungen beraten;
- Pfarramtskandidat*innen begleiten und fördern;
- Dienstbesprechungen der Dekan*innen leiten;
- Gemeinden beispielsweise theologisch und personalpolitisch beraten;
- sich in geistlichen, theologischen und perspektivischen Fragen austauschen;
- Erfahrungen in der Region in das Gesamtsystem Kirche zurückspiegeln.

3. Budgetressourcen

Nachhaltigkeitskennzahlen*:

- Stromverbrauch in kWh: 2.042 (Der Stromverbrauch hat sich um 13% gegenüber 2021 verringert.)
- Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 107
- Wärmeverbrauch kWh: 35.033 (Der Wärmeverbrauch hat sich um 27% gegenüber 2021 verringert; das Vorjahr wurde wegen Nachmeldungen nochmal korrigiert)
- Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 72
- Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 26
- gefahrene Kilometer:
 - PKW: 41.292 km (Die Dienstreisen mit dem PKW stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 397%; im Vorjahr wurden die Dienstwagenfahrten noch nicht mit einberechnet)
 - ÖPNV: 5.635 km (Die Dienstreisen mit der Bahn sanken im Vergleich zum Vorjahr um 51%.)

* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022.

Unterbudget B12000 Kirchenleitung

Beschreibung	1. Kirchenleitung 2. Präpst*innen (Geistliche Aufsicht) 3. Kooperationsrat
Ziel/e	1. Leitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in geistlicher und rechtlicher Hinsicht nach Maßgabe der Entscheidungen der Kirchensynode. Gesamtverantwortung für die Ausrichtung des kirchlichen Dienstes im öffentlichen Leben (vgl. Art. 46 und 47 der Kirchenordnung). 2. Wahrnehmung der Aufgaben einer geistlichen, perspektivischen und strategischen Leitung in Anlehnung an Art. 51, 54, und 55 der Kirchenordnung. (z.B. Mitverantwortung für die Ordination und Visitation, Begleitung und Förderung der Pfarramtskandidat*innen, Leitung der Dienstbesprechungen mit den Dekan*innen). 3. Begleitung des Kooperationsprozesses mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Klärung grundsätzlicher geistlicher, personeller, aufsichtsrechtlicher und strategischer Fragen der Gesamtkirche in monatlichen Sitzungen sowie auf Klausurtagungen. Mitwirkung bei der Vorbereitung von Synodaltagungen. Koordination von Leitungs- und Verwaltungshandeln. Organisation von Konferenzen der Dekan*innen und von Konferenzen der DSV-Vorsitzenden. Ausrichtung von zentralen Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Gedenkfeiern). Repräsentationsfunktionen im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Evaluationsaufgaben. 2. Visitationen von Kirchengemeinden, Diensten, Werken, Einrichtungen und Arbeitskreisen. Unterhaltung von 5 Büros in den jeweiligen Propsteibereichen. 3. Kontinuierliche Fortführung des Kooperationsprozesses mit der EKKW. Kontakthalten zwischen den jeweiligen Kirchenleitungen in Kooperationsfragen. Organisation von Zusammentreffen der Leitungen. Beratung der Leitungsgremien.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Bearbeitung der Auswirkungen der Corona-Pandemie für das kirchliche Leben, die kirchlichen Strukturen und die Finanzen der EKHN. Steuerung des Prozesses ekhn2030. 2. Wiederaufnahme der Visitationen in den Propsteien nach der Corona-Pandemie. Personelle Wechsel in Propstämtern und in der Kirchenleitung 3. Durchführung einer gemeinsamen Konferenz der Dekan*innen aus der EKHN und der EKKW.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Steuerung des Prozesses ekhn2030 und Begleitung der Umsetzung. Wechsel im Amt des Kirchenpräsidenten/der Kirchenpräsidentin. 2. Visitationen: Rhein-Main: Gegenseitige Besuch von Einrichtungen des ERV und Kirchengemeinden/Nachbarschaftsräumen im Dekanat Frankfurt-Offenbach. Rheinhessen und Nassauer Land: Die unterbrochenen Visitationen im Dekanat Nassauer Land werden 2024 wieder aufgenommen. Starkenburg: Die 2023 begonnenen Visitationen im Dekanat Rüsselsheim – Groß-Gerau werden fortgesetzt. Es werden auch neue Methoden und Mittel ausprobiert, beispielsweise die filmische Begleitung von Visitationen 3. Ausweitung von Kooperationen mit der EKKW und ggf. anderen Landeskirchen sowie Einrichtungen (gep und Medienhaus).
Erläuterungen zu Ressourcen	2. Alle 5 Propsteistellen sind ab 2024 wieder besetzt.

B12000 Kirchenleitung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	24.224	240	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	2.500	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.106	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	28.830	240	0	0
9. Personalaufwendungen	-1.599.999	-1.721.883	-1.849.495	-1.931.599
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-230.059	-412.850	-396.350	-396.350
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-10.840	-7.326	-10.841	-10.841
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.470	-115.471	-112.750	-112.750
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.937.368	-2.257.530	-2.369.436	-2.451.540
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.908.538	-2.257.290	-2.369.436	-2.451.540
20. Ordentliches Ergebnis	-1.908.538	-2.257.290	-2.369.436	-2.451.540
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.908.538	-2.257.290	-2.369.436	-2.451.540
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.908.538	-2.257.290	-2.369.436	-2.451.540
30. BILANZERGEBNIS	-1.908.538	-2.257.290	-2.369.436	-2.451.540
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-30.650	-30.650	-30.650
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.346.833	-1.337.313	-1.246.226
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-148.842	-132.998	-141.793

Stellenplan 2024 /2025

Budgetbereich 12

Kirchenleitung

	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. B 7	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. B 5	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 16	5,00		5,00		5,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	2,00		2,00		2,00	
PfrGeh. *	2,00		2,00		2,00	
A 16						
A 15						
E 10						
E 09						
E 08	2,00		2,00		2,00	
E 07	7,55		7,55		7,55	
E 06	0,55		0,55		0,55	
E 05	0,31		0,31		0,31	
E 04						
E 03						
E 02	0,51		0,51		0,51	
Stelle wird bewertet						
Planstellen	21,92	0,00	21,92	0,00	21,92	3,00

Stellenplan 2025:

Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:

+3,00 kw gebündelter kw-Vermerk für die Stellen: Stellvertretende/r KP, der Pröpstinnen bzw. der Pröpste für Nord-Nassau, Oberhessen, Rhein-Main, Rheinhessen und Nassauer Land, Starkenburg, Stelleneinsparung zum 31.12.2029

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B13000 Rechnungsprüfungsamt

Der Budgetbereich stellt eine Zusammenfassung aller Erträge und Aufwendungen für die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dar, die von einem unabhängigen und organisatorisch selbständigen Rechnungsprüfungsamt ausgeführt wird.

Die für die Aufgabenerledigung des Rechnungsprüfungsamtes notwendigen Personalressourcen sind im Budgetbereich angesiedelt. Diese stellen die größte Aufwandsposition dar. Ebenfalls werden die für die Rechnungsprüfung erforderlichen Sachkosten (Verbrauchsmaterialien, EDV-Aufwendungen u.a.) veranschlagt. Die Erträge aus den Prüfungsgebühren richten sich nach der gültigen Gebührenordnung.

2. Ziele und Aufgaben

Ziel der Rechnungsprüfung ist nach § 1 Abs. 3 Rechnungsprüfungsamtsgesetz die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung sowie die Förderung des wirtschaftlichen Handelns in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Die Aufgaben des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes sind in Artikel 67 Kirchenordnung sowie im Rechnungsprüfungsamtsgesetz geregelt. Innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gibt es keine internen Revisionsstellen.

Prüfungsfreie Räume innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bestehen nicht, das heißt, das Rechnungsprüfungsamt prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kirchengemeinden, kirchlichen Verbände, Dekanate und der Gesamtkirche einschließlich ihrer Sondervermögen und unselbstständigen Einrichtungen, der kirchlichen Anstalten und Stiftungen, der sonstigen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen, soweit sie der kirchlichen Aufsicht unterliegen. Das Rechnungsprüfungsamt kann ferner die Betätigung der kirchlichen Körperschaften bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die kirchlichen Körperschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind prüfen. Soweit ein Prüfungsrecht besteht, prüft das Rechnungsprüfungsamt auch die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens.

Darüber hinaus kann das Rechnungsprüfungsamt auch beratend tätig sein und Anregungen zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geben sowie Verbesserungsvorschläge zum Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen und zur Organisation unterbreiten.

Seit Jahren ist ein Schwerpunkt des Amtes die Beratung der zu prüfenden Gemeinden, Dekanate, Einrichtungen und in diesem Zusammenhang vor allem auch die Beratung der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie synodaler Ausschüsse. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung und Beratung der einzelnen Projektgruppen sowie Regionalverwaltungen im Rahmen der Doppik-Umsetzung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Für die Prüfungen der Eröffnungsbilanzen und der ersten Jahresabschlüsse der Kirchengemeinden sind Sondermittel beantragt worden. Diese Sondermittel für personelle Unterstützung (befristeter Mehrbedarf) sollen einen Prüfungsrückstau vermeiden, der aufgrund teilweise um 5-Jahre verspäteter Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse entstehen würde, die nun von den Regionalverwaltungen und Kirchenvorständen vorgelegt werden.

3. Budgetressourcen

Nachhaltigkeitskennzahlen*:

- Stromverbrauch in kWh: 9.912 (Der Stromverbrauch ist um 10% gegenüber 2021 gestiegen.)
- Stromverbrauch in kWh pro Beschäftigte: 367
- Wärmeverbrauch kWh: 80.442 (Der Wärmeverbrauch hat sich um 1% gegenüber 2021 verringert.)
- Wärmeverbrauch in kWh pro m2 Nutzfläche: 110
- Gebäudefläche in m2 pro Beschäftigte: 27
- gefahrene Kilometer:
 - PKW: 8.144 km (Die Dienstreisen mit dem PKW stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 131%;im Vorjahr wurden die Dienstwagenfahrten noch nicht mit einberechnet)
 - ÖPNV: 9.202 km (Die Dienstreisen mit der Bahn stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 96%.)

Im Rechnungsprüfungsamt arbeiten 80 % der Beschäftigten 1-2 mal in der Woche mobil von zuhause aus. Niemand arbeitete ausschließlich in der Dienststelle.

Die durchschnittliche Strecke zur Arbeit betrug 14 km. 58 % der Beschäftigten kamen mit dem Auto und 42 % mit dem Fahrrad oder ÖPNV zur Arbeit.

* Die Kennzahlen beziehen sich immer auf ein vollständig zurückliegendes Jahr, in diesem Fall 2022.

Unterbudget B13000 Rechnungsprüfungsamt

Beschreibung	Zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbände, der Gesamtkirche einschließlich ihrer Sondervermögen und unselbstständigen Einrichtungen sowie der sonstigen kirchlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen ist das Rechnungsprüfungsamt der EKHN mit Dienstsitz in Darmstadt eingerichtet. Es stellt nach Art. 67 Abs. 1 der Kirchenordnung die kirchliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung in der EKHN sicher.
Ziel/e	Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung sowie Förderung des wirtschaftlichen Handels in der EKHN durch Prüfung des gesamten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens inkl. Vermögen.
Leistungen zur Zielerreichung	Gesamtkirchliche Prüfung, Prüfung des Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach, Regionalprüfung (Kirchengemeinden und Dekanate, nebst deren Einrichtungen), Auftragsprüfungen, Prüfung Diakonie- und Sozialstationen, Personalprüfung, Bauprüfung, Grundsatzfragen/Projektprüfung, IT-Prüfung, KITA-Prüfung. Prüfung der Umstellung auf die Doppik (letzte kamerale Abschlüsse sowie die Eröffnungsbilanzen und erste Jahresabschlüsse).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Mindestens ein Viertel der Jahresrechnungen der Kirchengemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungen (inkl. ERV Frankfurt und Offenbach) nebst deren Einrichtungen sowie alle Diakonie- und Sozialstationen konnten geprüft werden. Ferner wurde die Buchführung der Gesamtkirche begleitend geprüft sowie die Vorbereitung der Aufstellung des Jahresabschlusses begleitet. Anschließend erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche zum 31.12.2018 und 31.12.2019, die einen umfassenden zeitlichen Schwerpunkt in allen Prüfungsgebieten darstellte und mit der Vorlage des Prüfungsberichtes in der Herbstsynode 2022 abgeschlossen wurde. Bei der Gesamtkirche lagen die Prüfungsschwerpunkte im Bereich Versorgungsrückstellungen (Pensionen und Beihilfen). Prüfungsschwerpunkt bei allen weiteren Rechtsträgern war die Ordnungsmäßigkeit der Belegführung, insbesondere im Hinblick auf die neuen Informations- und Bilanzierungserfordernisse der Doppik. Die Prüfung folgt dem Ansatz der Risikoorientierung. Darüber hinaus wurde die IT-Prüfung vertieft und weiterentwickelt. Im Bereich der Regionalprüfungen fand eine umfassende Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie der dafür genutzten IT-Systeme statt. Die interne Qualitätssicherung wurde weiter ausgebaut, Prüfungsstandards (RPA-EKHN PS) wurden verabschiedet.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Überarbeitung und Anpassung der risikoorientierten Prüfungsplanung und -berichterstattung an die Ist-Ergebnisse der letzten Jahre sowie Umstellung auf die Doppik. Flächendeckende risikoorientierte Prüfung der doppelischen Eröffnungsbilanzen und erster Jahresabschlüsse der Kirchengemeinden, Dekanate, u.a. Rechtsträger zu den Umstellungszeitpunkten 1.1.2015 bis 1.1.2021, als Basis für die künftige doppelische Rechnungslegung und Abschlusserstellung. Die Prüfung der doppelischen Jahresabschlüsse erfolgt ebenfalls entsprechend der risikoorientierten Prüfungsplanung und -durchführung. Der Bedarf an prüfungsbegleitender Beratung im Rahmen der Umstellung auf die Doppik ist ferner stark gestiegen seitens der Verwaltungen sowie Kirchenvorstände. In den Regionalverwaltungen liegt ein enormer Erstellungsrückstau bei der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen vor. Anfang 2023 waren bereits über 5.000 (i. Vj. 3.800) Abschlüsse ausstehend und noch nicht beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und geprüft, davon 700 (i. Vj. 640) Eröffnungsbilanzen der Kirchengemeinden. Zur Bewältigung und Vermeidung eines weiteren Erstellungs- und Prüfungsstaus hat das Rechnungsprüfungsamt ab dem Haushaltsjahr 2022 für vier Jahre 2,5 Projektstellen (VZ) für Prüfer*innen von der Kirchensynode bewilligt bekommen. Bis Ende 2025 soll der Erstellungsrückstau in den Regionalverwaltungen abgearbeitet sein und die Prüfungen zeitnah parallel erfolgen. Durch die flächendeckende risikoorientierte Prüfung der Eröffnungsbilanzen wird sichergestellt, dass der Start in die Doppik mit einer korrekten Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage erfolgt. Ziel ist es, den Kirchengemeinden und insb. den ehrenamtlich Tätigen aktuelle und belastbare Daten und Finanzinformationen zum jeweiligen Jahresabschluss sowie als Grundlage für die Haushaltsplanung zur Verfügung zu stellen (informationsbasierte Steuerung).

Erläuterungen zu Ressourcen	Die Prüfungsgebühren bei den Auftragsprüfungen, insbesondere bei Diakonie- und Sozialstationen, sind durch die Gründung der GfDS als neue Trägergesellschaft leicht rückläufig. Einzelne Ersatzbeschaffungen für die Büro-/EDV-Ausstattung sind im Planjahr vorgesehen. Die Lizenz- und Wartungskosten für Softwareprogramme werden im Budgetbereich 8 dargestellt und von der Kirchenverwaltung übernommen. Weiterer Schwerpunkt ist die abschließende Digitalisierung des Prüfungswesens und der Berichtsstrukturen, die bereits mit der Einführung eines Programms für die Prüfungsdurchführung und Berichterstellung erfolgreich umgesetzt wurde.

B13000 Rechnungsprüfungsamt

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	17.406	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	132.246	168.820	154.020	154.280
8. Summe der ordentlichen Erträge	149.651	168.820	154.020	154.280
9. Personalaufwendungen	-1.771.250	-2.003.197	-2.120.483	-2.194.976
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-143.345	-203.125	-147.750	-146.900
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.637	-3.372	-3.400	-3.100
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.589	-19.500	-19.500	-19.550
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.924.820	-2.229.194	-2.291.133	-2.364.526
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.775.169	-2.060.374	-2.137.113	-2.210.246
20. Ordentliches Ergebnis	-1.775.169	-2.060.374	-2.137.113	-2.210.246
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.775.169	-2.060.374	-2.137.113	-2.210.246
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.775.169	-2.060.374	-2.137.113	-2.210.246
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	55.250	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.775.169	-2.005.124	-2.137.113	-2.210.246
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-7.500	-7.250	-6.975
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.021.945	-1.039.017	-941.036
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-64.730	-63.430	-70.255

Stellenplan 2024 / 2025

Budgetbereich 13

Rechnungsprüfungsamt

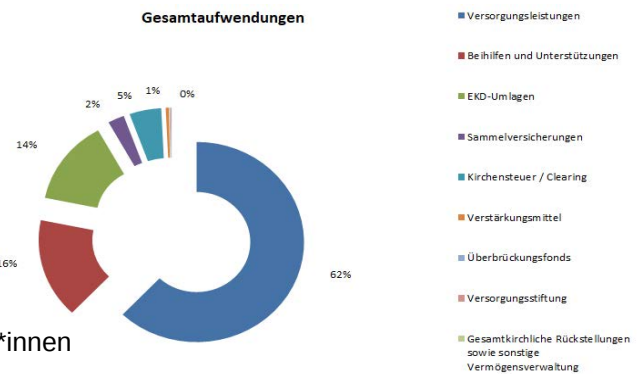
	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
B 2	1,00		1,00		1,00	
A 16 h.D.						
A 15	4,00		4,00		4,00	
A 14	2,00		2,00		2,00	
A 13 geh.D.	8,00		8,00		8,00	
A 12 geh.D.	1,00		1,00		1,00	
A 11						
E 13	1,00		1,00		1,00	
E 12	2,89		2,89		2,89	
E 11	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
E 10						
E 09						
E 08						
E 07 + 50%	0,75		0,75		0,75	
E 06 + 50%	0,75		0,75		0,75	
E 06	0,50		0,50		0,50	
E 02	0,42		0,42		0,42	
Planstellen	24,81	2,50	24,81	2,50	24,81	2,50

Budgetbereich B14 Allgemeines Finanzwesen

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B14001	EKD-Umlagen
B14002	Verstärkungsmittel
B14003	Versorgungsleistungen Pfarrer*innen / Kirchenbeamt*innen
B14004	Versorgungsstiftung
B14006	Beihilfen und Unterstützungen
B14007	Überbrückungsfonds
B14008	Kirchensteuerverwaltung / Clearing
B14009	Sammelversicherungen
B14010	Sonstige Vermögensverwaltung
B14011	Staatsleistungen
B14012	Darlehen
B14014	Gesamtkirchliche Rücklagen (sowie Rückstellungsveränderungen zum Jahresabschluss)



Im Unterbudget B14001 „Umlagen“ werden die EKD-Umlagen und (als größter Einzelposten) der Finanzausgleich auf EKD-Ebene dargestellt.

In den Unterbudgets B14003 "Versorgungsleistungen" und B14006 "Beihilfen" sind weiterhin die gesamten für diese Zwecke zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen im EKHN-Haushalt zentral untergebracht (Vereinfachungs- und Datenschutzgründe). Hierzu gehören im Einzelnen:

- Zuführungen an Rückstellungen (künftige, der Höhe und Fälligkeit nach noch unsichere Verpflichtungen)
- Umlagen / Beiträge an die Ev. Ruhegehaltskasse,
- Pensionen für Versorgungsempfänger*innen und Hinterbliebenenbezüge,
- Erträge durch Leistungen der Ev. Ruhegehaltskasse,
- Erträge durch Zuwachs des zurechenbaren Deckungsvermögens der Ev. Ruhegehaltskasse,
- Beihilfen für Aktive und Versorgungsempfänger*innen,

Das Unterbudget B14004 „Versorgungsstiftung“ enthält Zuführungen an und Abführungen aus der rechtlich unselbständigen Versorgungsstiftung.

Die Staatsleistungen (B14011) stellen nach den Verträgen mit dem Land Hessen (aus dem Jahr 1960) und dem Land Rheinland-Pfalz (1962) Pauschalzahlungen für (frühere) "kirchenregimentliche Zwecke", für Pfarrbesoldung und -versorgung sowie "katastermäßige Zuschüsse" dar.

Des Weiteren werden die Verstärkungsmittel, Sammelversicherungen, Darlehenszinserträge, der Überbrückungsfonds sowie Entnahmen aus allgemeinen Rücklagen in diesem Budgetbereich dargestellt.

Die notwendigen Personalressourcen zur Aufgabenerledigung des Budgetbereichs sind in den Dezernaten der Kirchenverwaltung (insbes. Finanzen und Personal) angesiedelt. Zweckgebundene Rücklagenentnahmen für fachspezifische Aufgaben finden sich nicht in diesem Budget, sondern im jeweiligen Fachbudget, um den Sachzusammenhang klarzustellen.

2. Ziele und Aufgaben

Volumenmäßig größte Aufgabe ist die Überführung der Kirchensteuer an den Haushalt. Ferner nimmt der Budgetbereich insbesondere die finanzielle Abwicklung anderer großer finanzieller Verpflichtungen und Ansprüche wahr (Altersversorgung, EKD-Umlagen, Versicherungen, Zahlungsströme aus und an Vermögen). Versicherungen werden für den gesamten Bereich der EKHN möglichst einheitlich abgeschlossen. Die Finanzanlagen und Rücklagenverwaltung geschieht mit dem Ziel einer ausgewogenen Mischung aus Liquidität, Sicherheit und Rendite unter Beachtung von Ethik- und Nachhaltigkeitskriterien. Für die Höhe der gesetzlichen Pflichtrücklagen sind die Vorgaben der kirchlichen Haushaltsordnung zu beachten. Sorge getragen wird ferner für die etwaige Vereinnahmung der Erträge aus der Versorgungsstiftung und der allgemeinen Vermögenserträge. Die Versorgungsstiftung wird von einem eigenen Vorstand geleitet und verwaltet. Dieser entscheidet in Abhängigkeit vom Deckungsgrad der Pensionsverpflichtungen.

über Ausschüttungen an den EKHN-Haushalt. Die Kirchensynode kann unabhängig hiervon über Ausschüttungen befinden. Der Wirtschaftsplan der Versorgungsstiftung ist infolge der eigenen Gremienstruktur nicht Gegenstand des EKHN-Haushaltsplans.

Die Bewirtschaftung der allgemeinen Verstärkungsmittel geschieht bis 50.000 € durch das Finanzdezernat der Kirchenverwaltung, bei größeren Bewilligungen ist die Zustimmung der Kirchenleitung und (über 100.000 €) des Kirchensynodalvorstands erforderlich.

Mit Entnahmen aus allgemeinen Rücklagen (i. d. R. aus der Ausgleichsrücklage) wird dem Gebot des Haushaltsausgleichs und / oder der Finanzdeckung Rechnung getragen.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B14 Allgemeines Finanzwesen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	35.849.998	35.465.566	38.735.890	41.262.606
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	662.254.509	543.011.975	557.006.240	561.006.240
3. Zuschüsse von Dritten	16.696.814	16.883.661	18.396.000	18.944.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.669.194	5.721.567	5.630.306	5.602.579
8. Summe der ordentlichen Erträge	719.470.516	601.082.769	619.768.436	626.815.425
9. Personalaufwendungen	-110.082.380	-183.149.830	-180.192.631	-184.257.420
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-48.571.019	-36.627.360	-42.842.600	-42.293.300
11. Zuschüsse an Dritte	0	-4.626	-5.383	-5.544
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-19.105.658	-18.600	-15.000	-15.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-0	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.830.118	-9.543.757	-5.871.310	-7.987.033
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-181.589.175	-229.344.173	-228.926.924	-234.558.297
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	537.881.340	371.738.596	390.841.512	392.257.128
17. Finanzerträge	14.686.419	34.010.839	35.018.074	35.018.316
18. Finanzaufwendungen	-700.884	-471.552	-256.934	-94.635
19. Finanzergebnis	13.985.535	33.539.287	34.761.140	34.923.681
20. Ordentliches Ergebnis	551.866.875	405.277.883	425.602.652	427.180.809
21. Außerordentliche Erträge	15	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	15	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	551.866.890	405.277.883	425.602.652	427.180.809
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	551.866.890	405.277.883	425.602.652	427.180.809
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-2.500.340	-240	-240
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.685.297	38.891.950	19.857.585	24.056.349
30. BILANZERGEBNIS	553.552.188	441.669.493	445.459.997	451.236.918
NACHRICHTLICH				
Fremdfinanzierung	0	-7.389.740	-4.348.121	-3.235.873
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-230.639	-187.700	-216.029
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	0	137.261.667	131.014.620	132.344.896

Unterbudget B14001 EKD-Umlagen

Beschreibung	Zuweisungen und Umlagen der EKHN insbesondere an die EKD für landeskirchenübergreifende Aufgaben, die gemeinsam von den EKD-Gliedkirchen finanziert werden: 1. Deutscher Evangelischer Kirchentag 2. Diakonisches Werk der EKD e.V. (DWEKD) 3. Finanzausgleich zwischen den EKD-Gliedkirchen 4. Umlagen für Verwaltungskosten der EKD, 5. Umlagen für sonstige Gemeinschaftsaufgaben innerhalb der EKD:), Kirchbauinstitut, Union evangelischer Kirchen (UEK) 6. Umlagen für Pflichtaufgaben Betriebsärztlichen Dienst und Künstlersozialkasse. 7. Sonderumlagen für EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie 8. Aufarbeitungsstudie sexualisierte Gewalt 9. Fachzeitschrift zeitzeichen.
Ziel/e	1. Ausfinanzierung des turnusmäßig stattfindenden Deutschen Ev. Kirchentages. 2. Gliedkirchliche Mitgliedsbeiträge an das Diakonische Werk der EKD e.V. 3. Unterstützung insbesondere der östlichen (einnahmeschwachen) Gliedkirchen; 4. Arbeitsfähige EKD im durch die EKD-Synode beschlossenen Aufgabenumfang; 6. Die EKHN kommt für alle Ebenen in der EKHN ihren Pflichten in den Bereichen Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik sowie gebündelt für alle Ebenen den Abgabeverpflichtungen an die Künstlersozialkasse nach, die bei entgeltlichen künstlerischen Leistungen anfallen. Zu Grunde liegt ein Rahmenvertrag zwischen EKD und Künstlersozialkasse. 7. Hilfesystem für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben (Stiftung „Anerkennung und Hilfe“). 8. Gliedkirchliche Unterstützung der Gesamtanalyse evangelischer Strukturen und systemischer Bedingungen, die sexualisierte Gewalt begünstigen und ihre Aufarbeitung erschweren. 9. Theologisch Interessierten eine fundierte Fachpublikation auf EKD-Ebene mit anbieten.
Leistungen zur Zielerreichung	Die Finanzierungsanteile der EKHN am Finanzausgleich und den EKD-Umlagen für Verwaltungskosten, Kirchbauinstitut, Betriebsärztlicher Dienst (BAD) und Künstlersozialkasse richten sich nach einem finanzkraftbezogenen Umlageschlüssel, der jährlich aktualisiert wird. Der Schlüssel wird aus den Steuereinnahmen und Staatsleistungen errechnet. Die Umlagezahlungen aller EKD-Gliedkirchen werden von der EKD vereinnahmt und dort verwendet bzw. weitergeleitet. Mit Ausnahme des Finanzausgleichs (s.u. 3.) beträgt der Umverteilungsmaßstab für sämtliche EKD-Umlagen derzeit rd. 10,5 %. 3. Die Höhe der Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs wird von der Kirchenkonferenz der EKD jährlich neu beschlossen. Der EKHN-Anteil beträgt knapp 15 %. 5. Der EKHN-Zuschuss an die UEK wird jährlich neu festgelegt und beträgt, da nur ein Teil der EKD-Gliedkirchen in der UEK zusammengeschlossen ist, ca. 25 %. 6. Die Umlagen für den BAD und die Künstlersozialkasse werden durch die Gesamtkirche für alle kirchlichen Körperschaften in der EKHN entrichtet. Die Höhe der von der EKD zu zahlenden Summen richtet sich nach Pauschalabkommen. Dieses Verfahren reduziert den Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen, insbesondere bei den Kirchengemeinden. Besonderer EKHN-Bedarf im Bereich Arbeitssicherheit ist im Budgetbereich B08502 veranschlagt. 7. Eine 1. Umlage verteilte sich auf die Jahre 2017 bis 2021, in 2021 wurde bis 2023 aufgestockt (insg. ca. 2,6 Mio. €) 8. Die Umlage verteilt sich auf die Jahre 2020 bis 2022 (insg. 329 T€). 9. Mitfinanzierung der monatlich erscheinenden Publikation.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Mit Ausnahme von 7. EKD-Sonderfonds „Behindertenhilfe und Psychiatrie“ und 8. Aufarbeitungsstudie sexualisierte Gewalt handelt es sich um regelmäßige Aufgaben.

Erläuterungen zu Ressourcen	EKHN-Zuweisungen werden in folgender Höhe eingeplant: 1. Deutscher Ev. Kirchentag 41 T€ 2. DW-EKD 817 T€ in 2024 und 842 T€ in 2025 3. Finanzausgleich unter EKD-Gliedkirchen 18,65 Mio. € in 2024 und 17,75 Mio. € in 2025 4. Verwaltungskosten der EKD 11,1 Mio. € in 2024 und 11,4 Mio. € in 2025 5. Kirchbauinstitut 70 T€, Union evangelischer Kirchen (UEK) 203 T€ bzw. 208 T€ in 2025 6. Betriebsärztlicher Dienst 320 T€, Künstlersozialkasse 230 T€ 7. (letzte Fondsentnahme in 2023: 22,5 T€) 8. (letzte Rate in 2022: 131,5 T€) 9. zeitzeichen 44,2 T€ in 2024 und 45,3 T€ in 2025.

B14001 EKD-Umlagen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	71.429	5.635	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	71.429	5.635	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-32.121.952	-31.176.360	-31.475.600	-30.906.300
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-32.121.952	-31.176.360	-31.475.600	-30.906.300
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-32.050.523	-31.170.725	-31.475.600	-30.906.300
20. Ordentliches Ergebnis	-32.050.523	-31.170.725	-31.475.600	-30.906.300
24. Jahresergebnis vor Steuern	-32.050.523	-31.170.725	-31.475.600	-30.906.300
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-32.050.523	-31.170.725	-31.475.600	-30.906.300
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.171.588	22.525	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-30.878.935	-31.148.200	-31.475.600	-30.906.300
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14002 Verstärkungsmittel

Beschreibung	Haushaltsreserve zur Finanzierung unvorhergesehenen Mehrbedarfs im laufenden Haushaltsjahr
Ziel/e	Erleichterung der Finanzierungsmöglichkeiten, Reduzierung von Verwaltungsaufwand, Delegation von Finanzverantwortung in das Dezernat 1 der Kirchenverwaltung.
Leistungen zur Zielerreichung	Je nach Haushaltslage wird ein Betrag veranschlagt, der in Abhängigkeit von entstehenden, unvorhergesehenen Bedarfen für unterschiedliche, in der Regel mehrere und zeitlich auseinanderfallende Zwecke bereitgestellt wird. Die Bewilligungsentscheidung bis 50.000 € trifft die Kirchenverwaltung, bis 100.000 € die Kirchenleitung und über 100.000 € ist der Kirchensynodalvorstand zu beteiligen. Der überwiegende Teil der Verstärkungsmittel wird durch das Finanzdezernat bewirtschaftet, ein jährlicher Anteil von bis zu 100.000 € durch das Dezernat 1. Gesamtkirchliche Einrichtungen und Budgetbereiche können beim Finanzdezernat Verstärkungsmittel beantragen. Voraussetzung ist die Darlegung eigener Finanzierungsmöglichkeiten (ggf. auch teilweise) und die Dringlichkeit des Bedarfs. Wird beim Jahresabschluss festgestellt, dass die Verstärkungsmittel nicht benötigt wurden, werden sie an den Haushalt zurückgeführt.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Verwendete Mittel werden technisch als Reduzierung des Planansatzes behandelt und stets auf konkrete Konten in anderen Budgets umgebucht. Das Ergebnis des Kontos „Verstärkungsmittel“ selbst ist infolge der Umbuchungsmethodik „0 €“. Nicht verausgabte Mittel kommen dem Bilanzergebnis zu gute. Infolge der verzögerten Jahresabschlüsse liegt derzeit noch keine endgültige Schlussaufstellung über die Verwendung vor.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Schwerpunkte für Bewilligungen ergeben sich aus dem Haushaltsvollzug.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Haushaltsansatz in 2024 (1,1 Mio. €) und ist gegenüber 2023 deutlich reduziert, wo sowohl Personal- als auch Energie- und Gebäudekosten in unbekanntem Ausmaß zu steigen drohten. In 2025 ist für das 2. Jahr des Doppelhaushalts ein etwas höherer Puffer eingeplant. 85 T€ sind jeweils zur Bewirtschaftung durch das Dezernat 1 vorgesehen.

B14002 Verstärkungsmittel

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-5.250.960	-1.100.000	-3.100.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-5.250.960	-1.100.000	-3.100.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-5.250.960	-1.100.000	-3.100.000
20.Ordentliches Ergebnis	0	-5.250.960	-1.100.000	-3.100.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	0	-5.250.960	-1.100.000	-3.100.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	-5.250.960	-1.100.000	-3.100.000
30.BILANZERGEBNIS	0	-5.250.960	-1.100.000	-3.100.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14003 Versorgungsleistungen Pfarrer*innen / Kirchenbeamt*innen

Beschreibung	Beiträge an Versorgungseinrichtungen (Ev. Ruhegehaltsskasse -ERK); Ausgaben für Versorgungsansprüche; Beratung im Bereich Versorgung und Rente, Bearbeitung/Vorbereitung von Ruhestandsversetzungen sowie die Beratung im Angestelltenbereich (Ev. Zusatzversorgungskasse - EZVK, DRV etc.); Abbildung von künftigen Versorgungsverpflichtungen.
Ziel/e	fristgerechte, sachgemäße, verständliche und ordnungsgemäße Bearbeitung; Gewährleistung eines optimalen Übergangs vom aktiven Dienst in den Ruhestand bzw. in die Rente; vollständige und rechtzeitige finanzielle Vorsorge für Versorgungsverpflichtungen.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Beitragszahlungen für Pfarrer*innen und Beamt*innen im aktiven Dienst an die ERK; Zahlungen an die ERK für fällige Pensionen, soweit diese nicht über die ERK-Kassenleistungen abgedeckt sind; Überwachung und Umsetzung der sich stetig ändernden Rechtsgrundlagen; Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen mittels anerkannter versicherungsmathematischer Verfahren; Schuldendienst für zwei bei Ausstieg aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufgenommene Darlehen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der ERK-Beitragssatz wurde planmäßig auf 54% angehoben.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Der ERK-Beitragssatz wird im Haushaltsjahr 2024 von 58% auf 62% und in 2025 auf 66% angehoben (voraussichtliches Ende der Anpassung 2026 mit 69%)
Erläuterungen zu Ressourcen	Die von der ERK an die Empfänger*innen ausgezahlten Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge werden in voller Höhe im EKHN-Haushalt dargestellt (54,4 Mio. € in 2024 und 57,7 Mio. € in 2025), entsprechend werden die ERK-Kassenleistungen als Ertrag eingeplant (37,7 Mio. € in 2024 und 40,1 Mio. €). Unabhängig hiervon bleibt die ERK Zahlstelle für die Versorgungsbezüge. Die Beiträge an die ERK sind mit 45,6 Mio. € in 2024 bzw. 49,2 Mio. € veranschlagt. Die jährlichen Zuführungen an die Rückstellung für Pensionen liegen bei 41 Mio. € in 2024 und 39 Mio. € in 2025. Die Zinsaufwendungen sinken auf gut 250 T€ in 2024 bzw. 95 T€ in 2025. Das zugrundeliegende Darlehen anlässlich des BfA-Ausstiegs wird mit Haushalt 2026 vollständig getilgt sein.

B14003 Versorgungsleistungen Pfarrer*innen / Kirchenbeamt*innen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	35.310.696	34.873.266	38.222.590	40.729.306
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.838.589	4.960.900	4.835.639	4.817.912
8. Summe der ordentlichen Erträge	39.149.285	39.834.166	43.058.229	45.547.218
9. Personalaufwendungen	-90.548.185	-144.079.163	-142.077.526	-146.960.723
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-90.548.185	-144.079.163	-142.077.526	-146.960.723
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-51.398.900	-104.244.997	-99.019.297	-101.413.505
17. Finanzerträge	0	18.000.000	19.000.000	19.000.000
18. Finanzaufwendungen	-698.640	-471.552	-256.934	-94.635
19. Finanzergebnis	-698.640	17.528.448	18.743.066	18.905.365
20. Ordentliches Ergebnis	-52.097.541	-86.716.549	-80.276.231	-82.508.140
24. Jahresergebnis vor Steuern	-52.097.541	-86.716.549	-80.276.231	-82.508.140
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-52.097.541	-86.716.549	-80.276.231	-82.508.140
30. BILANZERGEBNIS	-52.097.541	-86.716.549	-80.276.231	-82.508.140
NACHRICHTLICH				
Fremdfinanzierung	0	-7.389.740	-4.348.121	-3.235.873
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	0	101.090.707	95.571.020	97.638.176

Unterbudget B14004 Versorgungsstiftung

Beschreibung	Einnahmen von der Versorgungsstiftung und Abführungen des Gesamthaushalts an die Versorgungsstiftung
Ziel/e	Die Versorgungsstiftung soll den EKHN-Haushalt bei der Finanzierung der nicht durch die Kassenleistungen der Ev. Ruhegehaltskasse abgedeckten Versorgungsverpflichtungen unterstützen.
Leistungen zur Zielerreichung	Soweit der Deckungsgrad der Versorgungsstiftung ausreicht (100 % der Verpflichtungen), können Erträge der Stiftung an den EKHN-Haushalt durch den Stiftungsvorstand ausgeschüttet werden. Die Kirchensynode kann unabhängig vom Deckungsgrad über Ausschüttungen an den Haushalt befinden. Soweit es die Haushaltslage der EKHN zulässt und der Deckungsgrad der Stiftung nicht ausreicht, werden der Versorgungsstiftung zusätzliche Finanzmittel zugeführt, um den Deckungsgrad zu verbessern. Soweit Erträge zur Erfüllung der Versorgungsleistungen nicht benötigt werden, können die Erträge auch zur Finanzierung von Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger*innen verwendet werden.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Das Anlagejahr 2022 war insgesamt durch Turbulenzen am Kapitalmarkt und starke Wertverluste gekennzeichnet. Zum Jahresende 2022 betrug der Deckungsgrad der Versorgungsstiftung gem. Stichtagsgutachten 31.12.2022 knapp 87%.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Für die kommenden Jahre werden positive Renditen erwartet. Die abzudeckenden Verpflichtungen sollten nach einem Anstieg bis etwa 2030 mittelfristig wieder sinken.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Ausschüttung an den EKHN-Haushalt soll von 16 auf 17 Mio. € in 2024 und 18 Mio. € in 2025 angehoben werden, um die steigenden Pensionslasten im EKHN-Haushalt teilweise zu refinanzieren. Weitere Erträge sind die Erstattungen aus Regionalverwaltungsverbänden für Beamtenversorgung.

B14004 Versorgungsstiftung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	289.277	351.000	317.000	337.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	14.000.000	16.000.000	17.000.000	18.000.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	14.289.277	16.351.000	17.317.000	18.337.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-282.400	-351.000	-317.000	-337.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-0	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-282.400	-351.000	-317.000	-337.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	14.006.877	16.000.000	17.000.000	18.000.000
20. Ordentliches Ergebnis	14.006.877	16.000.000	17.000.000	18.000.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	14.006.877	16.000.000	17.000.000	18.000.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.006.877	16.000.000	17.000.000	18.000.000
30. BILANZERGEBNIS	14.006.877	16.000.000	17.000.000	18.000.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14006 Beihilfen und Unterstützungen

Beschreibung	Beihilfegewährung bei Krankheit und Pflege nach der Hessischen Beihilfenverordnung (HBeihVO) durch Erteilung von Beihilfebescheiden, Widerspruchsbearbeitung, Genehmigungen von Heilkuren, stationären Rehabilitationsmaßnahmen und Anschlussheilbehandlungen, (psychosomatischen) Krankenhausaufenthalten, Psychotherapien, Heil- und Kostenplänen; Anerkennung und Abrechnung von Dienstunfällen nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) i.V.m. der Heilverfahrensverordnung (HeilVfV); Anerkennung und Abrechnung von Kosten dienstlich veranlasster Umzüge nach dem Umzugskostengesetz der EKH (UKG); Gewährung von Unterstützungsleistungen (Talar-Zuschüssen, Bildschirmarbeitsplatzbrillen); Erstattungen von sonstigen personenbezogenen Aufwendungen (Kleidergeld, Billigkeitszuwendungen/Sachschadensersatz, Führungs-/Gesundheitszeugnissen).
Ziel/e	Fristgerechte, verständliche, sach- und ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge sowie der Widersprüche; finanzielle Vorsorge für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Empfänger*innen von Ruhegehaltsbezügen und deren Angehörigen.
Leistungen zur Zielerreichung	Überwachung und Umsetzung der sich permanent ändernden Rechtsgrundlagen; Zuführungen an die Beihilferückstellung nach versicherungs-mathematischen Grundsätzen; Zweckbindung von Finanzanlagen in Höhe von 50% der Zuführung an die Beihilferückstellung (per Haushaltsgesetz).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	2022: - Beihilfeberechtigte Personen: 3.156; davon 1.535 Aktive (49%) und 1.621 Versorgungsempfänger*innen (51%) - Bearbeitete Beihilfeanträge: 12.738, davon 85% bei der Beihilfe- und Beratungszentrum GmbH (BBZ) in Bad Dürkheim - Beihilferechtliche Genehmigungen (Beihilfestelle DA): 666 - Aufwendungen für Unterstützungsleistungen insg. 18,4 Mio. EUR, darunter für Beihilfeleistungen in Krankheitsfällen rd. 17,8 Mio. EUR - Minderung der Aufwendungen zum Vorjahr: rd. 830 T€ - Erträge: rd. 996 T€, davon 565 T€ Eigenanteile für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Zuführung an die Beihilferückstellung in Höhe von 18 Mio. € (2024) bzw. 17 Mio. € (2025) bildet die Verpflichtung ab, die gegenüber pensionierten Pfarrer*innen, Kirchenbeamten*innen und deren Hinterbliebenen sowie gegenüber künftigen Versorgungsempfänger*innen besteht. Die Zuführung stellt die Nettoveränderung der Rückstellung dar. Teilaufösungen der Rückstellung für ausgezahlte Beihilfen sind berücksichtigt. Die Berechnung wurde im Rahmen einer längerfristigen Prognose 2021 mit einem Rechnungszins von 3,0% durchgeführt, der zum jeweiligen Jahresabschluss zum Stichtag abweichen kann. (Eine Erhöhung des Rechnungszinses führte unter sonst gleichen Bedingungen zu einer deutlichen Abnahme der Rückstellungsverpflichtung.) Der langfristige Kostensteigerungsfaktor lag bei 2% p.a. Im Umfang von 50% der jährlichen Rückstellungszuführung werden jährlich zusätzlich Finanzanlagen als langfristige Finanzierungsvorsorge für fällige Beihilfen zweckgebunden.

Erläuterungen zu Ressourcen	Die Planansätze für 2024 und 2025 wurden mit einer 2%igen Kostenminderung für Aktive und mit einer 2,5%igen Kostensteigerungsrate für Versorgungsempfänger*innen, jeweils auf das Ergebnis 2022, berechnet (im Schnitt +1,3%). Die Raten ergeben sich aus den Beihilfe-Statistiken der letzten Jahre und sollen die allg. Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, aber auch die Erhöhung der Einkommensgrenze für Ehegatten (doppelter Grundfreibetrag seit 01/2021; damit größere Anzahl berücksichtigungsfähiger Ehegatten) sowie die gesetzliche Erhöhung der Pflegeleistungen seit 01/2022 abdecken (betrifft beides insb. die Kosten der Versorgungsempfänger*innen). Das niedrige Ergebnis 2022 hat Anpassungen bei den Ansätzen für die Jahre 2024 und 2025 zur Folge, wodurch sich die leichte Abweichung zum Planansatz 2023 erklärt Erträge: insb. ca. 560 T€ Eigenanteil für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen, rd. 130 T€ Rückforderungen gegenüber dem Land Hessen (Beihilfe Schulpfarrer*innen), rd. 200 T€ Erstattungen Dritter (z.B. durch gewährte Arzneimittelrabatte im AMNOG-Verfahren oder von Versicherungen bei Regressfällen).

B14006 Beihilfen und Unterstützungen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	244.024	235.300	190.300	190.300
7. Sonstige ordentliche Erträge	770.422	722.000	761.000	751.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.014.447	957.300	951.300	941.300
9. Personalaufwendungen	-18.414.383	-37.820.920	-36.930.920	-36.184.920
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-10.729	-18.000	-15.000	-15.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-18.425.113	-37.838.920	-36.945.920	-36.199.920
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-17.410.666	-36.881.620	-35.994.620	-35.258.620
20. Ordentliches Ergebnis	-17.410.666	-36.881.620	-35.994.620	-35.258.620
21. Außerordentliche Erträge	-5	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-5	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-17.410.671	-36.881.620	-35.994.620	-35.258.620
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-17.410.671	-36.881.620	-35.994.620	-35.258.620
30. BILANZERGEBNIS	-17.410.671	-36.881.620	-35.994.620	-35.258.620
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	0	36.170.960	35.443.600	34.706.720

Unterbudget B14007 Überbrückungsfonds

Beschreibung	Übergangsstellenplan / Überbrückungsfonds
Ziel/e	Unmittelbare Finanzierung der in den gesamtkirchlichen Übergangsstellenplan überführten Stellen. Bei einer Inanspruchnahme durch Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände oder Dekanaten sollen die bereitgestellten Zuschüsse dazu dienen, während der Phase der zur Strukturanpassung durchzuführenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eine Einengung von Handlungsspielräumen zu verhindern und sicherzustellen, dass insbesondere der Verkündigungsauftrag ordnungsgemäß wahrgenommen werden kann.
Leistungen zur Zielerreichung	Finanzierung von Stellen, die im Zuge der Einsparvorgaben (sozialverträglich) abgebaut werden und außerhalb des regulären Stellenplans laufen. Für Stellen des gesamtkirchlichen Übergangsstellenplans beträgt die maximale Abbaupzeit 5 Jahre. Die Rechtsverordnungen über Bewilligungen aus dem Härtefonds und dem Überbrückungsfonds wurden im Herbst 2015 leicht überarbeitet und einer gemeinsamen neuen Rechtsverordnung zusammengefasst. Die Aufwendungen sind rücklagenfinanziert. Förderungen aus dem Überbrückungsfonds an Kirchengemeinden und Dekanate können nur dann ausgesprochen werden, wenn spätestens innerhalb von 10 Jahren hinreichende Konsolidierungserfolge herbeigeführt werden, die die Weitergewährung besonderer Finanzhilfen entbehrlich machen. Die Mittelbewilligung ist an ein formelles Antrags- und Prüfverfahren sowie weitere Voraussetzungen gebunden (z. B. Beteiligung des Dekanatsfinanzausgleichs).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Bereitstellung von Zuschüssen an Kirchengemeinden in Höhe von ca. 89 T€.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Mittel werden im Laufe des Jahres 2024 aufgebraucht sein, so dass keine weiteren gesamtkirchlichen Stellen überführt werden können.
Erläuterungen zu Ressourcen	Mit Auslaufen des Überbrückungsfonds in 2024, sind die bis einschließlich 2023 aus dem normalen Betrieb überführten Stellen anders bzw. aus anderen Rücklagen zu finanzieren.

B14007 Überbrückungsfonds

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-290.899	-317.834	-255.021	-160.762
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-50.885	-100.000	-50.000	-50.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.880	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-379.664	-417.834	-305.021	-210.762
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-379.664	-417.834	-305.021	-210.762
20. Ordentliches Ergebnis	-379.664	-417.834	-305.021	-210.762
24. Jahresergebnis vor Steuern	-379.664	-417.834	-305.021	-210.762
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-379.664	-417.834	-305.021	-210.762
28. Entnahmen aus Rücklagen	379.664	417.834	188.000	50.000
30. BILANZERGEBNIS	0	0	-117.021	-160.762
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-230.639	-187.700	-216.029

Unterbudget B14008 Kirchensteuerverwaltung / Clearing

Beschreibung	Einnahmen aus Kirchensteuern
Ziel/e	1. Ordnungsgemäße Überführung der bei den Finanzämtern eingegangenen Kirchensteuern in den Haushalt der EKHN. 2. Periodengerechte Zuordnung des Steueraufkommens.
Leistungen zur Zielerreichung	-Verwaltungskostenentschädigung für die staatliche Finanzverwaltung in Höhe von 3 % (Land Hessen) und 4 % (Land Rheinland-Pfalz) des Kirchensteueraufkommens. -Gliederung des Aufkommens in Kirchensteuern aus Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer(Abgeltungsteuer) und Kirchensteuern aus veranlagter Einkommensteuer. - Abführung der Kirchenlohnsteuer der Soldaten an die EKD, Weiterleitung von pauschaler Kirchenlohnsteuer an die EKKW und EKIR. -Vereinnahmung der monatlichen Vorauszahlungen der EKD im Rahmen des Clearingverfahrens für die Kirchenlohnsteuer. -Abrechnung der Clearingvorauszahlungen mit der EKD für das Jahr, das vier Jahre
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Das Einnahmeergebnis 2022 lag gut 70 Mio. € über dem Wert in 2021. Dies entspricht fast in gleicher Höhe zwei Sondereffekten aus dem Januar (+55 Mio. €) und Juli (+15 Mio. €) aus der Einkommensteuer (ausgelöst durch wenige Personen mit sehr hohen Kircheneinkommensteuerzahlungen zum Teil rückwirkend für mehrere zurückliegende Jahre) sowie der knapp 4 Mio. € aus der Energiepreispauschale im Herbst Oktober 2022 (300 € pro Person), die umgehend für diakonische Zwecke bereitgestellt worden war. Die in der Regel schwankungsärmere Kirchen-Lohnsteuer lag mit 361 Mio. € ca. 3% über dem Vorjahr, bei einem Anstieg der staatlichen Lohnsteuer von +6%.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Ertragsschätzung beläuft sich auf 540 Mio. € in 2024 und 543 Mio. € in 2025 und basiert nach einer Anhebung des Sockelbetrags um 10 Mio. € auf dem mittleren Korridor der geschätzten Mitgliedschafts- und Kirchensteuerentwicklung der Freiburger Studie (EKHN-spezifische Sonderschätzung) – vorbehaltlich einer aktualisierten Finanzprojektion im Rahmen des Berichts ekhn2030. Die Planwerte für die Clearingrückstellung wurden angepasst auf Basis der bis einschließlich 2019 vorliegenden Anteilsquote der EKHN am Gesamtaufkommen der evangelischen Kirchenlohnsteuer. Ab 2023 werden ca. 2% der Kirchensteuer-Nettoerträge dafür angesetzt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Zuführung an die Clearing-Rückstellung wird um 6 Mio. € auf 11 Mio. € erhöht. Mit Schwankungen bzw. neuerlichen Erhöhungen gem. Gesamtaufkommen der EKD-Verrechnungsstelle ist zu rechnen.

B14008 Kirchensteuerverwaltung / Clearing

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	648.176.840	527.000.000	540.000.000	543.000.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	648.176.840	527.000.000	540.000.000	543.000.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-16.115.782	-5.000.000	-11.000.000	-11.000.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-18.708.762	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-34.824.544	-5.000.000	-11.000.000	-11.000.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	613.352.296	522.000.000	529.000.000	532.000.000
20. Ordentliches Ergebnis	613.352.296	522.000.000	529.000.000	532.000.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	613.352.296	522.000.000	529.000.000	532.000.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	613.352.296	522.000.000	529.000.000	532.000.000
30. BILANZERGEBNIS	613.352.296	522.000.000	529.000.000	532.000.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14009 Sammelversicherungen

Beschreibung	Versicherung
Ziel/e	Finanzielle Absicherung der Kirchengemeinden, Dekanate, Gesamtkirche und kirchlichen Zweckverbände sowie sonstiger kirchlicher Einrichtungen.
Leistungen zur Zielerreichung	Beiträge für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die Beiträge werden an die Verwaltungs- Berufsgenossenschaft (VBG) gezahlt. Sie zählen zu den Personalaufwendungen. Gebäude- und Inventarversicherung mit den Risiken Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel und Einbruch/Diebstahl; Haftpflichtversicherung, Vermögensschadenversicherung, Vertrauensschaden-, Unfall-, Terror-, Dienstreise-Kaskoversicherung sowie Reisepreissicherung für Freizeiten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Änderung bei der Abrechnung der VBG-Beiträge von nachschüssiger Zahlung auf quartalsweise Vorauszahlungen. Schlussabrechnung jeweils im Frühjahr des Folgejahres. Größte Positionen waren neben der Gebäudeversicherung (3,3Mio. €) die Haftpflichtversicherung (203 T€) und Sammelversicherung für Vermögensschaden (134 T€).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Größere Steigerungen bei den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft für die Mitarbeitenden durch Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst in 2023. Der Anstieg der Versicherungsprämien für die Gebäude ist maßgeblich beeinflusst durch die hohe Inflation und den Anstieg des Baukostenindex, den der Versicherer mit der Erhöhung der Prämienrichtzahlen in 2024 und 2025 weitergibt. Erhöhung der Versicherungssumme durch Nachmeldung bilanzierter Gebäude aus der Gebäudebewertung.
Erläuterungen zu Ressourcen	Seit 2017 erfolgt an die Gesellschaft für diakonische Einrichtungen eine geringfügige Weiterbelastung (ca. 13 %) der Prämienrechnung für die Kosten der Sammelhaftpflichtversicherung. Die Zahlungen für weiterbelastete Berufsgenossenschaftsbeiträge an die Einrichtungen werden als Personalkostenerstattungen aus der EKHN erfasst.

B14009 Sammelversicherungen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	26.354	30.000	25.000	25.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	26.354	30.000	25.000	25.000
9. Personalaufwendungen	-809.344	-910.000	-906.000	-927.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.783.385	-4.242.797	-4.771.310	-4.837.033
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.592.729	-5.152.797	-5.677.310	-5.764.033
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.566.376	-5.122.797	-5.652.310	-5.739.033
20.Ordentliches Ergebnis	-4.566.376	-5.122.797	-5.652.310	-5.739.033
24.Jahresergebnis vor Steuern	-4.566.376	-5.122.797	-5.652.310	-5.739.033
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.566.376	-5.122.797	-5.652.310	-5.739.033
30.BILANZERGEBNIS	-4.566.376	-5.122.797	-5.652.310	-5.739.033
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14010 Sonstige Vermögensverwaltung

Beschreibung	- Finanzielle Abwicklung von Zahlungsströmen aus und an Vermögen, das anderen Bereichen des Haushalts nicht zuzuordnen ist. - Verwaltung kleinerer Nachlässe - Weinbauverwaltung.
Ziel/e	Vollständige Veranschlagung und Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben des an anderer Stelle des Haushalts nicht erfassten Kirchen-, Pfarrei-, Stiftungs-, und sonstigen Finanzvermögens.
Leistungen zur Zielerreichung	Rechtzeitige und umfassende Ermittlung und Erfassung der erforderlichen Finanzdaten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Zinskehrtwende ab Ende 2022 (bis dahin Negativzinsen)
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Im gesamtkirchlichen Cash-Management sind für 2024 und 2025 keine Verwarentgelte zu erwarten.
Erläuterungen zu Ressourcen	In 2022 wurden noch hohe Bankgebühren für Verwarentgelte fällig (Negativzinsen)

B14010 Sonstige Vermögensverwaltung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.000	6.000	6.000	6.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	6.240	6.340	6.240	6.240
7. Sonstige ordentliche Erträge	27.933	8.667	8.667	8.667
8. Summe der ordentlichen Erträge	40.173	21.007	20.907	20.907
9. Personalaufwendungen	-19.568	-21.913	-23.164	-24.015
11. Zuschüsse an Dritte	0	-4.626	-5.383	-5.544
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-383.653	-600	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-660	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-403.880	-27.139	-28.547	-29.559
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-363.708	-6.132	-7.640	-8.652
17. Finanzerträge	338.433	7.839	8.074	8.316
18. Finanzaufwendungen	-2.244	0	0	0
19. Finanzergebnis	336.190	7.839	8.074	8.316
20. Ordentliches Ergebnis	-27.518	1.707	434	-336
21. Außerordentliche Erträge	20	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	20	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-27.498	1.707	434	-336
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-27.498	1.707	434	-336
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-340	-240	-240
30. BILANZERGEBNIS	-27.498	1.367	194	-576
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14011 Staatsleistungen

Beschreibung	In den Staatskirchenverträgen mit den Ländern Hessen und Rheinland - Pfalz aus den Jahren 1960 bzw.1962 sind Staatsleistungen als Gesamtzuschuss zugunsten der Ev. Kirchen in diesen Ländern festgelegt. Diese ersetzen frühere Dotationen für "kirchenregimentliche Zwecke" sowie Zuschüsse für Zwecke der Pfarrerbeseoldung und -versorgung und "katastermäßige Zuschüsse". Die in den Verträgen festgelegten Beträge sind seit Beginn der Zahlungen gemäß der Veränderung der Besoldung der Landesbeamt*innen anzupassen und damit dynamisiert. Die Erstattungen für den Religionsunterricht werden weiterhin im Budgetbereich Bildung in B04103 Religionsunterricht veranschlagt. Es handelt sich hierbei nicht um pauschale Staatsleistungen.
Ziel/e	Vereinnahmung der vertraglich festgelegten pauschalen Zuschüsse der Länder an die EKHN zu anteiligen Haushaltsdeckung insbesondere (aber nicht nur) für den Bereich der Pfarrer*innenversorgung und -besoldung.
Leistungen zur Zielerreichung	Überprüfung der betragsmäßigen Berechnungen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Planprämisse: Keine Ablösung der Staatsleistungen gemäß Art. 140 des Grundgesetzes der BRD i.V. mit Artikel 138 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919
Erläuterungen zu Ressourcen	Die geplanten Erträge verteilen sich nach Ländern wie folgt: Staatsleistungen des Landes Hessen: 10,28 Mio. € (2024) und 10,59 Mio. € (2025) Staatsleistungen des Landes Rheinland-Pfalz: 8,11 Mio. € (2024) und 8,35 Mio. € (2025).

B14011 Staatsleistungen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	16.696.814	16.883.661	18.396.000	18.944.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	16.696.814	16.883.661	18.396.000	18.944.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	16.696.814	16.883.661	18.396.000	18.944.000
20.Ordnentliches Ergebnis	16.696.814	16.883.661	18.396.000	18.944.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	16.696.814	16.883.661	18.396.000	18.944.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16.696.814	16.883.661	18.396.000	18.944.000
30.BILANZERGEBNIS	16.696.814	16.883.661	18.396.000	18.944.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14012 Darlehen

Beschreibung	In dem Unterbudget werden ausschließlich die mit der Darlehensvergabe der EKHN an Dritte verbundenen Erträge und Aufwendungen veranschlagt. Es handelt sich daher ausschließlich um Zinserträge und ggf. außerordentliche Aufwendungen (niedergeschlagene Forderungen).
Ziel/e	1. Die Vergabe von Darlehen erfolgt in erster Linie und regelmäßig an Kirchengemeinden, insbesondere zur Mitfinanzierung von Baumaßnahmen und als befristeter Ersatz von Eigenmitteln. 2. Zur Vorfinanzierung von Kosten im Zusammenhang mit Grunderwerb oder für die Erschließung von Grundstücken können Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate Darlehen erhalten. 3. Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate können auch unabhängig von Baumaßnahmen bei besonderen Finanzierungsbedarfen Darlehen erhalten. 4. Sonstige Darlehen sollen insb. der Gesamtkirche nahestehenden kirchlichen oder diakonischen Trägern die Finanzierung von Investitionen ermöglichen oder erleichtern.
Leistungen zur Zielerreichung	Die Darlehen für kirchengemeindliche Baumaßnahmen und zum Grunderwerb / für Erschließungskosten werden in der Regel zinslos bewilligt. Die Laufzeiten belaufen sich im Regelfall zwischen 10 und 20 Jahren. Besondere Darlehen an Kirchengemeinden und Dekanate können auch verzinslich bewilligt werden. Darlehen an sonstige Dritte werden grundsätzlich verzinst. Laufzeiten werden individuell ausgestaltet.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Besondere neue Großdarlehen sind derzeit nicht vorgesehen
Erläuterungen zu Ressourcen	Es sind nur geringe Zinserträge geplant. Tilgungseingänge sind mit jeweils 3 Mio. € geplant, siehe Kapitalflussrechnung.

B14012 Darlehen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
17.Finanzerträge	6.827	3.000	10.000	10.000
19.Finanzergebnis	6.827	3.000	10.000	10.000
20.Ordentliches Ergebnis	6.827	3.000	10.000	10.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	6.827	3.000	10.000	10.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.827	3.000	10.000	10.000
30.BILANZERGEBNIS	6.827	3.000	10.000	10.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14014 Gesamtkirchliche Rücklagen (sowie Rückstellungsveränderungen zum Jahresabschluss)

Beschreibung	Einnahmen aus ordentlichen Kapitalerträgen des gesamtkirchlichen Vermögens mit Ausnahme der Kirchbaurücklage (B01003 Gebäudeinvestitionen); Entnahmen aus zweckgebundenen oder allgemeinen Rücklagen (ggf. insbesondere zum Haushaltsausgleich) sowie Zuführungen an allgemeine oder zweckgebundene Rücklagen.
Ziel/e	Abbildung der Verwendung gesamtkirchlicher Vermögenserträge; ggf. Sicherung des Vermögens durch (Teil-)Wiederzuführung der Erträge an die Rücklagen Herstellung des Haushaltsausgleichs.
Leistungen zur Zielerreichung	Vereinnahmung der ordentlichen Erträge der gesamtkirchlichen Rücklagen; Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, falls der Haushaltsausgleich nicht anders hergestellt werden kann; ggf. Teilzuführung der Vermögenserträge an Rücklagen zwecks Kapitalerhalt bzw. zur Dotierung zweckbestimmter Rücklagen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der Jahresabschluss 2022 liegt noch nicht vor. Der kriegsbedingte Zusammenbruch der Produktions- und Lieferketten sowie umfassende Preissteigerungen führten zu steigenden Kosten für Personal-, Bau- und Sachmittel („kirchlicher Warenkorb“ +7%) und bescherten zudem den Kapitalmärkten deutliche Einbrüche. Mit den Jahresabschlussarbeiten werden hier ggfs. in Ertrag und Aufwand u.a. Quellensteuererstattungen oder Wertberichtigungen gebucht, sowie Veränderungen der Rückstellungen außerhalb der Bereiche Versorgung (s. B14003) und Beihilfe (s. B14006).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die unter „Rückblick“ beschriebene Entwicklung kann nicht einfach durch Kirchensteuermehreinnahmen über inflationsbedingt steigende Einkommen kompensiert werden, dagegen spricht die demografisch wie austrittsbedingte Mitgliederentwicklung. Diese Gegenbewegung der stagnierenden oder sinkenden Haupteinnahmequelle und der steigenden Kosten kann von den Budgetbereichen nicht vollständig aufgefangen werden. Das bedeutet, dass die zum Ausgleich des bereinigten Jahresergebnisses (ohne zahlungsunwirksame Rückstellungen und ERK-Erträge) notwendige Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ggfs. kurzfristig erhöht werden muss, sofern die Entwicklung das eingeplante Maß übersteigt. Das Haushaltsgesetz eröffnet diese Möglichkeit in begrenztem Umfang. In diesem Unterbudget wird die gesamte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage veranschlagt, sowohl die Entnahme aus dem Anteil der Kirchengemeinden und Dekanate als auch der gesamtkirchliche Anteil (jeweils 50 %).
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Ertragserwartungen aus den gesamtkirchlichen Rücklagen wurden gegenüber dem Haushalt 2023 nicht erneut erhöht.

B14014 Gesamtkirchliche Rücklagen (sowie Rückstellungsveränderungen zum Jahresabschluss)

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.897	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	5.897	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.515	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.193	-50.000	0	-50.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.708	-50.000	0	-50.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.811	-50.000	0	-50.000
17. Finanzerträge	14.341.159	16.000.000	16.000.000	16.000.000
19. Finanzergebnis	14.341.159	16.000.000	16.000.000	16.000.000
20. Ordentliches Ergebnis	14.336.349	15.950.000	16.000.000	15.950.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	14.336.349	15.950.000	16.000.000	15.950.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.336.349	15.950.000	16.000.000	15.950.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-2.500.000	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	134.045	38.451.591	19.669.585	24.006.349
30. BILANZERGEBNIS	14.470.394	51.901.591	35.669.585	39.956.349
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2024 / 2025**Übergangsstellenplan 2025
Teil I**

Budgetbereich 8.1 - 8.4 :
Stellenabbau und Personalentwicklung
Gesamtkirchliche Dienstleistungen, Kirchenverwaltung

	2023	2024	2025
BBesO KDO	Stellen- umfang	Stellen- umfang	Stellen- umfang
A 15			
A 14			
A 13	2,00	1,00	1,00
A 12			
A 11			
E 12			
E 11			
E 10			
E 09			
E 08			
E 07			
E 06			
Planstellen	2,00	1,00	1,00

Übergangsstellenplan um den Abbau von Stellen im Rahmen der Einsparungen zu Perspektive 2025 abzubilden. Er dokumentiert zum einen den aktuellen sowie den künftigen Abbau von Stellen.

Stellenplan 2024:

- 1,00/ 1,00 kw Ausweisungsstelle für Beamtendienstverhältnis

**Stellenplan 2024 / 2025
Übergangsstellenplan 2025
Teil II**

Budgetbereiche 2 - 13 und 8.5

	2023	2024	2025
BBesO KDO	Stellen- umfang	Stellen- umfang	Stellen- umfang
A 16			
A 15	1,00	0,00	0,00
A 14			
A 13	1,00	1,00	1,00
A 12			
A 11			
E 12			
E 11			
E 10	1,00	1,00	0,00
E 09			
E 08			
E 07			
E 06			
E 05			
E 04			
E 03			
E 02			
Planstellen	3,00	2,00	1,00

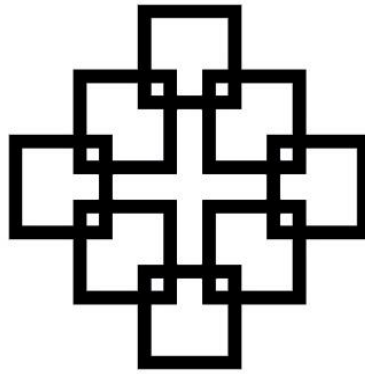
Übergangsstellenplan um den künftigen Stellenabbau im Rahmen von Perspektive 2025 in den Budgetbereichen des gesamtkirchlichen Stellenplanes abzubilden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überbrückungsfonds.

Stellenplan 2024:

- 1,00 Kantorenstelle für den kirchenmusikalischen Dienst

Stellenplan 2025:

- 1,00 Landesposaunenwart SN/ RH



Anlage 1

Wirtschaftspläne

- 1.1 Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau
- 1.2 Evangelische Jugendbildungsstätte Kloster Höchst
- 1.3 Evangelische Jugendburg Hohensolms
- 1.4 Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain
- 1.5 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn
- 1.6 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision
- 1.7 BgA im Zentrum Verkündigung
- 1.8 Propst Ernst zur Nieden-Stiftung
- 1.9 Hermann Schlegel-Stiftung
- 1.10 Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
- 1.11 Stiftung „Bekennen und Versöhnen“ des Evangelischen Bundes
- 1.12 Hildegard und Karl Bär-Stiftung
- 1.13 Gemeinde im Aufbruch
- 1.14 Scio-Stiftung für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte am Helmut-Hild-Haus der EKHN
- 1.15 Hans und Maria Kreiling Stiftung
- 1.16 Kinder- und Jugendstiftung
- 1.17 Posaunenwerk
- 1.18 Chorverband
- 1.19 Philipp Reich Chorstiftung
- 1.20 Bachchor

Anlage 2

Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2027

Anlage 1.1

Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0080_V Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau

Beschreibung	Die Errichtung des Ev. Schulwerks in Hessen und Nassau als nicht rechtsfähige kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts erfolgt durch die Zusammenführung der vier Schulen: 1. Ev. Gymnasium Bad Marienberg: Staatlich genehmigtes und anerkanntes Ganztagsgymnasium (Sekundarstufe I und II). 560 Schülerinnen und Schüler (SuS) besuchen die Sekundarstufe I, 210 SuS die Sekundarstufe II. Das Abitur wird nach neun Jahren (G9) erreicht. 2. Ev. Oberstufengymnasium Laubach-Kolleg: Gymnasiale Oberstufe (GO) und Kolleg (Staatlich anerkannte Modellschule zur Integration von SuS im 1. + 2. Bildungsweg). 3. Die Ev. Grundschule in Freienseen arbeitet reformpädagogisch nach dem Konzept des Jena-Plans. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 1 - 4, hat zusätzlich eine Förderstufe (Jahrgangsstufe 5 und 6) und arbeitet inklusiv. Die Trägerschaft ist in einer gGmbH geregelt (EKHN, Dekanat und Gemeinde sind Gesellschafter). 4. Die Grundschule in Weiten-Gesäß ist eine kleine Schule mit zwei jahrgangsübergreifenden Lerngruppen.
Ziel/e	Das Ziel des Schulwerks ist, die Herausforderung des sich rasant ändernden Anforderungsprofils im Bildungssektor aufgrund von voranschreitender Digitalisierung zu koordinieren und zu ermöglichen. Dies erfolgt durch eine Bündelung der Ressourcen und zielgerichtete Investition in den jeweiligen Schulen unter Berücksichtigung von Synergieeffekten der gemeinsamen Beschaffung. - optimaler Einsatz des vorhandenen Personals - Stärkung der Fähigkeit zur Eigenleistung durch fortbildungsgestützte Qualifikationen - Schaffung einer Corporate Identity durch Vernetzung der Schulen unter Erarbeitung gemeinsamer Jahresziele - die Einhaltung von Budgetvorgaben im Rahmen der EKHN2030-Prozesse 1. Ev. Gymnasium Bad Marienberg An der für alle verpflichtenden Ganztagschule gibt es viele Bildungsangebote, die die musisch-ästhetischen oder die sportlichen Begabungen fördern. Zudem wird schulisches Wissen und Fachwissen (Bildungsstandards) mit Orientierungswissen verbunden, die soziale und personale Entwicklung der SuS gleichwertig gefördert und religiöse Sozialisation und Werteerziehung zentral im schulischen Bildungsangebot verankert. 2. Laubach-Kolleg 3-jähriger Bildungsgang zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife/Abitur im 1. und 2. Bildungsweg (GO + Kolleg) mit der Profilierung eines Bildungsangebots, das die religiösen, musischen, künstlerischen, sportlichen und altsprachlichen Fächer im Leistungskursangebot stärkt. Profilierung der Einführungsphase in den Unterricht ergänzenden Studiennachmittagen in vier Profilen, in Theorie-PraxisVerschränkung mit Portfolio und Feedback-Kultur. 3. Ev. Grundschulen Freienseen und Weiten-Gesäß Evangelisch qualifizierte Schulbildung und Förderung für die SuS, individuell nach Maßgabe ihres Entwicklungsstandes. Dabei soll möglichst kein Kind verloren gehen (Inklusion). Im Wochen- und Kirchenjahreszyklus werden spirituelle Angebote gemacht und die christlichen Feste begangen. Die SuS werden mit christlicher Tradition und mit dem Evangelium vertraut. Anpassung des Tagesrhythmus an veränderte kindliche und familiäre Bedürfnisse durch angedachte Umsetzung eines Ganztagskonzeptes (Mittagessen für alle; Lernzeit statt Hausaufgaben). Grundsätzliche Ausrichtung aller unserer Schulen Aufgrund der zurückliegenden Pandemie liegt das Augenmerk auf der Zurückgewinnung von Sozialkontakten und der emotionalen Entwicklung der Kinder in diesen besonderen Zeiten. Durch den Angriffskrieg Russlands sind neue und besondere Aufgabenstellungen durch die Eingliederung geflüchteter ukrainischer Kinder in all unseren Schulen dazugekommen, die neben einer finanziellen Belastung auch durch ein hohes Maß an integrativen Herausforderungen an die Schulen stellen.

Leistungen zur Zielerreichung	- Kontinuierliche Steigerung des Digitalisierungsgrades unter Berücksichtigung von staatlichen Förderprogrammen - Standardisierung von Prozessen in den Schulen durch EDV-gestützte Systeme sowie Bündelung der Bedarfe in der Beschaffung - Entwicklung eines gemeinsamen Internetauftritts sowie Steigerung der Präsenz in den sozialen Medien 1. Unterricht zur Erreichung der Hochschulreife (Abitur), Berufspraktikum, diakonisches Praktikum, Einkehr- und Orientierungstage, diakonisches Lernen, ökologische Bildungsinhalte ("Bewahrung der Schöpfung"), Sozialpraktikum, Klassen- und Studienfahrten, modulare Medienerziehung in der Sekundarstufe I, Präventionsprogramm mit Bildungsangeboten, Inklusionsprogramm mit Bildungsangeboten, verstärkte Flüchtlingshilfe in der Jahrgangsstufe 5 - 7 durch aktive Mitarbeit bei der Integration ins Schulsystem. 2. Kooperation mit außerschulischen Partnern (Kirchengemeinden, Diakonie, Deutsche Telekom, Fraunhofer Institut, bundesweite Bildungsnetzwerke, Zusammenarbeit mit Stiftungen, Unternehmen der Region). In Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung werden Schulqualitätsprogramm und Mitarbeitendenqualifizierung kontinuierlich weiterentwickelt. 3. Projekte zur Förderung der Schulgemeinde, der Umweltverantwortung sowie des interkulturellen Lernens und Lebens. 4. Personell muss die inklusive Arbeit über entsprechend ausgebildete Fachkräfte sichergestellt werden. Die Arbeit am reformpädagogischen und am evangelischen Profil wird ständig fortgesetzt.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Das letzte Jahr war durch die schwierige Coronapandemie sowie die massiv gestiegenen Preise für Energie und Material sowie Lebensmitteln geprägt. Leider waren auch sehr hohe Krankenstände unter den Lehrer*innen und Mitarbeitenden im nicht pädagogischen Bereich zu verzeichnen, die zum Teil in eine Berufsunfähigkeit mündeten aufgrund von Long Covid. Mehrkosten durch die Integration von geflüchteten Kindern aus der Ukraine. Buchhalterisch sind die 4 Schulen seit 01.01.2023 zusammen im Schulwerk abgebildet mit Ausnahme der noch in GmbHs befindlichen Schulgebäude Bad Marienberg und Weitengesäß.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	- Energetische Sanierung des Laubach-Kollegs - Personalrekrutierung - Auflösung der gGmbHs
Erläuterungen zu Ressourcen	Die EKHN-Zuweisung dient zum Ausgleich des (Plan-)Defizits des Schulwerks (Jahresergebnis = 0 €). Überschüsse sind nicht geplant.

Anlage 1.1

Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN

Haushalt 2024 / 2025

0080_V Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	186.482	958.112	986.500	986.500
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	3.036.305	3.579.390	3.889.306
3. Zuschüsse von Dritten	2.786.923	7.233.005	7.544.443	7.545.993
4. Kollekten und Spenden	1.256	3.000	2.500	2.500
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.631	17.916	13.291	13.400
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.993.292	11.248.338	12.126.124	12.437.699
9. Personalaufwendungen	-7.711.281	-8.823.286	-9.352.072	-9.706.647
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-15.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-1.823	0	-85.000	-85.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-332.727	-1.256.731	-1.502.896	-1.467.896
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-571.318	-561.983	-536.983
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-138.219	-597.222	-624.173	-641.173
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.199.051	-11.248.557	-12.126.124	-12.437.699
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.205.759	-219	0	0
17. Finanzerträge	361	4.650	0	0
18. Finanzaufwendungen	0	-4.431	0	0
19. Finanzergebnis	361	219	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-5.205.398	0	0	0
21. Außerordentliche Erträge	-6	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-6	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-5.205.404	0	0	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.205.404	0	0	0
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-505.080	-565.017	-565.017
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	866.316	600.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-5.205.404	361.236	34.983	-565.017
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.033.200	-784.000	-34.000
Fremdfinanzierung	0	-27.940	-11.624	-11.624
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-3.950.446	-3.875.279	-4.061.877

Investitions- und Finanzierungshaushalt

- Mandant 900010080 Ev. Schulwerk der EKHN

	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
	€	€	€
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge			
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-1.033.200	-784.000	-34.000
Baumaßnahmen*	-955.000	-750.000	0
darunter:			
<i>Planung durch das Schulwerk</i>			
EVGBM: Sanierung Schulhof - Ausbesserung	-30.000	-30.000	0
EVGBM: Anschluss an das Glasfasernetz der Gemeinde	-40.000	-40.000	0
EVGBM: Lautsprecher-Anlage (Brandschutz)	0	-80.000	0
Laubach: Herstellung Gebäudesicherheit	-25.000	0	0
Weiten-Gesäss: Herstellung Gebäudesicherheit	-10.000	0	0
<i>Planung durch das Baureferat</i>			
Laubach, Breslauer Straße 4, Wohnheim (Energetische Ertüchtigung Gebäudehülle)	-50.000	0	0
Laubach, Mensa-Klassen-Wohnheim	-800.000	-600.000	0
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-78.200	-34.000	-34.000
Erwerb beweglichen Vermögens			
EVGBM - Fachschaft/Klassenzimmerausstattung	-40.000	-25.000	-25.000
Freienseen: Mensa + Schulmöbel für 1 Klassenzimmer	-18.200	-9.000	-9.000
Leitung und Verwaltung	-20.000	0	0
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-1.033.200	-784.000	-34.000
2. Eigenfinanzierung			
a. Innenfinanzierung	1.061.140	795.624	45.624
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	1.061.140	795.624	45.624
= Saldo der Eigenfinanzierung	1.061.140	795.624	45.624
3. Fremdfinanzierung / Tilgung			
+ Aufnahme von Investitionskrediten			
- Tilgung von Darlehen und Krediten	-27.940	-11.624	-11.624
= Saldo der Fremdfinanzierung	-27.940	-11.624	-11.624
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0	0

Stellenplan 2024 / 2025						
1.1 Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau						
	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. *	2,00		1,25		1,25	
A 16	2,00		2,00		2,00	
A 15	8,00		8,00		8,00	
A 14	12,49		12,49		13,49	
A 13 h. D. Z / E 12	14,00		14,00		14,00	
A 13 h. D. / E 12	2,00		2,00		2,00	
A 13 h. D.	34,75		34,75		34,75	
A 13 geh. D.	5,00	1,00	5,00	1,00	5,00	1,00
A 12 geh. D.	3,00		3,00		3,00	
E 13	2,75		2,75		2,75	
E 12	16,79	1,75	16,96	1,25	16,96	1,25
E 11	1,50		1,50		1,50	
E 09	2,67		2,67		2,67	
E 8 + 50 %	0,50		0,00		0,00	
E 07	4,34		2,11		2,11	
E 6 + 50 %	1,50		1,50		1,50	
E 06	4,53		4,04		4,04	
E 5 + 50 %	4,00		4,00		4,00	
E 05	1,96		1,27		1,27	
E 4 + 50 %	0,26	0,05	0,26	0,05	0,26	0,05
E 04	1,25		1,25		1,25	
E 3 + 50 %	0,66		1,26		1,26	
E 03	1,24		1,16		1,16	
E 2 + 50 %	0,75		0,75		0,75	
E 02	7,05	0,35	7,05	0,35	7,05	0,35
Praktikantenvergütung	1,00		1,00		1,00	
Freiwilliges soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00		1,00	
Angestellte mit kleinem Stundenumfang	0,03		0,03		0,03	
Stelle wird bewertet	1,34	0,50	5,65	0,50	5,65	0,50
Referendarstelle	1,00		1,00		1,00	
Lehrkräfte Weiten-Gesäß		1,00		1,00		1,00
Lehrkräfte Bad Marienberg		2,00		3,00		4,00
Planstellen	139,35	6,65	139,69	7,15	140,69	8,15

Stellenplan 2024:**Ev. Gymnasium Bad Marienberg:**

+ 0,9306	Aushilfe/ Vertretung Verwaltungsbereich
- 0,7344	Schulsekretariat
- 0,25	Schulseelsorge
+ 1,00	Lehrkraft
+ 0,1667	Lehrkraft
+ 1,00 kw	gebündelter kw-Vermerk Lehrkraft

Laubach-Kolleg:

- 0,0641	Fahrdienst
- 0,08	Küchenhilfe
+ 0,50	Lehrkraft im Angestelltenverhältnis
- 0,50	Verrechnungsstelle für Vertretungen
- 0,25	Schulseelsorge

Freienseen:

+ 0,25	Sekretariat/Sachbearbeitung Schulleitung
- 0,29	Betreuungskraft
- 0,0641	Fahrdienst
+ 0,25	Küchenhilfe Ganztagschule (GTS)
- 0,2805	Pädagogische Aushilfe
- 0,50 kw	Lehrkraft Ganztagschule (GTS)
- 0,25	Schulseelsorge

Stellenplan 2025:**Ev. Gymnasium Bad Marienberg:**

+ 1,00	Lehrkraft OstR i.K., Lehrkraft - Beförderungsstelle
+ 1,00 kw	gebündelter kw-Vermerk Studienrat/-rätin i.K.

* PfrGeh. entspricht der Besoldungsgruppe des laufbahnrechtlichen Amtes A13/ A14

Anlage 1.2

Mandant 900010082 Kloster Höchst

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0082_V Kloster Höchst

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Erläuterungen zu Ressourcen	Seit dem Haushalt 2021 sind auch die Gebäude in den Wirtschaftsplänen der Tagungsstätten enthalten, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen. Übernachtungen in 2021: 7.030 (Vj. 4.720)

0082_V Kloster Höchst

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	706.747	863.200	790.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	36.960	381.105	481.257	457.500
3. Zuschüsse von Dritten	84.870	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.167	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	836.744	1.244.305	1.271.257	457.500
9. Personalaufwendungen	-496.844	-686.623	-761.340	-494.659
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-304.056	-357.540	-288.800	-99.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2	-239.805	-241.257	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83.113	-73.700	-32.585	-31.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-884.014	-1.357.668	-1.323.982	-625.159
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-47.270	-113.363	-52.725	-167.659
17. Finanzerträge	527	0	0	0
19. Finanzergebnis	527	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-46.744	-113.363	-52.725	-167.659
24. Jahresergebnis vor Steuern	-46.744	-113.363	-52.725	-167.659
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-46.744	-113.363	-52.725	-167.659
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-239.805	-211.257	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	1.000.000	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-46.744	646.832	-263.982	-167.659
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.030.000	0	0

Investitions- und Finanzierungshaushalt - Mandant 900010082 Kloster Höchst

	Ansatz 2023 €	Entwurf 2024 €	Entwurf 2025 €
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge			
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-1.030.000	0	0
Baumaßnahmen*	-1.000.000	0	0
darunter:			
Kosten Umnutzung zu kirchl. Zentrum	-1.000.000		
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-30.000	0	0
darunter:			
Erwerb beweglichen Vermögens	-30.000		
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	0	0
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-1.030.000	0	0
2. Eigenfinanzierung			
a. Innenfinanzierung	1.030.000	0	0
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	1.030.000		
b. Außenfinanzierung	0	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	1.030.000	0	0
3. Fremdfinanzierung / Tilgung			
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	0	0	0
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0	0

Stellenplan 2024 / 2025						
1.2 Jugendbildungsstätte Kloster Höchst						
	2023		2024		2025	
KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 11	0,30	0,30	0,30	0,30	0,00	0,00
E 10	0,50	0,50	0,50	0,50	0,00	0,00
E 07	1,25	1,25	1,00	1,00	0,00	0,00
E 06	0,56	0,56	0,56	0,56	0,00	0,00
E 5 + 50 %	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
E 05	0,67	0,67	0,67	0,67	0,00	0,00
E 04	1,45	1,45	0,95	0,95	0,00	0,00
E 03	1,07	1,07	1,07	1,07	0,00	0,00
E 2 + 50 %	1,11	1,11	1,11	1,11	0,00	0,00
E 02	2,70	2,70	2,70	2,70	0,00	0,00
E 01	1,35	1,35	1,35	1,35	0,00	0,00
Ausbildungsvergütung	3,00	3,00	2,00	2,00	0,00	0,00
Bundesfreiwilligendienst	2,00	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00
Stelle wird bewertet:						
Planstellen	16,96	16,96	15,21	15,21	0,00	0,00
<u>Stellenplan 2024:</u> - 0,25/ 0,25 kw Rezeptionsleitung mit Zusatzaufgaben - 0,50/ 0,50 kw Empfangsmitarbeiter*in - 1,00/ 1,00 kw Auszubildender Koch/ Köchin - 1,00/ 1,00 kw Bundesfreiwilligendienst + 1,00/ 1,00 kw Betriebsintegrierter Beschäftigungsplatz ab <u>Stellenplan 2025</u> Schließung des Tagungshauses						

Mandant 900010083 Ev. Jugendburg Hohensolms

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0083_V Ev. Jugendburg Hohensolms

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Abwicklung des Gästebetriebs und Betriebsübergang zum neuen Träger (Ganztagsschule mit Internat).
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Betriebsübergang findet Ende Februar 2023 statt. Etwaige Personal- und Sachmittelkosten in 2023 im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Betrieb der Geflüchtetenunterkunft werden über Kostenerstattungen bis zu 100.000 EUR gedeckt.

0083_V Ev. Jugendburg Hohensolms

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	725.404	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	4.508	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	124.608	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.333	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	855.853	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-372.460	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-472.484	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-36	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-142.672	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-987.652	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-131.798	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-131.798	0	0	0
22. Außerordentliche Aufwendungen	-2.443	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-2.443	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-134.241	0	0	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-134.241	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-134.241	0	0	0

Stellenplan 2024 / 2025 1.3 Evangelische Jugendburg Hohensolms						
	2023		2024		2025	
KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 11	0,30	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
E 07	0,00		0,00		0,00	
E 06	0,66	0,66	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5 + 50%	1,16	1,16	0,00	0,00	0,00	0,00
E 05	1,50	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	0,75	0,75	0,00	0,00	0,00	0,00
E 03	4,35	4,35	0,00	0,00	0,00	0,00
E 01	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bundesfreiwilligendienst	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stelle wird bewertet:	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Planstellen	13,22	13,22	0,00	0,00	0,00	0,00
ab <u>Stellenplan 2024</u> Schließung des Tagungshauses						

Mandant 900010081 Martin-Niemöller-Haus

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0081_V Martin-Niemöller-Haus

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Erläuterungen zu Ressourcen	Seit dem Haushalt 2021 sind auch die Gebäude in den Wirtschaftsplänen der Tagungsstätten enthalten, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen. Übernachtungen in 2021: 3.240 (Vj. 4.350)

0081_V Martin-Niemöller-Haus

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.011.648	1.589.000	1.301.000	1.425.500
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	411.994	430.972	430.972
3. Zuschüsse von Dritten	93.198	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	183	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.105.029	2.000.994	1.731.972	1.856.472
9. Personalaufwendungen	-625.900	-814.608	-941.485	-974.432
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-377.492	-465.690	-529.500	-539.650
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.703	-295.994	-267.972	-267.972
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.146	-129.110	-148.700	-151.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.117.241	-1.705.402	-1.887.657	-1.933.054
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-12.211	295.592	-155.685	-76.582
17. Finanzerträge	432	0	0	0
19. Finanzergebnis	432	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-11.779	295.592	-155.685	-76.582
24. Jahresergebnis vor Steuern	-11.779	295.592	-155.685	-76.582
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.779	295.592	-155.685	-76.582
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-210.994	-212.972	-212.972
30. BILANZERGEBNIS	-11.779	84.598	-368.657	-289.554
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-85.000	-55.000	-55.000

Investitions- und Finanzierungshaushalt - Mandant 900010081 Martin-Niemöller-Haus

	Ansatz 2023 €	Entwurf 2024 €	Entwurf 2025 €
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge			
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-85.000	-55.000	-55.000
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-85.000	-55.000	-55.000
darunter:			
Erwerb beweglichen Vermögens	-85.000	-55.000	-55.000
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	-20.000	-20.000	-20.000
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-105.000	-75.000	-75.000
2. Eigenfinanzierung			
a. Innenfinanzierung	105.000	75.000	75.000
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	105.000	75.000	75.000
b. Außenfinanzierung	0	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	105.000	75.000	75.000
3. Fremdfinanzierung / Tilgung			
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	0	0	0
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0	0

Stellenplan 2024 /2025 1.4 Martin-Niemöller-Haus						
	2023		2024		2025	
KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 11	0,30		0,75		0,75	
E 10	0,50		0,50		0,50	
E 09						
E 08						
E 07						
E 6 + 25 %						
E 06	0,56		0,56		0,56	
E 5 + 50%	0,50		0,00		0,00	
E 05	2,25		2,25		2,25	
E 04	1,25		1,00		1,00	
E 3 + 25 %	1,00		0,00		0,00	
E 03	2,25		3,75		3,75	
E 2 + 50 %	1,42		1,42		1,42	
E 02	2,08		2,08		2,08	
E 01	0,86		0,86		0,86	
Ausbildungsvergütung	3,00		3,00		3,00	
Stelle wird bewertet:	1,50		1,75		1,75	
Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00		1,00	
Planstellen	18,47	0,00	18,92	0,00	18,92	0,00
<u>Stellenplan 2024:</u> + 0,45 Geschäftsführer*in der Tagungsbetriebe - 0,50 Teamleitung Koch/Köchin + 0,50 Beikoch						

Anlage 1.5

Mandant 900010084 Tagungsh. Theol. Seminar Herb.

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0084_V Tagungsstätte im Theol. Seminar Herborn

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Erläuterungen zu Ressourcen	Seit dem Haushalt 2021 sind auch die Gebäude in den Wirtschaftsplänen der Tagungsstätten enthalten, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen. Übernachtungen in 2021: 3.100 (Vj. 2.500)

0084_V Tagungsstätte im Theol. Seminar Herborn

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	421.150	365.400	386.200	395.100
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	39.970	259.241	362.775	362.775
3. Zuschüsse von Dritten	28.412	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	11.224	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	500.757	624.641	748.975	757.875
9. Personalaufwendungen	-377.914	-459.081	-530.914	-557.153
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-132.534	-161.700	-165.600	-166.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-0	-161.241	-160.775	-160.775
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.863	-20.400	-26.000	-28.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-544.311	-802.422	-883.289	-911.928
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-43.555	-177.781	-134.314	-154.053
20. Ordentliches Ergebnis	-43.555	-177.781	-134.314	-154.053
21. Außerordentliche Erträge	-9	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-9	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-43.564	-177.781	-134.314	-154.053
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-43.564	-177.781	-134.314	-154.053
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-145.241	-144.775	-144.775
30. BILANZERGEBNIS	-43.564	-323.022	-279.089	-298.828
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-16.000	-16.000	-16.000

Investitions- und Finanzierungshaushalt

- Mandant 900010084 Tagungsstätte im Theol. Seminar Herborn

	Ansatz 2023 €	Entwurf 2024 €	Entwurf 2025 €
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge			
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-16.000	-16.000	-16.000
Baumaßnahmen	0	0	0
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-16.000	-16.000	-16.000
darunter:			
Erwerb beweglichen Vermögens	-16.000	-16.000	-16.000
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	0	0
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-16.000	-16.000	-16.000
2. Eigenfinanzierung			
a. Innenfinanzierung	16.000	16.000	16.000
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	16.000	16.000	16.000
b. Außenfinanzierung	0	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	16.000	16.000	16.000
3. Fremdfinanzierung / Tilgung			
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	0	0	0
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0	0

Stellenplan 2024 / 2025 1.5 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Schloß Herborn						
	2023		2024		2025	
KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 11	0,10		0,25		0,25	
E 10						
E 9 + 50 %	0,50		0,50		0,50	
E 09						
E 08	0,05		0,05		0,05	
E 07	1,10		1,10		1,10	
E 06	0,16		0,16		0,16	
E 5 + 50 %	1,00		1,00		1,00	
E 05	1,42		1,42		1,42	
E 4 + 50 %	0,50		0,50		0,50	
E 03	2,38	0,25	2,38	0,25	2,38	0,25
E 02						
Ausbildungsvergütung	2,00		2,00		2,00	
Planstellen	9,21	0,25	9,36	0,25	9,36	0,25
<u>Stellenplan 2024:</u> + 0,15 Geschäftsführer*in der Tagungshäuser						

Unterbudget 767_V IPOS - Institut für Personalentwicklung, Organisation und Supervision

Beschreibung	Beschreibung 1. Organisationsentwicklung & Gemeindeberatung: Professionelle Beratung von Kirche und Diakonie auf ihren verschiedenen Ebenen dient der Unterstützung von Veränderungsprozessen, der Klärung struktureller Fragen und der Stärkung der strategischen Ausrichtung. 2. Supervision, Coaching, Mediation: Qualifizierte Vermittlung und Durchführung von Supervision und Coaching nach der SV-Ordnung der EKHN für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirche und Diakonie dient der Reflexion und Erarbeitung neuer Handlungsmöglichkeiten für berufliche Aufgaben. Mediation dient der Konfliktbegleitung und -bearbeitung. 3. Personalberatung: Laufbahnberatung für alle kirchlichen Mitarbeitenden zur Begleitung von beruflichen Übergängen, Veränderungs- und Entscheidungsprozessen. Gestaltung von Personalauswahlverfahren, insbesondere für die Kirchenverwaltung bezüglich Pfarrer*innen. 4. Fortbildung: Vermittlung von neuen Kenntnissen und Fähigkeiten für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende und Führungskräfte aus allen Arbeitsbereichen. 5. Als Querschnittsbereiche für die fünf anderen Felder tätig sind die Verwaltung und die 0,25 Institutsleitungsstelle. 6. Projekt Unterstützungssystem ekhn2030: Unterstützung von Dekanaten und Nachbarschaftsräumen bei der strukturellen und inhaltlichen Neuausrichtung und der Ausgestaltung neuer Formen der Zusammenarbeit, u. a. in multiprofessionellen Teams.
Ziel/e	1. Unterstützung kirchlicher Systeme und ihrer Leitungsorgane bei der Erfüllung des eigenen Auftrags, so dass Veränderung möglich, Entwicklungschancen erkannt und die Kommunikations- und Steuerungsfähigkeit erhöht werden. Beratung externer Kund*innen (im geringen Umfang), um neue organisationale und gesellschaftliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und die dabei erworbenen Kompetenzen kirchlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. 2. Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenz in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kirche. Hilfe bei der Klärung der eigenen Rolle und Aufgaben. Förderung des Verstehens von Konflikten und schwierigen Lebenslagen. 3. Förderung der aktiven Gestaltung des eigenen Berufswegs im Explorieren der Persönlichkeiten, Kompetenzen, Interessen, Werte. Professionelle Planung und Durchführung von Assessment-Verfahren zur Übernahme von Vikar*innen und Pfarrpersonen in die EKHN. 4. Erwerb individueller und organisationaler Kompetenzen sowie die Entwicklung hin zu einer lernenden Organisation. 6. Unterstützung von Kirchengemeinden, Nachbarschaftsräumen und Dekanaten bei der Bewältigung der im Prozess ekhn2030 anstehenden Veränderungsschritte und bei der Entwicklung von passgenauen Prozesswerkzeugen.

Anlage 1.6

Mandant 900010085 IPOS

Haushalt 2024 / 2025

Leistungen zur Zielerreichung	1. Ausbildung zur Gemeindeberater*in/Organisationsberater*in; Beratungen zur Gemeindeentwicklung, Konfliktbearbeitung, Teamentwicklung, Begleitung komplexer Veränderungsprozesse, Umgang mit finanzieller und personeller Verknappung, Projektmanagement, Stärkung der Selbststeuerung. 2. Begleitung von Einzelnen, Gruppen und Teams durch Supervision und Coaching. Durchführung von Mediation. Aufbau und Pflege des Netzwerkes von Supervisor*innen und Coaches. Information von Trägern und Führungskräften. Koordination und Fachpolitik für Supervision in der EKHN und der Diakonie Hessen, Weiterentwicklung von Konzepten und Fachstandards durch Kooperation mit anderen Landeskirchen sowie in Orientierung am Berufsverband DGsv. 3. Laufbahnberatung, Bewerbungstraining, Coaching, Vorbereitung auf den Ruhestand, Personaldiagnostik, Gestaltung von Personalauswahlverfahren (Verfahren zur Aufnahme von Vikar*innen, Pfarrer*innen), Aufbau und Pflege eines Kompetenzteams Laufbahnberatung 4. Fortbildungen mit den gebündelten Fachlichkeiten des IPOS entweder beim Kunden (Inhouse) oder als ausgeschriebene Veranstaltungen. Angebote erfolgen in Form von Trainings, Seminaren sowie im Rahmen landeskirchlicher Programme (Qualifikation in den ersten Amtsjahren für Pfarrer*innen (FEA); methodisches Unterstützungsprogramm für Dekan*innen). 6. Beratung von Steuerungsgruppen, Großgruppenveranstaltungen, Teamentwicklung, Supervision, Konfliktberatung. Erstellen von Material zur Selbstorganisation. Konzeption von Fortbildungen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Beratungsanfragen OE: 157; Projekte 141 neue + 26 aus Vorjahren; Zusammen mit der Kirchenverwaltung im Projekt „Vernetzte Beratung“: neue 21 + 19 Projekte aus Vorjahr = insgesamt 432 Beratungskontakte; Unterstützung der Kirchenvorstände bei Bilanzierung vor und nach der Wahl, inhaltliche Schwerpunkte zu Digitalisierung und Innovationsmanagement, Konzeptionierung des Unterstützungssystems für den Prozess ekhn2030. 2. Supervisionsanfragen: 283; Projekte: 246 neue + 232 aus Vorjahren Coaching Anfragen: 40; 35 neue Projekte + 24 aus Vorjahren; zusammen = 721 Beratungskontakte; Etablierung digitaler Zusammenarbeit in den Netzwerken und ggü. Kund*innen; Neubesetzung der 0,5-Studienleitungsstelle, Demographischen Veränderungen im Netzwerk aktiv begegnet (14 neue Supervisor*innen); 3. 104 PB-Beratungsstunden aus 32 Beratungen, 33 neue Anfragen; 6 Veranstaltungstage (Aufnahmeverfahren in die EKHN für Vikar*innen und Pfarrpersonen) mit 18 Teilnehmer*innen; Neubesetzung der 1,0-Fachstellenleitung; 4. Fortbildungen: 56 Kund*innen-Anfragen, davon 52 realisiert; 11 eigene Veranstaltungen; Etablierung fachstellenübergreifenden Konfliktfortbildungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten; 5. Einführung einer neuen Software für die institutsinterne Finanzverwaltung zum 01.01.2022 vorbereitet. Umsetzung der für einen Teil der Projekte neu greifenden Umsatzsteuerpflicht; 89,3% der Beratungsanfragen konnten als Projekte realisiert werden; der Gesamtumsatz ergibt sich zu 54,6% aus eigener Rechnungsstellung und zu 45,4% aus Budgetmitteln.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Unterstützung von kirchlichen und diakonischen Einrichtungen in Transformations- und Reduktionsprozessen, besonders in der Spannung von Personalmangel und Innovationsnotwendigkeit. Begleitung der durch den zunehmenden Veränderungsdruck erhöhten Konfliktodynamik. Neubesetzung der 1,0 Studienleitungsstelle mit Schwerpunkt OE-Ausbildung. Erweiterung der Berater*innen-Netzwerke zur Bewältigung der zu erwartenden hohen Beratungsnachfrage. 2. Supervisionsangebot für Pfarrer*innen in den Dekanaten mit besonderem Blick auf die Veränderungen des Pfarrer*innenbildes/-berufs aufgrund des strukturellen Wandels durch ekhn2030 und der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams. 3. Weiterer Ausbau des Teams zur Laufbahnberatung, auch im Blick auf die Arbeit in multiprofessionellen Teams. Vorbereitung auf den Wegfall der 0,5 Studienleitungsstelle zum 31.12.2024. 4. Verstärkung der Fortbildungsangebote für die Leitungsherausforderungen in der Transformation und zur Stärkung der Konfliktfähigkeit. 5. Weitere Projekte zu Digitalisierung der administrativen Abläufe. Rückumzug ins sanierte Haus Friedberg mit veränderter Nutzungsstruktur. 6. Durchführung von Beratungen in der Phase der Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume, die 2024 beginnt - dann mit dem Schwerpunkt Großgruppenveranstaltungen als Kick-Off Format. Entwicklung von Formaten für multiprofessionelle Teams im Rahmen der Personal-Neustrukturierung ab 2025, Entwicklung von Fortbildungsangeboten in den Themen Konflikt, Prozesssteuerung und Innovation, Weiterentwicklung des Materials zur Selbstorganisation für die Nachbarschaftsräume.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Grundzuweisung des IPOS bleibt unverändert. Durch die Auslagerung während des Umbaus im Haus Friedberg bis voraussichtlich zum 31.12.2024 temporär erhöhte Zuweisung für Miet- und Nebenkosten. Die beim IPOS seit 2023 anfallenden Personalkosten für das Unterstützungssystem ekhn2030 mit 2,5 Stellen werden ebenfalls über eine entsprechende Erhöhung der Zuweisung ausgeglichen (s. B08606 ekhn2030 im Gesamtkirchlichen Mandant).

Anlage 1.6

Mandant 900010085 IPOS

Haushalt 2024 / 2025

767_V IPOS - Institut für Personalentwicklung, Organisation und Supervision

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	14.370	1.102.000	1.145.000	1.145.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	935.170	1.273.943	1.318.890	1.193.546
3. Zuschüsse von Dritten	1.149	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	199	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	950.888	2.375.943	2.463.890	2.338.546
9. Personalaufwendungen	-899.995	-1.277.416	-1.250.273	-1.307.029
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-200	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-100	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-174.374	-1.061.500	-1.061.500	-1.061.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-13.432	-11.600	-24.933
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.115	-63.000	-124.000	-14.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.095.784	-2.415.348	-2.447.373	-2.407.462
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-144.895	-39.405	16.517	-68.916
20. Ordentliches Ergebnis	-144.895	-39.405	16.517	-68.916
24. Jahresergebnis vor Steuern	-144.895	-39.405	16.517	-68.916
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-144.895	-39.405	16.517	-68.916
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	39.405	100.000	15.333
30. BILANZERGEBNIS	-144.895	0	116.517	-53.583
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-10.000	-110.000	-20.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-435.390	-416.016	-420.075
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-90.481	-111.831	-122.581

Investitions- und Finanzierungshaushalt

- Mandant 900010085 - Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision

	Ansatz 2023 €	Entwurf 2024 €	Entwurf 2025 €
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge			
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-10.000	-110.000	-10.000
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-10.000	-110.000	-10.000
darunter:			
Erwerb beweglichen Vermögens	-10.000	-110.000	-10.000
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-10.000	-110.000	-10.000
2. Eigenfinanzierung			
a. Innenfinanzierung	10.000	110.000	10.000
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	10.000	110.000	10.000
b. Außenfinanzierung	0	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	10.000	110.000	10.000
3. Fremdfinanzierung / Tilgung			
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	0	0	0
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0	0

Stellenplan 2024 / 2025						
1.6 IPOS						
Institut für Personalberatung und Supervision						
	2023		2024		2025	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 16						
PfrGeh.+ Zul. A 15	1,50	0,50	1,50	0,50	1,00	0,50
PfrGeh.+ Zul. A 14	0,50		0,50		0,50	
PfrGeh.+ Zul. A 15 / E 14	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14 / E 13	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh. *						
E 14	1,00		1,00		1,00	
E 13	0,50		0,50		0,50	
E 12	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
E 10	0,75		0,75		0,75	
E 7 + 50 %	0,92		0,92		0,92	
E 07	3,80		3,80		3,80	
E 05	0,60		0,60		1,00	
E 04						
E 03	0,27		0,27	0,09	0,18	0,00
E 2 + 50 %	0,23		0,23	0,23	0,00	
Ausbildungsvergütung	1,00		1,00		1,00	
Stelle wird bewertet						
Planstellen	15,57	3,00	15,57	3,32	15,15	3,00
<u>Stellenplan 2024:</u> + 0,23 kw Reinigungskraft mit Zusatzaufgaben + 0,09 kw Hausmeister*in <u>Stellenplan 2025:</u> + 0,40 Hauswirtschaftliche Betriebleiter*in - 0,23/ 0,23 kw Reinigungskraft mit Zusatzaufgaben - 0,09/ 0,09 kw Hausmeister*in - 0,50/ 0,50 kw Studienleitung Laufbahnberatung und Aufnahmeverfahren <u>Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen 2025-2029:</u> +0,50 kw Studienleiter/in für Personalberatung, Stelleneinsparung zum 31.12.2029						

Unterbudget 0100_V BgA

Beschreibung	Laut Paragraph 3 der gültigen Satzung des Wirtschaftsbetriebs verfolgt dieser ausschließlich kirchliche und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verwirklicht diese Zwecke insbesondere durch: a) die Herausgabe von Materialien und Arbeitshilfen zur Unterstützung des kirchlichen Verkündigungsdienstes, b) die Herausgabe von kirchlichen Periodika. Somit werden alle Veröffentlichungen des Zentrums Verkündigung im Wirtschaftsbetrieb abgebildet (z.B. Materialbücher, Tagzeitengebete, Kirchenmusikalische Nachrichten, Impuls Gemeinde, Material für Offene Kirchen)
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Veröffentlichungen in 2022 • Impuls Gemeinde „Spiritualität leben“ und „Alles hat seine Zeit“ • MB 138: Fest des Lebens – Bilder und Predigten zum Osterkreis • MB 137: Kurz – Andachten und geistliche Impulse • Lesepredigten • Kirchenmusikalische Nachrichten • Schöne Gottesdienste feiern – Gemeinsam in der Nachbarschaft unterwegs • Online Veröffentlichungen: Zahlreiche Praxismaterialien und Predigthilfen • Impulse und Liedsätze zum EG/EGplus und Menschenkinderliederbuch 3 Bereitstellung der ergänzenden Materialien in den Materialbüchern als Download und nicht mehr als CD Rom
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Folgende Veröffentlichungen sind für 2024 und 2025 geplant: 1. Materialbücher MB 141 Frühjahr 2024: Segen – Gesegnet sein MB 142 Herbst 2024: Abend ward, bald kommt die Nacht MB 143 Frühjahr 2025: Musik im Gottesdienst – digital, hybrid und live vor Ort MB 144 Herbst 2025: Spiele – im Gottesdienst, für die Gemeinde, im Grünen 2. Lesepredigten 3. Kirchenmusikalische Nachrichten 4. Online Veröffentlichungen u.a. zum Thema Evangelische Spiritualität und missionarisches Handeln Informationen zu den Materialien finden Sie unter www.shop.zentrum-verkuendung.de
Erläuterungen zu Ressourcen	Überschüsse des Wirtschaftsbetriebes werden an das Zentrum Verkündigung abgeführt und stehen dort satzungsgemäß für Projektarbeiten des Zentrums zur Verfügung; Verluste werden innerhalb des Budgets des Zentrums Verkündigung zum Ausgleich gebracht. Entsprechend der Beschlusslage der zuständigen Gremien der EKHn werden die Personalkosten, die vom Zentrum Verkündigung für den Wirtschaftsbetrieb beigesteuert werden, im Wirtschaftsbetrieb als Zuschuss des Zentrums vereinnahmt und entsprechend vom Wirtschaftsbetrieb an den Zentrumshaushalt erstattet, um so die Kostenstrukturen des Wirtschaftsbetriebes sichtbar zu machen.

Anlage 1.7

Mandant 900010100 BgA im Zentrum Verkündigung

Haushalt 2024 / 2025

0100_V BgA

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	233.826	228.110	206.240	205.920
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	2.070	6.460	6.240	6.850
7. Sonstige ordentliche Erträge	20	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	235.916	234.570	212.480	212.770
9. Personalaufwendungen	-124.140	-128.600	-115.920	-115.920
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-89.853	-91.430	-81.530	-82.370
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-502	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.600	-17.600	-17.600	-17.600
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-232.095	-237.630	-215.050	-215.890
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	3.821	-3.060	-2.570	-3.120
17. Finanzerträge	3.073	4.000	3.500	4.000
19. Finanzergebnis	3.073	4.000	3.500	4.000
20. Ordentliches Ergebnis	6.894	940	930	880
21. Außerordentliche Erträge	346	60	70	120
22. Außerordentliche Aufwendungen	-10	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	336	60	70	120
24. Jahresergebnis vor Steuern	7.230	1.000	1.000	1.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.230	1.000	1.000	1.000
30. BILANZERGEBNIS	7.230	1.000	1.000	1.000

Unterbudget 0012_V Zur Nieden-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsrat Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, sonstige gemeinnützige Zwecke
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besonderer neuer Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Mitteln für a) Bildungsmaßnahmen für Männer, b) Innovative Projekte der Erwachsenenbildung, c) Erprobung und Förderung neuer Aufgaben in der Männerarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Haushaltsjahr 2022 konnten 13 Projekte unterstützt werden. Es wurden 11.200,00 € verausgabt. Ev. Dekanat Weilburg Familienfreizeit Ev. Erwachsenenbildung Worms Das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Macht Diakonie Hessen – Diakonisches Werk, Groß-Gerau-Rüsselsheim Caring Dads Zentrum Seelsorge und Beratung Erstellung einer Serviceplattform ambulante Hospitzdienst, stationäre Hospitzen, ambulante Pflegedienste Ev. Dekanat Bergstraße Vater-Kind-Tag Ev. Dekanat Büdinger Land Familien-Freizeit Ev. Jugendwerk Hessen, Frankfurt Vater-Kind-Wochenende mit Vater-Teen-Wochenende Ev. Jugendwerk Hessen, Frankfurt Männerwochenende "Leid - Krankheit, Tod, Trauer, Trauerbegleitung FIM, Frankfurt „Empowerment“ und Dialog mit Männern aus afrikanischen. Communities
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Erträge der Stiftung beruhen ausschließlich auf Zinserträge. Weitere Einnahmen wie Spenden oder Zustiftungen gibt es keine. Das Stiftungskapital beträgt nach dem Jahresabschluss 2022 516.443,00 Euro.

Anlage 1.8

Mandant 900010012 Zur Nieden-Stiftung EKHN

Haushalt 2024 / 2025

0012_V Zur Nieden-Stiftung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.700	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-9.500	-11.514	-10.802	-11.123
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.200	-11.514	-10.802	-11.123
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-11.200	-11.514	-10.802	-11.123
17.Finanzerträge	16.549	17.271	16.202	16.685
19.Finanzergebnis	16.549	17.271	16.202	16.685
20.Ordentliches Ergebnis	5.349	5.757	5.400	5.562
24.Jahresergebnis vor Steuern	5.349	5.757	5.400	5.562
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.349	5.757	5.400	5.562
27.Zuführung zu Rücklagen	-5.349	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	0	5.757	5.400	5.562

Unterbudget 0013_V Hermann Schlegel-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsrat Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, sonstige gemeinnützige Zwecke
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die zusätzliche Förderung der Ruheständlerarbeit und der Kirchenvorsteherarbeit der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Mitteln für a) Projekte, die die Beteiligung von Männern an kirchlicher Arbeit fördern, b) Maßnahmen im Bereich der Seniorenarbeit, c) Gewinnung und Förderung von Männern für Kirchenvorstandsarbeit, d) innovative Vorhaben in der Männerarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr Im Haushaltsjahr 2022 konnten 18 Projekte unterstützt werden. Es wurden 69.720,00 € verausgabt. Ev. Erwachsenenbildung Worms Vortrag 200 Jahre Rhein Hessische Kirchenunion Sehbehinderten/Blindenseelsorge Körper-Seele-Geist“ Freizeit für sehbehinderte und blinde Senioren im Odenwald Ev. Kirchengemeinde Dieburg „Männertreff Dieburg“ Ev. Familienzentrum Frohnhausen Lebendiger Mittagstisch Diakonisches Werk Vogelsberg Kommunikationsveranstaltungsreihe im Bereich der häuslichen Gewalt Ev. Dekanat Bergstraße Oma-Opa-Enkeltag Ev. Kreuzkirchengemeinde Arheilgen Vater-Kind-Wochenende Evangelischer Verein für Innere Mission, Frankfurt "Bike und Beete" Ev. Kirchengemeinde Ruppertenrod Mit Holz und Co. - Handwerklich unterwegs in Feld und Flur Ev. Dekanat Vogelsberg Seniorinnen in Bewegung" Ev. Dekanat Vorderer Odenwald Filme und Gespräche im Sommer Initiative 55plus-minus, Bornich Mein Dorf 55 plus - Trotz Alter bleibe ich! Weiterentwicklung der praktischen Nutzung der App Ev. Johannesgemeinde Gießen Liebe@Johannesgemeinde - Geschenke von Herzen Beratungszentrum Vogelsberg Was heißt schon alt? Altersbilder in unserer Gesellschaft RDW HN -Regionale Diakonische, Frankfurt AGIL - aktiv geht's immer leichter FIM e.V., Frankfurt/M Menschenhandel. Männer als Opfer von Ausbeutung und Gewalt
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Erträge der Stiftung beruhen ausschließlich auf Zinserträgen. Weitere Einnahmen wie Spenden oder Zustiftungen gibt es keine. Das Stiftungskapital beträgt nach dem Jahresabschluss 2022 2.539.756,00 Euro.

Anlage 1.9

Mandant 900010013 Herm.-Schlegel-Stiftung EKHN

Haushalt 2024 / 2025

0013_V Hermann Schlegel-Stiftung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-26.200	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	-43.677	-66.789	-61.808	-63.636
12.Sach- und Dienstaufwendungen	0	-500	-500	-500
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	70	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-69.807	-67.289	-62.308	-64.136
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-69.807	-67.289	-62.308	-64.136
17.Finanzerträge	104.663	100.184	92.713	95.455
19.Finanzergebnis	104.663	100.184	92.713	95.455
20.Ordentliches Ergebnis	34.857	32.895	30.405	31.319
24.Jahresergebnis vor Steuern	34.857	32.895	30.405	31.319
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	34.857	32.895	30.405	31.319
27.Zuführung zu Rücklagen	-34.857	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	0	32.895	30.405	31.319

Mandant 900010015 Geschw. Knautz u. Heer Stift.

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0015_V Geschwister Knautz / Heer-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung
Ziele	Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Erträge der Stiftung beruhen ausschließlich auf Zinserträge. Weitere Einnahmen wie Spenden oder Zustiftungen gibt es keine. Das Stiftungskapital beträgt nach dem Jahresabschluss 2022 400.000,00 Euro.

0015_V Geschwister Knautz / Heer-Stiftung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-1.222	-10.000	-8.666	-8.733
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.222	-10.000	-8.666	-8.733
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.222	-10.000	-8.666	-8.733
17.Finanzerträge	13.255	15.276	13.000	13.100
19.Finanzergebnis	13.255	15.276	13.000	13.100
20.Ordentliches Ergebnis	12.033	5.276	4.334	4.367
24.Jahresergebnis vor Steuern	12.033	5.276	4.334	4.367
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.033	5.276	4.334	4.367
30.BILANZERGEBNIS	12.033	5.276	4.334	4.367

Anlage 1.11

Mandant 900010017 Stift. "Bekennen + Versöhnen"

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0017_V Stiftung Bekennen und Versöhnen

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsrat Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, Religion
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Institutes des Evangelischen Bundes in Bensheim.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Jahr 2022 standen 7.856 € zur Verausgabung zur Verfügung.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Erträge der Stiftung beruhen ausschließlich auf Zinserträge. Das Stiftungskapital beträgt 349.333 Euro.

0017_V Stiftung Bekennen und Versöhnen

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-7.856	-8.083	-7.280	-7.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.856	-8.083	-7.280	-7.500
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-7.856	-8.083	-7.280	-7.500
17.Financerträge	14.249	12.125	10.931	11.257
19.Finanzergebnis	14.249	12.125	10.931	11.257
20.Ordnentliches Ergebnis	6.393	4.042	3.651	3.757
24.Jahresergebnis vor Steuern	6.393	4.042	3.651	3.757
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.393	4.042	3.651	3.757
27.Zuführung zu Rücklagen	-4.749	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	1.644	4.042	3.651	3.757

Mandant 900010018 Hildeg.- und K.-Bär-Stiftung

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0018_V Hildegard und Karl Bär-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: -- Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, Entwicklungshilfe, Jugendhilfe
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von zehn gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderung betreuen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Jahr 2022 wurden 9.800,00 verausgabt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	In der Satzung wurden nachfolgende Empfänger festgelegt: • Albert-Schweitzer-Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e. V. • SALEM International gGmbH Christliches Sozialwerk • Hilfe für Kinder aus den Elendsvierteln e. V. Die Schwestern Maria • Deutsche Stiftung Patientenschutz • Verein zur Förderung von Menschen mit Behinderungen Darmstadt e. V. Behindertenzentrum Roßdorf • nph deutschland e. V. Unsere kleinen Brüder und Schwestern e. V. • SOS Kinderdörfer weltweit Hermann Gmeiner-Fonds Deutschland e. V. • Christoffel Blindenmission Deutschland e. V. • Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel Abteilung Spenden
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Erträge der Stiftung beruhen ausschließlich auf Zinserträge. Das Stiftungskapital beträgt derzeit 376.232 Euro.

0018_V Hildegard und Karl Bär-Stiftung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-9.800	-10.133	-7.000	-8.300
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.800	-10.133	-7.000	-8.300
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-9.800	-10.133	-7.000	-8.300
17.Finanzerträge	11.462	15.200	12.143	12.499
19.Finanzergebnis	11.462	15.200	12.143	12.499
20.Ordentliches Ergebnis	1.662	5.067	5.143	4.199
24.Jahresergebnis vor Steuern	1.662	5.067	5.143	4.199
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.662	5.067	5.143	4.199
27.Zuführung zu Rücklagen	-1.662	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	0	5.067	5.143	4.199

Anlage 1.13

Mandant 900010019 Stift. "Gemeinde im Aufbruch"

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0019_V Stiftung Gemeinde im Aufbruch

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Religion
Ziel/e	Die Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“ hat sich zum Ziel gesetzt, Gemeinden finanziell beim Aufbau guter Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Umsetzung von (neuen) Ideen zu unterstützen. Gemeinden, Dekanate und übergemeindliche Initiativen der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau (EKHN) können sich um eine Förderung bewerben.
Leistungen zur Zielerreichung	Voraussetzung für die Förderung: • Die Stiftung fördert den Anschub eines nachhaltigen Projektes sowie die multiplikativen Anteile einer Maßnahme. • Die Bereitstellung eines Eigenanteils an der Finanzierung. • Die Stiftung bezuschusst in der Regel Beratungs- und Schulungskosten externer Referent*innen. • Erfahrungsaustausch Die geförderten Gemeinden und Initiativen erklären sich mit Antragstellung bereit, die Ergebnisse der geförderten Maßnahme schriftlich zu dokumentieren und der Stiftung zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Die Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“ entscheidet zweimal im Jahr über die Ausschüttung ihrer Mittel. Anträge können daher bis zum 15. Februar und 15. Oktober jeden Jahres eingereicht werden. Nähere Informationen finden sich unter: www.stiftung-gemeinde-im-aufbruch.de.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	In 2022 wurden gemäß des Satzungsziels 3 Dekanate, Kirchengemeinden und Einrichtungen mit Beträgen zwischen 500 Euro und 1.000 Euro gefördert. Neubesetzung des Kuratoriums: Ausgeschieden ist Pröpstin Held, die Vertretung der Kirchenleitung hat übernommen Propst Arras
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Der Internetauftritt wird überarbeitet und neugestaltet.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Stiftung schüttet jährlich mindestens zwei Drittel der Zinsen, die aufgrund des vorhandenen Stiftungskapitals anfallen, für Projekte aus. Sollten mehr Projektanträge als Zinserträge vorliegen, können aus den noch vorhandenen Rücklagen weitere Projekte nach Zustimmung durch das Kuratorium finanziell unterstützt werden. Jeweils ein Drittel der Zinserträge wird dem Stiftungskapital zur Werterhaltung zugeführt.

Mandant 900010019 Stift. "Gemeinde im Aufbruch"

Haushalt 2024 / 2025

0019_V Stiftung Gemeinde im Aufbruch

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	395	400	240	240
8. Summe der ordentlichen Erträge	395	400	240	240
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.160	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-1.000	-12.000	-12.000	-12.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	-1.800	-1.800	-1.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.160	-13.800	-13.800	-13.800
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.765	-13.400	-13.560	-13.560
17. Finanzerträge	12.965	15.000	13.000	13.000
19. Finanzergebnis	12.965	15.000	13.000	13.000
20. Ordentliches Ergebnis	11.200	1.600	-560	-560
24. Jahresergebnis vor Steuern	11.200	1.600	-560	-560
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	11.200	1.600	-560	-560
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.000	0	6.000	6.000
30. BILANZERGEBNIS	12.200	1.600	5.440	5.440

Anlage 1.14

Mandant 900010071 Scio - Stiftung

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0071_V Scio-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Beirat Zweck: Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Religion
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen.
Leistungen zur Zielerreichung	Vergabe von Zuschüssen zu Publikationen und Veranstaltungen; Anregung von wiss. Vorhaben im Themengebiet.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Druckkostenzuschuss für eine geplante Veröffentlichung des Vereins zur Förderung der Paramentik e.V. zu den Antependien von Ernst Riegel. Für den zukünftigen Erhalt dieser Kunstwerke in den Kirchengemeinden ist die Kenntnis ihrer Herkunft und Bedeutung von zentraler Bedeutung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Druckkostenzuschuss zu einer Veröffentlichung mit Beiträgen zur Biographie Martin Niemöllers und seiner internationalen Rezeption.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

0071_V Scio-Stiftung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	3.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	3.000	3.000	3.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.000	3.000	3.000	3.000
11. Zuschüsse an Dritte	-1.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	-1.500	-1.500	-1.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.000	-1.500	-1.500	-1.500
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	2.000	1.500	1.500	1.500
17. Finanzerträge	2.125	1.500	1.500	1.500
19. Finanzergebnis	2.125	1.500	1.500	1.500
20. Ordentliches Ergebnis	4.125	3.000	3.000	3.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	4.125	3.000	3.000	3.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.125	3.000	3.000	3.000
27. Zuführung zu Rücklagen	-708	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	3.417	3.000	3.000	3.000

Mandant 900010072 Hans u.Maria Kreiling-Stiftung

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0072_V Hans und Maria Kreiling-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsvorstand Zweck: Religion
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Stärkung der christlichen Ethik und die finanzielle Förderung von ökumenisch aufgestellten Projekten aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals.
Leistungen zur Zielerreichung	Förderung ökumenischer Projekte aus den Zinserträgen nach Antragslage und durch Entscheidung des Stiftungsrates.

0072_V Hans und Maria Kreiling-Stiftung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	0	-15.800	-22.500	-22.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-15.800	-22.500	-22.500
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-15.800	-22.500	-22.500
17.Finanzerträge	45.095	31.600	45.000	45.000
19.Finanzergebnis	45.095	31.600	45.000	45.000
20.Ordentliches Ergebnis	45.095	15.800	22.500	22.500
24.Jahresergebnis vor Steuern	45.095	15.800	22.500	22.500
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	45.095	15.800	22.500	22.500
27.Zuführung zu Rücklagen	-15.030	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	30.065	15.800	22.500	22.500

Anlage 1.16

Mandant 900010074 Kinder-u. Jugendstift.d. Ev. Jugend

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0074_V Kinder und Jugendstiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Jugendhilfe
Ziel/e	Die Stiftung fördert die kirchlich getragene und verantwortete Kinder- und Jugendarbeit auf Gemeinde und Dekanatsebene in der EKHN durch finanzielle Leistungen. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die geeignet sind, auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus, ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, politischen und religiösen Entwicklung zu fördern.
Leistungen zur Zielerreichung	Im Jahr 2023 sind verschiedene Maßnahmen geplant, um den Bekanntheitsgrad der Stiftung zu erhöhen und neue Zustiftungen zu generieren, wie z. B. den Stiftungstag oder die Aktualisierung der Homepage der Kinder- und Jugendstiftung. Außerdem ist u. a. eine Web-Plattform geplant, die eine vernetzte Nutzung von Anschaffungen aus vergangenen Projektförderungen für die Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen soll.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im letzten Jahr wurde in einer der beiden Förderrunden Projekte, die für den Jugendkirchentag 2022 in Gernsheim innovativ gestaltet wurden, gefördert, ebenso konnte durch die Förderung der Kinder- und Jugendstiftung in den Corona-Jahren die Anschaffung von Technik für die Fortführung der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in Kirchengemeinden und Dekanaten sichergestellt werden. Es aht eine Zustiftung in Höhe von 5750 € gegeben, die dem Stiftungsstock zugeführt wurde.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	2024 wird wieder ein Jugendkirchentag (jkt) stattfinden. Ebenso sollen durch die Stiftung weiterhin Projekte gefördert werden, die der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) zugutekommt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Stiftung finanziert sich aus den Zinserträgen des Stiftungsstocks, die jährlich circa 16.000 € bis 18.000€ betragen. Mithilfe dieser Zinserträge (Ausschüttung) werden die Projekte gefördert.

Mandant 900010074 Kinder-u. Jugendstift.d. Ev. Jugend
Haushalt 2024 / 2025

0074_V Kinder und Jugendstiftung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	5.750	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	5.750	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-15.600	0	-16.000	-16.000
11. Zuschüsse an Dritte	0	-15.000	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.600	-15.000	-16.000	-16.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-9.850	-15.000	-16.000	-16.000
17. Finanzerträge	19.040	18.000	19.000	19.000
19. Finanzergebnis	19.040	18.000	19.000	19.000
20. Ordentliches Ergebnis	9.190	3.000	3.000	3.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	9.190	3.000	3.000	3.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.190	3.000	3.000	3.000
27. Zuführung zu Rücklagen	-3.000	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	6.190	3.000	3.000	3.000

Anlage 1.17

Mandant 900010033 Posaunenwerk der EKHN

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0231_V 0033_V Posaunenwerk

Beschreibung	Rechtsform: Eigenständiges Werk ohne eigene Rechtspersönlichkeit Sitz: Frankfurt am Main Organe: Landesversammlung, Landesposaunenrat Zweck: Vernetzung der Posaunenchor in der EKHN, Stärkung der Posaunenchor und hier insbesondere die Förderung von Kindern und Jugendlichen
Ziel/e	Dem Posaunenwerk der der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gehören 247 Posaunenchor mit etwa 4.500 Mitgliedern an. Ein Schwerpunkt der Arbeit der Chor liegt in der bläserischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Das Posaunenwerk fördert und unterstützt die Arbeit der Posaunenchor in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Dies geschieht durch gegenseitige Anregungen, den Austausch von Erfahrungen und das Zusammenwirken bei gemeinsamen Veranstaltungen, insbesondere durch Beratung und Begleitung der Posaunenchor vor Ort und Mithilfe bei der Gründung neuer Posaunenchor, durch die Veranstaltung von regionalen und überregionalen Bläsertreffen Die Herausgabe von Bläserliteratur gehört ebenfalls zum Aufgabengebiet des Posaunenwerks.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Organisation von Lehrgängen zur bläserischen Weiterbildung. 2. Ausrichtung von Jugendposaunentagen auf Ebene der Bezirke. 3. Verkauf von Notenmaterial über die Homepage des Posaunenwerkes. 4. Netzwerkförderung durch enge Zusammenarbeit mit den Fördervereinen in den Bezirken und der Bläterschule. 5. Finanzielle Unterstützung der Auswahlchor in den Bezirken.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	• Junior Bläsertag in Oberhessen mit 60 Personen. • Jugend Posaunentag in Starkenburg mit über 150 Teilnehmern • Durch den plötzlichen Wegfall einer LPW-Stelle war es notwendig, die Zuständigkeiten der LPW's neu zu regeln. • Auch das Posaunenwerk unterliegt der Finanzstrategie 2030, so dass die finanziellen Spielräume kleiner werden.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	• Landesjugendposaunentag 2024 • Zusammenarbeit mit der Bläterschule in Frankfurt verstärken. • Enge Vernetzung mit dem Zentrum Verkündigung bei der Organisation von Lehrgängen und anderen Weiterbildungsmaßnahmen. • Schwerpunkt bleibt weiterhin die Ausbildung der Jungbläser.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Arbeit des Posaunenwerks wird jährlich mit einem Betrag von 2.000 € bezuschusst. Eine weitere Ressource sind die Mitgliedsbeiträge. Durch die Wahlpflichtkollekte im Jahr 2021 konnte das Posaunenwerk Projekte für die Jungbläserausbildung (Jugend-Brass-Camp) sowie die Arbeit der Jugendauswahlchor der EKHN unterstützen.

Mandant 900010033 Posaunenwerk der EKHN
Haushalt 2024 / 2025

0231_V 0033_V Posaunenwerk

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.087	5.900	5.800	5.800
3. Zuschüsse von Dritten	2.447	2.446	2.500	2.500
4. Kollekten und Spenden	310	0	20.000	15.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.136	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	23.979	8.346	28.300	23.300
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-7.446	-2.500	-2.500
11. Zuschüsse an Dritte	-3.760	0	-1.000	-1.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-14.539	-6.000	-7.990	-21.490
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-120	0	-150	-150
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-18.419	-13.446	-11.640	-25.140
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	5.560	-5.100	16.660	-1.840
17. Finanzerträge	761	100	200	200
19. Finanzergebnis	761	100	200	200
20. Ordentliches Ergebnis	6.322	-5.000	16.860	-1.640
24. Jahresergebnis vor Steuern	6.322	-5.000	16.860	-1.640
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.322	-5.000	16.860	-1.640
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-16.860	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	5.000	0	1.640
30. BILANZERGEBNIS	6.322	0	0	0

Anlage 1.18

Mandant 900010087 Chorverband

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0220 Chorarbeit

Beschreibung	Im Chorverband haben sich Chöre aller Genres im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu gemeinsamer Arbeit an der Kirchenmusik zusammengeschlossen, um das kirchliche Singen und Musizieren zu fördern. Der Chorverband organisiert sich derzeit in folgenden Fachkreisen: - Gemischte Chöre - Frauenchöre - Kinder- und Jugendchöre - Pop- und Gospelchöre Der Chorverband arbeitet eng mit der Abteilung Kirchenmusik des Zentrums Verkündigung der EKHN zusammen. Weitere Erläuterungen zur Struktur und Rechtsform des Chorverbandes finden Sie auf www.chorverband-ekhn.de.
Ziel/e	Aufgaben des Chorverbandes sind insbesondere: - die Veranstaltung von Kinder- und Jugendsingwochen sowie der Weihnachtssingwoche - große Chortreffen, wie das Forum FrauenSingen - Gospelworkshops mit z.T. internationalen Referenten und Chorleiterinnen - Stimmbildungsseminare für Chorsänger*innen - Unterstützung der Chöre und Chorleitenden - Unterstützung bei Chorneugründungen - Bereitstellung von Noten und weiteren Materialien - Durchführung von Ehrungen und Bereitstellung von Urkunden - Verleih der verbandseigenen Truhenorgeln
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	2022 bot zumindest im zweiten Halbjahr die Möglichkeit wieder weitgehend Präsenzveranstaltungen anzubieten, die auch großen Zuspruch erfuhren. Insbesondere die Mitwirkung bei großen Chormusicals und dem Gospelfestival waren Höhepunkte der Chorarbeit in 2022. Ebenso fanden Neuwahlen der Fachkreise statt und somit eine Neubildung des Chorverbandsrats inkl. Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Live-Gang der neuen Internetseite, Forum FrauenSingen und Gospelfestivals, Chortreffen und Vorbereitung des nächsten Kindersingfests der EKHN in Bad Nauheim
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Verband der Evangelischen Chöre in Hessen und Nassau mit seinen über 600 Mitgliedschören, zahlreichen Einzelmitgliedern und damit mit 15.530 Sänger*innen, ist nahe-zu komplett ehrenamtlich organisiert und verwaltet. Lediglich die Arbeit der Geschäftsstelle des Verbandes, die im Zentrum Verkündigung angesiedelt ist, wird von einer 0,5 Personalstelle abgedeckt. Der Verband nutzt für seine Arbeit unterschiedliche finanzielle Ressourcen. Eine Grundlage sind die Mitgliedsbeiträge, daneben erfolgt insb. ein jährlicher Zuschuss aus der Chorstiftung Philipp-Reich sowie für die in Rheinland-Pfalz angesiedelten Chöre ein Zuschuss aus der Glücksspirale. Des Weiteren erwirtschaftet er Mittel über durchgeführte Singtreffen, Fortbildungsveranstaltungen und Workshops.

Mandant 900010087 Chorverband

Haushalt 2024 / 2025

0220 Chorarbeit

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	30.396	97.190	98.920	66.010
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	11.360	9.000	11.350	11.350
3. Zuschüsse von Dritten	0	2.350	0	0
4. Kollekten und Spenden	2.012	800	700	700
7. Sonstige ordentliche Erträge	16.080	16.500	16.760	16.760
8. Summe der ordentlichen Erträge	59.848	125.840	127.730	94.820
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-7.410	-3.150	-3.050	-3.050
11. Zuschüsse an Dritte	-444	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-52.925	-147.310	-145.220	-102.690
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-43	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-463	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-61.285	-150.460	-148.270	-105.740
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.437	-24.620	-20.540	-10.920
17. Finanzerträge	1.440	1.500	1.400	1.400
19. Finanzergebnis	1.440	1.500	1.400	1.400
20. Ordentliches Ergebnis	3	-23.120	-19.140	-9.520
24. Jahresergebnis vor Steuern	3	-23.120	-19.140	-9.520
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3	-23.120	-19.140	-9.520
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	23.120	19.140	9.520
30. BILANZERGEBNIS	3	0	0	0

Anlage 1.19

Mandant 900010014 Philipp Reich Chorstiftung

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 0014_V Philipp Reich Chorstiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Förderung der kirchlichen Chorarbeit
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Förderung der kirchlichen Chorarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, insbesondere durch die Förderung der Aus- und Fortbildung der Chöre und Chorleitungen, sowie die Bereitstellung geeigneter Fachliteratur und die Bezuschussung von Zusammenkünften wie z.B. Chorfreizeiten. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der Arbeit des Verbandes evangelischer Chöre in Hessen und Nassau.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Stiftung wurde zum 8.9.2022 eine kirchliche Stiftung privaten Rechts (nicht rechtfähige Stiftung). Die Geschäftsführung wurde zu diesem Zeitpunkt dem Zentrum Verkündigung übertragen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Durch die in der vorherigen Rechtsform veranlasste sehr langfristige (bis 2034) Anlage des Kapitalvermögens, verbleiben die Zinserträge auf einem sehr niedrigen Niveau.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Stiftung schüttet in den Jahren 2024 und 2025 die gesamten Zinserträge an den Verband evangelischer Chöre aus und wird ab 2026 mit der Freistellung der ersten längerfristigen Geldanlage in der Lage sein, ein Drittel der Zinserträge dem Stiftungskapital zur Werterhaltung zuzuführen.

Mandant 900010014 Philipp Reich Chorstiftung
Haushalt 2024 / 2025

0014_V Philipp Reich Chorstiftung

	Buchung 2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	0	120	120	120
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	120	120	120
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-5.500	-2.400	-2.400
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	-300	-200	-200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-5.800	-2.600	-2.600
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-5.680	-2.480	-2.480
17. Finanzerträge	1.250	8.580	2.480	2.480
19. Finanzergebnis	1.250	8.580	2.480	2.480
20. Ordentliches Ergebnis	1.250	2.900	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	1.250	2.900	0	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.250	2.900	0	0
30. BILANZERGEBNIS	1.250	2.900	0	0

Anlage 1.20

Mandant 900010086 Bachchor

Haushalt 2024 / 2025

Unterbudget 022 0086_V_Bachchor

Beschreibung	Bachchor Mainz
Ziel/e	Mitwirkung am kirchlichen Verkündigungsauftrag als Konzertchor von internationalem Rang, Engagement der EKHN in einer Kulturszene mit gesellschaftlicher Reichweite und Erreichen junger Menschen sowohl als Mitwirkende als auch als Zuhörende, Erschließung von Drittmitteln.
Leistungen zur Zielerreichung	Mitgestaltung der monatlichen Universitätsgottesdienste an der Christuskirche in Mainz, Kooperationen mit Gastdirigenten und -ensembles, zahlreiche Hörfunk-, Fernseh-, DVD- und CD-Produktionen, Erstellung einer Neukonzeption des Bachchores
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Mitwirkung auf dem Rheingau-Musikfestival
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Bis zum Versand des HH-Buches war nicht entschieden, ob die Trägerschaft bei der Gesamtkirche verbleiben oder aufgegeben werden soll. Letzteres führte zum Wegfall dieses Wirtschaftsplanes 2024/2025 und zur Schließung des Mandanten zum 31.12.2023.
Erläuterungen zu Ressourcen	Gemäß Synodenbeschluss wird ab 2024 eine Kürzung der Aufwände des Bachchores um 60.000 Euro umgesetzt. Unter 2. Erträge aus Kirchensteuern/Zuweisungen sind neben der angesprochenen Zuweisung Mittel für Uni-Gottesdienste, Ökum. Vespere sowie Ersatz für Personalkostenzuschüsse vorgesehen.

022 0086_V_Bachchor

	Buchung 2022	2023*	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	138.000	138.000	138.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	174.541	115.608	117.240
3. Zuschüsse von Dritten	0	90.300	90.300	90.300
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	402.841	343.908	345.540
9. Personalaufwendungen	0	-53.341	-54.408	-56.040
11. Zuschüsse an Dritte	0	-64.600	-34.600	-34.600
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	-274.400	-244.400	-244.400
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-4.500	-4.500	-4.500
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-6.000	-6.000	-6.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-402.841	-343.908	-345.540
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0	0

*zum Vergleich: Mittel 2023

Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2027

Angaben in €			Plan 2023	2024	2025	FPL 2026 *	FPL 2027 *	Trend ab 2026	Erläuterung für FPL-Zeitraum
1.	Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit		50.469.830	54.185.447	56.662.476	63.200.000	67.400.000	1,5%	Trend ohne ERK-Kassenleistungen
	sonstige		16.251.564	16.562.857	16.533.170	16.700.000	16.900.000		
	davon: ERK-Kassenleistungen		34.218.266	37.622.590	40.129.306	46.500.000	50.500.000		ab 2026 Prognose Gutachten 2021 + Pensions/-Umlagelaststeigerung
2.	Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen		544.680.398	558.694.969	562.829.265	564.829.265	567.829.265		
	davon: Kirchensteuern		527.000.000	540.000.000	543.000.000	545.000.000	548.000.000	0,5%	Sockelerhöhung um 10 Mio. € gegenüber MiFri Erg.P. 2023. Ab 2024 +0,5% vorbehaltlich Aktualisierung Finanzprojektion 2030
	Kirchensteuer netto		527.000.000	540.000.000	543.000.000	545.000.000	548.000.000		
	Versorgungsstiftung		16.000.000	17.000.000	18.000.000	18.000.000	18.000.000		
	Sonstige (u. a. Pfarreivermögen)		1.680.398	1.709.969	1.829.265	1.829.265	1.829.265	0,0%	
3.	Zuschüsse von Dritten		16.966.411	18.474.750	19.022.750	19.300.000	19.600.000		
	davon: Staatsleistungen (B14011)		16.883.661	18.396.000	18.944.000	19.300.000	19.600.000	2,0%	analog Besoldungsentwicklung
	Sonstige		82.750	82.750	82.750	0		0,0%	
4.	Kollekten und Spenden		409.940	578.944	338.944	338.944	338.944	0,0%	
6.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		70.725	252.000	184.400	0	0		
7.	Sonstige ordentliche Erträge		21.302.921	20.767.150	20.404.415	19.900.000	19.500.000	-2,0%	eher rückläufig aufgrund Stellenreduktion
8.	Summe der ordentlichen Erträge		633.900.225	652.953.260	659.442.250	667.568.209	674.668.209		
9.	Personalaufwendungen		-325.459.418	-326.556.735	-332.657.478	-340.351.804	-342.068.840		
	davon: Aktivgehälter, Sonstiges (Unterstützungen, PK-Erstattungen, Berufsgen.)		-4.812.795	-5.572.393	-5.603.597	-5.800.000	-6.000.000	2,0%	
		Besoldung	-103.673.034	-101.290.077	-100.752.437	-102.800.000	-104.900.000	2,0%	
		Entgelte	-35.894.426	-40.746.819	-43.225.801	-44.100.000	-45.000.000	2,0%	
	nachrichtlich: Effekt Pfarrstellenentwicklung auf Aktivbezüge		3.375.000	3.969.975	4.066.859	4.148.196	4.231.160	2,0%	Annahme ab 2024 50 Stellen p. a. effektive Haushaltsentlastung
	Pensionen (B14003)		-52.009.163	-55.440.200	-58.683.686	-62.000.000	-67.000.000	2,0%	ab 2026 Prognose Gutachten 2021 + Besoldungsentw.; Bruttodarstellung (siehe Erträge)
	Beihilfen		-19.070.000	-18.930.920	-19.184.920	-19.800.000	-20.400.000	2,8%	
	Umlagen/Beiträge an die ERK		-47.000.000	-45.576.326	-49.207.037	-56.000.000	-56.000.000		lt. akt. ERK Prognose 2022 (22: 54% +4% p.a. ab 2026: 69%)
	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		-63.000.000	-59.000.000	-56.000.000	-54.000.000	-47.000.000		lt. akt. Gutachten 2021
10.	Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen		-348.334.462	-370.281.195	-367.914.632	-371.650.000	-366.850.000		
	davon								
	Kirchengemeinden/-verbände, Kindertagesstätten, Bauinvestitionen, Dekanate, Regionalverwaltungen, Gemeindepfarrdienst und regionale Stellen, Härtefonds		-263.396.073	-277.874.978	-278.003.860	-282.200.000	-279.000.000	2,0%	Ausgleich Faktoren/Mitgliederrückgang u.a. +5 Mio. € Reserve Gebäudebereich; 2027: AP 4 um -2,5 Mio. €, AP 3 um -5 Mio. € pauschal reduziert
	Effekt Mitgliederrückgang Grundzuweisung			1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000		nur nominal, idR kompensiert über Faktor Anpassung
	Clearingrückstellung		-5.000.000	-11.000.000	-11.000.000	-11.000.000	-11.000.000		Vorauszahlungen noch etwa 25% über Ist-Anspruch
	Zuweisungen an Dritte		-48.751.804	-51.418.887	-49.058.219	-49.800.000	-49.100.000	1,5%	ekhn2030 Reduktionen in 2027
	EKD-Umlagen, -Finanzausgleich u. ä. (B 14001)		-31.186.585	-31.475.600	-30.906.300	-30.000.000	-29.100.000	-3,0%	angepasst bis 2027
11.	Zuschüsse an Dritte		-2.727.006	-2.672.281	-2.594.074	-2.600.000	-2.600.000		Einfrieren bis 2027.
12.	Sach- und Dienstaufwendungen		-28.518.709	-24.939.912	-25.463.821	-26.500.000	-24.600.000	2,0%	ekhn2030 pauschal in 2027 -2,5 Mio. €
13.	Abschreibungen und Wertkorrekturen		-3.254.689	-3.529.678	-3.513.721	-3.600.000	-3.700.000	1,0%	
14.	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-12.412.311	-8.757.525	-11.412.208	-9.400.000	-9.600.000	2,0%	
	davon: Verstärkungsmittel		-5.285.000	-1.100.000	-3.100.000	1.100.000	1.100.000		
15.	Summe der ordentlichen Aufwendungen		-720.706.595	-736.737.326	-743.290.934	-754.101.804	-749.418.840		
16.	Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit		-86.806.370	-83.784.066	-83.848.684	-86.533.595	-74.750.631		
17.	Finanzerträge		37.105.111	38.066.346	38.066.588	35.000.000	34.000.000		
	davon: ordentliche Erträge aus gesamtkirchl. Rücklagen		16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000		ohne Kirchbaurücklage
	ERK-Deckungsvermögen		18.000.000	19.000.000	19.000.000	16.000.000	15.000.000		lt. Prognose Gutachten 2021 (Buchwerte)

Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2027

Angaben in €			Plan 2023	2024	2025	FPL 2026 *	FPL 2027 *	Trend ab 2026	Erläuterung für FPL-Zeitraum	
	ordentliche Erträge aus Kirchbaurücklage		3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000			
18.	Finanzaufwendungen		-726.554	-452.073	-277.457	-77.457	0		Zinsaufwand für Darlehen bei Versorgungsstiftung rückläufig bis 2026	
19.	Finanzergebnis		36.378.557	37.614.273	37.789.131	34.922.543	34.000.000			
20.	Ordentliches Ergebnis		-50.427.813	-46.169.793	-46.059.553	-51.611.052	-40.750.631			
26.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-50.427.813	-46.169.793	-46.059.553	-51.611.052	-40.750.631			
	nachrichtlich: Jahresergebnis ohne Versorgungsrückstellungen, ERK-Deckungsvermögen, Transformationsprozess ekhn2030 und Zukunftsfonds		604.539	7.208.169	1.763.314	-7.121.952	-6.750.631			
27.	Rücklagenzuführungen		-7.126.475	-2.989.349	-2.824.979	-3.000.000	-3.000.000			
	für den Ergebnishaushalt		-3.871.786	-212.616	-64.816					
	dar.:	Zuweisungen Regionalverwaltungen	-1.292.174							
		Kinder- und Jugend (Verkaufserlös Hohensolms)	-2.500.000							
		sonstige (zweckgebundene) Rücklagen	-79.612							
	für Investitionstätigkeit		-3.254.689	-2.776.733	-2.760.163	-3.000.000	-3.000.000			
	dar.:	Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	-3.254.689	-2.776.733	-2.760.163	-3.000.000	-3.000.000			
28.	Rücklagenentnahmen (ohne Ausgleich Bilanzergebnis)		19.102.697	29.489.557	24.878.183	18.989.100	13.500.000			
	für den Ergebnishaushalt		17.307.697	26.464.557	24.108.183	15.989.100	10.500.000			
	dar.:	Arbeit mit Flüchtlingen	1.434.399	2.023.851	2.024.062	1.000.000	1.000.000			
		Baumaßnahmen in Kirchengemeinden	3.000.000	6.000.000	7.000.000	5.000.000	5.000.000		Verwendung für Baumaßnahmen aus Vorjahren	
		Bauzuweisungen für Kindertagesstätten	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000			
		Dekanatszusammenschlüsse	42.500							
		Angleichung lfd. BU von Kita-Gebäuden in Rheinland-Pfalz und Hessen	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000			
		EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie	22.525							
		Überbrückungs-/ Härtefonds	517.834	238.000	100.000	100.000	100.000			
		Zuweisungen Regionalverwaltungen	2.543.869	1.918.905	1.811.781	1.000.000				
		Projekte Perspektive 2025	1.035.944	692.476	199.217					
		Transformationsprozess ekhn2030	1.032.352	4.122.262	1.160.167	2.000.000	2.000.000		(insg. 13 Mio. EUR, Drs. 04.02/2022) darunter in 2024: 3 Mio. € Zuweisung Dekanate	
		Zukunftsfonds	5.000.000	9.255.700	9.662.700	4.489.100			(insg. 26,2 Mio. EUR, Drs. 04.02/2022; innovative Projekte berücksichtigt)	
		sonstige (zweckgebundene) Rücklagen	1.278.274	813.363	750.256	1.000.000	1.000.000			
	für Investitionstätigkeit		1.795.000	3.025.000	770.000	3.000.000	3.000.000			
	dar.:	für Bauinvestitionen	1.760.000	3.025.000	770.000	3.000.000	3.000.000			
	für sonstige Investitionen		35.000							
<u>Zwischensumme Bilanzergebnis vor Haushaltsausgleich</u>			-38.451.591	-19.669.585	-24.006.349	-35.621.952	-30.250.631		sofern keine Umschichtung innerhalb des Reinvermögens ab JA 2021 ab 2028 keine Möglichkeit des Ausgleichs mehr bzw. Unterschreiten der Mindesthöhe in 2028	
<u>Ausgleich Bilanzergebnis per Rücklage</u>			38.451.591	19.669.585	24.006.349	35.621.952	30.250.631			
	dar.:	Ausgleichsrücklage Kirchengemeinden	19.225.796	9.834.793	12.003.175	17.810.976	15.125.315			Annahme: RL ab 2023 wie geplant
		Ausgleichsrücklage Gesamtkirche	19.225.796	9.834.793	12.003.175	17.810.976	15.125.315			
30. Bilanzergebnis			0	0	0	0	0		Jahresergebnis inkl. Rücklagenbewegungen	
nachrichtlich: Umschichtung Finanzanlagen in den Beihilfefonds			-9.000.000	-9.000.000	-8.500.000	-8.500.000	-8.000.000		Ermittelt aus 50 % der Beihilferückstellung	
						* vorbehaltlich einer Aktualisierung der Finanzprojektion bis 2030				